

Betriebswirtschaftliche Beiträge
zur Kenntnis der Landwirtschaft im simmentalischen Hochzuchtgebiet, insbesondere im Diemtigtal, mit spezieller Berücksichtigung der Verschuldungsverhältnisse

Von der

Eidgenössischen Technischen Hochschule
in Zürich

zur Erlangung der

Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften
genehmigte

Promotionsarbeit

vorgelegt von

Walter Bäggli, dipl. ing. agr. E. T. H.
aus Töss-Winterthur, Zürich

Referent: Herr Prof. Dr. **E. Laur.**
Korreferent: Herr Prof. Dr. **O. Howald.**

Bern 1937
Verbandsdruckerei A.-G.

Vorwort.

Die Untersuchung über die betriebswirtschaftlichen Eigenarten und die Verschuldung der Landwirtschaft im simmentalischen Hochzuchtgebiet entstand auf Wunsch und Anregung meines hochverehrten Lehrers, Herrn Professor Dr. E. Laur. Für seine weitgehende Unterstützung und Förderung der Arbeit danke ich ihm herzlich. Ganz besonders grossen Dank schulde ich auch Herrn Professor Dr. O. Howald, der durch seine mannigfachen Ratschläge sein liebenswürdiges Interesse an der Studie bekundete. Zu bestem Dank verpflichtet bin ich ferner den Herren Notar Boller, Grundbuchverwalter in Wimmis, alt Nationalrat Hadorn in Oey-Diemtigen, dann den Beamten des bernischen Staatsarchivs für die freundliche Mithilfe bei der Beschaffung und Benutzung der Originalmaterialien, weiter dem Eidg. Statistischen Amt, der Abteilung für Rentabilitätserhebungen und dem Schätzungsamt des Schweizerischen Bauernverbandes für die zur Verfügung gestellten statistischen und betriebswirtschaftlichen Unterlagen.

Wabern/Bern, den 31. März 1937.

W. Bäggi.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	II
Einleitung	1
I. Das engere Untersuchungsgebiet	2
A. <i>Die natürlichen Grundlagen</i>	<i>2</i>
1. Der Wirtschaftsraum	2
2. Gemeindeeinteilung und Höhenlage der wichtigsten Siedlungen	3
3. Geologie und Orographie	4
a. Geologische Verhältnisse und Bodenarten	4
aa. Tektonik	4
bb. Gesteinsfolge	4
b. Orographie	7
4. Klima	7
B. Verkehrsverhältnisse	10
C. Allgemeine historische Nachweise aus der vorbernerischen Zeit	11
D. Die für die Verschuldung wesentlichen Elemente von Struktur und Bewegung der Bevölkerung	16
1. Grundsätzliches	16
2. Grösse, Bewegung und Struktur der Bevölkerung von Niermigen	17
II. Art und Verwendung der Produktionsmittel im landwirtschaftlichen Erzeugungsprozess	28
A. <i>Der Pflanzenbau</i>	<i>28</i>
1. Futterbau	28
a. Die Fett- und Magerwiesen	28
b. Das Ritzheu	31
c. Die Heubilanz	32
d. Aeltere und moderne Möglichkeiten zur Verbesserung der Heubilanz	35
e. Die Alpweiden	38
2. Getreidebau	43
3. Kartoffelbau	45
4. Anbau von Gemüse und von anderen Ackergewächsen	46
5. Obstbau	47
6. Waldbau	48
B. <i>Die Tierhaltung</i>	<i>51</i>
1. Pferde	51
a. Geschichtliche Nachweise über die Pferdezucht	51
b. Heutige Bedeutung der Pferdehaltung	55
2. Rindvieh	56
a. Allgemeines	56
b. Nachweise über den Viehexport und Viehhandel	57
c. Nachweise über die Betriebsrichtungen in früheren Jahrhunderten, insbesondere über die Küherei	61
d. Einzelheiten zur Entwicklung der Simmentalerzucht seit 1750	72
e. Bedeutung und Struktur der heutigen Rindviehhaltung	76
f. Die zweckmässigste Grösse des Zuchtbetriebes	78
g. Besondere Risiken des Zuchtbetriebes	80
h. Viehumsatz	82
i. Die Preisbildung von Zuchtvieh; die Marktverhältnisse in den letzten 40 Jahren; die zukünftige Entwicklung der Absatzverhältnisse	86
3. Schafe	94
4. Schweine	96
5. Ziegen	97
C. <i>Die wichtigsten Kostenelemente</i>	<i>99</i>
1. Kosten der Meliorationen	99
2. Bedeutung und Kosten des Gebäudekapitals	99
3. Viehamortisationen	99
a. Pferde	101
b. Rindvieh	101

	Seite
4. Düngewirtschaft und Düngerkosten	103
5. Futterzukäufe	103
6. Der Zukauf von Streu	105
7. Tierarzt	106
8. Verschiedene Kosten der Tierhaltung	106
9. Kosten des Geräte- und Maschinenkapitals	106
10. Die Steuern	107
11. Versicherungsausgaben	109
12. Allgemeine Verwaltungskosten	109
13. Arbeitswirtschaft	110
13 a. Haushaltungskosten	112
14. Das Verhältnis der wichtigsten Kostenelemente im Rahmen der Produktionskosten	113
a. Buchhaltungsbetriebe	113
b. Schätzungen für Diemtigen	114
<i>D. Schätzung des Gesamtertrages der Güter aller in Diemtigen ansässigen Landwirte</i>	115
<i>E. Betriebsergebnisse der Buchhaltungsbetriebe</i>	117
<i>F. Verbrauchsausgaben</i>	118
III. Die Besitzverschuldung	120
<i>A. Die Feudallasten</i>	120
1. Umfang und Bedeutung	120
2. Die Ablösung der Feudallasten	126
<i>B. Einzelheiten aus dem Bodenrecht früherer Jahrhunderte</i>	129
1. Gemein- und Privateigentum	129
2. Landrechtlicher Schutz des Bodenbesitzes der Ansässigen	134
3. Erbrecht	136
<i>C. Bodenpreise und Verschuldung in früheren Jahrhunderten</i>	136
1. Die Agrarkonjunkturen von 1500—1880 und die Verschuldung	136
2. Nachweise über die privatrechtliche Verschuldung in früheren Jahrhunderten	140
3. Strukturwandlungen bei den Kreditgebern	150
<i>D. Die Besitzverschuldung der heutigen Generation</i>	151
1. Stand und Veränderungen der Eigentumsverhältnisse der Weiden und ihre Bedeutung für die Verschuldung	151
a. Nachweise über die Eigentumsverhältnisse in früheren Jahrhunderten	151
b. Heutige Eigentumsverhältnisse	156
c. Die Weidespekulationen	157
aa. Die „Kileyspekulation“	157
bb. Die „Gurbsspekulation“	159
d. Die Ursachen der starken Nachfrage nach Weiden im Diemtigtal und Einfluss des fremden Weidebesitzes auf den „innern“ Arbeitsmarkt	161
e. Die Weidenpreise	162
f. Die spezielle Bedeutung der Verschuldung der Weiden	163
2. Besondere Elemente der Preisbildung des Bodens im Diemtigtal	163
3. Die Uebernahme der Liegenschaften durch die heutige Generation nach den Handänderungsakten	165
a. Formen und Zeitpunkt des Besitzwechsels	165
aa. Uebnahmeformen	166
bb. Uebnahmeepochen und Uebnahmepreise	167
b. Kaufpreise und Grundsteuerschätzung	170
c. Grundsteuerschätzung und Ertragswert	172
4. Stand der Verschuldung und Neuverschuldung beim Besitzwechsel	174
5. Schätzung des Investitionsbedarfes für Gebäude	176
6. Die Bewegung der Gesamtverschuldung in den letzten Jahrzehnten	177
7. Verschuldungsverhältnisse nach Besitzgruppen und Bäuerten	182
8. Streuung der Verschuldung; Steuer-, Grundbuch- und Gesamtverschuldung, Kreditformen	184
IV. Monographische Darstellung der Entstehung der Verschuldung in 42 schwer verschuldeten Betrieben	187
Zusammenfassung	210
Literaturverzeichnis	224

Einleitung.

Mit dieser Arbeit versuchten wir uns Klarheit zu verschaffen über *Art* und *Wirkung* der *Elemente*, welche für die *Entwicklung* und für die *besondere Struktur* der *Oekonomie* und *Technik der Landwirtschaft*, sowie für die *Verschuldung der landwirtschaftlichen Unternehmer* eines enger umschriebenen Gebietes massgebend waren.

Weil wir uns bei den folgenden Erklärungsversuchen möglichst wenig auf abstrakte Idealtypen stützen wollten — die zwar in vielen Fällen eine wesentliche Vereinfachung der Darstellung erlaubt hätten — müssen wir in einigen Abschnitten etwas über die rein betriebswirtschaftlichen und technischen Grundlagen und Verhältnisse der Landwirtschaft hinausgreifen. Eine solche Erweiterung des Betrachtungskreises hielten wir für angezeigt, weil Handeln und Unterlassen, sowohl in der technischen wie in der ökonomischen Sphäre, in zunehmendem Masse von rechtlichen, persönlichen und andern Faktoren beeinflusst werden.

Die Einzeluntersuchungen betreffen die Gemeinde Diemtigen im simmentalischen Hochzuchtgebiet. Diese Wirtschaftszone steht heute — nach einer längeren Sonderkonjunktur — vor der Tatsache einer strukturellen Aenderung der Absatzverhältnisse. Weiter hat in zahlreichen Betrieben des Untersuchungsgebietes die Verwendung von Krediten selten festgestellte Ausmasse angenommen.

In einigen Abschnitten werden wir allerdings über den Rahmen der Gemeinde Diemtigen hinaustreten, ohne aber die Verhältnisse des gesamten Simmentals in aller Vollständigkeit darstellen zu können. Das Ober- und das Nieder-Simmental weisen nämlich eine in mehrfacher Hinsicht unterschiedliche wirtschafts- und rechtshistorische Entwicklung auf.

Je nach den angetroffenen realen Möglichkeiten zur Gewinnung von Unterlagen mussten wir uns verschiedener Untersuchungsmethoden bedienen. In der Verbindung zahlreicher eigenen Einzelbeobachtungen mit intensivem Quellenstudium und mit der Auswertung massenstatistischer Daten, versuchten wir, sowohl auf *monographischem*¹⁾ Wege wie mit der *statistischen* Forschung zu tragfähigen Unterlagen für unsere Deduktionen zu gelangen.

Die Arbeit zerfällt in vier Hauptabschnitte.

In einem einleitenden Teil wollen wir vorerst über die *natürlichen* und *allgemein historischen Prämissen der Wirtschaft* orientieren.

Der zweite Abschnitt untersucht die *Eigenart der wichtigsten Produktionsmittel*, ihre Bedeutung und Wirkung in der Vereinigung zum Betriebsorganismus; ferner die *spezifischen und wichtigsten Kosten- und Ertrags-elemente*, dann *Wechsel*

¹⁾ E. Laur, Wirtschaftslehre des Landbaues, Berlin, 1920, S. 38—39.

und *Besonderheit* der vorherrschenden *Betriebsrichtung* und endlich auch die *Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragsverhältnisse* im weitesten Sinne. Im Rahmen dieses Abschnittes wird ausserdem jenen *Verschuldungsursachen* nähere Aufmerksamkeit geschenkt, die sich mehr aus der *Betriebsrichtung* und aus den *Ertragsverhältnissen* ergeben.

In Abschnitt 3 streben wir nach einer möglichst umfassenden *Feststellung und Würdigung jener Verschuldungsursachen*, die in Verbindung mit der *Besitznahme der landwirtschaftlichen Erzeugungsstätte* durch ihre Inhaber stehen. Dabei umfassen wir sowohl die Vorgänge, die sich aus der Emanzipation von den feudalen und gemeinrechtlichen Bindungen ergaben, wie auch jene, die mit dem Erwerb des Eigentums am Boden und an den andern immobilien Bestandteilen der Betriebe im Rahmen des modernen Privatrechts und der Tauschwirtschaft in Erscheinung traten.

Im letzten Abschnitt werden in mehr monographischer Darstellung für jeden einzelnen von *42 überschuldeten Betrieben*, *Art und Intensität* der mitwirkenden *Verschuldungsursachen* untersucht.

I. Das engere Untersuchungsgebiet.

A. Die natürlichen Grundlagen.

1. Der Wirtschaftsraum.

Die bernische Einwohnergemeinde Diemtigen (Amt Nieder-Simmmental) deckt sich räumlich mit dem gesamten Diemtigtal und bildet mit den zur Hauptsache natürlichen Grenzen eine ziemlich abgeschlossene Siedlungs- und Wirtschaftseinheit. Als wichtigste rechtsseitige Abzweigung des Simmentals liegt die Talschaft von Diemtigen wie ein Kern, der vom Haupttal halbseitig umschalt wird.

Das Gemeindeareal ist mit 13 071 ha (wovon 10 295 ha Produktivland) oder mit rund 40 % der Fläche des Amtes Nieder-Simmmental räumlich nahezu das grösste des Simmentals, wie auch des Kantons Bern¹⁾. Die nachfolgende Skizze der Gemeindegrenze zeigt die horizontale und vertikale Entwicklung der Gemeinde Diemtigen.

Die Grenzlinie steigt von der Haltestelle „Burgholz“ (Spiez-Erlenbach-Bahn) an der Simme (647 m ü. M.) zum Fromberghorn (Punkt 2397) hinauf. Von dort weg bildet nun der Kamm der Niesenkette die Süd-Ostgrenze gegen das Kander- und Engstlental, und zwar bis zu den Gräten der hintersten Kileyalpen (Punkt 2618). Von dieser südlichsten Spitze biegt die Grenze scharf gegen Nordwesten um und erreicht dann nach ihrem Verlauf auf dem Grat gegen das Fermeltal (Ober-Simmmental) die „Spillgerten“ (2471 m ü. M.). Mit Ausnahme von kleinern Frakturen dominiert von hier weg die fast genau nördliche Richtung. Die Grenze folgt zuerst der Gipfelinie des „Röhti- oder Seehorn“, dann jener des Niederhorns, des Buntgabels, des Abendberges und steigt dann links der Tschuggenallmend ab bis auf „Fronegg“, um nach kürzerem Parallelverlauf mit der Höhenkurve von 1000 m beim „Wylter“ wieder an die Simme hinab zu stossen.

Das Diemtigtal selbst verjüngt sich noch mehrmals. Von seinen wichtigsten Gewässern bildet der Kirelbach ein verhältnismässig einfaches Talsystem. Dagegen hat der beim „Horboden“ in den „Kirel“ einmündende Filderichbach ein wesentlich grösseres und stärker gefächertes Einzugsgebiet. Er nimmt bei Zwischenflüh von links den Narrenbach auf. In Schwenden vereinigt er sich mit dem Gurbs- und Grimmibach, sowie mit dem „Graben“, die alle drei, grössere Talmulden bilden.

¹⁾ Eidg. Arealstatistik 1923/24, Bern 1925.

2. Gemeindeeinteilung und Höhenlage der wichtigsten Siedlungen.

Die bedeutende Grösse des Diemtigtals verunmöglicht die Bewältigung sämtlicher Aufgaben des Gemeinwesens von zentraler Stelle aus. Schul- und Strassenwesen sind an Gemeindefraktionen delegiert. Diese decken sich in den meisten Fällen, d. h. bei Diemtigen-Dorf, Oey, Bächlen, Riedern, Entschwil und Schwenden mit den gleichnamigen „Bäuerten“, die aus den frühern Gütergemeinden hervorgegangen sind. Die Bäuerten Narrenbach, Oeyen und Ennetkirel bilden zusammen die Schulgemeinde Zwischenflüh, während die Bäuerten Horben, Wattfluh und Rütli zur Schulgemeinde Horben vereinigt sind. Wir gehen deshalb etwas eingehender auf diese Verhältnisse ein, weil diese Schulgemeinden und Bäuerten eigene und unterschiedlich grosse Schul- und Strassensteuern (Tellen) erheben (vide Abschnitt Betriebskosten). Dann nutzen die Angehörigen dieser Körperschaften nach Bäuerten vollständig getrennte Waldungen und Rechtsame an Weiden von ungleicher wirtschaftlicher Bedeutung. *Es besteht demnach innerhalb der Gemeinde eine gewisse Differenzierung der steuerlichen Belastung und der Grösse der Nutzungsanteile an den ursprünglichen Gemeingütern.*

Die Bäuerten umfassten anfänglich alle Grundbesitzer eines enger umgrenzten Siedlungsbezirkes. Rein wirtschaftliche Motive (hauptsächlich die gemeinsame Nutzung der Weiden) führten nach *Rennefahrt*¹⁾ zu ihrer Bildung, weil die Landbewirtschaftung nur möglich war, wenn neben den wenigen Heumatten ums Haus noch Weiden genutzt werden konnten. Nur der Besitz von Grund und Boden oder von Feuer und Licht und nicht persönliche Rechte oder etwa Standesgleichheit begründeten die Mitgliedschaft. Die Bäuertleute rekrutierten sich meist sowohl aus Erblehensleuten, wie auch aus ganz freien oder unfreien Personen. Vielfach gehörten die Bäuertangehörigen zu verschiedenen Grundherrschaften. Im gegebenen Fall agierte allerdings die Bäuert als Einheit gegen die Grundherren (zur Abschüttelung von Lasten) oder gegen einzelne Bäuertgenossen.

Die geringste *Meereshöhe* weist mit 675 m die an der Einmündung des Diemtig- in das Simmental liegende Bäuert *Oey* auf. Allerdings gehören zu ihr auch noch einige höher gelegene, schon an die Weideregion stossende Weiler (Selbezen). Die Bäuert *Diemtigen* besteht zur Hauptsache aus dem eigentlichen Dorf Diemtigen, das auf einer Terrasse am linken Talausgang ruht. Die Hauptmasse der Liegenschaften liegt hier auf ungefähr 800 m Höhe. Das zugehörige „Diemtigbergli“ nähert sich jedoch schon der Höhenkurve von 1000 m, anderseits reichen einzelne Teile dieser Bäuert (Wyler) auch an die Simme hinab. Auf der rechten Talseite folgt, an Oey anschliessend, die am Fusse der Niesenkette gelegene Bäuert *Bächlen* (Zone der Dauersiedlung 800 bis 1100 m). In ungefähr gleicher Höhenlage bilden taleinwärts *Rütli*, *Wattfluh* und *Horben* die Fortsetzung. Beim Klosenbach beginnt dann das Territorium von *Riedern* (1100—1200 m ü. M.), das insbesondere auch das hintere Kireltal mit vielen Weiden umfasst. Auf der dem Schwarzenberg vorgelagerten, keilförmigen, vom Kirel- und Filderichbach begrenzten Terrasse, entstand *Entschwil* (in durchschnittlicher Höhenlage von 1050 m). Auf der Westseite des Schwarzenberges folgt dann, noch am rechten Ufer des Filderichbaches liegend, die kleinste Bäuert, *Ennetkirel*.

Auf der linken Talseite gehört die Zone vom „Horboden“ bis zum Schulhaus Zwischenflüh zur Bäuert *Oeyen* (1150 m ü. M.), die auch den Mäniggrund mit seinen 5 Dauersiedlungen in 1250—1300 m Höhenlage einschliesst. *Narrenbach* reiht sich taleinwärts der vorgenannten Bäuert an. Der hinterste und räumlich sehr belangreiche Teil des Tales mit den grossen Weidebezirken

¹⁾ *H. Rennefahrt*, Grundriss der bernischen Rechtsgeschichte, Bern 1928, S. 144.

(Kilei-, Gurb- und Grimmialpen) bildet die Bäuert *Schwenden*. Die mittlere Höhenlage der dortigen Heimgüter variiert zwischen 1120 und 1280 m ü. M. — Der höchstgelegene Einzelhof des Tales befindet sich auf dem „Springenboden“ (1350 m ü. M.) — eine Terrasse der Niesenabdachung in der Bäuert Horben. Dieser Hof ist allerdings erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts als Dauersiedlung eingerichtet worden.

Die Grenze der Siedlungszone hat im Verlaufe der Jahrhunderte mehrmals geändert. In neuerer Zeit ist sie besonders in *Riedern* durch Ankäufe von Heimwesen zur Einrichtung von Vorweiden erheblich hinabgedrückt worden.

3. Geologie und Orographie.

a. Geologische Verhältnisse und Bodenarten.

aa. Tektonik.

Im alpinen Gebirgskörper liegt das Untersuchungsgebiet im Bereiche von folgenden tektonischen Zonen:

Niesendecke,
Préalpes romandes.

Die *Niesendecke* ist eine Masse verschiedenartiger Gesteine von meist tertiärem Alter. Sie gehört in der Fazies zum penninischen Deckenkomplex und wird heute als eine Vortiefenbildung aufgefasst¹⁾, welche sich nördlich der heutigen penninischen Decken des Wallis befunden hat. Das Gesteinsmaterial der Niesendecke stammt von den bereits in der oberen Kreide gebildeten Faltenzügen, welche als Deckenembryonen der späteren penninischen Decken betrachtet werden. Diese ursprünglich im Süden angestauten Massen lieferten das Erosionsmaterial in die nördliche Vortiefe. In der Endphase der alpinen Faltung wurde dann die angeführte Vortiefenbildung aus ihrem Entstehungsraum als selbständige Decke über das Helveticum in ihre heutige Lage gebracht.

Die „Préalpes romandes“ setzen sich aus verschiedenen, heute übereinander getürmten Decken zusammen, nämlich aus der *Klippendecke* (an der Basis), aus der *Brecciendecke* (Mitte) und aus der *Simmendecke*.

Von den beiden letzteren sind heute nur noch Erosionsrelikte in den Synklinalen (Simmental) vorhanden, während die Hauptmasse der Voralpen von der Klippendecke gebildet wird. Die Wurzeln dieser drei Decken müssen sich noch südlicher befunden haben, als jene der Niesendecke.

Im Diemtigtal befindet sich nun ein grosser Abschnitt der Grenzlinie zwischen der Niesendecke und dem südlichen Teil der Klippendecke, welche hier einen typischen Erosionsrand repräsentiert. Dieser zeigt infolge der verschiedenen Widerstandsfähigkeit der Gesteine gegen die Verwitterung einen unruhigen Verlauf und bildete auch ein Relief, das durch seine schroffen und harten Formen auffällt.

bb. Gesteinsfolge.

Die der Niesendecke zugehörenden Gesteine sind in der Hauptsache der Oberkreide und dem Tertiär zuzuordnen. Im bunten Wechsel sind Kalkschiefer, Sandkalke, Kalkbreccien und Sandsteine vertreten, die relativ leicht verwittern. Gipfel und Gräte zeigen daher prägnante Erosionsformen, denen kompakte

¹⁾ M. Bornhauser, Geologische Untersuchung der Niesenkette, Bern 1926.

Breccien und Konglomerate den nötigen Halt verleihen. Das Gebiet der Niesendecke war einstmals auch stark vergletschert. Zeugen davon liegen in Form von Erratika und Moränen vor, welche bis auf eine Höhe von 1500 m nachweisbar sind. Die Glazialgeschiebe wurden zur Hauptsache durch den Aaregletscher transportiert.

Die in den „préalpes romandes“ vorkommenden Gesteinsschichten gehören, wie bereits erwähnt, mehrheitlich der Klippendecke an. In dieser kommen in erster Linie massige, kompakte Kalke der Trias und des Jura (Malm) vor, während die weichen Gesteine zurücktreten. Zu den letztern gehören die Mytilusschichten — Mergel und Mergelkalke mit kohligem Zwischenlagen (Dogger und Malm) — die „couches-rouges“ (Obere Kreide) und der Flysch (Schiefer und tonig-sandige Gesteine). Die Gyps- und Rauhackenvorkommen der Trias spielen nur eine untergeordnete Rolle. Diese Gesteine sind teilweise mit glazialem Material bedeckt.

Die Talsohlen verdanken ihre heutige Morphologie den Absätzen des Diluviums und Alluviums (Moränen, Berg- und Bachschuttkegel), die das Tal ausfüllten und dem ursprünglich schroffen Relief weichere Formen gaben.

So ist die mächtige Terrasse von Diemtigen-Dorf ein fluvioglaziales Depot; auch Oey liegt zur Hauptsache auf glazialen und fluvioglazialen Aufschüttungen. Das Gleiche gilt für die Zonen von Bächlen, Horben, Riedern, Entschwil und Ennetkirel. Auch der Mänigrund und Schwenden sind bis weit hinauf glazial ausgepolstert.

Die Niesenzone von Diemtigen gehört zur Albristserie. Der Kamm der Kette wird aus Sandsteinen, die breite Mittelzone aus Breccien und Kalken gebildet, zu denen an der basalen Uebergangszone noch Tonschiefer treten. Die bei der Bildung des Niesenflysches durch terrigene Einschwemmungen sowie chemische und physiologische Kalkfällungen entstandenen Materialien haben ungleichen Kalkgehalt. Während die Kalkbänke bis 80 % Karbonate aufweisen, haben die Breccien 30—40 % und die Sandsteine 35—70 %, wobei dann die tonigen Schlamm- und Sande hervortreten, ohne dass eine Anreicherung von kieseligen Materialien vorliegt. Die geographischen Mulden am Niesenkamm, in welchen die grossen Weiden, wie Meienfall, Mächlistall, Tschiperellen, Nizel, Stand, Drunen etc. liegen, sind in der Hauptsache glazial ausgeweitete Karbildungen. Im Bereiche des Niesenflysches befinden sich ferner die Kiley- und Gurbalpen, dann Mettemberg und Abendmatte, Ramsen etc.

Am NW-Fuss der Niesenkette ist im Oeywald Trias anstehend. Oberhalb Oey findet sich als Basiszone der Niesendecke ein Vorkommen von Gyps. Im Gebiet Oeywald, Selbezen lassen sich bereits Gesteine der Klippendecke (triassisch-dolomitische Kalke mit Rauhacke) feststellen. Mit den ebenfalls vorkommenden Paketen von couches-rouges sind diese Gesteine von Glazialablagen und Alluvionen umgeben.

Komplizierter sind die Verhältnisse in den höheren Zonen der linken Talseite. Die Tschuggensynklinale ist mit einer Moränenlage überdeckt, die vereinzelt von Malmkalken durchbrochen wird. Nach der Tiefe folgen die nach Nordwesten einfallenden Schichtköpfe von couches-rouges. Die Serie wird fortgesetzt von mächtigen Bänken weisser Malmkalke, dann von den Mytilusschichten mit schiefrigen Zwischenhorizonten und vereinzelt Kohlenlinsen, die auf triassischen Dolomitmalken (Kilchfluh) ruhen, welche dann bis zur Talsohle hinabreichen. — Auf der Höhe, im Gebiet von Frächen, der mittleren Rinderalp, von Blachli, Hegiweid, Nässli und Brünstallmend dominiert der Simmentalerflysch, dessen Zone sich bis an den Fuss des Laucher- und Grathörnli hinaufzieht. Letztere bilden Erosionsrelikte der Brecciendecke. — Der Mänigrat ist die tektonische Fortsetzung des Abendberges etc. Mit geringen Abweichungen ist die Schichtenfolge bis an das Seehorn und an den Frohmattgrat¹⁾ die gleiche. — Die schroffen Formen des Spillgertenmassives sind von mächtigen Dolomitmalken und Malmbänken gebildet. Die Mytilusschichten fehlen und die couches-rouges sind grösstenteils der Erosion anheimgefallen.

Rothorn und Kalberhorn gehören zur Twirienhornschuppe. Diese ist zur Hauptsache aus triassischen Dolomitmalken aufgebaut. Die Schichten streichen von SW nach NO und fallen gegen NW. Zu dieser Schuppenzone gehören Hohmad, Twirienhorn und der

¹⁾ F. Rabowski, Simmental et Diemtigtal 1 : 50 000. Beiträge zur geol. Karte der Schweiz, Spezialkarte 69, 1912.

Schwarzenberg. Im Sattel zwischen Hohmad und Twirienhorn folgen sich einige dünne Lamellen aus couches-rouges, Rauhwacke und Flysch. Die hinter dem Gipfel des Schwarzenberges liegende gleichnamige Alp hat keine direkte Kalkunterlage, sondern eine solche von Glazialbildungen. Die gegen das Kireltal folgende Alp „Taubenfärrich“ befindet sich wieder fast ganz im Bereiche des Niesenflysches.

Die Simmendecke ist im Diemtigtal nur noch in der Gegend des „Eggweidhubels“ in Form von in Simmenflysch eingelagerten Schichten von Radiolariten, Aptychenkalken und Foraminiferenschichten anstehend.

Die grosse Mannigfaltigkeit der anstehenden Gesteinsmaterialien, ihre weitere Bereicherung durch die Glazialablagerungen und ihre unterschiedliche Widerstandsfähigkeit gegenüber den Agenzien der Verwitterung bestimmen die besondere Beschaffenheit der Böden und die Dynamik des Bodenhaushaltes des Diemtigtals.

Der Urboden muss eine vielseitige Auswahl von mineralischen Bestandteilen aufweisen. Der Niesenflysch wird als etwas kalkärmer bezeichnet, als die Bodenbildner jurassischer oder triassischer Herkunft. Dafür liefern die Ueberreste der humosen Fucoidschiefer des Niesenflysches ein sehr gutes Rohmaterial. Die Niesenalpen besitzen denn auch nährstoffreiche und schwere Böden und sind wegen ihrer Graswüchsigkeit berühmt. In den Schichten der „préalpes romandes“ sind geringe Phosphoritvorkommen anzutreffen, ohne aber von genügender Mächtigkeit zu sein, um für den Nährstoffhaushalt des Tales erheblich ins Gewicht fallen zu können.

In der Flyschzone ist das Kulturareal gefährdeter, als im Gebiet der kompakten Kalke. Als Zeuge starker Erosionstätigkeit von Wasser und Schnee führen wir nur einen rezenten Anriss auf der Hohniesenalp an. Im allgemeinen ist aber die Erosionstätigkeit an der Niesenabdachung nicht von der vermuteten Intensität. Einmal ist die Niesenkette im Nachsommer meist völlig schneefrei, das wichtigste Angriffs- und Transportmittel — ein ausgiebiger Schmelzwasserstrom — fehlt also in der zweiten Hälfte des Sommers. Weiter werden die von Westen kommenden Regenwolken schon durch einige Vorketten drainiert. Endlich ist die Niesendecke relativ dicht und weit hinauf bewaldet.

Leider stehen uns aus dem Diemtigtal weder Bodenanalysen noch die Ergebnisse von pH-Wertbestimmungen zur Verfügung. Auf Grund der geologischen und klimatischen Verhältnisse und eigener Beobachtungen von Bodenprofilen lässt sich doch folgendes, ungefähres Urteil über die vorherrschenden Böden bilden.

Das fast ausschliesslich aus Sedimenten — bei zonenweiser Dominanz der Karbonatgesteine — bestehende Muttergestein ergab in erster Linie sekundäre Böden. Die Verwitterungsprodukte der Flyschregion des Niesen und der Voralpen haben unter Mitwirkung der mässigen Durchschnittstemperatur und der reichlichen Niederschläge stark tonige Bodenarten gebildet; in besondern Lagen sind sogar eigentlich podsolige Ausbildungen wahrzunehmen. Diese Entwicklung lässt sich auch durch das relativ häufige Vorkommen von Rohhumuspolstern nachweisen, ebenso spricht das fast völlige Fehlen von Laubwald und der übrige Pflanzenbestand für diesen Bodentypus. In den Zonen der fluvioglazialen und glazialen Depots handelt es sich weniger um Kiesböden als um Ablagerungen von relativ wenig bearbeiteten Trümmern in mehrheitlich tonigen bis mergeligen, seltener sandigen Materialien.

Die Intensität der Auswaschung muss in Diemtigen beträchtlich sein. Der Ackerbau findet keine günstigen Voraussetzungen. Schon im Pfarrbericht von 1764 wird darauf hingewiesen, dass es sehr schwer halte, aufgebrochenen Boden wieder in Wiesland überzuführen. Ob dieser Umstand eventuell mit

den schädlichen Wirkungen des damals üblichen Brennens des Bodens oder mit den primitiven Berasungsmethoden oder mit ungünstigen Besamungsverhältnissen zusammenhing, vermögen wir nicht zu beurteilen.

Zum Abschluss sei endlich noch erwähnt, dass am Westfuss des Niesens starke, eisenhaltige Quellen (Rotbad) zum Vorschein kommen, die zu Kurzwecken verwendet werden. Vorübergehend sind weiter einige Kohlenvorkommen (Mytilusschichten) auf dem Diemtigbergli — allerdings nicht gewinnbringend — ausgebeutet worden. Im Jahre 1507 soll auch eine Konzession für die Anlage eines Erzwertes an der „Roggenegg“ bei Diemtigen erteilt worden sein. Selbst von einer Silbergrube auf „Dürenegg“ sind Nachweise vorhanden.

b. Orographie. Auf Grund seiner orogenetischen Entwicklung muss das Diemtigtal eine sehr ungleiche und mannigfaltige Beschaffenheit der Oberfläche aufweisen. Das häufige Vorkommen des Flurnamens „Rain“ lässt auf ungünstige Neigungsverhältnisse schliessen. Nur auf der Terrasse von Entschwil, in den untersten Lagen von Hörben und Riedern, auf den Talsohlen von Schwenden und Zwischenflüh, auf dem Diemtigbergli und besonders in Oey findet sich eine nennenswerte Anzahl von Grundstücken, die genügend eben sind, um mit Wagen befahren und mit Maschinen bearbeitet werden zu können. Von den übrigen Liegenschaften müssen die Erträge im besten Falle mittelst Schlitten eingebracht werden. Für das Tal als Ganzes genommen, wird aber doch der grösste Teil der Heuernte eingetragen.

Die Bodenbewirtschaftung erfordert nach dem Gesagten — wenigstens zeitweise — grosse Aufwände an physischer, menschlicher Arbeit. In Verbindung mit den klimatischen Verhältnissen bestimmt die ungünstige Oberflächengestaltung zur Hauptsache auch die Art der Bodenbenutzung. Der starke Neigungsgrad der meisten Grundstücke schliesst ausserdem viele derselben von einer zweckmässigen Düngerversorgung aus. Zur Ueberwindung der Höhenunterschiede ist natürlich auch eine längere Strassenführung notwendig, welche die Kosten der Strassenbauten erhöht und die Transportdauer sowie die Frachtpesen ungünstig beeinflusst.

4. Klima.

Aufzeichnungen über die Witterungsverhältnisse im Diemtigtal fehlen. Wir müssen uns deshalb mit eigenen Beobachtungen und mit der Interpolation von in der nähern Umgebung ermittelten meteorologischen Daten behelfen.

Die ungleiche Höhenlage, Talrichtung, Exposition und Inklination der verschiedenen Talstufen lassen keine einheitliche Klimazone, sondern das Vorhandensein mehrerer Lokal- und Mikroklimas vermuten.

Die jährliche Niederschlagsmenge steigt von 120 cm mit zunehmender Höhenlage bis auf 180 cm (Maximum Juli-August). Die Heuernte erfährt deshalb nicht selten unliebsame Verzögerungen. — Der Anteil der Schneefälle ist relativ gross. In den hintern Bäuerten wintert es in der Regel Ende Oktober ein, wobei das Land erst Mitte April, oft noch später schneefrei wird. Trotz den reichlichen Niederschlägen sind aber besonders auf der linken Talseite auch Trockenheitsschäden in Form erheblicher Ertragsausfälle beim Heu nicht ganz selten (Sommer 1934!).

Die Nebelhäufigkeit ist im obern Talabschnitt geringer als in den tiefern Lagen.

Ungleich ist die *Hagelfrequenz*. Am ehesten gefährdet sind Entschwil, der Mänigggrund und der Talausgang bei Bächlen und Oey. Besonders Oey muss schon in früheren Jahrhunderten gelegentlich Hagelwetter aufgewiesen haben. So berichten die Amtmänner von Wimmis¹⁾, dass die Zehnten der Jahre 1583 und 1714 für Oey und Latterbach fast nichts abwarfen bezw. niemand für diese etwas bieten wollte, weil „... sie des mehreren theil von Hagel erschlagen...“ Im Ganzen genommen, ist zwar in Diemtigen Hagelschlag eher seltener als im Landesdurchschnitt. In den ausgesprochenen Gewitterjahren 1881/85 hatte beispielsweise nur Bächlen einmal leichtern Hagelschlag, während die benachbarten Täler der Kander und Engstlen in allen diesen vier Jahren von schweren Schäden dieser Art betroffen wurden. — Die geringe Hagelhäufigkeit begünstigt natürlich einen kontinuierlichen Graswuchs; für den Weidebetrieb fällt damit auch ein gewichtiges Beunruhigungsmoment der Herden weg.

Sehr gefürchtet sind im Diemtigtal die *Sturmschäden*. Als Sammelzone von häufig mit schweren Stürmen begleiteten Unwettern gilt die Region der Galmfluh, wo sich vielfach die aus dem Engstlental abgetriebenen Gewitterwolken wieder zusammenballen. Ein schweres, zyklonartiges Unwetter deckte beispielsweise am 24. Juni 1935 mehrere Häuser ab, demolierte zahlreiche Ställe und Heuschober und entwurzelte in einer bestimmten Höhenzone unzählige Waldbäume und mehrere Obstbäume. Der am häufigsten von Wirbelwinden heimgesuchte Bezirk ist der Nordfuss des Schwarzenberges, wo in den letzten 10 Jahren nahezu der gesamte Hochwald durch Windwurf ruiniert wurde. Diese Zerstörungen brachten u. a. einschneidende Änderungen bei der Verteilung des Holznutzens auf die betroffenen Korporationsangehörigen. Die Sturmschäden verursachen insbesondere auch an den Alpgebäuden häufige Reparaturen. Schon in den weiter oben angeführten Aemterrechnungen finden sich fast Jahr für Jahr Auslagen für die Behebung von Sturmschäden an den Alpställen der damals der bernischen Regierung gehörenden Bodenfluhalp.

Lawinen- und Murgänge sind vor allem im hintern Kirel- und Filderichtal häufig. Wir werden in einem spätern Abschnitt vernehmen, dass auch diese Naturphänomene die Unterhaltskosten der Gebäude wesentlich verteuern (Lawinenschutzwehren!).

Der häufigste Talwind ist ein durch die Talrichtung nach Süden abgelenkter Westwind. Dass während der Hauptvegetationszeit die taleinwärts gerichteten Winde dominieren, beweisen die Windfahnen der Kronen der grösseren Laubbäume (Ahorn, Kirschbäume). Wenn auch die namentlich im Winter häufigen Nordwinde durch die Stockhornkette etwas aufgehalten werden, so haben sie doch in das ganz nach Norden geöffnete Diemtigtal noch in überreichlichem Masse Zutritt. Die herrschende, taleinwärts zielende Windrichtung und die damit in Verbindung stehende Kaltluftzufuhr erschweren u. a. auch die sog. Kältdrainage und sind die Ursache, dass das Haupttal ungünstigere klimatische Verhältnisse aufweist, als die höher gelegenen, aber quer zu seiner Achse verlaufenden Seitentäler (hinteres Kireltal, Senggi, Eingang zum Mänigggrund). Die ältesten Siedlungen (Diemtigen-Dorf und Oeyen) befinden sich denn auch hinter Geländebarrieren oder Taleinbuchtungen, die gegen den Talausgang hin abschliessen. Der Föhn kommt im Diemtigtal nicht besonders zur Geltung.

Die geringe Breite der Talsohle und das schroffe Ansteigen der Erhebungen der linken Talseite bedingen weiter einen sehr *hohen Beschattungskoeffizienten*.

¹⁾ Aemterrechnungen des Amtes Nieder-Simmental, Staatsarchiv Bern.

Dieser beeinträchtigt die Wirkung der wichtigsten Wärmequelle, der Insolation, in sehr fühlbarer Weise. Die rechte Talhälfte hat von der Niesenkette relativ lange Morgenschatten, während die Liegenschaften der linken Talseite auch im Hochsommer schon mehrere Stunden vor Sonnenuntergang in den Schatten zu liegen kommen. Allerdings wechseln die Besonnungsverhältnisse auch innerhalb des Tales oft auf relativ kleine Distanzen noch in sehr auffälliger Weise. Diese Unterschiede erklären u. a. die nach lokalen Bezirken erheblich variierende Dauer der Schneedecke und sind natürlich bei der Besiedlung und Inkulturnahme des Tales weitgehend berücksichtigt worden. So finden

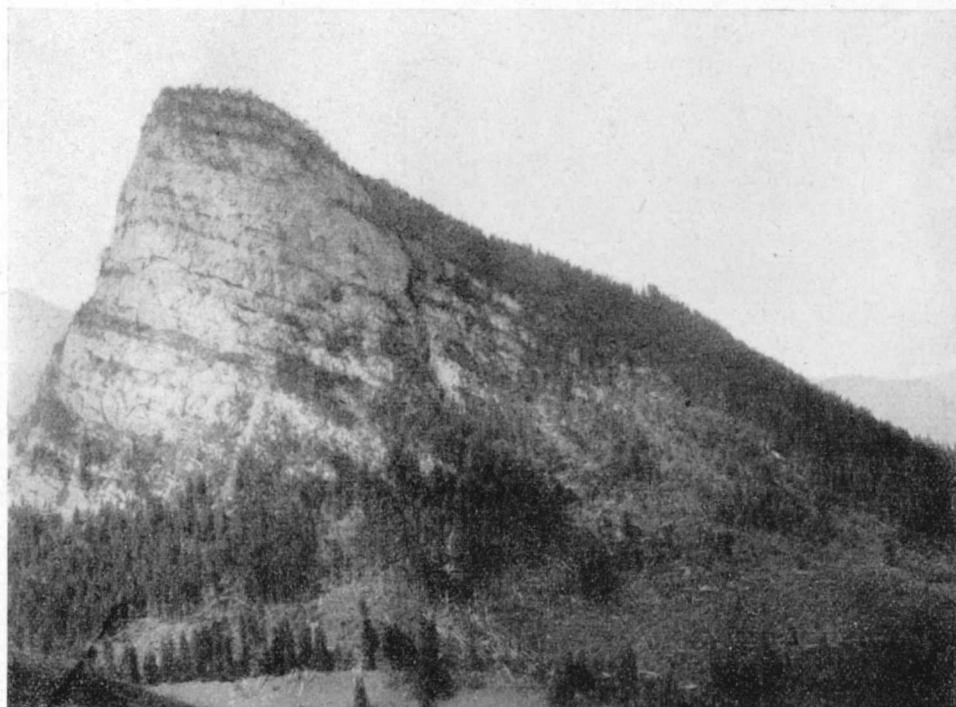


Photo: Verfasser.

Nordfuss des Schwarzenberges. Die liegenden Stämme sind Opfer des Zyklons vom 24. Juni 1935, während die rechts sich anschliessende Waldblöße von einer ähnlichen Katastrophe des Jahres 1925 herrührt.

wir im Mäniggrund bis zur Höhe von 1300 m auf der Sonnseite gelegene Heimgüter mit Heumatten, während auf der Gegenseite die Allmendweiden bis zur Talsohle hinabreichen.

Die angeführten Einzelheiten orientieren auch über den ungefähren Geltungsbereich der nachstehend vermittelten Daten über die Temperaturverhältnisse. Nach einer im schweizerischen Mittelschulatlas enthaltenen Karte soll die mittlere Januartemperatur unter -5° C liegen und wäre damit niedriger als im Simmental. Das Gleiche würde auch für die durchschnittliche Julitemperatur (15° C) gelten. Diese Unterschiede werden den wirklichen Verhältnissen ziemlich entsprechen und ergeben sich aus der abweichenden Höhenlage, der grössern Beschattung, der längern Dauer der Schneedecke und den besondern Windverhältnissen.

Abschliessend müssen wir auch noch auf die relativ häufigen Spätfröste hinweisen, die besonders den Ertrag des Kartoffel- und des zwar nicht mehr bedeutenden Obstbaues gefährden können. Vom Futterwirt werden diese Fröste weniger ungünstig beurteilt, weil sie nur die sich früher entwickelnden, grobstengligen Futterunkräuter vernichten und so die Hervorbringung eines feinem Futters begünstigen.

Aus diesen klimatischen Verhältnissen ergeben sich für den Betrieb der Landwirtschaft eine kurze Vegetationszeit, eine schlechte Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten, ein grosser Bedarf an Winterfutter und an Gebäuden, weiter eine erschwerte Ausbringung und Verteilung des Düngers. In den höheren Lagen der Alpweiden bringen mitunter auch Schneefälle im Sommer eine recht unangenehme Störung des Weidebetriebes.

B. Verkehrsverhältnisse.

Diemtigen erhielt verhältnismässig spät Anschluss an die Kommunikationsmittel des Weltverkehrs. Die unbefriedigenden Verkehrsmöglichkeiten wurden zwar schon lange als drückenden Mangel empfunden, wenn vielleicht auch nicht in so starker Masse, wie im Ober-Simmental. Noch im Jahre 1891 schrieb ein Berichterstatter aus Diemtigen an das kantonale statistische Bureau: „Was uns fehlt, ist eine gute Eisenbahnverbindung, die uns den Bezug billiger Rohstoffe zu niedrigen Frachten ermöglicht.“ Diese Verbindung wurde dann vom Simmental besonders deshalb dringend gefordert, weil es für seinen Viehabsatz die Konkurrenz des freiburgischen Bulle fürchtete, dessen Märkte durch den frühern Anschluss an das Eisenbahnnetz einen erheblichen Aufschwung zu verzeichnen hatten. Erst 1897 wurde die Spiez-Erlenbaehbahn, 1902 die Fortsetzung bis Zweisimmen und 1905 der durchgehende Verkehr nach Montreux eröffnet. Die relativ späte Inangriffnahme des Bahnbaues erklärt sich u. a. mit der zögernden Haltung vieler Gemeinden aus Furcht vor zu starker finanzieller Belastung.

Das Diemtigtal hat nur einen wirtschaftlich wesentlichen Verbindungsweg mit der Aussenwirtschaft, nämlich den Talausgang bei Oey, wo sich auch die Station an der oben erwähnten Bahnlinie befindet. Bei den übrigen Verbindungen mit andern Tälern (über den Seeberg, Gestelnalp und das „Alpetli“ nach Zweisimmen; über den Grimmipass nach dem Fermeltal und St. Stephan; über den Otternpass nach Adelboden und Frutigen) handelt es sich im besten Fall um Saum- und Touristenwege, die für einen Güterverkehr gar nicht in Frage kommen.

Die peripherische Lage der Station Oey-Diemtigen und die bedeutende räumliche Entwicklung des Tales erklären die recht ungleiche Verkehrsfrage der verschiedenen Bäuerten. Die hinterste Gemeindefraktion — Schwenden — ist bei einer Höhendifferenz von rund 500 m 3 Wegstunden von Oey entfernt. Die schon mit ungünstigen natürlichen Bedingungen kämpfenden, mehr tal-einwärts liegenden Bäuerten müssen also auch noch mit erheblich höhern Transportspesen rechnen. Damit fallen für sie einmal die Absatzmöglichkeiten für eine Reihe von Erzeugnissen (Frischmilch, einige Holzkatgorien usw.) ganz weg, dann ergibt sich für andere Produkte mindestens eine Erhöhung der Verkaufsspesen, weiter resultiert eine recht empfindliche Verteuerung der zugekauften Betriebs- und Lebensmittel.

In den letzten Jahren wurden Güter üblicher Sperrigkeit per Pferdefuhrwerk zu Fr. 2.60 je 100 kg von Oey nach Schwenden oder nach dem Mänigggrund

befördert. Es sind uns Betriebe von 5 Kuhwinterungen bekannt geworden, die pro Jahr rund Fr. 200.— für Fuhrlöhne auslegen mussten. Die aufkommende Autokonkurrenz verbilligte den Frachtansatz auf Fr. 1.60, verringerte aber auch die Verwertungsmöglichkeit für die von den Landwirten gehaltenen Pferde und verteuerte die betriebseigenen Transporte.

Für den Personenverkehr fährt seit einigen Jahren eine Autopost von Oey nach Schwenden.

Die einzige positive Seite der ungünstigen Lage des Tales zur Bahnstation besteht vielleicht darin, dass die Preissteigerung der Liegenschaften nicht noch durch den Bahnbau einen zusätzlichen Auftrieb erhielt, wie dies in den Aemtern Ober-Simmental und Saanen zugefallen hat.

Der Strassenunterhalt ging ursprünglich zu Lasten der Landanstösser. Heute müssen, mit Ausnahme der Hauptstrasse die meisten Strassen von den Bäuertgemeinden erstellt und unterhalten werden. Daraus resultiert zwangsläufig ein unterschiedlicher Ausbau und Zustand des Wegnetzes innerhalb der Gemeinde. Entschwil und Ennetkirel haben nur Flurwege, deren Unterhalt im Gemeindegewerk besorgt wird und kleine Baraufwände erfordert. Die Strassen der übrigen Bäueren sind dagegen Kunstbauten, von denen viele während der teuersten Nachkriegsjahre erstellt wurden. Den Grundbesitzern dieser Bäueren erwachsen aus diesen Anlagen auch nach Abzug der Subventionen und der geleisteten Arbeit zum Teil sehr drückende Lasten. Wir werden auf diese Verhältnisse in einem besondern Abschnitt zurückkommen.

Die vorstehenden Ausführungen lassen erkennen, dass im Diemtigtal der Absatz leichtverderblicher Produkte aus technischen und betriebswirtschaftlichen Gründen nur in der nicht bedeutenden Wohnzone von Oey (zur Versorgung der dort ansässigen gewerblichen Bevölkerung) möglich ist, während das Hauptgebiet der Talschaft nach seiner Lage zum Markt in erster Linie zur *Weidezone* und zum Teil auch (Heimgüter) zur *Industriezone* im Sinne der Terminologie von E. Laur¹⁾ gerechnet werden muss. Wir werden später sehen, dass sich hier eine für diese Zone typische Produktionsrichtung entwickelt hat.

C. Allgemeine historische Nachweise aus der vorbernerischen Zeit.

Die Gebirgstäler des Berner Oberlandes treten erst im hohenstaufischen Zeitalter bestimmter in die Geschichte ein.

Die neuesten urgeschichtlichen Funde in Höhlen des Simmentals (Oberwil) liessen allerdings auch in dieser Gegend ähnliche zwischeneiszeitliche Kulturen wie im Wildkirchli etc. feststellen. Das historisch-biographische Lexikon der Schweiz nennt folgende weitere Zeugen, die als Nachweise für eine frühzeitige Besiedlung wenigstens der nähern Umgebung des Untersuchungsgebietes gelten können: Pfahlbauten bei Spiez (Jüngere Steinzeit), Refugium bei Erlenbach und Einzelfunde bei Spiez (Bronzezeit), Gräber bei Aeschi (La Tène), römisches Münzdepot am Stockhorn.

Nach dem Ortsregister der schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte²⁾ sind zwar aus Diemtigen selbst keine entsprechenden Funde gemeldet und untersucht worden.

¹⁾ E. Laur, Einführung in die Wirtschaftslehre des Landbaues, Aarau 1920, S. 115.

²⁾ K. Keller-Tarnuzzer, General-, Orts- und Personenregister über die Jahresberichte 1—25 (1908/33) der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, Frauenfeld 1934.

Nach den in neuester Zeit untersuchten alt- und jungsteinzeitlichen Höhlenfunden im Simmental darf nach *Tschumi*¹⁾ angenommen werden, dass schon in der *Jungsteinzeit* (6000—2000 v. Chr.) ein vielleicht *nomadisierendes Bauerntum* eingesetzt hat. Bereits in der Bronzezeit sollen nach dem gleichen Autor die Täler der Simme und Kander beständig besiedelt gewesen sein. In der Bronzezeit (2000—900 v. Chr.) habe auch schon ein reger Verkehr Tessin-Wallis-Oberland bestanden, so dass diese Länder eine Art Kultur-einheit bildeten, deren Träger möglicherweise die Ligurer waren. Die diesen folgenden Kelten (zur Hauptsache Sequaner) setzten sich im westlichen und südwestlichen Teil der Hochebene und der Voralpen fest. Die Sequaner wurden später von den Helvetiern abgedrängt.

Ob auch das abgelegene Diemtigtal zur Keltenezeit schon besiedelt war, ist, wie bereits angeführt, noch ungewiss. Wenn eine gallische Bevölkerung vorhanden war, so muss der heutige, mehrheitlich schwarzhaarige Bevölkerungsschlag, verhältnismässig lebhaften Temperaments, durch eine spätere Romanisierung der Urbevölkerung entstanden sein. Eine solche Bevölkerung soll ja auch nach *Stähelin*²⁾ in den Gebirgsgegenden der deutschen Volksmasse vorangegangen sein. *Jahn*³⁾ führt die heute völlig verfallenen Burgen Grimmenstein und Grafenstein auf keltische Ringwälle oder römische Schutzwehren zurück.

Im römischen Kaiserreich des 4. und 5. Jahrhunderts gehörte das Untersuchungsgebiet zur Civitas Helvetiorum in der Provinz Sequanorum der Diözese Galliarum, die Bestandteile der Präfektur Gallia war.

Im Jahre 457 brachte das Burgunderreich teils durch Vertrag, teils durch Gewalt Teile von Sequanien — u. a. auch das Simmental als westliche Eingangspforte — unter seine Botmässigkeit. Die relativ wenig zahlreichen Burgunder, bildeten aber bei der Okkupation⁴⁾ dieser Ländereien nur kleinere Kolonien. Eine durchgehende Teilung des Landes mit allen frühern Einwohnern war nicht notwendig. Die Eroberer begnügten sich mit einer solchen mit den grössern römischen Grundbesitzern, wobei die Burgunder zwei Drittel des Landes und nur einen Drittel der Leibeigenen erhielten. Ob auf Grund des grossen Anteiles Land je Leibeigenen auf eine starke Bevorzugung der Viehzucht durch die Burgunder geschlossen werden kann, wollen wir hier nicht näher untersuchen.

Das Burgunderreich blieb also trotz seiner germanischen Herren der Volksmasse nach gallorömisch, wenn auch zahlreiche burgundische Gutsherrschaften das Land durchsetzten und zu germanischen Ortsnamenbildungen Anlass gaben. Bei der Besitzergreifung von Sequanien stiessen die Burgunder mit den Alamannen zusammen, die bekanntlich mit ihrer viel grösseren Zahl die von ihnen okkupierten Gebiete völlig in Beschlag nahmen. Die Frage, ob und wie weit die Alamannen in die Gebirgstäler des Berner Oberlandes eingedrungen sind, wurde von der Geschichte bis heute noch nicht beantwortet. *Wurstemberger*⁵⁾ nimmt auf Grund der abweichenden Mundart an, dass sich in den Gebirgstälern weder alamannische noch wesentliche burgundionische Elemente festsetzen konnten. Diese Annahme ist nicht unberechtigt, denn die Grenzwüste, in der die Kämpfe zwischen Burgundern und Alamannen ausgefochten wurden, soll sich von Thun weg in der Richtung Freiburg hingezogen haben. Es ist demnach nicht ausgeschlossen, dass sich auch im Diemtigtal — gleich wie in einer

1) O. Tschumi, Vortrag Spiez, Sept. 1936.

2) F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit, Basel 1931.

3) A. Jahn, Der Kanton Bern, deutscher Teil, antiquarisch und topographisch beschrieben, Bern 1850.

4) W. Oechslis, Zur Niederlassung der Burgunder und Alamannen in der Schweiz, Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bd. 33, 1908.

5) L. Wurstemberger, Geschichte der alten Landschaft Bern, Bern 1861.

Reihe von festen Plätzen der deutschen Schweiz — das keltisch-römische Element unter dem Schutze der Unzugänglichkeit der Siedlungen noch Jahrhunderte lang erhalten konnte. Dieser Umstand wäre dann auch eine Erklärung für das Fehlen von Nachweisen über das Bestehen von Markgenossenschaften, indem die Kelten stark zu einer ständischen Gliederung neigten und auf diese Weise eine frühzeitige Ausbildung von Grundherrschaften förderten.

Während der Völkerwanderung mögen gelegentlich auch von ihren Truppenkörpern abgesprengte Mannschaften in den Gebirgstälern Zuflucht gefunden haben.

Um das Jahr 500 machten die Frankenkönige der politischen Macht der Alamannen ein Ende. Wenn das Berner Oberland jemals von diesen besetzt gewesen wäre, so kam es sicher bei der Teilung von 507 unter burgundische Oberhoheit. 532 wurde allerdings die ehemalige Civitas Helvetiorum wieder vollständig unter fränkischer Botmässigkeit vereinigt. Bei der neuen Teilung des Frankenreiches durch die Merowinger (561) wurden die Teile westwärts der Aare einem neuen Reich Burgund einverleibt.

Die Einflüsse der burgundischen Herrschaft auf die simmentalischen Verhältnisse waren ziemlich nachhaltig, denn viele burgundische Rechtsgrundsätze lebten noch Jahrhunderte — zum Teil bis 1800 — in den simmentalischen Landrechten fort. Aus dem burgundischen Recht stammt auch die Einrichtung der Allodien (Benefizien). Diese waren freie Güter, die ursprünglich Teile des von den Burgundern eroberten Landes waren und nach dem Los an die Krieger für geleistete Heerespflicht verteilt wurden. Es scheint, dass es sich bei den simmentalischen Grundherrschaften eher um solche Allodien handelte, als um eigentliche Lehen, die erst unter den ältern Merowingern aufkommen und Landzuweisungen an Freie gegen jährliche Gegenleistungen darstellten. Wurstemberger vermutet, dass im Oberland das eigentliche Lehenswesen viel später als in den offenern Landesgegenden Eingang fand.

Ob die im Diemtigtal besonders zahlreich vertretenen Mannlehen ebenfalls auf Zuweisungen der Burgunderkönige an freie Bauern zurückzuführen sind, ist nicht sicher zu bestimmen.

Durch Heirat kam das burgundische Krongut an das deutsche Reich. Otto III. soll seiner Gattin burgundischer Herkunft Teile des entsprechenden Krongutes geschenkwise überlassen haben, zu dem auch grössere Teile des Simmentals gehörten (während die Täler ostwärts der Kander deutsches Reichsland waren!) Die Gemahlin Ottos bedachte nun das von ihr gegründete Benediktinerstift Sels im Elsass mit einzelnen ihrer Krongüter sowie mit andern burgundischen Allodien im Oberland.

In den entsprechenden Schenkungsurkunden erscheinen nun nach *Hartmann*¹⁾, erstmals urkundlich auch Teile des Diemtigtales. Selfische Güter, bei denen die Stifterin (die erwähnte Kaiserin Adelheid) ausdrücklich genannt wird, waren Oey, Bächlen, Diemtigen, Wiler und Hasli. Die Abtei Sels verkaufte später (1276) ihre Güter — u. a. Oey (Oeia), Drunen (Trunon), Bächlen und Diemtigen — an die Probstei Därstetten, der bereits 1233 durch päpstliche Urkunden Güterbesitz im Diemtigtal (Menigun = Mänigen) bestätigt wurde.

Die Reichsgewalt der deutschen Kaiser im Simmental wurde zeitweise durch sog. Rektoren ausgeübt. Das bedeutendste Rektorengeschlecht waren die Zähringer. Das Verhältnis der Inhaber niedersimmentalischer Grundherrschaften zu den kaiserlichen Rektoren war oft ein sehr gespanntes, weil die erstern ihre Herrschaften — wenigstens zum Teil — auf burgundische Allodien zurückführten. Immerhin hatten die ansässigen Barone auch noch Lehen vom Reich und vom Bischof von Lausanne²⁾.

Angehörige eines Geschlechtes von Siebental erscheinen erstmals 1175 als Zeugen bei einer Schenkung an das Kloster Rüeggisberg. Seine Erben, d. h. die Herren von Weissen-

¹⁾ *H. Hartmann*, Das Berner Oberland in Sage und Geschichte, II. Das grosse Landbuch, Bern 1913.

²⁾ *S. v. Tscharnier*, Das Statuarrecht des Nieder-Simmentals. Rechtsquellen des Kantons Bern, 2. Teil, 1. Band, 2. Halbband, Aarau 1914, S. XV.

burg — lange Zeit die wichtigsten Vertreter des niedersimmentalischen Adels — wie auch das zeitweise mächtige Haus von Strättligen tauchen erst am Ende der zähringischen Geschichte auf.

Nach dem Aussterben der Zähringer fiel das oberländische Rektorat wieder an die Kaiserfamilie zurück und ging kurz nachher völlig ein.

In die zähringischen Lehen und Allodien teilten sich Bern, die oberländischen Barone, Savoyen und Habsburg. Die Hausgüter — zu denen wahrscheinlich die Kileyalpen gehörten — gingen zur Hauptsache an die Kyburger über. Alle diese Geschlechter zogen während den Kämpfen zwischen Papst und Kaiser weitere reichsunmittelbare Länder an sich. In dieser Zeit der gegenseitigen Befehdung kamen auch die Landleute in immer drückendere Abhängigkeitsverhältnisse zu ihren Grundherren.

Bei Anlass eines diese Zeit kennzeichnenden, komplizierten Rechtshandels wird auch die Burg zu Diemtigen urkundlich erwähnt. Sie wurde nämlich 1257 in einem Vergleich zwischen dem Bischof von Sitten und Graf Hartmann von Kyburg dem letzteren im gleichen Zustand überlassen, wie sie der bischöfliche Herr von den Freiherren von Strättligen als Ersatz für zugefügten Schaden erhielt.

Als weitere Nachweise aus dieser Zeit können wir noch die folgenden erwähnen: 1303 übergab ein Edler von Wiler Lehnrechte in der Gegend von Diemtigen und Oey an die Ritter von Scharnachtal. 1314 vergabte Heinrich von Leissigen, Ammann zu Oya (Oey) der Kirche zu Terenschaten (Därstetten) die Hälfte einer Matte bei der St. Nikolauskapelle zu Diemtigen mit Einwilligung seines Herrn, Johannes von Weissenburg.

Die Weissenburger wie die Herren von Strättligen waren zeitweise Gefolgsleute der Habsburger, die schon vor der Machtergreifung im Reich ihren Besitz auch im Oberland erweitern wollten. Die Habsburger kamen einmal als Erben der Kyburger in den Genuss der entsprechenden Güter; im weitem liess sich Kaiser Albrecht von Leopold von Oesterreich im Jahre 1311 (?) die Herrschaft der Thüring von Brandis — den wichtigsten Grundherren des Diemtigtals — abtreten. Die Morgartenschlacht brachte auch im Oberland eine Verschiebung der Machtverhältnisse im Sinne einer Zurückdrängung der Habsburger. Die Stadt Bern unterstützte u. a. die Oberhasler, die zeitweise an die Weissenburger verpfändet waren, gegen den Inhaber des Pfandes. Sie brach die Macht der sich immer mehr verschuldenden Weissenburger, zwang ihnen schliesslich das Burgrecht von Bern auf, verpflichtete sich anderseits für die Schulden dieser Barone.

Im Jahre 1341 mussten die letzten Weissenburger die Gerichte Diemtigen und Wimmis für eine Schuld von 4200 Bernpfunden — vorläufig auf 10 Jahre — an Bern verpfänden. Die Mutter der Weissenburger erhielt bei diesem Anlass das lebenslängliche Wohnrecht auf der Burg zu Diemtigen und die jährliche Rente von 50 Pfund ab Riedern. Nach dem Aussterben der männlichen Linie der Weissenburger gingen ihre Herrschaften im Nieder-Simmental an die verschwägerten Thüring von Brandis über (um 1368). Dieses Geschlecht besass bereits von den Kyburgern her Güter in Diemtigen. Es existiert nämlich aus dem Jahre 1386 ein Abtretungsbrief für eine Ansprache an lehenspflichtigen Aeckern, Matten, Holz und Feld, die Ulrich von Brandis seinerzeit von den Grafen von Kyburg erhielt. — Die neuen Herren verstunden sich aber nicht mit den Landleuten. Eingriffe in die alten Rechte und Freiheiten der Talleute führten zu Empörungen. Die Berner gefielen sich bei diesen Händeln in der Rolle des Schiedsrichters und nahmen später die Herren von Brandis in das Burgrecht auf.

Unter dem Druck der grossen Schulden mussten die Erben von Brandis mit den Gläubigern eine Teilung der Güter vornehmen. 1391 erhielt eine Agnes von Brandis die Hälfte der Herrschaften Wimmis und Diemtigen, sowie die ursprünglich zu Erlenbach gehörenden Ortschaften Latterbach, Oey, Salbetzen (heute Selbezen), Hasli und Bechlen (Bächlen). Schon nach sieben Jahren sah sich die erwähnte Erbin gezwungen, ihren Anteil an den aufgeführten Herrschaften einem Berner Bürger (Ritter von Scharnachtal) um 4000 Pfund

zu verkaufen. Diemtigen hatte also von diesem Zeitpunkt an zwei Herren, nämlich den Ritter von Scharnachtal und jene Zweiglinie von Brandis, welche ihren Besitz bis dahin noch halten konnte. Die Herren von Scharnachtal figurieren nie als Alleineigentümer von Diemtigen. Bern erwarb später die der Familie von Brandis noch verbliebene Hälfte. Im Jahre 1448 kam es zwischen Bern und den Scharnachtalern zur Teilung¹⁾ der gemeinsamen Herrschaften Wimmis und Diemtigen. Bern erhielt mit einem Aufgeld von 500 Pfund Diemtigen zum Alleineigentum. Die Scharnachtaler übernahmen Wimmis, behielten sich aber ihre Privatgüter in Diemtigen vor. Im Jahre 1449 traten die Ritter von Scharnachtal auch noch Wimmis an Bern ab, das damit in den Besitz des ganzen Simmentals gelangte.

In den einschlägigen Urkunden wird die Herrschaft Diemtigen in folgender Weise umschrieben:

„... zum Ersten die Herrschaft Diemtigen, mit Stock und Galgen, hochem und niedern Gericht, Twingen und Bahnen (Bann), mit der Burg und Burgstall daselbst, mit Mannschaften, Lächnen, fählen, Gelässen, Bussen, Diensten, Wildpännern, Fischetzen, fäderspühl, holtz und veldt, wuhn und weidt, wasser und wasserrünzen, mit grund und grath, mit allen herrlichkeiten und wass von Rechts oder gewohnheits zu derselben hohen oder niedern gericht gehört, oder gehören soll, kan oder mag, von recht oder gewohnheit alls dieselbs Herrschaft Diemtigen von alter herkomm ist, mit allem nutzen, gülten, zugehörden und rechtungen und dazu fünf hundert pfund guete Stebler phennigen...“

Der Inhalt dieses Vertrages lässt den weiten Bereich der Hoheitsrechte der damaligen Landesherren erkennen. Sowohl die hohen wie die niederen Hoheitsrechte (Mannschafts-, Lehensrechte, hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Hand- und Gespannsdienste) waren in der Hand der niedersimmentalischen Adelsgeschlechter vereinigt. Diese Akkumulation der Rechte lässt sich aus der bereits oben angeführten Tatsache ableiten, dass die niedersimmentalischen Herrschaftsgeschlechter ihre Hoheitsrechte offenbar nicht als Reichslehen, sondern als angestammte Allodien betrachteten. In diesen Rechtszuständen unterschied sich das Nieder-Simmental auch vom Ober-Simmental, wo die Allodien viel seltener waren. Die dortigen Landleute konnten daher viel früher auch eigenes Recht schaffen. Das obersimmentalische Statuarrecht hatte deshalb viel mehr den Charakter eines autochthonen Landrechtes als jenes des Nieder-Simmentals, das eher ein Herrschaftsrecht war, welches später unter bernischer Herrschaft viel stärker vom bernischen Stadtrecht beeinflusst wurde als die Statuarrechte²⁾ der Aemter Ober-Simmental und Saanen.

Die uneingeschränkte Macht der Grundherren wirkte sich nicht günstig auf die Lage der Talbewohner aus. Die Inhaber der Herrschaftsrechte neigten in ihrer chronischen Geldnot zu einer möglichen Erhöhung und Vermehrung der Lasten und Abgaben. Allerdings konnten auch die Talleute von der prekären Lage ihrer Herren Nutzen ziehen, indem sich diese in ihrer finanziellen Bedrängnis mitunter Abgaben gegen Geldvorschüsse abkaufen liessen (vide Abschnitt Grundlasten).

Vor seiner Uebernahme durch Bern war Diemtigen eine von den übrigen niedersimmentalischen Gemeinden ziemlich abgetrennte Herrschaft. Dies änderte mit seiner Einverleibung in das Oberamt Wimmis, die kurz nach der völligen Besitznahme des Simmentals durch die Berner vollzogen wurde. Das

¹⁾ Landbuch von Diemtigen, S. 126; Staatsarchiv, Bern.

²⁾ Die Landrechte blieben bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Kraft. Sie wurden zwar am 12. April 1798 erstmals vorübergehend suspendiert, durch die Mediationsakte aber wieder hergestellt.

erwähnte Oberamt umfasste ursprünglich die vier Herrschaften Weissenburg, Erlenbach, Diemtigen und Wimmis. Zum heutigen Amtsbezirk Nidersimmental gehören neben den schon erwähnten Orten noch Oberwil, Därstetten, Nieder- und Oberstocken sowie Reutigen und Spiez.

D. Die für die Verschuldung wesentlichen Elemente von Struktur und Bewegung der Bevölkerung.

1. Grundsätzliches.

Die Zahl der Bewohner eines räumlich und politisch enger umgrenzten Gebietes und dessen Vorrat an Rohstoffen sowie die natürliche Fruchtbarkeit seines Bodens; ferner die Gliederung der Bevölkerung nach Erwerbstätigen und Verbrauchern, sodann Aktivität, Energie, Intelligenz, Gesundheit, Fruchtbarkeit, Art der Bedürfnisse, Ehrgeiz, Selbstliebe, Habsucht, Rechts- und Lebensanschauung, Nachahmungs- und Geltungstrieb der Glieder des Volkskörpers und schliesslich auch der Stand der Technik bestimmen die Entwicklungsstufe und die Struktur der entsprechenden Volkswirtschaft.

Wir müssen uns hier auf die Darlegung der mehr quantitativen Verhältnisse der Bevölkerung in Beziehung zu ihrer wirtschaftlichen Wohlfahrt beschränken.

Art und Mass der Veränderung einer einmal vorhandenen Bevölkerung wirken sich für die Gesamtwirtschaft nicht gleich aus wie für einzelne ihrer Erwerbsgruppen. Im Rahmen einer Volkswirtschaft kann ein Zweig derselben — in unserm Falle die Landwirtschaft — einen erheblichen Geburtenüberschuss seiner Angehörigen aufweisen, ohne sich der Gefahr der Verarmung auszusetzen, wenn

- a. un bebauter Boden ohne grössere Kosten in Kultur genommen werden kann, oder wenn
- b. die bisherigen Ertrags-, Einkommens- und Verbrauchsverhältnisse die Anlage von Reserven ermöglichten oder einen grossen Wahlkonsum erlaubten, oder wenn die nachkommende Generation auf bisher konsumierte Bedarfsgüter verzichten will oder kann und wenn das Recht (besonders das Erbrecht!) die Uebernehmer der Produktionsstätten vor Ueber-schuldung schützt, oder wenn
- c. bei gleicher Preisentwicklung der agraren und andern Güter die Naturalerträge der Landwirtschaft stärker steigen als die reale Produktivität der übrigen Erwerbszweige und gleich stark wie die landwirtschaftliche Bevölkerung zunimmt, oder wenn
- d. bei gleicher realer Produktivität aller Wirtschaftszweige eine Preisschere zugunsten der Landwirtschaft entsteht.

Ein Geburtenüberschuss muss dagegen eine Verarmung zur Folge haben, wenn die reale Produktivität der Landwirtschaft langsamer steigt als jene der andern Wirtschaftszweige. Auch wenn bei gleichen Naturalerträgen die landwirtschaftlichen Preise aus technischen, rechtlichen oder finanziellen Gründen oder infolge von Konsumumlagerungen stärker sinken, so kann selbst eine stationär bleibende landwirtschaftliche Bevölkerung ihren bisherigen Lebensstandard nur beibehalten, wenn Reserven verzehrt werden können oder wenn Kredite zur Verfügung stehen: Bei diesem Anlass möchten wir festhalten, dass in politisch ruhigen Zeiten und bei ungehindertem internationalem Güterverkehr die agraren Preise stärker unter Druck gesetzt werden als jene der andern Wirtschaftszweige. Es hängt dies mit folgenden Tatsachen zusammen:

Besondere Stellung der agraren Elemente im Bedürfniskreis, ungleiche Besiedlung der weltwirtschaftlichen Erzeugungszonen; differenzierte technische, wirtschaftliche, rechtliche und finanzielle Struktur der landwirtschaftlichen Unternehmungen (alte Kulturländer, viele kleine Einzelbetriebe); zunehmende Beherrschung der Preisbildung durch rechtliche, finanzielle, technische und organisatorische Machtfaktoren.

In der Schweiz und insbesondere im Diemtigtal haben die ungünstig wirkenden Faktoren ein viel stärkeres Gewicht als die Erholungsmomente. Bodenknappheit, wenige Möglichkeiten zur Erhöhung der Produktivität, Kleinheit der Betriebe sowie im ganzen ungünstige Produktionsverhältnisse wirken hier in Kombination. Es kann deshalb nicht überraschen, dass es der Landwirtschaft fast unmöglich sein musste, selbst ihren bisherigen Bevölkerungsanteil zu behaupten. Erheblichen Geburtenüberschüssen kommt unter solchen Umständen eine doppelt schwerwiegende Bedeutung zu. Wir wollen hier nur an die hohen Erziehungskosten und an die steigende Nachfrage nach Boden erinnern. Wenn auch unter gewissen Voraussetzungen eine starke Bevölkerungszunahme die Gesamtwirtschaft erheblich beleben kann, so geschieht dies in der Regel nur auf Kosten jener Gebiete und Gruppen, welche die Bevölkerungsüberschüsse liefern. Die Wirtschaft erhält überdies durch die Geburtenüberschüsse nur solange Auftriebsmomente, als der technischen Entwicklung noch grosse Möglichkeiten geboten sind und der Güterkreislauf und die Güterverteilung usw. noch nicht zu stark beengt werden.

Die für die Vermehrung der Bevölkerung massgebenden Momente liegen nun auf verschiedenen Ebenen. Gefühlsmässige, biologische, gesellschaftliche, lebensanschauliche, religiöse, wirtschaftliche, innen- und aussenpolitische Erwägungen bestimmen schlussendlich diese Entscheidungen.

Mit diesen auch für eine wirtschaftliche Studie sehr wesentlichen Erörterungen müssen wir die allgemeinen Erwägungen abschliessen, um auf die speziellen Verhältnisse von Diemtigen einzutreten.

2. Grösse, Bewegung und Struktur der Bevölkerung von Diemtigen.

Die ältesten Nachweise über die Grösse der Bevölkerung von Diemtigen stammen aus dem 16. Jahrhundert. Es handelt sich dabei allerdings nur um die Ergebnisse einer Zählung der Feuerstätten — ungefähr den Haushaltungen entsprechend. Nach dem Mannschaftsrodell¹⁾ der Berner aus dem Schwabenkrieg hatte das Nieder-Simmental im Jahre 1499: 233 „fürstetten“; 1559 waren es 450 und 1653 schon 782. Trotz der Pestjahre von 1500—1549, 1564, 1567, 1595 und andern, hat sich also die Zahl der Feuerstätten im Zeitraum von 150 Jahren verdreifacht. 1653 zählte Diemtigen 125 „hüsern und fürstetten“, nämlich 29 in der „Bürd“ Diemtigen, 19 in Schwenden, 13 in Rütli und Wandfluh (Wattfluh), 25 in Zwischenflüh, 20 in Riedern (sehr wahrscheinlich inklusive Entschwil) und 19 in Horben. Oey scheint damals noch zu Erlenchbach gehört zu haben. Das Dorf Diemtigen ist vermutlich erster Siedlungsplatz gewesen und wird sich wohl in Anlehnung an die dortige Burg gebildet haben. Es weist noch am ehesten den Charakter eines wenig planvollen Haufendorfes auf. Bei Oeyen ist auch eine ähnliche, immerhin schon mehr gelockerte Anordnung festzustellen, wobei die ältesten Wohnplätze auf der

¹⁾ Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, III. Band, 3. Heft, S. 77, Bern 1857.

etwas höher gelegenen Terrasse und nicht auf der untersten Stufe des Talbodens (Wassergefahr!) zu finden sind. Bei den übrigen Bäuerten besteht ausgesprochene Hof- oder etwa noch Weilersiedlung. Die Ausbreitung der Bevölkerung vollzog sich also zur Hauptsache erst in jenen Epochen, in denen das Schutzbedürfnis nicht mehr stark empfunden wurde.

Die ersten Unterlagen über die Zahl der Bewohner von Diemtigen konnten wir dem Pfarrbericht von 1764¹⁾ entnehmen. Damaliger Stand und seitherige Entwicklung der Einwohnerschaft ergeben sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
1764 ²⁾	1138	1870	2009
1818	1629	1880	2149
1831	2053	1888	1993
1835	2035	1900	2014
1838	1855	1910	1905
1850	2150	1920	1943
1860	1946	1930	1901

Am stärksten ist die Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angewachsen. Von 1764—1835 hat sie sich nahezu verdoppelt. Viele Liegenschaften müssen also erst in dieser Epoche als Rodungen oder als Einschläge im Weideareal entstanden sein. Der Ortsname Schwenden leitet sich ja auch aus dem heute noch im Tale geläufigen Verb „schwenten“ (reuten und räumen) ab. Das nicht sehr bedeutende Alter vieler der dortigen — besonders der höher gelegenen — Siedlungen geht auch daraus hervor, dass diese Güter fast genau rechteckige Umgrenzung haben.

Von 1850—1930 hat die Bevölkerung um 249 Seelen abgenommen. Die Angaben bloss über die Veränderung der absoluten Bevölkerungszahl sagen aber besonders für wirtschaftliche Untersuchungen nicht sehr viel. Wir sehen uns deshalb auch zu einer Betrachtung der Daten über den Geburtenüberschuss und die Wanderungen veranlasst. Vorher müssen wir aber noch die wichtigsten Gründe für die sprunghafte Vermehrung der Einwohnerzahl von 1764—1830 kurz darlegen. Vor 1800 haben die lange Friedenszeit wie die besseren Bekämpfungsmöglichkeiten der Seuchen und später die freiere Lebensgestaltung im Gefolge der französischen Revolution und auch die guten Preisverhältnisse während der napoleonschen Kriege die Zunahme der Bevölkerung am stärksten gefördert. Vielerorts mag auch die Aufteilung der Allmenden und die liberale Zuweisung von Allmendland die Gründung neuer Haushaltungen erleichtert haben. So rapportiert der Oberamtmann von Wimmis im Jahre 1812 über die wirtschaftlichen Zustände seines Amtes³⁾:

„... Die Hauptursache der Verarmung ist die rasche Bevölkerungszunahme und nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse, die eher als günstig bezeichnet werden müssen. Weil ein junger Mann, sobald er über eigen Licht und Feuer verfügt, in den Genuss eines „Allmendplätzes“ und eines Rechtes für eine Kuh Sömmerung kommt, so sind frühe Heiraten, die in der Regel auch grosse Haushaltungen ergeben, immer im Zunehmen begriffen...“

Die Aussicht, Allmendland zu erhalten, hat überdies zeitweise auch die Abwanderung gehemmt. Der Statthalter Bern's beantragte daher, dass den neuen Haushaltungen erst dann Allmendnutzen zugewiesen werden solle,

¹⁾ Pfarrberichte von 1764, Staatsarchiv Bern.

²⁾ Vermutlich ohne Oey, das damals rund 100 Bewohner zählte.

³⁾ Berichte des Oberamtmanns von Wimmis, Staatsarchiv Bern.

wenn der Ehemann ein gewisses Mindestalter erreicht habe. In Diemtigen war allerdings die Uebervölkerung eher weniger stark als in den andern Gemeinden des Nieder-Simmentals, weil hier viel mehr Sömmerung als Winterung vorhanden ist als in den Nachbarorten. Auch die Allmendteilungen konnten keinen grossen Einfluss auf die Gründung neuer Haushaltungen haben, weil die sich auf die Hausrechte stützenden Nutzungskorporationen in der Talzone nur über einen unbedeutenden Grundbesitz verfügten, weil ferner zu jener Zeit fast keine Allmendteilungen vorkamen und weil endlich der Weidenutzen auf den Korporationsalpen schon sehr frühe nach andern Grundsätzen auf die Liegenschaften umgelegt wurde (vide Abschnitt Gemein- und Privateigentum). Dagegen wird das lokale Erbrecht (vide Spezialabschnitt) die Bevölkerungszunahme gefördert haben.

Soweit die Geburtenzahl genauer verfolgt werden kann, war sie in Diemtigen immer eine recht erhebliche. Ueber die Verhältnisse von 1570 bis 1700 orientiert wiederum der erwähnte Pfarrbericht:

Getaufte im Jahresmittel von 1571/1700.

Jahrzehnt	Mittel	Maximum	Minimum	Jahrzehnt	Mittel	Maximum	Minimum
1571/80	40	44	35	1641/50	33	44	25
1581/90	29	35	25	1651/60	33	40	24
1591/1600	32	41	25	1661/70	32	42	27
1601/10	39	52	27	1671/80	27	34	20
1611/20	38	51	32	1681/90	25	34	19
1621/30	33	39	21	1691/1700	26	30	21
1631/40	36	45	29	—	—	—	—

Ueber die absoluten Geburtenüberschüsse haben wir an Hand der Akten des Zivilstandsbeamten folgende Betreffnisse festgestellt:

Geburtenüberschuss 1890/1934 nach Bäuerten.

(Absolute Zahlen pro Epoche.)

Zeitraum	Oey	Diem- tigen Dorf	Bächlen	Horb- en	Riedern	Ent- schwil	Zwi- schenflüh	Schwen- den	Ganze Ge- meinde
1890/1900	78	12	31	32	33	11	76	66	339
1901/10	55	23	16	42	33	29	59	58	315
1911/20	33	23	12	16	3	17	32	34	170
1921/30	51	32	44	30	24	6	31	41	259
1931/34	13	—2	3	10	4	3	5	3	39
1890/1934	230	88	106	130	97	66	203	202	1122

Gemessen an den Einwohnerzahlen ergeben sich im Mittel einiger ausgewählten Epochen folgende Relativzahlen:

Geburten und Todesfälle auf 1000 Einwohner (Jahresmittel).

Jahrzehnt	Geburten		Todesfälle	
	Kanton Bern	Diemtigen	Kanton Bern	Diemtigen
1753/63		ca. 29,0		17,0
1900/10	29,1	30,1	16,3	14,4
1920/30	19,5	25,1	11,7	11,7

In den vergleichbaren Epochen hat Diemtigen noch einen grösseren Geburtenüberschuss als der in dieser Hinsicht über Landesmittel stehende Kanton Bern (1900/10 : 15,7 ‰ gegen 12,8 ‰; 1920/30 : 13,3 ‰ gegen 7,8 ‰). 1900/10 beruht der Unterschied mehr auf der etwas geringern Sterblichkeit, 1920/30 dagegen auf der grösseren Geburtenzahl. Die grösste Geburtenziffer wurde mit 69 im Jahre 1905 registriert, noch relativ bedeutend ist die Geburtenhäufigkeit in den Jahren 1921—1925. 1934 weist mit 24 Geburten die niedrigste Ziffer seit 1890 auf, die wohl in weitgehendem Masse mit der wuchtigen Wirtschaftskrise zusammenhängt.

Auf Grund der gebotenen Zahlen betrug der absolute Geburtenüberschuss einzig in den letzten 44 Jahren 1122 Seelen. Mit der im gleichen Zeitraume stattgefundenen Bevölkerungsabnahme resultiert demnach ein Wanderungsverlust von 1214 Personen. Nimmt man für die Periode 1835/90 ähnliche Grössen an — was den tatsächlichen Verhältnissen auch entsprechen wird — so beschlug die Abwanderung im letzten Jahrhundert mehr Personen, als die heutige Bevölkerung umfasst. Der eigentliche Bevölkerungsrückgang ist im Verhältnis zum grossen Geburtenüberschuss unbedeutend. Er äusserte sich auch zum kleinern Teil in einer eigentlichen Preisgabe von Liegenschaften (mit einigen Ausnahmen in Riedern und Schwenden) als mehr in einer Verkleinerung der grossen Haushaltungen.

Die starke Abwanderung war nun für die Grösse des Privatvermögens von Diemtigen von sehr weittragender Bedeutung. In Form der Erziehungskosten und Erbteile der Abwanderer wurden dem Tal bedeutende Kapitalien entzogen, was nicht ohne Einfluss auf die Verschuldung der Zurückgebliebenen sein konnte. Die Verluste wären auch dann noch gross genug, wenn von der durch das Erbrecht verursachten zusätzlichen Besitzverschuldung abgesehen wird.

Rechnet man für jede seit 1835 weggewanderte Person nur einen Verlust von Fr. 2000.— für Erziehungskosten und abgezogene Erbteile, so ergibt sich für das verfllossene Jahrhundert ein Vermögensabgang von rund 4 Millionen Fr. Man kann diese Zahl — ohne Gefahr zu laufen, von den tatsächlichen Verhältnissen wesentlich abzuweichen — auch noch erheblich erhöhen. Eine Reihe von Familien sind denn auch nachgewiesenermassen an ihrer zu grossen Fruchtbarkeit verarmt.

Für die frühern Jahrhunderte lässt sich die Auswanderung nach dem Ausland an Hand der Aemterrechnungen verfolgen, weil die Wegziehenden von den mitgenommenen Kapitalien ein sog. *Abzugsgeld*¹⁾ von 10 % entrichten mussten. Aus dem Verzeichnis der „... Einnahmen an pfennigen an abzugsgältern von nachbeschriebenen hinweg gezogenen Kapitalien...“²⁾ geben wir für Diemtigen folgende Fälle wieder:

1701 — Von Hans Knutti, Aennetkirel von 100 Pfund Kapital	= 10 Pfd.
1709 — Hans Stucki zu Bächlen zieht ins Badische, Hauptgut 900 Pfund ab zug davon	= 90 Pfd.
1714 — Einnahmen von Christen's Wampfler seeligs Witwen und deren Söhnen und Töchter so in der Curpfalz angenommen	= 6 Pfd.

Die bernische Regierung suchte anfänglich die Auswanderung — mit Ausnahme jener der Wiedertäufer — zu erschweren und wollte die wirtschaftlichen Motive derselben nicht einsehen. Gerade die Auswanderung der Oberländer wird in den zeitgenössischen Schriften eher als eine Folge des Wandertriebes der unstillen Oberländer dargestellt, die in Erwartung

¹⁾ Die Abzugsgelder wurden erst mit dem Aufkommen von Niederlassungsverträgen mit den ausländischen Staaten aufgehoben.

²⁾ Aemterrechnungen Nieder-Simmental, Staatsarchiv Bern.

eines weniger mühseligen Existenzkampfes und vielfach durch spekulative Agenten gefördert, angetreten werde. S. G. Gruner¹⁾ sah in der Zahl der Untertanen den Reichtum eines Landes und in der Auswanderung einen Anlass, den landesherrlichen Reichtum zu schmälern.

Aus andern in der responsa prudentum enthaltenen Akten geht auch hervor, dass die Reichen die Auswanderung förderten, um die Liegenschaften der Auswanderer billig erwerben zu können. Die Regierung wurde daher aufgefordert, das Zugrecht für solche Güter zu beanspruchen, um diese mit dem Bürgerrecht an Heimatlose abzugeben.

Anfangs des 18. Jahrhunderts waren Württemberg, die Kurpfalz und das Elsass beliebte Auswanderungsziele der Diemtiger. Später kam dann auch die amerikanische Auswanderung auf²⁾. Im Jahrzehnt 1718/28 wurden für das ganze Amt Nieder-Simmmental pro Jahr durchschnittlich 200 Pfund Abzugsgelder eingenommen. 1733 gingen sogar 584 Pfd. ein, wovon 129 aus Diemtigen. Auch die Jahre 1738/42 brachten wieder grosse Einnahmen von meist über 300 Pfd. pro Jahr. 1748 weist mit 605 Pfd. ein neues Maximum auf. 1750 stammen von der Gesamteinnahme von 240 Pfd., 230 Pfd. aus Diemtigen. 1752 erlegen wiederum 5 Diemtiger zusammen 243 Pfd. Auch nach den Rechnungen der Jahre 1759/61 und 1773 fanden beträchtliche Kapitalabzüge statt.

Auf Grund der Einnahmen in den Aemterrechnungen schätzen wir den Vermögensabzug, den Diemtigen im 18. Jahrhundert durch die Auswanderung erfuhr, auf rund 200 000 Bern-Pfund (à Fr. 1.09), wobei die nach Schweizerkantonen weggezogenen Personen noch nicht berücksichtigt sind.

Mit dem Beginn der napoleonschen Wirren hörte die „wirtschaftliche“ Auswanderung für Jahrzehnte auf. Erst von 1840 nimmt sie wieder grössere Ausmasse an und wendet sich nun vor allem nach der amerikanischen Union. Seit 1880 wird Russland besonders für die Nachkommen der Küher ein beliebtes Auswanderungsziel. Aus Diemtigen etablieren sich dort ganze Familien als sog. „Käsemacher“. Ein Teil der Nachfahren dieser Auswanderer kam allerdings im Gefolge der Umwälzungen von 1917/18 wieder zurück. Noch 1930 sind bei der Volkszählung Ortsbürger erfasst worden, die als Geburtsort: Russland und als Muttersprache: russisch, eintragen liessen.

Von 1870—1881 war die Auswanderung unbedeutend; dagegen zogen 1882: 80 Diemtiger und 13,5⁰/₀₀ der niedersimmmentalischen Bevölkerung nach dem Ausland. Gegen 1890 ebhte die Auswanderungswelle wieder ab³⁾.

Als Gründe der massenhaften Auswanderung aus den niedersimmmentalischen Gemeinden wurden angeführt: Verdienstlosigkeit im Winter, viele Steuern; Wucherzinsen und schwere Verschuldung wegen zu hohen Liegenschaftspreisen, zu hohem Zinsfuss und zu grossem Wucher. Der Zug nach dem Ausland soll keineswegs nur arme, sondern auch vermögliche Leute erfasst haben, die sich durch die Kleinheit der Verhältnisse beengt fühlten. So zogen vielfach gute Arbeitskräfte und kapitalkräftige Personen fort, die in der Regel durch finanzschwache Nachfolger ersetzt wurden.

Bis 1914 und auch nach 1920 blieb in Diemtigen die Auswanderung solange eine regelmässige Erscheinung, als sie von den Einwanderungsländern — insbesondere von den U.S.A. — keine Erschwerung erfuhr. Der Wohnsitzregisterführer von Diemtigen kann sich noch an eine Reihe von Jahren erinnern, in denen jeweilen im Frühjahr Gruppen von bis zu 30 jungen Leuten nach Uebersee auswanderten. Die Auswanderer der letzten Jahrzehnte besaßen in der Regel nicht viel mehr als das Reisegeld; sie suchten sich die Anfangskapitalien in ihrer neuen Heimat zuerst durch Lohnarbeit zu ersparen. Als dann die Vorschriften über die notwendigen Reservebeträge verschärft wurden,

¹⁾ S. G. Gruner, „Ohnmassgebliche Gedanken wie der Armuth im Oberland abgeholfen werden könnte“. Responsa prudentum X, S. 193; 1741, Staatsarchiv Bern.

²⁾ W. E. Lerch, Die bernische Auswanderung nach Amerika. Blätter für bern. Geschichte und Altertumskunde, Bd. 5, S. 294, 1909.

³⁾ Mitteilungen des bern. statistischen Bureaus. Jahrg. 1892, 2. Liefg.; Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik 1886/90.

ging die Auswanderung erheblich zurück. 1925 ist zum letztenmal noch eine ganze Familie aus Diemtigen ausgewandert. Seither wurde die Abwanderung mehr auf das Inland umgeleitet oder überhaupt unterbrochen. Von diesem Moment an verschärfte sich natürlich auch die Konkurrenz um den Boden im Tale, oder dann suchten die Zurückgebliebenen ihren Brüdern und Söhnen die Uebnahme eines Betriebes im Mittelland oder im Jura zu ermöglichen. Man findet fast in allen Kantonen¹⁾ Diemtiger. Viele von ihnen sind infolge der zu teuren Käufe mit zu kleinen Eigenkapitalien Klienten der Bauernhilfskasse geworden.

Neben der Auswanderung verzeichnet Diemtigen — wenigstens zeitweise — auch eine erhebliche *Einwanderung*. Die auf Grund des Pfarrberichtes von 1764 rekonstruierte Bevölkerungsbilanz zeigt folgende Bewegungen:

Bevölkerungsbilanz 1753/63 (absolute Zahlen).

	Diemtigen	Amt Nieder-Simmmental
Getaufte	271	888
Todesfälle	201	811
Geburtenüberschuss	70	77
Wegzüge in Kriegsdienste	11	88
Neuzugezogene	79	154
Bevölkerungszunahme	142	108

Diemtigen hatte damals neben seinem kräftigen Geburtenüberschuss noch eine sehr beträchtliche Zuwanderung. Die Bevölkerungszunahme ist daher bedeutender als im ganzen Amt Nieder-Simmmental. Es müssen demnach günstige wirtschaftliche Verhältnisse bestanden haben. Der Pfarrer von Diemtigen schrieb im Jahre 1764 über die Arbeitsgelegenheiten folgendes:

„... Arme Müssiggänger haben und dulden wir im Tale keine. Gelegenheit zur Arbeit ist hier genug, ja überflüssig, zum Spinnen, Nähen, Sticken, Weben, zum Landbau und zur Viehzucht, denn hiesige Gemeinde kleidet und nährt sich meistens bloss von der Nutzung ihres Viehes und Land. Sie selbst aber hat zu der diesörtigen Arbeit nicht Leute genug. Es sind daher einige Hintersässen als blosser Lehensleute und Tagwanner anzusehen, welche sich hier besser als anderswo durchbringen können. Auf den Sommer müssen noch viele Knechte gedingt werden ...“

Bei der Beurteilung obiger Zahlen ist zu beachten, dass in frühern Jahrhunderten die Einwanderung — mehr noch als die Auswanderung — starken Beschränkungen unterworfen war. Im 16. Jahrhundert entschied der Grundherr über die Aufnahme neuer Einwohner (vide *Rennefahrt*, *Geiser*² etc.). Im Jahre 1580 wurde den Nieder-Simmentalern noch eine Verordnung bestätigt, welche die Verpachtung von Land ohne Bewilligung verbot (Erhaltung der Existenzmöglichkeiten der Talleute!).

„... alle die, so one unser und gemeiner landslüthen gunst und willen einiche frömbden (vorbehalten ordentliche Dienst) in ire hüsern setzen und inen unterschlouf geben, werden strafen und von jedem velligen dryssig pfund bezüchend mögind³⁾...“

Mit der Bildung des persönlichen Heimatrechtes — auf Grund von Verordnungen und Entscheiden aus den Jahren 1542 und 1676/79 — wurde der Einwanderung aus armenrechtlichen Gründen und aus Furcht vor einer zu grossen Schmälerung der Allmendnutzen neue Hindernisse entgegengesetzt. Weil die Armensteuer nur von den Bodenbesitzern entrichtet werden musste, versuchten diese die Einwanderung durch die Erhebung von Ein-

¹⁾ Von den 1930 in der Schweiz lebenden Bürgern von Diemtigen wohnten 1009 in Diemtigen, 1598 in andern Gemeinden des Kantons Bern, 1110 in andern Kantonen.

²⁾ *K. Geiser*, Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern; Bern 1894.

³⁾ v. *Tscherner*, a. a. O., S. 89.

zugsgeldern zu unterbinden. Diese Abschliessungstendenzen sollen aber nach Gruner¹⁾ sogar zu einer Vermehrung der Verschuldung geführt haben:

„... Wo grosse Gemeinheiten bestehen, so opfert man alles auf, um die Aufnahme von Hintersässen zu verhindern, wodurch aber der Bürger trotz äusserster Frugalität von einem beträchtlichen Wohlstand immer tiefer in Schulden sinkt, weil man den sich gerne auswärts in freieren Gegenden verheiratenden Töchtern eher den doppelten Wert ihres väterlichen Erbgutes herausgibt, als ihre Männer in der Gemeinde etwas besitzen oder einst sich ansiedeln lassen...“

Da in Diemtigen der gemeine Weidebesitz frühzeitig in Privatkorporationen übergeführt, d. h. nach dem Bodenbesitz verteilt wurde und weil auch der Nutzen an den Bäuertgütern nur eine geringe Rolle spielte, übte der Allmendbesitz keine grosse Anziehungskraft auf die Einwanderer aus. Noch um 1800 wurde u. a. auch in Horben von den Hintersässen ein Einzugsgeld von 5 Kronen erhoben, zu dem überdies ein jährliches Hintersässengeld von 5 Batzen kam. Die ebenfalls der Erschwerung der Einwanderung dienenden Hausbaukonzessionen kommen in den Aemterrechnungen verhältnismässig häufig vor.

Zeitweise bestand zwischen den Landschaften Ober- und Nieder-Simmental eine Vereinbarung über die gegenseitige freie Niederlassung der Landleute dieser Aemter, doch hatte diese nur Gültigkeit, wenn der Einziehende das gekaufte Gut sofort bar bezahlen konnte. Das Abkommen wurde allerdings bald wieder hinfällig.

„... weilen aber die fry-zügigkeit zwischen den beiden Landschaften mehr für ein Zünder der zwytracht als für ein Beneficium anzusehen, so soll dieselbe aufgehoben sein...“²⁾

Erst von Mitte des 18. Jahrhunderts an muss auch den Hintersässen die Erwerbung von Liegenschaften erlaubt worden sein, denn noch 1712 erscheinen in den Aemterrechnungen Einnahmen für Bussen wegen Landverpachtung an Hintersässen. Schon 1764 zählte aber Diemtigen auf 1138 Einwohner 218 Hintersässen; 1808 hatte diese Gemeinde nach einem Bericht der Landesökonomiekommission³⁾ am meisten Hintersässen von allen simmentalischen Orten.

Ueber die Heimatverhältnisse der Einwohnerschaft von 1930 konnten wir an Hand der Ergebnisse der Volkszählung das Folgende ermitteln: Von 237 Inhabern von Landwirtschaftsbetrieben sind 156 Bürger von Diemtigen (wovon 146 in Diemtigen gebürtig) und 58 sind in andern bernischen Gemeinden verbürgert; dagegen trifft es auf 146 Nichtlandwirte nur 58, die in ihrem Wohnort heimatberechtigt sind, während 88 aus andern bernischen Gemeinden stammen und zur Hauptsache auch dort geboren wurden.

In Ergänzung der vorstehenden Angaben können wir noch mitteilen, dass von den 75 in Diemtigen gezählten Dienstboten 25 Bürger von Diemtigen, 23 Emmentaler und 27 Bürger anderer Gemeinden sind. Von den nicht in Diemtigen verbürgerten Dienstboten sind nur 11 in Diemtigen geboren, weiter sind 18 der 38 Landarbeiter Diemtiger.

Die festgestellte Zahl von zugewanderten Landwirten ist für ein ausgesprochenes Auswanderungsgebiet verhältnismässig gross. Die in anderen Gemeinden heimatberechtigten Landwirte sind allerdings mehrheitlich schon in Diemtigen geboren. Schwenden hat fast 50 % auswärts verbürgerte Landwirte, auch in Horben und Oey sind diese relativ zahlreich. Dafür ist Zwischen-

1) S. G. Gruner, Preisschrift: Inwiefern ist die zunehmende Bevölkerung für den Kanton Bern und die verschiedenen Distrikte vorteilhaft oder nachteilig? Neueste Sammlungen und Abhandlungen der oec. Gesellschaft d. Kts. Bern, 1796, I., S. 307.

2) Landbuch von Diemtigen, S. 405, Staatsarchiv Bern.

3) Akten im Staatsarchiv Bern.

flüh fast unvermischt geblieben. Es ist dort eine starke Sippe ansässig, die zum Teil durch Ineinanderheiraten ihre Eigenart bewahrt und verstärkt hat. Die meisten Bewohner von Zwischenflüh — also die reinblütigsten Dientiger — sind eher verschlossen, sie gehen in ihren wirtschaftlichen Aktionen weniger aus sich heraus, sie sind mehr auf die Erhaltung des Besitzes, als auf Expansion bedacht. — Die Hauptmasse der auswärts verbürgerten Landwirte lieferte das bernische Bevölkerungsreservoir: das Emmental. Die Vorfahren vieler dieser Emmentaler kamen als Küher ins Tal und setzten sich dann fest. Die Emmentaler sind eher das unternehmungslustige und spekulativ veranlagte, offenere Element. Als Einwanderer mussten sie ihre Betriebe in der Regel auch teuer bezahlen und liefern eine erhebliche Quote der heute Notleidenden.

Der Aufbau der gewerblichen Bevölkerung nach Heimatklassen lässt erkennen, dass diese zum grössern Teil von auswärts zuwanderte. Der Bevölkerungsüberschuss von Dientigen liess sich also nur in geringfügigem Masse auf das gewerbliche Gebiet der Gemeinde umleiten. So nahm von 1850 bis 1880 die Zahl der Ortsbürger um 283 ab, während die der Nichtortsbürger um 282 anstieg. Zum Teil mag diese Entwicklung mit dem historisch-ständischen Berufsstolz der Landwirte zusammenhängen, denn ursprünglich rekrutierten sich die Gewerbetreibenden aus den wenig geachteten Hintersässen. Sie waren nach Geiser¹⁾ etwas mehr als Tauner. Im Bericht von 1764 schrieb der Pfarrer von Dientigen:

„... Die Handwerker sind einer gewissen Verachtung. Sie erstrecken sich nicht viel weiter als auf Schuster und Schneider, welche freilich das ganze Jahr hindurch nebst ihrer Landarbeit genug zu tun haben. Es scheint, dass auch Gerber und Kammacher wohl fortkommen könnten, den einige Fremden wissen sich mit dem erstern gut zu behelfen und von der andern Profession ist ausser Thun niemand...“

In Gemeinden, in denen Allmenden aufgeteilt wurden, seien nach den Berichten²⁾ über das Armenwesen viele Arme durch den Verkauf ihrer Allmendanteile in die Lage gekommen, ein Handwerk zu erlernen. Wie wir schon weiter oben gehört haben, betrafen die Allmendteilungen in Dientigen nur unbedeutende Belange.

Heute wird die Ergreifung von gewerblichen Betätigungen besonders durch folgende Momente erschwert: Einmal sind sehr wenige gut erreichbare Lehrplätze vorhanden. Dann befindet sich die Sekundarschule, deren Besuch in der modernen Zeit fast unerlässliche Voraussetzung für die Erlernung eines qualifizierten Berufes ist, in Erlenbach. Die Benutzung derselben ist nur den Kindern von Oey und von Dientigen-Dorf ohne grössere Kosten möglich, während jene der hinteren Bäuerten in Erlenbach Aufenthalt nehmen müssten. Nur der Sekundarschulbesuch verschlingt daher schon sehr erhebliche Summen.

Wäre es dem Dientiger Nachwuchs möglich gewesen, in grösserem Masse die gewerbliche Expansion in der Gemeinde zu übernehmen, so hätte dies die Nachfrage nach Boden etwas entlastet und würde auch keine so grosse Bürgerschaftsverpflichtungen erfordert haben, wie dies für viele Erwerbungen von landwirtschaftlichen Betrieben ausserhalb des Tales notwendig war.

Auffällig gross ist der Anteil der auswärts Verbürgerten bei den Dienstboten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich die Dientiger sehr ungern zu Dienstbotenverrichtungen in der Gemeinde hergeben. Manche Familie wäre in der Lage, Arbeitskräfte abzugeben. Das Standesgefühl wird aber nach dieser Richtung etwas fehlgeleitet. Schon Gruner³⁾ bemerkte, dass

¹⁾ K. Geiser, a. a. O.

²⁾ Akten im Staatsarchiv Bern.

³⁾ S. G. Gruner, in Responsa prudentum, a. a. O.

die Oberländer nicht gerne Dienste als Knechte annahmen, und ihre Kinder lieber zu Hause behielten. — Wenn auch eine dauernde Betätigung in fremden Betrieben nicht als wünschbarer Zustand betrachtet werden kann, so hätte doch eine zeitweise Annahme von Dienstplätzen durch jüngere Familienangehörige zahlreichen Familien eine fühlbare Entlastung gebracht und ihnen wieder gewisse Sparkapitalien zugeführt. Statt sich durch Lohnarbeit bei Fremden einen gewissen Grundstock von eigenen Kapitalien und namentlich auch von beruflichen Erfahrungen zu beschaffen, hat die junge Generation, oftmals zu jung und mit zu kleinen eigenen Kapitalien, in- oder ausserhalb des Tales Betriebe erworben. Um die notwendigen Barkapitalien aufzutreiben, musste die Erbmasse in der Regel zu hoch geschätzt und die Erbteile zu früh mit Hilfe weiterer Bankdarlehen ausbezahlt werden. In den meisten Fällen hatte es aber damit nicht einmal sein Bewenden, denn die Angehörigen waren vielfach noch genötigt, Bürgschaftsverpflichtungen für die jungen Uebernehmer einzugehen. Viele dieser Verpflichtungen hätten vermieden werden können, wenn sich die junge Generation zu einer längern Dienstbotenzzeit und zu einer spätern Gründung des Haushaltes bequem hätte. Die durchschnittlich lange Lebensdauer der Diemtiger, die auch im breiten Landesdurchschnitt zunehmende Tendenz hat, würde auch jenen Männern, die ihre Betriebe erst mit 32 Jahren — statt mit 23—25 Jahren, wie dies vielfach geschieht — übernehmen, noch genügend Zeit lassen zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten. Nicht zu vergessen ist dabei, dass je früher die nachkommende Generation wieder als Betriebskäufer auftritt, eine um so stärkere Zusammendrängung der Bodennachfrage entsteht und dass bei frühen Heiraten und Betriebsübernahmen auch die Familienlasten rascher wieder mit Erziehungskosten beschwert werden. Wenn sich auch unsere Darlegungen nicht auf eine umfassende Erhebung stützen, so gründen sie sich doch auf eine Reihe konkreter Sanierungsfälle und auf viele Einzelbeobachtungen in Diemtigen selbst.

Ueber die *berufliche Struktur* der Einwohnerschaft und der Bäuerten gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Bevölkerung nach Erwerbsart und Bäuerten 1930.

Einwohner- und Erwerbsgruppen	Oey		Diem- tigen	Bäch- len	Hor- ben	Rie- dern	Ent- schwil	Zwi- schen- flüh	Schwen- den	Ganze Ge- meinde
	Bäuert	Dorf								
Haushaltungen, total	107	67	65	28	46	27	21	69	60	423
Einwohner, total.	457	275	305	146	203	130	89	298	273	1901
<i>Landwirte:</i>										
Haushaltungen. Erwerbende und Angehörige ¹⁾ .	34	13	31	17	31	18	17	47	42	237
Landarbeiter:										
Haushaltungen. Erwerbende und Angehörige ¹⁾ .	147	41	175	105	154	95	74	216	206	1172
Nichtlandwirte:										
Haushaltungen. Erwerbende und Angehörige ¹⁾ .	3	1	9	4	6	2	1	9	4	38
Landwirte:										
Haushaltungen. Erwerbende und Angehörige ¹⁾ .	10	1	29	21	19	10	5	41	15	150
Nichtlandwirte:										
Haushaltungen. Erwerbende und Angehörige ¹⁾ .	70	53	25	7	9	7	3	13	14	148
Landwirte:										
Haushaltungen. Erwerbende und Angehörige ¹⁾ .	300	233	101	20	30	25	10	41	52	579
Landw. Bevölke- rung in % der Gesamtbevölke- rung ²⁾	34,8	15,4	66,8	86,3	85,3	90,0	88,8	86,6	80,7	69,8

¹⁾ Mit Berücksichtigung der landw. Berufstätigen in nichtlandw. Haushaltungen.
²⁾ Inbegriffen die Landarbeiter.

Im Rahmen der agrikolen Gemeinde hat sich Oey zu einem gewerblichen Zentrum entwickelt, das auch eine grosse Bevölkerungszunahme aufweist (Einwohnerzahl von 1827 = 153). Die späte Besiedlung des Dorfes Oey kann zum Teil damit erklärt werden, dass die früher unkorrigierte Simme eine latente Hochwassergefahr darstellte. Aus diesem Grunde waren in Oey auch die Grundstücke bis Ende des letzten Jahrhunderts nicht so teuer, wie in den andern Bäuerten, was sich zum Teil noch heute in den relativ niedrigen Grundsteuerschätzungen auswirkt. In den übrigen Bäuerten setzt sich die Bevölkerung fast ausschliesslich aus Landwirten und ihren Angehörigen zusammen. Lehrer, Krämer, Maurer und vielleicht noch ein Zimmermann sind hier — als für den „Binnenbedarf“ unbedingt notwendige Berufe — in der Regel die einzigen nichtlandwirtschaftlichen Elemente. In Schwenden und Horben befindet sich je eine grössere Hotelliegenschaft (Grimmialp und Rotbad), von denen aber nur die eine in den letzten Jahren auch den Winterbetrieb aufgenommen hat. (Die Volkszählung findet im Dezember statt!). Im Vergleich zu 1827 haben die agrikolen Bäuerten heute grössere Einwohnerzahlen, dagegen erfuhren diese seit 1910 eine wesentliche Verkleinerung (Zwischenflüh zählte 1918 noch rund 370 Seelen gegen 298 im Jahre 1930). Dass Schwenden 1827 erst 190 Bewohner beherbergte, zeigt, dass auch seine agrikole Besiedlung — viel mehr als jene anderer Bäuerten — erst im 19. Jahrhundert zum Abschluss kam.

Ueber den *Bevölkerungscharakter* wollen wir zuerst einige ältere Schilderungen sprechen lassen, wobei wir allerdings vorausschicken müssen, dass die Berner Oberländer in der Literatur der vergangenen Jahrhunderte keine gute „Presse“ hatten. Die Simmentaler wurden zwar immer besser beurteilt, als die Bewohner des engern Oberlandes. In einer der vielen Preisarbeiten über das Armenwesen¹⁾ werden die Leute der „... Landschaften Diemtigen, Wimmis, Siebental und Saanenland...“ wie folgt beschrieben:

„... Sie sind dem Ehrgeiz und Hochmuth zimlich ergeben, lieben die Wohlüste und Niedlichkeiten und treiben es in der Verschwendung zimlich hoch und machen aus dem heimlichen Kippen²⁾ eben kein sonderbares Laster. Wo man sie einer Leibes-Straff belegt, die ihnen an die Ehre geht, kommt man viel eher zurecht als mit Geldstraffen. Sie sind von einem gesunden und durchtriebenen Verstand und könnten es in den Handarbeiten weit bringen...“

Eine weitere Arbeit fällt über die Leute dieser Landschaften ein noch wesentlich ungünstigeres Urteil. Darnach sollen die Simmentaler arbeitsscheu, misstrauisch, leidenschaftlich, händelssüchtig sein und einen ausgesprochenen Hang zur Trunkenheit besitzen.

Es ist natürlich schwer, nach Berücksichtigung der vielen individuellen Eigenarten ein spezifisches Urteil über den Durchschnittstypus einer Bevölkerung zu bilden. Bei solchen Versuchen schwingt immer auch die persönliche Einstellung des Beurteilenden mit. — Nach unsern Wahrnehmungen sind die Bewohner des Diemtigtals von frischer und natürlicher Lebhaftigkeit und Intelligenz. Sie sind sich dieser Gaben aber auch bewusst und neigen zur Ueberschätzung ihrer Fähigkeiten. Aus diesem Grunde äusserten lange Zeit nur wenige das Bedürfnis, sich mit den Neuerungen der Produktionstechnik auseinanderzusetzen. Vielen ist es erst sehr spät zum Bewusstsein gekommen,

¹⁾ Akten im Staatsarchiv Bern.

²⁾ Kippen in diesem Sinne heisst: „... Sein Hab und Gut im Kleinen, d. h. durch Prassen vertun...“

welche Anforderungen das moderne Leben stellt, um sich behaupten zu können. Eine vielfach irrtümliche Beurteilung der wirtschaftlichen Zusammenhänge liess mitunter den Glauben an Möglichkeiten zur Bemeisterung der wirtschaftlichen Vorgänge aufkommen, die gar nicht gegeben sind. Gegen Aussenstehende sind die Dientiger anfänglich zurückhaltend. Auch sonst lassen sie den Dingen zuerst etwas den Lauf, ehe sie handeln. Es ist nicht ganz unzutreffend, wenn vom Simmentaler gesagt wird, er habe zwei Seelen in seiner Brust, eine, die sich rasch öffne und eine, die fast immer verschlossen bleibe. Einer gewissen Schlauheit und Zähigkeit beim Handel steht oft ein fast weichliches Preisgeben der eigenen Interessen gegenüber. Bezeichnend ist noch die eigenartige Verbindung von wirtschaftspolitischem Radikalismus mit fast auf die Urzeit zurückgehenden abergläubischen Vorstellungen. In Dientigen besteht eine Sektion des Freiwirtschaftsbundes, der Heimwehr sowie eine Gruppe der jungbäuerlichen Richtung. Neben einigen mehr draufgängerischen, spekulativen und unbeschwerten Elementen herrschen aber doch die zähen, einfachen, soliden und vorsichtigen Bauerngeschlechter vor, die aber ihr finanzielles Schicksal infolge ihrer oft zu weitgehenden Hilfsbereitschaft und allerdings auch gegenseitigen Abhängigkeit zu stark mit dem Ergehen der expansionsbestrebten Berufskollegen verknüpfen.

Wir können nun unsere mit Absicht etwas eingehend gehaltenen Darlegungen mit der Feststellung abschliessen, dass sich infolge der starken Bevölkerungsvermehrung die Schicksalskurve¹⁾ vieler Familien von Dientigen auch in wirtschaftlich nicht ungünstigen Zeiten nahe an der Bedrängnisgrenze bewegen muss. Die Erholungsphasen, in denen das Einkommen den Verbrauch wesentlich überschreitet, sind infolge der relativ raschen Geburtenfolge, der frühen Abwanderung, des niedrigen Heiratsalters verhältnismässig kurz. Der natürliche Abschwung mit den grossen Familienlasten dauert dagegen lange und ist auch intensiver als im Landesdurchschnitt. Fiel diese Abschwungphase zeitlich mit dem Absinken der konjunkturellen und strukturellen Ertragskurve zusammen, so musste ein Durchhalten der Familien, die aus mehrfachen Gründen auch nur über bescheidene Reserven verfügten, ohne fremde Hilfe fast unmöglich werden.

In vielen der bäuerlichen Betriebs- und Familienwirtschaften des Dientigtales, in denen Betriebs- und Familienhaushalt ein untrennbares Ganzes bilden und das Familienvermögen auch für die Verpflichtungen des Betriebes haftet, ist es oft fast unmöglich, zu entscheiden, ob bei gegebenen realen Voraussetzungen, die quantitativen und qualitativen Elemente der Bevölkerung oder die betriebswirtschaftlichen und tauschwirtschaftlichen Belange mehr zur Ausbildung der wirtschaftlichen Notlage geführt haben. Sicher ist aber, dass wenn beide Ursachengruppen kombiniert wirken, die Belastungen mit zur Verfügung stehenden fremden Kapitalien rasch zu unglaublich hohen Beträgen aufgelaufen sind.

Angesichts der strukturell ungünstigen Preisposition der Landwirtschaft war ihre wirtschaftliche Stellung durch die Hypothek der aktiven Bevölkerungsbilanz nicht wenig belastet. Diese ist auch der Hauptgrund, dass sich das Ertragswertprinzip im bäuerlichen Erbrecht nur in wenigen Fällen durchsetzen liess.

¹⁾ O. Howald, Neuere Untersuchungen über die bäuerliche Betriebs- und Familienwirtschaft. Betriebswirtschaftliche und buchhaltungsstatistische Beiträge des schweiz. Bauernsekretariates, Nr. 1, Bern 1932.

II. Art und Verwendung der Produktionsmittel im landwirtschaftlichen Erzeugungsprozess.

A. Der Pflanzenbau.

Die natürlichen Standorts- und Umweltsbedingungen der pflanzlichen Keime sind bereits in früheren Abschnitten geschildert worden. Wir beschränken uns im Nachfolgenden auf die Darstellung der verschiedenen Zweige der pflanzlichen Produktion und ihrer Technik und Bedeutung in der Wirtschaft des Diemtigtals.

1. Futterbau.

Regenreiches Klima, schwere Bodenarten, ungünstige Neigungsverhältnisse für den Ackerbau, Höhenlage und kurze Vegetationszeit bestimmen im Diemtigtal zur Hauptsache die dominierende Stellung des Futterbaues.

Nach Bedeutung, Bewirtschaftung usw. lassen sich beim Futterbau des Diemtigtals fünf Nutzungsformen unterscheiden, nämlich: *Fettwiesen*, *Magerwiesen*, *Vorweiden*, *Alpweiden* und die sog. *Heuritzen*. Nach dem Grundsteuerregister von 1934 umfasst die sog. 1. Kulturart des bernischen Grundsteuergesetzes (Wiesen, Aecker und Obstgärten) 1238 ha von 8193 ha Produktivland ohne Wald, nach der Arealstatistik von 1923/24. Die Weiden würden demnach 6965 ha messen. Im Grundsteuerregister sind die Weiden nicht in Hektaren, sondern nur zu 6293 Kuhrechten von allerdings verschiedener Bestossungszeit gewertet. Die letzte schweizerische Alpstatistik von 1903 ermittelte für Diemtigen 5243 Kuhrechte, wobei jedoch die kleineren Weiden mit weniger als 5 Kuhrechten nicht mitgezählt wurden.

Die beiden angeführten Flächen- und Ertragsmasse schliessen den gesamten Futterbau ein (Alpweiden, Vorweiden und Heuritzen bei den Weiden, Fett- und Magerwiesen beim Wiesland). Aus dem Verhältnis der beiden Haupttypen (Wies- und Weideland) hebt sich bereits auch die besondere Bedeutung des Weidebesitzes ab.

a. Die Fett- und Magerwiesen.

Nach Abzug der heute nur noch unbedeutenden Gemüse- und Ackerflächen — 1934 massen diese zusammen noch rund 30 ha (inkl. Hausgärten) — würde der Rest der ersten Kulturart, d. h. 1208 ha, aus Wiesland bestehen. Eine kantonale Statistik aus dem Jahre 1885 weist dessen Fläche mit 1124 ha aus. Die Unterschiede mögen zur Hauptsache durch Fehlerquellen, weniger durch Veränderungen des Weideareals bedingt sein. — Ueber den Anteil der Fettwiesen sind keine neuern Angaben vorhanden. An ihrer Trennung von den Magerwiesen wird aber in allen ältern Handänderungsurkunden und auch in der Praxis noch konsequent festgehalten. Im Pfarrbericht von 1764 werden die Fettwiesen = gebautes Land, wie folgt unterschieden:

„... Gebautes Land sind solche Matten, die jährlich oder wenigstens alle 2—3 Jahre im Frühling mit Bau (Mist) überlegt werden und die wegen dieses Düngers *Heu und Grummet tragen*. Wird dem gebauten Land der Dünger mehr als 3 Jahre entzogen, so wird es ebenso oder noch schlechter als ungebrautes Land. *Ungebrautes* Land erhält nie Dünger, theils wegen der Lage, theils wegen dem wilden Erdreich, wo Dünger mehr Schaden geben würde. Ungebrautes Land gibt nur einen Raub und kann ohne *Brennen* nicht zu gebautem Land gemacht werden.“

Nach unsern Beobachtungen handelt es sich bei den Magerwiesen um sehr stark geneigte und meist auch relativ weit von den Liegenschaften entfernte Grundstücke, die mit den üblichen Transportmitteln nicht mit Wirtschafts-

düngern überführt werden können. (Die Verwendung von Kunstdüngern hat in Diemtigen nur wenig, jene von mechanischen Transportmitteln noch nicht Eingang gefunden.) Der Ertrag dieses ungebauten Landes besteht aus Weidenutzen im Frühjahr und Herbst und aus einem Heuschnitt. Nach dem Pfarrbericht von 1764 sollen damals zwei Drittel des gesamten Wieslandes auf „gebautes“ Land entfallen sein. Zur Wertung dieser Anteile sind die Vorbehalte sehr instruktiv, die der rapportierende Pfarrherr mit seinen Mitteilungen verband:

„... Die Frage nach dem Verhältnis vom gebauten zum ungebauten Land ist schwer zu beantworten, denn einmal ist bald kein Stück gebautes Land, darin nicht Riedmaad oder ungebrautes liegt; andererseits sind die Güter ihrer Grösse nach nicht in Jucharten abgemessen, sondern in Kuhwinterungen eingeteilt. Eine Kuhwinterung ist aber nicht ein Stück Land, darauf soviel Futter wachsen mag, als eine Kuh den Winter hindurch zu ihrer Erhaltung nötig hat, denn an den meisten Orten ist sie viel kleiner, überdies ist ihre Grösse in keiner Dorfgemeinde wie in der andern, *weil sie auf die Allmenden summiert sind*. Je nach dem eine Dorfgemeinde viel oder wenig Allmenden hat, sind die Kuhwinterungen grösser oder kleiner. Oft sind sie sogar innerhalb der Dorfgemeinde noch verschieden, weil etwa die Allmendrechte ab einem Gut auf ein anderes gemärktet wurden...“

Wie ungleich die Flächen der damaligen „Jucharten“ waren, geht aus dem Pfarrbericht einer andern simmentalischen Gemeinde hervor:

„... Das hiesige Land ist vor einigen Jahrhunderten ordentlich eingeteilt worden. Man hat in der Tiefe in den Wintergütern eine gute Juchart für eine Kuh Winterung als genügend erachtet und damit ist eine Kuh Frühlings-Herbstallmend, auch eine Kuh Sommer-Berg an den meisten Orten verknüpft. Mit einer Juchart in der Tiefe lässt sich demnach das ganze Jahr eine Kuh ernähren, daher die Juchart hier ziemlich teuer verkauft wird. Die Grösse einer Juchart kann man nicht genau durch Klafter oder Schuh bestimmen, sondern wo das Land am besten ist, da ist die Juchart am kleinsten und wo es schlechter ist, da ist für eine Kuh „Summig“ wohl drei mal soviel Land.“

Die Unterscheidung der Wiesen wurde auch auf die Bewertung der entsprechenden Erträge übertragen. So fanden wir in einem Erbschaftsinventar von 1870 folgende Posten:

Heu a. gebaunenes 9 Klafter à Fr. 26.—,
b. ungebraunenes 5 Klafter à Fr. 18.—.

Die obere Höhengrenze der Fett- und Magerwiesen — die im Jahre 1885: 899 ha bzw. 225 ha umfassten — ist nicht allein natürlich, sondern vor allem auch wirtschaftlich und rechtlich (Eigentumsverhältnisse!) bedingt. Besonders variabel ist die Grenze gegen die Vorweiden, deren Nutzung je nach den jeweiligen Futter- und Witterungsverhältnissen von Jahr zu Jahr wechselt. Die Fettwiesen liegen selten über der Höhenstufe von 1300 m; in einzelnen Bezirken finden sich schon bei 1100 m Vorweiden.

Die botanische Zusammensetzung der Fettwiesen ändert mitunter ganz erheblich auf sehr kleine Distanzen. In der Zone von 700—1000 m dominieren die Fromental- und Knaulgrastypen, in den tiefern Lagen lassen sich in der unmittelbaren Umgebung der Wirtschaftsgebäude häufig auch Kerbelwiesen feststellen, wobei zwar die Entwicklung der Futterunkräuter durch Abätzen im Frühjahr etwas gehemmt wird. Gewöhnlich helfen auch noch einige Spätfröste mit an dieser Säuberung. Bei Winklen (Horben) haben wir auf einer Höhenlage von 1050 m Rasenbestände mit 60 % Kammgras — neben Fromental und Knaulgras — festgestellt. An feuchteren Stellen war das Kammgras fast vollständig durch das Fioringras verdrängt (Ausläufer!). Auf den am höchsten

gelegenen Fettwiesen (Springenboden) war neben Fromental und Knaulgras besonders der Goldhafer reichlich vertreten. Auf den etwas eisenschüssigen Böden von Riedern fällt das starke Ueberwiegen der Gramineen auf.

Weil in den höheren Lagen der Graswuchs in der Regel relativ spät beginnt, dann aber infolge der fortgeschrittenen Jahreszeit meist keinen wesentlichen Unterbruch mehr erleidet, so treten hier die Unterschiede zwischen frühen und späten Futterpflanzen nicht mehr so stark in Erscheinung. Der Grasbestand ist deshalb viel ausgeglichener bezüglich Höhe und Dichte — sofern nicht durch ausserordentliche Boden- und Besamungsverhältnisse eine besonders scharfe Auslese getroffen wurde.

Kleegraswiesen sind in Diemtigen ziemlich selten anzutreffen (siehe Abschnitt Getreidebau). Die Magerwiesen weisen namentlich in etwas exponierten Lagen in der Regel starke Bestände von Trespen, Zittergras und niedrig wachsenden Leguminosen auf.

Die Bewirtschaftung der Fettwiesen vollzieht sich ungefähr in folgender Weise: Sofort nach der Schneeschmelze werden die Grundstücke mit Mist überlegt. Das Abätzen im Frühling dauert selten länger als 8—14 Tage, damit der Emdertag nicht gefährdet wird. Der Beginn des Heuet richtet sich natürlich nach Wachstumsverhältnissen, Witterung und Höhenlage. In den höhern Talstufen zieht sich die Heuernte meist bis Ende Juli hin. Von Ende August an wird geemdet, soweit sich der Grasertrag lohnt und die Witterung günstig ist. Dauert der Heuet infolge schlechter Witterung zu lange, so wird, mit Ausnahme in den tieferen Lagen, nur ein bescheidener Emdertag erzielt. Die neuen Heuertemethoden fanden bis heute noch keine allgemeine Verbreitung. Wir konnten nur vereinzelte Allgäuerheinzeln und Steinacherhütten feststellen. — Den Abschluss der Nutzung bildet die Herbstweide.

Dass in früheren Zeiten gemeinsamer Weidegang auf den Talwiesen üblich war, ist kaum anzunehmen. Die fast allgemein verbreitete Hofsiedlung, die weite räumliche gegenseitige Entfernung der Güter, die relativ späte Entstehung der meisten Liegenschaften, die auffällig starke Ausbildung des Zaunrechtes sind die Hauptstützen unserer Vermutung.

Das für die Mehrzahl der Betriebe zutreffende Ueberwiegen der Sömmerung zwingt zur weitmöglichsten Ausnutzung der Weiden und zur möglichst vollständigen Konservierung des Ertrages der Talwiesen für die Winterfütterung. Die Verfütterung von Schnittgras wird daher fast zur Ausnahme.

Die Zone der *Vorweiden* ist nicht genau begrenzt. Wachstumsbedingungen des speziellen Jahres, wie auch die Betriebsverfassung spielen bei der Festsetzung der jeweiligen Nutzung die bestimmende Rolle. Müssen die Vorweiden im Frühjahr z. B. infolge Heumangel zu früh bestossen werden und ist der Graswuchs im Laufe des Sommers unbefriedigend, so dienen sie fast nur als Weide. Bei günstigeren Verhältnissen dagegen werden sie geheuet. Auf keinen Fall besteht eine starre Norm. Auf grösseren und höher gelegenen Vorweiden, wird oft nur das um die Ställe liegende und bedüngte Land geheuet (Lägerheu), während die weiter entfernten Abteilungen als Weide genutzt werden.

Nach unsern Wahrnehmungen gehen die Heuwiesen der Talbewohner weiter hinauf als die Vorweiden der auswärts wohnhaften Weidebesitzer, die in zahlreichen Fällen zur möglichsten Verlängerung der Weidezeit ganze Heimwesen aufgekauft und in Vorweiden umgewandelt haben. Die Eigentümer derselben reservieren wohl gewisse, allerdings im Verhältnis zur Weidefläche

sehr kleine Schläge, zur Heugewinnung, doch geht auf diesen Weiden, namentlich bei guten Futterernten, viel Gras durch Zertreten und Ueberständigwerden verloren, das zweckmässiger als Heu geerntet würde. Hat aber ein Grundstück einmal mehrere Jahre als ausschliessliche Weide gedient, so bilden sich namentlich an stark geneigten und feuchten Partien die sog. Kuhlreien, die ein späteres gewinnbringendes Mähen fast zur Unmöglichkeit machen.

Die Vorweiden der Niesenkette haben wohl die besten Rasenbestände. So stellten wir beispielsweise auf der Sattelweid (1260 m) 40 % Kammgras, 20 % Rotschwengel, 10 % Rispengras, 10 % Knaulgras und 20 % Fioringras fest, wobei diese Obergräser reich mit Weissklee und Rotklee durchsetzt waren. An feuchtern Stellen dominierten allerdings Fioringras und Klappertopf.

Je nach Witterung, Graswuchs, Vorrat an Arbeitskräften und nach der Art ihrer Verwendung, ist der Heugewinnung gerade in der Zone der Vorweiden weiten Spielraum geboten und kann dort wie im Bereiche der „Heuritzen“ bei günstigen Verhältnissen bis zum Beginn der Emdernte betrieben werden. Soweit wir feststellen konnten, besteht bei den Talbewohnern wohl das Bestreben, möglichst viel Heu zu sammeln, doch werden wir später sehen, dass in dieser Richtung noch mehr geschehen könnte.

b. Das Ritzheu.

Im Futterhaushalt des Diemtigtales spielt das sog. „Ritzheu“ eine bedeutende Rolle. Als „Heuritzen“ werden jene Bezirke des Kulturlandes bezeichnet, die im Bereiche oder noch über der oberen Weidezone zur Heugewinnung genutzt werden. Weil die meist zu starke Neigung und Unzugänglichkeit dieser Stellen keinen gefahrlosen Weidegang des Grossviehs mehr zulassen, der Ertrag aber quantitativ und qualitativ noch zu gut ist, um nur durch Schafe oder Ziegen abgeweidet zu werden und weil endlich diesen beiden Tiergattungen ohnehin grosse Weidenkomplexe zur Verfügung stehen, die nicht genügend bestossen werden können, ist die Heugewinnung die lohnenste Verwertungsweise des Ertrages der „Ritzen“.

Vom eigentlichen Wildheu, das jedermann zugänglich ist, unterscheiden sich diese Heu- oder Ritzrechte durch ihren privatrechtlichen Charakter. Sie sind in der Regel Eigentum von Privaten oder Korporationen und werden auch einzeln veräussert. Einzig in der Bäuert Riedern können die Heuritzen am Hohniesenberg in einer Form genutzt werden, die nicht an scharf abgegrenzte Eigentumsrechte gebunden ist. Von jedem berechtigten Haus darf am ersten Mittwoch im „alten August“ (nach dem julianischen Kalender), d. h. am 12. August, ein Mann soviel mähen, als in seinen Kräften liegt. An den folgenden Tagen kann dann jedes Haus soviele Personen in die „Ritzen“ schicken, als abkömmlich sind. Mitunter entstehen um die besten Heuplätze recht hitzige Auseinandersetzungen, umso mehr als die Eigentümer der an diese Heuritzen stossenden Weiden ebenfalls nutzungsberechtigt und insofern im Vorteil sind, weil sie sich näher am „Ritz“ aufhalten, als die in den Talwohnungen Geblienen. Nicht selten übernachten die Männer in der der „Oeffnung des Ritzes“ vorangehenden Nacht unter einer Schirmtanne im Hebezirk, um möglichst frühzeitig von einem gut bestandenen Heuplatz Beschlag nehmen zu können. Niemand darf in diesem gemeinen Heuritz vor dem erwähnten Datum mähen, es sei denn, „das Heu werde zu einem Bett benötigt“.

Die meisten Heuritzen gehören aber zu den Weiden und werden von deren Besorgern neben der Wartung des Weideviehs abgeerntet. Bewirtschaften

die Hirten die Weiden im Anstellungsverhältnis, so bildet der Ertrag der Heuritzen vielfach einen naturalen Bestandteil ihrer Belohnung, indem sie das nicht zur Fütterung kranker Tiere oder bei Schneetagen benötigte Heu als Winterfutter für ihre Tiere ins Tal hinabnehmen können. So hat beispielsweise der Galtviehhirt auf „Hohniesen“ einen Barlohn von Fr. 8.— pro Stück nebst Futter für seine Kuh und soviel Heu als er einzubringen vermag (in guten Sommern bis zu 50 q). Im Bestreben, möglichst viel „Ritzheu“ zu gewinnen, mögen sich die Hirten in einzelnen Fällen auf Kosten der Alpbesorgung etwas zu stark auf die Heuwerbung verlegen.

Gewöhnlich werden diese Heuritzen nicht alle Jahre, sondern in bessern Lagen nur alle zwei, in schlechtern nur alle drei Jahre gemäht. Der Raubbau im Erntejahr wird so in den ausfallenden Jahren durch eine gewisse Gründung kompensiert. Eine jährliche Nutzung würde sich gar nicht lohnen. An einzelnen Orten (z. B. am Gurbgrat) wurden — wenigstens früher — die Ritzen abwechselungsweise geheuet und mit Schafen beweidet.

Werden die Heuritzen nicht in Verbindung mit einer Weide genutzt, so vergibt der Eigentümer das Heuen oftmals in Akkord und zwar gegen die Hälfte, bei schlechten Ritzen sogar für zwei Drittel des Ertrages. Die Menge des gewonnenen Ritzheues schwankt natürlich erheblich mit den stark wechselnden mannigfachen Lage- und Wachstumsverhältnissen. Nach unsern Beobachtungen ist der Grasbestand zuoberst an den Bergkämmen viel dichter und höher als auf den tiefer gelegenen, aber einseitig exponierten Bergflanken. Vielleicht bedingen die verschiedenen Luftströmungen, die auf diesen Kämmen zusammentreffen, einen günstigeren Wasserhaushalt, möglicherweise bewirken sie auch eine bessere Besamung.

In der Regel kann mit der Aberntung der Heuritzen nicht vor Mitte August begonnen werden. In feuchten, kalten Jahren, mit oft unterbrochenem Graswuchs lohnt sich das Mähen meist nicht, auch bereitet dann das Dörren erhebliche Schwierigkeiten. Auf schattigen Weiden ist es selbst in guten Jahren ohne einige heisse Föhntage fast unmöglich, genügend trockenes Material zu erhalten.

Die Produktion von Ritzheu ist bedeutender als der auf Einschlägen in Alpweiden erzielte Heuertrag. Der grössere Teil des Ritzheues, dessen Produktionskosten fast ausschliesslich aus Arbeitsaufwand bestehen, wird im Winter im Tale verfüttert und bildet so eine wertvolle Ergänzung des meist knappen Heuvorrates. Schlussendlich bildet das Ritzheu auch einen gewissen Ersatz für den Düngerausfall, der durch die Sömmerung des Viehes bedingt wird.

Neuere Angaben über den Wert von Heurechten sind uns keine bekannt geworden. In einem Kaufprotokoll von 1812 wurden für einen Ritz, der zum untersten „Kirgeliberg“ gehörte und zum Heuen von 6 Jucharten Ritzland berechnete, 124 Kronen (1 Krone = 3.62 Fr.) bezahlt.

c. Die Heubilanz.

Je nach den benützten Quellen verfügt das Diemtigtal über 5200—6200 Kuhrechte Sömmerungsweide. Auf 120 Tage Weidezeit reduziert, entspricht dies 3000—3500 Kuhsömmerungen. Im Eigentum von auswärts wohnhaften Personen sind auf Grund unserer Untersuchungen, die wir im Abschnitt Besitzverschuldung näher besprechen werden, ca. 45 % der Kuhrechte. Der Rindviehbestand von Diemtigen zählt rund 1800 Kuheinheiten. Auch bei Berücksichtigung der Ungenauigkeiten bleibt somit ein erheblicher Ueberschuss an Sömmerung, der das Winterfutter zum kostbaren Gut werden lässt.

Die geschilderten Verhältnisse gelten natürlich nur für das Tal als Ganzes, keineswegs aber für jeden einzelnen Betrieb. In dieser Hinsicht bestehen nämlich von Betrieb zu Betrieb auffällig grosse Unterschiede, deren Gründe wir später noch kennen lernen werden. Neben Heimwesen mit zu viel Sömmerung hat es — besonders in der Bäuert Diemtigen — auch solche mit zu viel Winterung. *Ausser jenen Betrieben, die ihren Bestand seit altersher ungefähr bewahren konnten, sind nämlich viele Liegenschaften keineswegs Produkte einer rationellen, betriebswirtschaftlichen und organischen Entwicklung, bei der sich die Bestandteile des Betriebes harmonisch auf das Ganze abstimmen konnten, sondern es werden nicht selten bei jedem Generationswechsel aus Teilen von Heimwesen neue Betriebs-einheiten geschaffen, die meist nur ein Minimum von wenig aufeinander ausgeglichenen Produktionsmitteln umschliessen. Bei der Bildung der neuen Betriebe steht das Bestreben nach Schaffung einer halbwegs brauchbaren Existenzbasis viel stärker im Vordergrund als die Möglichkeit der Erwerbung einer konsolidierten Betriebsstätte.* Ungleichheiten zwischen Sömmerung und Winterung ergaben sich im Verlaufe der Jahrhunderte auch deshalb, weil die Seybücher der Korporationsweiden schon seit vielen Jahrzehnten, zum Teil sogar seit Jahrhunderten nicht mehr revidiert wurden. Da bei der in früheren Jahrhunderten vorgenommenen Umlage der Allmendrechte auf die Heimgüter, die damalige Winterung nach dem Heuertrag — und nicht etwa die Zahl der gewinterten Tiere — berücksichtigt wurde, so musste die seither eingetretene Veränderung der Ertragsfähigkeit der Grundstücke zu Diskrepanzen führen. Weil dann die Nutzungsberechtigung der Grundstücke oftmals Jahrzehnte gleich blieb, ist diese fast zu festen, nur noch mit grossen Schwierigkeiten zu modifizierenden Eigentumsrechten erstarrt.

Ungenügende Sömmerung kann in der modernen Zeit gut durch Zupacht kompensiert werden. Natürlich lässt sich auch der Zukauf von Heu relativ leicht bewerkstelligen. Dieser beschränkt sich vielfach sogar nicht nur auf den Ausgleich von ausserordentlichen Ertragsausfällen, sondern ist oft eine regelmässige Massnahme zur Kompensation der ungenügenden Betriebsgrösse. Von weittragender Bedeutung für die Vornahme von Heuzukäufen sind natürlich auch die jeweiligen im Herbst bestehenden Absatzmöglichkeiten für das Vieh. Bis zu den Krisenjahren 1932—1934 zogen es die Züchter vor, wenigstens eine gewisse Anzahl der sonst verkäuflichen Tiere mit gekauftem Heu durchzuwintern, wenn die Viehpreise ihren Erwartungen nicht entsprachen und wenn die Betriebsinhaber nicht unbedingt Geld benötigten oder über den notwendigen Kredit verfügten. Im Herbst 1934 waren viele Betriebe zum Ankauf von Heu gezwungen, weil sich für zahlreiche Tiere selbst zu niedrigen Preisen gar keine Abnehmer fanden. Im Jahre 1935 hatte sich zwar die Lage wieder etwas gebessert. Solange die Heuzukäufe nur der Ueberbrückung von kurzfristigen konjunkturellen Preisschwankungen zu dienen hatten, war das Risiko des Durchfütterns nicht so gross. Immerhin bezahlten die Tiere auch bei solchen Verhältnissen selten ihr Futtergeld, weil der Zuchtwert durch die längere Haltung nicht erhöht wird und der Gewichtszuwachs bei der Preisbildung der Zucht-tiere nicht so sehr ins Gewicht fällt wie bei Schlachtieren. Verhängnisvoll wirkte sich das Durchschleppen der Viehbestände in den Nachkriegsjahren aus, als viele Züchter noch nicht an den endgültigen Abbruch der Grundtendenz der Preiskurve glauben wollten. In jenen Jahren gingen nicht nur die Auslagen für das meist mit Krediten gekaufte Heu verloren, sondern die Tiere erforderten zudem umso grössere Amortisationen, je länger ihre Liquidation hinausgeschoben wurde. Umgekehrt benachteiligten ungenügende Heuerträge

in frühern Jahrhunderten, als infolge des fehlenden Bahnanschlusses noch keine rasche Heuzufuhr möglich war, die Viehpreise (Schleuderverkäufe!). Die Aufrechterhaltung guter Zuchtbestände ist denn auch erst von dem Moment an möglich geworden, als die Heuversorgung von aussen her sichergestellt werden konnte, denn das Durchhungern der Tiere oder die stossweise unvermittelte Liquidation von guten Zuchttieren kann für einen rationellen Zuchtbetrieb nicht in Frage kommen.

Bei der Beurteilung der Heuzukäufe kommt es schlussendlich immer auf die Relation: Ertrag zu Kosten an. Können hochwertige Elitetiere zu guten Preisen verkauft werden, so lohnt sich schliesslich auch der teuerste Heuzukauf.

Die Beschaffung des fehlenden Heuvorrates geschieht auf zwei Arten, nämlich durch den Ankauf von „Stockheu“ im Tal und durch die Zufuhr von Heu von auswärts, von sog. „Bahnheu“. Der Heuverkauf im Tal ist in den letzten Jahren häufiger geworden, weil der Heupreis weniger gesunken ist als die Viehpreise. Das im Tal gekaufte Heu muss im Stalle des Verkäufers aufgefüttert werden, damit der Dünger zurückbleibt. In den Wintern 1934-35 und 1935-36 galt das Klafter Heu zum Aufätzen Fr. 35.— bis Fr. 38.—, wobei das Gewicht des Klafters je nach Grösse des Stockes und der Feinheit des Heues zwischen 400—600 kg schwankt. Die zutreffende Beurteilung der Heustöcke bietet dem Sorgfältigen noch eine gewisse Tüchtigkeitschance. In den höher gelegenen Bäuerten sind für die Winterung einer Kuh $8\frac{1}{2}$ —9 Klafter Heu notwendig (Kasthofer rechnete um 1800 noch mit 4— $4\frac{1}{2}$ Klaftern zu Fr. 18.— bis Fr. 20.—!), so dass sich beim Zukauf von Stockheu die Futterkosten pro Winter und Kuh auf Fr. 320.— bis Fr. 350.— stellten. Die in den letzten Jahren für durchschnittliche Zuchtrinder bezahlten Preise deckten vielfach nicht einmal die Futterkosten, vom Arbeitsaufwand für die Wartung und von den übrigen Regiekosten nicht zu sprechen. Verpachtete der Heuverkäufer auch noch die zugehörige Sömmerung, so erzielte er pro Kuhwinterung einen jährlichen Rohertrag von Fr. 450.— bis Fr. 470.—, der bei der Verfütterung des Heues an eigene Tiere in den meisten Fällen nicht mehr erreicht wurde. Die aus dem Heuverkauf resultierenden — absolut sicher bescheidenen — Erträge, konnten noch erhöht werden, wenn es dem Betriebsinhaber gelang, durch Lohnarbeit gewisse zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

Ueber den Zukauf von „Bahnheu“ konnten wir folgende Daten in Erfahrung bringen. Vom 1. Juli 1934 bis 30. Juni 1935 wurden auf der Station Oey-Diemtigen 85 Wagen zu 100 q Heu ausgeladen, die zum überwiegenden Teil in die Gemeinde Diemtigen gelangten. Bei einem Heupreis von Fr. 11.— bis Fr. 12.— per q, waren für diese Zukäufe rund Fr. 90 000 bis Fr. 95 000 erforderlich. Bei diesen Mengen und Summen handelt es sich allerdings um Maxima, da, infolge der im Vorsommer 1934 herrschenden Trockenheit, besonders auf der linken Talseite kleine Heuerträge erzielt wurden. Immerhin beläuft sich der normale jährliche Heuzukauf auf rund 5000 q. Die Zufuhr von „Bahnheu“ hat gegenüber dem Aufätzen von im Tal gekauftem Heu den Vorteil, dass der Heukäufer zusätzlichen Dünger erhält. In den meisten Fällen übersteigt aber der Preisunterschied zwischen Stock- und Bahnheu (besondere Transportspesen im Tale!) den Düngerwert des fremden Heues.

Nach den uns zur Verfügung stehenden Ergebnissen von allerdings nur wenigen Buchhaltungsbetrieben (vide Spezialabschnitt!) sind die Heuzukäufe von Betrieb zu Betrieb und von Jahr zu Jahr sehr verschieden (Ungleiche Betriebsstruktur und Erträge!)

d. Aeltere und moderne Möglichkeiten zur Verbesserung der Heubilanz.

Wir wollen in diesem Abschnitt nicht sämtliche Möglichkeiten diskutieren, die den Betrieben zum Ausgleich allfälliger Diskrepanzen zwischen Winterung und Sömmerung gegeben sind. Die Annahme von Sömmerungsvieh, die Zupacht oder der Zukauf von Vieh im Frühjahr und die daraus sich ergebenden Verkäufe im Herbst werden wir mit der besonderen Bedeutung dieser Betriebsoperationen in den letzten Krisenjahren in spätern Kapiteln besprechen. Wir möchten hier nur vorausschicken, dass im Herbst 1935, unter dem Drucke der Kapitalknappheit und in Beachtung der früheren schlimmen Erfahrungen, der Viehbestand erstmals fast strikte auf den vorhandenen Heuvorrat abgestimmt wurde. In einer Reihe von Betrieben sind aber dadurch derartige Lücken entstanden, die für die kommenden Jahre eine ernstliche Gefährdung des Gleichgewichtes der Betriebe befürchten lassen.

Wir beschränken uns nun im Folgenden auf einige historische Nachweise und auf die mehr technischen Möglichkeiten zur Vermehrung des „innern“ Heuertrages.

Nach *Casthofer*¹⁾ soll in früheren Jahrhunderten — in der Gemeinde Eriz geschieht dies noch heute — das Laub der Esche, ehe es welk war, abgestreift und nachher in Bündel gebunden worden sein (das sog. „Bromen“), die dann im Winter dem Vieh vorgeworfen wurden.

Die niedersimmentalischen Landrechte, die bis anfangs des vorigen Jahrhunderts Rechtskraft hatten, enthielten zahlreiche Bestimmungen und Entschlüsse über die Regelung des Futterhaushaltes, die damals eine gewisse Selbstversorgungspolitik zur Abwehr spekulativer Missbräuche und zum Schutz der heimischen Tierbestände ermöglichten. So beschloss die Landeskammer von Nieder-Simmental im Jahre 1740 ein Verbot, wonach der Heuverkauf an „Aeussere“, d. h. an ausserhalb der Landschaft Simmental — also auch an Landwirte, die in andern Kantonsteilen ansässig waren — untersagt werden sollte²⁾.

„... Demnach ist bey gegenwärtigen Zeitläufen anlass genommen, dass aller, wo in der Landschaft wohnen, gestreckt und verboten sein solle mit dem futter fürkauf zu treiben, oder einiches futter, heuw oder ämbd äussern zu verkaufen, sondern lediglich an die landtleüth gelangen zu lassen...“

Nach einem weitem Beschluss³⁾ der vorerwähnten Behörde (aus dem Jahre 1742) war der Futtermverkauf an „Aeussere“ nur gestattet, wenn der Verkäufer die Verkaufsabsicht bis Lichtmess öffentlich bekannt gab und bis anfangs März zugewartet hatte, ob sich ein Käufer aus dem Simmental meldete. In einer „Erneuerung“ eines analogen Verbotes des Jahres 1769 finden sich interessante Einzelheiten⁴⁾. Darnach durften nur die im Tale auf eigenen Liegenschaften und mit eigenem Vieh angesessenen Hintersässen und sofern sie im Verhältnis zur Liegenschaft nicht zu viel Vieh hielten, in der Landschaft selbst auch Heu kaufen. Diejenigen Hintersässen . . . „so nur auf lechenschaften in dieser landschaft sich aufhalten . . .“ durften gleich wie „Aeussere“ im Tal kein Heu kaufen. Man erkennt aus diesen Bestimmungen auch die ungleiche wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Hintersässen, die wohl der Absicht

¹⁾ *Carl Casthofer*, Bemerkungen über Wälder und Alpen des bernischen Hochgebirges, Aarau 1818.

²⁾ v. *Tschanner*, a. a. O., S. 109.

³⁾ v. *Tschanner*, a. a. O., S. 178.

⁴⁾ v. *Tschanner*, a. a. O., S. 188.

der Bürger diene, die Zuwanderung möglichst abzuhalten. 1770¹⁾ wurde den Hintersässen mit eigenem Grund und Boden noch ausdrücklich untersagt, Heu an Aeussere oder an Hintersässen-Pächter zu verkaufen. Die Verschärfungen der Verbote fallen in der Regel zeitlich mit ausgesprochenen Fehljahren im Futterbau zusammen.

Während der Blütezeit der Kühleerei wurde das Verhältnis: Winterung zu Sömmerung, durch das Aufätzen von Heu im Flachland durch die Herden der Küher eher korrigiert. Wir werden zwar später noch hören, dass die besondere Betriebsweise der Küher auch den Umfang des Heulandes im Tale schmälerte.

Verbote von Heuzukäufen sind uns keine bekannt geworden. Eine Ueberstossung der Korporationsweiden infolge solcher Zukäufe war ja auch nicht zu befürchten, weil der Besitz dieser Weiden schon in frühern Jahrhunderten nicht nach der Zahl der gewinterten Tiere, sondern nach der Winterung auf Grund des durch die Liegenschaft erzeugten Heuertrages auf die Güter umgelegt — summiert, geseyet — wurde. Die in den einzelnen Jahren getätigten Heuzukäufe tangierten die Bestossung der Weiden wenig, weil die Seyung — wie wir schon gehört haben, oft viele Jahrzehnte die gleiche blieb. *Gerade aus der Tatsache heraus, dass wenigstens im Hinblick auf die Korporationsweiden, die Sömmerung die Konstante blieb, musste sich eher das Bedürfnis ergeben, den variablen Ertrag an Winterfutter durch Zukäufe auszugleichen.*

Nun zur rauhen Gegenwart! Die Bedeutung einer möglichsten Verbesserung der internen Heuproduktion ergibt sich kategorisch aus den hohen Aufwänden für entsprechende Zukäufe.

Es ist nun viel leichter, Vorschläge technischer Natur zur Aenderung der Futterbilanz des ganzen Tales auszuarbeiten als für eine solche der einzelnen Betriebe. Der Durchführung von einschlägigen Massnahmen stellen die bestehenden Eigentumsverhältnisse oft unüberwindbare Schwierigkeiten entgegen, die bei vielen technischen Erwägungen sehr oft übersehen werden. Nur ein praktisches Beispiel aus dem Diemtigtal. Es sind hier grosse Komplexe von Vorweiden vorhanden, die bei zweckmässiger Bewirtschaftung und Düngung erhebliche Mehrerträge an Heu abwerfen könnten. Auch an Arbeitskräften zur Einbringung dieser Mehrerträge fehlt es nicht. Viele dieser Vorweiden kommen aber für die Futterversorgung der Talgüter von Diemtigen gar nicht mehr in Frage, weil sie Eigentum von auswärts wohnhaften Weidebesitzern sind, welche diese Vorweiden zur möglichsten Verlängerung der Weidezeit benötigen und auch nicht geneigt sind, ihr Besitztum zu veräussern oder zu verpachten. Auch sonst können infolge der Landknappheit nur wenige Grundstücke gepachtet werden.

Die bestehenden Verhältnisse lassen den Talbewohnern hauptsächlich zwei Möglichkeiten zur Vergrösserung der Heuproduktion. Wohl an erster Stelle kommt eine bessere Bewirtschaftung und Pflege der Wiesen vor allem durch das Mittel einer gewissen Ergänzungsdüngung. Weiter muss eine Säuberung von Unkraut und eine Erneuerung der Rasenbestände — soweit dies im Rahmen des Naturwiesenbaues möglich ist — stattfinden. Praktisch durchführen liesse sich ferner die Schaffung von Heueinschlägen in den gut zugänglichen und tiefer gelegenen Bezirken der meisten Korporationsweiden mit Versteigerung des Heunutzens. Dabei sind natürlich die mit der Beschlusskompetenz der Korporationsgemeinde und mit Momenten der persönlichen Sphäre zusammenhängenden Schwierigkeiten nicht zu übersehen.

¹⁾ v. Tschanner, a. a. Ö., S. 189.

Dass namentlich das Mittel bescheidener Kunstdüngergaben auch im Alpegebiet zu ansehnlichen Mehrerträgen verhelfen kann, beweisen die Ergebnisse zahlreicher Düngerversuche der Versuchsanstalten und anderer Stellen. Besondere Aufmerksamkeit ist besonders der Düngung der Magerwiesen zu schenken, bei denen der Nutzeffekt kleinster Gaben oft relativ sehr gross ist. In mehreren Bäuerten bilden die Magerwiesen zusammenhängende Komplexe, die technisch zu einem Jauche-Verschlauchungssystem vereinigt werden könnten. Heute fehlt aber das notwendige Kapital für solche Anlagen und für die damit in Verbindung stehenden Erweiterungsbauten (Jauchegruben). Infolge des Weideganges im Frühjahr und Herbst und weil fast der gesamte Rindviehbestand gesömmert wird, ist überdies die Produktion von Jauche zu klein, um mit solchen Anlagen genügend grosse Düngermengen verteilen zu können. Unter diesen Umständen bleibt also eine mässige Zufuhr von Kunstdüngern das relativ einfachste Mittel zur Erhöhung der Futterernte. Der Mangel an Betriebskapitalien verunmöglichte aber in den letzten Jahren und in vielen Unternehmungen auch die kleinsten Zukäufe von mineralischen Düngern.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, dass das Heuareal je nach der herrschenden Witterung und nach den vorhandenen Arbeitskräften erheblich vergrössert werden könnte (Vorweiden!). Vermöchten nun die Magerwiesen dank besserer Düngung grössere Erträge abzuwerfen, so wäre deren Einbringung fast ohne Erhöhung der Arbeitskosten möglich, denn diese sind heute deshalb so gross, weil mit der Aberntung der kleinen Erträge pro Flächeneinheit relativ viele Leerläufe beim Mähen und bei den Arbeitsgängen verbunden sind, die mit grösseren Erträgen besser verteilt werden können. Der Abtransport der Ernten fällt nicht ins Gewicht, da er sich im Winter vollziehen kann; häufig wird auch das Heu im Spätherbst an Ort und Stelle verfüttert. — In manchen Betrieben darf endlich auch eine etwas bessere Ausnutzung der Arbeitstage und ein lebhafteres Arbeitstempo verlangt werden. Oft sind im Heuet auf verhältnismässig kleinen Grundstücken viele Personen tätig, die nach 3—4 Stunden emsiger Arbeit nicht mehr genügend ausgenützt werden können. Da wo wirklich Mangel an Arbeitskräften besteht, lohnt sich das Vergeben der Aberntung einzelner Grundstücke in Akkord immer noch weit besser als der Zukauf von Heu. Im Sommer 1935 belief sich der Akkordlohn für ein Klafter eingebrachtes Heu auf Fr. 10.—, wobei das Heu allerdings erst im Winter am Stock gemessen wird. Zu einem solchen Ansatz würden sich die Erntekosten pro 100 kg Heu auf 2—2.50 Fr. stellen.

Bei diesem Anlass können wir noch erwähnen, dass sich auch durch eine weniger verlustreiche Heuwerbung ganz beträchtliche Mehrerträge von verdaulichen Nährstoffen erzielen liessen.

Ein vermehrter *Kleegrasbau* in einer den speziellen Verhältnissen angepassten Folge wäre für eine gewisse Anzahl von Grundstücken nicht aussichtslos. Immerhin ist zu beachten, dass infolge des bescheidenen Bedarfes an Schnittgrünfutter, besonders für die Verwertung der blattreichen Leguminosen keine so guten Voraussetzungen bestehen wie bei der Sommerstallfütterung im Mittelland.

Die *Winterung* von Tieren bei ausserhalb des Tales wohnhaften Landwirten kann für das Diemtigtal mit seiner nun einmal bestehenden Betriebsrichtung und seinen baulichen Anlagen kaum in Frage kommen. Einmal will der Züchter die Pflege der von seinen Zuchttieren geworfenen Kälbern von Anfang an selbst überwachen. Im weitem kommt die Winterung galter Tiere nicht in Frage, weil sie die Bezahlung von Futtergeldern erfordert und überdies

die zusätzliche Weggabe von Arbeitsgelegenheiten wie auch die Vermehrung der Baraufwände zur Folge hätte.

Eine gewisse Beschränkung der freien Verfügbarkeit über das Eigentum an Boden, z. B. durch Schaffung eines Vorkaufsrechtes an allen zur Veräusserung kommenden Vorweiden und Grundstücken zugunsten der Talbewohner — wie dies im alten Landrecht verankert war — verträgt sich mit der heute noch geltenden liberalen Rechtsauffassung nicht gut. Eine solche Einrichtung könnte überdies den Talleuten infolge der in den meisten Betrieben herrschenden Kapitalarmut nur dann von Nutzen sein, wenn auch gewisse Höchstpreise — deren Durchsetzung wir aber aus technischen Gründen nicht für möglich halten — vorgeschrieben werden könnten.

e. Die Alpweiden.

Diemtigen wird in der Literatur über das Simmental als das Tal der hundert Alpen besungen. Diemtigen hat von allen bernischen Gemeinden das grösste Weideareal. Im Pfarrbericht von 1764 wird die Fläche der Alpweiden auf das Sechsfache jener der Wiesen geschätzt.

Ueber die Ursachen der heutigen Eigentumsverhältnisse in Beziehung zu den Talgütern und zu den Bewohnern, über die Weidenpreise und die Weidespekulationen und deren Bedeutung für die Verschuldung werden wir im Abschnitt „Besitzverschuldung“ eingehender berichten. An dieser Stelle müssen wir uns mit einem knappen Abriss über Zustand und Bewirtschaftung der Weiden beschränken, der sich in erster Linie auf eigene Beobachtungen und auf Gespräche mit den Hirten beim Begehen der wichtigsten Alpen stützt.

Die Alpen in mittlerer Höhenlage haben mehrheitlich gute Neigungsverhältnisse. Nur die höheren Weiden der Niesenkette sind relativ steil und haben eine intensive Vergandung (Steinschlag- und Absturzgefahr!). Graswüchsigkeit und Wasserversorgung der Alpen im Gebiet des Niesenflysches sind meist erstklassig. Infolge des tonigen Bodens und der reichlichen Niederschläge ist mitunter eher ein Ueberfluss von Wasser vorhanden, der an tiefern Stellen sogar zur Bildung kleiner Hängemoore führte. Dagegen leiden die Weiden im Schwarzenbergmassiv gelegentlich an Wassermangel. Als Bezirke mit Trockenpolstern und „Burst“-Beständen (*nardus stricta*) müssen die obern Teile der Brünstallmend bezeichnet werden.

Ausgesprochene Unkrautkomplexe trafen wir nur vereinzelt an. Auffallend wenig verunkrautet sind die höheren Niesenalpen; auch in der mittleren Niesenzone trifft man relativ selten Unkräuter. Weniger ansprechend sind in dieser Hinsicht die Weiden des Schwarzbergmassives und der Zone der Gurbs- und Kileyalpen, trotzdem auf den letztern die Anstalt Witzwil überdurchschnittliche Säuberungsbestrebungen entwickelt (Misswirtschaft der Vorgänger!).

Gute Alpsträsschen stossen nur bis an die untern Vorweiden hinauf. Einzig der Mäniggründ und die staatlichen Filderichweiden usw. haben ein gut unterhaltenes Strassenstück. In der übrigen Weidenzone müssen die Zugangswege als steil, mühsam und schlecht unterhalten, bezeichnet werden. — Weide- und Staffelwechsel wird fast auf allen Alpen betrieben, wobei in einzelnen Fällen eine interessante Nomadisierung festgestellt werden konnte. — Das für die Fütterung kranker Tiere und bei Schneetagen so dringend notwendige Heu wird nicht auf allen Weiden in der wünschbaren Menge gewonnen, obschon auf den meisten Alpen grössere Flächen zur Heugewinnung eingeschlagen werden könnten. Es gibt natürlich auch lobenswerte Ausnahmen. Der ange-

führte Mangel ist besonders für die Korporationsweiden typisch, auf denen die Heugewinnung in der Regel nur mit Erlaubnis der Allmendgemeinde geschehen kann und wo die Hütten früher so verteilt wurden, dass alle besseren Plätze möglichst rasch vom Weidevieh erreicht werden konnten.

Die Düngeraufbewahrung ist bei vielen Ställen — sofern es sich nicht um subventionierte Stallbauten mit Düngerbehältern vorgeschriebener Grösse handelt — reichlich primitiv. Zeitpunkt und Häufigkeit der Ausbreitung des Düngers sind eher ungleich, besonders auf steilen Alpen mit schlechten oder gar fehlenden Düngerwegen. Bei der Ausbreitung des Düngers wird meist „gestaffelt“. Eine stärkere Verdünnung und eine bessere Verteilung der Jauche liesse sich

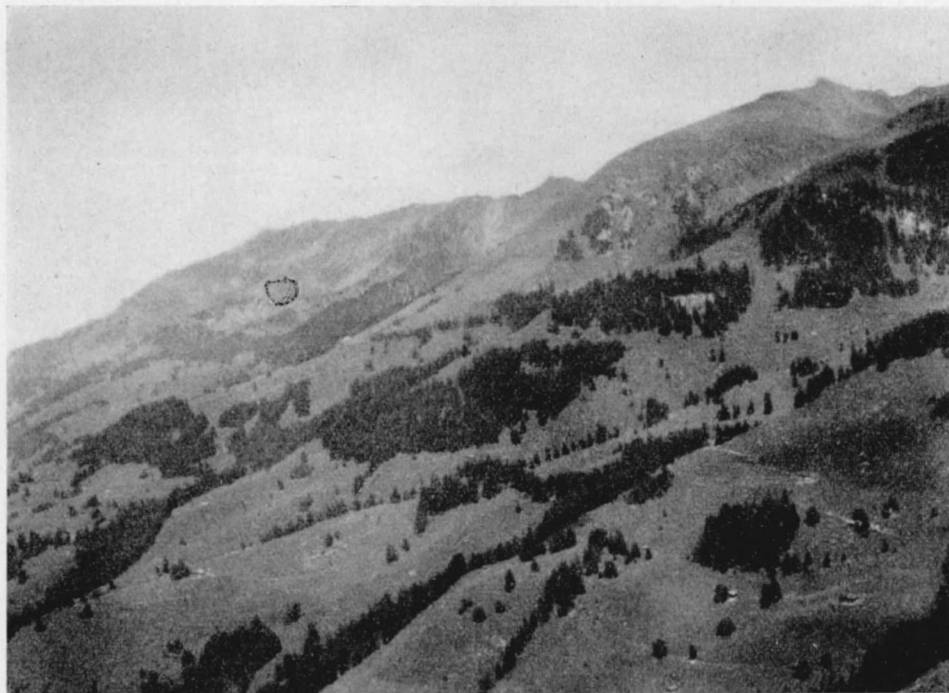


Photo: Verfasser.
Westabdachung der Niesenkette mit der mittleren Weidezone.
Von der Alp Schwarzenberg nach Norden gesehen.

auf vielen Alpen ohne Mehrkosten durchführen. Die Verwendung der erfolgversprechenden Kunstdünger auf Alpweiden ist nur vereinzelt angetroffen worden. Vor der jüngsten Krise sind zwar auf einzelnen Korporationsalpen alljährlich einige Kuhrechte verpachtet worden, um mit den entsprechenden Erlösen Düngerzukäufe finanzieren zu können. — Die Art der Milchverwertung auf den Kuhalpen variiert mit dem Stadium der Sömmerung. Zu Beginn derselben ist der Milchertrag meist am grössten (Wenig fortgeschrittene Trächtigkeit der Kühe; junges, saftiges Gras!). Gewöhnlich wird dann fetter, halbfetter oder magerer Käse produziert. Auf den Korporationsalpen kommt die Schotte ohne besondere Normierung allen aufgetriebenen Schweinen zugute. Im Nachsommer wird nur gelegentlich gekäst, indem die Milch zum grossen Teile für die Vorbereitung der Stierkälber auf die Herbstmärkte hin verwendet wird.

Auf den Allmendweiden von Schwenden wurde bis 1880 und auf jenen im Mäniggrund bis 1890 Milchzucker (Zuckersand) gewonnen. Käufer dieses Produktes waren vor allem die stadtbernischen Apotheker. In den Jahren 1880—1890 betrug der Erlös pro kg Milchzucker Fr. 1.20 bis Fr. 1.60, wobei die Preise starken Schwankungen unterworfen waren.

Die Korporationsweiden haben im Vergleich zu den Privatpalpen mehr und schlechter verteilte, private Gebäude und eine mangelhaftere Steinräumung (häufige Abwesenheit der erwachsenen Männer für Erntearbeiten auf dem Talgut). Wie weit angesichts der bestehenden Arbeitsverfassung die Zusammenlegung der privaten Hütten zu teuren Korporationsbauten — nach Abzug aller Neukosten und der Abschreibungen an den bereits bestehenden Gebäuden — wirkliche Vorteile bringen könnte, müsste durch Spezialberechnungen untersucht werden.

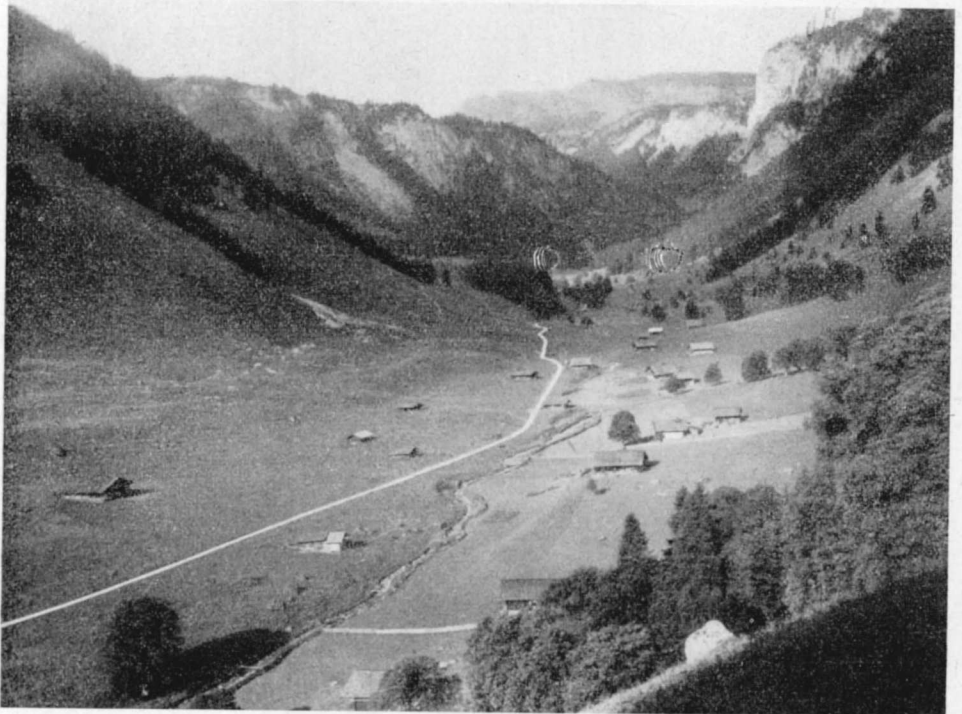


Photo: Verfasser.

Mäniggrund gegen Westen. Auf der rechten Talseite bis an den Bach hinabreichend die „Bodenallmend“. Die Gebäude gehören, mit Ausnahme der Sennhütte, Privaten. Rechts im Vordergrund ständig bewohnte Heimwesen. Die Laubbäume (Ahorn) dienen u. a. zur Gewinnung von Streumaterial. Hinter dem Felsabsturz im Talgrund liegt die Alp „Hintermänigenberg“.

Neuerdings zeigt sich allerdings noch ein weiterer Nachteil der vielen privaten Gebäulichkeiten auf den Korporationsweiden, nämlich die Erschwerung der Kontrolle und der Absonderung der von der Bang'schen Krankheit befallenen Tiere.

Von den Zäunen haben sich jene aus Stacheldraht sehr eingebürgert. Gut vertreten sind weiter noch die Holzzäune, eher seltener anzutreffen sind dagegen die Trockenmauern.

Ueber die *Ordnung der Nutzung der Weiden von Korporationen* können wir an Hand der Reglemente für einige „Allmenden“ ungefähr folgendes Bild entwerfen:

Die Riedern-Allmend besteht aus drei Abteilungen, die zusammen auf 873 Füsse „geseyet“ sind. Auf eine Kuh und 60 Tage Weidezeit werden 12 Füsse gerechnet, d. h. für den „ganzen Sommer müssten für eine Kuh oder für ein Maischhind 24 Füsse Gras gelegt“ werden. Ein Jährling erfordert nur 8 und eine Ziege nur zwei Füsse. An Gebäuden sind 8 Privatställe und ein „gemeiner“ Stall vorhanden. Zur Allmend gehört noch ein kleiner Heuritz. — Auf 4 Füsse Besatz muss eine Stunde Arbeit für Zäunen und Räumen und pro ausfallende Arbeitsstunde ein Betrag von Fr. 1.20 geleistet werden. Ueberbesatz ist nur bis zu zwei Füssen erlaubt, wobei für den ersten Fuss 150 % und für den zweiten Fuss 200 % des geltenden Pachtzinses erlegt werden muss. Die nicht benötigte Nutzung kann verpachtet oder der Genossame zur Verfügung gestellt werden. Zu Beginn der Weidezeit muss jeder Berechtigte dem Allmendvogt ein genaues Verzeichnis über die Verwendung seiner Nutzungsrechte einreichen, aus dem die Zahl der genutzten, eigenen und zugepachteten sowie der verpachteten Füsse hervorgehen soll. Die Verpachtung an Ortsfremde ist erlaubt, auch ist kein Maximum vorgeschrieben für die Zahl der Füsse, die vom Einzelnen gepachtet werden dürfen. In den älteren Seybüchern haben in dieser Hinsicht schärfere Bestimmungen bestanden. So gestattete das alte Seybuch der Ottenschwandallmend von 1794 (eine Erneuerung eines solchen aus dem 17. Jahrhundert) „... höchstens 5 Kühe Recht zu dinge...“, die überdies nur mit eigenem Vieh besetzt werden durften. Eine Verpachtung von Rechten an Ortsfremde war damals verboten.

Werden die privaten Ställe nicht bezogen, so sind sie gegen einen gewissen Entgelt der Genossame zur Verfügung zu stellen. Verändern sich im Laufe des Sommers die Futterverhältnisse, so kann ein anfänglicher Minderbesatz durch einen doppelten Herbstbesatz ausgeglichen werden. Das Stimmrecht geht nach der Kopffzahl und nicht nach der Anzahl der Rechte. — Der Dünger ist von den Besetzern der Weide auszubringen. Die Eigentümer von Rechten zahlen natürlich keine Weidegelder. Kleinere Kosten für gemeinsame Aufwendungen für Zäune und Gebäude werden nach Massgabe der genutzten Rechte verteilt. Der Wert der Korporationsrechte ist in jenem der Talgrundstücke inbegriffen und ist mit diesen zu versteuern. Als Elemente der Grundsteuerschätzung können die Rechte auch belehnt werden.

Im Allmendreglement der Bäuert Diemtigen fanden wir folgende spezielle Bestimmungen: Pro Kuh werden hier 16 Füsse gerechnet. Für Kälber, die nach April geboren wurden, muss kein „Gras gelegt“ werden, dafür ist für sie pro Woche eine Entschädigung von Fr. 1.— zu entrichten. Der Auftrieb von Pferden und Schafen ist verboten. Auf das sog. „Stierengras“ können nur Besitzer von prämierten Zuchtstieren Anspruch erheben, wobei aber die Tiere bis am 12. Juli auf der Weide zur Verfügung stehen müssen. Die Bauplätze für die Hütten dürfen nicht beliebig ausgewählt werden, sondern sind von den Allmendvögten anzuweisen. Nur die Allmendgemeinde darf die Erlaubnis zum Heuen erteilen, wobei der Heunutzen nach „Löösern“ abgeteilt wird. Der Abtransport von Mist ist untersagt. Vor dem 15. August muss er direkt ab „Benne“ verlegt werden. Im Sommer ist vor dem Melken nur ausnahmsweise zu weiden.

Für die Allmend der Bäuert Bächlen können wir folgende Besonderheiten hervorheben: Pro Kuh bedarf es hier 12 Füsse „Gras“. Es ist aber auch nur 10wöchiger Besatz zu 10 Füssen möglich. Ueberbesatz von $1\frac{1}{2}$ Fuss bei Fr. 10.— Entschädigung pro Fuss ist zulässig. Geht ein Tier vor Ablauf der halben „Bergzeit“ durch Tod ab, so ist Nachbesatz gestattet; für verkaufte Tiere verfällt das Recht für den Rest des Sommers. Von den beiden Abteilungen ist „Schlatt“ für das Galtvieh reserviert. Genügt dieser Teil nicht, so müssen jene ihre Tiere zurückziehen, welche diese nicht selbst besorgen. Zwischenhandel mit Allmendansprüchen ist verboten. Pro Fuss Weiderecht sind 8 Rappen Werkgeld zu entrichten (dasselbe kann aber verdient werden). Jeder Hof — zu 40 „Füssen“ gerechnet — muss 2 Tagwerke zäunen und „schwenten“ (Säubern von Steinen und Gesträuchern). Die Verlegung oder der Neubau von Hütten bedarf der Bewilligung der Allmendgemeinde. Vernachlässigung der Gebäude zieht Verfall der Baurechte nach sich. Wer ohne Hüttenrecht auf einen neuen Platz baut, muss 3 Füsse Allmendrecht erlegen. Der Dünger soll bis spätestens 14 Tage nach Abtrieb verlegt sein. Eine eingeschlagene „Lischbodenlische“ (Streuland) wird versteigert. Besitzer von prämierten Zuchtstieren haben die Wahl, das Tier gegen freie Weide den Besetzern der Weide gratis zur Verfügung zu stellen, oder Allmendrechte zu pachten und dann Sprunggelder zu verlangen.

Wie wir gesehen haben, hat also jede Bäuert gewisse Besonderheiten bei der Reglementierung der Allmendnutzung, die zum Teil auf die speziellen Ver-

hältnisse, dann aber auch auf die Aktivität, das berufliche Können und die Rechtsmentalität einiger führender Individuen zurückgehen. — Von Bedeutung ist vor allem die nach Bäuerten wechselnde Zahl der Füsse pro Kuhsommerung. Während in Riedern 24, in Diemtigen 16, in Bächlen 12 Füsse gerechnet werden, fordert die Bäuert Horben deren 18, Oeyen dagegen nur 7, bezw. 14, Entschwil 7 und Schwenden 16 Füsse auf den guten und 8—12 Füsse auf den schlechtern Allmenden. Auf der Oey-Allmend braucht es pro Kuh Frühjahrs- und Sommerbesatz sogar 120 Füsse! Die Anzahl der Füsse pro Kuhsommerung ist aber keineswegs konstant, sondern wechselt gelegentlich. Fest ist nur die Totalzahl der Füsse pro Weide. Die Anpassung dieser Ansätze ist ein Mittel, um den Besatz mit der Ertragsfähigkeit der Weide möglichst in Uebereinstimmung zu bringen. Aus einem zu enge gewählten Verhältnis kann sich die Gefahr der Ueberstossung herausbilden. Die starke Nachfrage seitens auswärts wohnhafter Landwirte nach Weiden förderte zeitweise die Gefahr der zu starken Besetzung der Allmenden. In der Bäuert Diemtigen wird, seitdem die Allmend nicht mehr genügt, die Sommerung einzelner Bestände ausserhalb der Bäuert durch Zuweisung von doppeltem Herbstbesatz begünstigt.

Im Frühjahr wickelt sich um die Pacht der Allmendrechte ein reges Getriebe ab. Die Eigentümer von Privatweiden nutzen ihre Anteile in der Regel nicht oder nur als Vor- oder Nachweide, oder nur dann, wenn sie sovieler Rechte besitzen, dass ihnen eine besondere Weideabteilung zugewiesen werden kann. (Unrationelle Verteilung der Arbeitskräfte!). Treffen diese Voraussetzungen nicht zu, so werden die Allmendrechte verpachtet. Die Pachtpreise variieren natürlich von Weide zu Weide. 1935 wurden für Rechte auf guten Alpen und für den ganzen Sommer noch Fr. 120.— pro Kuh bezahlt, in der Hochkonjunktur soll dieser Preis Fr. 180 bis 230.— betragen haben. Vielfach mieten die Pächter von Weiderechten auch noch Kühe, so dass sich in einigen Fällen ein System der eigentumslosen Benützung von Allmendrechten ausgebildet hat. Wir werden im Abschnitt IV solche Fälle kennen lernen.

Ueber die Veränderung der Erträge der Weiden besitzen wir wenige Unterlagen. Vergleiche sind auch nicht gut möglich, weil ständig Teilungen und Zusammenlegungen von Weiden vorkommen. Ferner fehlt in der ersten Alpstatistik von 1864 der ganze Amtsbezirk Nieder-Simmatal. Nach ältern Beschreibungen waren die Kileyalpen ums Jahr 1700 auf 300 Kühe gesehet. Im Jahre 1823 konnten infolge starker Vergandung in den obern Teilen und wegen schlechter Pflege nur noch 250 Kühe nebst 50 Ziegen und 1000 Schafen aufgeführt werden. Die heutige Bewirtschafterin dieser Alpen — die bernische Strafanstalt Witzwil — vermochte mit ihren billigen Arbeitskräften durch Steinräumung, gute Düngung und Düngerverteilung, Anlage von Klee graswiesen, die Erträge wieder um etwa 40 Kühe Besatz zu heben. — Für die Hohniesenalp weisen die alten Urkunden (Mannlehensurbarien) Besatzzahlen auf, die erheblich über der heutigen Bestossung liegen. Die älteren Daten müssen allerdings sehr vorsichtig beurteilt werden, indem einmal die Grenzen der Weide verändert worden sein können, dann sind die Tiere früherer Jahrhunderte wohl erheblich leichter gewesen als die Produkte der modernen Zucht.

Vom schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein sind in den letzten Jahren die Gurbsalp, Nüegg, sowie die Bruni- und Schwarzenbergalp durch Prämien ausgezeichnet worden.

An Alpverbesserungen kamen in erster Linie Stallbauten und Entwässerungen zur Ausführung. So sind u. a. im Jahre 1928 Dachs-, Heimkuh- und Bruchweiden und 1929 die Bruchghrenweide teilweise entwässert worden.

2. Getreidebau.

Nach der im vorigen Abschnitt dargestellten dominierenden Rolle des Futterbaues kann der Ackerbau im Diemtigtal nur noch bescheidene Flächen einnehmen.

Acker- und Gemüsebau 1885/1934 und nach Bäuernten (1934).

Jahr	Landwirtschaftliche Betriebe im ganzen	Getreidebau			Kartoffelbau		Gemüsebau	
		Pflanzler	Gesamtfläche a	Hafer a	Pflanzler	Fläche a	Pflanzler	Fläche a
1885 ¹⁾	.	.	5500	?	.	5400	.	.
1917 ²⁾	.	129	816	522	277 ³⁾	2508	258	168
1919 ²⁾	.	142	882	432	340 ⁴⁾	2570	229	148
1926 ²⁾	.	78	459	369	309	2682	280	235
1929 ²⁾	278	52	418	345	246	1816	182	294
1934 ²⁾	264	23	205	116	234	1407	178	222
Bäuert:		Nach Bäuernten.						
Bächlen . . .	24	4	14	12	24	120	24	28
Oey	47	2	51	1	33	174	29	40
Diemtigen . .	41	7	80	64	38	256	39	54
Horben	28	1	20	—	27	158	21	25
Riedern . . .	20	—	—	—	18	57	9	10
Entschwil . .	15	1	1	—	15	147	4	5
Zwischenflüh	49	4	28	28	47	308	32	39
Schwenden . .	40	4	11	11	32	187	20	23
1) Kantonale Erhebung.								
2) Eidgenössische Anbaustatistik.								
3) Nur landwirtschaftliche Betriebe.								
4) Der Unterschied zwischen den Angaben von 1917 und 1919 beruht auf methodischen Gründen.								

Der Getreidebau von Diemtigen ist heute auf kleinste Ueberreste reduziert. Zur Hauptsache handelt es sich um Haferparzellen, deren Erträge vielfach noch grün geschnitten werden. Die Getreidekultur konnte in Diemtigen aus natürlichen Gründen nie grosse Ausmasse annehmen. Immerhin lassen die nachfolgenden Nachweise erkennen, dass dem Körnerbau in früheren Jahrhunderten eine wesentlich grössere Bedeutung zukam als in der Gegenwart. Die rückgängige Entwicklung des Getreidebaues seit 1885 ist zur Hauptsache tauschwirtschaftlich bedingt.

Nach *Hartmann*¹⁾ wird schon 1337 die Mühle von Oey als Klostermühle des Stiftes Därstetten erwähnt. Die Herren von Weissenburg hatten ihre Mühlen in Diemtigen-Grund.

Nach den Aemterrechnungen belief sich der grundherrliche Bodenzins von Diemtigen auf ein während Jahrhunderten fixes Quantum von „5 Mütt halb Haber und Gersten“. Nach den Akten über die Ablösung der Grundlasten²⁾ wurde der Getreidezehnten der hintern Bäuernten oft viele Jahre gar nicht bezogen, weil sich dessen Einsammlung meist nicht lohnte. Nur Oey und Latterbach³⁾, die zusammen einen Zehntbezirk bildeten, gaben regelmässige und variable Ertragnisse. Neben Korn, Gerste, Hafer und etwas Weizen wurden

1) *Hartmann*, a. a. O.

2) Staatsarchiv Bern.

3) Gehört heute zu Erlenbach.

auch noch Bohnen und Erbsen in nennenswerten Mengen geliefert. Der Weizen trat erstmals 1737 auf. Mitte des 18. Jahrhunderts war der Dinkel die Hauptfrucht. Das abgelieferte Quantum schwankte allerdings nur zwischen 1 und 4 Mütt. An Gerste gingen selten mehr als 2 Mütt ein, das Betreffnis an Bohnen und Erbsen betrug meist 3—5 Mäss. Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts verlor der Hafer erheblich an Bedeutung.

Im Pfarrbericht von 1746 lässt sich der damalige Geistliche wie folgt über die Anbauverhältnisse vernehmen:

„Korn-Arten und andere Erdfrüchte werden sparsam gepflanzt, weil die Leute meistens von Molken leben, das Korn nicht immer gerät und sonderlich dem Rost unterworfen ist, und endlich weil das einmal aufgebrochene Land allzulange nicht wieder zu Gras kommt. Man beflusst sich also am allermeisten, Futter für das Vieh zu pflanzen und bedient sich hiezu der von den Alten hergebrachten Manier, wie wohl einige Neuerungen hie und da nicht schaden möchten und sonderlich im Dorf Riedern viele moosichte Güter durch Arbeit verbessert werden könnten.“

In einer „Ererbieten Erklärung der Zehntgüter-Besitzer der Bäuert Riedern“¹⁾ vom Jahre 1840 zur Ablösung des Getreidezehnten fanden wir folgende Ausführungen:

„... die meisten Saaten standen auf Bezirken, die seit 1834 urbanisiert haben, und weil sich der genannte Zehntbezirk zum weitgrössten Theil noch ganz unurbanisiert befindet, da solcher theils in Moosland, theils in Weidland und zum theil in magerem heu- oder Rothland besteht, mithin nach dem Gesetz in die Klasse von Neubruch gefallen ist; auch weil oft wegen böser Witterung in jener Höhe des Zehntbezirkes das Getreide nicht zur Reife kommen mag...“

Durch eine besondere Schätzung wurde dann der Zehntbetrag dieser nicht am „Kastenzehnden“ beteiligten Güter auf $5\frac{2}{5}$ Mäss Dinkel und $1\frac{1}{2}$ Mäss Gerste festgesetzt. Der daraus erzielte Ablösungsbetrag deckte nicht einmal die Kosten des Schätzungsverfahrens.

Als weitere Nachweise für einen erheblichen Getreidebau in Diemtigen können wir noch folgende anführen:

1793 wurde der Gemeinde Diemtigen eine „Konzession“ zur Errichtung einer „Rönlän“ in der Rubismühle unter Auflage von $1\frac{1}{2}$ Mäss Gersten erteilt. Im Jahre 1796 löste Jakob Sulsener, Müller zu Wampflin, ebenfalls eine solche Konzession gegen eine jährliche Auflage von 4 Mäss Dinkel zu Händen des Schlosses Wimmis. Noch 1832 hatte Oey zwei Getreidemühlen. In einem Teilungsvertrag von 1832 fanden wir neben andern Gerätschaften ... ein Pflug, die Rönllan, sowie Wannen und „Reitern“ (Siebe) zu einer Schätzung von Fr. 32.— (alter Währung).

*Kasthofer*²⁾ berichtet von einer Kulturmethode aus dem Schwendital, einer Abzweigung des Simmentals (Schwenden im Diemtigtal?), die anbautechnisch interessant ist. Darnach soll damals eine Art Bandsaat üblich gewesen sein, bei der das Korn in Reihen von 8 Zoll Abstand gesät wurde. Diese Saatmethode habe sich aus der Unmöglichkeit ergeben, einen Fruchtwechsel zu betreiben, bei dem die vorangehende Kartoffel eine Vertilgung des Unkrautes erlaubt hätte. Nur durch die Schaffung der Zwischenräume sei die Entfernung des Unkrautes während des Sommers möglich geworden. Der gleiche Autor beschreibt auch einige Anbaufolgen, die er im Nieder-Simmental kennen lernte. In Diemtigen könnten diese in den äussern Bäuerten (Oey, Diemtigen und Bächlen) angewendet worden sein.

¹⁾ Zehntloskaufsakten des Nieder-Simmentals, Staatsarchiv Bern.

²⁾ *K. Kasthofer*; Beyträge zur Beurteilung der Vortheile der Kolonisation eines Theils der Alpweiden im Gegensatz der Armenhäuser. Leipzig 1827.

Kulturfolge 1:

1. Jahr: Brennen des Rasens, düngen mit den verbrannten Rasenziegeln und Anbau von Kartoffeln.
2. Jahr: Sommerdinkel.
3. Jahr: Kartoffeln.
4. Jahr: Sommerdinkel.

Dieser Turnus wiederholte sich in der Regel noch einmal, dann wurde das Grundstück der natürlichen Berasung überlassen. Für den Anbau der Allmendplätze wird folgender Kulturwechsel, der keine Zuschüsse von Wirtschaftsdüngern benötigt haben soll, beschrieben:

1. Jahr: Reuten des Holzanfluges und Brennen des Rasens mit nachherigem Anbau von Kartoffeln.
2. Jahr: Sommergerste.
3. Jahr: Hülsenfrüchte.

Nachher wurde das „Ried“ wieder „ausgeschlagen“. Wenn der Boden weniger gut war, wurde statt gebrannt, „gemüttelt“, d. h. die Rasenziegel wurden flach geschält, getrocknet und nachher mit Dünger untergegraben. Nach dem „mütteln“ soll sich das Grundstück wieder viel besser berast haben als nach dem Brennen.

Nach den Berichten und Gutachten der Landesökonomiekommission¹⁾ nahm der Amtmann vom Nieder-Simmental in einem Rapport, den er gegen Ende des 18. Jahrhunderts einreichte, energisch Stellung gegen das Brennen. Wir fanden im entsprechenden Schreiben folgende Auslassungen:

„... Die Plätze — d. h. die Allmendplätze — werden statt bedüngt, gebrannt, indem an Dünger wenig bei den Reichen ist, und bei den Armen aber gar nicht vorhanden. Diese Bedüngungsart — d. h. das Brennen — wirkt 2—3 Jahre und hernach ist der Boden einer arabischen Wüste gleich, zu keiner kräftigen Vegetation mehr fähig und wenn er ruhig gelassen wird, trägt er sparsames mageres Gras, dessen Einsammlung sich kaum lohnt. Ich habe Böden gesehen, untersucht und betreten, welche von einer solchen Behandlung vor 40 Jahren sich noch nicht erholt und noch keinen guten Rasen haben. Viele der Plätze werden nicht mehr bepflanzt und nur noch alljährlich das kleine Gräschen abgeschnitten...“

Nach diesen Nachweisen muss im Nieder-Simmental — besonders in den untern Talstufen — eine unregelmäßige Feldgraswirtschaft in Verbindung mit Brandwirtschaft betrieben worden sein. Für das Vorkommen dieses Feldsystems im Diemtigtal kann vielleicht der Flurname „Blumenäggerten“ in Riedern zeugen, den wir im Regionenbuch „Oberland“¹⁾ fanden.

Auf Grund dieser Darlegungen konnte die bernische Getreidepolitik — mit Ausnahme der gewissen Stabilisierung der Brotpreise — für das Diemtigtal keine grosse, direkte Bedeutung haben.

3. Kartoffelbau.

Die Kartoffelkultur ist im Diemtigtal noch ziemlich verbreitet. Wenn ihr auch im Durchschnitt pro Betrieb nicht einmal ganz 7 Aren zur Verfügung stehen und sie dem Bedarf der Familie und der Schweinehaltung nicht in allen Betrieben genügt, so darf ihre Rolle nicht unterschätzt werden. Dass seit 1929 erneut eine Verminderung der Anbaufläche eintrat, ist in Rücksicht auf die hohen Zukaufsspesen für die Lebensmittel wie auf die einseitige Produktions-

¹⁾ Staatsarchiv Bern.

richtung und auf den Mangel an betriebseigenem Futter für die Schweine bedauerlich. Jede kleinste Ertragsmenge kommt einer Ersparnis von Barausgaben gleich. Der Nutzen eines Mehranbaues von Kartoffeln ist daher viel grösser als der daraus resultierende Ausfall an Heu beim Umbruch des notwendigen Wieslandes.

Nach Geiser¹⁾ fand der Kartoffelbau im Oberland um das Jahr 1730 Eingang. Nach dem gleichen Autor hätte sich diese Kultur in den Berggegenden rascher ausgebreitet als im kornbauenden Flachland. In den Abhandlungen der Oekonomischen Gesellschaft wird zwar die zu geringe Entwicklung des Kartoffelbaues im Oberland gerügt und mit der Scheu der dortigen Bewohner vor schwerer körperlicher Arbeit erklärt. Die Oberländer beklagten sich ihrerseits über das rasche Ausarten der Sorten (die Ursachen dieser Erscheinung waren: zu späte Ausspflanzung und zu frühe Ernte). Aus diesem Grunde erfreute sich die sog. Brienzerkartoffel, die 3 Wochen früher reif wurde, lange einer grossen Beliebtheit. — 1741 wurde der Kartoffelbau auch zehntpflichtig erklärt, wobei später allerdings die Anbauflächen von weniger als einer Achtel- bzw. einer Viertel-Juchart vom Zehnt befreit wurden. In den Aemterrechnungen fanden wir keine Eingänge von Kartoffelzehnten aus Diemtigen.

Nach Kastrofer²⁾ folgte sich die Kartoffel oft 6—8 Jahre hintereinander auf dem gleichen Grundstück, das dann nachher der natürlichen Berasung überlassen wurde. Diese Kulturfolge ist im Diemtigtal heute noch üblich, nur mit dem Unterschied, dass sich die Kartoffeln nur noch 2 bis 3 Jahre folgen. Gelegentlich wird nach dem zweiten oder dritten Jahr Grünhafer eingeschaltet, der in den meisten Fällen als Ueberfrucht einer kleinen Kleegrasanlage dient.

4. Anbau von Gemüse und von anderen Ackergewächsen.

Die üblichen Gemüsearten gedeihen sehr gut bis in Lagen von 1200 Meter. Bei den meisten Heimwesen findet sich denn auch ein kleiner Gemüsegarten. Die Anbauerhebung gibt diese Vorkommen nicht ganz vollständig wieder. Auch einige Beerenarten (Erd- und Johannisbeeren) reifen noch sehr gut. Von den Gemüsen leiden gelegentlich die Bohnen etwas unter den Spätfrösten. Gegen Weidevieh und klimatische Schäden sind die Gärten meist mit einer geschlossenen Bretterwand umzäunt. Unter deren Schutz und der Wirkung der Höhen Sonne reifen die Pflänzlinge rasch zu schönen Exemplaren heran. Die Verwertung des Ertrages aus dem Gemüsegarten wird mitunter erschwert, wenn die ganze Familie die Hirtenschaft einer Weide übernommen hat. Die Frauen können in solchen Fällen meist nur einmal in der Woche zum Heimgut hinabsteigen zur Ueberernteung des Gartens. In solchen Verhältnissen ist es naturgemäss auch nicht gut möglich, die Ueberschüsse restlos zu konservieren.

Vollständig verschwunden ist der *Flachsbau*, der aber in früheren Jahrhunderten eine gewisse Rolle gespielt haben muss. So fanden wir in einem Teilungsvertrag von 1834 folgende Aktivposten: „...weiter 70 Ell flachsigt Tuch und 89 Ell Reissten, Kuder und unspunnen Tuch“. Nach den Akten der Kommission für Landeskultur³⁾ wurde in Diemtigen noch 1835 eine Konzession zur Errichtung einer „Oele“ zur Gewinnung von Flachsöl erteilt. Nach einem Erbschaftsinventar aus dem Jahre 1852 bestund der Ertrag der in der Erbmasse inbegriffenen Liegenschaft aus Heu, *Hanf und Flachs*, Korn und Kartoffeln und war zu Fr. 1168.— bewertet.

¹⁾ K. Geiser, Studien über die bernische Landwirtschaft im XVIII. Jahrhundert. Landw. Jahrbuch der Schweiz, S. 72 ff., Bern 1895.

²⁾ K. Kastrofer, Bemerkungen über die Wälder und Alpen des bernischen Hochgebirges, Aarau 1818.

³⁾ Staatsarchiv Bern.

Mehr als Kuriosum können wir noch anführen, dass in den letzten Jahren sogar versucht worden ist, Tabak anzubauen. Der in manchen Familien ganz erhebliche Verbrauch von diesem Genussmittel löste vereinzelt das Bestreben aus, sich mit diesem Artikel selbst zu versorgen. Der Anbau ist an sich nicht misslungen, doch gebricht es den Pflanzern an den notwendigen Kenntnissen zur Behandlung des Erntegutes zum konsumfertigen Rauchmaterial.

5. Obstbau.

Obstbaumbestand nach wichtigsten Obstarten und Bäuerten 1929.

Bäuert	Betriebe mit Obstbäumen	Obstbäume				
		Total	Apfel	Birnen	Kirschen	Zwetschgen
Bächlen	22	463	165	84	160	50
Oey	49	1105	434	187	284	154
Diemtigen	34	940	375	192	233	96
Horben	30	591	233	103	212	37
Riedern	22	249	103	24	111	8
Entschwil	14	194	91	30	64	3
Zwischenflüh	19	145	85	33	18	9
Schwenden	7	102	57	16	27	—
Ganze Gemeinde	197	3789	1543	669	1109	357

Neben den angeführten Baumarten sind noch 63 Nussbäume gezählt worden, die sich aber zur Hauptsache in den geschützteren Orten Oey und Diemtigen-Dorf vorfinden. Aus der obigen Tabelle geht überdies hervor, dass sich die Obstbäume naturgemäss auf die tiefer und klimatisch günstiger gelegenen Bezirke dieses Gebirgstales konzentrieren. In den letzten Jahren sind zwar unter dem Einfluss des bestehenden Obstbauvereins auch in den höheren Bäuerten mehrere Neupflanzungen vorgenommen worden, doch werden diese kaum überall die erwarteten Erträge abwerfen.

Am besten befriedigt der Obstbau, wenn die Bäume spät austreiben und trocken blühen können. In den obern Bäuerten sind aber Frostschäden relativ häufig. Die Obstkultur gestaltet sich in Diemtigen etwas teuer, weil die jüngern Bäume durch Holzverschalungen vor Beschädigungen durch Weidvieh geschützt werden müssen.

Ein Verkauf von Obst findet nur in Jahren guter Erträge in einigen Betrieben von Oey und Diemtigen statt.

In den Höhenlagen von 900—1100 m trafen wir neben einigen Lokalspezialitäten folgende bekanntere Apfelsorten an: Jakob Lebel, Schöner von Kent, graue Reinetten, Bohnapfel, Sauergraeuch und Klarapfel. Bei den Kirschbäumen überwiegen die Wildlinge.

In den Preisarbeiten über das Armenwesen wird den Oberländern vorgeworfen, sie konsumierten das teure Kirschwasser in zu grossem Masse selbst, statt dasselbe lohnend zu verkaufen. In einem Erbschaftsinventar aus dem Jahre 1834 haben wir zwar festgestellt, dass auch erhebliche Vorräte von „Kirschmus“ vorlagen (50 Mäss), was auf eine zweckmässigere Verwertung der Ernten schliessen liesse.

Der Obstertrag fiel noch im 18. Jahrhundert unter die Zehntpflicht. So wird in einem Pachtvertrag des Jahres 1772 über den „Zehnden“ von Latterbach und Oey auch der „obs zehnd“ mitverliehen.

Die im engern Oberland oft beobachtete Splitterung der Ertragsanrechte an Obstbäumen bei Anlass von Erbteilungen und die damit in Verbindung stehende Vernachlässigung der Obstbaumpflege nahmen im Nieder-Simmental keine extremen Formen an. In einer Bestätigung alter nieder-simmentalischer Freiheitsartikel im Jahre 1697 wird zwar festgestellt¹⁾, dass der Ertrag jener Bäume, die nicht zum „hauptgut“ gehören, unter die Erben verteilt werden müsste...

„Wan nach absterben der eltern, die obstbeüm niz zum gut theilt werden, soll zwar dasjenige zahme obs von den beümen, so auf eine sin gut stehn, mit dem Korb getheilt werden, so lange der haubterben oder stöcke einer lebt...“

Waren aber keine Haupterben mehr am Leben, so wurde der Eigentümer des Grundstückes dazu verhalten, sich mit den Anteilern zu vergleichen, damit er in den Besitz des gesamten Obstertrages kommen könne. Eine gleiche Lösung musste versucht werden beim Vorhandensein von Rechten an alten Bäumen, deren Ertrag fast nicht mehr teilbar²⁾ war.

6. Waldbau.

Wir beschränken uns hier auf einige kurze Darlegungen über die Bedeutung der Holzwirtschaft des Tales und über die Besitzverhältnisse am Wald in Beziehung zu den landwirtschaftlichen Heimwesen, sowie auf die Schilderung einiger anderer für die Landwirtschaft bedeutsamen Momente.

Diemtigen besitzt nach dem Grundsteuerregister ein ausgedehntes Waldareal von 2102 ha. Der Gemeinbesitz am Wald war stärker entwickelt und hat sich auch weniger verändert als beispielsweise bei den Weiden. Von der gesamten Waldfläche von 1934 mit einer rohen Grundsteuerschätzung von Fr. 1,481,700.— gehören nicht weniger als 1604 ha mit einer Gesamtschätzung von Fr. 1,115,530.— den einheimischen Korporationen und Rechtsamegenossenschaften. Nur 355 ha sind Privateigentum und 143 ha gehören dem Staat Bern.

Die Talleute betrachteten ihren Gemeinwald schon frühe fast als absolutes Eigentum, ja sie anerkannten kaum die Oberhoheitsrechte des Staates. Diese Rechtslage kam im Jahre 1806 bei einem Versuch des Staates, in einzelnen dieser Waldabteilungen für besondere Zwecke (Brückenbau) Holz schlagen zu lassen, sehr deutlich zum Ausdruck. Die Talleute widersetzten sich diesen Schlägen energisch und beriefen sich dabei auf ihre Rechte, die ihnen die Stadt Bern anlässlich der Uebernahme der Herrschaft bestätigen musste. Nach diesen Akten wurde den Einwohnern von Diemtigen schriftlich ihre „Ehehaftige (d. h. volles und uneingeschränktes Eigentumsrecht) ze wuhn, ze holz, ze weid“ garantiert³⁾. Die Talbewohner machten im Verlaufe dieses Streites weiter noch geltend, dass sie niemals weder *Holzhaber noch Stocklösung*, noch andere Abgaben für die Wälder erlegt hätten und dass der Amtmann von Wimmis nie irgendwelche — auch nur administrative — Aufsicht über die Wälder ausgeübt habe.

Die Anteilsrechte der Familien am Wald sind zur Hauptsache durch die Feuerstattrechte fixiert. Wenn deren Zuteilung auch später abgeschlossen wurde als jene der Weidrechte, so erhielten doch zahlreiche Spätsiedler keine

¹⁾ v. Tscherner, a. a. O., S. 147.

²⁾ Die Eigentumsrechte an Obstbäumen auf Kulturland wurden im Jahre 1849 durch Gesetz loskäuflich erklärt.

³⁾ Landbuch von Diemtigen, S. 464, Staatsarchiv Bern.

Holzrechte mehr. Kasthofer rügt zwar die zu späte Fixierung der Feuerstattrechte, indem die steigende Volkszahl und die zu wenig kontrollierte Vermehrung der Holzrechte zur Uebernutzung der simmentalischen Wälder geführt hätten. Durch Kauf und Erbschaft sind einzelne Familien in das Eigentum von zahlreichen Feuerstattrechten gekommen, so dass diese noch ungleicher verteilt sind als die Weidrechte. Dass auch der Nutzen pro Recht erheblich nach Bäuerten variiert, werden wir weiter unten sehen. Die Differenzierung der Zahl der Waldrechte wie der Waldfläche bestimmt in weitgehendem Masse auch die Arbeitsmöglichkeit im Winter, da das Holz in erster Linie durch die Anteilsberechtigten aufgearbeitet wird.

Ueber die in den verschiedenen Bäuerten bestehenden Verteilungsverhältnisse und über die Grösse der entsprechenden Waldflächen konnten wir dem Grundbuch folgendes entnehmen:

Bäuert	Bezeichnung der Eigentümer-Körperschaft	Zahl der Berechtigten	Waldfläche in ha
Diemtigen . .	Feuerstattrechtbesitzer	36	84,2
	Rechtsamegenossenschaft der Winterungsallmendberechtigten	65	99,0
Oey	Feuerstattrechtbesitzer	55	42,0
	Korporation der Winterungsallmendberechtigten	50	23,6
Wattfluh . .	Bäuertwald	?	26,6
Bächlen . . .	Feuerstattrechtbesitzer	29	21,6
	Anteiler an Neuenstiftallmend	72	16,9
Horben	Feuerstattrechtbesitzer	30	23,0
Riedern . . .	Allmendanteiler	55	12,5
Entschwil . .	Winterungsallmendberechtigte	40	55,8
	Haus- und Feuerstattrechtbesitzer	24	41,0
Ennetkirel . .	Feuerstattrecht- und Winterungsallmendbesitzer	5	58,0
	Allmendanteiler	?	55,5
Narrenbach .	Bäuertwald	12	90,0
Oyen	Feuerstattrechtbesitzer	43	169,0 *)
Schwenden . .	Feuerstattrechtbesitzer	44	77,4
	Anteiler an der alten Allmend	?	125,6

*) Nach den Angaben des Bäuertschreibers.

Bei der Beurteilung der angeführten Flächen ist zu beachten, dass die dem Grundbuch entnommenen Angaben zur Hauptsache aus Gründen abweichender Schätzungen nicht genau mit jenen des Grundsteuerregisters übereinstimmen. Die Flächenanteile der Korporationen sind durchwegs etwas grösser, als sie durch die obstehenden Zahlen zum Ausdruck gebracht werden. Zu beachten ist ferner, dass eine Reihe von Liegenschaften sowohl als Inhaber von Feuerstattrechten wie als Anteilsberechtigte an Alpkorporationen am Waldnutzen partizipieren.

In den vordern Bäuerten Horben, Riedern, Bächlen und Oey, ist der jährlich anfallende Ertrag pro Recht bescheiden, in der kleinsten Bäuert Ennetkirel am bedeutendsten. Hier hat das Feuerstattrecht auch die höchste Grundsteuerschätzung (rund 6000 Fr.), während der entsprechende Wert in Oey nur Fr. 1240.— und in Entschwil nur Fr. 700.— beträgt. In den letzten Jahren belief sich der Jahresnutzen pro Feuerstattrecht: in Oeyen auf zirka 10 Ster Holz, in Oey auf 3 m³; in Riedern erhielt jede Haushaltung mit Feuer und Licht 1 m³ Bauholz und ein Klafter Brennholz, in Wattfluh jedes bewohnte Haus eine bestimmte Menge Brenn- und Nutzholz (die unbewohnten Häuser

nur Nutzholz), in Bächlen beträgt gegenwärtig der Wert der jährlichen Nutzung pro Recht Fr. 15.—, in Horben Fr. 10.— und in Entschwil etwa Fr. 20.—. In den Bäuerten mit grössern Waldungen soll aber die Grundsteuerschätzung der Feuerstattrechte oft so hoch angesetzt worden sein, dass die Bareinnahmen aus Holz vielfach durch die Steuern für die Waldrechte absorbiert wurden.

Ueber die Art und Grösse der Zuteilung von Bauholz in einer waldarmen Bäuert (Horben) enthält das Seybuch von 1794 der Ottenschwandallmend eine instruktive Bestimmung:

„... Dass der neue Beschürungen bauen lassen will, dem soll für das Stallwerk nur für die Vorwände aus gemeinem Wald Holz gegeben werden, jedem überlassend die Seiten und die Rückwand entweder zu mauern oder mit eigenem oder gekauftem Holz zu wanden; ... item wenn für ein Gebäud Holz geheuschen wird, soll zuvor durch zwei Bauverständige das Gebäud beaugenscheinigt werden, diese sollen dann nach ihrem befinden das nötige Holz zuteilen...“

Die überlieferten und zum Teil ungenauen Rechtsnormen für die Verteilung der Nutzung lassen sich nicht überall mit den Ansprüchen der modernen Waldwirtschaft vereinbaren. So ist seit einigen Jahren ein Streitfall hängig zwischen den Anteilern am Kirelgustiberg, am Hohniesen, den Eigentümern anderer anstossenden Weiden und den Bäuertgenossen von Riedern und Horben bezüglich Grösse und Verteilung der Nutzung gemeinsamer Wälder. Die Eigentümer der anstossenden Privatweiden versteifen sich auf die strikte Wahrung der alten Rechte. Darnach dürften sie ihren gesamten Holzbedarf aus diesen Wäldern decken, was aber zu einer Uebernutzung führen müsste, während die beiden Bäuerten eine der rationellen Bewirtschaftung der Wälder angepasste Normierung des jährlichen Nutzens vorschlagen.

In den Jahren guter Holzpreise liessen die grösseren Korporationen namhafte Holzmengen für den Verkauf schlagen (zur Hauptsache Brennholz). Seit dem Sturz der Holzpreise wurde mit dem Holzabtrieb zurückgehalten, so dass nun eine wertvolle und für viele Betriebe und besonders für zahlreiche Tagelöhner dringend notwendige Winterarbeitsgelegenheit selten geworden ist. Die hohen Transportkosten, die sich nur aus der Ueberführung des Holzes nach Oey ergeben, schlossen in den letzten Jahren zahlreiche Waldparzellen von einer marktmässigen Verwertung ihrer Erträge aus. Für das Klafter Brennholz wird (1935/36) an der Fahrstrasse von Schwenden noch etwa Fr. 30.— erzielt, während im Jahre 1935 pro m³ Bauholz etwa Fr. 18.— bezahlt wurde, gegenüber Fr. 75.— während der Zeit 1915—1920. Vor dem Kriege waren die mit grösseren Waldbeständen verbundenen Weiden gesuchte Spekulationsobjekte.

*Kasthofer*¹⁾ hebt als Eigentümlichkeit des oberländischen Waldbaues hervor, dass sich der Holzhandel in diesen Aemtern infolge des Vorherrschens der Korporationswälder und wegen den hohen Rüst- und Transportkosten nie recht entwickeln konnte. Im niedersimmentalischen Landrecht sind u. a. auch Holzausfuhrverbote temporärer Natur enthalten.²⁾

Zum Abschluss wollen wir noch einige für die Landwirtschaft wichtigen Bestimmungen der Forstordnung vom 7. Juli 1786 wiedergeben. In Wäldern ohne besondere Weiderechte war jeglicher Weidegang von Ziegen verboten, sofern es sich nicht um alte Bestände handelte. Untersagt war ferner das Grasen und Mähen in Einschlägen. Die Laubgewinnung war nur mit Wissen der Forst-

1) *Kasthofer*, Beschreibung der Wälder etc., a. a. O.

2) *v. Tscharnier*, a. a. O., S. 169.

organe und in erwachsenen Wäldern erlaubt. Das Reuten von Wald konnte nicht vorgenommen werden, wenn nicht eine obrigkeitliche Bewilligung vorlag. Die an Arme abgegebenen „Rieder“ mussten nach 6 Jahren wieder zum Wald geschlagen werden.

B. Die Tierhaltung.

1. Pferde.

a. Geschichtliche Nachweise über die Pferdezucht.

Neben Rindvieh und Käse sind nach *Hartmann*¹⁾ schon frühe regelmässig auch Pferde aus dem Simmental exportiert worden.

Nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen hatte die simmentalische Pferdezucht ihre Bedeutung schon erlangt, bevor der bernische Staat die Zucht zu beeinflussen begann, denn der Export des Nieder-Simmentals erreichte gerade in jenen Jahren sein Maximum, als die bernischen Amtmänner sich anschickten, den obrigkeitlichen Mandaten betreffend die Verbesserung der Pferdezucht Eingang zu verschaffen. Ueber die Bedeutung der Pferdeexporte des Nieder-Simmentals existieren zum Teil stark übertriebene Angaben. Wir haben deshalb an Hand der in den Aemterbüchern²⁾ aufgezeichneten Einnahmen für Trattengelder die für das 18. Jahrhundert zutreffenden, folgenden Unterlagen ermittelt:

Jahr	Zahl der Exportpferde	Jahr	Zahl der Exportpferde	Jahr	Zahl der Exportpferde
1705	28	1737	36	1757	33
1722	25	1738	59	1758	30
1723	30	1739	27	1760	2
1724	21	1740	38	1761	24
1725	23	1741	34	1762	15
1726	39	1742	31	1768	18
1728	23	1743	47	1769	42
1730	39	1747	25	1770	32
1731	42	1748	30	1772	33
1732	91	1749	29	1773	22
1733	38	1750	38	1775	34
1734	49	1755	18	1777	22
1736	73	1756	32	1778	1

Diese Zahlen umfassen allerdings nur die Verkäufe nach dem damaligen Ausland. Die Bürger der andern eidgenössischen, der zugewandten und einiger verbündeten Orte hatten keine Trattengelder zu entrichten.

Vor 1700 sind die Einnahmen nicht von Bedeutung. Immerhin fanden wir schon für das Jahr 1649 Einnahmen für an Burgunder verkaufte alte Stuten. Die oben verzeichneten Trattengelder sind in den ersten Jahren zur Hauptsache von „meyländischen“ Kaufleuten bezahlt worden, während in den Folgejahren nur noch von „fremden“ oder ausländischen Kaufleuten gesprochen wird. Von den grossen Exporten von 1784, von denen Geiser zu berichten weiss, konnten wir in den Akten nicht viel bemerken. Der schroffe Abfall der Ausfuhrziffer gegen 1780 hängt mit der Ausfuhrsperre zusammen, welche Bern zur Sicherung

¹⁾ *Hartmann*, a. a. O.

²⁾ Staatsarchiv Bern.

einer genügenden Pferdereserve für das eigene Heer und zur Vermeidung des Verkaufes der besten Zuchtthiere erliess. Andererseits soll aber gerade die Unterbindung der Pferdeausfuhr ein wichtiger Grund gewesen sein für die Aufgabe der simmentalischen Pferdezucht.

Von den ursprünglich im Simmental gezüchteten Schlägen kommt das Erlerbachpferd heute nicht mehr rein vor. Ueber die Herkunft dieses Pferdes bestehen überdies verschiedene Versionen. Nach *Hartmann*¹⁾ soll dieser leichte Wagenschlag durch die Einfuhr von arabischen Pferden begründet worden sein, welche die Freiherren von Weissenburg aus den Kreuzzügen mitgebracht hätten. Nicht untersucht ist die Rolle des Stiftes Därstetten und der burgundischen Pferdebeute von Murten beim Blutaufbau dieses Schlags.

Die 1714 aufgenommene staatliche Förderung der Pferdezucht zeichnet sich durch eine Ziellosigkeit und Unsicherheit bei der Auswahl der fremden Pferderassen zur Kreuzung mit den Landpferden aus. Diese Massnahmen brachten denn auch nur dürftige Erfolge. Der Absatz war zeitweise nur deshalb möglich, weil Frankreich während seiner Kriege kein Pferdmaterial aus Deutschland beziehen konnte. Mitschuld an den Misserfolgen soll nach *Geiser*²⁾ auch die passive Haltung der Pferdezüchter gewesen sein.

Im Jahre 1715 schloss die bernische Regierung mit privaten Hengstehaltern Verträge ab, wonach sie diesen Vorschüsse und jährliche Beiträge zum Ankauf fremder Hengste gewährte gegen die Verpflichtung zur Haltung einer bestimmten Anzahl von Hengsten.

Jedem Hengstehalter wurde ein bestimmter Bezirk (meist mehrere Aemter zusammen) zugewiesen, in dem er allein berechtigt war, subventionierte fremde Hengste zu halten. Weitere Private konnten zwar auf eigene Kosten und Gefahr ebenfalls fremde Hengste importieren. Die Halter der staatlich anerkannten Hengste verlangten daher später von der Regierung, dass sämtliche Stuten ihren Tieren zugeführt werden müssten. Die Ablehnung dieses Begehrens durch die Regierung hatte zur Folge, dass besonders die Simmentalerzüchter bei freiburgischen Hengsten decken liessen, wenn ihnen die „Regierungshengste“ nicht gefielen.

Das Oberland bildete mit den Aemtern Konolfingen, Seftigen und Sternenberg einen Pferdezuchtbezirk, für den anfänglich 22 Hengste gehalten wurden. Aus einem der einschlägigen Verträge geht hervor, dass zuerst dänische, hannoveranische und oldenburgische Zuchtthiere importiert wurden.

„zur vorhaben der Pferdezucht sollte Lerber (Name des Hengstehalters) 10, oder so ihm beliebt mehrere, 4-, 5—6jährige hannoveranische oder dänische Hengste halten, die bis an das Zeichen einfarbig schwarz oder kestenenbraun, ohne falsches Haar, wenigstens rechter Reutter höch, absonderlich von Kopf und Hals wohl beschaffen ohne Mängel an Aug und Füssen, schöne gevierte Leiber und wohl geschultert, von guter Aktion und von geradem Gang...“

Die Hengste mussten alle Jahre der staatlichen Kontrollkommission vorgeführt, durften nicht „Aeussern“ zur Verfügung gestellt, nicht ohne Bewilligung der Regierung verkauft oder geschlachtet werden. Pro Hengst wurden jährlich 40 Reichstaler entschädigt, wobei sich die Regierung auch das Recht einer gewissen Normierung der Sprunggelder vorbehielt. Die Pferdezucht sollte weiter durch die Haltung guter inländischer Hengste gefördert werden³⁾.

1724 wurde der Castlan von Wimmis, als Oberamtmann des Nieder-Simmentals, aufgefordert, dem Mandat über die Förderung der Pferdezucht auch in seinem Amtsbereich Eingang zu verschaffen. Anfänglich scheiterten seine Bemühungen am Widerstand der Bevölkerung. Nach einem Bericht des Jahres 1727³⁾ blieben die Aufforderungen zur Beschaffung fremder Hengste fruchtlos.

1) *Hartmann*, a. a. O., S. 71.

2) *Geiser*, a. a. O., S. 80.

3) Akten der Pferdezuchtcommission, Staatsarchiv Bern.

Die Pferdezuchtkommission gab aber ihre Anstrengungen nicht auf und vermittelte u. a. die Adressen guter Hengstzüchter. Die Ober-Simmentaler scheinen sich den Verbesserungsbestrebungen weniger verschlossen zu haben, als die Nieder-Simmentaler, denn der Castlan von Wimmis wurde aufgefordert, seinen Amtseinwohnern eine einschlägige Resolution der Ober-Simmentaler als anregendes Beispiel von den Kanzeln verlesen zu lassen. Für das Jahr 1728 liegt dann folgende Mitteilung vor: „... er mit besonderem Vergnügen habend vernommen gehabt, dass der Jakob Agenstein (ein Landwirt in Diemtigen!) sich abermals mit einem schönen Sprunghengst versehe und dortigen eine Pferdezucht einzuführen trachte ...“ Die Initiative Agenstein's wurde durch das Verlesen des Pferdezuchtreglements und mit dem Versprechen unterstützt: „... dem Hengstehalter kräftig handzuhaben, vornehmlich aber gegen die *saumseligen Zahler* des Sprunglohnes kurz und schleunig Recht gedeyen zu lassen ...“ Die Eintreibung von Forderungen muss demnach schon damals Schwierigkeiten bereitet haben. Später wurde für die Einkassierung der Sprunggelder in jeder Gemeinde ein Mann bestimmt. Im Vertrag mit Agenstein wurde weiter vorgesehen, dass der in Weissenburg stehende Hengst ebenfalls in Diemtigen verwendet werden dürfe, solange er anerkannt sei.

Dass den Diemtiger Pferden zeitweise auch Oldenburgerblut zugeführt wurde, geht aus folgendem Verzeichnis¹⁾ „... der Füllen, die von Hauptmann Grünenwald's in Erlenbach *oldenburgischen Hengst* hergekommen sind ...“ hervor:

Jahr	1761	1762	1763	1764
Gedeckte Stuten aus Diemtigen .	10	6	4	5
Geworfene Fohlen:				
männlich	5	3	2	1
weiblich	5	3	2	4

Im Jahre 1796 erschien eine neue Verordnung. Es scheint, dass ihr etwas mehr Erfolg beschieden war als ihren Vorgängerinnen. Sie verbot die Verwendung nicht gezeichneter Hengste und führte das Prinzip der Individualprämierung ein.

1805 kamen auch spanische Hengste zur Einfuhr. Ob dem damals in Thun gehaltenen Hengst dieser Herkunft auch Stuten aus dem Diemtigtal zugeführt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Landwirte fanden, die Zuchtprodukte mit spanischem Blut seien etwas zu leicht für die schwere Landarbeit. 1808 entschied sich die Regierung für die Normännerrasse.

Ein in den Akten der Pferdezuchtkommission vorhandener Vertrag regelt zunächst die Lieferung von 4 Hengsten von „der wahren alten Normännerrace“.

Die Züchter des Niedersimmentals konnten sich anfänglich nicht für die Normänner begeistern. Später stund aber längere Zeit ein Hengst dieser Rasse in Wimmis. An der Prämierung von 1818 erhielt ein männliches Tier dieser Abstammung eines Diemtigers die höchste Auszeichnung.

¹⁾ Kontrolle über die fremde Pferdezucht im Lande. Staatsarchiv Bern.

1812 wird ein ansässiger Züchter mit dem Ankauf von Zuchtpferden im Kanton Schwyz beauftragt und erwarb auf dem Markt in Rothenturm 6 Hengstfohlen, wovon 2 von Urnern. Zeitweise lieferte auch das Wallis Füllen, denn der Import aus diesem Kanton wurde 1817 verboten. Mitte des 19. Jahrhunderts gelangen nun englische Hengste in den Kanton Bern. Die simmentalische Pferdezucht hatte aber damals schon ihre Bedeutung verloren. In einem Ratsprotokoll von 1811 wird ihr zwar noch folgendes Prädikat ausgestellt:

„Da nun die Siebenthalischen Pferde durch ihre Grösse, Schönheit, Stärke und Dauerhaftigkeit als die vorzüglichste und am meisten von den Fremden gesuchte Pferderace unseres Kantons anzusehen ist und dieselbe einer der wichtigsten Handelszweige unserer Berggegenden ausmacht...“

Wesentlich anders lautet allerdings ein zeitgenössischer Bericht des Oberamtmanns von Wimmis. Darnach seien im Amt Nieder-Simmental 61 tragende und 98 nichttragende Stuten gezählt worden, die Pferdezucht gerade aber infolge des Fehlens guter Hengste in Verfall, indem die Haltung männlicher Zuchttiere in den Berggegenden, wo diese weder zur Arbeit gebraucht noch auf die Weiden gelassen werden können, zu kostspielig sei, weil die Prämien nur einen ungenügenden Entgelt darstellen würden. Nach weitem Zuschriften an die Pferdezuchtkommission aus dem Jahre 1813 „habe die Pferdezucht abgenommen, weil der Landmann infolge des Ausfuhrverbotes für Stuten seine Rechnung besser beim Rindvieh finde“. Im gleichen Jahre lässt sich auch der Oberamtmann von Wimmis nochmals in dieser Angelegenheit vernehmen:

„... Wer Gelegenheit hat, die Hengstebestände über die Beschälzeit zu besuchen, muss mit Bedauern feststellen, wie unsere Pferdezucht im Sinken ist, besonders aber im Simmental, wo, wenn es so fortgeht, in wenigen Jahren die bisher so berühmte Simmentalerace nur noch dem Namen nach existieren wird und die schönen fehlerfreyen Stuten von der ehemalg grossen Race werden daselbst nicht mehr zu finden sein...“

In Diemtigen scheint allerdings die Pferdezucht nicht so schnell aufgegeben worden sein wie im engern Simmental. Nach mündlichen Mitteilungen sollen um 1860 allein im Dorf Diemtigen noch 22 Zuchtstuten gestanden haben (1794 zählte die ganze Gemeinde noch deren 42). Auch die qualitative Verschlechterung machte sich in Diemtigen nicht so rasch geltend; gehörten doch von den 10 an der Pferdeschau von 1816 in Thun prämierten Hengstfohlen 3, und von 14 ausgezeichneten Stuten 4 nach Diemtigen.

Die Niedersimmentaler haben sich nicht nur mit der Pferdezucht im engern Sinne befasst, sondern sie kauften besonders im Oberhasli halbjährige Fohlen auf, um diese dann auf ihren guten Weiden aufzuziehen und später weiter zu verkaufen. So macht der Oberamtmann vom Oberhasli in seinem Ansuchen vom Jahre 1780 betreffend die Einführung einer Pferdeschau in seinem Amtsbereich folgende Argumente geltend:

„... die schönsten jungen Pferde, so nach Erlenbach kommen, sind *Hasler Füllen*, die von den Siebenthalern meistens als Saugfüllen gekauft und auf ihren Bergen gesömmert werden...“

Der Ankauf dieser Fohlen vollzog sich im Herbst zu damals 6 Louis d'or das Stück, wobei sie aber den Käufern in der Regel 6 Monate auf Kredit gegeben werden mussten. Es sind dann in der Folge auch Begehren an die Regierung gestellt worden, sie möchte diesen Fohlenhandel durch Gewährung von niederzinslichen Vorschüssen erleichtern.

In Diemtigen wurden vor allem die grossen Weiden Mächlistall und Meienfall mit Pferden bestossen. Auf Grund einer Bestimmung im Seybuch der

Bäuert Horben für die Ottenschwandallmend aus dem Jahre 1794 blieben die Pferde wesentlich länger auf den Weiden als das Rindvieh:

„... dieweilen etliche Sommerbergen an die Hälfte der Ottenschwand anstossen, welcher der Allmend fried geben sollen, im Herbst aber, wenn sie mit ihrem Vieh abfahren, *viel Ross auf den Bergen verbleiben lassen...*“

Einer Beschreibung der Alp Kiley vom Jahre 1823 entnehmen wir, dass die Pferde möglichst wenig auf die bessern Alpen getrieben wurden, weil sie das Gras zu nahe am Boden wegätzten und so das Wurzelwerk zu stark blosslegten. Weiter würden sich die Pferde viel mehr tummeln als das Hornvieh. Der Berichterstatter vertrat auch die Ansicht, dass sich nur trockene Weiden zur Sömmerung von Pferden eignen würden. Wir haben schon in einem frühern Abschnitt vernommen, dass die meisten modernen Allmendreglemente den Auftrieb von Pferden verbieten.

In Verbindung mit der Bewirtschaftung und Nutzung von Alpen hatte die Pferdezucht insofern einen gewissen Einfluss auf die Futterbilanz, als bei der Sömmerung für ein Pferd mit Fohlen oft 4—5 Kühe gerechnet wurden. während im Winter der Heubedarf der Pferde relativ viel kleiner war, so dass dafür mehr Rindvieh gewintert werden konnte.

b. Heutige Bedeutung der Pferdehaltung.

Pferdebestand von Diemtigen 1866/1936.

Jahr	Pferde			
	Total	unter 4 Jahren	Arbeitspferde	Zuchtstuten
1866	78	25	43	10
1876	47	6	39	2
1886	57	11	41	5
1896	52	8	41	3
1901	61	10	48	3
1906	60	2	57	1
1911	53	1	50	2
1916	52	3	44	5
1918	53	5	47	1
1919	51	4	46	1
1920	56	4	50	2
1921	60	3	57	—
1926	72	3	68	1
1931	71	1	70	—
1933	68	—	68	—
1936	62	—	62	—

Ausser den angeführten Pferden wurden 1931 noch 3 Maultiere gehalten. Von den 64 Pferdebesitzern von 1931 besaßen 57 nur ein Stück, die übrigen — meist Fuhrhalter und Sägereibesitzer — je zwei Pferde.

Die erste eidg. Viehzählung vermochte gerade noch die Endphase der Pferdezucht zu erfassen. Heute handelt es sich nur noch um die Haltung von Arbeitspferden. Nur 25 % der Rindviehbesitzer verfügen über eigene Pferde. Auch dieser kleine Bestand kann nicht überall genügend ausgenützt werden, da doch der grösste Teil der Heuernte eingetragen werden muss. Die wenigen Transporte, die notwendig werden, lassen sich fast billiger im Lohn ausführen. Das Aufkommen der Autokonkurrenz (Ausfall von Lohnfahrten) haben wir

schon in einem frühern Abschnitt besprochen. Mit dem starken Rückgang der Holzpreise wurde auch die Verwertungsmöglichkeit der Pferdegespanne für Holzfuhren seltener, die in zahlreichen Fällen eigentlich mehr als der engere Landwirtschaftsbetrieb, die Pferdehaltung stützten. Fast unerlässlich ist die Haltung von Pferden, wenn eine grössere Weide bewirtschaftet wird, weil infolge der meist schlechten Zugangswege Pferde als Tragtiere notwendig sind. Ohne diese wäre auf vielen Alpen auch keine Düngerausbringung möglich.

Die Pferdehaltung ist in Diemtigen insofern kostspielig und erfordert erhebliche Baraufwände, weil das Körnerfutter zugekauft werden muss.

2. Rindvieh.

a. Allgemeines.

Die grosse Entfernung von Konsumzentren, wie auch Höhenlage, Klima, die bedeutende räumliche Ausdehnung und die gute Qualität seiner im ganzen nicht zu steilen Weiden prädestinieren das Diemtigtal zu einem erstklassigen Zuchtgebiet.

Die Ausnützung der grossen Weideflächen ist am ehesten durch die Aufzuchttiere möglich, indem diese die Erträge im wachsenden Tierkörper akkumulieren, so dass die Erzeugung nicht täglich, sondern erst nach Jahren dem Markt zugeführt werden muss. Für die Haltung von Ausmasttieren eignen sich die Weidegebiete weniger, weil die Eigenbewegung der Tiere rein energetisch zu grosse Futteranteile erfordern würde. Das Diemtigtal liegt überdies in jener Zone, wo der Einfluss des Alpenfutters (höherer Gehalt an Reineiweiss, Rohfett, Vitaminen, Aromastoffen), der täglich starken Beanspruchung der Organe (Organtraining) und dann die Wirkung des Höhenklimas (geringerer Wassergehalt der Luft, niedrigerer Luftdruck, starke Temperaturschwankungen, kleinerer Bakterien- und Staubgehalt der Luft, intensive Insolation, Reichtum an ultravioletten Strahlen usw.) den sog. *Höhentypus* bilden, der sich nach *Schmid*¹⁾ von den Vietschlägen der tiefern Zonen durch folgende anatomische und physiologische Merkmale vorteilhaft unterscheidet:

„Grössere Zahl von roten Blutkörperchen, Vergrösserung des Blutbildes, Belebung der Blutbildungszentren und -reserven, insbesondere des Knochenmarkes, Beschleunigung der Pulstiefe, Erhöhung der Atemgrösse und Vitalkapazität und daherige Ausweitung und Verbesserung des Nährstoffumsatzes und -ansatzes, insbesondere des Mineralstoff- und Vitaminhaushaltes, Regenerationserscheinungen im Drüsen- und Nervenapparat. Dazu gesellen sich: Hebung des gesamten Zellhaushaltes, des allgemeinen Wohlbefindens sowie eine Verbesserung der Zusammensetzung der Körpersäfte...“

Im Höhentypus erfährt also der Organismus eine allgemeine Erweiterung der Belastungsgrenze, was ihm bezüglich Dauernutzung ein Potential gegenüber den Tieren des Tieflandes verleiht. Ueber wieviele Generationen hinaus sich die besondern Attribute des Höhentypus erhalten können, wenn er in andere Umwelts- und Futtermittelverhältnisse versetzt wird, können wir hier nicht näher untersuchen.

Das Diemtigtal wird von seinen Bewohnern gerne als das engste des engern Zuchtgebietes der Simmentalerrasse bezeichnet, das sich vornehmlich der Verbesserung der Blutlinien und der Hervorbringung von Elite-Stammtieren widmet. Wir werden die züchterischen Leistungen unseres Untersuchungsgebietes später

¹⁾ A. Schmid, Nutztierzüchtung und Nutztierassen der Schweiz, Frauenfeld 1934.

beschreiben. Wie wir weiter unten hören werden, spielten zwar auch im Diemtigtal zeitweise noch andere Produktionsrichtungen der Rindviehhaltung eine sehr bemerkenswerte Rolle.

Weil die wenigen Produktionsmöglichkeiten der Rindviehhaltung eine überragende Stellung zuweisen, gab diese schon frühzeitig Anlass zu einem lebhaften Tauschverkehr, so dass die simmentalische Landwirtschaft rascher aus dem Rahmen der naturalwirtschaftlichen Organisation heraustrat als jene der Ackerbauglegenden mit zahlreicheren Produktionsmöglichkeiten. Im Diemtigtal müssen schon relativ früh namhafte geldwirtschaftliche Umsätze stattgefunden haben, denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, bereits im 14. Jahrhundert in verhältnismässig kurzer Zeit für die damaligen Wertverhältnisse sehr grosse Barbeträge zur Ablösung von Grundlasten aufzubringen.¹⁾

Art und Grösse der Erzeugung der Rindviehhaltung des Simmentals wurden jahrhundertlang sehr weitgehend von der stadtbarnischen Wirtschaftspolitik beeinflusst, die in allererster Linie die Sicherung der Versorgung der Hauptstadt bezweckte und diesem Ziel alle Massnahmen unterordnete. Ausfuhrverbote und Ausfuhrerschwerungen — entweder für alle oder nur für einzelne Gattungen oder Nutzkategorien — von meist ungewisser Dauer lösten sich ab. Anlass zu Klagen gab besonders der oft schroffe Wechsel der Verordnungen. Aus einer solchen Politik resultierte ein zusätzliches Moment der Unruhe für die Organisation, Absatzverhältnisse und Preisbildung der Viehwirtschaft. Die Angst, es könnte bald wieder eine Ausfuhrsperrung verhängt werden, bewog die Viehhalter nicht selten, Teile ihrer Bestände überstürzt zu liquidieren. Wie sich diese Massnahmen der Regierung auch auf die Qualität der Bestände auswirken konnten, wird eindringlich durch die Berichte der Amtmänner über die Folgen des Ausfuhrverbotes für Kühe von 1787 — das 1789 wieder aufgehoben wurde — dargelegt. Diese Ausfuhrsperrung habe zu einer Verlängerung der Halte-dauer der Kühe, zu übergrossen Verkäufen von Jungvieh und zur Verschlechterung der Viehbestände, sowie zu einer übermässigen Aufzucht von Zuchtstieren geführt. Das Nieder-Simmental litt zwar unter diesen Eingriffen in den Exporthandel nicht so stark, weil dessen Wirtschaftsbeziehungen mit dem bernischen Mittellande enger waren als jene des Ober-Simmentals und der Landschaft Saanen.

b. Nachweise über den Viehexport und Viehhandel.

*Rebmann*²⁾ verlegt die Anfänge des simmentalischen Viehexportes schon in die Zeit der römischen Herrschaft, ohne aber für diese Annahme sichere Nachweise zu erbringen. Nach *Stähelin*⁴⁾ erwarben zwar in jener Epoche die lombardischen Viehhalter die kleinen milchergiebigsten Alpenkühe — wohl der keltisch-römischen Landrasse angehörend — um sie als Ammen für die Kälber ihrer milcharmen Arbeitsschläge zu verwenden. Der nunmehrige Viehschlag des Nieder-Simmentals soll nach neuesten Untersuchungen von *Duerst*⁵⁾ allerdings erst später, d. h. durch die Uebertragung von Viehbeständen aus dem

¹⁾ Neuere Forschungen von *Dopsch*²⁾ zeigen ebenfalls, dass viel früher, häufiger und allgemeiner, als die bisherige Wissenschaft anzunehmen pflegte, erhebliche geldwirtschaftliche Umsätze vorkamen.

²⁾ *A. Dopsch*, Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft in der Weltgeschichte, Wien 1930.

³⁾ *J. Rebmann*, a. a. O.

⁴⁾ *F. Stähelin*, a. a. O.

⁵⁾ *U. Duerst*, Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des Rindes im Bernerland, mit besonderer Berücksichtigung des Simmentalerrindes. Schweiz. landw. Monatshefte, Nr. 8/9, Bern 1936.

Gebiete des Klosters Einsiedeln begründet worden sein, wo, aufbauend auf das grosse Alemannenrind, frühzeitig ein sich durch seine Grösse auszeichnender Viehschlag herangezüchtet wurde. Die Produkte dieser Zucht gelangten im Zusammenhang mit der Auswanderung von Grundherrengeschlechtern aus der Gegend des oberen Zürichsee's in die Gebiete der oberländischen Seen und insbesondere auch in das Nieder-Simmental, von wo aus ebenfalls die Viehschläge des Ober-Simmentals und des Saanen- und Greyerzerlandes beeinflusst wurden. Die auffallende Körpergrösse — natürlich nur gemessen an den Tieren anderer Gegenden — war wohl ein Hauptgrund, dass die Rinder des Simmentals schon frühe und in stärkerer Masse als jene anderer Zonen auch vom Ausland begehrt wurden.

Sicher nachweisbar ist auf alle Fälle, dass der simmentalische Viehverkehr schon seit Jahrhunderten Gegenstand besonderer Vorschriften und namentlich auch von Privilegien war. Der Widerruf des Mandates von 1596 — nach dem ein Viehverkäufer die einem fremden Erwerber veräusserten Tiere nicht länger als 4 Tage am Futter behalten durfte — enthält folgenden, historisch relevanten Zusatz: „... und die unsern by fryn kouf, wie von alter har verbliben lassen wälendt ...“¹⁾

Das umstrittene Mandat wurde auf Betreiben der stadtbernischen Metzger erlassen, weil diese befürchteten, die fremden Händler — zu denen damals auch jene der andern eidgenössischen Stände gehörten — könnten ihnen die Tiere schon Monate voraus wegkaufen. — Durch eine Kompromisslösung wurde dann festgelegt, dass das verkaufte Vieh nicht länger als 6 Wochen im Stalle des früheren Eigentümers belassen werden dürfe. Ausdrücklich wird aber bei diesen Abmachungen bestimmt, dass sie die Winterung und Sömmerung von Vieh bernischer Untertanen nicht berühre.

In den Begehren nach Aufhebung des Mandates wird u. a. auch angeführt, dass die stadtbernischen Metzger selten zum Vieheinkauf ins Nieder-Simmental kämen.

Im Jahre 1572 wurde dem Nieder-Simmental ein freier Jahrmarkt auf den 4. Tag „Herbstmonats“ bewilligt.²⁾ 1671 kamen die Leute der Landschaft um die Erlaubnis nach, die Märkte von Lauis und Bellenz besuchen zu dürfen. Nach *Hartmann*³⁾ erhoffte man von der Beschickung dieser Märkte besseren Absatz und höhere Erlöse für Vieh und Pferde, um sich eher von den grossen wirtschaftlichen Schäden der Pestjahre erholen zu können (?!). Der Besuch der weitentfernten Märkte des Südens scheint aber im Simmental nie so stark entwickelt gewesen zu sein, wie z. B. in der Zentralschweiz (Im Vergleich zum Gotthard ungünstigere und mühseligere Verkehrswege: Grimsel und Griespass oder Gemmi, Sanetsch und Simplon). Für grössere Transporte fehlte den Simmentalern damals eine entsprechende Organisation, wogegen in der Lombardei schon von altersher Importgesellschaften bestanden, welche ihre Aufkäufer nach dem Simmental delegierten. Eine gewisse Vermittlerfunktion übten auch einzelne Händler des Kantons Wallis aus. Der Verkauf der Exporttiere vollzog sich damals zur Hauptsache im Tale selbst, was naturgemäss nicht ohne Einfluss auf die Preisbildung war. Auf weitentfernte Märkte geführte Tiere werden im Notfall eher unterpreisig abgestossen als Vieh habe im Stall oder auf Märkten im nähern Bereiche der Heimgüter.

Im Jahre 1723 erhielt Erlenbach einen dritten, 1764 einen vierten Markt. Die Erlenbacher Märkte waren lange die grössten, bis durch die Erteilung von Marktrechten an andere Orte eine gewisse Zersplitterung des Verkaufsgeschäftes

¹⁾ v. *Tscharner*, a. a. O., S. 91.

²⁾ *idem*, S. 88.

³⁾ *Hartmann*, a. a. O., S. 62.

eintrat. Trotz der Vermehrung der Zahl der Märkte hüteten aber die Nieder-Simmentaler sehr ängstlich ihr überliefertes Recht des direkten freien Verkaufes von Vieh, um dessen Bestätigung sie noch 1765 mit folgenden Gründen nachsuchten: „... in ansehn der beschaffenheit und endtlegenheit teils ihrer landtleuten undt der wenigen jahrsmarkten in ihrem landt...“¹⁾.

1598 forderten die Simmentaler Aufhebung des Trattengeldes, das von der Regierung wieder eingeführt worden war „... damit die fremden vechkäufer von ross und vych etwas abscheüch gemacht und gehindert werden möchten, das vech nit mit so grossem schwaal ufzekaufen und us dem landt ze führen ...“ Die Landleute beriefen sich auch hier wieder auf alte Freiheiten, an die sich aber die Berner nicht mehr erinnern wollten.

In den einschlägigen Auslassungen der Regierung ist besonders folgende Stelle von wirtschaftshistorischem Interesse:

„... Wenn aber nun ihr jetzt under euch desselben hohen auflaags beschwärent und vermeinent, dass hiedurch solch frömbde vechkäufer sich unser landen endtfrömbdind und ihr der hievor gewohnten hohen loosung desselben merklich endgelten müssendt...“²⁾.

Trotz den Einsprachen wurde aber das Trattengeld nicht vollständig aufgehoben, weil „... die grösste Vertheürung des vychs von den Lampartern, Meyländern und andren frömbden vechs uf- und fürkäufer harflusst ...“ Der frühere Ansatz wurde „... umb soviel vermindert, dass von jeder kaufsumm nachdem man zu pfunden, guldinen oder cronen mercket allwegen von dreissig ein³⁾ ...“ bezahlt werden musste. Ohne vorgängige Erlegung des Abfuhrgeldes durfte kein gekauftes Tier abgetrieben werden. Nur die Angehörigen der andern eidgenössischen und verbündeten Stände und der zugewandten Orte sowie auch die Untertanen der Häuser Oesterreich und Burgund wurden bei diesem Anlass von der Abgabe befreit, sie mussten sich aber verpflichten, das erworbene Vieh sofort abzuführen und nicht als Zwischenhändler für die nichtprivilegierten Länder zu fungieren.

Die angeführten Unterlagen geben einmal Aufschluss über die geographische Umschreibung des Absatzgebietes für Simmentalervieh, sie erklären andererseits auch, warum in den Aemterrechnungen nicht mehr der gesamte Viehverkehr verfolgt werden kann. — Es scheint, dass die Beziehungen mit dem Süden eher umfangreicher gewesen waren als jene mit andern Gebieten. Dass für damalige Zeiten ganz erhebliche Umsätze mit der Lombardei getätigt wurden, ist auf Grund des folgenden Postens in der Aemterrechnung von 1580 zu vermuten „... für Vieh an Lamparter 95 Stück, ergibt 91 Pfund, 9 Schilling und 4 Pfennig ...“ Aus den gleichen Originalakten haben wir für einige weitere Jahre jener Epoche die nachstehenden Einnahmen an Trattengeldern herausnotiert:

Jahr	Trattengeld in Pfund
1606	227
1608	393
1617	284
1620	295
1622	161
1627	708
1631	375
1648	221

¹⁾ v. Tschanner, a. a. O., S. 154/55.

²⁾ idem, S. 94.

³⁾ idem, S. 93—95.

Zu den Ansätzen von 1580 und 1598 gerechnet, handelte es sich also schon um erhebliche Exportverkäufe, wobei wir daran erinnern möchten, dass der innerschweizerische und österreichische wie der burgundische Handel mit diesen Angaben nicht erfasst wurde. 1649 figurieren auch Elsässer als Zahler von Trattengeldern „... von zwei Elsässern, Trattengeld für etliche Meschrinder und Kälber ...“ Im Brachmonat 1649 kaufte ein Metzger aus Heidelberg 16 Stück grosses und 15 Stück kleines Rindvieh.

Wenn 1580 ein „Lamparter“ allein 95 Stück aufkaufte und 1627 ein „... Anthony Barutho, Meyländischer Kaufmann“ 74 Pfund Abfuhrgeld erlegte, so deutet dies darauf hin, dass sich die Exportverkäufe nicht direkt zwischen Züchter und endgültigem Abnehmer, sondern mittelbar durch einzelne Grosshändler vollzogen.

Ueber die Art der Handelskategorien orientierte bereits der angeführte Kauf der Elsässer. Wir wollen mit einigen weiteren Posten zeigen, dass in jenen Zeiten vornehmlich Rinder (tragende und nichttragende) abgesetzt wurden. „... am 30. mayen erwarb ein Hans huber aus rottenhus 10 tragende Meschen...; von einem Meyländer für 20 zilige Stücke ...“ Käufe von eigentlicher Schlachtware kamen vor, traten aber im Niedersimmental nicht in den Vordergrund. Bemerkenswert ist noch, dass sich die Käufe vielfach schon in den Sommermonaten abwickelten.

Während und kurz nach dem dreissigjährigen Krieg profitierte auch das Simmental von der Exporthochkonjunktur, die sich aus dem Bedarf für die Wiederaufrichtung der deutschen Viehbestände ergab. Für das 18. Jahrhundert hebt *Hartmann*¹⁾ besonders hervor, dass sogar Abgesandte deutscher, savoyischer und österreichischer Fürsten als Käufer grösserer Herden auftraten. Später wurden auch bedeutende Verkäufe nach Salzburg und Galizien getätigt. Gewisse Haussesstimmungen entwickelten sich sodann im Zusammenhang mit den napoleonischen Kriegen. Schön im Jahre 1794 werden zahlreiche spekulative Käufe für Frankreich gemeldet. Nach Berichten der Landesökonomikkommission wurden 1816 aus dem Oberland rund 3000 Stück Rindvieh nach Frankreich verkauft. Die damaligen Küher beklagten sich denn auch über den Mangel an Pachtkühen. Trotzdem Pachtzinse von 20—22 Kronen pro Kuh und Sommer, gegenüber 12—15 Kronen in früheren Jahren, geboten wurden, blieben die Kuhalpen ungenügend besetzt.

Das Vieh wurde nicht selten auf „Borg“ geliefert, was mannigfachen Betrügereien Vorschub leisten konnte. Mehrmals musste die Uebertretung des Verbotes (Reformationsakte!) des „Dingskaufes“ geahndet werden.²⁾ Um spekulative Auswüchse des Handels und eine zu grosse Reduktion der Bestände zu verhindern, ist zeitweise für Händler und Landwirte eine Haltefrist für die gekauften Tiere vorgeschrieben worden. Die Talbewohner erklärten jedoch, die Haltefrist binde die Händler zu stark und verunmögliche einen flüssigen Wiederverkauf wie auch den Weiterverkauf von Zugstieren, wenn die Märkte innerhalb der Sperrfrist abgehalten würden. Die Landesökonomikkommission hob dann 1791 diese Beschränkung wieder auf „... weil freier Handel die Viehzucht anrege...“ In gewissen Zeitabschnitten hatten aber die stadtbäuerlichen Metzger ein Zugrecht auf das von Händlern erstandene Vieh.

Der rege Viehhandel rief schon früh gewissen Schutzbestimmungen zugunsten der Viehkäufer. Die damalige Viehwäherschaft wird „... in der Con-

¹⁾ *Hartmann*, a. a. O.

²⁾ *J. Rebmann*, a. a. O.

firmation der landtordnung und satzung der landschaft Nieder-Simmental¹⁾...“
wie folgt umschrieben:

„... So ein landtmann einem usseren oder einem andern landtmann ein abfellig, unsuber, finnig, fuls oder sturms pfennwerdt, es sye khüe, stier oder ander rindvychs, koufs, tuschs oder schatzungswys hingibt, er thüe es wüssentlich oder unwüssentlich, und ime dem verköufer oder usgebern dasselbige innerthalben acht wochen durch ein weibel widerumb anboten wird, so soll er das widerumb nemen...“

c. Nachweise über die Betriebsrichtungen in früheren Jahrhunderten insbesondere über die „Küherei“.

Im Rahmen der durch die besonderen natürlichen Verhältnisse bedingten Rindviehhaltung spielten bei der Wahl der jeweiligen Produktionsrichtung neben den spezifischen Preis- und Kostenrelationen zeitweise besonders noch die Beschaffenheit, Lage und die Besitzverhältnisse der Weiden eine bestimmende Rolle. Waldarme und steile Alpen wie auch Gemeinweiden eigneten sich weniger für Kuhalpen mit Fettkäserei, sondern eher für die Sömmerung von Aufzucht- oder Mastvieh in Verbindung mit der Butterei. Starkes Ueberwiegen der Sömmerung im Vergleich zur Winterung förderte die Fettkäserei mit Zupacht von Kühen oder durch Verpachtung der Weiden an Küher.

Das Diemtigtal besitzt sowohl Alpen für die Sömmerung von Kühen wie von Jungvieh. Die gutgräsigen, mittleren Niesenalpen, die Gurbserberge, der Hintermännigenberg und die Kileyalpen waren ideale „Kuhberge“. Sie wurden lange Zeit auch als solche genutzt. Die höher gelegenen Niesenalpen und die Weiden der oberen Grimmelalpen sind dagegen schon etwas zu steil für schwerere Tiere, sie hatten auch zu wenig Holz für den Betrieb der Alpkäserei und wurden daher meist als „Stieren- oder Gustiberge“ benutzt. So waren die grossen Niesenalpen wie „Meienfall und Mächlistall“ in Stieren-, z. T. auch in Stutenrechten geseyet.

Wenn in den Abhandlungen über die Butterteuerung (um 1780) der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern die Ansicht vertreten wird, Butter und Käse seien vordem nur zum Hausgebrauch produziert worden und die Oberländer hätten sich zu gewissen Zeiten sogar geschämt, Molkereiprodukte zu verkaufen, aus Furcht, in den Ruf der Geldbedürftigkeit und in den Verdacht der Gewinnsucht zu kommen, so scheinen die betreffenden Autoren die tatsächlichen Verhältnisse nicht ganz wirklichkeitsgetreu wiederzugeben. Nach andern Quellen muss nämlich schon früh ein lebhafter Handel mit Molken betrieben worden sein. So wurde bereits im Jahre 1486 den bernischen Amtsmännern im Oberland anbefohlen, ihre Untertanen zu veranlassen, die überschüssige Butter auf den Berner Markt zu liefern, auf dem ihnen freier Handel erlaubt war²⁾. 1506 musste ein Verbot gegen den heimlichen Butterverkauf an fremde Exporteure erlassen werden, das auch für die Ämter Nieder- und Ober-Simmental Rechtskraft erhielt:

„... Wir vernemen, das etliche sollichen Anken uf den Bergen und bey den Hüsern bestellen und mit grossen Summen hinweg ferggen... dem ze vor sin bevelchen wir dis ernstlich sollichen Fürkouw des Ankens by zehen Pfund (Strafe) zu verbieten³⁾.“

1513 musste die Berner Regierung der Landschaft Nieder-Simmental das Recht des freien Verkaufes ihrer Butter zugestehen und nur des „Fürkaufes“

¹⁾ v. Tschärner, a. a. O., S. 107.

²⁾ Missivenbuch 1486.

³⁾ idem, 1506.

sollte sie sich enthalten¹⁾. Die Butterteuerung von 1619 wurde nach dem einschlägigen Mandat²⁾ auf folgende Ursachen zurückgeführt:

„... in sonderheit unsere oberländische Untertanen so entweder selbst eigene Berge besitzend oder von andern empfang, sich je lenger je mehr angemasset gar feiste Käsen und andere Molchen zu machen und selbige an ussere Ort zu verkoufen...“

Auch der Tausch von Butter gegen Elsässer-Wein und Salz und „... grosse Verkäufe von vych und Schmaal an ussere vychgewerde und mezgern trotz usdrücklichem Verbot der Regierung ...“ hätten das Zustandekommen der Butterknappheit gefördert.

Bestimmtere Nachweise über die Fettkäseerei im Diemtigtal für den Export sind erst aus der Zeit nach 1750 erhältlich. Auszüge aus den Urbarien geben nur ein lückenhaftes Bild über die Stellung der Molkereiprodukte in den Wirtschafts- und Rechtsvorgängen. In einer Aemterrechnung vom Anfang des 18. Jahrhunderts fanden wir einen ganz vereinzelt Posten für eine Busse wegen der Lieferung eines untergewichtigen Käses.

Im Vergleich zum Ober-Simmental scheint sich das Nieder-Simmental immer etwas stärker auf die eigentliche Viehzucht verlegt zu haben, weil es dem bernischen Mittelland als Absatzgebiet näher lag als der obere Teil des Simmentals, dessen Wirtschaftsbeziehungen eher mit Freiburg, Waadt und Wallis entwickelt waren. Die Bewohner von Zweisimmen, Saanen usw. klagten denn auch immer, dass die Viehkäufer erst zu ihnen hinauf kämen, wenn im Nieder-Simmental nichts mehr aufzutreiben sei. Die schlechte Verkehrslage besonders des Saanenlandes war auch ein Grund, dass sich dessen Bewohner später sehr energisch für einen Bahnbau einsetzten. Sie überschätzten aber dabei die durch das neue Verkehrsmittel erzielbare Verbesserung der Absatzverhältnisse und kapitalisierten diese Ueberschätzung zum grossen Teil schon in einer spekulativen Wertsteigerung der Liegenschaften. Dieses Moment ist die wichtigste Erklärung für die Tatsache, dass die Aemter Ober-Simmental und Saanen noch drückender verschuldet sind als unser Untersuchungsgebiet. — Die obersimmentalischen Gemeinden mussten endlich auch deshalb eher Fettkäseerei betreiben, weil dort im Vergleich zum Nieder-Simmental mehr Sömmerung vorhanden ist. Zu beachten ist überdies, dass im Nieder-Simmental und insbesondere in Diemtigen schon frühe grössere Weidekomplexe im Eigentum von „Aeusseren“ waren.

Bis Ende des 18. Jahrhunderts soll nach *Gruner*³⁾ der Bewohner der Bergtäler sogar zu einer gewissen Bevorzugung der Käseerei geneigt haben, weil der Viehexport infolge der ungewissen Ausfuhrpolitik zu unsicher war und die wechselnden Futtererträge den Züchter mangels genügender Zufuhr- und Kaufsmöglichkeiten von Futter zur Verschleuderung seiner Tiere zwingen konnten. Das Aufätzen von Heu im Unterland kam erst später auf, indem die futterarme Dreifelderwirtschaft in Verbindung mit dem Weidegang auf den noch unausgeteilten Allmenden — die in jenen Epochen auch in den dem Simmental nächstgelegenen Aemtern Thun und Seftigen vorherrschte — kaum genügend Heu für die eigenen Tiere produzierte, geschweige denn verkäufliche Ueberschüsse liefern konnte. Weil auch das übrige Flachland damals nur langsam aus der vieharmen Dreifelderwirtschaft herauskam, waren die Absatz-

¹⁾ v. *Tschanner*, a. a. O., S. 69.

²⁾ Mandatenbuch 1619, 4/547; Staatsarchiv Bern.

³⁾ *S. G. Gruner*, Welches sind die Ursachen des Mangels und des immer steigenden Preises der Butter im hiesigen Kanton? Neueste Sammlung von Abhandlungen und Betrachtungen durch die öconomische Gesellschaft des Kantons Bern, 1. Bd., 1796, S. 149—264.

möglichkeiten für junge Nutztiere noch sehr ungewiss, so dass auch aus diesem Grunde das Primat der Käseerei verständlich war.

Im Pfarrbericht von 1746 entwirft der Seelsorger von Diemtigen folgendes Bild über die dort ausgeübten Zweige der tierischen Produktion:

„... Das Land ist im ganzen Kirchspiel zur Viehzucht eines der besten im ganzen Kanton. Das ist von seit den ältesten Zeiten der Vergangenheit der Einwohner so gewesen und macht gleichsam ihr ganzes Vermögen aus..., die Hauptneigung geht auf die Viehzucht...“

Nähere Anhaltspunkte über die vorherrschende Spezialrichtung in der Rindviehhaltung fehlen in diesem Dokument. Indessen legt der Bericht-erstatte dar, dass zur vollständigen Erfassung des Weideareals von Diemtigen auch die Lehenküher, von denen viele ausserhalb des Tales ansässig seien, zu Angaben angehalten werden sollten. Die Küherei muss also schon damals eine beachtenswerte Stellung eingenommen haben.

Der eigentliche und allgemeine Umschwung zur Küherei zeichnet sich gegen 1780 ab, als sich die Preisrelation zwischen Butter und Käse zugunsten des letztern zu verschieben begann. Noch 1730 bedangen sich die Küher in den Pachtverträgen für Alpweiden das Recht auf Reduktion des Pachtzinses aus, wenn der Käsepreis unter 5 Kronen pro Zentner (50 kg) sinke. Nicht selten ging der Käsepreis noch unter diesen Ansatz, während für die gleiche Menge Butter rund 10 Kronen erzielt wurden. Weil auf grösseren Weiden eher Käseerei als Buttereie betrieben werden konnte, waren in jenen Epochen die grossen Alpen relativ billiger als die kleinern Weiden. Die guten Butterpreise waren anderseits die Stütze der Gemeinweiden, weil sich hier die vielen Kleinbesitzer, die neben der Butter noch Magerkäse für den Eigenbedarf fabrizieren konnten, gut zu halten vermochten. Steigende Nachfrage nach Käse seitens des Auslandes und Beschränkung des Butterhandels liessen aber um 1770 den Preis eines Zentners Butter zeitweise auf 3 Kronen sinken, während der Käsepreis bis auf 10 Kronen anzog, um unter dem Einfluss der napoleonschen Kriege im Jahre 1804 das Maximum von 16—18 Kronen — je nach Grösse der Laibe — zu erreichen. *J. J. Dick*¹⁾ vermittelt uns eine vergleichende Rentabilitätsberechnung für die Herstellung von Butter und Käse: Es wurde dabei angenommen, dass eine Kuh täglich 6 Mäss Milch gebe, was bei einer Weidezeit von 16 Wochen einer Gesamtmenge von 2688 Pfund Milch entsprach. Bei der Fettkäseerei ergab sich folgende Verwertung: 192 Pfund Käse à 9 Kreuzer und 77 Pfund Zieger à 4 Kreuzer. Nach Abzug von 14 Kreuzern für Salz verblieb ein Nettoerlös von 2024 Kreuzern, während die Buttereie nur 1867 Kreuzer abwarf (99½ Pfund Butter à 14 Kreuzer und 107 Pfund Magerkäse à 4,5 Kreuzer). Der etwas grössere Arbeitsaufwand (Füllarbeit) und Holzverbrauch der Fettkäseerei wurde dabei nicht berücksichtigt.

Die Fettkäseerei war insofern eine etwas bequemere Einnahmequelle, weil die wohlhabenden Käsehändler meist die ganze Produktion abnahmen und diese bald bezahlten, während die Butter oft nur in kleinen Partien an weniger zahlkräftige Aufkäufer abgestossen werden musste.

Ins Diemtigtal wurde die Herstellung von grösseren Fettkäsen für den Export hauptsächlich durch Emmentaler-Küher eingeführt, während im Ober-Simmental eher freiburgische Küher tätig waren.

¹⁾ *J. J. Dick*, Welches ist der gegenwärtige Zustand der Alpenökonomie und der ihr anhängenden Sennereie in den verschiedenen Gegenden des Kantons? Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft zu Bern, Bern 1771.

Dass sich die K uherei zuerst im Emmental entwickelte, mag mit verschiedenen Momenten zusammenhangen. Einmal war dort unter dem Einfluss der starken Uebervolkerung die Aufteilung der Gemeinweiden schon um 1750 abgeschlossen worden. Die dortigen, sich meist in relativ geringer Hohenlage befindlichen und wenig steilen Weiden konnten lange besetzt werden, hatten relativ ausgeglichene Futterertrage und warfen deshalb auch grossere Milchmengen ab, was eine lange dauernde Fettkasebereitung erleichterte. Darum mogen die Emmentaler auch die Technik der Kaserei besser beherrscht haben als die Oberlander. Die emmentalischen K uher waren auch aktiver und solider, weil sie auf ihren Ruf zu achten hatten, indem sie den Kreditgebern keine Grundpfander anbieten konnten. Zeitweise genossen sie allerdings das Vertrauen der Darlehensgeber in fast zu weitgehendem Masse. Nach zeitgenossischen Berichten erhielten die K uher um 1780 nur gegen ihre Unterschrift soviel Geld zu 3½ %, wie sie wunschten, ohne besondere Pfander bestellen zu mussen. Aus den erwahnten Grunden konnten die Emmentaler auch hohere Weidezinsen und Pachtgelder fur die Lehenkuhe offerieren als die Simmentaler und vermochten gleichzeitig noch den Kasehandel an sich zu ziehen.

Dass die K uherei durch Emmentaler ins Diemtigtal eingefuhrt wurde, bezeugen die heute noch anzutreffenden K uherhuser, die nach Baustil und Inschriften fast durchwegs auf Emmentaler zuruckgehen.



Photo: Verfasser.

Ehemaliges K uherhaus im „Emmit“ bei Diemtigen. Haus und zugehoriges Land sind heute in zwei Betriebe von Brudern aufgeteilt.

Schon 1771 rief das Ueberhandnehmen der K uherei im Nieder-Simmental Massnahmen zur Regelung der Kuhpacht und zum Schutz der Sommerungsgelegenheiten der Talleute. Die Landkammer sah sich aus folgenden Erwagungen zu nachstehendem Beschluss veranlasst:

„... Da zuwider ehemals publicierten verbots... sowohl etliche landlute als eingessene ausburger sich erfrechen, so viel als ihne beliebt, aussert der landschaft kuh zu dingen, ja ganze sentum unter allerhand vorschützenden gründen... ins land zu führen, womit dann dem gemeinen landmann das gleit aufgedinget wird, dass er dem zu seiner notdurft überwinterten vych nicht das benötigte austag-, sommer- und herbstgeleit zu dingen weiss, mithin genötigt wird, seine zum hausegebrauch benötigten kuh zu seinem grössten schaden zu verleichen... als hat solches den herrn castlanen... und landkammern... dieser landschaft bewogen, sowohl die landleute als eingessenen ausburger alles ernstes zu verwarnen..., sich inskünftige zu überheben, mehr als zu ihrem nötigen hausegebrauch aussert der landschaft kuh zu dingen und also den sommer hinüber in dieser landschaft zu haben...“

Durch die massenhafte Zupacht von Kühen wurden in erster Linie die kleineren Landwirte bedrängt, die wenige Allmendrechte besaßen, oder die in Bäuerten wohnten, in denen die Allmend gesamthaft verpachtet war, was auf Grund vereinzelter Aufzeichnungen vorgekommen sein muss. Nachgewiesen ist auch, dass jene Eigentümer von Privatweiden, welche ihre Alpen an Küher verpachteten, entsprechend mehr Allmendrechte ersteigern wollten.

Nach dem angeführten Beschluss¹⁾ bedurfte es zur Zupacht von Kühen aus andern Gegenden einer Bewilligung des Gemeindeobmannes, der auch für die Entscheide über die zulässige Zahl der Pachtkühe kompetent war. Die praktische Folge dieses Beschlusses musste darin bestehen, dass im Nieder-Simmental die Küherei nur von kapitalkräftigen Eigentümern oder Pächtern betrieben werden konnte, die über grössere eigene Kuhbestände verfügten.

An Hand des „Weidenverzeichnis“ von Spring²⁾ lässt sich nun nachweisen, dass im Diemtigtal die Küherei noch um 1820 eine auffällig grosse Bedeutung hatte. Auf Grund dieses Dokumentes haben wir folgende Aufstellung rekonstruiert, welche jene Weiden wiedergibt, die im Jahre 1823 an Küher verpachtet waren.

Bezeichnung der Weide	Besatz in Kühen	Dauer des Besatzes in Wochen
Selbezenweide	60	10
Lengmatt, Rechten-, Speicher-, Gsäss-, Schwandeli-, Rösthalti- und Hubelweide *)	79	20
Kuhweid (Teil)	20	15
Schonegg	6	?
Kuhweid (weitere Abteilung)	20	10
Springenboden und Kepsenweide	17	20
Helmenschwand, Labrunisweid und Zigernboden *)	38	20
Bärenfluhalp	30	20
Hinter-Kirelberg	30	20
Vordergurbtsberg mit Spicherweid als Vorweide	184	20
Gurschwald	23	11
Pfrundberglein	10	10
Schwarzenberg (Teil)	50	20
Grunholzweiden	11	?
Winteregg	15	5
Hintergurbts mit Stählisgrund als Vorweiden	70	20
Kileyalpen mit Vorweiden **)	240	20
Hintermännenberg (Teil)	202	?

*) Diese Weiden wurden zusammen von einem Pächter bewirtschaftet.
 **) Waren an drei Küher verpachtet.

¹⁾ v. Tschärner, a. a. O., S. 189.

²⁾ Verzeichnis der Berge und Weiden im Nieder-Simmental. Aufgenommen von Amtsweibel Spring, Diemtigen, 1823. Manuskriptband in der Bibliothek der Oekonomischen Gesellschaft des Kantons Bern.

Ausser auf diesen Pachtweiden wurde noch auf einigen Eigenalpen von Kühern — mit zusammen rund 100 Kuhrechten — Fettkäse fabriziert (z. B. auf dem „Allbetli“ — das heutige Alpetli — das damals Privateigentum war, seither aber von den Allmendberechtigten von Schwenden erworben wurde).

Nach den angeführten Unterlagen wurden 1823 nahezu sämtliche grösseren Weiden von guter Qualität und in der Höhenstufe von 1000—1400 m von Kühern genutzt, sofern von den Alpen der Allmendkorporationen abgesehen wird. Vermutlich haben auch einige Rechtsamegenossenschaften Teile oder Ganze ihrer Weiden zeitweise verpachtet. So wird nämlich in einem Bericht über die Veranlagung der Tellen in Diemtigen¹⁾ aus dem Jahre 1817 seitens der Hintersässen von Horben der Einwand erhoben — es handelte sich um Erhebungen über die Nutzungsberechtigung der Hintersässen — dass sie ebenfalls Anteil am Pachtzins ertrag der Allmend hätten, da diese auf ihre Güter geseyet sei und früher auch von ihnen bestossen wurde. — Aus obiger Tabelle geht weiter hervor, dass mehrere kleinere Weiden — mitunter 6—8 verschiedener Eigentümer — zu einem technischen Weide- und Wirtschaftskomplex vereinigt wurden. Die offerierten Pachtpreise müssen also wesentlich höher gewesen sein als die Erlöse aus andern Nutzungsarten.

Viele der angeführten Weiden werden heute als Vorweiden, zum Teil sogar als Heuland genutzt. So sind u. a. grössere Abteilungen der Selbezenweide seither wieder in Heuwiesen umgewandelt worden. Das Heuareal im Tale muss also kleiner gewesen sein als heute.

Viele der Weiden wurden von den Kühern 20 Wochen bestossen. Es scheint daher, dass in Diemtigen — wenigstens um 1820 — der Dauer der Fettkäsebereitung keine Beschränkungen auferlegt wurden, wie dies in einigen obersimmentalischen Gemeinden geschah. In Diemtigen waren einschränkende Bestimmungen auch weniger notwendig, weil noch genügend andere Weiden für die Sömmerung des Jungviehs usw. zur Verfügung standen. Sämtliche höher gelegenen Weiden waren nämlich abwechselungsweise oder zur Hauptsache mit Pferden, „galter oder Gustiware“ besetzt. Einige Allmenden wurden im Frühjahr und Herbst mit Pferden und Jungvieh, den Sommer über aber nur mit „melchenkühen“ bestossen. So war die Oey-Allmend im Frühjahr während 17 Tagen für 91 Kuhrechte mit Pferden und Jungvieh besetzt, wogegen im Sommer dort nur etwa 30 Kühe weideten. Auch die Heimkuhallmend wurde in ähnlicher Weise genutzt, wobei die Milch im Dorf zu kleinen Magerkäsen und Butter Verwendung fand. In späteren Jahren wurde allerdings auf der Heimkuhallmend (Diemtigen-Dorf) durch einen Lohnkäser auch Exportkäse fabriziert. Sowohl Fett- wie Magerkäse ist auf der Neuenstift- und Tschuggenallmend hergestellt worden, deren Besatz aus Kühen und Jungvieh bestund.

Eigentliche Mastviehalpen waren Meienfall und Mächlistall, die mit Stieren (Ochsen nach dem damaligen Sprachgebrauch) — wahrscheinlich nur mit Jungochsen — bestossen wurden. Weitere Mastviehalpen waren Ahornweid, Stierengrimmi, Teile der Kuhweid usw. Die grosse Drunenweide diente fast ausschliesslich der Jungviehsömmerung. Sömmerungsvieh von auswärtigen Landwirten weidete damals besonders auf: Feissenboden, Mänigwald, Wagenwägenallmend, Kihrelschäfberg, Wyprechtenberg. „Acussere“ Schafe sollen besonders zahlreich auf „Nessli“ und „Alpetli“ gesömmert worden sein.

Nach all diesen Nachweisen pflegte die Land- und Alpwirtschaft des Diemtigtals damals eine vielseitigere Arbeitsteilung und zahlreichere Produktions-

¹⁾ Akten der Landesökonomikkommission, Staatsarchiv Bern.

richtungen als in der Gegenwart, in der nur Aufzucht und Annahme von Sömerungsvieh praktisch die einzigen Spezialitäten der Rindviehhaltung und der Weidebenutzung sind.

Wie wir gesehen haben, beeinflusste die Kùherei sowohl die Besitzverhältnisse an Weiden wie die Ausdehnung des Heulandes. Weil sie auch nicht ohne Einfluss auf die Butterversorgung, auf die Arbeitswirtschaft der Bergtáler und auf die Bodenbewirtschaftung des Mittellandes blieb, müssen wir bei diesem Gegenstand noch etwas verweilen.

Für den Betrieb der Kùherei waren Alpen mit 40—60 Kuhrechten Besatz, die als privates Unternehmen bewirtschaftet wurden, am ehesten geeignet. Die Notwendigkeit der Bildung möglichst grosser Herden ergab sich aus den relativ höhern Preisen der schwereren Käse, weil die meisten Transitzölle pro Stück und nicht nach Gewicht zu bezahlen waren. 100pfündige Laibe ergaben pro 50 kg 2—4 Kronen mehr als Käse von nur 40 Pfund. Bei den schwersten Käsen war zudem die Chance, Seltenheitspreise zu erzielen, am grössten. Aus den angeführten Gründen ergab sich die Tendenz nach Zusammenkauf und Zusammenpacht von Weiden und ihrer Vereinigung zu grossen Wirtschaftskomplexen. Zu diesem Zwecke wurden in der Voralpenzone vielfach Heuland und Heimwesen in Weiden umgewandelt. Auch pachteten die Kùher sehr oft Heumatten sowohl als Frühjahrs- wie als Herbstweide, um die Kùhe möglichst früh „an die Milch zu bringen“. Durch diese Vorgänge fühlten sich namentlich die kleineren Bauern bedroht. Es wird geklagt, dass durch die Zusammenlegung vieler kleiner Besitzungen in wenige grosse der reichen Güterbesitzer (Käsehändler und Unternehmungen der Kùher — den Monopolisten — wie sie im Oberland genannt wurden) würden die andern Klassen aufgeopfert. Gruner¹⁾ vertritt zwar die Auffassung, dass die geschilderte Entwicklung auch durch die Bevölkerungsbewegung gefördert worden sei. Er schreibt nämlich in seiner Arbeit über die Butterteuerung folgendes:

„... der gegenwärtige Zustand des Simmentals ist der Kùherei günstig, weil die fremden Kriegsdienste die Einwohnerzahl verminderten, weiter einige sich bereichert haben. Herren, wie auch Landesabwesende legen ihr Geld sicher auf Grundstücken an, die der Entvölkerung wegen sehr wohlfeil sind, wie auch das Futter und die Weiden. Durch die gute Verpachtungsmöglichkeit der Weiden lässt sich das angelegte Kapital sehr gut nutzen...“

Auf Grund der bereits besprochenen Bevölkerungsziffern für Diemtigen haben hier die von Gruner hervorgehobenen Momente nicht die ihnen zugedachte Rolle spielen können. Ausserdem wird auf Grund anderer Berichte die Umwandlung von Bauerngütern in Weiden der Kùher als Ursache der Ueberteuerung der Liegenschaften und der Abwanderung dargestellt. In einer Preisarbeit über das Armenwesen²⁾ findet sich für dieses Zeitalter folgendes Situationsbild:

„... Viele Herren, die ihr Geld sicher anlegen wollen, kaufen Berge, weil hier eine gute Sicherheit vorhanden ist, indem die Kùher pùntlich zinsen und das Geld in grossen Posten untergebracht werden konnte. Dies bildete auch ein Anreiz für weitere Kapitalisten, so dass sich die Nachfrage nach Weiden immer erhöhte. Der Weidezukauf durch Kapitalisten hätte noch mehr zugenommen, wenn damals nicht die Schwindelaera mit den hohen Lehenzinsen eingesetzt hätte. Auch viele bemittelte Landleute wollten nur noch Kùher oder Käsehändler sein...“

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kùherei bestund darin, dass sie die Bewirtschaftung vieler Weiden, die unter dem Einfluss der Verbilligung der Butter zeitweise vernachlässigt wurden, wieder hob.

¹⁾ S. G. Gruner, Von der Teuerung der Butter, a. a. O., S. 218.

²⁾ Akten über das Armenwesen, Staatsarchiv Bern, 1823.

Ein K uhereiunternehmen mit 60—80 K uhen, den n otigen Wiesen, dem  ublichen Kapital zum Lagern der K ase, erforderte einen Betrag von rund 200,000 Pfund. Dass es sich auch bei der K uherei im Diemtigtale zum Teil um bedeutende Betriebe handelte, k onnen wir mit folgendem Beispiel belegen, das wir einem Nachlassinventar eines in Diemtigen angesessenen und dort im Jahre 1870 verstorbenen K uhers entnahmen:

Neben 13 600 Klaftern und 5 Jucharten Heuland besass dieser K uhler 55 Kuhrechte Weideland in ungef ahr 1200—1400 m H ohenlage (Labrunisweid, Helmschwand, Ziegernboden, Jochboden und Schwandweidli), die zum Teil 20 Wochen bestossen werden k onnen. Als Hochsommerweide wurde das Tschiprellenberglein mit 11 K uhen besetzt... Neben 17 K uhen wurden noch 7 Rinder und K alber, eine Stute, 4 Schweine, 5 Schafe und ein Anteil an einem Fohlen im Inventar vermerkt. Der Mann muss gut und mit Gl uck gewirtschaftet haben, denn es ergab sich folgender Verm ogensstatus:

Liegenschaften	Fr.	98,420.—
Zinstragende Forderungen	„	31,398.—
Laufende Forderungen	„	4,460.—*)
Lebware	„	8,000.—
Aktiven	Fr.	142,278.—
Schulden	„	15,000.—
	Reinverm�ogen	Fr. 127,278.—

*) Wovon Fr. 1820.— an einen K aseh andler f ur verkauften K ase.

Der Erblasser verstarb allerdings kinderlos. Erben waren 5 Kinder eines Bruders. Drei F unftel des Verm ogens wanderten aus der Gemeinde ab, n amlich zwei F unftel an einen Neffen und an eine Nichte, die als „K asemacher“ und als Gattin eines solchen nach Russland auswanderten, ein weiterer F unftel ging an eine Nichte, die im Kanton Bern, aber ausserhalb des Tales verheiratet war.

Die K uherei hat also fast hochkapitalistische Z uge in die Landwirtschaft des Diemtigtalles gebracht. In ihrer Bl utezeit verteuerte sie nicht nur Milch und Butter, sondern drohte auch die Pferde- und Schafzucht, den eigentlichen Viehhandel und im Flachland den Ackerbau zu verdr angen. Weiter wurde geklagt, dass sie den Heuzehnten schm alere und entv olkernd wirke, weil die Weiden nichts an die Frohdienste und Fuhrungen beitragen, so dass den Talbewohnern immer mehr Lasten aufgeb urdet w urden. In Diemtigen k onnen diese Momente keine wesentliche Rolle gespielt haben, denn der Heuzehnten war schon um 1620 abgel ost worden und der Getreidezehnt erforderte sehr bescheidene Beteilignisse.

In betriebswirtschaftlicher Hinsicht arbeiteten die K uhereibetriebe unter g unstigen Voraussetzungen, da die Arbeitskr afte der meist zahlreichen Familien mit der Besorgung von 40—60 K uhen gut ausgenutzt werden konnten. Namentlich die Emmentalerfamilien kamen oft ohne fremde Arbeitshilfe aus. Weil sich die K uhler nicht um die Heuernte zu k ummern hatten, waren sie auch in der Lage, mehr Sorgfalt f ur das Vieh wie f ur die Weiden aufzuwenden als dies den Talbewohnern m oglich war, welche neben dem Alpbetrieb meist noch die Heimg uter heuen mussten. Im Herbst zogen die K uhler ins Unterland zum Aufz aten der gekauften Heust ocke. Dies traf auch f ur die meisten K uhler des Diemtigtalles zu, denn deren K uhlerh auser waren urspr unglich nur als Sommerh auser gebaut und wurden erst sp ater mit jenen Zubeh orden ausgestattet, die sie auch als Winterwohnungen geeignet machten.

Die K uhler setzten die K aserei meist auch den Winter durch fort und hatten damit eine bessere Milchverwertung als die Bewohner der Gebirgst aler.

Da die Herden der Küher im Winter ausreichend gefüttert und gut gepflegt wurden, blieben sie auch eher vom Verwerfen der Kühe verschont als die Ställe der Simmentaler, die ihre Tiere infolge der geringen Wintererträge mitunter etwas vernachlässigt haben sollen, so dass das „Verkalben“ schon damals ziemlich häufig vorkam.

Sofern die folgende Aufstellung über die Preise von Käse und Heu richtig ist, so muss die Rentabilität des Kühleibetriebes allerdings ziemlich grossen Schwankungen unterworfen gewesen sein. Indessen ist zu beachten, dass die Küher oft mit den Käsepreisen gleitende Heupreise oder Pachtzinsen vereinbarten, so dass sich die Preisfluktuationen nicht in vollem Umfange auf das Einkommen des Kührers auswirken konnten.

Heu- und Käsepreise 1771/1820
(in Batzen).

Jahr	Heu pro Klafter	Käse pro Zentner	Jahr	Heu pro Klafter	Käse pro Zentner
1771	127	250	1801	135	380
1772	132	215	1802	200	330
1773	127	175	1804	130	400
1774	115	170	1807	150	225
1776	145	215	1808/10	170/80	370/92
1777	120	247	1811	112	287
1782	130	217	1813/15	180/200	327/57
1784	160	242	1816	200	385
1787	125	295	1817	205	410
1789	140	237	1818	250	382
1791	155	266	1819	160	285
1795	217	375	1820	160	240
1797	150	375	—	—	—
1799	190	265	—	—	—

Die Preisunterschiede zwischen den sich folgenden Jahren sind verhältnismässig gross. Die Variabilität der Naturalerträge und der Einfluss der unsicheren politischen Verhältnisse sind wohl die Hauptursachen dieser unruhigen Bewegung. Deutlich lassen sich in diesen Zahlenreihen das Hungerjahr 1817 und der Umbruch zu den Depressionszeiten nach 1820 erkennen.

Im Hinblick auf die Butterversorgung stellten sich im Gefolge der Kühleibetriebes folgende Wirkungen ein. Weil auf den Vorweiden und auf den kleinern Alpweiden vornehmlich Magerkäse und Butter fabriziert wurde, sank nach ihrer Verpachtung oder Veräusserung an die Küher das Butterangebot etwas. Die Küher selbst produzierten nämlich nur soviel Butter, als sie auf Grund der Verträge mit den Verpächtern der Weiden und Kühe zu liefern verpflichtet waren. Der damalige Buttermangel äusserte sich zwar im Nieder-Simmental weniger stark als in den Gemeinden des Ober-Simmentals und der Landschaft Saanen. Aus diesen Gegenden gingen denn auch Bittschriften, die von Hunderten unterzeichnet waren, an die Regierung ab, worin ein genügendes Angebot von Butter, zum Teil auch von Käse gefordert wurde. Viele Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft jener Epoche sind daher nur dieser Butterteuerung gewidmet. Bezeichnend für die im Vergleich zu den niedersimmentalischen Gemeinden sehr weitgehende rechtliche und wirtschaftliche Autonomie des Ober-Simmentals sind die von der Regierung geduldeten, im Zusammenhang mit dem Butterproblem ergriffenen Massnahmen der Gemeinden Saanen und

Rougemont.¹⁾ Die letztere verordnete zur Vermeidung der Verpachtung von Vorweiden an Küher, die Beschränkung der Dauer der „Laitages“, d. h. der Zeit, während der grosse Kuhherden zu einem Senntum vereinigt werden durften, um Fettkäse zu produzieren. Die gleiche Gemeinde verlieh weiter den Einheimischen ein Zugrecht auf allen Käse, der in der Gemeinde erzeugt wurde, damit der Ertrag des folgenden Sommers nicht schon im Winter vorher verkauft werden konnte. Saanen dekretierte die Abgabe einer bestimmten Menge von Käse zu einem vorgeschriebenen Preis und zeitweise auch Verkaufsverbote für Käse, die während der Frühjahrs- oder Herbstweide erzeugt wurden. Geplant war noch ein fixes Exportkontingent nach der Zahl der Kühe. Ebenso wurde in dieser Gemeinde eine Kontingentierung der dortigen Spezialität — der Mast von Rindvieh — durchgeführt, weil diesem Zweck je nach der Preislage oft die besten und jüngsten Kühe zugeführt wurden. Nach den einschlägigen Bestimmungen durfte ein Privater im Verlaufe eines Jahres nicht mehr als 10 Masttiere verkaufen. Château d'Oex untersagte den Verkauf von Emdgras an Küher. — Die angeführten Massnahmen trugen eigentlich fast ultramoderne Züge.

Die besonderen Verhältnisse der damaligen Butterwirtschaft ergaben sich aber — sofern von den Missjahren abgesehen wird — nur zum geringern Teil aus einer wesentlichen Verkleinerung des Butterangebotes. Auch der Butterpreis erreichte keine auffällige Höhe (im Vergleich zum Käse wurde die Butter eher billiger). Mitschuld an der unbefriedigenden Versorgung einzelner Kreise war einmal die theilorts unzweckmässige Verwendung der Butter (zu Schuh-schmiere, Lichttalg usw.). Dann äusserte sich die ungenügende Versorgungsmöglichkeit mehr als Folge der gesunkenen Kaufkraft vieler bescheidenen Existenzen (Kleinbauern, Hirten und Tagelöhner), die auf Nebenverdienst und Hirtenstellen angewiesen waren und deren Arbeitsmarkt durch die Küherei nachteilig beeinflusst wurde. Die meist auswärtigen Küher brachten nämlich in vielen Fällen eigene Arbeitskräfte mit. Dadurch verminderte sich die Nachfrage nach einheimischen Hirten und Alpknechten. Weiter ging infolge der ausschliesslichen Beweidung vieler Vorweiden auch die Verdienstmöglichkeit als Tagelöhner im Heuet zurück. Im gleichen Sinne wirkte die Verpachtung der Frühjahrs- und Herbstweide auf den Heumatten an die Küher (Wegfall des Emdtrages). Im weitem wurde den kleinen Bauern und Taunern durch die theilweise Verpachtung der Allmenden und durch die starke Nachfrage nach Weiden die Sömmerung verteuert. Weil überdies der Heuerlohn vielfach natural d. h. durch Zuweisung eines Anteils am Heuertrag verrechnet wurde, hatten die Tagelöhner nun auch weniger Winterfutter und daher eine kleinere Eigenproduktion. Endlich wurden diese Kreise noch durch die stärkere Nachfrage nach Pachtkühen und durch die höheren Pachtzinsen für die Kühe beunruhigt.

Sehr interessante Aufschlüsse über die damaligen Verhältnisse und über die divergierenden Interessen des Ober- und Nieder-Simmentales gewährt eine Eingabe²⁾ der Küher der emmentalischen und niedersimmentalischen Aemter an die Regierung, mit welcher im Jahre 1787 verlangt wurde, dass die Verpachtung von Kühen nach andern Kantonen verboten werden sollte. Die Ober-Simmentaler waren Gegner dieser Petition, weil sie in Rücksicht auf den Ueber-schuss von Sömmerung gezwungen waren, einen Teil ihrer Kühe während des Winters nach den freiburgischen Gegenden zu verpachten und im Sommer aus diesen Gegenden Lehenskühe anzunehmen. Die „Supplikanten“ motivierten

¹⁾ Bericht des Amtmanns von Rothenburg, 1787, Staatsarchiv Bern.

²⁾ Akten der Landesökonomiekommission, Staatsarchiv Bern.

ihre Begehren mit folgenden Gründen: Mangel an Sömmerungskühen und deshalb ungenügende Ausnützung der Weiden, zu hohe Pachtzinsen für Pachtkühe (Steigerung derselben von 9 Kronen (1785) auf 17 Kronen und mehr, während von einer Kuh im Verlaufe der Pachtzeit höchstens 50 kg Käse zu 13 Kronen erzielt werden könnten). In Form der Verpachtung spättragender Kühe würde überdies das Viehausfuhrverbot umgangen (Zurückhaltung der im Sommer geworfenen Kälber, Vertauschung der guten Pachtkühe gegen schlechtere, ermöglicht durch die ungenügende Kontrolle des Viehverkehrs). Die begutachtende Kommission hielt diesen Darstellungen entgegen, dass der Rückgang der Aufzucht infolge der Umwandlung vieler Jungviehweiden und „Stierenberge“ in „Kuhberge“ eingetreten sei; dass die hohen Pachtzinse von der Verdoppelung der durch die Exporteure bestimmten Molkenpreise herühren und dass eine gute Kuh nicht nur 50, sondern 75 kg Käse liefere pro Weidezeit. Weiter komme die Verpachtung tragender Kühe nur ausnahmsweise vor, weil dies für den Verpächter gar nicht vorteilhaft sei. Zugestanden wird nur eine ungenügende Kontrolle über den Verbleib der Pachtkühe.

Die guten Heupreise, welche die Küher zeitweise offerieren konnten, beeinflussten auch die Bodenbenutzung des benachbarten Mittellandes. Die starke Nachfrage der Küher nach Heu zum Aufätzen war am Ende des 18. Jahrhunderts eine der Hauptursachen des beginnenden Rückganges des Getreidebaues. Nach Berichten der ökonomischen Gesellschaft sind in Belp in einem Jahre mehr als 100 Jucharten — zum Teil wohl früheres Allmendland — zu Heuland eingeschlagen worden, um die Erträge im Herbst an Küher aus dem Simmental zu verkaufen. Weil dieser Heuverkauf in einzelnen Gemeinden sehr stark überhand nahm, habe auch die Sorgfalt bei der Heugewinnung gelitten.

Mit der allgemeinen Einführung des Kleebaues, der Sommerstallfütterung und der Talkäsereien begann die Rückbildung der Küherei. Die Landwirte des Mittellandes fanden es nun vorteilhafter, ihre Kühe den Sommer über zu behalten und das Heu selbst zu verfüttern. Zu den andern Vorteilen des Kleebaues ergab sich aus dieser Umstellung auch eine verbesserte Düngerbilanz und einen grösseren Vorrat von Arbeitstieren für die Sommerbestellung. Unter dem Einfluss dieser Entwicklung mussten sich die Herden der Küher verkleinern. Einzelne dieser Unternehmer versuchten, mit ihren Reserven Heuland im Simmental zu erwerben, um sich auf etwas verengertem Raum halten zu können. Dass die Küherei in dieser reduzierten Form in Diemtigen noch lange weiter bestand, bewiesen wir mit einem konkreten Beispiel schon in einem früheren Abschnitt. Die skizzierten Umschichtungen förderten aber doch die Ausbildung der einseitigen Zuchtbetriebe, weil u. a. auch die Talkäserei infolge ihrer günstigeren Verkehrslage und der besseren technischen Einrichtung der Alpkäserei überlegen war. Immerhin wurde in Diemtigen bis um 1890 Fettkäse für den Export hergestellt (Heimkuh- und Tschuggenallmend, Gurbisalpen), bis durch die auftretende Sondernachfrage nach Simmentalervieh eine allgemeine Umstellung auf die heutige Betriebsrichtung erfolgte.

Für den Züchter waren die Küher regelmässige Abnehmer von guter Nutzware, weniger von Spitzentieren. Nach einem Bericht über die Kileyalpen aus dem Jahre 1823¹⁾ zogen die dortigen Küher wenige oder keine Kälber nach, sondern ergänzten ihre Bestände zur Hauptsache durch Zukäufe von ungefähr zweijährigen tragenden Rindern, die zwei Sommer gealpt sein mussten. Dagegen hielten die Küher

¹⁾ Beschreibung der Alp Kiley; Manuskriptband in Quart in der Bibliothek der Oekonomischen Gesellschaft des Kantons Bern.

in erster Linie nur auf gute Milchtiere und „nicht sonderlich auf Art und Zucht“. Auf Reinrassigkeit der Tiere wurde demnach kein besonderes Gewicht gelegt.



Photo: Verfasser.

Alter Käsespeicher auf „Ziegernboden“. Die Türe trägt noch die Brandzeichen der Käsekäufer aus den Jahren 1820 etc.

d. Einzelheiten zur Entwicklung der Simmentalerzucht seit 1750.

Die Erhaltung und Verbesserung der Vorzüge ihres Viehschlages waren immer das wichtigste Ziel der einsichtigen Niedersimmentaler. Sorgsam suchten sie die Zufuhr von unzweckmässigem Blut zu verhindern. So erhielt im Jahre 1761 folgender Beschluss der Landeskammer Rechtskraft:

„... Wegen des in diese Landschaft bringenden *Wallis-vychs* ist abgeraten und erkannt worden: es solle jedermänglichem verboten und die bestrafung Mmhn. castlanen überlassen seyn, in gedütem Wallisgebiet einiches vych zu erhandeln und hier in diese Landschaft zu führen, weilen die in diesem lande habende *gute vychzucht* dadurch namhaft in abgang kommen möcht, und man für solches vych keine gesundheitsscheinen mit sich bringe; und noch umb so viel mehr, weilen kraft einer concession der landschaft verboten, von aussern orten vych und kühe in diese landschaft abzunehmen und zu dingen...“¹⁾

¹⁾ v. Tschanner, a. a. O., S. 185.

Neben den züchterischen, waren demnach auch seuchenpolitische und wirtschaftliche Erwägungen massgebend gewesen für das Zustandekommen dieses Beschlusses. Die Einfuhr von Walliser-Vieh war auch in spätern Jahren noch mehrmals Gegenstand von Beratungen der Landesökonomiekommission und Verboten oder Beschränkungen der Einfuhr. Besonders nach der Teuerung von 1817 mehrten sich die Klagen über das Eindringen des Walliserviehs, das vor allem von ärmeren Landwirten gekauft wurde, die diese Tiere auf den Allmenden weiden liessen. Die wirtschaftlichen Motive dieser Importe gehen sehr prägnant aus folgendem Passus im Manual der Landesökonomiekommission hervor: „Obschon sich das fremde Vieh nicht zum Handel eignet, ist es doch leicht zu ernähren, wohlfeil und milchtragend.“ — Schon damals bestand also das Bedürfnis nach leichtern Tieren, das später und auch in der modernsten Zeit wieder empfunden wird. — Für die Züchter ergab sich aus diesen Zufuhren insofern eine Gefahr, als diese Tiere mit den übrigen auf die Allmenden getrieben wurden. Nach den ersten Berichten beschränkte sich zwar die Einfuhr vorerst nur auf das Amt Frutigen. Nach spätern Meldungen wurden über 1300 Stück eingeführt und „... zwar nicht nur Walliser, sondern *noch schlechteres Piemonteser und lombardisches Vieh*. Im August des gleichen Jahres (1817) wird die Landesökonomiekommission auch durch den Amtmann des Nidersimmentals alarmiert, der strenge Vorkehrungen gegen die Einfuhr und die Fortpflanzung des Viehes „von der Walliser-Race“ forderte, da sich dasselbe in seinem Amt stark vermehre“.¹⁾

Als vorläufige Massnahmen wurden verordnet, dass die Walliserkühe auf den Märkten an gesonderten Stellen plaziert werden mussten, ferner hatte das Zusammenweiden auf den Allmenden zu unterbleiben, weiter durfte ein Wiederverkauf erst nach 8 Wochen stattfinden.

Im Herbst 1817 wurde dann ein gänzlich Einfuhrverbot gegen das Wallis erlassen, das ebenfalls mit einem solchen Gegenrecht hielt. Dadurch ergab sich eine gewisse Erschwerung des Absatzes der schlechteren Tiere, denn die Walliser hatten die Gepflogenheit, neben einigen ganz guten Tieren namentlich auch die Ausschussware zu erwerben.

Diemtigen war der Gefahr des Zustromes unerwünschten Blutes weniger ausgesetzt als beispielsweise das Ober-Simmental. Einmal hatte es relativ schlechte Verkehrswege. Dann bestand die Möglichkeit weniger, dass auf den Weiden Kühe von freilaufenden Walliser-Stieren gedeckt wurden, weil Diemtigen nirgends an Weiden von Wallisern stiess und auch wenig Vieh auswärts sömmerte.

Neben der Einfuhr von Walliser-Vieh, haben auch noch Blutzufuhren aus andern Gegenden stattgefunden. So wird die Verschlimmerung der Race, die von der Landesökonomiekommission in den Jahren 1788/89 konstatiert wurde, auf die Einfuhr von fremdem Vieh aus dem Wallis, Satroy, Pays de Gex, Hochburgund, Elsass, Fricktal und aus den vorder-österreichischen Landen zurückgeführt. Allerdings soll auch die Haltung von schlechten und zu jungen Zuchtstieren, die zu frühe Verwendung zur Zucht (ungenügende Trennung der männlichen und weiblichen Tiere auf den Allmenden) mitschuldig gewesen sein an der Ausbildung der Misstände. In vielen Gemeinden ging weiter der Wucherstier (Zuchtstier) im Kehr herum, oder wurde jenem überlassen, der ihn am wohlfeilsten hielt. Auch die Haltung der Zuchtstiere als Realservitut war der Zucht nicht förderlich.

1829 wurde die Simmentalerzucht neuerdings durch die Einfuhr minderwertiger Schläge bedroht. Es handelte sich damals um das Toggenburgervieh das „noch viel kleiner und schlimmer sei als dasjenige aus dem Wallis, weil es

¹⁾ Akten der Landesökonomiekommission, Staatsarchiv Bern.

wegen seiner schlechten Bauart nicht als Arbeitsvieh tauglich ist.“ Für Diemtigen war diese neue Gefahr nicht von praktischer Bedeutung.

Erwünscht war den Simmentalern nur die Einfuhr von Freiburgervieh, denn auf eine Umfrage über die Aufhebung des Viehaustrittsverbotes von 1780 lässt sich eine simmentalische Gemeinde wie folgt vernehmen: „... der freie Handel mit Freiburg ist vorteilhaft, weil die Viehware dieser Gegend von besserer Qualität ist als die hiesige ...“ Schwarzfleckvieh soll hauptsächlich im Verlaufe des 18. Jahrhunderts — möglicherweise durch Küher — eingeführt worden sein, als die simmentalischen Viehbestände durch die Lungenseuche dezimiert waren. Nach den neuern Auffassungen über die Herkunft des Simmentalerviehs wäre es allerdings nicht ausgeschlossen, dass es sich bei den vorhandenen Schwarzflecken um Ueberreste des alten Schlages gehandelt hat, bei dem sowohl schwarz- wie rotgefleckte Tiere vorkamen.

In Diemtigen sind bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts Schwarzflecken angetroffen worden. Einem Erbteilungsvertrag aus Diemtigen vom Jahre 1823 entnahmen wir neben einem Posten von 6 Kühen zu 240 Kronen, wovon eine Mastkuh und ein „Schwarzblümel“ noch folgende Einzelheiten:

das rotblühende Hodkalb . . .	15 Kronen
„ rotblöschete Hodkalb . . .	15 „
„ rote Meschrind	12 „
„ falblöschete Meschrind . . .	11 „
„ schwarzblühende Meschrind .	9 „
„ rotschäggete Meschrind . .	12 „
„ schwarzblumete Meschrind . .	9 „

Ob dem kleineren Schätzungswert der Schwarzflecken bereits die Tendenz unterlag, die Gelb- oder Rotflecken zu bevorzugen, oder ob diese Wertunterschiede zufälliger Natur waren, vermögen wir nicht zu beurteilen. Auch in einem Erbteilungsvertrag des Jahres 1854 stellten wir von 10 Stücken noch eine „schwarzblöschete“ Kuh im Werte von Fr. 228.— und ein „schwarzschägg“ Stierkalb zu Fr. 44.— fest. Schwarz- und Rotfleckvieh waren in diesem Falle ungefähr gleich bewertet. Die letzten Schwarzflecken liessen sich in Handänderungsakten des Jahres 1874 nachweisen.

1805 wurden im Kanton Bern die ersten Rindviehschauen verbunden mit Einzelprämierungen organisiert. Das Simmental erhielt anfänglich nur eine Schau. Um der damals zwischen dem Ober- und Nieder-Simmental herrschenden Spannung Rechnung zu tragen, alterierte der Schauort zwischen Erlenbach und Zweisimmen. Nach den ersten Schauberichten mieden aber die Niedersimmentaler jeweilen die Schau von Zweisimmen und bevorzugten in jenen Jahren die Prämierung von Reichenbach im Frutigtal. Wir stiessen wenigstens in einem der ersten Schaurapporte auf folgende Ausführungen:

„... wenn Erlenbach als Schauort ausfiel, so wurden die schönsten Tiere der Niedersimmentaler an die Schau von Reichenbach gebracht, wo sie dem Frutigervieh etwas Eintrag taten. Das Frutigervieh zeichnet sich zwar durch Form und Stellung aus, steht aber dem Simmentaler an Grösse nach...“

Von der wenige Tage später in Zweisimmen stattgefundenen Schau wird gemeldet,

„... dass sie der vorjährigen Erlenbachschau und jener von Reichenbach erheblich nachstehe, weil dort die Niedersimmentaler konkurrieren..., das anwesende Vieh stund hinsichtlich Schönheit jenem von Reichenbach nach..., wie überhaupt die Tiere der Ober-Simmentaler jenen der Niedersimmentaler nicht gleich kommen...“

Die Konkurrenz des Nieder-Simmentals wurde den Berufsgenossen von Reichenbach unbequem. Die Gemeinde reichte daher eine Bittschrift ein, von der folgende Punkte hervorgehoben werden sollen: Forderung, dass den Nieder-Simmentalern das Befahren der Schau von Reichenbach verboten werden solle; Teilung der Prämie zwischen Züchter und dermaligem Eigentümer; weiter wird gewünscht, dass mehr Stierkälber und namentlich auch Kühe, statt nur ältere Zuchtstiere prämiert werden sollen.

Dass sich die Viehbestände des Nieder-Simmentals vom Frutigerschlag trotz der gemeinsamen Abstammung vorteilhaft abhoben, rührt sehr wahrscheinlich von der strengeren Freihaltung der Zuchten von Diemtigen von fremden Bluteinmischungen her. Nicht ohne Einfluss waren auch die durchschnittlich bessere Ergiebigkeit und die Bodenqualität der weniger hoch gelegenen Weiden des Nieder-Simmentals.

Der Erfolg der ersten Viehschauen wird ungleich beurteilt. Berichten von 1806 und 1810 entnehmen wir, dass: „... in Erlenbach und Reichenbach die Freude und der Eifer, mit denen die Schau aufgenommen wurde, weitere Fortschritte erhoffen lasse ...“ Schon im Bericht von 1809 wird aber gerügt, dass die Simmentaler wenig Ehrgefühl für die Schauen aufbrächten und noch Tagelder für die aufgeführten Tiere verlangten.“

Die Zuchten von Diemtigen waren schon von Anfang an bei den Schauen beteiligt. Bereits 1806 entfiel eine von den vier zur Verfügung stehenden Prämien auf einen, dem Statthalter Reber von Diemtigen gehörenden „3jährigen Zuchtstier, 5 Schuh und 6 Zoll hoch“.

Anfänglich wurden nur Kühe mit höchstens 4 und Stiere mit 2 Schaufeln für die Prämierung zugelassen. Bereits 1806 wird die Prämierung gemästeter Tiere angefochten und gefordert, dass bei der Beurteilung mehr auf „Gestalt, Knochen- und Körperbau“ und nicht auf „Fettigkeit und Trächtigkeit“ Rücksicht genommen werden sollte. Schon im Jahre 1811 wird mit der Verabfolgung einer Prämie eine einjährige Haltepflicht des Tieres im Schaubezirk verbunden. Pro Besitzer durfte nur ein Zuchtstier prämiert werden, während bei den Kühen keine Beschränkung der Zahl der Prämienberechtigungen vorgesehen war.

Die an den ersten Schauen geübte Praxis der wenigen, aber grossen Prämien, das anfängliche Fehlen einer Sperrfrist für die prämierten Tiere, wie die Bevorzugung der gemästeten Stücke, zeitigten bald zahlreiche ungünstige Rückwirkungen. Einmal fiel die Beteiligung an den Schauen zurück, weil die Landwirte glaubten, ihr Vieh sei doch nicht schön genug. Da die Prämien meist nur älteren Zuchtstieren zugesprochen wurden, gingen die jüngeren Tiere fast restlos ins Ausland. Für die Händler, die eher Gelegenheit hatten, schöne Tiere zusammenzukaufen, erhielten die Brandzeichen und die sehr grossen Einzelprämien den Charakter eines Spekulationsobjektes. Die misstrauisch gewordenen Züchter blieben daher den Schauen fern, weil sie annahmen, die Prämien würden ohnehin den Tieren von Händlern zuerteilt. Gegen die zu kleine Anzahl von Prämien wurde weiter noch angeführt, dass das an der Schau konkurrierende Vieh vielfach von fast gleicher Qualität sei, so dass die Erteilung von nur wenigen Auszeichnungen ungerecht wirke. Die Festsetzung jener Grenze, bei der die nicht vermehrwürdigen Individuen ausgemerzt werden können, ohne dass taugliche Tiere ausgeschaltet werden müssen, bereitete also schon damals Schwierigkeiten.

Nach 1820 lassen sich aus dem Simmental neuerdings wieder Klagen vernehmen, dass die schönsten Stiere nicht mehr an die Schauen gebracht würden.

Die Ergebnisse der daraufhin angestellten Untersuchungen¹⁾ lassen u. a. auch erkennen, dass auch damals schon periodische Exportschwierigkeiten auftraten:

„... Seitdem unser Vieh dorten (d. h. in Frankreich) nicht anders mehr eingeführt werden kann, als unter Erlegung unmässiger Einfuhrgebühren, sind die Preise so herabgesunken, dass die wenigsten Viehhalter es der Mühe wert halten, ihre guten Tiere auf die Schau zu bringen, obgleich der Absatz dieser Stücke nach dem Ausland immer noch zu leidlichen Preisen möglich ist...“

Wie schon im Jahre 1829 bei den Simmentalern Befürchtungen aufkamen, sie könnten auch auf dem Gebiet der Rinderzucht durch die Landwirte des Mittellandes konkurrenziert werden, geht aus den Antworten auf die Umfrage über die Beibehaltung der Verordnung betreffend die Verbesserung der Viehzucht vom 11. Januar 1826 hervor. Die Züchter unseres Untersuchungsgebietes gaben der Vermutung Ausdruck, dass durch die allgemeine Einführung der Viehschauen „... ihr Monopol von schönem und teurem Vieh gefährdet würde“.

Im Verlaufe der folgenden Jahrzehnte erlitt die Simmentalerzucht noch manche Wechselfälle. Nach einem Bericht des Amtmanns von Wimmis soll die infolge der starken Bevölkerungsvermehrung eingetretene Verarmung den Stand der dortigen Viehzucht stark beeinträchtigt haben. Wie auch Verschuldung und Ausfuhrverbote auf die Erhaltung oder auf die Verschleuderung der Qualitätstiere einwirkten, schildert Gruner in seinen schon mehrmals zitierten Abhandlungen:

„... Die Bauern im Simmental müssen aus dem, was sie für das verkaufte Vieh einnehmen, namhafte Zinsen zahlen. Können sie das schlechtere mit Vorteil absetzen, so behalten sie das beste für sich. Vermindert sich aber wegen verbotener Ausfuhr die Nachfrage, so sind sie gezwungen, dasjenige wegzugeben, wofür sich ein Käufer findet, der es vielleicht auf Schleichwegen wegführt; zurück bleibt nur, was niemand will...“

1862 und 1875 wurde das kantonale Tierzuchtgesetz revidiert. Seit 1883 und besonders seit 1893 leistet auch der Bund Beiträge an die Förderung der Tierzucht. Schon 1874 soll das Simmentalervieh an der Ausstellung von Bremen von allen Fleckviehrassen am erfolgreichsten gewesen sein, wodurch die Nachfrage wieder eine vorteilhafte Belebung erfuhr. Die Hochzucht des Diemtigales geht hauptsächlich auf einen an der Ausstellung in Paris (1857) erstprämiierten Stier zurück. Anfänglich verlegten sich zwar nur einige alte Züchterfamilien mit grösseren Betrieben und Privatweiden ausschliesslich auf die Zucht, während auf den Korporationsweiden noch Fettkäse hergestellt wurde. Als dann um 1890 deutsche, russische und ungarische Einkaufskommissionen bis auf die höchsten Alpen hinaufkamen und sich die Preise des Zuchtviehes stärker hoben als jene der gewöhnlichen Nutztiere, stellte sich auch der kleinere und mittlere Betrieb auf die einseitige Zucht um, und die gemeinsame Milchverwertung für den Markt wurde aufgegeben. Damit verschlechterte sich aber sofort auch die Verwertungsmöglichkeit der nicht für die Fütterung der Tiere benötigten Milchmengen.

e. Bedeutung und Struktur der heutigen Rindviehhaltung.

Zur Orientierung über die in Diemtigen möglichen Umsätze an Rindvieh geben wir nachfolgend die Gliederung der Rindviehbesitzer nach Grössenklassen:

¹⁾ Akten der Landesökonomiekommission, Staatsarchiv Bern.

Rindviehbesitzer nach Grössenklassen und Bäueren 1934 (21. April).

Grössenklasse	Diem-tigen	Oey	Bächlen	Horben	Riedern	Ent-schwil	Zwi-schen-flüh	Schwen-den	Ganze Ge-meinde									
Betriebe mit ... Stück Rindvieh																		
1	2	—	5	—	—	2	—	1	—									
2	1	—	2	—	—	2	—	3	—									
3—4: Besitzer .	4	—	9	5	—	2	1	3	—									
Stücke	14	—	32	17	—	7	3	17	11									
5—10: Besitzer .	7	—	8	15	2	7	4	17	17									
Stücke	55	—	68	104	13	53	28	127	127									
10—15: Besitzer .	7	—	11	4	7	4	5	16	5									
Stücke	89	—	147	52	90	51	65	197	60									
16—20: Besitzer .	3	—	6	3	—	1	3	5	4									
Stücke	52	—	107	55	—	17	53	89	72									
21—30: Besitzer .	2	—	6	2	5	1	—	3	4									
Stücke	50	—	158	42	126	22	—	67	101									
über 30: Besitzer .	2	—	—	—	—	—	—	2	2									
Stücke	70	—	—	—	—	—	—	83	70									
Total	28	334	47	521	31	274	16	231	18	155	14	151	54	589	39	448	247	2703

Wenn auch eine Frühjahrszählung nicht Aufschluss über den grössten Umfang der Bestände geben kann, weil zahlreiche Betriebe später noch Tiere zukaufen oder pachten oder zur Sömmerung annehmen, so ändert sich an der dargestellten Grössenstruktur nicht sehr viel. Mit 77 Betrieben sind die Besitzer von 5—10 Stück Rindvieh am stärksten vertreten, mit 59 Besitzern folgt dann die Klasse mit 10—15 Tieren, nur 27 Betriebe hielten mehr als 20 Stück. Die geschilderten Anteilsverhältnisse haben sich — wenn von den Kriegsjahren abgesehen wird — in den letzten 30 Jahren nicht wesentlich geändert, nur die Betriebe mit 11—20 Stücken sind etwas zahlreicher geworden. Dass sich die Konkurrenz um den Boden seit 1911 verschärft hat, geht daraus hervor, dass 1934: 29 Rindviehhalter mehr gezählt wurden als vor zwanzig Jahren.

In Riedern, Entschwil, Oey und Bächlen und mit wenigen Ausnahmen auch in Zwischenflüh dominiert der kleinere bis mittlere Betrieb, während sich in Schwenden, Diemtigen-Dorf und Horben einige grössere Besitzer finden. Ein privater Grossbetrieb besteht eigentlich nur in Zwischenflüh. Bei den Besitzern von 1, 2, 3—4 Stücken handelt es sich meist um Landarbeiter oder nebenberufliche Landwirte.

Rund 60% der Diemtiger Landwirte besitzen also einen Durchschnittsbestand von 10—12 Tieren. Normalerweise werden in solchen Betrieben alljährlich 3—4 Stücke verkauft. Der mittlere Umsatz ist also sehr bescheiden. Selbst wenn er durch Annahme von Pachtvieh, durch Zukäufe im Frühjahr und durch die Sömmerung fremder Tiere während 4—5 Monaten etwas gesteigert wird, so resultieren doch nur kleine Roterträge. Für das finanzielle Schicksal des Betriebes kommt daher dem Preis des einzelnen Tieres eine sehr grosse Bedeutung zu. Weiter geht aus diesen Zahlen hervor, dass das Einkommen sehr stark auf ausserordentliche Ertragsausfälle preislicher oder anderer Natur reagieren muss. Wenn nicht seit 1890 ein ständig und willig fliessender Kreditborn immer die Mobilisierung des Mehrwertes der Bodensubstanz erlaubt hätte, so wären auch in Zeiten befriedigender Konjunktur viel mehr Betriebe in Zahlungsschwierigkeiten geraten als dies der Fall war.

Seit der ersten eidgenössischen Viehzählung hat der Rindviehbestand sowohl nach seiner Grösse wie nach seinem Aufbau gewisse Veränderungen erfahren. 1866 wurden 1804 Tiere — wovon 737 Kühe — ermittelt. 1886 zählte der Bestand 2230 Einheiten, um bis 1911 ungefähr auf gleicher Grösse zu verharren. 1916 wird ein erstes Maximum von 2569 Stück Rindvieh festgestellt. In den Jahren 1917—1919 wurde der Bestand über den Jahreszuwachs hinaus liquidiert (Substanzverkauf!), so dass 1920 nur noch 2162 Tiere vorhanden sind. Bis 1926 konnten die Lücken wieder mehr als ausgefüllt werden. Der Höchstbestand von 2702 Stücken kann bis 1934 fast unverändert erhalten bleiben, während im Jahre 1935: 140 Stücke weniger festgestellt wurden; 1936 sind noch 2566 Stück Rindvieh vorhanden, was einer weiteren Abnahme von 40 Stücken entspricht.

Der Bestand von 1934 gliederte sich wie folgt: 1012 Kühe, 873 Kälber zur Aufzucht, 94 Stück Jungvieh von $\frac{1}{2}$ —1 Jahr, 366 Rinder von 1—2, 289 Rinder von über 2 Jahren und 44 Zuchtstiere. Der verhältnismässig kleine, zum Teil allerdings konjunkturell bedingte Rinderbestand zeigt deutlich, dass die Altersgruppe von 6—12 Monaten — besonders bei den männlichen Tieren — am meisten verkäufliche Stücke liefert. Die Zahl der Rinder genügt gerade noch ungefähr dem Bedarf zur Remontierung der eigenen Kuhbestände.

Dass die Zucht die dominierende Produktionsrichtung ist, ergibt sich aus der Tatsache, dass auf 100 Kühe 170 Aufzuchttiere gehalten werden. 1866 betrug das Verhältnis noch 100:140. *Aus diesen Verschiebungen geht auch hervor, dass sich die Landwirte von Diemtigen erst später auf die einseitige Zucht verlegt haben.* Die für den Gesamtbestand gewonnenen Ergebnisse treffen natürlich nicht für alle Betriebe zu. Im Rahmen des Tales lässt sich nämlich eine deutliche Differenzierung der Betriebe nach der Produktionsrichtung feststellen, in welcher der Einfluss der Zonenstellung, d. h. der Lage zum Markt zum Ausdruck kommt. Mehrere Landwirte von Oey und Bächlen haben sich auf die Milchproduktion zur Versorgung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung von Oey verlegt. In solchen Betrieben wird fast kein Vieh gesümmert. Diese sogenannten Milchbetriebe (die Zahl der Kühe ist hier grösser als die der übrigen Rindviehkategorien) bilden jedoch keine ganz geschlossene Zone, sondern bestehen zum Teil neben den Zuchtbetrieben. Dass 59 Güter zu diesem Wirtschaftstypus gehören, rührt daher, dass in dieser Gruppe auch die meisten der Kleinbetriebe eingeschlossen sind, welche viel Milch zur Selbstversorgung benötigen. Im Mittel der Milchbetriebe werden denn auch nur 6 Stück Rindvieh pro Besitzer gehalten. — Als kombinierte Betriebe, in denen auf 100 Kühe 100—150 andere Tiere des Rindergeschlechtes kommen, können 53 Betriebe bezeichnet werden. Sie haben ähnliche Verhältnisse wie die 127 eigentlichen Zuchtbetriebe, in denen es auf 2 Kühe mindestens 3 weitere Tiere der Rindviehgattung trifft. Die Zuchtbetriebe sind im Durchschnitt am grössten (13 Stücke pro Betrieb).

f. Die zweckmässigste Grösse des Zuchtbetriebes.

Ganz allgemein muss ein Betrieb umso grösser sein, je kleiner die Produktivität der Flächeneinheit, je länger der Produktionszyklus, je grösser die naturalen und preislichen Risiken und der Kapitalbedarf anzunehmen sind und je weniger Arbeitskräfte pro Ertragseinheit benötigt werden. Ein Zuchtbetrieb mit den nötigen Weiden sollte einen grösseren Umfang haben, als wir dies für die Betriebe von Diemtigen feststellten. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen müsste ein Zuchtbetrieb mindestens 20 Kuheinheiten halten können. Betriebe einer solchen Grösse dürfen am ehesten mit folgenden Vorteilen rechnen:

- a. Der Kauf oder die Pacht einer Weide oder — beim Besitz einer entsprechenden Zahl von Korporationsrechten — die Zuteilung einer separaten Abteilung von Allmendweiden, deren Besorgung eine Arbeitskraft vollauf beschäftigt, ohne dass noch Sömmerungsvieh angenommen werden muss — das eventuell das seuchenhafte Verwerfen einschleppen könnte — lohnt sich am ehesten.
- b. Neben den zur Verfügung stehenden Genossenschaftszuchtstieren können in solchen Betrieben zur Erleichterung der Zuchtwahl und zur Verbesserung der Zucht — eventuell gemeinsam mit 2 oder 3 Nachbarn — noch private Elitezuchtstiere gehalten werden.
- c. Hervorragende Erbanlagen von männlichen Tieren lassen sich in solchen Betrieben rasch mit gleichwertigen Kühen und Rindern vermehren.
- d. Sofern keine übermässige Verschuldung vorliegt, müssen in diesen Betrieben die guten Zuchttiere seltener verschleudert werden.
- e. Der Viehverkauf ist hier auch regelmässiger, der Züchter ist daher besser über die Marktlage und über die Ansprüche der Käufer orientiert und eher in der Lage, die Konjunkturen auszunützen und regelmässige Absatzbeziehungen anzuknüpfen.
- f. Dem Kauffliebhaber kann im Rahmen eines konsolidierten Bestandes immer noch eine genügend grosse Auswahl geboten werden.
- g. Die einzelnen Zuchtindividuen lassen sich hier besser miteinander vergleichen.
- h. Der Betriebsleiter wird weniger mit physischer Arbeit überlastet.
- i. Die fixen Kosten können auf eine grössere Produktion verteilt werden.

Die Mehrheit der Betriebe von Diemtigen hat demnach in betriebswirtschaftlicher Hinsicht eher eine ungünstige Struktur (infolge der Bodenknappheit und des starken Bevölkerungsdruckes). Das Betriebsrisiko ist daher auch aus diesem Grunde überdurchschnittlich gross. Die Kleinheit der Betriebe wirkt sich mitunter besonders beim Verkauf der Tiere sehr ungünstig aus, indem die ausländischen Käufer — namentlich vor 1910 vielfach dem Stand der Ritterguts- oder Grossgrundbesitzer angehörend — nicht glauben wollten, dass auch der kleinbäuerliche Züchter gute Tiere heranziehen könnte. Aus diesem Grunde dürfen die besseren Erlöse der grösseren Züchter für Tiere gleicher Qualität nicht überraschen. Ein Teil der Schwächen des Kleinbetriebes konnte zwar durch die genossenschaftliche Bearbeitung der züchterischen und absatzorganisatorischen Seite (Exportgenossenschaft für Alpflleckvieh!) behoben werden. Immerhin stützte sich die Zucht bis 1905 auf die private Zuchtstierhaltung, denn die Viehzuchtgenossenschaften sind auch in Diemtigen verhältnismässig neueren Datums. Ueber Gründungsjahr und Bedeutung der heute bestehenden sieben Viehzuchtgenossenschaften gibt folgende Uebersicht Auskunft:

Viehzuchtgenossenschaft	Gründungsjahr	Im Jahre 1935 angeschlossene Zuchttiere
Diemtigen I ¹⁾	1905	276
„ II	1909	227
„ III	1921	52
„ IV	1909	170
„ V	1924	91
„ VI	1925	60
„ VII	1926	131
		Total 1007

¹⁾ Wurde schon 1887 als freie Züchtergesellschaft gegründet.

Die Viehzuchtgenossenschaften sind also zur Hauptsache erst nach der eigentlichen Hochkonjunktur der Simmentalerzucht entstanden und wurden möglicherweise als Mittel betrachtet, um den Niedergang der Konjunktur aufzuhalten. Die Zuchtgenossenschaften bilden keine geschlossenen Bezirke, sondern greifen wechselseitig ineinander hinein und ermöglichen heute eine gute Auswahl der männlichen Tiere. Für den Kleinbetrieb waren sie besonders wertvoll, weil sie die Organisation der Abstammungsnachweise ermöglichten. Eine Art korporative Verbesserung der Zuchtbestände ergab sich allerdings schon frühe auf jenen Allmenden, auf denen die guten Zuchtstiere, die allen Korporationsgenossen zur Verfügung gestellt wurden, zusätzliche Weiderechte verdienten.

In züchterischer Hinsicht haben die Viehzuchtgenossenschaften von Diemtigen schöne Erfolge erzielt. Diemtigen I stand unter den kantonalen Viehzuchtgenossenschaften mehrmals an erster Stelle.

In Diemtigen wird eher ein etwas leichterer Milchtyp gezüchtet, der sich durch seine schöne Rückenlinie, einen „guten Zug“, durch die gute Stellung der Hintergliedmassen, durch den guten Ansatz der „Hosen“ sowie durch feine Köpfe auszeichnet. Diemtigen lieferte folgende führenden männlichen Stammlinien:

Hans, S.Nr. 13993, 7, Diemtigen I; *Simon*, S.Nr. 6098, 70, Diemtigen I; *Regent*, S.Nr. 5503, 11, Diemtigen II; *Sepp*, S.Nr. 7410, 91, Diemtigen I; *Florian*, S.Nr. 9307, 109, Diemtigen I; *Kurt*, S.Nr. 11529, 56, Diemtigen II; *Franz*, S.Nr. 11525, 125, Diemtigen I; *Max*, S.Nr. 13587, 6, Diemtigen I; *Harald* MM 986, Diemtigen I, 285, Diemtigen I.

Im Jahre 1935 erhielten 52 in Diemtigen gehaltene Kühe das Milchleistungszeichen, wovon 6 zum wiederholten Male.

Zur Erreichung züchterischer Ziele haben sich einzelne Landwirte zeitweise der In- zum Teil sogar der Inzestzucht bedient. Die letztere gestattet natürlich eine viel raschere Konsolidierung eines Bestandes, als wenn Tiere mit ungleicherer Erbanlage verwendet werden. Dass aber diese Zuchtmethod große Risiken und Gefahren für Konstitution und Gesundheit — den wichtigsten Voraussetzungen für Dauerleistungen — in sich birgt, mussten auch einige Diemtiger Züchter bitter erfahren.

Weil ein Bestand mit einem guten männlichen Tier relativ rasch verbessert werden kann, erzielen einzelne hervorragende Zuchtstiere immer noch lohnende Preise. Es besteht daher das Bestreben, möglichst viele männliche Tiere zu produzieren, weil sie auch in sehr kurzer Zeit marktfertig sind — die meisten werden als 8—12 monatige Stierkälber verkauft —. Bei dieser Spezialität ist demnach ein rascherer Kapitalumsatz möglich als bei der Heranzucht von weiblichen Tieren, die erst im Alter von 2—2½ Jahren ungefähr den gleichen Erlös erbringen wie ein 10monatiges Stierkalb besserer Qualität, ohne dass die Kosten entsprechend kleiner wären. Weil zudem die Preismarge bei den männlichen Tieren noch sehr weit ist (von 350—4500 Fr.), wird alles Sinnen und Trachten wie das Hoffen und insbesondere auch die Kalkulation beim Ankauf der Liegenschaften, Weiden und Betriebsmittel von diesen Spitzenpreisen beherrscht. Die meisten hoffen aber vergeblich auf einen solchen Erlös, der sie mit einem Schlage für die vielen gebrachten Opfer entschädigen würde.

g. Besondere Risiken des Zuchtbetriebes.

Massgebend für den Erfolg in der Zucht sind neben der Marktlage und den Preisrelationen noch eine weitere grosse Zahl von Faktoren. Genügende Betriebskapitalien, gute Viehkenntnis, Zähigkeit, eiserner Wille und Glück,

konsequente Verfolgung eines einmal gesteckten Zieles, sorgfältige Beobachtung und Pflege der Tiere müssen sich im Zuchtbetrieb harmonisch kombinieren. Gerade für die Erzielung eines hochpreisigen Stierkalbes ist es notwendig, dass die Kühe rasch und ohne Störung wieder trächtig werden, dass sie nicht verwerfen, dass das Kalb vor Neujahr geworfen wird, weil die nach diesem Zeitpunkt geborenen Kälber an den Herbstschauen und Zuchtstiermärkten nicht mehr angenommen werden. Neuestens finden zwar auch Frühjahrsschauen statt, doch sind im Herbst — sofern sich keine tiefgreifenden Konjunktumschläge bilden — die Absatzlage und die Nachfrage in der Regel besser, weil die Zuchtstiere für die nach Neujahr wieder beginnende Zuchtperiode benötigt werden. Vermutlich treffen die im Braunviehgebiet gemachten Feststellungen, wonach die meisten Paarungen auf die Zeit Januar—April entfallen, auch für das Fleckviehzuchtgebiet zu. — Die möglichste Konzentration der Abkalbezeit auf die Wochen vor Neujahr verteuert dem Züchter allerdings die Aufzucht- und Futterkosten, weil die Muttertiere nach dem Abkalben relativ gut gefüttert werden müssen. Wenn auch das Alpenheu sehr eiweissreich ist, so ist doch meist ein zu kleiner Vorrat davon vorhanden, der mit Zukäufen von Körnerfutter oder Heu ergänzt werden muss. Nicht selten ist auch die Milchverwertung im Winter weniger gut möglich als im Sommer. Im Gegensatz zu der zeitlichen Fixierung der Produktion beim Züchter, kann der Gebrauchsviehhalter des Mittellandes das Abkalben eher gegen das Frühjahr hin verlegen lassen. Die Winterfütterung der trockengestellten Tiere kann damit billiger gestaltet werden, während im Frühjahr der Milchfluss bald durch die Grünfuttermittelunterstützt werden kann.

In der Aufzählung der Risikoelemente fortfahrend, muss ferner das Geschlecht der erhaltenen Tiere den Erwartungen entsprechen, weiter dürfen während der Aufzucht keine Ernährungsstörungen auftreten, und schlussendlich muss natürlich auch das Ergebnis der Prämierung ein gutes sein. Zu den aufgezählten Gefahrenmomenten kommen noch jene, die sich bei der Sömmerung ergeben können (Steinschlag, Beinverletzungen, Rauschbrand etc.). *Bis sich für ein Tier ein gut zahlender Käufer findet, muss also eine ganze Reihe positiver — z. T. in den Lebensvorgängen verankerten — Voraussetzungen erfüllt sein; fehlt nur eine derselben, so wird die Produktion schon stark entwertet.* Gerade in den letzten Jahren ist in zahlreichen Betrieben der normale Gang der Reproduktion durch das Auftreten des seuchenhaften Verwerfens (Abortus Bang) unterbrochen worden. Ob das Verwerfen auch im Gefolge eines gestörten Mineralstoffwechsels auftrat, konnten wir nicht untersuchen. Das Verwerfen ist allerdings im Simmental nicht eine Erscheinung der neuern Zeit, sondern kam schon in früheren Jahrhunderten vor. Auf alle Fälle unterbricht diese Seuche den Produktionsgang und stört den Erzeugungsturnus auf Jahre hinaus. Tritt die Krankheit mehrmals im gleichen Bestande auf, so wirkt sie katastrophal auf das Betriebsergebnis, denn die guten Erbanlagen der teuren Zuchtstiere können nicht ausgenützt werden. Zur Not kauft der Züchter Kälber aus andern Beständen, womit aber die Erfolgsaussichten für die Erzielung von Extraqualität noch viel geringer werden als bei der Heranzucht eigener Tiere. Abkömmlinge guter Blutlinien können überdies kaum gekauft und sicher nur sehr teuer erworben werden. — Oft heilen die weiblichen Tiere nicht aus, oder werden in der Zwischenzeit zu fett und nicht mehr trächtig, so dass sie an die Schlachtbank abgestossen werden müssen, wobei sich aber die Kosten für die längere Haltung selten bezahlt machen. Die Gefahr der Einschleppung des seuchenhaften Verwerfens ist im Diemtigtal mit seinem grossen Viehverkehr zur Sömmerungszeit, seinen erheblichen Viehzukäufen und in-

folge der zahlreichen Pachtkühe relativ gross, weil u. a. vielfach auch Sömmerungstiere zu einheimischen Stieren geführt werden. Auf den Weiden ist überdies die Absonderung kranker Tiere nur schwer durchführbar, dann war bis vor kurzem auch die Kontrolle der abortusfreien Herkunft der Tiere fast unmöglich. Neuestens bilden zwar die Viehzukäufe keine wesentliche Gefahr mehr, weil sie sich in den letzten Jahren nur auf Erwerbungen von ganz jungen Stierkälbern beschränkten. — Der Züchter empfindet die Schäden des Verwerfens deshalb besonders drückend, weil keine Versicherungsmöglichkeit für solche Verluste besteht.

Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 6. August 1935¹⁾ organisiert nun der Bund versuchsweise die Bekämpfung des seuchenhaften Verwerfens nach neuen, mit den Fortschritten der wissenschaftlichen Forschung in Uebereinstimmung gebrachten Richtlinien.

Diese Verordnung hat für den Export insofern eine grosse Bedeutung, als in der neuesten Zeit eine Reihe von Importländern nur Bang-negativ reagierende Tiere kaufen.

Das Prämierungsergebnis an den Schauen und Märkten ist in Zuchtgebieten mit gut durchgezüchteten und ausgeglichenen Beständen vielfach etwas Glückssache. Im Hinblick auf die starke Beteiligung an den Schauen sind Verschiebungen innerhalb der ersten 15 Ränge, d. h. über jene Marge hinaus, welche die höchstpreisigen Tiere umschliesst, keine Seltenheit. Auch die Durchschnittsqualität schwankt von Jahr zu Jahr etwas. Das nämliche gilt auch für die Preise der gleichen Qualität. Bereits in einem Schaubericht von 1816 ist zu lesen: „... wegen der grossen Menge wurde vieles Vieh nicht gekauft, das an andern Schauen erstprämiiert worden wäre ...“

h. Viehumsatz.

Zur Darstellung der Struktur und Grösse des tatsächlichen Viehumsatzes geben wir zuerst einige Zahlen über die in Diemtigen im Jahre 1935 erfolgten Viehverkäufe. Die Tabelle wurde auf Grund der Viehverkehrskontrollen der Viehinspektoren zusammengestellt.

Vieverkäufe nach ausgewählten Bäuerten 1935.

Nutz- und Alterskategorie	Diemtigen	Oey	Bächlen	Horben, Entschwil, Riedern	Zwischenflüh	Schwenden	Total
Kühe	38	80	26	.	68	52	264
Meschrinder	7	9	9	.	21	12	58
Aeltere Rinder	14	57	14	.	14	9	108
Stierkälber	55	55	51	.	109	80	350
Aeltere Zuchtstiere	29	34	7	.	35	3	108
Anderes Rindvieh	5	41	35	.	14	15	110
Total	148	276	142	.	261	171	998
Von auswärts zugekaufte Stierkälber	14	24	21	45	43	25	127 (172)
Rindviehbestand der Bäuerten 1935 (April)	319	496	258	511	578	401	2052 (2563)

¹⁾ Bundesratsbeschluss vom 6. August 1935 über vorläufige Massnahmen zur Bekämpfung des Rinderabortus Bang etc. (Der Bund zahlt aus einem Gesamtkredit von Fr. 600,000.—, der bis Ende 1937 zur Verfügung steht, bis 50 % der Kosten der diagnostischen Blut- und bakteriologischen Untersuchungen, sowie 80 % der Schäden, die bei der Ausmerzung befallener Tiere eintreten.)

Unsere Aufzeichnungen beschlagen 85 % der Viehverkäufe von Diemtigen. Nach Abzug der zugekauften Stierkälber wurden von den 2052 Tieren 871 Stück veräussert, d. h. 42 % des Bestandes. Wenn auch im Frühjahr neben den Stierkälbern noch weitere Tiere zugekauft werden, so fallen diese Erwerbungen in den letzten Jahren nicht mehr stark ins Gewicht. Die Viehzukäufe im Frühjahr, die früher häufig zum Ersatz des mangelnden Sömmerungsviehes — vielfach mit Hilfe von Handelskrediten — getätigt wurden, waren nicht selten auch spekulativer Natur, haben aber in den Jahren 1932—35 infolge der sinkenden Preise erhebliche Verluste gebracht.

Die festgestellten Viehverkäufe entsprechen nun allerdings nicht dem normalen Umsatz, indem 1935 zur Erzielung möglichst grosser Bareinnahmen und zur Vermeidung von Heuzukäufen auch ein Teil der Substanz verkauft wurde. Wenn die seit 1934 eingetretene Bestandsverminderung in Rechnung gezogen wird, so erreichen die Verkäufe ziemlich genau einen Drittel des Bestandes.

Die wichtigsten Marktkategorien sind — wie übrigens schon früher erwähnt wurde — die Stierkälber, dann folgen die Kühe und die älteren Zuchtstiere über ein Jahr. Auffällig klein ist die Zahl der verkauften Rinder, was zum Teil mit konjunkturellen Gründen zusammenhängt.

Wenn im Jahre 1935 auf 1660 Kühe und Rinder rund 500 Stück der betreffenden Kategorien verkauft wurden, so ergibt sich daraus auch eine relativ kurze Haltefrist dieser Tiere, was besonders die Durchführung der in der modernen Zeit immer mehr geforderten längdauernden Leistungsprüfungen erschwert.

Die Heranzucht männlicher Tiere hat in den letzten Jahren noch zugenommen, weil die Kapitalknappheit zur Aufnahme von Produktionsrichtungen mit möglichst raschem Kapitalumsatz zwang. Dieser Spezialzweig tritt auch deshalb stärker hervor, weil — wie schon erwähnt wurde — die Viehankäufe im Frühjahr zu riskant wurden, und an deren Stelle in vermehrtem Masse wieder Pachtkühe angenommen worden sind, mit deren Milcherträgen Stierkälber aufgefüttert werden.

Die Pachtzinse für die Kühe variieren natürlich mit dem Milchertrag. Immerhin werden auch nur Pauschalentschädigungen verlangt, d. h. für eine bessere Kuh für 4 Monate etwa Fr. 80.— bis Fr. 120.—. Bei andern Abmachungen wurde in den letzten Jahren für jeden Liter Milch, der pro Kuh und Tag über die Menge von 8 Litern hinaus gewonnen wurde, 18 Rp. entrichtet. Für schlechtere Kühe wird mitunter keine Entschädigung verabfolgt.

Die Vermehrung der Nachzucht von Stierkälbern hat natürlich auch zur Folge, dass der Markt zu stark mit dieser Kategorie überführt wird. Wenn es sich zwar bei den zugekauften Stierkälbern vielfach um vorbehaltene Kälber von Kühen¹⁾, die durch die Talbewohner nach auswärts verkauft wurden, handelt, für die schon Belegscheine vorhanden sind, so ist es doch unmöglich, für diese Mehrauffuhr eine genügend grosse Zahl von Kälbern erstklassiger Abstammung bereit zu stellen. Die grössere Auffuhr befriedigt daher sehr oft auch in qualitativer Hinsicht nicht. Dies schädigt den Gesamteindruck des Marktes oder der Schau, macht die Händler zurückhaltend und beeinträchtigt

¹⁾ Die Zurücknahme und Verrechnung von Kälbern verkaufter Kühe oder Rinder vollzieht sich auf mehrere Arten. Entweder wird das Kalb ohne Entschädigung zurückgegeben, wobei dessen Preis natürlich schon von jenem des Muttertieres abgezogen wurde. Bei diesen Abmachungen trägt dann der Verkäufer im Falle des Verwertens auch einen Teil des Risikos, indem er in solchen Fällen keine Entschädigung für das ihm entgangene Kalb erhält. Bei den meisten Käufen wird aber für das Kalb zum vorneherein ein bestimmter Preis vereinbart.

die Preisbildung. Von den 400 Stierkälbern, die 1935 verkauft wurden, erschienen 204 an der Herbstschau von Oey, wurden aber zur Hauptsache erst an den späteren Märkten verkauft. Einzelne Tiere konnten schon am Zuchtstiermarkt in Thun abgestossen werden.

Das zu grosse Angebot von Zuchtstieren hat zum Teil seine Ursache auch darin, dass der Züchter vielfach die Aussichten seiner Tiere etwas zu optimistisch beurteilt. Im Uebereifer, möglichst viele Zuchtstiere auf den Markt zu bringen, lässt sich der Züchter oft zum Aufziehen von Tieren verleiten, über deren Qualitäten schon von Anfang an gewisse Zweifel bestehen. Weil die Entwicklung der Tiere nie mit völliger Sicherheit vorausgesehen werden kann, hofft der Viehbesitzer in solchen Fällen immer auf das bessere Los und will auch dem Glück etwas überlassen. Diese Spekulationen endeten aber in den meisten Fällen mit Enttäuschungen und finanziellen Verlusten. Entwickelte sich ein vermeintlich gutes Tier im ersten Jahre nicht im erwarteten Sinne, so liess sich der Viehbesitzer von der Hoffnung, der Glücksfall würde in einem späteren Zeitpunkt eintreten, zu einer, oft mit Krediten gestützten Verlängerung der Haltung des Tieres verleiten. Das Ergebnis bestund aber meist darin, dass auch das zusätzlich aufgewendete Futtergeld verloren war. Handelte es sich um Kälber aus dem eigenen Bestande, waren die Verluste noch eher zu tragen, als wenn die Tiere bereits für Fr. 150—200 gekauft wurden. Schon im Jahre 1911 wird im „Alpfleckviehzüchter“ vor solchen unsicheren Spekulationen gewarnt. Die übertriebene Aufzucht von männlichen Tieren hatte in einzelnen Betrieben auch die nachteilige Folge, dass zu wenig weibliches Jungvieh gehalten wurde und dass dasselbe bei der Pflege und bei der Ernährung zu Gunsten der Stierkälber zu kurz kam (z. B. bei Schneetagen auf Alpweiden!). So fiel nach dem „Alpfleckviehzüchter“ im Sommer des Jahres 1909 häufig Schnee: „... das wenige Futter, das auf die Weiden geführt werden konnte, ging natürlich zuerst an die Milchkühe und an die Lieblingsstiere, so dass sich das Jungvieh sehr schlecht entwickelte“. Nicht umsonst kursiert auch das Sprichwort: „Die fetten Muni fressen nach und nach die Kühe auf.“ Ganz bedenkliche Verhältnisse ergeben sich in jenen Fällen, in denen zur Milchbelieferung der Zuchtstierställe Rinder und Kühe zugekauft werden müssen.

Bereits vor dem Kriege wird die Feststellung gemacht, dass die Erlöse für gute NutZRinder und Kühe viel sicherer seien als jene der männlichen Tiere. So entnehmen wir einer Nummer des „Alpfleckviehzüchters“ aus der Zeit vor 1914 folgende Ausführungen:

„... Seit einer Reihe von Jahren stockt der Export von Muni infolge der immerwährenden Grenzsperrre. Der Export ist von Jahr zu Jahr unregelmässiger und schwächer. Die Zeit, da im Herbst ordentliche Stierkälber zu Fr. 600.— bis Fr. 1200.— schlanken Absatz nach dem Ausland fanden, ist vorbei, sie kehrt nicht mehr so leicht zurück. Dagegen sind versorgte „greisete“ Nutztiere zu hohen Preisen stets begehrt und das ganze Jahr hindurch ein gesuchter Handelsartikel. Gute Rinder kommen nicht so schnell aus der Mode, wie Zuchtstiere, die mit 16—18 Monaten schon zu alt sind für den bessern Handel.“

Im gleichen Jahrgang¹⁾ wird auch die zu grosse Auffuhr minderwertiger Stierkälber gerügt:

„... Manche von diesen, auf welche der Züchter seine ganze Hoffnung gelegt hat und im Frühling zu Fr. 150.— bis Fr. 200.— gekauft wurden, müssen zu Fr. 200.— bis Fr. 300.— nach der Ostschweiz verkauft werden. Es ist noch ein Glück, wenn die Tiere nur wegkommen, da sich ihre Winterung doch nicht lohnt...“

Die Erfolgsmöglichkeiten bei der Stierkälbernachzucht haben mitunter auch bei finanzschwachen Viehbesitzern das Bestreben ausgelöst, durch teure

¹⁾ „Alpfleckviehzüchter“, Spiez 1911.

— meist noch mit Hilfe von Krediten finanzierte — Zukäufe von vermeintlich guten Zuchtstieren rasch eine schöne Zuchtkollektion zu bilden. Infolge der uneinheitlichen Abstammung der zusammengekauften Tiere führten aber diese Versuche nur in seltenen Fällen zu finanziellen und züchterischen Erfolgen.

Zur Ergänzung der gebotenen Angaben orientieren wir noch über die Viehzukäufe (Barauslagen) für einige Buchhaltungsbetriebe aus dem Simmental:

Barauslagen für Rindviehzukäufe pro Betrieb und Jahr in Franken.

Betrieb 1	1916 325	1917 420	1918 —	1919 —	—
Betrieb 2	1917 643	1918 —	1920 1546	1922 —	1926 150
Betrieb 3	1921 1150	1922 1739	1929 750	1932 1300	1933 500
Betrieb 4			Keine Zukäufe.		
Betrieb 5	1933 50	—	—	—	—

Nur in einem dieser Betriebe war also der Zukauf von Rindvieh eine regelmässige Erscheinung, während die andern Viehhalter nur gelegentlich fremde Tiere erwarben. Die Zahl der beobachteten Betriebe ist aber zu klein, um aus diesen Angaben tragbare Schlüsse zu ziehen.

Um diese Zukäufe auch in Beziehung zum Rohertrag bringen zu können, reproduzieren wir nachstehend noch die Zahlen über den Gesamtertrag sowie über die Roherträge der wichtigsten Erwerbszweige der gleichen Betriebe. Diese Darstellung soll gleichzeitig als Uebergang zum Abschnitt: „Die Preisbildung von Zuchtvieh“ dienen.

Rohertrag in Franken pro Betrieb und nach Produktionszweigen.

Betrieb, Jahr	Gesamt- rohertrag	Roherträge							
		Vieh- haltung Total	Rindvieh- zuwachs	Milch- und Molkerei- produkte Total M *)	Schweine- haltung Total M *)	Schaf- haltung	Wald- bau		
Betrieb 1									
1916	13 460	11 565	8 135	1583	276	902	227	290	973
1917	18 966	16 423	10 780	2866	1163	1472	402	563	1295
1918	22 780	19 932	13 701	3014	1072	2062	990	1040	1507
1919	22 323	20 190	12 560	3513	1495	3740	2245	315	1684
Betrieb 2									
1917	8 675	6 750	3 702	1548	508	981	508	462	560
1918	9 790	7 161	3 597	1604	295	846	403	926	1510
1920	10 740	7 977	5 744	1077	16	540	540	430	949
1922	7 957	5 571	2 085	1008	25	734	734	576	855
1926	8 891	6 581	3 345	1817	1032	1062	510	213	305
Betrieb 3									
1921	21 065	17 957	10 380	5763	2255	731	731	120	1363
1922	16 002	13 295	6 598	5269	3412	781	300	100	272
1929	25 458	21 664	16 012	3835	2507	659	253	337	1028
1932	14 243	10 449	5 812	3476	1975	397	257	325	849
1933	15 145	12 933	8 313	3233	2294	572	307	206	834
Betrieb 4									
1929	11 108	9 363	5 732	2302	1551	443	264	—	235
1932	8 980	7 839	4 260	2086	1435	.	.	50	202
1933	8 845	8 038	4 710	2291	1573	.	.	.	123
Betrieb 5									
1933	7 772	6 347	4 105	253	7	1632	1152	.	237

*) Marktproduktion.

Die Viehhaltung liefert 80—90% des Rohertrages. Auf den Rindviehwuchs — in unserm Falle der Verkauf von Zucht- und von etwas Schlachtvieh — entfallen je nach Betrieb und Jahr 50—80% des Gesamtrohertrages. Die meisten Betriebe haben noch gewisse Barerlöse für verkaufte Milch- und Molkereiprodukte (Käse und Butter, weniger Milch). Die zur Sommerszeit sich gelegentlich bietenden Verkaufsmöglichkeiten für Frischmilch an Ferienleute fallen oft mit dem grössten Milchbedarf für die Stierkälber zusammen, die auf dem Herbstmarkt verkauft werden sollten. Der Betrieb 5 verkaufte weder Milch noch Molkereiprodukte (Schweinezucht!).

Interessant ist die Veränderung der Roherträge im Verlaufe der Konjunkturphasen. Während der Kriegskonjunktur haben die Nebenzweige der Zuchtbetriebe stärkere Ertragsvermehrungen aufzuweisen als die Haupteinnahmequelle, weil der Export von eigentlichen Spitzentieren grösseren Schwierigkeiten begegnete als der von gewöhnlicher Nutz- und Schlachtware. Es war damals für die Importländer weniger wichtig, gute Erbanlagen zu erwerben, als möglichst grosse Volumina von Fleischgewicht zu erhalten.

Die Schweinehaltung lieferte zeitweise erhebliche Einnahmen, trotzdem sie zum grössten Teil nur als Veredlungswirtschaft betriebsfremder Futtermittel organisiert ist. Die Schafhaltung brachte in den Jahren 1917—19 die grösste relative Ertragssteigerung. Der wichtigste nichtviehwirtschaftliche Nebenzweig ist der Waldbau.

Das Beispiel von Betrieb 3 zeigt mit aller Deutlichkeit, wie niedergehende Konjunktur zusammen mit ausserordentlichen betriebswirtschaftlichen Misserfolgen und Fehlerträgen ein fast katastrophal wirkendes Betriebsdefizit verursachen können. Trotzdem im Jahre 1932 die Preise noch höher waren als 1933, hatte dieser Betrieb 1932 einen um rund Fr. 2500 niedrigeren Rohertrag aus der Viehhaltung als im nachfolgenden Wirtschaftsjahr. Wenn auch ein Teil dieser Differenz mit der Art der Bewertung der liquidierten Tiere zusammenhängen mag, so müssen 1932 in diesem Unternehmen ausserordentliche Ereignisse eingetreten sein, welche entweder sehr kleine Naturalerträge oder unterdurchschnittliche Stückerlöse zur Folge hatten.

i. Die Preisbildung von Zuchtvieh; die Marktverhältnisse in den letzten 40 Jahren; die zukünftige Entwicklung der Absatzverhältnisse.

Der Zuchtbetrieb ist einer der wenigen Typen der landwirtschaftlichen Unternehmung, welche in erster Linie Produktionsmittel hervorbringen, die im Falle der Hochzucht zur Hauptsache der Verbesserung weiterer Nutztviehbestände dienen sollen. Der Absatz der Erzeugnisse des Zuchtbetriebes ist daher stärker von besonderen Wahlfaktoren abhängig als jener von andern landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die unmittelbar an den Konsumenten gelangen. Sowohl Milch wie auch Fleisch können von verschiedenen Rassen erzeugt werden. Die Absatzmöglichkeiten für Zuchtvieh hängen einmal ab von den natürlichen Erzeugungsbedingungen und vom speziellen Produktionsziel des Abnehmergebietes, dann von der Tendenz des Konsums, von der Art und vom Preis der mitkonkurrierenden Rassen im Vergleich zum Zuchtziel des angebotenen Schlages, weiter von der Kaufkraft der Abnehmer, von den seuchenpolitischen Zuständen und Anforderungen der Importländer, endlich auch von formalistischen und doktrinären Momenten sowie von der Art der Absatzorganisation und von der Ordnung des zwischenstaatlichen Waren- und Geldverkehrs.

Abstammung, Zuchtwert und Leistung prägen den Wert des Zuchttieres. Wenn sich auch mit der Zeit gewisse Vergleichsnormen und Richtpreise herausgebildet haben, so gestaltet sich insbesondere die Preisbildung der Spitzentiere immer etwas ungleich. Der endgültige Nutzen eines gekauften Tieres ist schwer abzuschätzen. *Rebmann* schreibt in seinem Buch, dass von einem seiner Stiere für mehr als Fr. 80 000 Stierkälber verkauft worden seien. Wer konnte diesen Erfolg voraussehen? Auch der gewiegtste Züchter ist nicht in der Lage, eine ganz genaue Wertschätzung aller Eigenschaften seiner Tiere vorzunehmen. Die Festsetzung eines rein rationalen Preises ist daher kaum möglich. Gerade bei den Preisen der Zuchtstiere spielen Liebhaberei und Renommé eine sehr grosse Rolle. Nicht umsonst geht das geflügelte Wort: „Nichts ist unsicherer als der Zuchtviehhandel“. Nach dem „Alpfleckviehzüchter“ sind denn auch Mehr- oder Mindererlöse von Fr. 1000—2000 für gleichwertige Tiere keine Seltenheit gewesen. Gross waren sehr oft auch die Spannen zwischen der ersten Forderung des Züchters und dem effektiven Zuschlagspreis. So wird im Jahrgang 1912 des „Alpfleckviehzüchters“ ausgeführt, dass ein erfahrener Züchter, der für einen Zuchtstier zuerst Fr. 5500 forderte, das erste Gegenangebot von Fr. 3000 annahm. Ein anderer habe für ein Rind Fr. 2800 verlangt und ebenfalls die erste Offerte von Fr. 1200 akzeptiert. Das Bekanntwerden solcher Manipulationen hätte allerdings bewirkt, dass gute, aber weniger geriebene Käufer die Gegend schleunigst verliessen. Auch die zu starken Preiserhöhungen bei geringfügigen Markterholungen ist eine oft beobachtete Erscheinung im Zuchtviehhandel. Bekannte und grössere Züchter erzielen eher bessere Preise als unbekannte und kleinere Landwirte, die aber die Aussichten ihrer Tiere gleichwohl an den Erlösen der Grosszüchter messen. Als der Abstammungsnachweis noch nicht organisiert war, wandte sich ein fremder Käufer meist nur an grössere Betriebe, die ihm eher Gewähr zu bieten schienen, aus einer konsolidierten Zuchtherde Tiere konstanter Erbanlagen liefern zu können. Wenn ein kleinerer Besitzer gelegentlich ein schönes Tier feilbieten konnte, so zweifelten die Käufer nicht selten am Zuchtwert dieses Stückes. Das fragliche Tier erzielte daher seinen Höchstpreis nicht selten erst, nachdem es einige Male die Hand gewechselt hatte und von einem grossen Züchter oder Händler angeboten wurde.

Die Eigenart der Preisbildung im Zuchtgebiet besteht im grossen Unterschied zwischen den Preisen von einzelnen Spitzentieren und den Zuchtindividuen guter oder Durchschnittsqualität. *Im Zuchtgebiet sind demnach die Ertragnisse von Betrieb zu Betrieb viel ungleicher als in andern Produktionszweigen der Landwirtschaft.* Wenn z. B. auch der Weinbau sehr grosse Ertragsschwankungen aufweist, so äussern sich diese für alle beteiligten Betriebe viel gleichmässiger als in unserm Zuchtgebiet, wo Absatzlage und Preisbildung viel individuellere Züge tragen.

Die horrenden Einzelpreise von Extra-Tieren schaden fast mehr als sie nützen. Sie diktierten Wertmeinung und Kalkulation bei den Erwerbungen aller Liegenschaften. Nur die grosse Chance, nicht aber das noch grössere Risiko wurde kapitalisiert. Dass die Preismarge bei den Zuchtstieren noch 1935 gross war, zeigen die Verhältnisse der Herbstschau von Oey. Von 204 Stierkälbern galt das erstprämierte Fr. 4500, jene bis zum 8. Rang Fr. 2500—3500, die im 40. bis 45. Rang Fr. 700—1200, während für die übrigen Fr. 300—450 geboten wurde. Ähnliche Preisverhältnisse ergaben sich auf dem Zuchtstiermarkt in Thun des gleichen Jahres, von dem wir nachstehend die erzielten Erlöse reproduzieren:

Alterskategorie	Auffuhr Stück	Verkauf Stück	Höchstpreis	Mindestpreis	Mittelpreis
			in Franken pro Stück		
8 Monate	62	30	2400	300	750
8½ „	59	34	2500	300	695
9 „	58	37	3250	360	835
9½ „	62	40	3200	300	900
10 „	67	56	2600	320	850
10½ „	70	55	2000	300	805
11—12 „	61	47	2200	400	915
13—15 „	59	53	4200	400	1255
16—17 „	64	59	3500	450	1185
18—19 „	62	54	4200	420	1265
20—21 „	59	45	5500	450	1120
2 Jahre	58	43	2500	400	960
über 2 „	8	3	800	800	800

In den einzelnen Preislagen wurden verkauft:

Preislage Fr.	Stierkälber Stück	Zuchtstiere Stück	Total Stück
unter 500	81	21	102
500—990	128	128	256
1000—1490	57	46	103
1500—1990	21	31	52
2000—2490	8	7	15
2500—2990	2	11	13
über 3000	2	13	15
Total	299	257	556

Für annähernd 70% der Tiere wurden weniger als Fr. 990.— erlöst. Nur für wenige Tiere konnten mehr als Fr. 2000 vereinnahmt werden. Bei den Zuchtstieren und Stierkälbern, die ausserhalb des Marktes von Thun veräussert wurden, stand der Durchschnittspreis noch wesentlich unter den angeführten Ansätzen. Zum Vergleich mit den Erlösen für männliche Tiere geben wir auch noch die Mittelpreise für weibliche Tiere. Im Simmental notierten im Herbst 1935: Kühe (jüngere) Fr. 500.— bis 900.—, tragende Rinder Fr. 400.— bis 700.—, untrüchtige Rinder Fr. 300.— bis Fr. 450.— pro Stück. Für Rinder der besten Qualität und besonders für Exemplare, die der neuen Zuchtichtung entsprechen (gedrungenere Typen) wurden Preise von Fr. 1100.— bis Fr. 1250.— bewilligt.

Die grosse Preismarge zwischen den einzelnen Zuchttieren ist auch die Hauptursache, dass die Hochzuchtgebiete stärker verschuldet sind als jene Gegenden der alpinen Wirtschaft, die sich eher auf die Hervorbringung von Nutztieren guter Durchschnittsqualität verlegten. Hier bewegten sich die Preisschwankungen innert engeren Grenzen. Die Gefahr der Ueberkapitalisierung von Ausnahmepreisen war viel kleiner. Auch während der jüngsten Krise blieben in diesen Zonen die Preisreduktionen absolut und auch relativ bescheidener als im Hochzuchtgebiet.

Infolge der grossen Variabilität der Einzelpreise muss es ein schwieriges Unterfangen sein, mit Hilfe von relativ wenigen Einzelangaben für eine längere Periode *Preistendenz und -verlauf* zu beschreiben. Bevor wir auf die verfügbaren Unterlagen eintreten, möchten wir noch vorausschicken, dass im 11. und 12. Jahrhundert die Viehpreise im Verhältnis zum Wert des Bodens viel höher

stunden als in der neuesten Zeit. So waren um das Jahr 1145 Heimwesen mit Wohngebäuden und Scheunen um 2 Ochsen erhältlich. Diese Wertverhältnisse sollen auch die Ursache gewesen sein, dass die Verleihung von Rodungsplätzen für Lehengüter damals sehr stark aufkam, denn die Rodung und die Einrichtung von Betrieben hätten den Grundherren trotz der billigen Leibeigenenarbeit viel zu grosse Aufwände verursacht.

Eine erste Preisnotiz auf Grund eines Verkaufes aus dem Jahre 1614 teilt *Rebmann* mit. Für ein Haupt Vieh sollen 10 Pfund (zu damals $7\frac{1}{2}$ Fr.) bezahlt worden sein. Ein Teilungsinventar von 1823 weist Werte von 40 Bernkronen (zu Fr. 3.62) für Kühe und von 15 für Stierkälber auf. In einem Abtretungsvertrag von 1835 sind die Kühe zu 35—52 Kronen gewertet, 3 Meschrinder und ein Kalb zusammen zu 40 Kronen. 1854 wird in einem ähnlichen Fall für das teuerste Stück Fr. 274.— und für die billigste Kuh Fr. 224.— verrechnet. 1865/66 werden Preise von Fr. 150.— bis Fr. 300.— eingestellt, die in jenem Jahre der grossen Trockenheit wegen allerdings niedrig gewesen sein sollen. In den Preisunterschieden äussern sich natürlich auch noch Sondereinflüsse und Qualitätsabstufungen. Bei einer Gutsübernahme im Jahre 1871 variieren die Preise von 5 Kühen zwischen Fr. 300.— und Fr. 400.—. 1873 galten zwei Stücke Fr. 400.— und Fr. 500.—. Diese Preise tragen schon den Stempel der Kriegsjahre 1870/71, denn in einem Erbschaftsinventar eines reichen Kühers, das anfangs 1870 aufgenommen wurde, war das beste Exemplar noch zu Fr. 375.—, die schlechtere Ware zu Fr. 230.— bewertet. Vom Septembermarkt 1871 meldet *Rebmann* den Verkauf von 18 weiblichen Tieren zu einem Durchschnittspreis von Fr. 1000.—. Ein Nachlass eines im Jahre 1874 verstorbenen Viehhändlers verzeichnet Mittelwerte für Kühe von Fr. 300.— bis Fr. 560.—. Für das Jahr 1881 werden Einzelpreise von Fr. 340.— bis Fr. 500.— gemeldet; auch im Jahre 1884 sind für 10 Kühe die gleichen Grenzwerte angegeben worden. 1886 wurde für ein Stierkalb nach Galizien ein für damalige Zeiten ausserordentlicher Erlös von Fr. 1250.— erzielt. *Rebmann* vereinnahmte 1892 für zwei Stierkälber Fr. 4000.—, 1896 für ein 10 Monate altes nach Ungarn verkauftes Tier Fr. 4250.—, sein Bruder für einen $2\frac{1}{2}$ jährigen Zuchtstier Fr. 5000.—. Nach dem gleichen Berichterstatter sollen in den achtziger und neunziger Jahren für Qualitätstiere (Kühe und tragende Rinder) Fr. 1400.— bis Fr. 1500.—, ausnahmsweise sogar schon über Fr. 2000.— erlegt worden sein. Einzelne Simmentaler Züchter hätten für besonders hervorragende, zur Verbesserung ihrer Zuchtherden geeignete weibliche Tiere bis Fr. 4000.— bezahlt. Bei den *Rebmann*'schen Angaben muss es sich aber durchwegs um Spitzenerlöse gehandelt haben, denn noch 1899 wird bei einer Bewertung des Viehbestandes eines sehr bekannten Züchters die Kuh mit Fr. 420.— bis Fr. 600.— geschätzt. Die Tausendergrenze wird nach unsern Unterlagen erstmals in einem Erbschaftsinventar des Jahres 1901 für Tiere eines erstklassigen Zuchtbestandes überschritten, indem die beste Kuh mit Fr. 1200.—, 8 weitere mit Fr. 600.— bis Fr. 1000.— geschätzt wurden. Auch die mittleren Exportwerte stehen auf Grund der Angaben auf der folgenden Seite weit unter den *Rebmann*'schen Spitzenpreisen. *Rebmann* erzielte folgende Höchstpreise: Fr. 5000.— für ein Stierkalb und Fr. 6300.— für einen 20 Monate alten Muni. Er bemerkt zu diesen Angaben, dass diese Erlöse seit dem Kriege 1914/18 bei Verkäufen anderer Züchter noch übertroffen worden seien. Vor 1914 scheint besonders der Zeitraum 1906—10 eine allgemeinere Festigung der Preise für Zuchtvieh gebracht zu haben. Als Nachwirkung auf das Trockenjahr 1911 trat auch 1912 nochmals eine spürbare Belebung des Exportgeschäftes ein. So meldet das „Simmentalerblatt“ vom 11. September 1912:

„... Viele Händler suchen die Ställe und Weiden schon vor den Märkten ab. Es sind dies namentlich jene Käufer, die erstklassiges Zuchtmaterial wollen. So werden Tiere gekauft, die nie auf den Markt geführt würden, denn der Simmentaler weiss, dass er seine besten Tiere eigentlich nicht verkaufen sollte, da sonst die Qualität seiner Herde zurückgeht. Einzig aus diesem Grunde gelten einzelne Rassentiere so horrende Preise. Vor zehn Jahren würde man gesagt haben, ein Angebot von Fr. 2000.— für ein dreijähriges Rind, von Fr. 3000.— für einen einjährigen Zuchtstier sei Wahnsinn. Heute ist das etwas Gewöhnliches, ja weit höhere Angebote werden gemacht und eben diese Angebote sind es, die den Züchter vom Vorsatze abbringen, seine Zuchttiere gegen keinen Haufen bare Münze einzutauschen...“

Vergleicht man die angeführten Preissätze für Zuchtvieh mit den damals geltenden Schlachtviehpreisen (pro Kilo Lebendgewicht wurde 1912 in Franken bezahlt: Fette Ochsen 1.10—1.20, fette Stiere 1.05—1.12, fette Kälber 1.34 bis 1.64, fette Schweine 1.41), so ist ohne weiteres zu erkennen, dass der Landwirt der Zuchtgebiete in der Zeit vor 1914 an erheblich grössere Wertumsätze gewöhnt war, als jener des flacheren Landes und der Getreidebaugebiete. Es musste daher nicht überraschen, wenn sich auch der Bauer des Mittellandes der lohnenden Zucht zuwenden wollte und als Käufer von Weiden auftrat.

Die Situationsberichte über die Marktverhältnisse waren allerdings mitunter sehr ungleich, ja widersprechend. Allgemein ungünstig lauten die Berichte für das Jahr 1911, woraus dann auch die geschilderte günstige Gegenbewegung von 1912 erklärt werden kann. Der „Alpfleckviehzüchter“ führt nämlich über das Jahr 1911 folgendes aus und macht dabei schon auf gewisse Tatsachen aufmerksam, welche als Vorzeichen der strukturellen Krisis des Simmentalviehexportes angesehen werden können:

„... Was den Exporthandel an guter Zuchtware betrifft, so muss der Absatz an Zuchtstieren als mangelhaft bezeichnet werden. Einzelne auserlesene Stücke erzielten zwar noch hohe Preise, doch ging der Handel das ganze Jahr flau. Auch für gute Stiere, für die letzten Winter noch die sonst üblichen Preise bezahlt wurden, waren Fr. 1200.— bis Fr. 1500.— schon mehr als gewöhnliche Erlöse, in der letzten Zeit stockte der Absatz für diese Spezies ganz. So sah man auf den letzten Märkten gute Zuchtstiere von 11—14 Monaten zu Fr. 500.— bis Fr. 600.— absetzen, die zu andern Zeiten das Doppelte gelolten hätten. Die Nachfrage der unterländischen Genossenschaften war ebenfalls kleiner.

Das früher nie fehlende Absatzgebiet (Süddeutschland) zeigt sich von Jahr zu Jahr reservierter. Zudem war Deutschland dieses Jahr schwer von der Maul- und Klauen-seuche heimgesucht, auch in der Schweiz trat sie an verschiedenen Orten auf und lähmte den Handel. Für weibliche Zuchttiere, namentlich trüchtige Rinder und junge Kühe, war die Nachfrage lebhaft. Hauptabnehmer war Ungarn. Für gute Tiere wurden Preise von Fr. 800.— bis Fr. 1500.— bezahlt, ein Niveau, das ungefähr jenem von 1910 entsprach. Nach gewöhnlicher Ware war die Nachfrage gering. Den hohen Milch- und Fleischpreisen war es zu verdanken, dass sich die Viehpreise noch im erwähnten Rahmen bewegen konnten. Hätten wir die Milch- und Käsepreise wie vor 10—15 Jahren, so müssten unsere Züchter mit den niedrigen Viehpreisen von 1886 und 1893 vorliebnehmen, was aber den Ruin der Landwirtschaft bedeuten müsste. Weil von den letzten 2 Jahren her viel Jungvieh vorhanden ist, wird infolge des ausfallenden Emdertages der Dürrfuttervorrat nicht für den ganzen Winter reichen, so dass fremdes Heu zugekauft werden muss. In den fremden Futtermitteln, wie Oelkuchen, kennt sich der hiesige Landwirt noch wenig aus...“

Die Strukturkrise fängt sich besonders im allmählichen Zurückziehen von Deutschland als Abnehmer von Simmentalvieh zu äussern an. Diese Abkehr vollzog sich zum Teil unter dem Einfluss einiger führender Züchter und Wissenschaftler, die gegen das Simmentalvieh Stellung bezogen. Im Jahre 1910 hatte Deutschland Grenzsperrung gegen die Schweiz. Die Simmentaler Züchter vermuteten, dass diese nicht nur aus seuchenpolitischen Gründen angeordnet wurde, sondern als bewusste handels- und preispolitische Massnahme aufgefasst werden musste. An einzelne deutsche Händler wurden nämlich Spezialeinfuhr-

bewilligungen erteilt, mit denen die Aufkäufer im Simmental herumreisten und unter Hinweis auf die bescheidenen Einfuhrquoten preisdrückend wirkten. Als Ersatz für die immer kleiner werdende Aufnahmewilligkeit Deutschlands boten sich zwar vermehrte Verkaufsmöglichkeiten nach Russland, Ungarn und den Balkanstaaten. Diese Länder erwarben allerdings in erster Linie Kühe und Rinder eines guten Mittelschlages.

Im Frühjahr und Sommer 1912 konsolidierten sich die Verhältnisse nochmals in fast ungeahnter Weise. Der neue Aufschwung liess die ungünstige Verfassung des Vorjahres rasch wieder vergessen. Mehrere Transporte von je über 70 Stück sollen allein nach Serbien verkauft worden sein. Die Preise stiegen vorübergehend wieder allgemein über die Tausendergrenze. Bezeichnend ist folgende Randbemerkung, die den Preisnotierungen in der Lokalpresse beigegeben wurde:

„... aber man fragt sich trotzdem, wie das noch enden soll, wenn die Preissteigerung fort dauern wird. Die Kehrseite der Medaille ist eben eine ungesunde Preistreiberei der Liegenschaften und fortwährende Erhöhung der Pacht- und Weidezinsen. Für eine Wiese im Halte von 4 Jucharten — in allerdings guter Verkehrslage — soll noch vor kurzer Zeit Fr. 450.— Pachtzins bezahlt worden sein, an einer kürzlich stattgefundenen Pachtsteigerung wurden aber Fr. 1550.— geboten...“

Schon gegen Ende 1912 setzte wieder ein allgemeiner Preisrückgang ein. Auch die Milchpreise fielen um 2 Rappen pro Liter. Ebenfalls im Frühjahr 1913 werden noch sinkende Preise gemeldet. Der Kriegsausbruch 1914 verunmöglichte anfänglich jeden Exporthandel. Es drohte, eine eigentliche Verschleuderung der verkäuflichen Ware einzureissen. Dank des Eingreifens der landwirtschaftlichen Organisationen klärte sich aber die Situation nach wenigen Wochen wieder etwas. Am meisten gefragt waren damals mittelgute Nutztiere. Die Kühe wurden meist zu Preisen von Fr. 450.— bis Fr. 600.— gehandelt. Erlöse von Fr. 800.— bis Fr. 1000.— waren selbst für hochprämierte Tiere eine Seltenheit.

Ueber die Preisverhältnisse in den letzten Kriegsjahren und in der jüngsten Zeit orientiert folgende Tabelle:

Preise in Franken pro 100 kg Lebendgewicht.
(Schweizerisches Mittel.)

Kategorien	1911/13	1918	1919	1920	1921	1922	1929	1930	1933	1934 (Dezember)
Rinder, tragend	134	247	316	334	343	191	179	192	124	109
Kühe, junge . .	139	252	323	345	364	205	192	202	134	115
„ abgehende	82	189	235	244	193	115	101	114	68	61
Ochsen, fette .	114	259	338	339	260	182	173	183	119	109
Kälber, fette . .	145	251	375	374	319	241	222	242	147	142
Schweine . . .	141	587	562	427	311	267	201	225	140	121

Als Ergänzung und zum Vergleich der bereits angeführten Daten geben wir zum Abschluss noch einige Ergebnisse der Aussenhandelsstatistik für die Zeit von 1890 bis zur Gegenwart:

Zuchtstiere und Ochsen: Von 1890—1905 variiert die Zahl der exportierten Stücke zwischen 1489 (1891) und 4078 (1902), wobei das Jahrfünft 1900/05 die grössten Betreffnisse aufweist. Der Mittelwert pro Stück bewegte sich zwischen Fr. 295.— (1901) und Fr. 545.— (1892). 1890—1900 wurden durchschnittlich bessere Preise erzielt als von 1900—1905. Von 1906—1914 (die Zuchtstiere werden von diesem Zeitpunkt an separat in der Handelsstatistik aufgeführt) sind zwei Maxima von 4240 (1906) und von 4019 Stück (1912) zu registrieren. 1913 ist die Ausfuhr mit 2316 Tieren am kleinsten bei allerdings höchstem Durchschnittswert von Fr. 944.— gegenüber nur noch Fr. 686.— im folgenden Jahre. 1916 erreicht

die Ausfuhr mit 5290 Stieren, zu Fr. 1201.— durchschnittlich, das mengenmässige Maximum. 1919 weist mit Fr. 2107.— den höchsten Stückpreis auf, wobei allerdings nur 631 Stiere ins Ausland gingen. Seither variierte der Auslandsabsatz zwischen 748 (1931) und 2159 Tieren (1934). Das Betreffnis von 1934 konnte allerdings nur mit Hilfe kräftiger staatlicher Exportzuschüsse erzielt werden. Bis 1931 schwankte der Mittelpreis zwischen Fr. 1000.— und Fr. 1300.—; seit 1932 bewegen sich die Exporterlöse um Fr. 800.— herum.

Jungvieh: Bei diesem variiert die exportierte Stückzahl zwischen grösseren Extremen: Maximum 7442 Stück zu Fr. 254.— (1908), Minimum 1397 Stück zu Fr. 315.— (1913). Auch hier ein mengenmässiges Maximum im Jahre 1916, während 1919 von 2605 Exporttieren der höchste Mittelpreis von Fr. 1120.— erzielt wurde. Nach 1920 gingen von dieser Kategorie nur noch bescheidene Transporte über die Landesgrenze (zwischen 80 und 1400 Stück).

Kühe: Noch 1889 wurden 18 842 Nutzkühe à Fr. 346.— ausgeführt. Nachher sinkt die exportierte Stückzahl relativ stark (Minimum 2239 (1904). 1906/08 ist wieder ein vorübergehender Aufschwung auf 10 007 Stück zu registrieren. Von 1900 an steigt der Preis (Fr. 350.— bis Fr. 400.—) ohne Unterbruch bis 1913 (Fr. 882.—). 1916 weist wiederum den Rekordexport auf (34 864 Stück zu Fr. 1272.—). 1919 belief sich der Stückpreis bei 5882 exportierten Tieren auf Fr. 1948.—. 1921 lag der Mittelwert mit Fr. 2366.— noch erheblich höher, allerdings gingen damals nur 81 Tiere ausser Landes. 1922 und 1923 erwarb das Ausland wieder je 7000 Nutzkühe zu Fr. 930.— bis Fr. 1070.— Mittelpreis. Bis zum Tiefstand von 1931 (137 Stücke) sind 1928 und 1929 noch je 2500 Stücke ans Ausland verkauft worden, wobei ein Mittelerlös von Fr. 1100.— bis Fr. 1150.— erzielt wurde. 1933/34 beschlug der Export wieder 3848 bzw. 8732 Einheiten zu Fr. 725.— bis Fr. 800.—.

Zuchtrinder: Von dieser seit 1906 ausgeschiedenen Kategorie wurden in jenem Jahre 5480 Tiere ausgeführt (zu Fr. 485.—). 1913 belief sich das entsprechende Betreffnis nur noch auf 1583 Exemplare zu Fr. 729.—, Kriegsmaximum 11 778 Stück zu Fr. 1191.—; Höchstpreis im Jahre 1920 von Fr. 1799.— bei einer Exportzahl von 279 Tieren. Bis 1934 blieben die Exportverkäufe unbedeutend bei allerdings relativ hohem Durchschnittserlös. 1934 konnten wieder 2658 Einheiten zu je Fr. 555.— ins Ausland verkauft werden.

Die Rekordexporte während der Kriegszeit wurden nicht in erster Linie von den eigentlichen Zuchtgebieten gespiesen, sondern verhältnismässig stärker von den Zentren der Gebrauchsviehhaltung. Zur Zeit der Höchstpreise waren die Exportverkäufe aus Gründen der Inlandversorgung relativ klein, so dass die Gesamteinnahmen eher hinter jene des Jahres 1916 zurücktraten. Die Exporterlöse der Zeit 1922/30 sind auch ohne Berücksichtigung der veränderten Kaufkraft des Geldes wesentlich kleiner als in der Periode 1900/1912.

Die Daten über die preisliche Entwicklung während der Kriegsjahre 1914 bis 1918 lassen weiter erkennen, dass die Erlöse für Schlachtvieh rascher stiegen als jene für Nutztvieh. Dann vermochte die mittlere Nutzware ihre Preisposition rascher und stärker zu verbessern als hochwertige Zuchttiere. Nach Kriegsende dauerten dafür bei den Nutztieren die hohen Preise länger an, weil die Nachfrage zur Remontierung der Bestände, die überdies noch durch die Maul- und Klauenseuche der Jahre 1920/21 gelichtet wurden, relativ lange anhält. In Verbindung mit dieser Verzögerung der Nachkriegsbaisse liess noch die Hoffnung, das Simmental könnte auch zur Wiederaufrichtung der Bestände der kriegsführenden Länder herangezogen werden, zeitweise eine recht kräftige Haussestimmung aufkommen, die natürlich die allgemeine Wertmeinung nicht unbeeinflusst liess.

Der scharfe Preisumbruch im Jahre 1922 wurde von zahlreichen Züchtern nur als vorübergehende Erscheinung gewertet. Im Glauben an eine bald wiederkehrende Preiserhöhung ist deshalb die Haltedauer der Tiere — oft mit Hilfe von Krediten — zu stark verlängert worden. In den Jahren 1928/29 liess die Preisentwicklung wieder neue Hoffnungen aufkommen, die aber durch die Verhältnisse von 1933/35 zerstört wurden. Im Jahre 1934 waren die Preise für erstklassiges Zuchtvieh im Vergleich zur Vorkriegszeit relativ niedriger (grössere Preisempfindlichkeit!) als jene des mittelguten Nutztviehes.

Die Verkleinerung des Auslandsgeschäftes für Simmentaler-Zuchtvieh kommt in den Zahlen über den Zuchtviehexport deutlich zum Ausdruck. Nach Angaben der Oberzolldirektion entfielen von der Nutzviehausfuhr von 1934 nicht einmal 10% auf das Rotfleckvieh.

Zuchtviehexport 1934/36 nach Rassen in Stücken.

	1934	1935	1936
Gesamtexport	17 647	11 389	6 703
Braunvieh	16 166	9 527	5 051
Rotfleckvieh	1 225	1 762	1 591

Wenn auch die absoluten und relativen Anteile des Rotfleckviehes in den Jahren 1935 und 1936 wieder grösser waren, so blieb die verkaufte Stückzahl doch sehr bescheiden. Im Jahre 1936 wurde der Braunviehexport überdies durch politische Verhältnisse erschwert, ausserdem waren die schweizerischen Rinderbestände so klein, dass eine Forcierung des Exportes gar nicht erwünscht war.

Deutschland, wo das Höhenfleckvieh durch das Niederungsvieh bedrängt wird, kauft nur noch wenig Simmentalervieh. Die Rolle des Rotfleckviehes im Tierzuchtplan der Soviets ist noch nicht genau abgeklärt. Die Exporte nach den Balkanstaaten und der Tschechoslowakei erfordern sehr grosse Opfer. Algerien, Süd- und Mittelamerika wünschen eher Braunvieh. Zur Exportkrise des Rotfleckviehes gesellt sich in den letzten Jahrzehnten eine gewisse Verkleinerung der Absatzmöglichkeiten im Inland. Unter dem Einfluss verschiedener Erscheinungen ist das Rotfleckvieh in den letzten 20 Jahren in manchen Ställen durch Braunvieh ersetzt worden, das heute namentlich in Gegenden mit ausgeprägter Milchwirtschaft vom Gebrauchsviehalter bevorzugt wird. In den Gebieten mit vielen Zwergbetrieben von nebeberuflichen Landwirten ist — zum Teil aus finanziellen Gründen — das Eringervieh eingeführt worden. Für die Kälbermast sollen sogar Kreuzungen zwischen Braun- und Schwarzfleckvieh begehrt sein, weil diese Zuchtprodukte eine grössere Schlachtausbeute ergeben sollen. Ob die Bevorzugung namentlich des Braunviehes auf wirklich nennenswerten Vorteilen dieser Rasse begründet ist, können wir hier nicht näher untersuchen. Wesentlich ist aber, dass diese Auffassung die Nachfrage nach Simmentalervieh beeinflusst hat.

Das Zuchtziel der Simmentaler war schon zu Anfang der neunziger Jahre infolge formalistischer Anschauungen, persönlicher Differenzen bei der Beurteilung und wegen allzu grosser Rücksichtnahme auf die Anforderungen einzelner Absatzgebiete Gegenstand von Spannungen und uneinheitlicher Auslegung. Nachdem an der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Lausanne (1910) — der damals geltenden Maxime nach möglicher Produktionssteigerung gemäss — die grössten Tiere am höchsten prämiert wurden, fanden solche Individuen bei der Zucht vermehrte Berücksichtigung. Im letzten Jahrzehnt werden aber eher tiefer gebaute und nicht zu hohe Tiere begehrt. Die Züchter beginnen nun dem Bedürfnis nach Heranzucht eines gedrungeneren Typus des Simmentalerschlages Rechnung zu tragen. *Rebmann* vertrat allerdings die Auffassung, die hochgebauten Tiere seien zur Hauptsache das Produkt der guten Futterverhältnisse des Zuchtgebietes. *Rebmann's* Vorfahren hätten schon früher versucht, durch Einkreuzung mit dem etwas kleineren Frutigerschlag tiefer gebaute Tiere zu erhalten, doch wären die Nachkommen dieser Züchtungen schon nach wenigen Generationen hinsichtlich Höhenmass nicht

mehr von den andern Tieren zu unterscheiden gewesen. Heute sind allerdings Exemplare des angestrebten Wirtschaftstypus und mit den geforderten Leistungsausweisen noch nicht zahlreich und deshalb etwas teuer. Eine Umzüchtung einer Rasse erfordert eben Zeit.

Ob eine frühere Benutzung der Zuchttiere rascher zum angestrebten Ziele führen und ohne Konstitutionsschäden gleichzeitig die Produktionskosten reduzieren könnte, muss noch näher untersucht werden. Eine gewisse Belegung des Zuchtviehabsatzes (besonders Zuchtstiere!) liesse sich eventuell durch die in den Zonen der Gebrauchsviehhaltung dringend notwendige Vermehrung der Zahl der Zuchtstiere erzielen.

3. Schafe.

In den obersten und steilsten Weidebezirken besitzt das Diemtigtal ausgedehnte Komplexe absoluter Schafweiden, deren Erträge in den letzten Jahrzehnten infolge des allgemeinen Rückganges der Schafhaltung nicht mehr genügend verwertet werden konnten.

Die Schafhaltung hat in Diemtigen immer eine erhebliche Rolle gespielt, denn die Lämmer waren auch Bestandteil des sogenannten „Jungzehntens“. Immerhin mussten zur Ausnützung der Schafberge stets auswärtige Schafe zur Sömmierung angenommen werden. Nach dem Verzeichnis über die niedersimmentalischen Weiden von *Spring* wurden um 1820 auf folgenden Alpen grössere fremde Herden gesömmert, wobei die meisten dieser Schafe aus den sogenannten Landgerichten kamen: Hohniesen 700 Stück, Standalp 100 Stück, Tschiperellenberg 200 Stück, Kirelschafberg 1000 Stück, Kileyschafberg 800—900 Stück, Nessli 500 Stück, Stierengrimmi 100 Stück, Alpetli 150 Stück, Wirienberg (heute Twirien) 400 Stück.

Seit der Durchführung von eidgenössischen Viehzählungen hat sich der Schafbestand von Diemtigen wie folgt entwickelt:

Jahr	Schafbesitzer	Schafe	Jahr	Schafbesitzer	Schafe
1866	.	1647	1918	138	624
1876	.	966	1919	160	774
1886	.	1149	1920	138	657
1896	.	747	1921	132	635
1901	.	489	1926	73	400
1906	115	482	1931	91	602
1916	91	433	1936	81	529

Von 1866—1876 geht der Schafbestand auffällig stark zurück, gegen 1901 stabilisiert er sich auf dem Niveau von 500 Stück. Die Kriegsjahre mit den guten Erlösen brachten wieder eine Bestandserhöhung bis auf 774 Stück (im Jahr 1919 bei 160 Schafhaltern). In den letzten Jahren sind eher wieder Rückschläge zu verzeichnen. — Die 1806 einsetzende staatliche Förderung der Schafzucht zielte weniger auf ihre Ausdehnung, sondern mehr auf eine Veredlung der Schafe, insbesondere ihrer Wollqualität ab. Seit der Abschaffung der Allmenden in vielen Mittellandgemeinden war allerdings die Schafhaltung stark zurückgegangen. Die Landwirte zogen daher einen grossen Ertrag an gröberer, aber leicht zu verarbeitenden Wolle einem kleinen Schurergebnis feiner Qualität vor. Nach den Akten der Landesökonomikkommission mussten die Schauexperten auf möglichste Verbesserung der Wolle durch Vermischung

„des spanischen Blutes mit dem der inländischen *flämischen* (!?) Schafe“ halten. Nur wenn keine rein „spanische“ Schafe aufgeführt wurden, durften auch weisse „halbspanische“ Widder ausgezeichnet werden, dagegen wurden weder Mutterschafe noch farbige Landschafe zur Konkurrenz zugelassen. Von den anfänglich vorgesehenen 5 Schauen mit nur je zwei grossen Prämien fand eine in Erlenbach statt. Die Zucht spanischer Schafe (Merino) scheint aber nicht über die Liebhaberei einiger Pfarrherren hinausgediehen zu sein, denn die Prämien der ersten Schauen fielen ausschliesslich Tieren von Geistlichen zu.

Heute wird in Dientigen vorwiegend das braune Saanen-Gebirgschaf gehalten und gezüchtet. Dasselbe eignet sich für die teilweise rauhen, steilen und steinigten Schafweiden am besten, denn die Tiere sind robuster, fruchtbarer, leichter und behender als das ebenfalls noch vorkommende unbeholfenere Oxfordschaf. Das Bergschaf wird zudem von den Metzgern lieber gekauft, weil es weniger Fett ansetzt als die Schafe der Oxfordrasse, die überdies auch empfindlich für Witterungseinflüsse sind. Allerdings führen auch viele Bergschafe etwas Oxfordblut; die Züchter wollten durch diese Einkreuzung einen etwas breiteren Rücken (Fleischpartie) erzielen. Im übrigen sind Einkreuzungen praktisch nicht gut zu vermeiden, weil die Schafe oft wochenlang, auf einzelnen Weiden sogar den ganzen Sommer durch, völlig unbeaufsichtigt weiden.

Wichtigstes Produktionsziel der heutigen Schafhaltung ist der Fleischnutzen. Einzelne Betriebe pflegen die Schafmast in etwas grösserem Masstabe. Zur Gewinnung von Fleischschafen für den geeigneten Zeitpunkt ist ein früher Herbstwurf erwünscht, damit das Muttertier auf der Herbstweide noch reichlich Milch erzeugen kann. Die Lämmer werden dann bis im August oder September des folgenden Jahres gemästet und erreichen in diesem Zeitpunkt ein Gewicht von ungefähr 50 kg, ohne dass zum Weidegras ausser Salz noch Zugaben verabfolgt würden. Die Preise der Schafe hielten sich in den letzten Jahren eher besser als jene des Rindviehes und variierten im Herbst 1935 zwischen Fr. 1.20 und Fr. 1.30 pro kg Lebendgewicht. Im Nachsommer sieht sich der Schafmäster mitunter vor nicht ganz einfache Entscheidungen gestellt, weil die Nachfrage nach Schlachtschafen vielfach schon Ende Juni einsetzt, so dass die Metzger in diesem Zeitpunkt die Gewichtseinheit etwas besser bezahlen als im Herbst. In den Monaten August und Juli wird aber meist auch der grösste Zuwachs erzielt. Werden daher die Schafe zu früh verkauft, so wird ein Teil der Weide nicht verwertet.

Zur Heranzucht von Zuchtschafen werden Frühjahrswürfe bevorzugt. Schafe, die nur ein Lamm pro Wurf liefern, werden meist ausgemerzt, weil sich die geringe Grösse der Würfe vererbe. Die Haltung von Mutterschafen soll nur rentabel sein, wenn im Jahr zwei Würfe zu mehreren Lämmern erzielt werden, wobei drei Stück pro Wurf noch als tragbar, vier dagegen schon als Ueberlastung bezeichnet werden. Unbedingtes Erfordernis für ein gutes Mutterschaf ist auch die keineswegs selbstverständliche Pflegeeignung. Hat sich ein Mutterschaf einmal als tauglich erwiesen, so wird es oft 8—12 Jahre gehalten, denn der Schlachtpreis für abgeschauelte Schafe variiert nicht mehr stark, ob nun das Tier einige Jahre jünger oder älter ist. Aeltere Zuchtschafe werden, bevor sie an die Schlachtbank kommen, noch mit etwas Körnerfutter aufgemästet. Sie erreichen dann ein Gewicht von 80—85 kg und wurden in den letzten Jahren mit Fr. 1.— pro kg Lebendgewicht bezahlt. — Gute Zuchtschafe kosteten 1935: Fr. 70.— bis Fr. 80.—; Widder besserer Qualität Fr. 85.— bis Fr. 90.—. Der Wollertrag ist relativ bescheiden. Bei zwei Schuren beläuft sich das Ergebnis auf 1,2 kg gewaschene Wolle, zu heute Fr. 3.— das kg, gegenüber Fr. 12.— bis Fr. 13.— während des Krieges.

Für Sömmerungsschafe wurden 1935: Fr. 8.— gefordert, wobei aber der Weidebesitzer die Schafe noch an bestimmten Sammelpätzen im Mittelland abholen und abgeben muss.

Eine etwas bessere Anpassung des Schafbestandes an die reichlichen Sömmerungsgelegenheiten und an das teure Winterfutter wäre eventuell durch eine gewisse Neuordnung des Zuchtzyklus möglich. Würden die Widder separat gehalten, so liesse sich einmal eine zweckmässigere Zuchtwahl durchführen, dann könnte die Paarung erst auf den spätern Herbst verlegt werden, die Winterbestände blieben damit relativ kleiner und die Lämmer kämen im Frühjahr bald auf die Weide. Allerdings ergäbe sich daraus eine gewisse Verkürzung der Mastzeit, die sich in niedrigeren Endgewichten auswirken müsste.

4. Schweine.

Für diesen Betriebszweig stehen uns wenige geschichtliche Daten zur Verfügung. In einer Preisarbeit über das Armenwesen vom Jahre 1823 wird hervorgehoben, dass der Zukauf von Schweinen dem Oberland beträchtliche Ausgaben verursache. — Zur Blütezeit der Kühleirei nahmen die Küher im Frühjahr Magerschweine in Lohnmast, wobei um das Jahr 1780 für 12 Wochen 3, 4 bis 5 Kronen bezahlt wurden. Der Milchspeck dieser Kühleirschweine war allerdings nicht sehr beliebt, weil er beim Kochen nicht „aufging“.

Butterei- und Käseirückstände sind in Diemtigen besonders zu Beginn der Alpsömmerung das wichtigste natürliche Futter, dessen Produktion allerdings ziemlich ungleich ist. Auf den Alpweiden erhalten die Schweine neben den Molkereirückständen meist nur Weidegras. Ueber die Art der Zuweisung des Schweinefutters auf den Allmendweiden haben wir schon in einem andern Abschnitt gesprochen. Für die Ausmast im Herbst, die infolge der Bauchweitungperiode auf der Alp ziemlich gute Nutzeffekte zeitigen könnte, stehen in der Regel viel zu wenig betriebseigene Futter zur Verfügung, obwohl in den Talbetrieben oft sämtliche Haushaltungsabfälle des Sommers durch Ansäuerung mit Magermilch konserviert werden.

Seit 1866 hat die Schweinehaltung in Diemtigen folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Schweine im ganzen	Zuchtschweine	Jahr	Schweine im ganzen	Zuchtschweine
1866	244	55	1919	374	75
1876	382	76	1920	490	92
1886	410	111	1921	809	118
1896	495	121	1926	609	74
1901	455	88	1931	836	130
1911	437	73	1933	855	121
1916	465	85	1935	1147	121
1918	328	62	1936	649	94

1918 wurde mit 147 die niedrigste, 1934 mit 229 die grösste Besitzerzahl festgestellt. Der Schweinebestand hat sich seit der ersten eidgenössischen Viehzählung annähernd verfünffacht und ist damit erheblich über die natürliche Futterbasis hinausgewachsen, um so mehr als durch die stärkere Bevorzugung der Rindviehaufzucht in den letzten Jahrzehnten auch der Anfall von Molkereirückständen abgenommen hat. Auffällig sind besonders die sprungweisen Bestandsvermehrungen von 1920 und 1921 und von 1933 auf 1934/35. Auch Diemtigen hat sich also — im Gegensatz zu den meisten Gebirgsgegenden — an der Ueberproduktion der letzten Jahre beteiligt.

Bis 1920 war der Anteil der Zuchtschweine verhältnismässig gross (20%). Von 1920—1935 trat die Mast stärker hervor, indem 1934/35 der Anteil der Zuchtschweine nur noch 11% betrug. Vor dem Kriege 1914/18 wurden regelmässig Ferkel nach auswärts verkauft, während nach 1920 die Nachzucht fast vollständig im Tale gemästet wurde. In den Umschichtungen der Betriebe nach der Zahl der gehaltenen Schweine kommt fast eine gewisse Industrialisierung der Schweinehaltung zum Ausdruck:

Jahr	Schweinebesitzer total	Besitzer von Schweinen							
		1 oder 2		3—10		11—50		über 50	
		Besitzer	Schweine	Besitzer	Schweine	Besitzer	Schweine	Besitzer	Schweine
1906	192	160	215	28	134	4	50	—	—
1911	179	134	177	41	206	4	54	—	—
1921	241	171	257	51	292	19	260	—	—
1934	229	134	223	66	310	28	417	1	88
1935	228	130	210	64	333	33	553	1	51
1936	199	140	214	44	199	15	236	—	—

Im Jahre 1935 besaßen die Besitzer mit mehr als 10 Schweinen rund 50% des Bestandes, während noch 1906 die kleinen Selbstversorger auch nach dem Anteil am Bestand überwogen. Die damaligen „Grossbetriebe“ waren in erster Linie Zuchtbetriebe, in der neuesten Zeit sind sie viel eher Mastwirtschaften. Die grösseren Betriebe veredeln zur Hauptsache zugekaufte Futtermittel und wurden natürlich durch die vermehrte Belastung der Importfuttermittel und die Kontingentierung stark unter Druck gesetzt. Die Abnahme der Stückzahl von 1935 auf 1936 konzentriert sich denn auch zur Hauptsache auf die Betriebe mit 11 und mehr Schweinen. Die grösseren Mastbetriebe konzentrierten sich keineswegs auf die verkehrsnahen Bäuerten, denn von den 52 Betrieben mit mehr als 5 Schweinen (1935!) befanden sich 20 in Schwenden und Zwischenflüh, die mit besonders hohen Zubringungskosten rechnen müssen. Wir haben zu hinterst im Mänigrund einen Betrieb besucht, der fast ausschliesslich mit zugekauften Futtermitteln Schweine für den Verkauf mästete. Dass unter solchen Voraussetzungen nur bei ganz günstigen Preisrelationen ein kleiner Arbeitsverdienst erzielt werden kann, ist begreiflich. Wenn trotzdem die Schweinehaltung stark ausgedehnt worden ist, so dokumentiert sich in dieser Erscheinung die Tatsache, dass die Talbewohner gezwungen sind, jede sich bietende Existenz- und Erwerbsmöglichkeit zu ergreifen; daneben fehlte an den meisten Orten auch eine genügend fundierte Kalkulation.

5. Ziegen.

Seit 1866 erfuhr der Ziegenbestand folgende Veränderungen:

Jahr	Ziegenbesitzer	Ziegen	Jahr	Ziegenbesitzer	Ziegen
1866	.	1475	1918	201	920
1876	.	1426	1919	208	929
1886	.	1390	1920	180	821
1896	.	1098	1921	187	830
1901	.	837	1926	177	760
1906	207	877	1931	164	784
1911	182	772	1936	162	719
1916	200	886	—	—	—

Starker Rückgang von 1866—1901, eine gewisse Wiederaufrichtung während des Krieges und ein auf der Basis von 750 Stücken stabilisierter Bestand in den letzten Jahren sind die wichtigsten Merkmale der zahlenmässigen Entwicklung der Ziegenhaltung des Diemtigtals. Die Ziege spielt auch heute noch eine wichtige Rolle für die Milchversorgung der Talgüter, die in vielen Fällen den gesamten Rindviehbestand sömmern. Diese Nutztierart wird denn auch noch in annähernd 70 % der Betriebe angetroffen. 47 Besitzer halten ein oder zwei Stücke, 61 Betriebe 3—5 und 42 Betriebe 6—10 Stücke.

Die Ziegenhaltung wurde zur Zurückdrängung der Ziegenweide und auch zum Schutz der ärmern Klassen schon früh einer gewissen Ordnung unterstellt. Zeitweise scheint sogar eine Art Kontingentierung bestanden zu haben, denn sonst wäre folgende Bestimmung der Landsatzungen von 1623 nicht verständlich:

„... Gaissen mag jeder landtman *füröhin* haben so fil er will, so fehrn dieselben andern lüthen ohne schaden habe, und der alten geissveyd nachfabren, auch dieselben hüten lassen. Wo aber die geissen an dem schaden erfunden werden, so soll man sie pfenten...“¹⁾

Schon 1627 fand aber wieder eine gewisse Normierung der Ziegenhaltung statt. In einer „Erläuterung einer Conzession“ von 1627 findet sich nämlich folgende Vorschrift: „... Dass kein landtman noch husvater mehr nit dan siben stuck, galt oder melch, haben ...“²⁾.

Mit zunehmender Bevölkerung akzentuierte sich das Bestreben immer mehr, die vorhandene Ziegenweide in erster Linie den wirtschaftlich Schwachen zu reservieren. Nach dem Landeskammerbeschluss von 1714 wurde die Berechtigung zur Haltung von Ziegen in folgender Weise abgestuft:

„... ein landtman, welcher steüre und almusen würdig	siben stuck
... welcher weder steür empfängt noch etwas beyzusteüren vermöge	vier stuck
... welcher bemittelt ist, almusen auszurichten	zwei stuck
geissen haben mögind, ob galt oder melch, jung oder alt“ ³⁾	

Bei diesem Anlass wurde auch verboten, dass wohlhabende Leute die Ziegenweide teilen oder auf derselben Schafe weiden liessen. Hatte eine Bäuert keine besondere Ziegenweide, so konnten die Tiere der Berechtigten auch auf die Allmend getrieben werden, allerdings waren für die entsprechende Stückzahl Allmendrechte zu pachten. Kinder, die ohne besondere Ursache ihr Erbgut teilen, gingen des Weidrechtes für Ziegen verlustig. — Die ansässigen Ziegenbesitzer liessen gelegentlich ihre Tiere auf die Weiden der auswärtigen Eigentümer treiben, so dass die Landeskammer sogar zu Interventionen gezwungen wurde, weil sich die auswärtigen Landbesitzer weigerten, ihre Steuerpflicht zu erfüllen, so lange die Beweidung ihrer Liegenschaften durch Ziegen der Talbewohner nicht unterbleibe.

Im Sommer wird ein Teil der Ziegen täglich auf die Allmenden oder doch auf bestimmte Schläge derselben getrieben. Zahlreiche Vertreter dieser Gattung bleiben aber den ganzen Sommer über auf den Grossviehalpen. Auf einigen Allmenden können die Ziegen ohne Allmendrechte, nur gegen eine Barentschädigung von Fr. 8.— bis Fr. 10.— pro Sommer oder gegen eine entsprechende Arbeitsleistung gesömmert werden, wobei aber einem Besitzer nur gestattet ist, höchstens 3 Stücke aufzutreiben.

Die Ziegenzucht hat im Nieder-Simmental nie eine grosse Bedeutung erlangt. Im Diemtigtal dürfte heute die Saanenziege vorherrschen, deren Zucht

¹⁾ v. Tscharnner, a. a. O., S. 109.

²⁾ idem, S. 113.

³⁾ idem, S. 163.

neuerdings durch eine Genossenschaft gefördert wird. Die Preise der Zuchtziegen sollen noch viel mehr von subjektiven Faktoren abhängig sein, als jene der Zuchttiere anderer Gattungen.

Nach *Spring*¹⁾ hielten um 1820 die meisten Hirten der grösseren Weiden — z. T. als Naturallohn — 15—30 Ziegen, deren Milch zu Käse verarbeitet wurde, für den regelmässige Abnehmer vorhanden waren. Als Verkäufer solcher Ziegenkäse konnten wir die Hirten folgender Weiden feststellen: Kirelgustiberg, Meienfell, Mächlistall, Hohniesen, Kirelschafberg, Kileyschafberg, Stierengrimmi und Wildgrimmi.

In den letzten Jahren hat die Produktion von Schlachtgitzli eine gewisse Bedeutung erlangt. Die meist gesömmerten und gegen den Herbst hin gedeckten Mutterziegen werfen Mitte bis Ende Februar. Die Kitzen werden nun bis Ostern mit Milch gemästet, ihre Schlachtung geschieht durch die ansässigen Metzger, welche die ausgeweideten aber nicht abgehäuteten Tiere nach der französischen Schweiz versenden. Pro kg Schlachtgewicht (inkl. Haut) wurde in den letzten Jahren Fr. 3.— erlöst, wobei die Gitzli meist ein Gewicht von 8—18 kg erreichten. Im Jahre 1934 sollen aus Diemtigen über 400 solcher Schlachtgitzli verkauft worden sein.

C. Die wichtigsten Kostenelemente.

Die natürlichen Verhältnisse im weitern Sinne, die besondere Produktionsrichtung, die verwaltungstechnische Organisation der Gemeinde und die Verkehrsverhältnisse bestimmen zur Hauptsache Eigenart von Struktur und Höhe der Kosten unseres Untersuchungsgebietes. Leider stehen uns aus dem Diemtigtal nur vereinzelte buchhalterische Aufzeichnungen zur Verfügung. Wir wollen aber trotzdem mit Hilfe weiterer Unterlagen versuchen, Art und Bedeutung der wichtigsten Kosten dieser Talschaft etwas genauer zu umschreiben.

1. Kosten der Meliorationen.

Die grösste Entwässerung, die im Bereiche der Talgüter vorgenommen wurde und zur Hauptsache von den ansässigen Landwirten unterhalten werden muss, ist die Drainage von Entschwil (28 ha), die im Jahre 1913 mit einem Kostenaufwand von Fr. 34 400.— fertig erstellt wurde. Eine weitere Anlage dieser Art kam in Schwenden zur Ausführung, die Gesamtkosten dieses Unternehmens beliefen sich auf Fr. 8700.—. Nach Abzug der Subventionen erfordern diese Bodenverbesserungen eine jährliche Amortisation von Fr. 200.— bis Fr. 300.—. Die Zinsansprüche werden wir in einem andern Abschnitt berücksichtigen.

2. Bedeutung und Kosten des Gebäudekapitals.

Im Diemtigtal dürfte das Bauerngehöft vor dem Bauernhaus der Alpgegenden vorherrschen. Es handelt sich durchwegs um Blockbauten mit gemauertem Kellerwerk, in das die Speicherräumlichkeiten (Käse!) und vereinzelt auch Wäscheräume eingebaut sind. Das erste Geschoss wird oft zur Hälfte von der berg- oder nordseitig gelegenen, horizontal und vertikal durchgehenden Küche in Beschlag genommen. Gelegentlich bildet ein kleines Stübchen den Vorraum zur Küche. An der Südfront dieses Geschosses finden sich die Wohngemächer, die Stube und je nach Breite des Hauses ein oder mehrere Schlafzimmer. Im zweiten Stockwerk besteht im Prinzip die gleiche Anordnung, nur werden natür-

¹⁾ *Spring*, a. a. O.

lich die Zimmer zu Schlafzwecken benützt. Weitere Stockwerke sind verhältnismässig selten. Die Einrichtung der Oekonomiegebäude ist relativ einfach. Die Ställe mittlerer Grösse haben in der Regel ein Doppelläger für Grossvieh mit schmalen Futtergang, dazu kommt meist ein einfaches Jungviehläger. Der über dem Stallliegende Heuraum zeichnet sich durch das einfache, wenig störende Balkenwerk aus. Wo es das Terrain erlaubt, wird das Eintragen des Heues durch eine kleine Brücke erleichtert, meist muss aber auch eine gewöhnliche Leiter genügen. Die Bedachung besteht meist aus Schindelwerk, das im Gefolge der jüngsten Sturmschäden vielfach unschönen Wellblechdächern weichen musste. Neben den einfachern Gebäudetypen finden sich noch vereinzelt Häuser der Emmentalerart.

Diemtigen zählte im Jahre 1935: 1710 Gebäude, von denen allerdings zahlreiche nichtlandwirtschaftlichen Zwecken oder als Alpegebäude von Ortsfremden dienen. Im Mittel trifft es auf einen Betrieb etwa 5 Gebäudeeinheiten, ohne Berücksichtigung der Baurechte auf den Allmenden. Wir kennen aber auch einige extreme Verhältnisse, in denen für 1600 Aren Mattland, 5 Wohnhäuser, 3 Feuerstattrechte und 10 Scheunen mit Ställen vorhanden sind. Die grosse Zahl von Gebäuden erklärt sich aus den ungünstigen Neigungsverhältnissen, die oft keine Transporte per Achse erlauben. Um die Arbeitsgänge bei der Heuernte (Eintragen!) möglichst abzukürzen, sind auf den weiter entfernten Grundstücken oder in den verschiedenen Höhenstufen der arrondierten Liegenschaften, Heuschober (Heufimel), zum Teil auch Ställe errichtet worden. So finden sich bei zahlreichen, völlig arrondierten Heimwesen ausser dem Wohnhaus und der Hauptscheune noch 2—4 Heuschober. Viele dieser Nebengebäude sind allerdings sehr alt, wurden also schon vor der Konstruktion von mechanischen Transportanlagen (Seilriesen) errichtet. So trafen wir im Mäniggrund Gebäude, an denen nicht ein Stück Eisen zu finden ist. Weil diese Gebäude mit eigenen Mitteln und Arbeitskräften repariert werden können und bei ihrer Preisgabe auch die Hauptscheune erweitert werden müsste, wäre ihr Ersatz durch mechanische Transportanlagen auch heute noch kaum denkbar. Dies ändert natürlich nichts an der Tatsache, dass die laufenden Belastungen der Betriebe mit Gebäudekosten empfindlich gross sind, denn eine Mehrzahl von Gebäuden erfordert grössere Unterhaltskosten als ein gleich teures Einzelgebäude, weil der Anteil der sich rasch amortisierenden Elemente (Dächer!) beim Vorhandensein vieler kleiner Gebäude bedeutender ist als bei einer einzigen grossen Baute.

Die Erstellung und der Unterhalt von Alpegebäuden werden namentlich durch die beschwerlichen Materialtransporte verteuert (Transport von Zement und Kies per Saumtier!). Ein m³ Kies kommt z. B. auf einer etwa 1400 m hoch gelegenen Alp auf etwa Fr. 65.— zu stehen, gegenüber Fr. 6.— bei der Baustelle im Tal. Auf holzarme Alpen muss das Bauholz per Drahtriesen verbracht werden. Der Bergbewohner empfindet die Vorschriften, die an die Gewährung von Subventionen für Alpbauten geknüpft werden, in vielen Teilen als zu weitgehend und kostenerhöhend. Ein wichtiger Grund teurer Reparaturen sind die ziemlich häufigen Sturm-, Lawinen- und Schneedruckschäden. Besonders gefürchtet ist das sogenannte „Abstossen“ des hölzernen Oberbaues von den gemauerten Fundamenten durch Schneedruck. Solche Schäden treten vor allem in lawinengeschützten, dafür aber in der Regel schneereichen Mulden auf. Weil sich diese Zerstörungen nur allmählich äussern, gelten sie nicht als Elementarschäden und die Eigentümer der Gebäude erhielten bis anhin keine Zuschüsse aus dem Fond für unversicherbare Elementarschäden, obwohl durch das Abstossen schon nach wenigen Jahren sehr bedeutende Neukonstruktionen notwendig gemacht werden können. Der Ortsfremde ist bei der Auswahl der Bau-

plätze für Alpbauten etwas im Nachteil, weil er die Schutt-, Lawinen- und Schneezüge meist zu wenig kennt. Immerhin sind auch an vermeintlich sicheren Standorten und an Gebäuden von Ansässigen solche Schäden wahrgenommen worden. Dass der Gebäudeunterhalt immer erhebliche Kosten verursachte, geht auch aus einem Bericht über die Kileyalpen des Jahres 1823 hervor, die in jener Zeit einen jährlichen Pachtzins von 2400—2500 Kronen abwarfen, „wobei aber die Stadt Thun (als Eigentümer) den köstlichen Unterhalt der Gebäude trägt“. Die sich bis heute erhaltenen Bauten der Thuner zeichnen sich übrigens von den andern Alpbauten durch ihre bis zum Dach hinauf in Bruchsteinmauerwerk ausgeführten Wandungen aus.

Die gesamte Steuerschätzung der Gebäude von Diemtigen belief sich im Jahre 1935 auf Fr. 5 825 120.— (1893 noch Fr. 1 222 000.—!). Die ansässigen Landwirte sind an diesem Betrage mit rund 3,5 Millionen Franken beteiligt. Gemessen am landwirtschaftlichen Grundsteuerkapital beanspruchen die Gebäudewerte etwas mehr als 40%. Wenn auch die Hälfte des landwirtschaftlichen Gebäudekapitals steuerfrei ist, so müssen für Brandversicherung, Reparaturen etc. erhebliche Barleistungen entrichtet werden, die wir auf mindestens Fr. 30 000.— pro Jahr schätzen.

3. Viehamortisationen.

a. Pferde.

Für die 50 Pferde hauptberuflicher Landwirte nehmen wir der Einfachheit halber eine jährliche Abschreibung von zusammen Fr. 4000.— an.

b. Rindvieh.

In den Hochzuchtbetrieben werden die Amortisationen viel häufiger notwendig und erreichen auch viel grössere Ausmasse als in Betrieben mit gewöhnlichen Nutzviehbeständen, indem in den ersterwähnten Wirtschaften die Spanne zwischen Zucht- und Fleischwert verhältnismässig gross ist. Dies gilt vor allem für die männlichen Tiere, bei denen sich diese Marge noch auf eine relativ kurze Zeit verteilt. Muss ein teures Zuchttier vorzeitig ausgemerzt werden, so können sich in einem Jahre Amortisationen von vielen Tausenden von Franken ergeben. Bei den weiblichen Tieren sind diese Risiken — wenigstens rein zahlenmässig — etwas kleiner. Neben der Art der Viehpflege und den überall möglichen Erscheinungen wie Krankheiten, spielt in einem Zuchtgebiet für die Amortisation besonders noch die verfolgte Zuchtmethod eine oft ausschlaggebende Rolle. Wir kennen in Diemtigen Fälle, in denen infolge übertriebener Inzestzucht — deren Bedeutung wir schon an anderer Stelle besprochen haben — prächtige Zuchten innert kurzer Zeit völlig ruiniert wurden, wobei sich aussergewöhnliche Amortisationsbedürfnisse einstellten. Natürlich bietet auch der Alpbetrieb Anlass zu zusätzlichen Amortisationen (Steinschlag, Abstürze, Beinverletzungen, Rauschbrand etc.).

Die Grösse der Amortisation wird einmal vom Ausmass der Wertvermindierungen aus Gründen einer vorzeitigen Unterbrechung des Nutzungszyklus oder infolge des Alterungsvorganges und insbesondere von der Bewertung der Tiere, weiter vom Ausmass und von der Dauer der Preisfluktuationen bestimmt.

In den uns zur Verfügung stehenden Buchführungsergebnissen von simmentalischen Betrieben erreichten die Abschreibungen folgende Beträge:

Jahr	Rindviehkapital in Fr.	Rindvieh- amortisation Fr.	Jahr	Rindviehkapital in Fr.	Rindvieh- amortisation Fr.
Betrieb 1 *)			Betrieb 2		
1916	16 570	—	1917	5 900	50
1917	19 130	370	1918	8 050	151
1918	21 040	350	1920	12 600	608
1919	21 400	400	1922	10 400	1 530
—	—	—	1926	11 650	630
Betrieb 3			Betrieb 4		
1933	6 880	250	1921	66 900	6 355
Betrieb 5			1922	44 580	10 339
1929	13 350	490	1929	24 600	277
1932	17 750	1440	1932	22 600	1 140
1933	18 030	2290	1933	21 570	1 750

*) Betrieb in Diemtigen.



Photo: Verfasser.

Vordergrund: Lawinengeschützter Jungviehstall auf der Ziegerweide der Anstalt Witzwil (Kileyalpen).

Mittelgrund: Filderichweide mit den Oekonomiegebäuden der vorgenannten Anstalt. Gegen den Talausgang: Filderichallmend im Eigentum der Allmendkorporation Schwenden.

Die Abschreibungen am Rindviehkapital wechselten von Betrieb zu Betrieb und von Jahr zu Jahr. Da von 1914—19 die Substanz eine erhebliche Werterhöhung erfuhr, waren in dieser Periode nur bescheidene Amortisationen notwendig. Dafür brachten die Krisen von 1922 und 1932/34 bedeutende preisbedingte Verluste, die über die Ertragsrechnung abgeschrieben werden mussten. In Betrieb Nr. 4 beliefen sich im Jahre 1922 die Amortisationen auf rund 25% des Rindviehkapitals.

4. Düngewirtschaft und Düngerkosten.

Ein Zucht- und Weidegebiet mit grossem Viehumsatz, in dem viel fremdes Vieh gesömmert wird, hat eine wesentlich andere Mineralstoffbilanz als Zonen mit intensiver Milchwirtschaft und kleinerem Viehverkehr. Auf die Berechnung einer genauen Bilanz der Bodennährstoffe müssen wir aber verzichten, da wichtige Elemente derselben fehlen (Mobilisierung und Zutransporte von Bodennährstoffen durch Verwitterung, Niederschläge, Winde etc.).

Weil in Diemtigen annähernd 90% des Rindviehbestandes gesömmert werden, ist auf den Talgrundstücken — im Gegensatz zu vielen Gegenden des Mittellandes (Güllewirtschaft) — eine Sommerdüngung mit Wirtschaftsdüngern selten möglich. Der seit dem Alpabtrieb produzierte Dünger wird vor dem Einwintern ausgebreitet. Der Winterdünger kommt sofort nach der Schneeschmelze auf das Wiesland. Wird der Gratrieb stärker, so reduziert sich die Düngung auf die Aetzmatten. In den wenigsten Betrieben können aber alljährlich sämtliche Grundstücke überdüngt werden, was überdies auch durch die Neigungsverhältnisse erschwert würde.

Die möglichst verlustlose Sammlung und Ausbreitung der Wirtschaftsdünger wird ausserdem noch durch die Knappheit an Streumaterialien beeinträchtigt. Durch die bedeutenden Zukäufe von Heu und Stroh erhält der Mineralstoffvorrat andererseits gewisse Zuschüsse, doch kommen die Nährstoffe in Form der Futterzukäufe in der Regel viel teurer zu stehen, als wenn Kunstdünger beschafft würden.

Obwohl eine gewisse Verwendung von Kunstdüngern das wirksamste Mittel zur Verbesserung der Futterbilanz und zur allgemeinen Umsatzsteigerung sein könnte, wird nur in wenigen Betrieben regelmässig oder überhaupt Kunstdünger ausgesät. Auch in den Betrieben, die Buchhaltung führen, erreichen die Kunstdüngerzukäufe nur kleine Betreffnisse. In drei von diesen Betrieben wurden pro Jahr nicht einmal Fr. 50.— und in den andern höchstens Fr. 200.— für Kunstdünger ausgelegt. Unmittelbar nach 1920 waren diese Ausgaben etwas grösser als in den letzten Jahren (Preisunterschiede und Knappheit an Betriebsmitteln!).

5. Futterzukäufe.

Die Bedeutung einer möglichst ausgeglichenen Futterbilanz für den Zuchtbetrieb haben wir schon früher dargelegt. In den simmentalischen Buchführungsbetrieben sind folgende Zukäufe von Heu und Kraftfutter getätigt worden:

Betrieb, Jahr	Zukauf von Kraftfutter (Oelkuchen etc.)	Zukauf von:		Rohwert der Schweinehaltung
		Körnerfrüchten	Heu	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Betrieb 1				
1916	583	85	—	902
1917	488	161	1178	1472
1918	376	151	2760	2062
1919	943	530	5277	3740
Betrieb 2				
1917	384	44	—	981
1918	338	—	—	846
1920	856	—	408	540
1922	546	227	816	734
1926	787	137	—	1062
Betrieb 3				
1933	339	718	951	1632
Betrieb 4				
1921	663	267	—	731
1922	417	180	—	781
1929	68	691	962	659
1932	110	883	—	397
1933	127	630	—	572
Betrieb 5				
1929	26	263	1245	443
1932	278	107	2091	—
1933	42	295	1092	—

Kraft- und Körnerfutterzukaufe kommen regelmässiger vor als Ausgaben für Heu. Immerhin betragen auch die Kraftfutterzukaufe nur ausnahmsweise mehr als 5% der Produktionskosten. Leider liessen sich die naturalen Umsätze nicht mehr ermitteln. Nach einem Verzeichnis der Kurrentschulden eines allerdings nicht sehr gut geführten Betriebes von etwa 10 Kühen Ertragenheit, wurden im Verlaufe von 1½ Jahren folgende Arten und Quanten zugekauft: 700 kg Hafer, 75 kg Haferflocken, 150 kg Gerste, 350 kg Ausmahleten, 200 kg Leinkuchenmehl, 200 kg Futtermehl und 50 kg Kleie.

In der Rindviehhaltung erhalten meist nur die Zuchtstiere und die Kälber verschieden grosse Gaben von Hafer und Leinkuchen. Die Hauptmenge des Körnerfutters wird an die Pferde und vor allem an die Schweine verfüttert, deren Ausmast nach der Alpung erhebliche Zuschüsse von fremden Futterstoffen erfordert.

Zwei der Kontrollbetriebe kauften regelmässig grössere Mengen von Heu zu, wobei der sich in Diemtigen befindliche Betrieb durch abnormal hohe Auslagen für die Beschaffung von Heu auszeichnete. Im Jahre 1919 beliefen sich nämlich diese Aufwände auf rund 20% der Produktionskosten, sie belasteten aber den Betrieb so stark, dass er in jenem Jahre nur noch eine Rendite von 0,24% erzielte, während sich die Aktivkapitalien der übrigen Betriebe aus dem Simmental noch zu mehr als 8% verzinsten. Da der Betrieb seither in andere Hände übergang, konnten wir die Ursachen der sehr grossen Heuzukaufe nicht mehr ermitteln.

Trotz den niedrigen Kraftfutterpreisen der letzten Jahre hätte sich ein teilweiser Ersatz der Heuzukaufe durch Fütterung von (ebenfalls) zugekauftem

Stroh mit Beigabe des entsprechenden, konzentrierten Ergänzungsfutters kaum gelohnt.

6. Der Zukauf von Streue.

Wenn auch der Bedarf an Streue pro Futtertag in den Berggegenden infolge der niedrigen, relativ kleinen und warmen Holzställe nicht gross ist, so kann der Verbrauch insbesondere im Hinblick auf die lange Winterszeit nicht unter ein gewisses Minimum reduziert werden.

Diemtigen produziert nicht genügend Streuematerialien für seinen Viehbestand. Nach der Betriebszählung von 1929 besaßen nur 29 Betriebe Streuland, dessen Gesamtfläche 1199 a betrug. Der Getreidebau liefert nur ganz unbedeutende Mengen von Stroh. Nach unsern Erhebungen bei den Bahnbehörden werden auf der Station Oey-Diemtigen alljährlich etwa 30—35 Wagen Stroh ausgeladen, das zur Hauptsache für die Landwirte in Diemtigen bestimmt ist.

Als Streueersatz dienen Tannreisig, Sägespäne, dann das Laub von Obstbäumen und Ahorn. *Kasthofer* unterschied in seinen Schriften „zahmes“ (d. h. solches von Obstbäumen) und „wildes“ Laub von Ahorn und Buche. Das Kirschbaumlaub wurde am besten beurteilt, während die Buchenblätter dem Graswuchs schädlich seien. Der Laubertrag von Bäumen ist nicht selten Gegenstand von Rechten und Servituten. Noch in einem kürzlich abgeschlossenen Kaufvertrag behielt sich der Verkäufer des Grundstückes den Laubnutzen eines Ahorns zurück. Auf einigen Allmendweiden kommen alljährlich die Erträge von meist mit Farnkräutern bestandenen Abteilungen zur Versteigerung (z. B. Tschuggenlische). Die Hauptkosten ergeben sich hier aus der mühseligen Arbeit des Abtransportes.

Die Grösse des im Tale gewonnenen Streueertrages hängt zur Hauptsache von den Witterungsverhältnissen im Spätherbst ab. Zeitige Schneefälle und bleibende Schneemassen verhinderten schon oft die Einbringung der dringend notwendigen Laubstreue.

Das Verbot der Gewinnung von Waldstreue wirkte für Diemtigen kostenerhöhend. Dass solche Waldstreuerrechte bestanden, konnten wir einem Kaufvertrag des Jahres 1816 entnehmen. Mit Mattland und der Wyssenweide in Ennetkirel wurde damals auch das Recht mitveräussert „... zum Streuen nach Notdurft aus dem so geheissenen Heiterenwald“.

In den simmentalischen Buchhaltungsbetrieben erreichten die Baraufwendungen für Streue folgende Beträge:

Betrieb Nr. 1		2		3		4		5	
Jahr	Betrag in Fr.	Jahr	Fr.	Jahr	Fr.	Jahr	Fr.	Jahr	Fr.
1916	—	1917	—	1921	406	1929	21	1933	296
1917	—	1918	—	1922	690	1932	1	—	—
1918	176	1920	174	1929	697	1933	64	—	—
1919	—	1922	181	1932	452	—	—	—	—
—	—	1926	—	1933	161	—	—	—	—

Der Streuezukauf ist mit Ausnahme von Betrieb 3 zeitlich und geldmässig ungleich. In Betrieb Nr. 3 betragen die Kosten der Streubeschaffung etwa 2% des Viehkapitals.

In den letzten Jahren sind die Streuzukäufe unter dem Einfluss der Verknappung der Betriebsmittel und der sich geltend machenden Kreditsperre erheblich reduziert worden.

Eine Verbesserung der „innern“ Streuebilanz durch Anlage von Streuwiesen in einigen Abteilungen der Allmendweiden wäre technisch möglich, sofern die nötige Initiative und die Mehrheit der Korporationsgenossen vorhanden wäre.

7. Tierarzt.

Der nächste Tierarzt wohnt in Erlenbach. Seine Beanspruchung kommt den Landwirt der hintern Bäuerten relativ teuer zu stehen. Die grosse Entfernung verunmöglicht mitunter auch eine rasche Hilfe in Notfällen.

In den uns zur Verfügung stehenden Buchhaltungsergebnissen variieren die Kosten für den Tierarzt zwischen Fr. 50.— bis Fr. 200.— pro Betrieb und Jahr.

8. Verschiedene Kosten der Tierhaltung.

Im Zuchtgebiet sind die Sprunggelder, die Gebühren des Zuchtbuchführers, die Genossenschaftsbeiträge und die Gebühren für Gesundheitsscheine die wichtigsten Elemente dieser Kostengruppe. Eine besondere Stellung nehmen natürlich die Sprunggelder ein. Wir wollen die Berechnung dieser Kosten an einem uns bekannten Beispiel verfolgen. An der Herbstschau von 1935 kaufte eine Viehzuchtgenossenschaft ein Stierkalb zu Fr. 3500.—. Der einmal erzielbare Fleischerlös wird nach den geltenden Preisen rund Fr. 1000.— betragen. Auf die Haltezeit des Tieres ist also eine Amortisation von Fr. 2500.— zu verteilen, wozu noch das jährliche Futtergeld von Fr. 800.— kommt. Lässt sich das Tier 3 Jahre verwenden, so muss bei 80 Kühen — nach Abzug der vereinnahmten Prämien — ein Sprunggeld von Fr. 20.— gefordert werden. Müsste der Zuchtstier aber vorzeitig an die Schlachtbank gelangen, so würden sich die Kosten pro Kuh entsprechend erhöhen.

Während der Hochkonjunktur und zum Teil noch in den letzten Jahren sind für Sprünge von privaten Elitestieren — z. T. natürlich aus Ausschlusslichkeitsgründen — mitunter Fr. 50.— bis Fr. 100.— und mehr verlangt worden. Für Nutztiere gewöhnlicher Qualität sind solche Ansätze zu teuer, während besonders wertvolle Tiere auch sehr hohe Sprunggelder bezahlt machen. Gerade bei der Beurteilung dieser Kosten spielen die aussergewöhnlichen Erfolgsmöglichkeiten der Zucht eine sehr grosse Rolle.

In den simmentalischen Buchführungsbetrieben beliefen sich die hier besprochenen Ausgaben meist auf etwa 1—2% des Viehkapitals.

9. Kosten des Geräte- und Maschinenkapitals.

Die morphologischen Verhältnisse des Diemtigtales erfordern und gestatten nur bescheidene Investitionen in mechanischen Hilfsmitteln. Nach der Betriebszählung 1929 war folgender Maschinenpark vorhanden:

Bäuert	Mähmaschinen	Heuwender	Milchzentrifugen
Oey	5	4	5
Diemtigen-Dorf	7	5	10
Bächlen	4	1	4
Horben	9	2	14
Riedern	2	—	2
Entschwil	—	—	9
Zwischenflüh	4	3	5
Schwenden	4	2	13
Ganze Gemeinde	35	17	62

Die relativ grosse Bedeutung der Milchzentrifuge ergibt sich aus dem Bedürfnis nach einer möglichst rationellen Verwertung der Milchmengen, die nicht an die Aufzuchtthiere verfüttert werden können. Neben den angeführten Maschinen sind noch zwei Elektromotoren, ein Wasser- und Benzinmotor festgestellt worden. Die Heuerntemaschinen können kaum genügend ausgenützt werden.

Von den übrigen Elementen des Gerätekapitals haben in Diemtigen die Handgeräte für die Heugewinnung, die Stallutensilien und die weiteren Molkereigeräte noch eine gewisse Bedeutung.

Auf Grund der geschilderten Verhältnisse können die jährlichen Aufwendungen für das Geräte- und Maschinenkapital nur bescheidene Beträge erfordern.

10. Die Steuern.

Die Gemeinde Diemtigen bildet — wie wir schon weiter oben darstellten — kein einheitliches Steuergebiet. Neben der Steuer der Einwohnergemeinde haben die Bewohner der Bäuernten noch ungleich hohe Schul-, Strassen- und Bäuertellen zu entrichten.

Nach der Gemeinderechnung von 1933 entfielen von den Fr. 69 700.— Gesamteinnahmen der Einwohnergemeinde Fr. 55 200.— auf Steuern. Etwa Fr. 5500.— warf die Einkommenssteuer aus Arbeit und Fr. 2000.— jene aus Kapital ab. Die Grundsteuer der Gemeinde, die als Realsteuer keinen Schuldenabzug gestattet, liefert dafür annähernd 80% des Steuerertrages. Nach unsern Untersuchungen haben die ansässigen Landwirte von ihrem Grundsteuerkapital von 8,5 Millionen Franken und zum geltenden Steuerfuss (3,1⁰/₁₀₀) jährlich etwa Fr. 26 000.— Grundsteuern an die Einwohnergemeinde zu leisten, wozu noch die Zuschlagssteuern von rund Fr. 4000.— kommen. Der Betrag der Staatsgrundsteuern ist infolge der hohen Verschuldung erheblich bescheidener und beziffert sich nach unsern Berechnungen auf etwa Fr. 6000.—.

Ueber die Grösse der Bäuertellen stunden uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

Bäuert	Grundsteuerkapital Fr.	Wegtelle	Schultelle	Andere Tellen
		in Promille des Grundsteuerkapitals		
Bächlen	830 000	2,5	1,8	—
Horben	850 000	4,0	1,2	—
Riedern	1 200 000	1,2	1,0	—
Entschwil	1 080 000	1,0	1,5	—
Oeyen	2 599 910	—	1,0	0,3
Schwenden	2 800 000	1,2	1,0	—
Wattfluh	?	2,3	1,5	—

Von den Bäuertellen werden die Wegtellen ausschliesslich vom Grundbesitz, die Schultellen auch vom Vermögen und Einkommen erhoben. Der Gesamtertrag der Bäuertellen beläuft sich auf rund Fr. 50 000.—, wovon Fr. 27 000.— auf die ansässigen Landwirte entfallen. Die gesamte Steuerlast der Landwirte bewegt sich also um Fr. 65 000 herum, was einem Betrag von rund Fr. 34.— pro Vieheinheit entspricht.

Nach den angeführten Steuersätzen besteht also innerhalb der Gemeinde eine nicht unerhebliche Differenzierung der steuerlichen Belastung. So muss

ein Betrieb in Horben mit einem Grundsteuerkapital von Fr. 100 000.— pro Jahr rund Fr. 400.— mehr Steuern entrichten, als eine gleich grosse Liegenschaft in Oeyen. Vor einigen Jahren waren diese Unterschiede noch krasser als 1935, hatte doch Horben noch 1929 eine Wegstelle von 6,7 ‰. Hier, in Bächlen und auf dem Diemtigbergli betrug die jährliche steuerliche Belastung zeitweise über 1% des Grundsteuerkapitals. Diese unterschiedlichen Verhältnisse begründen sich zur Hauptsache auf den hohen Kosten des Strassennetzes. Die Bäuerten Oey, Bächlen, Wattfluh und Riedern liessen in der teuersten Zeit (1919—1923) ihre Strassen modernisieren, was einen gesamten Kostenaufwand von 1,5 Millionen Franken verursachte. Wenn auch ein namhafter Anteil dieses Betrages durch Subventionen gedeckt wurde, so mussten die beteiligten Bäuerten doch sehr beträchtliche Kosten tragen. Das Betreffnis von Bächlen betrug beispielsweise Fr. 180 000.—, jenes von Horben Fr. 135 000.— und das von Riedern Fr. 130 000.—. Im Verhältnis zum Grundsteuerkapital sind dies fast untragbare Belastungen, selbst wenn noch ein Teil davon in Form von Arbeitslöhnen verdient werden konnte. Bächlen hat deshalb auch heute noch eine Strassenbauschuld von Fr. 60 000.— und Horben eine solche von Fr. 50 000.—, die verzinst und amortisiert werden müssen.

Die übrigen Bäuerten haben bescheidenere Lasten, weil sie entweder nur über Flurwege verfügen — wie Entschwil und Ennetkirel — oder ihr kleines Strassennetz schon früher ausbauten und zudem über eine grössere Steuerkraft disponieren konnten — wie z. B. Zwischenflüh. In Ennetkirel gehen die Unterhaltskosten der Wege in die Rechnung der Allmendkorporation ein und werden mit andern Ausgaben im Verhältnis der genutzten Allmendrechte verteilt — „gerandet“.

Im Vergleich zu den Kosten ist der Nutzeffekt der teuren Strassenbauten sehr bescheiden gewesen. Wohl erleichtern gute Strassen dem Käufer die Zufahrt zum Stall des Züchters, doch wird heute das meiste Vieh auf die Märkte getrieben, so dass sich diese Verkehrserleichterungen nicht wesentlich auswirken können. Am grössten ist noch der Nutzen für die Waldbesitzer, doch konnte derselbe in den letzten Jahren angesichts der Preisentwicklung für waldbirtschaftliche Erzeugnisse nur in bescheidenem Umfange realisiert werden. Weil die Strassenbauten zur Hauptsache im Sommer ausgeführt wurden, war es den Anstössern auch nicht möglich, erhebliche Teile ihrer Beitragspflichten durch Mitarbeit zu verdienen. Viele dieser Alpstrassenanlagen waren faktisch nur Arbeitsbeschaffungsaktionen für die Ingenieure und Bauunternehmer, trotzdem werden aber die entsprechenden Staatsbeiträge in den Staatsrechnungen als landwirtschaftliche Subventionen ausgewiesen. Die für den Landwirt aus solchen Bauten resultierenden Mehrerträge sind in der Regel viel kleiner als seine Mehrbelastungen. Nicht selten sind sogar die Fälle, in denen die Landanstösser unter den durch diese Anlagen verursachten neuen Lasten finanziell fast zusammenbrachen.

Mit den zunehmenden Aufgaben der Einwohnergemeinde (Armenlasten!) sind auch ihre Finanzbedürfnisse gestiegen. Noch 1888 bezog die Gemeinde von einem rohen Grundsteuerkapital von 6,4 Millionen Franken 2 ‰ Steuern. 1935 belief sich das gesamte Steuerkapital auf 15 Millionen Franken, während der Steueransatz bereits bei 3,1 ‰ liegt. Der grössere Bedarf wurde also sowohl durch Erhöhung der Schätzungen wie durch Steigerung des Steuersatzes eingebracht. Die Hinaufsetzung der Grundsteuerschätzungen entsprach allerdings nicht in vollem Masse einer entsprechenden Zunahme des innern Wertes der Steuerobjekte.

Im Vergleich zu den heutigen Steuerbeträgen nehmen sich jene von 1813 noch recht bescheiden aus, als an Armentellen Fr. 1913.— und an Gemeindetellen Fr. 599.— vereinnahmt wurden. Die Regierung bewilligte damals die von der Gemeinde verlangte Erhöhung der Steuern nicht, „weil das Armengut schlecht verwaltet wurde, indem dasselbe an bedürftige Gemeindebürger ausgeliehen worden sei, von denen weder Zinsen noch Kapitalrückzahlungen erhältlich waren“. 1855 gehörte Diemtigen zu jenen Gemeinden, die einen Staatsbeitrag von $\frac{8}{8}$ der Armentelle benötigten. Immerhin waren die Armenlasten nie so gross wie in einigen Emmentalergemeinden. Ursprünglich wurden die Armensteuern übrigens nicht nach der Grösse des Grundbesitzes bemessen, sondern gleichmässig auf die Liegenschaftsbesitzer verteilt, so dass also der kleinere und mittlere Landwirt verhältnismässig zu stark belastet wurde. Die grosse Bedeutung der Grundsteuern im Haushalt der Gemeinde lässt zwar erkennen, dass die Steuerlast auch heute noch nicht ganz gerecht nach der wirtschaftlichen Kraft der Betriebsinhaber verteilt wird, umso mehr als die Grundsteuerschätzungen in der Regel wesentlich über dem Ertragswert liegen. Wir stellen in einigen stark überschuldeten Betrieben jährliche Steuerbeträge von Fr. 700.— bis Fr. 1000.— fest, welche den Verschuldungsgrad dieser Unternehmer noch erhöhten. Eine Revision des bernischen Steuergesetzes in Form des Ersatzes der Grundsteuern durch reine Erwerbs- und Vermögenssteuern oder doch durch bessere Anpassung der Schätzungen an die Erträgnisse oder durch die Gewährung des Schuldenabzuges bei der Gemeindegrundsteuer wäre notwendig. Sie wird aber kaum möglich sein, ohne dass der Finanzausgleich zwischen Gemeinden und Staat neu geregelt wird und bevor die Belehnungspraxis der Kreditinstitute von der Steuerschätzung losgelöst ist.

11. Versicherungsausgaben.

Die Aufwendungen für die Gebäudeversicherung haben wir schon in einem früheren Abschnitt erwähnt. Im Rahmen der hier besprochenen Kostengruppe treten besonders die Ausgaben für die Viehversicherung hervor. Ihre Gebühren sind in Diemtigen verhältnismässig hoch, weil die Schadenrisiken zahlreicher sind (Weidevieh!) als in der mittelländischen Landwirtschaft und weil mitunter auch hohe Zuchtwerte vergütet werden sollten. Die Viehversicherung wurde in Diemtigen relativ spät und ungleich eingeführt. So stellte die Bäuerin Wattfluh noch 1912 das Gesuch nach Zuteilung zum Kreis 2, der eine gut geführte Viehversicherung besitze. Zahlreiche Betriebe, die etwas Handel treiben, versichern ihre Nutztiere nicht, erlitten aber deswegen oft sehr schwere Verluste. Die Postulate nach Erweiterung der Viehversicherung auf Schäden des seuchenhaften Verwerfens haben wir schon früher besprochen. — Die Ausgaben für Haftpflicht- und Unfallversicherungen sind nicht sehr bedeutend.

12. Allgemeine Verwaltungskosten.

Oey, Diemtigen, Bächlen, Horben und Teile von Riedern besitzen die elektrische Beleuchtung, während sich die Bewohner der übrigen Bäuerten noch mit Petrollicht behelfen. Bächlen und Horben müssen zur Verzinsung und Amortisation der Kosten für die Erstellung des Lichtnetzes neben den tarifmässigen Stromkosten noch eine besondere Abgabe leisten. — Die Wasserversorgung geht meist auf private Quellenrechte zurück. Die Fassungsarbeiten haben in Einzelfällen sehr grosse Opfer erfordert.

Beim Durchgehen der Handänderungsurkunden fallen auch die zahllosen mit den Grundstücken verbundenen Rechte und Servituten auf, wie Wegrechte,

Durchlass-, Winterweg-, Tret-, Tränke- und Schleissrechte, die aber durch die Anlage des Wegnetzes usw. z. Teil völlig gegenstandslos geworden sind. Da aber noch keine Grundbuchbereinigung folgte, müssen die seitenlangen Aufzählungen der Servitute bei allen Handänderungen und Belastungen usw., übertragen werden, was die Verschreibungs- und Notariatskosten unverhältnismässig verteuert.

Die übrigen Elemente der Verwaltungskosten sind sehr verschieden vertreten. In den letzten Jahren haben die Kosten für persönliche Umfragen nach Weidevieh erhebliche Mittel verschlungen. Wir kennen Fälle, in denen sich Weidebesitzer mehrere Tage lang auswärts aufhielten, um sich bei Landwirten des Mittellandes um Sömmerungstiere zu bemühen.

13. Arbeitswirtschaft.

Grösse und Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Bevölkerung nach der Volkszählung 1930 haben wir in folgender Tabelle dargestellt:

Kategorien	Personen		
	Total	männlich	weiblich
Arbeitskräfte.			
Betriebsinhaber	241	217	24
Ehegattinnen von solchen	170	—	170
Mitarbeitende Söhne und Töchter	213	129	84
Weitere mitarbeitende Angehörige	83	39	44
Dienstboten	77	57	20
Landarbeiter	51	51	—
Total Arbeitskräfte	835	493	342
Angehörige			
Nichterwerbsfähige Kinder von Landwirten	327	164	163
Weitere nichterwerbsfähige Angehörige	61	31	30
Nichterwerbsfähige Angehörige von Landarbeitern	99	30	69
Total Angehörige	487	225	262
Total landwirtschaftliche Bevölkerung	1322	718	604

Arbeitskräfte auf Grund der Betriebszählung 1929.

Kategorien	Ständige		Nichtständige	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Betriebsleiter	219	35	—	—
Familienglieder und Verwandte	240	302	84	108
Fremde Arbeitskräfte	78	33	45	14
Total	537	370	129	122

Die durch die beiden Zählungen ausgewiesenen Zahlen über die Arbeitskräfte unterscheiden sich nicht sehr stark (Differenz: 44 ständige männliche und 28 ständig mitarbeitende weibliche Personen). In Rücksicht auf die wenigen Arbeitsmöglichkeiten im Winter müssen andererseits die Unterschiede zwischen Sommer- und Winterbestand als klein bezeichnet werden. 66 von den 257 Betrieben mit ständigen Arbeitskräften haben familienfremde Dienstboten.

Auf Männereinheiten umgerechnet, trifft es im Sommer pro Arbeitskraft nicht einmal 4 Kuheinheiten, wobei das durch die ansässigen Weidebesitzer angenommene Sömmerungsvieh eingerechnet wurde. Wenn auch in einem Bergtal viel physische Arbeit geleistet werden muss, die Arbeit sich im Sommer stark zusammendrängt und die Menge des gewonnenen Heues vielfach vom Arbeitsvorrat abhängig ist, so sind doch in Diemtigen verhältnismässig viele Arbeitskräfte vorhanden. Eine etwas unrationelle Arbeitsverteilung lässt sich natürlich infolge der Verbindung der Talwirtschaft mit dem Alptrieb nicht ganz vermeiden. Namentlich auf Korporations- und kleinen Privatweiden wird der Besorger der Tiere meist nicht voll beansprucht. Wir haben zwar bereits früher dargelegt, dass auf solchen Weiden das Vieh eingestallt und tagsüber allein gelassen wird. Ob die Zusammenlegung der Stallungen auf den Korporationsweiden eine faktische Ersparnis ermöglichen würde, glauben wir in Rücksicht auf die hohen Baukosten und auf den grossen Vorrat an eigenen Arbeitskräften nicht annehmen zu können.

Die Verwertungsmöglichkeit der Arbeitskräfte im Winter ist weitgehend von den Arbeitsgelegenheiten im Wald abhängig. In den letzten Jahren haben aber niedrige Holzpreise und ausserordentliche Sturmschäden eine starke Verminderung der Holzschläge bewirkt. Die verminderte Arbeitskapazität der anderen Erwerbszweige erschwert auch die Annahme von Arbeitsplätzen während des Winters. Für die weiblichen Arbeitskräfte versuchte man durch die Einführung der Handweberei gewisse Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Unseres Wissens stehen in Zwischenflüh 5 Webstühle. Weiter sind in den letzten Jahren Ferienwohnungen zur Vermietung eingerichtet worden, doch haben diese Ergänzungsbauten meist viel zu grosse Mittel und neue Kredite erfordert, um angesichts der kurzfristigen Verwertungsmöglichkeit und der bescheidenen Einnahmen (Fr. 1.50—2.50 pro Tag und Person, inkl. Holz und Beleuchtung) nennenswerte Einkommen ergeben zu können. Eine etwas bessere zeitliche Verteilung der Schulferien in den Städten wäre ein Mittel, um solche Objekte rationeller ausnützen zu können.

Eine geldmässige Erhöhung des Arbeitseffektes ergäbe sich natürlich aus einer relativen Preissteigerung der Zuchttiere. Durch eine bessere Ausnützung der Produktionsmöglichkeiten im Futter- und Streubau liessen sich für das Tal als Ganzes auch ohne Veränderung der Preisverhältnisse schon mindestens Fr. 50,000.— pro Jahr ersparen, die heute für Zukäufe von Heu und Stroh ausgegeben werden. Im Bereiche der praktischen Durchführbarkeit liegt ferner eine umfassendere Selbstversorgung mit menschlichen Nahrungsmitteln und besonders mit Futterstoffen für die Schweinehaltung (Kartoffeln!). Auch der Anbau von Gespinst- und Oelpflanzen (Flachs wurde früher sehr viel gebaut!) dürfte noch mehr gepflegt werden. Endlich würden noch die Pelzkaninchenzucht, das Sammeln von Teekräutern, Beeren und Pilzen eine gewisse Erhöhung der Einnahmen erlauben.

Unerlässlich zur Sanierung der Einkommensverhältnisse ist aber die Annahme von Dienststellen in fremden Betrieben durch die Söhne während jener Jahre, in denen die Väter dem Arbeitsbedarf des Betriebes noch voll genügen können. Vermutlich wird zwar unter dem Einfluss der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression auch eine gewisse Verkleinerung der Familien eintreten, wodurch sowohl eine Entlastung der Erziehungskosten wie auch des Arbeitsvorrates der Unternehmungen zur Tatsache werden kann.

13a. Haushaltungskosten.

Als wichtiger Bestandteil der Arbeitskosten verdienen auch die Haushaltungskosten besondere Erwähnung. In den schon mehrmals angeführten Buchhaltungsbetrieben erreichen diese Kosten folgende Beträge:

Jahr	Haushaltungskosten pro Männerverpflegungstag		Zukauf von Nahrungsmitteln		Naturallieferungen des Betriebes	
	Fr.		pro Betrieb in Franken			
	Betrieb		Betrieb		Betrieb	
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 1	Nr. 2
1916	1,68	.	841	.	2341	.
1917	2,07	2,17	1156	1017	3507	905
1918	2,27	3,16	1138	1023	4079	2065
1919	2,62	3,22	1356	.	4518	.
1920	.	.	.	1365	.	1750
1922	.	2,47	.	1423	.	1571
1926	.	2,15	.	856	.	1417
	Betrieb		Betrieb		Betrieb	
	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 3	Nr. 4
1921	2,52	.	1508	.	3302	.
1922	2,20	.	1123	.	2391	.
1929	2,16	2,11	1035	541	930	1016
1932	1,90	2,05	819	622	1627	877
1933	1,68	1,93	720	617	1435	794
1933	1,29		Betrieb Nr. 5 802		794	

Im Mittel sämtlicher Kontrollbetriebe des Bauernsekretariates sind die Haushaltungskosten etwas höher als in den Familien des Untersuchungsgebietes. (Durchschnittlich grössere Familien in den simmentalischen Betrieben!). Der Anteil der Naturallieferungen des Betriebes variiert von Familie zu Familie und auch von Jahr zu Jahr, doch dürfte die wertmässige Quote der Eigenproduktion doch noch grösser sein als im Mittel der schweizerischen Kontrollbetriebe. Die Struktur des Verbrauches hat sich eben der einseitigen Produktion angepasst, ja der Konsum von Molkereiprodukten ist im Simmental mengenmässig grösser — z. T. als Ersatz der fehlenden pflanzlichen Erzeugnisse — als in Betrieben, die zahlreichere Arten von Erzeugnissen hervorbringen können. Zum Teil rührt dies auch von den unbefriedigenden Absatzverhältnissen für gewisse Arten der produzierten Molkereiprodukte her (Halbfettkäse!). — In den simmentalischen Kontrollbetrieben entfallen 80 % der Barauslagen auf Brot und Spezereien bei ungefähr gleichen Anteilen der beiden Nahrungsmittelgruppen. Verhältnismässig häufig und bedeutend sind noch die Zukäufe von Kartoffeln.

Die Nahrung der Hirten auf den Alpweiden besteht noch viel mehr aus Milchprodukten. Zugekauft werden in erster Linie Brot, Teigwaren, Mais und Suppenwürfel. Geschabter Käse, Brotscheiben, etwas Butter, ein paar Maggiwürfel und heisses Wasser geben in vielen Alphaushaltungen die täglich wiederkehrende Abendmahlzeit. Mittags kommen in der Regel gedämpfte Kartoffeln auf den Tisch. Gemüse gibt es nur dann, wenn jemand Zeit findet, zum Gemüsegarten des Heimgutes hinabzusteigen.

In den Jahren 1914/19 vergrösserten sich die Ausgaben für Nahrungsmittel nicht so stark und so rasch wie der Wert der Naturlieferungen des Betriebes. Da die Zukäufe hauptsächlich vegetabilische Produkte betrafen, die damals rationiert und stärker verteuert wurden als die tierischen Erzeugnisse, sind die durch diese Verschiebungen hervorgerufenen Lücken bei der Versorgung durch einen noch grösseren Verbrauch von im Betriebe erzeugten Molkereiprodukten und von Fleisch teilweise kompensiert worden. Für die angeführten Veränderungen der Anteilsverhältnisse der Barausgaben mag auch die Bewertung eine gewisse Rolle gespielt haben. Nach 1919 treten die Zukäufe wieder verhältnismässig stärker in den Vordergrund.

14. Das Verhältnis der wichtigsten Kostenelemente im Rahmen der Produktionskosten.

a. Buchhaltungsbetriebe.

Jahr	Produktionskosten pro Betrieb in Franken	Von 100 Fr. Produktionskosten entfallen auf:					
		Arbeitsaufwand Fr.	Zinsansprüche Fr.	Zukauf von			Andere Kosten Fr.
				Kraftfutter Fr.	Heu Fr.	Streue Fr.	
Betrieb Nr. 1							
1916	11 546	45,1	34,7	6,0	—	—	14,2
1917	15 434	47,6	26,1	4,2	7,6	—	14,5
1918	19 753	46,4	21,1	2,6	13,9	0,9	15,1
1919	26 315	43,3	16,1	5,6	20,1	—	14,9
Betrieb Nr. 2							
1917	7 094	55,6	20,7	6,0	—	—	17,7
1918	8 062	63,1	19,5	4,3	—	—	13,1
1920	12 860	50,7	18,6	6,6	3,1	1,5	19,5
1922	15 061	43,8	16,9	5,1	5,4	1,2	27,6 ¹⁾
1926	14 451	39,4	30,9 ²⁾	6,4	—	—	23,3
Betrieb Nr. 3							
1921	37 873	31,7	33,2	2,4	—	1,1	31,6 ³⁾
1922	35 900	26,5	29,0	1,6	—	1,7	41,2 ³⁾
1929	25 438	29,1	40,4	3,0	3,9	2,8	20,8
1932	23 604	29,9	35,5	4,1	—	2,0	28,5
1933	22 806	27,9	39,4	3,3	—	0,7	28,7
Betrieb Nr. 4							
1929	13 404	40,8	24,9	2,1	9,4	.	22,8
1932	15 806	29,4	25,9	2,4	13,2	.	29,1 ³⁾
1933	15 590	29,7	25,9	2,1	7,7	0,5	34,1
Betrieb Nr. 5							
1933	8 320	32,0	23,1	12,6	11,4	3,5	17,4
Mittel der schweizerischen Kontrollbetriebe von 5—10 ha							
1929/30	—	40,5	28,9	6,8	1,1	0,6	22,1

¹⁾ Grosse Ausgaben für Weidegelder. ²⁾ Neuzupacht von Grundstücken.

³⁾ Grosse Viehamortisationen.

Soweit die verschiedene Grösse der Betriebe und die zeitlichen Unterschiede Vergleiche erlauben, treten in der simmentalischen Landwirtschaft die Arbeits-

kosten stärker hervor als in den übrigen Kontrollbetrieben des Bauernsekretariates. Bei den Zinsansprüchen lassen sich dagegen keine wesentlichen Abweichungen nachweisen. Die Simmentalerbetriebe haben auch kleinere Kraftfutterzukäufe, dafür grössere Ausgaben für Heu und Streue als der schweizerische Durchschnittsbetrieb. Die sich auf die Heuzukäufe stützende Veredlungswirtschaft der Bergtäler hat jedoch viel mehr die Funktion, den fehlenden Bodenraum zu ersetzen, als im Mittelland.

Während der Hochkonjunktur 1914—19 ging der Anteil der Zinsansprüche zurück, weil die Kapitalkosten trotz den anwachsenden Viehwerten nicht sofort der allgemeinen Preiskurve folgten. Diese Kostengruppe erhielt dafür in der Depressionsphase eine um so grössere Bedeutung. Der Anteil der Arbeitskosten verschob sich nur in jenen Jahren, in denen grosse Viehamortisationen notwendig wurden. Das Mitgehen der Arbeitskosten mit den Produktionskosten ist gegeben, weil das wichtigste Element der ersteren — die Nahrungskosten — zur Hauptsache aus den Produkten des Betriebes bestritten werden, deren Bewertung der Bewegung der allgemeinen Preiskurve ziemlich angepasst wurde; weiter erfahren die Lohnansprüche keine streng zwingende Festsetzung, sondern werden, soweit es sich nicht um fremde Lohnarbeiter handelt, nach gewissen Normen berechnet.

b. Schätzungen für Diemtigen.

Als Zusammenfassung und auf Grund der in den vorigen Kapiteln besprochenen Einzelheiten haben wir nun für die in Diemtigen ansässigen Landwirte und für das Mittel der Jahre 1933/34 folgende Hauptposten der Produktionskosten berechnet:

	Fr.	Fr.
<i>Arbeitsaufwand</i>		
Männliche Arbeitskräfte:		
Eigene Leute 395 à Fr. 1500.— pro Jahr *)	592 500	
Knechte 57 „ „ 1400.— „ „	79 800	
Tagelöhner 51 „ „ 1000.— „ „	51 000	
Weibliche Arbeitskräfte:		
Eigene Leute (¼ der Zeit) 320 à Fr. 200.—	64 000	
Dienstboten 20 „ „ 200.—	4 000	
		791 300
<i>Amortisationen</i>		
Pferde	4 000	
Gebäude (inkl. Reparaturen)	35 000	
Geräte („ „)	15 000	
		54 000
<i>Eigentliche Betriebskosten</i>		
Zukauf von Heu (Durchschnitt)	60 000	
„ „ Stroh (Durchschnitt)	25 000	
„ „ Kraft- und Körnerfutter	105 000	
Steuern	65 000	
Versicherungen	30 000	
Fuhrlohne	10 000	
Uebrige Kosten (Düngerzukäufe, Verwaltungskosten, Tierarzt etc.)	20 000	
		315 000
<i>Zinsansprüche</i>		
Landgutskapital (8,5 Mill. Fr.) à 4 %	340 000	
Pächterkapital (2,1 Mill. Fr.) à 5 %	105 000	
		445 000
Total Produktionskosten		1 605 300

*) Fr. 700.— Barlohn, Fr. 730.— Verpflegungskosten und ein kleiner Verwaltergehalt.

Von den effektiven Produktionskosten entfallen ziemlich genau 50 % auf den Arbeitsaufwand, während der Anteil der Zinsansprüche 28 % beträgt. Der angenommene Wert des Landgutskapitals entspricht der Grundsteuerschätzung, die ungefähr der tatsächlichen Investition gleichkommt. Nach unsern Untersuchungen waren zwar die Ankaufspreise und die Uebernahmewerte der Liegenschaften in den meisten Fällen höher als die Grundsteuerschätzungen, wobei allerdings die in früheren Jahrzehnten vollzogenen Käufe mit den alten Schätzungen, die inzwischen verändert worden sind, verglichen wurden. Das Verhältnis zwischen den Zinsansprüchen und dem Zinsendienst für die Leihkapitalien wird sich aus späteren Angaben erweisen lassen.

Aus der Gliederung der Produktionskosten geht hervor, dass die variablen Anteile stark zurücktreten. Es handelt sich somit zur Hauptsache um einen Zwangsbedarf. Bei der Festsetzung des Arbeitsaufwandes mussten wir zwar — allerdings in Anlehnung an die Dienstbotenlöhne — von gewissen Normen ausgehen. Diese Lohnansprüche sind etwas grösser als der für die Männereinheit unbedingt notwendige Bedarf zur Lebenserhaltung, dafür müssen aber mit diesen Entschädigungen noch die Lebenshaltungskosten der nichterwerbenden Angehörigen bestritten werden. Wird der unbedingt notwendige Existenzbedarf der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung als Grundlage für die Berechnung der Arbeitskosten gewählt, wobei wir pro Männereinheit und Jahr 730 Fr. Verpflegungskosten und 200 Fr. andere Zwangsverbrauchsausgaben rechnen, so erreicht der Sozialaufwand bei Berücksichtigung der Ausgaben für die Dienstboten einen höheren als in der Tabelle eingestellten Betrag, nämlich rund 1 Million Franken. *Für eine wirksame Verbesserung der Einkommensverhältnisse ist also eine Erhöhung des Arbeitseffektes oder eine Umgestaltung der Arbeitsverhältnisse erste Voraussetzung.* Die Entschuldung brächte für sich allein nicht die Entlastung, die von ihr erwartet wird.

46 % des Rohertrages ergeben sich aus den Einnahmen für Tiere des Rindergeschlechtes. Wird eine entsprechende Quote der Produktionskosten auf die jährliche Produktion von rund 600 Kuheinheiten verteilt, so käme nach diesen Ansätzen eine Kuh im Alter von 2½—3 Jahren durchschnittlich auf Fr. 1220.— zu stehen.

D. Schätzung des Gesamtrohertrages der Güter aller in Dientigen ansässigen Landwirte.

Ueber die Viehumsätze nach der Stückzahl der verschiedenen Kategorien besitzen wir auf Grund der Viehverkehrskontrollen genügend zuverlässige Unterlagen. Schwieriger ist infolge der starken Streuung der Einzelpreise die Festsetzung eines für alle Tiere geltenden Durchschnittspreises. Für das Mittel der jüngsten Krisenjahre 1933/34 haben wir nun folgende Erträge berechnet:

<i>Rindviehhaltung</i>	Fr.	Fr.
Viehverkäufe: 150 Nutzkühe à Fr. 800.—	120 000	
150 Schlachtkühe à Fr. 400.—	60 000	
70 Meschrinder à Fr. 450.—	31 500	
380 Stierkälber à Fr. 750.—	285 000	
120 ältere Rinder à Fr. 800.—	96 000	
155 ältere Zuchtstiere	155 000	
120 Kuhkälber à Fr. 100.—	12 000	
Roheinnahmen	759 500	
ab: Viehzukäufe	40 000	
Substanzverkauf	70 000	
	110 000	649 500

	Fr.	Fr.
	Uebertrag	649 500
Molkereiprodukte zur Eigenversorgung (inbegriffen Ziegenmilch)	130 000	
Einnahmen für verkaufte Molkereiprodukte und Milch	<u>100 000</u>	879 500
Sömmerungsgelder (nur Rindvieh):		
Nach unsern Erhebungen bei den Viehinspektoren wurden 1935: 2015 Sömmerungstiere von ortsfremden Landwirten im Diemtigtal gealpt, wovon 1300 Stücke auf Weiden von ortsfremden Alpeigentümern getrieben worden sind. Die ansässigen Weidebesitzer konnten somit die Weidegelder von 715 Stück vereinnahmen (à Fr. 75.—)		
		53 625
Schweinehaltung		
Jährlicher Umsatz (Verkauf und Eigenbedarf) 1000 Stück		125 000
Schafhaltung		
500 Schlachtschafe à Fr. 65.—	32 500	
720 kg gewaschene Wolle à Fr. 3.—	2 160	
Sömmerungsgelder	<u>12 000</u>	46 660
Ziegenhaltung		
Schlachtgitzli, 600 Stück à Fr. 30.—	18 000	
80 abgehende Ziegen à Fr. 20.—	<u>1 600</u>	19 600
Geflügelhaltung (3500 Stück)		50 000
Bienenhaltung (330 Völker)		8 000
Obstbau (3800 Bäume à Fr. 3.— Rohertrag)		11 400
Kartoffelbau (14 ha)		11 200
Gemüsebau (2,2 ha)		5 000
Waldbau *)		85 000
Hirtenlöhne (für die Besorgung von fremden Alpweiden)		12 000
Andere Einnahmen (Ferienwohnungen etc.)		10 000
Gebäudemiete (1,5 Mill. Fr. à 6,5 %)		97 500
	Gesamtrohertrag	<u>1 414 485</u>

*) Die sich im Eigentum von ansässigen Privaten und Korporationen befindlichen 1900 ha Wald sind Schutzwald, dessen Nutzung allerdings nicht wesentlichen Beschränkungen unterworfen ist. Nach unsern Schätzungen sind 70 % der Waldfläche in Höhenlagen mit sehr kleinem Zuwachs (1½ m³), weitere 20 % des Waldbestandes haben etwas bessere Erträge (4 m³ pro ha), der Rest hat gute Schlagergebnisse. 1935 betrug der Preis pro m³ Bauholz Fr. 18.— und pro Klafter Brennholz Fr. 28.— (in den hinteren Bäuerten). In den verkehrungünstigsten Bäuerten wickelten sich in den letzten Jahren nur wenige Holzverkäufe ab. So wurde die Anstalt Witzwil um die Abnahme von Bauholz angegangen, damit wenigstens sovieler Bareinnahmen erzielt wurden, um den Förster bezahlen zu können. Geschätzter Ertrag 5000 m³ (ca. 60 % Brennholz).

Ertragsschätzungen der obstehenden Art können natürlich selten zu Ergebnissen von wünschbarer Genauigkeit führen. Die bei unsern Berechnungen erhaltene Differenz zwischen Produktionskosten und Rohertrag dürfte wohl etwas zu klein sein, weil die Rindviehverkäufe preismässig eher zu gut bewertet wurden.

Das reine landwirtschaftliche Einkommen der Betriebsinhaber und ihrer Angehörigen (ohne Dienstboten und Tagelöhner) ergibt sich aus folgender Berechnung:

	Fr.	Fr.
	Rohertrag	1 414 485
Abzüge:		
Dienstbotenlöhne	134 800	
Amortisationen	54 000	
Steuern	65 000	
Sachaufwände	250 000	
Schuldzinsen	358 500	862 300
	Landwirtschaftliches Einkommen	<u>552 185</u>

Pro Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung resultierte ein Einkommen von rund 465 Fr. und pro Mannereinheit von Fr. 610.—. Dazu kommen natürlich noch die Nebeneinkommen, doch erreichen diese keine grossen Beträge, indem weder erhebliche Vermögen noch andere Einkommensquellen (Beamten usw.) bestehen, welche regelmässig bedeutende Erträgnisse abwerfen. Diese Nebeneinnahmen sind auf keinen Fall in der Lage, die Differenz zwischen dem oben erwähnten Einkommen und dem Zwangsbedarf für den Lebensunterhalt zu decken. In zahlreichen Familien musste daher in den letzten Jahren zur Finanzierung der Ausgaben für die Lebenshaltung Vermögenssubstanz aufgebraucht oder Kredit in Anspruch genommen werden. Die Schuldzinsen für rund 8 Millionen Franken Totalschulden der ansässigen Landwirte beanspruchten im Mittel etwas mehr als 25 % des Rohertrages. In stark überschuldeten Betrieben reichten in den letzten Jahren die Bareinnahmen nicht einmal für den Zinsendienst.

Die vorgenommenen Berechnungen lassen weiter erkennen, dass selbst in Zeiten befriedigender Ertragsverhältnisse nie glänzende Einkommen erzielt wurden und dass in den wenigsten Betrieben erhebliche Vermögen gebildet werden konnten, welche die Eigenfinanzierung von Neuinvestitionen oder von Preissteigerungen der Liegenschaften erlaubt hätten. Infolge der sehr aktiven Bevölkerungsbilanz und des geltenden Erbrechtes war deshalb in Zeiten allgemein ansteigender Wertkurve die ständige Zunahme der Verschuldung eine zwangsläufige Konsequenz dieser Erwerbsverhältnisse.

E. Betriebsergebnisse der Buchhaltungsbetriebe.

Zur Beurteilung und Stützung der Schätzungen für die Gemeinde Diemtigen geben wir noch Aufschluss über die finanziellen Ergebnisse der Buchhaltungsbetriebe.

Betrieb, Jahr	Rendite in Prozent des Aktivkapitals	Arbeits- verdienst pro Tag Fr.	Volkswirt- schaftliches Einkommen	Schuldzinsen	Landwirt- schaftliches Einkommen	Verbrauch
Betrieb 1						
1916	5,91	5,56	11 282	3510	6 885	4642
1917	7,50	7,99	15 039	3400	10 006	6198
1918	6,91	7,45	16 634	3288	11 460	7426
1919	0,24	4,01	12 136	3177	6 565	8889
Betrieb 2						
1917	8,31	2,49	7 027	906	5 443	2359
1918	8,39	9,95	8 459	977	5 924	3505
1920	8,26	5,71	6 841	1006	5 159	4322
1922	— 8,06	— 2,30	— 2 241	1185	— 94	3902
1926	— 1,11	— 1,34	4 791	2964 *)	835	3346
Betrieb 3						
1921	— 3,58	— 7,32	8 790	2681	2 183	8074
1922	— 4,09	— 37,66	1 826	2199	— 8 173	5345
1929	4,55	12,00	19 146	1398	11 807	3249
1932	— 0,48	— 9,49	7 437	1080	3 021	4918
1933	0,59	5,35	9 035	1087	4 189	3511
Betrieb 4						
1929	1,41	3,76	6 871	700	5 284	2892
1932	— 2,68	— 4,03	2 222	1520	15	2729
1933	— 2,69	— 3,78	2 202	1500	26	2572
Betrieb 5						
1933	2,86	4,21	4 212	1173	2 778	2162

*) Zupacht von Grundstücken.

Bei den dargestellten Ergebnissen ist zu beachten, dass die verschiedenen Jahresergebnisse nicht gut vergleichbar sind, weil in einzelnen Betrieben Besitz- und Belastungsverhältnisse innerhalb der Buchführungsperiode weitgehende Aenderungen erfuhren. Im weitern ist zu berücksichtigen, dass die Betriebe von Diemtigen stärker verschuldet sind als die 4 übrigen Kontrollbetriebe.

Rendite und Einkommen der Periode 1914/19 weichen sehr stark von jenen des Zeitabschnittes 1920/34 ab. Eigentliche Kriegsgewinne sind aber nirgends erzielt worden. Die Verluste während der Krise erreichen relativ viel grössere Beträge als die Einkommenssteigerungen in der guten Konjunktur. Teilweise sind die Verluste sogar so gross, dass sie nie mehr über die normale Ertragsrechnung ausgeglichen werden können, sondern durch Vermögensabschreibungen und neue Schulden gedeckt werden mussten. So steht im wenig verschuldeten Betrieb Nr. 3 dem Vermögensverlust der Jahre 1921/22 von Fr. 19,409.— (Einkommensausfall von 8173+5345 Fr. Verbrauch und Mehrverbrauch im Jahre 1922 von Fr. 5891.—) nur ein Einkommensüberschuss des relativ günstigen Jahres 1929 von Fr. 8600.— gegenüber. Das grosse Defizit geht hier vornehmlich auf die hohen Viehamortisationen zurück. Die Betriebe Nr. 2 und 4 hätten in einigen Jahren auch dann Vermögensreserven zur Deckung der Kosten der Lebenshaltung heranziehen müssen, wenn sie schuldenfrei gewesen wären. Betrieb Nr. 5 verdankt die für ein Krisenjahr günstige Ertragsbilanz folgenden Umständen: Niedrige Bewertung der Viehbestände im Eingangsinventar und daher relativ grosser Rohertrag aus Rindviehzuwachs bei gleichzeitig kleiner Amortisation. Allerdings könnte der gute Ertrag auch mit einem günstigen Verkauf eines einzelnen Tieres zusammenhängen. Weiter wird in diesem Betrieb die einzige männliche Arbeitskraft durch die Schweinehaltung sehr gut ausgenützt, trotzdem viel Futter zugekauft werden musste (gute Schweinepreise 1933!).

Die wenigen Beispiele zeigen mit aller Deutlichkeit, dass aus dem Zusammenspiel der vielen Ertrags-, Kosten- und persönlichen Faktoren nach Jahren und Betrieben sehr wechselnde Ergebnisse resultieren können. *Die positiven Varianten erreichen aber nie die Ausmasse der Abweichungen nach der Verlustseite. Wenn doch eine Ueberwertung der günstigen Ausschläge stattfindet, so beruht dies einmal auf psychologischen Momenten, dann auf der mangelnden Kenntnis der rechnerischen Tragweite der Fehljahre, weiter auf Erwägungen spekulativer Natur. In sehr weitgehendem Masse ist aber die Ueberwertung der Liegenschaften eine zwangsweise, von einzelnen Elementen gebildete und von den übrigen Berufsgenossen unter dem Druck der Konkurrenz um den Boden übernommene Erscheinung. Getragen wurde diese Wertbildung durch die bis vor kurzem bestehende Bereitschaft des Kapitalmarktes, Kredite gegen Bürgschaft zur Ueberdeckung der Betriebs- und Haushaltsdefizite und zur Finanzierung der Ueberpreise zur Verfügung zu stellen.*

F. Verbrauchsausgaben.

Zur Orientierung über die Art der Verwendung der Einkommen und damit über die Möglichkeiten der Vermögensbildung sowie zur Stützung unserer früheren Berechnungen über den durch die Existenzhaltung bedingten Zwangsbedarf geben wir nachstehend einige Angaben über die Verbrauchsausgaben der Buchhaltungsbetriebe:

Betrieb, Jahr	Privatausgaben pro		Kleider und Schuhe	Arzt und Arzneien	Wirtshauspesen
	Familie Fr.	Kopf (Männereinheit) Fr.	in Franken pro Familie		
Betrieb 1					
1916	815	140	535	12	63
1917	1304	.	892	49	61
1918	1879	.	1071	126	95
1919	2002	286	1302	116	332
Betrieb 2					
1917	237	91	176	8	0,8
1918	429	.	385	16	.
1920	1038	346	549	12	.
1922	556	.	252	—	290 ¹⁾
1926	383	.	198	—	6
Betrieb 3					
1921 ²⁾	2068	339	1099	243	126
Betrieb 4					
1929	448	160	157	143	49
1932	573	204	139	11	16
1933	304	109	99	9	33
Betrieb 5					
1933	821	241	300	53	238

¹⁾ Hochzeitskosten. ²⁾ Uebrige Jahre sind nicht vergleichbar, weil die Zusammensetzung der Familie stark geändert hat.

Die fünf Kontrollbetriebe weisen verhältnismässig bescheidene Verbrauchsausgaben auf, was auch für die Mehrzahl der übrigen Betriebe zutreffen dürfte. Beachtenswert ist der relativ hohe Anteil der Aufwendungen für Kleider. Mit einer gewissen Verstärkung der Selbstversorgung liessen sich also noch etwelche Ersparnisse erzielen. Beim Betrieb von Diemtigen fällt das relativ starke Ansteigen der Wirtshausausgaben während der Hochkonjunktur auf. Die Reaktion auf die guten Erlöse von 1915—1919 war allerdings nicht in allen Betrieben gleich stark und gleichartig. In den meisten Haushaltungen von Diemtigen äusserte sich der grössere Verbrauch eher in einer gewissen Ergänzung des ehemals höchst einfachen Hausrates. Wenn bei den Privatausgaben an einzelnen Orten etwas gesündigt wurde, so geschah dies in Form der Jagd und durch Kartenspiel um Flaschenweine. Gross ist in Diemtigen heute noch der Verbrauch von Tabakwaren, der in einzelnen Familien Fr. 100.— bis 200.— pro Jahr erfordert und sogar Anbauversuchen von Tabak gerufen hat.

Als Ganzes betrachtet, haben wir aber nicht den Eindruck erhalten, dass ein übermässiger Verbrauch eine allgemeine Ursache der Verschuldung war. Ausnahmen gibt es auch in Diemtigen, wir werden später einige anführen. In den letzten Jahren waren anderseits in mehreren Betrieben für die Lebenshaltung nur noch so kleine Beträge verfügbar, mit denen eine Existenzfristung fast unmöglich erscheint.

Im Pfarrbericht von 1746 wird die Frage nach den Sitten und nach der Mässigkeit der Diemtiger wie folgt beantwortet:

„... Offenbare Lumpen gibt es keine und überhaupt kann man die Frage zu Gunsten der hiesigen Gemeinde beantworten, immerhin nehmen Wein und Tabak etwas, das Brodt ein Mehreres und die mehr und mehr einreissende Hofart vieles hinweg...“

Die Berichte der Pfarrherren vermitteln zwar kein ganz getreues Bild der Verbrauchsverhältnisse, weil die Geistlichen fürchteten, ihre Pfarrkinder könnten Kenntnis von ihren Schilderungen nehmen. So verlangt der Seelsorger von Zweisimmen für künftige Erhebungen solcher Art eine Schweigepflicht der Regierungsorgane und gibt sein etwas scharfes Urteil über die Verhältnisse seines Sprengels nur nach vielen gewundenen Entschuldigungen wegen seiner Offenheit und unter Berufung auf seine Gewissenspflicht ab.

„... Seit 30 Jahren hat der Reichtum abgenommen, obwohl die Erlöse für Molken und Vieh noch einmal so gross sind als früher. Die Güter sind mit Schulden beschwert, die Zinsen laufen auf und alles wird auf Borg genommen und gegeben. Grosse Aufwände erfordert besonders das Wohlleben. In Zweisimmen werden jährlich über 200 Fass Wein konsumiert. Der Wirtshausbesuch führt zu Schlag- und Schelthändeln wie auch zu widerrechtlichen Machenschaften. An den Märkten bleiben die Leute oft 2—3 Tage in den Wirtshäusern, der Verdienst wird zum Teil an die alten Schulden gegeben, zum Teil jetzt vertrunken. Dazu wird die Zeit vertröhlt. Das Vieh verödet und es bleibt nichts anderes übrig als Scheunen voll Heu und leere Ställe und Beutel samt unbezahlten Schulden...“

Die Ober-Simmentaler sind nun allerdings etwas lebhafteren Temperaments; auch hatte Zweisimmen mehr Durchgangsverkehr und damit Berührungspunkte mit fremden Verbrauchssitten als das abgelegene Diemtigtal. Weiter nahm die Jungmannschaft von Zweisimmen und von Saanen relativ häufig Dienststellen in der Waadt und in Genf an und zog auch eher in Kriegsdienste, wo sie den Luxus kennen lernte und ihn auf die Heimat übertrug.

Aus Gesprächen mit ältern Leuten erhält man den Eindruck, dass seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die nichtlandwirtschaftlichen Sach- und Dienstleistungen eine verhältnismässig viel stärkere Wertsteigerung erfahren haben als die landwirtschaftlichen Erzeugnisse. So liessen wir uns sagen, dass um 1880 für die Anfertigung eines Kleides noch Fr. 4.— bis 6.— verlangt wurden, während in den letzten Jahren für die gleiche Arbeit mindestens Fr. 50.— gefordert würden; auch die Knechtenlöhne stiegen von Fr. 5.— Barlohn pro Woche auf Fr. 15.— bis 20.—, während sich die Viehpreise nicht entsprechend erhöhten. Es scheint eine weitgehende Umlagerung der Wertpositionen und der Wertmeinung stattgefunden zu haben, die keineswegs nur durch die bessere Qualität der Erzeugnisse bedingt war, sondern zum Teil mit der zunehmenden Organisation und Ueberwachung von Preisabreden der verschiedenen nichtlandwirtschaftlichen Erwerbszweige zusammenhängen.

III. Die Besitzverschuldung.

A. Die Feudallasten.

1. Umfang und Bedeutung.

Als Diemtigen in die Geschichte eintrat, muss schon eine ziemlich weitgehende Differenzierung der Einwohnerschaft nach persönlicher, wirtschaftlicher und strafrechtlicher Abhängigkeit bestanden haben. In einem „Erkenntnis des Rates von Bern“ — als schiedsrichterlicher Entscheid in einem Streit zwischen den Landsleuten von Weissenburg und Erlenbach, und Agnes Münchin von Brandis als Herrin der Herrschaften — von 1396 betreffend die Steuern wird einmal die Steuerfreiheit der Mannlehen bestätigt. Dass neben den Hörigen auch freie Talleute vorhanden waren, ist auf Grund von weiteren Ausführungen in dieser Urkunde anzunehmen:

„... daz och iedermann siny fryen güter, so er von einer herrschaft ussgeköft hat oder sonst im zugefallen sind, von kouffe oder von erbe, oder wie sy an im kommen sin, also daz er wissen mag mit lüten und mit briefen daz die güter untz har fry und unstürber sin gesin, die sol und mag er och von deshin och für unstürber haben... hat aber ieman ume dehein stürber gut, eigen oder lechen so stürber und dienstber ist gesin, der sol och von dishin die stürberen güter verstüren und verdienen...“

Die wichtigsten Reste der Leibeigenschaft wurden im Jahre 1397 durch ein Verkommnis zwischen Agnes von Brandis, Frau zu Wimmis und zu Diemtigen und den Landleuten von Oye, Salbetzten (Selbezen), Hasli, Bechlen etc. liquidiert, das die Unverpfändbarkeit der Landleute garantierte, und die Erbberichtigung bis auf das dritte Glied ausdehnte. Gleichzeitig erfuhren auch die grundherrlichen Lasten eine Umformung, indem einmal die Hörigkeitssteuer durch eine jährliche Abgabe von 41 Pfd. Stebler ersetzt wurde und ausserdem die Tagwenpflichten (Hand- und Gespannsfrohdienste) in Wegfall kamen¹⁾. Mit dieser Ordnung traten an Stelle der persönlichen Hörigkeitsteuern Realsteuern, die an den Liegenschaftsbesitz gebunden waren, und nach einem ähnlich lautenden Vertrag für die Herrschaft Simmenegg auf 18 Pfennig pro Juchart und pro Mannsmahd festgesetzt wurden.

Ueberbleibsel der Vogtsteuern als Abgaben richterlicher Natur, haben sich nach den Aemterrechnungen in Form der sogenannten „Hofstatthühner“ bis zum 18. Jahrhundert erhalten.

Bern übernahm Diemtigen mit sämtlichen oberhoheitlichen und grundherrlichen Rechten sowie mit allen, der hohen und niederen Gerichtsbarkeit entstammenden Belangen. Inhalt und Formen dieser Rechte haben wir schon im historischen Abschnitt angeführt. Der neue Herr von Diemtigen schaffte sämtliche noch bestehenden, aus der Leibherrschaft herrührenden Bindungen ab, weil diese seinen militärischen und fiskalpolitischen Tendenzen nicht entsprachen. 1445 kauften sich die Leute von Wimmis und Diemtigen von den Herren von Scharnachtal und von Bern, d. h. den damaligen Eigentümern dieser Herrschaften, von der oben erwähnten jährlichen Abgabe los, die von der Hörigkeitssteuer herrührte:

„... also unabsglich ze kaufen geben hand... unser stüren, so wir denne auf und an denselben herrschaften Wimmis und Diemtigen beiden haten, haben solten und mochten, es seye gewesen jährlichen oder am andern jahr, denne dreyzehn mannschaff mit der wollen, so denn vier müt und ein körst dinkel ze Wimmis jährlichen zins... von R. Göllin ein manschilling... denne des schmits von Wantfluh zins vom Feissenboden ein manschilling... 2)“

Die Steuern mussten mit „140 Pfund, ein Schilling, ein liff stebler gemeiner wärrschaft“ und die bei dieser Gelegenheit ebenfalls losgekauften Bodenzinsen mit „3671 $\frac{1}{2}$ rynscher gulden in gold“ entschädigt werden. Aus dem Jahre 1488 liegt eine Quittung vor, für die in bar erfolgte Restzahlung der Landleute, worauf diese „leedig und loos“ gesprochen wurden.

Trotz den bedeutenden Loskäufen blieben immer noch erhebliche Lasten (Zehntpflicht, Bodenzinsen für Lehensgüter etc.). Neben dem kirchlichen Zehnten — der den Herren von Weissenburg durch den Bischof von Lausanne verliehen wurde — mussten noch zahlreiche private „Zehnden“ entrichtet werden, wobei die Zehntberechtigten zum grössern Teil ausserhalb des Tales — sogar in Freiburg — wohnten. Die meisten dieser Zehntgläubiger erwarben ihre Rechte in der Niedergangphase der geistlichen (Kloster Därstetten!) und weltlichen Grundherrschaften. Einzelne kleinere Bäuernten kauften sich schon

¹⁾ v. Tscharnner, a. a. O., S. 22, 24.

²⁾ v. Tscharnner, a. a. O., S. 36.

damals ganz los. So liegt ein Kaufbrief aus dem Jahre 1457 „umb den Zehnden von Haasli von der Probstei von Interlaken“ vor, den „die Beürtschaft hinder sich genommen“ hatte zu einem Betrag von 600 Pfund guter Bern-Währung¹⁾, wofür sie von der jährlichen Abgabe von 30 Pfund befreit wurde. Die Bezeichnung „Zehnd“ ist nach unsern Wahrnehmungen allerdings für Abgaben verschiedener Rechtsnatur verwendet worden.

So entstand noch 1784 zwischen dem grössten Besitzer — als haftbarer Träger für die gesamte Abgabe — und den übrigen Besitzern der auf dem Diemtigbergli gelegenen und der Stadt Thun gehörenden Gütern ein Streit, ob diese Güter wegen den alljährlich an das Spitalamt Thun zu zahlenden 4 Pfund *Lehen- oder Zehndzinspflichtige Bodenzinse* zu zahlen hätten und ob der grösste Besitzer (Lieutenant Mani) gegen alle andern Zugrecht habe. Es kam dann ein Vergleich zustande, wonach der Träger alle auf diesen Gütern haftenden Bodenzinspflichten loskaufen musste, wofür ihm die andern Güterbesitzer zusammen 170 Kronen 20 Batzen (Bern-Währung) zu entrichten hatten. Die übrigen Besitzer waren ihrerseits solidarisch haftbar für die Verpflichtungen des Trägers.

Es scheint, dass gegen Ende des 14. Jahrhunderts unter dem Einfluss des zunehmenden Handels der Städte eine erste verkehrswirtschaftliche Evolution und damit eine Verschlechterung der Kaufkraft der Landwirtschaft eingetreten ist, welche die Ritterstände bewogen, zum Ausgleich ihrer gesunkenen Einnahmen, neue schwere Grundlasten aufzulegen. Dies war wohl der Grund, dass trotz den vielen Loskäufen die Grundlasten immer noch als drückend empfunden wurden und deshalb eine Teilursache der Oberländerunruhen von 1441 wurden. Allerdings waren auch die damals eingeführten Kriegssteuern und Zölle, dann die Beschränkung des freien Handels, die Aenderungen des Schatzungsrechtes etc. Ursachen dieser Auflehnung.

Ueber den kirchlichen Zehnten von Diemtigen konnten wir folgendes erfahren: Im Jahre 1527 erhielt die Gemeinde die Konzession für eine eigene Kirche, die mit allen jenen Abgaben dotiert wurde, welche die Diemtiger vorher an die Mutterkirche in Erlenbach schuldig waren, nämlich die grossen Jahresopfer wie Primitz, Ried- und Jungzehnten. Die Diemtiger wurden allerdings verpflichtet, an Erlenbach auch fernerhin noch jährlich 7 Pfund für den Pfarrer und 3 Pfund für den Kirchenbau zu leisten, eine Last, die dann für 200 Pfunde abgelöst wurde. Die Kirche von Diemtigen wurde vom Kloster Interlaken unabhängig und als Kollatur der gnädigen Herren von Bern erklärt.

Nach der Reformation ging der Zehnt an den bernischen Staat über, der dafür die Unterhaltskosten der Landeskirche übernahm. Im Nieder-Simmental waren allerdings die Leistungen der Regierung grösser als die Erträgnisse der Zehnten. Nach den Aemterrechnungen muss zwar dem Pfarrherrn von Diemtigen bis nach 1800 noch ein kleiner Zehnten zugegangen sein, den er direkt bezog. Für Schwenden betrug diese Abgabe im Jahre 1806 je 4 Mäss Gerste und Hafer. Zur Erhöhung der pfarrherrlichen Einkommen kaufte der Staat im Laufe der Jahrhunderte auch Weiden und Berganteile, deren Pächtererträgnisse in die Pfrundkasse flossen. So besass die Pfrund von Diemtigen laut einem Teilungsvertrag von 1777 am „Nahiberg“ 51 Kuhrechte.

Der wichtigste „Zehnd“ von Diemtigen, der regelmässig in den Aemterrechnungen erscheint, war der sogenannte „Kastenzehnden“. Dieser musste von fünf Bäuerten entrichtet werden und betrug nach einem Ratserkenntnis²⁾ von 1711 pro Kuh Winterung „1 Imj halb Gerste und halb Hafer jährlich“. Die Güter der pflichtigen Bäuerten waren damals zu 560 Kuhwinterungen ein-

¹⁾ Diemtigen-Landbuch, a. a. O., S. 151.

²⁾ v. Tschärner, a. a. O., S. 158.

geschätzt, woraus eine gesamte jährliche Abgabe von 11 Mütt und 8 kleine Berner Mäss resultierte. Die entsprechende Einnahme von je 5 Mütt und 10 Mäss Gerste und Hafer lässt sich in sämtlichen Amtsrechnungen von Wimmis von 1552 bis 1812 nachweisen. Jahr für Jahr wurde das gleiche Quantum als Einnahme verbucht. Es muss sich demnach nicht um einen eigentlichen, mit dem Ertrag schwankenden Zehnten gehandelt haben, sondern um eine frühzeitig in eine feste Abgabe umgewandelte Zehntpflicht, die nach dem Urbar von Diemtigen¹⁾ „uff und ab all ihren Gütern“ geleistet werden musste. Die Ablieferung geschah bis 1798 in natura. Nach dem Sturz der Helvetik lässt sich dieser „Zehnd“ noch bis 1817 verfolgen, nur mit dem Unterschied, dass er in Geld eingefordert wurde. Jedes Jahr setzte die Regierung den Geldwert der natural immer noch fixierten Leistung fest. So betrug im Jahre 1804 der Jahresertrag der Abgabe 111 und 1805 Fr. 140.— (alter Währung). Diesem Kastenzehnden waren allerdings nur die seit altersher bestehenden Liegenschaften unterstellt, während die Neusiedlungen einen besonders variablen Zehnden zu entrichten hatten.

Oey bildete mit dem heute zu Erlenbach gehörenden Latterbach einen besondern Zehntbezirk, dessen Ertrag von 10 Mäss Gerste und 5 Mäss Hafer erstmals in der Aemterrechnung von 1578 erscheint und von Jahr zu Jahr änderte. 1706 gingen beispielsweise 8 Mäss Gerste, 1 Mütt und ein Mäss Dinkel, sowie je 3 Mäss Hafer, Bohnen und Erbsen ein. 1714 war der Ertrag fast null, weil die Saaten durch ein gewaltiges Unwetter „yn Grundt yn erschlagen worden.“ Der Höchstertrag von 4 Mütt Dinkel ging um 1740 ein. Im Bericht und Verzeichnis der Zehnten und deren „Verleichung des Castlans zu Wimmis“⁽¹⁾ von 1772 wird vermerkt, dass der

„... zehnden zu Oey und Latterbach mit einbegreif hanf-, flachs-, rüben-, und obszehnd gleich anfangs des antrittes des castlanen für alle 6 Jahre an Christen Marmet zu Erlenbach verliehen war um 30 Kronen per Jahr...“

Die Verpachtung war für den Staat einfacher, weil die Kosten der Einsammlung kleiner Zehntbeträge im Verhältnis zum Ertrag gewöhnlich viel zu gross waren (im Durchschnitt aller Zehnten des Kantons Bern betragen sie 9% des Ertrages). Aus diesem Grunde wird wohl auch die frühzeitige Umwandlung des Zehnten von Diemtigen in eine gleichbleibende, an zentraler Stelle zu entrichtende Abgabe zustande gekommen sein. In spätern Jahren strebte der Staat noch in vermehrtem Masse nach geldmässiger Fixierung der Zehntleistungen etc. Anfänglich wollte er die Art der Entrichtung den Pflichtigen anheim stellen, doch lieferten ihm diese in Jahren guter Erträge Geld, während der Staat bei qualitativ unzulänglichen Ernten das schlechte Korn übernehmen sollte²⁾.

Neben den „Kornzehnden“ bestanden in Diemtigen in Rücksicht auf den unbedeutenden Getreidebau noch weitere Zehntformen. So verkaufte der Probst zu Interlaken im Jahr 1515 den dritten Teil „des zehnden in den Dörfern um Erlenbach, nämlich korn-, jungi-, höuw-, werch-, obs- und etterzehnd“. Nach dem Urbar von 1613 wurde der Jungzehnt von Diemtigen wie folgt verteilt:

„... Da gehört einem Castlan der halb theil des Jungen Zehndens, Füllinen, Kälbern, Jungvieh, Schafen und Geissen...“

Eine ähnliche Bestimmung findet sich für die Bäuert Riedern:

„... Der Halbteil obenus vom Jungen Zehnden gehört dem Herrn Castlan, der andere Halbteil aber dem Predikanten zu Diemtigen... aber im Weidernteil gehört dem Castlan der Jungzehnden ganz...“

¹⁾ Staatsarchiv Bern.

²⁾ Staatsverwaltungsbericht 1814—1830.

Für die Berechnung des Jungzehntens besitzen wir für Diemtigen keine genauen Unterlagen. Für den Nachbarort Wimmis galten folgende Normen:

„... von acht, nünen und zächen ein lamb, von einliffen ein lamb und ein pfennig, von sibnen ein halb lamb und zwen pfennig, von fünfen ein halb lamb und von vieren vier pfennig; von einem imb ein angster, von einem fülli ein angster, von einem kalb ein pfennig und was von des heiligen crützes tag zu meyen bys den andern heilig crützes tag zu herbsten falt, von einem lamb ein pfennig...¹⁾“

Bei diesem Jungzehnten waren bereits Natural- und Geldleistungen kombiniert.

Heu- und Emdzehnten müssen nach Loskaufsurkunden von benachbarten Orten auch in Diemtigen bestanden haben, doch liessen sich keine direkten Beweisstücke auftreiben. Nach *Rennefahrt* wurden sie überdies — wahrscheinlich auch die Jungzehnten — schon im Jahre 1532 in einen festen Geldzins umgewandelt. Bezug, Aufbewahrung und Verwendung von Heuzehnten verursachten den damaligen Grundherren viel zu grosse Aufwände; auch hatten diese Erzeugnisse nicht mehr dieselbe wirtschaftliche Bedeutung wie in früheren Jahrhunderten. Molkenzehnten erscheinen in den Aemterrechnungen nie. Auch Milchzehnten lassen sich keine nachweisen.

Nach einer Miscelle über Peter Agenstein von Diemtigen, Landesveuerer von 1717 bis 1723, trug sich die bernische Regierung zu jener Zeit mit der Absicht, den Tälern des Oberlandes einen „Milchzehnden“ aufzulegen, weil das Oberland gegenüber den Gegenden des Mittellandes, die grosse Korn- und Weizehnden lieferten, wenig abwarf. Agenstein führte gegen dieses Vorhaben vor der Ratsversammlung in Bern energisch Beschwerde²⁾, die aber kaum die einzige Ursache des Verzichtes auf diese Auflage gewesen sein dürfte.

Der im 18. Jahrhundert aufkommende Kartoffelbau führte sich u. a. auch deshalb relativ rasch ein, weil anfänglich die Meinung bestand, die Kartoffeln würden nicht von der Zehntpflicht betroffen. In einem Gutachten des Kommerzienrates wird dann aber ausdrücklich festgelegt, dass der Zehnt als Grundlast von jeder Kulturart zu entrichten sei, „ob Getreide, Wiesen, Tabak oder Kartoffeln“. Der Kartoffelzehnt wurde zum grossen Zehnt gerechnet, wobei die Flächen der Armen von weniger als einer Achtel Juchart und nachher alle Grundstücke dieser Grösse von der Abgabe befreit wurden³⁾.

Von den weitern für Diemtigen noch festgestellten Abgaben ist die Natur des sogenannten „Wolfzehnden“ von 10 alten Mäss, dessen Erneuerung sich 1752 sieben Güter der Bäuert Diemtigen gegenüber dem Eigentümer der Herrschaft Spiez gefallen lassen mussten, nicht mehr genau zu ermitteln. Auffällig bei dieser Erneuerung war, dass diese Abgabe fast hundert Jahre lang nicht mehr bezogen wurde. Auch der Ursprung des sogenannten Tallizehnten von der „Walkenmatte“ in Horben lässt sich nicht mehr sicher feststellen. Dagegen handelte es sich beim „Reutizehnden“ mehr um einen Bodenzins für Rodungsbewilligungen der Bäuert Horben.

Die Zehnt- und Bodenzinsrechte wechselten auch in Diemtigen ziemlich häufig den Eigentümer. So verkaufte schon 1445 eine Margarete von Entschwil (eine Witwe eines Vertreters des niedrigen Adels) „ihr Zehntlein auf dem Rütli und zu Wattfluh in Korn und Jungzehnden für freie Mannlehen um 50 rheinische Gulden an die Herren von Bern.“ 1489 veräusserte Rudolf von Scharnachtal den Korn- und Lämmerzehnten von Oeyen zu 150 Pfund⁴⁾. Ein Drittel dieses Zehntens ging 1491 an Adrian von Bubenberg über. Es liegen

¹⁾ v. Tschärner, a. a. O., S. 73.

²⁾ Abhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. I, 1848.

³⁾ Responsa prudentum, X, S. 409, 1760, „Gutachten über die Beziehung des Erdäpfelzehnd.“

⁴⁾ Dokumente des Oberamtes Nieder-Simmmental, Staatsarchiv Bern.

noch zahlreiche Kaufverträge für Zehnt- und Bodenzinsrechte vor, doch können wir sie nicht alle anführen.

Die wichtigste Abgabe der Diemtiger, der ewige Bodenzins an die Stadt Bern, ergab sich aus deren Oberhoheitsrechten. Die jährlichen Einnahmen des Schlosses Wimmis aus „unablösigen Bodenzinsen“ bezifferten sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts für das ganze Amt Nieder-Simmental auf 73 Bern-Pfund, wovon ca. 30 Pfund auf Diemtigen entfielen. Der Betrag des ewigen Bodenzins blieb sich jahrhundertlang fast gleich. Es muss sich also um einen Erblehen-Bodenzins gehandelt haben, der nicht erhöht werden durfte, auch wenn die Erträge grösser wurden. Erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts stiegen die Einnahmen aus ewigen Bodenzinsen, zur Hauptsache allerdings weil im gleichen Rechnungsposten auch die sogenannten Wuhrzinsen (Kostenanteile an der Simmenverbauung), sowie die Ehrschätze zusammengefasst wurden. Eine wichtige Ursache der Erhöhung dieser Eingänge waren ferner die in jener Periode zunehmenden Rodungen, für die der bernische Staat — als Inhaber der grundherrlichen Gewalt über allen nicht privatrechtlich angesprochenen Boden — ebenfalls Bodenzinse forderte. Die Inhaber gemeiner Handlehen mussten neben dem Bodenzins bei jeder Handänderung noch den Ehrschatz — meist im Betrage eines ganzen oder doppelten Bodenzinses — entrichten. Ausser den gemeinen Lehen bestanden in Diemtigen noch verhältnismässig zahlreiche „Mannlehen“, die ursprünglich an die Kriegersleute verliehen wurden und sich anfänglich nur im Mannesstamm vererbten. Für die Mannlehen waren keine Bodenzinsen, sondern nur der „Ehrschatz“ zu leisten, der nach *Tschärner*¹⁾ wie folgt bemessen wurde: „... von einer Jucharten guten Landes 1 Krone, von einem Mannesmahd besten Landes eine halbe Krone, vom entsprechenden Mass schlechten Landes $\frac{1}{2}$ Gulden, von einem Rinderrecht bester Weide $\frac{1}{2}$ Kronen und von schlechteren Weiden $\frac{1}{2}$ Gulden“. In einer Aufstellung über die Ablösung der Grundlasten stellten wir für Diemtigen über 50 mannlehenspflichtige Grundstücke fest (zur Hauptsache in Diemtigen und Oey). Allerdings handelte es sich dabei selten um ganze Liegenschaften, sondern mehr um einzelne Wiesenparzellen, dagegen waren zahlreiche Alpweiden wie Hohnriesenberg, Vorder-Gurbs, Kirelschafberg, Twirienschafberg, dann Teile des Bruchgehrenberges, Helmenschwand und Ziegernboden Mannlehen. Die Ehrschätze für die Mannlehen mussten zum grössten Teil an die Herren von Spiez, seltener an Bern abgeführt werden. Seit 1780 erschienen zwar auch in den Aemterrechnungen von Wimmis grössere Einnahmen — 10—30 Kronen jährlich — für Mannlehensehrschätze, wobei es sich zum Teil allerdings schon um Loskaufssummen handelte. Die Mannlehen müssen aber zur Hauptsache doch aus der vorbernischen Zeit stammen, als die kleinen Adelsgeschlechter noch den Herrbann innehatten. Auffällig ist nun aber, dass sich die Mannlehensrechte der bernischen Adelligen auch dann noch Jahrhunderte lang erhalten konnten, als das Wehrwesen bereits vollständig an die Stadt Bern übergegangen war, die von den Talleuten zeitweise sogar besondere Kriegssteuern (Reisgelder) erhob.

Schon weiter oben haben wir ausgeführt, dass in Diemtigen weder „Holzhaber“ noch „Stockklosung“ entrichtet wurde.

Neben den eigentlichen Grundlasten, die sich aus den Oberhoheitsrechten und aus der ständischen und sozialen Gliederung ergaben, bestanden natürlich noch die Zinslasten aus privatrechtlichen Verträgen (Rentenkauf). Wir werden diese Belastungen in einem besonderen Abschnitt besprechen.

1) v. *Tschärner*, a. a. O., S. 123.

2. Die Ablösung der Feudallasten.

Mit der Entwicklung der sich auf die Geldwirtschaft aufbauenden Stadtwirtschaft wuchs die Staatsgewalt über die lehensrechtlichen Bindungen hinaus, womit die entsprechenden Abgaben eigentlich ihren ursprünglichen Sinn verloren. Der Loskauf vom Benutzungszwang von grundherrlichen Einrichtungen nahm dann auch schon im 14. und 15. Jahrhundert erhebliche Ausmasse an. Die von Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Mitte des 14. um 90 % sinkende Kaufkraft des Geldes brachte übrigens schon eine bedeutende Abwertung der Geldbodenzinsen.

Auch in Diemtigen wurden bereits im Verlaufe des 15. Jahrhunderts zahlreiche Zehntrechte und Bodenzinsen losgekauft und Zehntrechte in Geldbodenzinsen umgewandelt (Heuzehnten!). Keine Unterlagen sind dagegen für die Liquidation der Jungzehnten vorhanden, die in den Loskaufakten des 19. Jahrhunderts nirgends mehr aufgeführt sind. Bei den Ablösungen der Heuzehnten im 16. Jahrhundert blieb aber der Jungzehnten meist noch ausdrücklich unangetastet. Dies geht deutlich aus einem Vertrag des Jahres 1623 über den Loskauf der Zehntpflicht durch die Bäuer Wiler (zum Teil bei Erlenbach) hervor:

„... Kaufbrief um den Heu-, Aemd-, Korn-, Werch- und Obs-Zehnden in der Bäuer-
same Wyler... ist in Befehl gegeben worden, etliche Zehnden so Ihrer Collatur und
Pfrund Erlenbach zugehörig, zu verkaufen und als durch derselben bessern Nutzung
fromm und Gelegenheit willen mit keinen Listen und Gefährden hintergangen, sondern
freyen Willens, Wüssens und wohlbedacht in eines freyen, aufrechten, redlichen, un-
vorteiligen ledigen, immer währenden, ewigen und unwiderrufflichen Kaufs verkauft zu
haben... nämlich allen und jeden Zehnden, es seye Heu, Aemd, Korn, Werch, Obs,
Klein- oder grosser Zehnden... wir in Gemeind und Bäuer-
same zu Wyler unzit har ab den Rütteren der Pfrund Erlenbach jährlich auszurichten schuldig und verbunden
gsein... dann allein der Jungzehnden, Lämmern und Kitzli und auch der neue Rütti-
zehnden auf der Allmend hierinnen vorbehalten, so noch einem Predikanten jährlichen
gehört...“¹⁾

Der Ablösungspreis für die angeführten Abgaben belief sich auf 1000 Bern-Kronen.

Die helvetische Verfassung schaffte die Grundherrlichkeit ab und erklärte die Grundlasten für ablösbar, wobei die kleinen Abgaben ohne Entschädigung an die Berechtigten wegfallen sollten. Anfänglich wurde den Inhabern der Zehntrechte — soweit es sich um Private handelte — eine lebenslängliche Entschädigung in Aussicht gestellt, doch wurden später andere Regelungen getroffen. Der Sturz der Helvetik verzögerte die Ablösung der Grundlasten wieder. Die Bestimmung der Loskaufakte blieb dann zur Hauptsache dem kantonalen Recht vorbehalten. Bis zur endgültigen Liquidation bedurfte es zahlreicher Gesetze (von 1803, 1804, Verfassungsänderung von 1831, Gesetze von 1832, 1833, 1834, 1837, 1845 und 1846, wobei das jüngere Gesetz gegenüber seinen Vorgängern immer eine gewisse Erleichterung des Loskaufes brachte. Seit 1804 kaufte die bernische Regierung freiwillig viele Zehnten und Bodenzinse zu den Ansätzen der jeweiligen geltenden Loskaufgesetze an. Nach diesen wurde die Grösse der Loskaufsumme durch Vervielfachung der Jahreserträge bestimmt, wobei die Kapitalisierung für Bodenzinsen mit 3 %, für grosse Zehnten mit 4 % und für kleine Zehnten mit 5 % vorgenommen wurde. Zur Berechnung des Kapitalwertes der Zehnten wurde auf das Mittel des naturalen Ertrages von 21 Jahren abgestellt, während bei der Festsetzung des Umrechnungspreises auf die Durchschnittserlöse von 20 Jahren — beim Bodenzins von 21 Jahren — Rücksicht genommen wurde. Die Mannlehenspflichten waren zum andert-

¹⁾ Landbuch von Diemtigen, Staatsarchiv Bern.

halbfachen Ehrschatz ablösbar. Primizien, Feuerstattabgaben, Land- und Pfluggarben wurden mit 4% kapitalisiert, soweit sie nicht als gerichtsherrlichen Ursprungs aufgehoben wurden.

In Diemtigen vollzog sich der Loskauf der Grundlasten innerhalb der Zeitspanne von 1803 bis 1846. So wurde der „Reutizehnden“ schon nach dem Gesetz vom 2. Juli 1803 mit Fr. 60.— losgekauft; die letzte Ratenzahlung fiel in das Jahr 1816. Die Befreiung der Mannlehen des Hauses Spiez fand zur Hauptsache im Jahre 1807 statt. Dabei hat es sich herausgestellt, dass auch die zu einzelnen Gütern gehörenden Zehntrechte mantlehenspflichtig waren. Die Liquidation der Mannlehen erforderte relativ bescheidene Beträge. Für die meisten Grundstücke handelte es sich um Leistungen, die zwischen Fr. 20.— bis Fr. 50.— (alter Währung) lagen. Die bedeutenderen Zehnten und Bodenzinsen wurden nach den Gesetzen vom 22. März 1834, vom 20. Dezember 1845 und vom 4. September 1846 abgelöst. Der Amtsschaffner von Wimmis — als Vertreter des Staates — zeigte dem Schuldner staatlicher Bodenzinsen die Ablösung durch einen sogenannten Aufkündigungsvertrag an. Darnach waren solche Bodenzinsen, die ausschliesslich oder doch zur Hauptsache in Geld erlegt wurden, als Kapitalzinsen zu betrachten, deren Loskaufskapital dem 25fachen Jahresertrag entsprach. Feuerstattabgaben, Bodenzinsen von Hausbaukonzessionen und früher in fixe Abgaben umgewandelte Heuzehnten galten als Zehnten und waren mit dem 20fachen Betrag zu kapitalisieren. Weiter durften vom Gläubiger nur jene Lasten aufgekündet werden, deren nach den angeführten Masstäben errechnete Loskaufssumme den Betrag von Fr. 20.— nicht überstieg. Von den für die Bodenzinsen und Zehnten ermittelten Loskaufskapitalien durften bei gewöhnlichen Getreidebodenzinsen 14%, bei Hausbaukonzessionen und Feuerstattgeldern 16% und bei Molkenzinsen 5% des Kapitalbetrages in Abzug gebracht werden. Zum Vergleich der Berechnung der Ablösungssumme nach den spätern Gesetzen im Verhältnis zu den anfänglichen Normen geben wir nachfolgend die Ausmittlung der Loskaufssummen für die Zehntbezirke Riedern und Schwenden wieder¹⁾: Das nach dem Durchschnittsertrag der Jahre 1836/45 ermittelte naturale Zehntbetreffnis wurde mit folgenden Geldansätzen umgerechnet:

Dinkel $1\frac{7}{8}$	Mäss à Fr. 10.09	das Mütt	= Fr. 1.57
Hafer $\frac{3}{5}$	„ „ „	8.48 „ „	= „ 0.42
Weizen $\frac{9}{40}$	„ „ „	1.90 „ Mäss	= „ 0.42
Gerste $1\frac{9}{40}$	„ „ „	0.96 „ „	= „ 1.19
Leistung in Geld			= „ 1.37
			<u>Total = Fr. 4.97</u>
hievon 14facher Wert	Fr. 69.68		
davon ab 16%	„ 11.15		
			<u>Rohe Loskaufssumme = Fr. 58.53</u>

Nach § 2 des Gesetzes vom 4. September 1846 betrug die definitive Loskaufssumme nur noch die Hälfte der rohen Kapitalsumme, nämlich Fr. 29,26 $\frac{3}{4}$. Von dieser Summe mussten alljährlich auf den 31. Dezember 8% getilgt werden. Ein Vertreter des Zehntbezirkes hatte die Anteile der Pflichtigen einzuziehen und war auch für die Leistung des ganzen Betrages verantwortlich.

Die durch die spätern Loskaufsgesetze gewährten Erleichterungen und Verbilligungen bei der Liquidation der Grundlasten führten natürlich zu einer

¹⁾ Rodel über die Bodenzinsloskäufe der Amtsschaffnerei Nieder- und Ober-Simmantal, Staatsarchiv Bern.

gewissen Benachteiligung jener Liegenschaftsbesitzer, die ihre Verpflichtungen schon früher mit grössern Opfern loskauften. Im Namen jener „Mannlehen-, Zehnt-, Ehrschatz- und Bodenzinspflichtigen Korporationen und Liegenschaftsbesitzer der Gemeinde Diemtigen“, die ihre Lasten nach den ältern Gesetzen ablösten, machte daher der ansässige Notar bei der Finanzdirektion ein entsprechendes Rückerstattungsrecht anheischig. Auf Grund der Akten¹⁾, welche dieser Eingabe beigegeben waren, haben wir folgende Tabelle über die damals schon losgekauften Lasten rekonstruiert:

Art der Grundlast	Zehnt-, oder Bodenzinsgläubiger	Zahl der Ablösungsposten	Betrag der Ablösungskapitalien (Fr.*)
Bodenzins-Zehnten .	Spitalamt Thun	1	527
Mannlehen	Schloss Spiez	50	2040 **)
Zehnten	Staat Bern und Pfrundgüter	11	1753
Mannlehen	Staat Bern	46	1346
Bodenzinsen	„ „	13	918
	Total	121	6584

*) Alte Währung (Fr. 1— alter Währung = Fr. 1.44 neuer Währung).
 **) Betraf Grundstücke im Gesamthalte von 12 Jucharten, 36 Mannsmahd Heuland und 37 Weidrechte.

Die in spätern Jahren bei der Ablösung der Grundlasten gewährten Erleichterungen entlasteten natürlich auch die Gebiete des Getreidebaues stärker als die oberländischen Täler. Diese scheinbare Benachteiligung der Oberländer war dann auch eine der Hauptstütze ihrer Forderungen nach Einführung einer Amortisationskasse mit verbilligten Darlehen, eine Einrichtung, die unter dem Namen „Oberländerkasse“ ungefähr 30 Jahre existierte und auf die wir in einem späteren Abschnitt eintreten werden. Nach den Berichten über das Armenwesen soll der Loskauf der Zehnten den Abfluss des baren Geldes nach der Stadt bewirkt haben, weil die Bauern ihre disponiblen Kapitalien aufkündeten, um die Ablösungsbeträge zahlen zu können. Dadurch sei einmal der kleine Liegenschaftsbesitzer und Kreditnehmer zum Geltstag gezwungen worden, weiter habe sich in den Landgemeinden auch das bewegliche Vermögen in „Gälten“, das ehemals etwas „Tellen“ entrichtete, verkleinert, so dass die steuerliche Belastung der Grundeigentümer erhöht werden musste.

Grössere Opfer als die Befreiung von den Zehnten erforderte die Ablösung der Bodenzinsen. Wir müssen uns hier auf die Wiedergabe einiger Beispiele beschränken: „Christian Klossner an „Gemeinen“ schuldet lt. Zehntloskaufakt (der sich aber auf einen Bodenzins bezog) vom 18. Jenner 1847 ein Kapital von Fr. 205.—, das in 17 Jahresraten zu amortisieren war. Im Jahre 1850 (Einführung der neuen Währung!) betrug die Restanz noch Fr. 166.93, alter Währung. In neuer Währung ergab sich ein Betreffnis von Fr. 233.23, mit einer Jahresamortisation von Fr. 23.86. Die letzte Zahlung an diese Schuld wurde 1864 geleistet. Noch im Jahre 1873 erschienen in Gelttagsakten Restanzen von Zehntloskaufbeträgen, wobei allerdings die Grundpfandrechte, welche für Loskaufbeträge von Bodenzinsen entstanden, bereits durch das Gesetz vom 18. März 1865 gelöscht wurden. Nachfolgende Tabelle enthält noch einige Ablösungsleistungen für vier mittelgrosse Güter von Diemtigen:

1) Akten über das Lehenswesen; II, Nr. 63, Finanzwesen, Staatsarchiv Bern.

Name des Grundeigentümers	Ursprünglicher Ablösungs- betrag	Grösse der Ablösungsschuld und der Amortisation bei der Ein- führung der neuen Währung				Die letzte Amortisation wurde bezahlt im Jahre
		Schuld in		Annuität in		
		alter	neuer	alter	neuer	
		Währung		Währung		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
J. Mani, Haueten.	117,6	92,14	133,5	9,4	13,6	1864
J. Dubach, Walkenmatte .	117,6	wurde vor 1850 abbezahlt				
J. Teuscher, Pletschen . .	58,8	46,1	66,8	4,7	6,8	1863
R. Reber, Unterstatthalter	161,7	wurde 1847 abbezahlt				

Leider sind die Akten zu lückenhaft, um sämtliche Geldleistungen, die Diemtigen für den Loskauf der Grundlasten aufzubringen hatte, bestimmen zu können. Die Gesamtleistungen der ansässigen Landwirte können aber keinesfalls den Betrag von Fr. 40 000.— überstiegen haben, wobei allerdings die Opfer für die früheren Loskäufe, d. h. für jene des 15., 16. und 17. Jahrhunderts (Kaufkraft des Geldes!) nicht berücksichtigt sind. Wie wir später noch sehen werden, erreichte die privatrechtliche Verschuldung im Zeitpunkt der Ablösung der Grundlasten bereits Beträge, die das Zehn- und Mehrfache der Ablösungskapitalien ausmachten. *Die heutige Verschuldung wurde demnach nur zu einem unwesentlichen Teil durch die Ablösung der im 19. Jahrhundert noch bestehenden Grundlasten begründet.* Diese für Diemtigen festgestellte Tatsache trifft auch für das heute sehr schwer verschuldete Amt Saanen zu, das schon im Jahre 1427¹⁾ gänzlich frei von Bodenzinsen war. Allerdings mussten viele, der einem stark entwickelten Freiheitsbedürfnis entspringenden Loskaufsakte des 14. und 15. Jahrhunderts durch Darlehen bei Privaten finanziert werden, wobei teilweise auch schon die Güter der beteiligten Landwirte verpfändet werden mussten. Weiter hat die frühe Befreiung der Landschaft von den grundherrlichen Lasten auch die privatrechtliche Verpfändbarkeit des Bodens erleichtert.

Für den bernischen Staat, der noch nach dem Rechenschaftsbericht von 1829 von 5,07 Millionen Franken Gesamteinnahmen Fr. 316 700.— aus Zehnten und Fr. 138 708.— aus Geld- und Naturalbodenzinsen vereinnahmte, brachte die Liquidation der Grundlasten einen erheblichen Ausfall, der durch die eingehenden Ablösungskapitalien nicht gedeckt wurde und in Verbindung mit andern Gründen auch zur Einführung der Staatssteuer Anlass gab.

B. Einzelheiten aus dem Bodenrecht früherer Jahrhunderte.

1. Gemein- und Privateigentum.

Die Absonderung des Einzeleigentums aus dem gemeinsamen Bodenbesitz einer ursprünglichen Siedlungsgenossenschaft oder aus der Gutsherrschaft des Grund- oder Leibherrn ist in Diemtigen nur für relativ wenige Betriebe von unmittelbarer Bedeutung. Die meisten Liegenschaften sind nämlich Späterodungen einer Zeit, in der es genügte, eine Bodenzinspflicht oder einen Rodungszehnten zu übernehmen, um eine, mit Ausnahme der oberhoheitlichen Beschrän-

¹⁾ *Aebersold*, Studien zur Geschichte der Landschaft Saanen.

kungen, freie Liegenschaft zu erhalten. Gutshöfe konnten am ehesten noch in Dientigen-Dorf und in Oey bestanden haben.

Etterzehnten, die auf eine im näheren Bereiche der Siedlungen vorgenommene Begrenzung des Sondereigentums zurückgeführt werden könnten, lassen sich nur für die vordern Bäuerten nachweisen.

Aus den angeführten Gründen war das Wiesland schon früh oder sogar immer privatrechtlich ausgeschieden. Der Gemeinbesitz beschränkte sich in erster Linie auf das Weide- und Waldland, dessen Teilung aus wirtschaftlichen Gründen weniger in Frage kommen konnte. In einzelnen Bäuerten lassen sich nun allerdings auf Grund von Teilungsakten noch im 18. Jahrhundert kleine Komplexe von unverteiltem Gemeinland nachweisen, das als Wies- oder Ackerland genutzt wurde, dessen Ursprung später näher erörtert werden soll.

Nach *Rennefahrt*¹⁾ gehen die Allmenden des Simmentals nicht auf die Ansiedlung von Hundtschaften zurück, sondern die Landleute begannen in den obrigkeitlichen Wäldern und Bergen mit oder ohne Erlaubnis der Grundherren für ihre Viehbestände zu schwenten. Sie schlugen Holz für ihren Bedarf, sammelten Laub und Streue und weideten ihr Vieh zu *einer Zeit, als die landesherrliche Gewalt den Wäldern noch keinen Wert beimass* und als wegen der Unterbindung des Reislaufens (Reformation!) die Bevölkerung anwuchs. Schon im 13. Jahrhundert soll allerdings das Recht der Bauernsamen schon soweit entwickelt gewesen sein, dass die Grundherren die Allmenden wohl verkaufen durften, aber dadurch das Nutzungsrecht der Bauern nicht mehr ändern konnten.

Die bereits oben angedeuteten Spätrodungen und Einschläge fanden in den untern Abteilungen der Allmendweiden statt. Zur Vornahme von Rodungen bedurfte es in spätern Jahrhunderten einer Bewilligung des bernischen Amtmannes, weil die Stadt Bern als oberster Grundherr formell Eigentümer des privatrechtlich nicht ausgeschiedenen Landes war. Von Regierungsseite ist deshalb zeitweise auch versucht worden, die Allmenden der Zehntpflicht und einer Aufsicht zu unterstellen. Andererseits wollten sich die Landleute ein Einspracherecht gegen Rodungsbewilligungen sichern und wachten scharf darüber, dass die Amtmänner nicht willkürlich Einschläge in den Allmenden vornahmen. So führten die Leute der Landschaft Nieder-Simmmental noch 1711 Beschwerde, dass der Amtmann von Wimmis „... von der landschafts-Allmend einen Streifen von 3½ Schuh Breite und 50 Schuh Länge widerrechtlich eingeschlagen habe“²⁾.

Nach den Akten der Landesökonomiekommission wurde im 17. und 18. Jahrhundert für die Bewilligung von Einschlägen der sogenannte sechste Pfennig gefordert. Auf diese Rodungen in Allmendland gehen zur Hauptsache auch die Zaunbannrechte zurück, die noch in der Gegenwart für private Anstösser an Wälder und Weiden von Allmendrechtsamegenossenschaften rechtsgültig sind. Diese Zaunbannrechte waren auch mehrmals Gegenstand von „Ordnungen“ des niedersimmentalischen Landrechtes. So enthalten die „Landrechtsbrüche“ von 1549, 1563, 1564 folgende Bestimmungen „von den zünen wegen“: „... es sollen aber alle Ynschleg es sygendt acher, maad, weyd oder berg gegen Allmenen zünen ...“. Das Zaunbannrecht äussert sich beispielsweise für den privaten Anstösser an die Allmend von Schwenden in der Weise, dass der Private den Zaun auf seine Kosten unterhalten muss. Als Entschädigung für seine Bemühungen hat er den normalen Holznutzen eines sechs Fuss breiten Grenzstreifens des Allmendlandes. Nach dem alten Landrecht durfte aber nie bis

1) *Rennefahrt*, Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte, a. a. O.

2) v. *Tschanner*, a. a. O., S. 158.

auf die Grenze der Allmend geschwenket werden. Eifersüchtig hielt auch die Allmendkorporation auf den unverminderten Fortbestand ihres Gemeingutes und verlangte harte Strafen für Missachtung dieses Grundsatzes. So wurde nach der Amtsrechnung 1742 die „Ueberzäunung gegen die Allmenden“ mit 80 Pf. Busse geahndet.

Die Fixierung der Anteilsrechte der Grundeigentümer am Gemeineigentum fällt zur Hauptsache mit der Bildung der Gemeinden und mit ihrer Ausstattung mit höhern Aufgaben mehr öffentlich-rechtlichen Charakters zusammen. Als Zeitpunkt dieser Umformung kommt vermutlich das 16. Jahrhundert in Frage. Die uns von Diemtigen zur Verfügung stehenden Akten enthalten zwar keine genauen zeitlichen Angaben. In einem Teilungsvertrag über Allmendland, der aus dem vorigen Jahrhundert datiert, wird nur vermerkt, dass

„... Die Feuerstattrechtsbesitzer von Diemtigen waren schon seit unvordenklichen Zeiten und jedenfalls schon lange vor Einführung der Untergerichte im Jahre 1804 im Besitze der vorgeschriebenen Liegenschaften und sie hatten diese auch stets ruhig und ungehindert genutzt, ohne dass sie jedoch einen förmlichen Erwerbsakt aufweisen könnten...“

Anlässlich der Bildung der Gemeinden wandelte sich der vorhandene Gemeinbesitz der Gütergemeinde in Korporationseigentum der Güterbesitzer um. Damit wurden die Eigentümer der späteren Rodungen, die keine Grundstücke der Allmendliegenschaften erwerben konnten, von der Nutzung der Allmenden grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Zuteilung des gemeinen Wald- und Weidelandes geschah nach prinzipiell verschiedenen Grundsätzen. Die Anteilsrechte am Waldbesitz wurden aus einleuchtenden Gründen nach Massgabe der Zahl der Hausrechte zugewiesen, die heute durch die Feuerstattrechte verkörpert werden. Jede Haushaltung, die in jenem Zeitpunkte eigenes Feuer und Licht besass, erhielt, unbekümmert um ihre Grösse, ein bestimmtes Betreffnis vom Jahresertrag der Korporationswäldungen. In einigen Bäuerten sind mit den Feuerstattrechten allerdings noch Nutzungsrechte an in der Talzone liegenden, nicht ausgeschiedenen Allmendkomplexen oder an kleineren Weiden verbunden, die in der Regel aber nur bescheidenen Jahreserträgen entsprechen. So hat in Schwenden ein Feuerstattrecht Anspruch auf Weidenutzung, die einem wertmässigen Anteil von Fr. 3.60 entspricht, wobei der Fuss Sömmerung mit Fr. 1.50 veranschlagt ist. In Diemtigen-Dorf berechtigt ein Feuerstattrecht zur Sömmerung einer Kuh auf der Heimkuhallmend. Auch in Oey war der Sommerbesatz an die Feuerstattrechte gebunden. In Oeyen und Ennetkirel finden sich ebenfalls von den Feuerstattrechten abhängige „Hausplätze“ (meist Kartoffelland). In Oeyen handelt es sich bei diesen Grundstücken um unzusammenhängende, jüngere Rodungskomplexe von früherem Gebüschland auf eher schlechteren Böden. In Ennetkirel sind die Hausplätze Einschläge in der Korporationsweide. Wahrscheinlich handelt es sich bei diesen Grundstücken ebenfalls um relativ spät vorgenommene Ausscheidungen von Pflanzland. Für Diemtigen-Dorf und Bächlen liegen Teilungsakten vor, wonach im Jahre 1873 endgültige Zuteilungen von Talallmenden an die Feuerstattrechtsbesitzer stattfanden. Die Korporation Diemtigen umfasste damals 45 Feuerstattrechte, die sich in den Händen von 30 Haushaltungsvorständen befanden, wobei einzelne nur Viertelsrechte, andere dafür 4 Rechte besassen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren diese Grundstücke, die sich an vier Orten der Gemeinde befanden (Wylerau, Katzenlochplätz etc.) verpachtet. Mit dem erlösten Pachtzins wurde damals der Lehrer und den Kindern das Schulgeld bezahlt¹⁾. Bei der Teilung erhielt jedes

¹⁾ Manual der Landesökonomiekommission, Staatsarchiv Bern.

Feuerstattrecht 5000 Quadratschuh Land zugewiesen. Im gleichen Jahre wurde auch die Luss- und Brandallmend in Bächlen endgültig in Privatbesitz übergeführt. Die Aufteilung dieses kleinen Korporationsbesitzes geschah auf Grundlage der Allmendrechte in Kühen. Anteilsberechtigt waren 50 Kuhrechte. Die pro Kueinheit zugewiesene Fläche variierte allerdings in Anpassung an die unterschiedliche Bodenqualität zwischen 45 bis 125 Klaftern zu 100 Quadratschuh. Die Allmend von Oey, von der der Pfarrer im Jahre 1764 schrieb:

„... sie sind aber in grosser Wassergefahr, wie denn die Simme nur vor ein paar Wochen sowohl den Armenplätzen als an der untern Kühallment zum Teil unersetzlichen Schaden getan...“

sollte erstmals Ende des 18. Jahrhunderts — zur Zeit der Allmendteilungen im Flachland — parzelliert werden, doch sei dieses Unterfangen von interessierter Seite verhindert worden¹⁾. Seither wurde der eben gelegene Teil dieser Allmend als Ganzes veräussert, denn heute befinden sich auf diesen Abteilungen einige arrondierte Privatgüter. Der Korporationsbesitz von Entschwil ist nachweisbar durch Zukäufe von Privaten vergrössert worden. Im Landbuch von Diemtigen²⁾ werden für die Jahre 1661/64: 6 Erwerbungen von „22 Mannsmahd am Schwarzenberg“ erwähnt, wobei das Mannsmahd auf 25 Kronen zu stehen kam. Eine der erworbenen Liegenschaften bestand aus „zwey frey mannehen von Ihren Gnaden zu empfnah und zwey ledig eigen“. Der Preis der Mannlehen unterschied sich fast nicht von jenem der „ledig eigenen“ Stücke.

Verkäufe von Teilen der Haus-Allmenden sind besonders anlässlich der Gründung der Schulgemeinden, zur Finanzierung der Schulhausbauten vorgekommen. So stellte im Jahre 1827 die Ortschaft Wattfluh in der Bäuert Horben an die Landesökonomiekommission das Gesuch „von der Schoneggallment 4 Jucharten an Peter Agenstein und Mithafte zu verkaufen für die Summe von einhundert und zwölf Kronen behufs Anleg eines Schulfonds“.

Der grösste Teil der Korporationsweiden wurde nicht nach der Zahl der Haushaltungen, sondern nach der Grösse der Winterung der Liegenschaften zugeteilt. Die Weidekorporationen nennen sich denn auch heute noch „Rechtsamegenossenschaft oder Korporation der Winterungsallmendberechtigten“. Der angeführte Verteiler muss allerdings jüngern Ursprungs sein, denn die Feuerstattrechte gehen auf die alten Sippen- und Hausrechte zurück; im weitern wurde nach der „Einung“ der Nachbargemeinde Wimmis die dortige Gemeinweide anfänglich gleichmässig auf die Haushaltungen verteilt. Erst 1695³⁾ mussten die Weiderechte an der Allmend unter dem Druck der zunehmenden Bevölkerung auf die Güter umgelegt werden. In einzelnen Bäuerten von Diemtigen scheint die Umlage der Weiderechte auf die Güter aber noch früher als in Wimmis stattgefunden zu haben. Schon in einem Kaufbrief aus dem Jahre 1542⁴⁾ um die „widmat zu Oey, unter dem Dorf gelegen“ wird nämlich das Grundstück samt dem zudienenden Allmentrecht um 230 Kaufschilling veräussert. Auch in den Pfarrberichten von 1764 wird erwähnt, dass sich die Seyung der Weiden auf mehr als 200 Jahre alte Alpbücher stütze, die sich wiederum auf noch ältere beziehen würden.

Die Zuteilung der Korporationsrechte vollzog sich nicht nach der Zahl der gewinterten Tiere sondern nach dem effektiv auf den Liegenschaften geernteten und am Stock gemessenen Heuertrag. Bei der Festsetzung der Normen war

¹⁾ Akten der Landesökonomie-Kommission, Staatsarchiv Bern.

²⁾ Diemtigen, Landbuch, S. 303—310, idem.

³⁾ v. Tschanner, a. a. O., S. 146.

⁴⁾ Dokumente des Nieder-Simmentals, Staatsarchiv Bern.

natürlich der damalige Ertrag massgebend. Seitherige Veränderungen sind durch die sehr seltenen Revisionen der Seybücher nur teilweise berücksichtigt worden. Die heutige Generation will sich übrigens nicht an stattgefundene Revisionen erinnern.

Weil für die Korporationsweiden als sog. „gerandete Alpen“ eine festbleibende Anzahl von Kuhsömmerungen bestimmt wurde, brauchte der Heuzukauf nicht besonders überwacht zu werden. Befriedigte der Graswuchs der Weide nicht, so wurde einfach der Besatz durch Vergrösserung der Fusszahl pro Kuh reduziert.

Durch die frühzeitige Summierung der Nutzungsanteile an den Weiden auf die Liegenschaften wurde der Trennungsstrich zwischen Einzelbesitz und der Grösse der direkten Nutzungsrechte am Gemeineigentum endgültig gezogen. Weitere Personen konnten nur in der Weise in den Kreis der Nutzungsberechtigten aufgenommen werden, wenn Altbesitz real geteilt oder wenn Korporationsrechte von den berechtigten Grundstücken abgetrennt werden konnten. Immer treten denn auch Klagen über die ungleiche Verteilung der Weiderechte auf. Für die Bäuert Horben stellten wir auf Grund des Seybuches von 1794 folgende Grössenordnung der Betriebe nach der Zahl der Allmendrechte fest:

Allmendrechte pro Betrieb	Betriebe
bis 2 Kuhrechte	21
2—5 „	15
6—10 „	10
über 10 „	4

Die Benachteiligten machen u. a. auch geltend, man hätte seinerzeit nicht nur nach den Heustöcken, sondern nach der Stellung ihrer Besitzer „summiert“.

Aus verschiedenen Gründen haben sich in den letzten Jahrhunderten die Ungleichheiten beim Besitz von Korporationsrechten eher noch verschärft. Einmal ist der Kulturzustand vieler Güter erheblich verbessert worden, dann konnten die Korporationsrechte während Jahrzehnten frei, d. h. ohne das berechnete Talgrundstück veräussert werden. Mit dieser Veräusserungsmöglichkeit wurde allen Kräften Spielraum geboten, die überhaupt die Vermögensverteilung dirigieren. Finanzkräftige, fachlich und persönlich tüchtige und von Unglück verschonte Elemente vermochten die Rechte jener zu erwerben, die ihre Anteile aus irgend einem Grunde veräussern mussten. Auch der Pfarrbericht lenkt die Aufmerksamkeit auf die ungleiche Verteilung der Allmendrechte: „... weil diese etwa ab einem Gut auf ein anderes gemärtet worden sind ...“. Erst mit der Einführung des eidgenössischen Zivilrechtes bekam der Grundsatz der Unteilbarkeit von Allmendrecht und berechtigtem Grundstück Rechtskraft. Infolge der angeführten Veräusserungsmöglichkeit der Korporationsrechte konnten auch ortsfremde Personen Allmendrechte erwerben. Für die ursprüngliche Zuteilung der Anteile und für ihre ungleiche Verteilung muss aber auch die Lage der Güter zur Allmend eine gewisse Rolle gespielt haben. So erhielten die im Mäniggrund wohnenden Angehörigen der Bäuert Oeyen verhältnismässig mehr Allmendrechte als die übrigen Bäuertgenossen. Eine verschärfte Differenzierung der Anteilsverhältnisse ergab sich in einigen Bäuerten besonders im Zusammenhang mit Zukäufen weiterer Weidekomplexe. So wurden die Anteile an der 1842 erworbenen, neuen Schwendenallmend nach Massgabe der früher genutzten Rechte auf die Güter verteilt, wobei aber die Neuzuweisungen zum grössten Teil bar bezahlt werden mussten. Die Liegenschaftsbesitzer, denen es in jenem Zeitpunkt an flüssigen Mitteln und Krediten

gebracht, waren daher gezwungen, auf ihre Zuteilungen zu verzichten und ihre Quoten an die finanzkräftigeren Berufsgenossen abzutreten.

Neben der innerhalb der gleichen Bäuert konstatierten Ungleichheit bei der Verteilung der Korporationsanteile auf die Liegenschaften, bestehen auch noch sehr grosse Unterschiede zwischen der Gesamtgrösse des Korporations-eigentums der verschiedenen Bäuerten. Weit aus die umfangreichsten Korporationsweiden besitzen die beiden hintersten Bäuerten Schwenden und Zwischenflüh, während die vorderen und insbesondere die an der Niesenkette gelegenen Orte zum Teil sehr bescheidene Korporationsnutzen abgeben können. Dies hängt einmal mit dem ungleich grossen Territorium der Bäuerten zusammen, dann dürften für diese Unterschiede auch die wechselnde Siedlungsintensität sowie die zeitlichen Unterschiede bei der Summierung der Allmenden massgebend gewesen sein. Wir vermuten überdies, dass auch der Zeitpunkt der Besiedlung eine gewisse Rolle spielte. Die näher am Talausgang gelegenen Zonen wurden naturgemäss früher und zu einer Zeit bevölkert, als sich die unmittelbaren und ansässigen Grundherren noch stark für den Bodenbesitz interessierten und als die Talleute zudem in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht noch relativ unfrei waren. Die Grundherren wählten sich die schönsten und nächstgelegenen Weiden der vorderen Niesenabdachung als Eigengüter aus, die in späteren Jahrhunderten an Private veräussert wurden. Diese Verhältnisse sind für unsere Untersuchungen insofern von Bedeutung, weil in den Bäuerten mit kleinem Korporationsbesitz immer eine rege Nachfrage nach Weiden bestand, die zeitweise auch zu einer spekulativen Preistreiberei ausartete.

2. Landrechtlicher Schutz des Bodenbesitzes der Ansässigen.

Schon im 15. und 16. Jahrhundert haben im Simmental relativ zahlreiche Handänderungen von Liegenschaften stattgefunden. Einmal wurden die Bestimmungen des Lehenrechtes sehr wahrscheinlich nicht sehr streng gehandhabt, dann waren die „frey und ledigen“ Güter, die ausser den Zehntrechten keine weiteren, bedeutenderen Grundlasten zu entrichten hatten, verhältnismässig zahlreich. Auch die Freizügigkeit war zeitweise ziemlich stark entwickelt. So wurde nach dem Landrecht von 1454¹⁾ dem „Einzug Usserer“ nur geringfügige Beschränkungen auferlegt. „... Item welher usser, der nit lantmann ist, in das lant züchet und allda mit hus sitzen wil, der sol unsern gnedigen herrn von Bern sweren gehorsam ze sinde und ze tunde als ein ander lantman ...“. Als aber zu Beginn des 16. Jahrhunderts der Bevölkerungsdruck stärker wurde, sah sich der Talbewohner durch die Landerwerbungen nicht ortsansässiger Personen bedroht. Im Landrecht erscheinen darauf Bestimmungen zum Schutz des Bodeneigentums der Einheimischen. Bereits durch die „Nidersibentalordnung“ von 1504²⁾ wird ein Vorkaufsrecht (Zugrecht) des Talbewohners für verkäufliche Liegenschaften statuiert.

„... Welicher ouch hinfür eynich eygenthumb, es syc berg, ertrich oder ander ligend gut, wil verkoufen, derselb sol söliches vorhin an offenen rechten da er gesässen ist, erlütern und offenbaren; und ob in vierzechen tagen oder monats frist ungevarlich dehein inländiger kumpt, der des koufs und guts begert, und darumb so vil als ein usslendiger wil geben, das alldann der, so veil hat, gewaltig und mächtig sin sol zu verkoufen nach sinen willen und gevallen von mengklichen ungesumpt an intrag und widerred...“

Bedeutende Erwerbungen von „Rechtsamen“ und Weiden sowie Seucheneinschleppungen durch das „äussere“ Sömmerungsvieh riefen auch einem Zug-

1) v. Tscharnner, a. a. O., S. 49.

2) idem, S. 67.

recht der „Innern“ auf Pachtweiden. 1600 bestätigten „Schultheis und Rat von Bern das landrecht von wegen des berg verkoufens und gelt ufbrächens“, welches die Veräußerung, den Tausch und die Verpachtung von Liegenschaften an „Aeusserer“ gänzlich verbot:

„... Welcher landtman fürthün bärge oder weyd dinget und aber am selben orth, da er gedinget kein eigenschaft bat und die innern solches bärge oder weydt mangelbar wehrendt, mögendt die innern den äussern solchen berg und weyd von dem tag an, es ihnen kund und öffentlich wirt, innerthalb vierzechen tagen ab und zu ihren handen ziehen und brauchen den kaufzins demjenigen dem er gehört auszurichten ...

zum erste sölle fürthün einicher landtman weder acher noch matten, weyd, berg noch andere derglychen Güter einem usseren, der nit ein landtman ist, verkoufen, verlychnen, noch sonst anderer gestalt usserthalb der landschaft vertryben, sondern so einer syne güter von anliegender noth verkoufen und von handen lassen muss, sölle er die den landtlüthen weyl haben ...“

Wollte ein Talbewohner dieses Verkaufsverbot zu einem ungebührlichen Preisdruck auf den notleidenden Verkäufer missbrauchen, so konnte dieser durch eine Schätzungskommission von ehrbaren Männern einen gerechtfertigten Preis ausmitteln lassen, der dann für den Kaufreflektanten verbindlich war. Wurden die angeführten Verbote übertreten, so hatte der Verkäufer eine Busse von 3% des Kaufpreises zu entrichten. Zeitweise war selbst die Verpachtung von Grundstücken an Hintersässen verboten. So fanden wir in der Amtsrechnung des Jahres 1712 folgende Eintragung: „... Stephan Rohrbach so wider Landbruch einem Hintersässen Aerdrich heingeliehen 3 Pf. ...“. — Eine gewisse Kontrolle und Leitung der Einwanderung gestatteten auch die Hausbaukonzessionen.

Das generelle Veräußerungsverbot wurde 1733 etwas gemildert. Dem Verkäufer eines Gutes, der nachweisen konnte, dass er dasselbe den Talbewohnern erfolglos angeboten hatte, wurde vom Amtmann eine Bewilligung zum Verkauf an „Aeusserer“ erteilt. Das Zugrecht der Angehörigen der Landschaft war aber noch 1793 rechtsgültig, denn die damalige Landkammer beauftragte das erste Gericht mit Erhebungen über unerlaubte Liegenschaftsverkäufe an ausserhalb des Tales wohnhafte Personen.

Neben dem allgemeinen Zugrecht bestund noch ein solches unter Blutsverwandten vor den übrigen Talbewohnern. Die Zugrechte vermochten den Liegenschaftshandel — wenigstens zeitweise — auf die innern Bedürfnisse zu beschränken, schlossen aber die Spekulation im Tale nicht aus. In der später gemilderten Form bot dieses Rechtsinstitut überdies keinen genügenden Schutz mehr gegen Einflüsse fremder Wertmeinungen und gegen die Macht finanzstarker Interessengruppen, weil der Landmann von seinem Zugrecht nur dann Gebrauch machen konnte, wenn er gewillt und imstande war, den von den auswärtigen Kaufreflektanten offerierten Preis anzulegen. Im weitern ist zu beachten, dass in gewissen Perioden den Bürgern der Stadt Bern erlaubt war, überall in der Landschaft Güter anzukaufen.

Die *Parzellierung* der Liegenschaften, die allerdings für Diemtigen keine so grosse Bedeutung hatte wie für andere oberländische Gemeinden, wurde besonders durch die Aufhebung der Gantordnung von 1651 und ihre Ersetzung durch die Gerichtssatzung von Bern erleichtert. In der „Erläuterung der 16. sazung der gantordnung in den XI. Titel, fol. 252 der liegenden güter halber“ vom Jahre 1778¹⁾ finden sich folgende Ausführungen:

„... Wann auch ein ligend gut, das gleichwohl wie vorige sazung meldet, in einem kauf begriffen wäre, stukweise besser als samthafft angebracht werden könnte, so mag

¹⁾ v. Tschärner, a. a. O., S. 197.

dasselbe solcher falls wohl verstückelt werden. Jedoch der Lehengüter halb in dem verstand wie die von den höchsten gewalt unterm 22. Januar 1772 ausgefallten Erkenntnus anweist...“

Für die Lehensgüter galten zwar immer noch die Bestimmungen der Lehensverträge, d. h. die Teilung dieser Liegenschaften durfte nur mit Zustimmung des Grundherrn vorgenommen werden. Schon 1615 wurde jedoch auch die Zerstückelung des Lehengutes im „Geltstag“ zugelassen. Dass die Teilung von Gütern im Oberland schon in früheren Jahrhunderten eine allgemeine und zu häufige Erscheinung war, die frühe Heiraten und die Bildung von Zwergbetrieben erleichterte, geht aus den Preisarbeiten über das Armenwesen hervor. Viele Mitarbeiter an diesen glaubten, eine zu weit gehende Aufteilung der Güter durch eine Beschränkung der Hausbaukonzessionen auf Minimalflächen von 7 Jucharten verhindern zu können. Soweit wir die Akten verfolgen konnten, erhielt aber eine solche Bestimmung nie Gesetzeskraft.

3. Erbrecht.

Nach dem ältern Landrecht von 1451 erhielt die Witwe eines Eigentümers von freien Gütern die Hälfte des Gutes und der Fahrhabe zu eigen, wobei ihr in erster Linie Haus und Hof und die dem Haus am nächsten gelegenen Grundstücke zugewiesen wurden. Vom Rest hatte sie die lebenslängliche Nutznießung. Die Kinder erbten grundsätzlich zu gleichen Teilen. Den Sohnsvorteil kannte das Simmental nicht oder doch in viel abgeschwächerter Masse als beispielsweise das Emmental. Dagegen mussten die eigentlichen Bauernlehen ungeteilt an einen Erben übertragen werden (Gesetz von 1539); auch die Mannlehen kamen nur einem männlichen Erben ungeteilt zu. Diese Beschränkungen fielen aber in spätern Jahrhunderten.

Im Gegensatz zu den angeführten Bestimmungen des ältern Landrechtes stand dann das niedersimmentalische Erbrecht von 1623, das in der Wirtschaft des Untersuchungsgebietes viel massgebendere Erscheinungen auslöste als die älteren Gesetze. Nach dem Landrecht von 1623 musste nämlich der überlebende Ehegatte sofort mit den Kindern teilen¹⁾. Diese Erbsitte bewirkte die Zerstückelung der Güter, verursachte einen grossen Holzverbrauch für neue Zäune und Gemächer, sie förderte auch die frühe Verheiratung der Kinder, die Wiederverheiratung des überlebenden Elternteiles, die schlechte Bodenbearbeitung, die Untergrabung der Autorität der verwitweten Mutter und die Verschwendung.

Ueber die Art der Anwendung des modernen Erbrechtes werden wir uns in einem spätern Abschnitt äussern.

C. Bodenpreise und Verschuldung in früheren Jahrhunderten.

1. Die Agrarkonjunkturen von 1500—1880 und die Verschuldung.

In der Grösse der naturalen Produktion pro Arbeitskraft, Flächen- oder Vieheinheit, dann in der Kaufkraft der landwirtschaftlichen Produkte gegenüber den Leistungen und Erzeugnissen der übrigen Wirtschaftszweige und im Umfang des unbedingt notwendigen Bedarfes an Fremdgütern, kommt die Konjunkturlage der Landwirtschaft zum Ausdruck. Aufschwungsphasen mit hohen Grundrenten münden immer in eine Höherbewertung des Bodens und je nach Vermögenslage der Uebernehmer der Betriebe auch in eine Steigerung der Verschuldung aus, die in den Abschwungsphasen zu Kreditkrisen führen. ¶ Wenn

¹⁾ v. Tscharnier, a. a. O., S. 105.

auch in früheren Jahrhunderten die Geldumsätze noch viel kleinere Ausmassannahmen als in den letzten Jahrzehnten, so mussten doch auch schon die Wechsellagen der früheren Konjunkturen wesentlich zur heutigen Verschuldung beigetragen haben.

*Abel*¹⁾ weist für Mitteleuropa und für die Periode vom 13. bis zum 19. Jahrhundert 3 säkuläre Wechsellagen nach, nämlich:

1. Aufschwung im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert; Abschwung und Stockung von der Mitte des 14. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

2. Aufschwung im 16. (nur zweite Hälfte) und in Westeuropa in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Abschwung und Stockung bis zum Beginn des 18. in Deutschland, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts im übrigen Mitteleuropa.

3. Aufschwung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum letzten Viertel des 19. Jahrhunderts.

Neben diesen langfristigen Phasen ergaben sich natürlich noch kurzfristigere und schwächere Lokal- und Sonderkonjunkturen, die zum Teil durch die politischen Verhältnisse des einzelnen Staates oder durch andere Umstände ausgelöst wurden. Weiter ist zu beachten, dass sich die Untersuchungen des zitierten Autors fast ausschliesslich auf die Getreidepreise stützten, deren Verlauf gerade in der Schweiz oft von der Bewegung der Preise der viehwirtschaftlichen Erzeugnisse abwich.

Die allgemeine Preissteigerung der Güter²⁾ zu Beginn des 16. Jahrhunderts führte zu einer Beschleunigung der Zirkulation, die zu Investitionen in produktiven Anlagen nichtlandwirtschaftlicher Natur anreizte. Der Landwirt litt unter diesen Zuständen, weil seine Produkte noch gänzlich für die Versorgung der Städte reserviert blieben, indem diese politisch mächtigen Faktoren den Agrarexport starken Beschränkungen unterwarfen, obwohl diese Ausfuhr schon aus verkehrstechnischen Gründen nur langsam in Fluss kommen konnte. In seinen Bezügen war der Landwirt auf Handel und Handwerk angewiesen, die sich unter dem Schutze der Zunftverfassung auf die Städte konzentrierten und schon damals Ringe zur Preisstützung bildeten. „... Von der Entwertung der Metalle profitierten die „Manufakturen“ viel mehr als die Lebensmittel“, schrieb *Geiser* in seinem oben angeführten Werk. Indirekt hatte auch der Luxus der damals gut verdienenden Kreise seine Rückwirkungen auf die Verschuldung der Landbevölkerung.

In den Jahren 1570—1600 sollen nach *Geiser* Fröste, Ueberschwemmungen und Hagelschläge grosse Ernteaufälle gebracht haben. Tiefgreifende Umwälzungen erfuhr dann das wirtschaftliche Leben der Schweiz besonders im Zusammenhang mit dem dreissigjährigen Krieg. Der grosse Bedarf an Nahrungsmitteln, der Export und der Transit von solchen nach Deutschland liessen Handel und Landwirtschaft gut verdienen, so dass die Güterpreise stark stiegen. *Geiser* berichtet, dass für die Liegenschaften das Doppelte und Dreifache der früheren Ansätze bezahlt worden sei und dass dabei in den ersten Jahren auch dann noch ein Gewinn resultierte, wenn der Kauf ausschliesslich mit fremden Mitteln finanziert wurde. „... Manch armer Mann sei dadurch zu einem Gut gekommen, aber auch zu einem Schuldverhältnis, das, als die Preise nach Friedensschluss rapid zu sinken begannen, immer drückender wurde.“ Nach 1650 sank der Güterpreis von 10 000 auf 3000—4000 Gulden pro Betrieb üblicher Grösse. „Hatte ein Käufer bei der Erwerbung der Liegenschaft 4000—6000

¹⁾ *W. Abel*, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, Berlin 1935.

²⁾ *K. Geiser*, Geschichte des Armenwesens des Kantons Bern, Bern 1894.

Gulden entliehen — was bei der damaligen Geldflüssigkeit sehr wohl möglich war — so stand er nach Kriegsende als Bettler da“, berichtet Geiser¹⁾. Schon damals sind also die gleichen Erscheinungen wahrgenommen worden, wie wir sie in der neuesten Zeit miterlebt haben. Ueber den Einfluss der Währungs- politik der bernischen Regierung werden wir uns später äussern.

Nach den Krisenjahren um und nach der Bauernkriegszeit brachte die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder bessere Zeiten für die Landwirtschaft. Schlachtvieh und Molkereiprodukte fanden guten Absatz. Mit dem napoleonischen Zeitalter brach eine neue Periode wirtschaftlicher Unsicherheit und wechselnder Preislagen an. Die Folgejahre standen wieder im Zeichen der Depression, die sich infolge von Missernten zeitweise zu eigentlichen Ernährungskrisen steigerten. Ueber die damaligen Wert- und Verschuldungsverhältnisse vermittelt uns Gruner²⁾ folgendes Bild. Nachdem er den zu grossen Landhunger der Landwirte gerügt hat, ergeht er sich in folgenden Ausführungen:

„... Es ist einfältig, mehr Land zu besitzen als man zahlen kann, denn der Ertrag des Bodens bleibt nach dem gegenwärtigen Preis seiner Produkte weit hinter dem landesüblichen, wenn auch niedrigen Zinsfuss zurück und nur das Zusammentreffen mehrerer, wahrscheinlich nie in dem Grade wiederkehrender Welt- und Naturereignisse hatte die Güter auf einen so unmässigen Preis erhoben, dass man die Besitzer derselben in der unüberlegten Voraussetzung, es werde nun alles so bleiben, für reiche Leute hielt, bis die Erfahrung lehrte, dass alle, welche in dieser Zeit gekauft oder in Pacht genommen, dabey notwendig zu Grunde gehen müssen. Aber es wird lange Zeit vergehen, ehe der Landmann von der Torheit zurückkommt, lieber mit seinem Eigentum auch seine Schulden zu vermehren, als das wirklich besitzende von den schon daraufhaltenden zu befreien, und wohl gar dazu Gelegenheit zu machen, indem man übelhaushaltenden Nachbarn etwas ausleiht, um sie in ihrer Liederlichkeit zu unterstützen und in der dabei nicht auszubleibenden Noth zu überfallen, um ihnen dann ihr Land abzuziehen.“

Die Klagen der Kapitalisten und ihrer Geschäftsmänner über die Schwierigkeiten, welche sie finden, ihr Geld in ansehnlichen Summen auf gute Sicherheit unterzubringen, beweisen schon, wie schwer bereits die Güter der Landleute verschuldet sein müssen und dass dem Missverhältnis zwischen der Menge der auszuleihenden, jetzt so häufig ins Ausland gehenden Barschaft und dem dafür verpfändenden Lande nicht anders geholfen werden könne, als durch Erhöhung des Wertes des letztern, was nun aber nicht in unserer Macht steht, durch erhöhte Preise der Erzeugnisse des Bodens, sondern in Verbesserung desselben und Vermehrung seines Ertrages zu bewirken...“

Diese Zeilen wurden vor 120 Jahren geschrieben. Sie zeigen, dass schon damals nicht nur die starke Nachfrage des Bodenbewirtschafters nach Boden als Arbeitsgelegenheit die Preise und die Belastungen der Liegenschaften in die Höhe trieb, sondern auch die Nachfrage der Kapitalisten nach Anlagemöglichkeiten, sei es als Direktkäufer oder Kreditgeber. Mit dem Beginn der Aera der industriellen Entwicklung (um 1830) verlor zwar dieses Moment vorübergehend etwas an Bedeutung, um aber in der neuesten Zeit wieder mehr in den Vordergrund zu treten.

Gruner nimmt auch schon die besondere Stellung der Gebäudekosten sowie die zunehmende Zahl der landwirtschaftlichen Kostenelemente wahr. Seine Darlegungen können ungefähr in folgender Weise zusammengefasst werden:

Um 1730 hatte die Blütezeit der Landwirtschaft den Höhepunkt erreicht. Selten sei der Landwirt zu mehr als einem Drittel verschuldet gewesen. In einzelnen Gegenden durfte überhaupt kein Land verpfändet werden, weil der Bauer beim Nachbar zu 3½ % genügend Geld bekam, solange der Gläubiger seinen Betrieb billigte.

1820 seien zwei Drittel des Landes der Stadt zinspflichtig, ohne Einrechnung der Gebäude, die vor der Gründung der Feuerversicherungsanstalt gar nicht verpfändet werden

¹⁾ Geiser, a. a. O., S. 49.

²⁾ „Die Verarmung des Landvolkes im Kanton Bern, aus ihren ersten Ursachen erklärt von einem richtigen Volksfreund“, Bern 1825. (Der Verfasser blieb zunächst unbekannt, wurde später mit dem Bankier Gruner identifiziert.)

konnten. Von der seitherigen Entwicklung hätten eigentlich nur wenige gewonnen. Der Landwirt habe nur mehr Schulden. Viele Weiden und Weidrechte seien in die Hände der Stadtherren übergegangen. Auch reiche Bauern müssten infolge der vielen Kosten und Steuern noch sehr aufpassen, wenn sie nicht mit Verlust wirtschaften wollen. Vom Bau eines neuen Hauses erhole sich auch ein sehr wohlhabender Bauer nur sehr schwer.

In der Zeit von 1850—1870 ist eine ganz erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten. *Geiser* schätzt diese auf 75—100%, wovon 60—70% auf die allgemeine Preisentwicklung und 15—30% auf einen naturalen Mehrverbrauch zurückgeführt werden musste. Auch in der im Jahre 1866 erschienenen Flugschrift von *Wägeli* in Belp wird festgestellt, dass der Unterhalt einer bernischen Familie doppelt soviel kostete wie vor 50 und ein Drittel soviel wie vor 15 Jahren. Wenn auch einige wichtige Agrarpreise dieser Entwicklung folgten, so begann sich dafür in jener Zeit schon eine Vermehrung der naturalen Kostenelemente abzuzeichnen, der der Landwirt keine entsprechende Ertragssteigerung gegenüberstellen konnte. Im bereits erwähnten Pamphlet von *Wägeli* wird denn auch geklagt:

„... das Missbehagen im Volke beruht auf dem allgemeinen Gefühl der vergeblichen Arbeit, des nutzlosen Fleisses, auf dem Gefühl der Wehrlosigkeit gegen das Walten der Geldwirtschaft...“

*Ochsenbein*¹⁾ fügt diesen Aufzählungen noch eine Liste von weiteren Ursachen der damals gespannten wirtschaftlichen Lage bei: Niedrige Getreidepreise, hohe Löhne, Staats- und Gemeindesteuern, grosser Aufwand für die Lebenshaltung, Mangel an Geld, hohe Kapitalzinsen, Wucher, niedrige Landpreise.

Die Ursachen der Einführung der Staatssteuern haben wir schon früher dargelegt. Steuererhöhend wirkte auch die im Jahre 1852 erfolgte Ausscheidung der Bürger- und Einwohnergemeinden, weil dabei das Bürgergut im Verhältnis zu seinen weitem Aufgaben viel besser dotiert wurde als die Einwohnergemeinde. Der Kapitalmangel jener Epoche war zur Hauptsache eine Folge der vielen gewinnversprechenden Anlagemöglichkeiten in den damals rasch aufblühenden Industrien und Verkehrsanlagen. Nach *Ochsenbein* war die bernische Hypothekarkasse damals genötigt, die Darlehen zu reduzieren, zeitweise musste die Gewährung neuer Kredite überhaupt sistiert werden. Nach einem Bericht der bernischen Finanzdirektion konnten zu jener Zeit mehrere Hunderte von Gesuchen überhaupt nicht behandelt werden.

In den Zentren der Industrie und der Verkehrsknotenpunkte machte sich andererseits eine gewisse Spekulation mit in der Nähe der Bauzone liegenden Grundstücken bemerkbar. Das Simmental blieb zwar von diesen Erscheinungen vorläufig noch unberührt, um dafür um die Jahrhundertwende — mit dem Bau der Bahnen Spiez-Zweisimmen und Montreux-Oberland — umso stärker von der Spekulationshause erfasst zu werden. Weil aber die damalige Wertmeinung bereits mit höheren Ansätzen rechnete, nahm dann dort die Steigerung der Bodenpreise auch entsprechend grössere Ausmasse an.

Die Ereignisse von 1870/71 brachten vorübergehend eine ausserordentliche Belebung des schweizerischen Wirtschaftslebens. Ein reger Handel mit grossen Geldumsätzen liess auch im Oberland zahlreiche Banken und Kreditinstitute pilzartig aus dem Boden schiessen. Diese Institute suchten ihren damaligen Geldvorrat so rasch als möglich zu plazieren und erleichterten die Darlehensnahme zeitweise in zu weitgehendem Masse. An Stelle der Pfandobligationen traten oft Wechsel und zweifelhafte Personalsicherheit. In der Krise der achtziger Jahre mit dem Krach von 1887, kam dann die überbordende Wert-

1) General *Ochsenbein*, Die bernische agrikole Geld- und Kreditfrage, Biel 1866.

steigerung zum Stillstand und ist teilweise sehr empfindlich nach unten korrigiert worden. In der vorangehenden Epoche der Hausse wurden die Liegenschaften bei der Belehnung nach den überhöhten Kaufpreisen bewertet, die in der Regel 30—40 % über der Grundsteuerschätzung lagen. Die sich aus dem nachherigen Sinken der Grundwerte ergebende Wertdifferenz entsprach bei den mit ausschliesslich fremden Mitteln finanzierten Käufen dem Betrag der Ueber-schuldung.

Jede der geschilderten Abschwungsphasen wird auch unter den Landwirten des Untersuchungsgebietes einige Opfer gefordert haben, deren Belastungen sich im Verlaufe der Entwicklung der Generationen wohl nur zum Teil wieder eliminieren liessen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn zahlreiche schwer-verschuldete Familien vorhanden sind, da zudem die Bevölkerungsbewegung keine Bildung grosser Vermögen erlaubte, sondern im Gegenteil die Abwanderung noch vorhandener Eigenkapitalien beförderte.

Neben den geschilderten mehr konjunkturellen Vorgängen haben zu wiederholten Malen auch währungspolitische Massnahmen die finanzielle Kraft vieler Landwirte untergraben. Wir wollen uns hier nur mit einem Beispiel aus der Zeit nach dem dreissigjährigen Krieg bescheiden. Von 1620 bis 1648 wurden die groben Geldsorten im Verhältnis zu den Scheidemünzen teurer. Die Berner Regierung trug dieser Entwicklung durch eine um 25 % schlechtere metallische Ausprägung des Batzens Rechnung. Nach dem Kriege setzte dann wieder eine Gegenbewegung ein, das grobe Geld verlor sein Agio wieder, so dass neuerdings ein Missverhältnis zum Batzen entstand. Im Jahre 1653 wurde daher der Wert des Batzens um die Hälfte reduziert, wobei aber die Regierung für den Umtausch der alten Münzen nur eine dreitägige Frist liess. Die nicht genügend orientierte Bauernschaft wurde daher geschädigt und verlangte, dass der Batzen bei Zins- und Amortisationszahlungen zum vollen Wert angenommen werden müsse. Diese Geldverschlechterung war u. a. eine wichtige Ursache des Bauernkrieges. Auch bei andern Vorgängen analoger Natur zahlte die Landwirtschaft meist eine Extraprämie, weil Inhalt und Tragweite solcher Verordnungen selten rechtzeitig genug sämtlichen Landwirten zur Kenntnis gebracht wurden. So waren nach der Stempelung der Neuthaler sämtliche Zinsen in neuer Münze zu entrichten. Konnten sich die Schuldner nicht genügend mit neuen Stücken versorgen, so mussten sie den fehlenden Betrag gegen hohes Agio von den Sachwaltern beziehen.

2. Nachweise über die privatrechtliche Verschuldung in früheren Jahrhunderten.

Das zur Hauptsache fest umschriebene Mass der Grundlasten liess den bäuerlichen Grundbesitzer oder Inhaber eines Lehensgutes in den Genuss der Verbesserungen der Produktionstechnik kommen. Je grösser die Differenz zwischen Grundrente und Grundlasten wurde, desto stärker trat die Ausbildung eines Handelswertes der Lehensgüter in Erscheinung. Seit dem 16. Jahrhundert war es möglich, im Nachgang zu „unablösigen Herrenzinsen“ und Zehntpflichten als Lasten der Grundbesitzer ablösige Zinsen zu errichten. Nach *Rennefahrt* war bereits zur Zeit der Reformation der Mehrwert der Güter schon so häufig mit ablösigen Zinsen belastet, dass ein Belehnungsverbot kaum mehr möglich war. 1615 wurde auch den Lehensgütern die Aufnahme von Krediten ausdrücklich gestattet.

Wieweit die in einem früheren Abschnitt geschilderten Loskäufe von Hörigkeitssteuern und Bodenzinsen im 14. und 15. Jahrhundert schon mit fremden Mitteln finanziert wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Die für damalige

Verhältnisse sehr grossen Ablösungssummen dürften aber kaum vollständig aus Eigenmitteln der Talleute aufgebracht worden sein. Mit den Loskäufen und den öfteren Vorschussleistungen an die unmittelbaren, immer mehr verarmenden Grundherren verloren diese auch die Macht, eine Verpfändung der Eigen- und Lehensgüter zu verhindern. Mit der Beseitigung des letzten Restes der Schuldklaverei (im Jahre 1454)¹⁾ fielen auch die Scheu und Angst vor den Konsequenzen eines uneingelösten Schuldverhältnisses.

Nach *Imobersteg* sah sich die bernische Regierung bereits im Jahre 1485 zum Einschreiten gegen die vielen Rentenkäufe im Obersimmental, schliesslich zu einem Verbot „weitere Zinsen auf die Güter zu schlagen“ veranlasst. 1522 wird dieses Verbot erneuert, soweit das geliehene Geld nicht zur Deckung absoluter Notstände benötigt wurde:

„... dass nun hinfüro kein Person einich Gelt auf jährliche Verzinsung auf seine Güeter aufbräche und damit beladen soll... doch darin vorbehalten, dass ein landtman vom andern zur Verstellung seiner Notdurft Geld und Zins auf seine güeter brächen und aufnehmen mag... es soll kein Landtmann, so Zins schuldig ist, solch zins auf den andern stossen...²⁾“

Aus der nachfolgend wiedergegebenen Verordnung geht deutlich hervor, dass Ende des 15. Jahrhunderts die Kreditbeziehungen des Simmentals schon ziemlich umfangreich und weittragend waren. Das „Landrecht umb hinderred und etag“ von 1494 enthält nämlich folgende Bestimmung:

„... Und alsdann etlich gelt uff jerlich verzinsung und sust usserthalb unnserrn Landen und gebietten uffgenommen und damit ihre guetter verpflichtet haben, dieselben sellen soellich gelt in vier den nechstkommenden jaren abloessen unnd ouch hinfür soellichs usserthalb unser Landschaft und gebiet mit mehr uffnaemen, unnd ob jemens soellichs dawider understuende der und dieselben an lib und guet gestrafft werden wie unns dann billichen würdt bedrucken...³⁾“

Diese Ermahnungen scheinen wenig gefruchtet zu haben, denn in der „Nidersibental ordnung“ von 1504 muss neuerdings auf die Verschuldung eingetreten werden.

„... zuletzt so söllendt alle, so usserthalb der landschaft Bern zins ufgebrochen und damit ihre gueter versetzt haben, schuldig und verbunden sin, dieselben zins mit ihrem houbtgut darumb sie erkouft sind, in fünf jaren den nechsten wider zu koufen und abzulösen und ouch hinfür in solicher gestalt usserthalb der landschaft Bern dehein ufbruch mer zu tund gewalt haben an unser berürten der von Bern wüssen und willen...⁴⁾“

Schon das Urbar von 1560 enthält Aufzeichnungen, wonach die Stadt Bern in Diemtigen mehrere Rentenkäufe tätigte. So kaufte der Castlan von Wimmis „... von Heinrich Klossner einen jährlichen Zins von 5 Pfund ... unterpfand: sin gut genannt ... anstossend an ... Bürgen: sind bürgen und mitgülden sin bruder Christian Klossner und Bendicht Wampfler ...“ Dieser Rentenvertrag unterscheidet sich nach Inhalt und Form nur wenig vom modernen Schuldbrief. In den spätern Rentenverträgen wird ausdrücklich die Mithaftung der Erben durch folgenden Zusatz festgelegt: „... Unterpfand: dazu auch Ihr und ihrer Erben Haus und Güter“. „Leistung und Ablösung“ hatten nach der Reformationsordnung zu geschehen. Der Rentenvertrag musste vom Landesvenner gesiegelt und im Beisein von 3 Zeugen abgeschlossen werden.

Ueber die Verwendung der Rentekapitalien lässt sich nichts Sicheres nachweisen. Möglicherweise wurde ein Teil dieser Darlehen für Neusiedlungen gewährt. Dagegen haben in Diemtigen Grundstückerwerbungen von der Liqui-

¹⁾ v. *Tschärner*, a. a. O., S. 42.

²⁾ *J. Imobersteg*, Das Simmental in alter und neuer Zeit, Bern 1874.

³⁾ v. *Tschärner*, a. a. O., S. 61.

⁴⁾ idem, S. 66.

dationsmasse säkularisierter, geistlicher Besitzungen kaum grössere Kapitalien erfordert, denn das einzige, im näheren Bereich dieser Gemeinde liegende Klostergut (Därstetten) war zur Zeit der Reformation schon zum grössten Teil aufgelöst. Es ist nicht ausgeschlossen, dass zahlreiche Rentenverträge zur Vergrösserung der Viehhaltung, mitunter aber auch zu rein konsumptiven Zwecken abgeschlossen wurden, denn die Möglichkeit, 100 Pfd. gegen eine jährliche Leistung von 5 Pfunden zu erhalten, reizte fast zum Schuldenmachen, umso mehr als diese Rentenkäufe den Charakter von sehr langfristigen Schulden hatten. Im Urbar von 1580—90 lassen sich allerdings auch schon zahlreiche Ablösungen von Renten nachweisen.

Neben den durch Grundpfand gesicherten Schulden müssen auch schon damals beträchtliche Kurrent- und Bürgschaftsschulden bestanden haben, denn in den „Landtbrüch zu Nider-Simmental“, die aus den Jahren 1540—1564 stammen, sind folgende Bestimmungen niedergelegt:

„... Item welcher einen im landt umb *loufig* schulden verburget sigendt glych verbrieft oder nit, darinnen aber kein underpfandt ustruckenlich genampt wird, und dann der, dem die schuld gehört, wen die verfalt, den bürgen vor dem houptschuldner anlanget: was der bürg an pfndren vom houptschuldner darbringen mag, und obs glych nit kü und stier sonder andre varende hab der besten pfndren wärendt, so soll sich der dem die Schuld gehört damit begnuegen lassen. Alle wil am houptschuldner nit zu verlieren ist, so soll dann der bürg billich darstan...¹⁾“

Die wiedergegebenen Ausführungen lassen vermuten, dass der sogenannte „Borgkauf“ schon damals sehr stark verbreitet war. Er kam fast für sämtliche vorkommenden Erwerbungen zur Anwendung. Dieser „Dingshandel“, wie er auch noch genannt wurde, wird in den Preisarbeiten über das Armenwesen als grosses Uebel bezeichnet, weil er fortwährend zu neuen Schulden führe, zu Bürgschaften verleite und auch den übermässigen Verbrauch fördere. Im Simmental wurde das Vieh oder auch das Geld auf bestimmten Termin hingeliehen. Konnte die Schuld bei Verfall nicht zurückbezahlt werden, so wurde wohl Stundung gewährt, die aber durch die Anerkennung einer höhern Schuld erkauf werden musste, ohne dass eine Gegenleistung des Gläubigers stattgefunden hätte. Die vorgenommene Schulderhöhung war in der Regel wesentlich grösser als der Betrag der aufgelaufenen Zinsen.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts müssen die Geldaufnahmen wieder häufiger geworden sein, denn im Mai 1600 wird die Verwendung neuer fremder Kredite ohne Bewilligung der Obrigkeit verboten:

„... Zum dritten soll deheiner einich gelt weder uf zins noch andren gestalts usserhalb der landschaft ohne des tschachtlans, vengers und statthalters vorwüssens und bewilligung entlehnen noch ufbrächen, sondern so einer anligender noth noch gelt ufbrächen müsste, sol er zuvor wolgemelte tschachtlan... darumb ersuchen, und dieselben dann einem sölehen am geld baren je nach anliegen der noth und gestaltsame der sach bewilligen und erlauben mögen...²⁾“

Die Uebertretung dieses Verbotes wurde einmal mit einer Busse von 3% des aufgenommenen Kapitals geahndet, weiter musste das entliehene Kapital zurückbezahlt werden. Kam der Schuldner auch diesen Verpflichtungen nicht nach, so konnte er bis zur Bezahlung der Schuld des Landes verwiesen werden. Damit sich niemand mit der Unkenntnis der Bestimmungen entschuldigen könne, wurde dieser Erlass von den Kanzeln verlesen.

Der Einleitung zur Schatzordnung von 1646 kann entnommen werden, dass der Geldbedarf deshalb in erheblichem Umfange auswärts gedeckt werden

¹⁾ v. Tscharner, a. a. O., S. 85/87.

²⁾ v. Tscharner, a. a. O., S. 96.

musste, weil die ansässigen Gläubiger unerfreuliche Erfahrungen bezüglich der Rückzahlungswilligkeit von ungesicherten Darlehen machten. Zur Vermeidung weiterer „äusserer“ Anleihen gewährt deshalb die erwähnte Schatzordnung den Gläubigern solcher Darlehen das unbeschränkte Pfandrecht auf allen fassbaren Aktiven des Schuldners.

Die meisten der angeführten Erlasse führen die Notlage der in der Taltschaft wohnenden Landwirte als Ursache ihrer Kreditbedürftigkeit an.

Im Verlaufe des 17. Jahrhunderts übernahm auch das niedersimmentalische Landrecht die Unkündbarkeit der Gülten. Fast gleichzeitig wurden Vorkehren getroffen, dass solche Verpflichtungen nicht durch naturale oder andere unkontrollierbare Leistungen entstehen konnten: „... die gültverschreibungen sollndt inskünftig anders nicht denn mit parem gelt aufgerichtet und an ewigen zins gestellt werden ...“.

Viele der angeführten Bestimmungen wurden eher im Interesse der bernischen Anlagepolitik erlassen als zum Schutz der Schuldner und zur Verhütung der Ueberschuldung. Der bernische Schatz verfügte nämlich zeitweise über recht erhebliche Mittel, die er je nach den herrschenden Zuständen ins Ausland (England) verschob oder im Land selbst anlegte. So beauftragte die bernische Regierung im Jahre 1677 einen Aufkäufer mit dem Rückkauf von Gülten, die sich im Besitze von Fremden befanden¹⁾.

Aus Diemtigen flossen zeitweise bedeutende „ablösige Pfennigzinse“ in die Staatskasse. Auf Grund der Amtsrechnung von 1683 rekonstruierten wir folgendes Verzeichnis der in Diemtigen wohnhaften Rentenzinspflichtigen, wobei es sich aber nur um Schuldner handelt, die von der Staatskasse Darlehen erhalten hatten.

Name des Schuldners	Betrag der eingegangenen Zinsen	
	Pfund	Schilling
Peter Stucki	5	10
G. Stucki	47	—
Stephan Räber	17	—
Hans Grüneisen	5	—
Niklaus Hauser	3	10
Anthoni Weissmüller	7	10
Jakob Jossi	5	—
Balthasar Streum	83	6
Hans Sieber	15	—
Hans Teuscher	30	—
David Schneider	10	—
Total	228	16

Sofern es sich bei den angeführten Zahlungen ausschliesslich um Zinsleistungen handelte, betrug die Kapitalschuld — zu 5% berechnet — rund 4500 Bern-Pfund. — Die Gesamteinnahmen der Schlossverwaltung zu Wimmis aus staatlichen Renten beliefen sich im Jahre 1683 auf 1468 Pfund, 1694 gingen 1306 Pfd. ein. Im folgenden Jahrzehnt betrug die jahresdurchschnittliche Einnahme rund 1150 Pfd. und von 1712—23 noch etwa 950 Pfd., seit 1730 verstärkte sich die abnehmende Tendenz noch mehr. 1750 werden noch 220 und 1770 nur noch 100 Pfd. vereinnahmt. Seit 1785 wurden die Zinszahlungen wieder grösser, um bereits 1794 wieder den Betrag von 700 Kronen zu erreichen. Noch stärker als die Zinsleistungen stiegen die Ausstände an solchen. Im Jahre 1791 beziffern sich beispielsweise die effektiven Zahlungen auf 399 Kronen, während 822 Kronen als ausstehend gebucht werden. Im Jahre des Umsturzes

¹⁾ *Rennefahrt*, a. a. O., S. 360.

gingen noch 143 Kronen ein, bei einem totalen Rückstand von 783 Kronen. Die Verschuldung der Diemtiger an den bernischen Staat verzeichnet ähnliche Bewegungen. 1605 schuldeten 13 Landwirte zusammen ein Jahresbetroffnis von 76 Pfd., 1683 wurden, wie schon erwähnt, 228 Pfd. geleistet; 1725 lassen sich noch 7 Schuldner mit einer Zahlung von 66 Pfd. nachweisen, die sich bis zum Jahre 1736 auf 24 Pfd. reduzierte.

Im Vergleich zu den eher kleinern Nachbargemeinden zahlte Diemtigen relativ bescheidene Beträge. Während z. B. im Jahre 1730 aus unserm Untersuchungsgebiet nur 59 Pfd. entrichtet wurden, flossen aus dem Städtchen Wimmis 310, aus Erlenbach 51 und aus Weissenburg 195 Bern-Pfund in die Staatskasse. In den Jahren 1775—1780 verzeichnet die Amtsrechnung überhaupt keine Zinseneingänge mehr aus Diemtigen. 1781 empfing dann ein David Hiltbrand aus Bächlen wieder ein Darlehen von 210 Kronen, dem später noch andere Kreditnehmer folgten. 1786 verwaltete der Amtmann von Wimmis ein gesamtes Rentenskapital von 10 937 Kronen, von denen nur 350 Kronen auf die Gemeinde Diemtigen entfielen. Die Hauptmasse der damaligen Schuldner wohnte im Obersimmental.

In welchem Grade die wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Wandlungen der bernischen Anlagepolitik an der Veränderung der Schuldenbeträge beteiligt waren, ist schwer zu beurteilen. Immerhin ist zu beachten, dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die wirtschaftlichen Zustände eher als günstig bezeichnet werden konnten.

Weit umfangreicher als die privatrechtliche Verschuldung an den Staat, müssen die Verpflichtungen gegenüber privaten Gläubigern gewesen sein. Zur Zeit des dreissigjährigen Krieges schwoll die Verschuldung besonders als Folge wucherischer Machenschaften zahlreicher Geldvermittler so stark an, dass sich die Regierung zu einer Intervention veranlasst sah. Nach althergebrachtem Recht musste sich nämlich der Gläubiger die an Zahlungsstatt für fällige Forderungen dargebotenen Pfänder nur zu zwei Dritteln ihres Schätzwertes anrechnen lassen. Es bildete sich nun die Gepflogenheit aus, dass der Schuldner zur Vermeidung der Betreibung und um keine neuen Pfänder stellen zu müssen, in die Erhöhung der Schuld um die Hälfte ihres Betrages einwilligte. Wiederholte sich eine derartige Stundung mehrmals — im Volksmund wurde sie als „Erhöhung um den dritten Pfennig“ bezeichnet — so musste sich das Schuldenbetroffnis rasch vermehren. Zur Entlastung der betroffenen Landwirte von den schweren Folgen dieser Manipulationen ordnete die bernische Regierung in den Jahren 1644/46 im Simmental eine allgemeine Schuldenabwertung an, wonach die ausgewiesenen Nominalbeträge kurzerhand um einen Drittel abgeschrieben werden mussten:

„... Zum sechsten, die alten landrecht schulden belangend: was vor zwölf jahren und zuvor aufgangen und bisher am zins gestanden, *söllend sechs von dreyssig kronen landrechtsschuld abgahn*, und dann vier und zwentzig kronen dz gelt sein. Was aber under den gemelten 12 jahren landrechtsschuld aufgetrieben, weil dieselbe von jahr zu jahr ist vernütigt worden, *solle der drittheil als zehen von dreyssig abgahn*, und dann auch wie gemeldet das gelt sein; es möchte sich aber einer darumb sonster erklagen haben, sölle aber billichkeit gemäss darüber erkendt werden...¹⁾“

Wenn allerdings die Erhöhungen um den „dritten Pfennig“ mehrmals vorgenommen wurden, so liess auch die durch die Regierung veranlasste Schuldenabwertung immer noch Belastungen unberührt, für die der bauerliche Kreditnehmer nie einen Gegenwert erhielt.

¹⁾ v. Tschärner, a. a. O., S. 120.

Der Bauernkrieg hatte für das Simmental nicht die verschuldungserhöhende Wirkung wie für das Emmental, wo die Teilnehmer an der Aufstandsbewegung mit schweren Strafen belegt wurden, die in der Regel nur mit Krediten aufgebracht werden konnten. Die Oberländer versprachen im Gegenteil der Hauptstadt noch Hilfe gegen ihre Berufsgenossen. Ihre Truppen zogen allerdings nur bis in die Gegend von Thun, um nachher wieder umzukehren, als sie von der Regierung genügend Zugeständnisse erpresst hatten. Unter dem Druck der Verhältnisse musste aber die Stadt Bern auf eine Bestrafung der vertragsbrüchigen Oberländer verzichten, so dass sich keine zusätzlichen Belastungen des Einzelnen ergaben.

Unter dem Einfluss des Währungs- und Wertchaos von 1650—1670 müssen neuerdings wucherische Machenschaften um sich gegriffen haben, indem die Darlehen nur noch mit grossen Einschlägen gewährt wurden, wozu noch ein schwunghafter Handel mit Schuldtiteln kam. Im Spätherbst 1656 entstand aus diesem Grunde „Der landschaft Nider-Simmental nüwe ordnung wider das wyterhandeln mit landschulden“:

„... Am ersten söllind die bisherig gemärteten gemeinen landschulden, mit deren aufmärtten und abkaufen umb pargelt ein scheüchliche übergrosse unbilligkeit und übernutzung verübt, dadurch dan der gemeine landtman sehr erarmet, ja mancher mit weib und kindern gar auf die gassen getriben wirt, genzlichen ufgehebt und menigklichen darmit zu handeln und zu märtten verboten sein und fürter und von nun an nur eine zalung als nämlich in lauterem baren gelt gebreucht, und angeregte bisharige landschulden von dato diss an in zweyen jaren us bezalt und gantzlich abgeschafft werden...“¹⁾

Konnten sich die Vertragspartner innert dieser Frist nicht einigen, so hatte der Castlan von Wimmis die Höhe der Schuld durch Schätzer bestimmen zu lassen, die namentlich auch die Entstehungsweise der Verpflichtung zu untersuchen hatten und nachweisbare Ueberforderungen des Gläubigers dem Amtmann mitteilen mussten.

1678 wird die Verordnung, wonach nur mit Zustimmung des Amtmannes Geld aufgenommen werden durfte, erneuert. Bewilligungen sollten fortan nur erteilt werden, wenn der Kreditbedürftige nachweisen könne, dass die Kreditbenützung für ihn vorteilhafter sei als der Verkauf von Boden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Eintragung der Unterpfänder in ein Protokoll vorgeschrieben.

Im Pfarrbericht von Diemtigen des Jahres 1764 fanden die Verschuldungsverhältnisse noch keine umfassende Erwähnung. Den Darstellungen über die Armenverhältnisse konnten wir folgende Ausführungen entnehmen:

„... Dass sich ungeachtet dieser so vorteilhaften Umstände (d. h. der relativ günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse) 35 dürftige Eheleute oder verwitwete mit Kindern beladen finden, kommt daher, weil die meisten derselben noch einiges Land besitzen, aus dessen Nutzen sie sich ernähren. Allein sie sind darauf viel schuldig und darum nicht vermögend, nebst der Erwerbung des nötigen Unterhaltes für sich und die Ihrigen zugleich die jährlichen Zinsen abzutragen...“

Die erste Angabe über die Verschuldungslage eines einzelnen Betriebes von Diemtigen konnten wir einem Kaufbrief aus dem Jahre 1772 entnehmen. Einem Gesamtwert des Objektes mit 5 Kuhertagenheiten von 1320 Kronen stunden 748 Kronen Schulden gegenüber. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts werden die Kaufprotokolle lesbarer, so dass wir auf Grund zahlreicher Kaufverträge folgende Daten über die Kaufpreise und über die Höhe der bei den Handänderungen überbundenen Schulden ermitteln konnten. Wir möchten aber vorausschicken, dass die angeführten Beispiele keineswegs ausgewählt

¹⁾ v. Tscharnner, a. a. O., S. 125.

wurden, sondern in der chronologischen Reihenfolge dargestellt werden, wie sie sich in den Kaufprotokollen aufgezeichnet finden:

Jahr,	Betriebs-Nr.	Kaufpreis in Kronen	Schuldenüberbund in Kronen
1812	1. (20 Jucharten Mattland, Hausweide, 10 Jucharten Weide und Wald)	5 000	2 178
	2.	1 095	560
	3.	930	320
	4.	1 500	1 418
	5. (6 Jucharten für 1150 Kronen und Bescheuerung für 320 Kronen)	1 470	?
	6.	1 180	311
	7.	1 200	578
	8.	435	200
	9.	2 258	1 127
1813	10.	250	127
	11. (4103 Klafter Boden mit Obstbäumen)	480	444
	12.	700	541
	13.	2 300	2 015
	14.	4 050	3 040
	15.	800	398
	16.	1 350	774
	17.	1 470	543
	18.	600	480
	19.	2 000	1 760
	20.	1 850	675
1815	21.	8 734	3 492
1817	22.	945	885
	23.	5 000	902
	24.	900	266
	25.	1 329	530
	26. (Erbchaftsinventar)	21 251	3 794
	27.	1 650	690
	28.	810	796
1824	29.	2 425	1 625
	30.	2 473	1 052
	31.	420	335
	32.	4 834	2 176
1833	33.	1 700	999
	34.	3 845	1 284
	35.	5 129	895
1850	36.	in Franken 6 432	in Franken 6 432
	37.	5 562	5 228
	38.	192 120	77 344
	39.	31 200	31 086

In den angeführten 39 Beispielen waren also schon zu einer Zeit, als die Feudallasten noch nicht vollständig abgelöst waren, bereits namhafte Schuldverpflichtungen vorhanden. Eine gewisse Anzahl von Betrieben ist bereits vollständig verschuldet.

Nach den angeführten Unterlagen dürfte daher die *privatrechtliche Verschuldung von Diemtigen zu Beginn des 19. Jahrhunderts den Betrag von ½ Million Franken (alter Währung) sicher schon wesentlich überschritten haben.*

Die vorgefundenen Schuldenbeträge sind umso beachtlicher, als um 1812 eine Kuh ungefähr 35—40 Kronen kostete. Oft zergliederten sich die Schulden in sehr viele kleine Posten von 1, 2, 5—20 Kronen, für welche vielfach noch der Entstehungsgrund angemerkt war. Sehr häufig kehren kleine, seit vielen Jahren bestehende Ausstände für laufende Bedürfnisse des Betriebes und der Familie wieder.

Wertvolle Einblicke in die simmentalischen Verschuldungsverhältnisse gewähren die Akten der oberländischen Entschuldungskasse, die in rechtlicher Hinsicht in Art. 84 der bernischen Staatsverfassung von 1846 verankert war. Darnach musste die zu gründende Hypothekarkasse vorläufig 3, nach Bedarf eventuell 5 Millionen Franken (alter Währung) für die sechs oberländischen Ämter reservieren und zu 5% anlegen, um den Landwirten dieser Gegenden verbilligte Darlehen gewähren zu können. Diese Massnahme zugunsten des Oberlandes ging zur Hauptsache auf folgende Ursache zurück. Wie schon früher erwähnt worden ist, sind durch das Gesetz vom Jahre 1845 die definitiven Ablösungskapitalien für die Grundlasten auf die Hälfte der ursprünglich festgesetzten Beträge reduziert worden. Weil in jenem Zeitpunkte im Oberland nur noch viel kleinere Grundlasten als im Emmental und insbesondere im Seeland bestanden, profitierten die Bewohner des Oberlandes nur wenig von diesen Erleichterungen, was in Rücksicht auf die kurz darauf erfolgte Einführung der Staatssteuern eine nicht unerhebliche Misstimmung schuf. Um durch diese nicht die Annahme der neuen Verfassung zu gefährden, versprachen die damaligen politischen Führer die Errichtung einer speziellen Tilgungskasse für das Oberland. Im Verlaufe der entsprechenden Vorverhandlungen wurde dann auch darauf hingewiesen, dass keine Landesgegend so stark mit Grundschulden belastet sei wie das Oberland. Das alljährlich, hauptsächlich an das bernische Patriziat, zu leistende Zinsenbetreffnis habe mindestens 5000 Louis d'or betragen. „Eine Tilgung der Schulden sei daher notwendig, damit die Patrizier das Land nicht zu sehr bedrängen könnten, was besonders als Nachwirkung der neueingeführten Steuern erwartet werden müsse“¹⁾.

Rahmen und Geschäftsreglement der „Oberländerkasse“ wurden durch die § 26—28 des Gesetzes über die bernische Hypothekarkasse festgelegt. Bei dem damals üblichen Zinssatz von 4% gewährte die Oberländerkasse Grundpfanddarlehen zu 3½% mit einer 37jährigen Laufzeit. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Kredite sollte nach Massgabe der bereits bestehenden Belastungen vorgenommen werden. Der einzelne Liegenschaftsbesitzer erhielt maximal Fr. 10 000.—, die aber nur zur Tilgung bestehender Aufhaftungen verwendet werden durften. Die Darlehensnehmer hatten sich bei den Gemeindeschreibereien anzumelden. Für die Bemessung der Grösse der Darlehen an die einzelnen Gesuchsteller kam folgender Verteilungsmodus zur Anwendung:

Betrag der Schulden des Gesuchstellers in Franken	Grösse des Darlehens der Oberländerkasse in Franken
100— 750	100—750
750— 4 000	750
4 000—10 000	1000
10 000—30 000	2000
über 30 000	4000

Die Karenzfristen für die Anrechnung bestehender Schulden wurden mehrmals abgeändert. So musste im Jahre 1863 ein Gesuchsteller um ein verbilligtes Darlehen nachweisen, dass die bestehenden Grundpfandschulden vor dem 1. Januar 1863 ins Grundbuch eingetragen wurden und dass sie durch in der Wohngemeinde liegende Grundstücke versichert waren.

Schon im Jahre 1850 war der für die Oberländerkasse reservierte Betrag bereits voll beansprucht. Durch eine Verordnung des Jahres 1851 wurde der entsprechende Kredit auf 5 Millionen Franken (alter Währung) erhöht. Anlässlich der Revision des Gesetzes über die Hypothekarkasse (18. Juli 1875), ist die zu den angeführten Vorzugsbedingungen in den oberländischen Aemtern

¹⁾ Bericht der bernischen Hypothekarkasse an die Finanzdirektion betreffend die Entschuldung im Oberland (Manuskript 1932).

anzulegende Summe auf Fr. 7 246 400.— (neuer Wahrung) festgesetzt worden. Die in der Folge zu gewahrenden Kredite mussten zur Abzahlung solcher Schulden verwendet werden, die bereits vor 1870 auf den Gutern hafteten. Mit dieser Neufestsetzung der Karenzfrist strebte man den Ausschluss jener Verpflichtungen an, die sich aus den Spekulationen der Jahre 1870—75 ergaben.

Wohl zur Hauptsache als Folge der guten Ertrage der Jahre 1870—72 verkleinerte sich die Beanspruchung der Oberlanderkasse im entsprechenden Jahrzehnt. 1879 belief sich der Betrag der ausstehenden Darlehen noch auf Fr. 3 758 500.— Diese wurden dann in Darlehen der Hypothekarkasse uberfuhrt, womit die Tatigkeit der Oberlanderkasse zum Abschlusse kam.

In den verschiedenen Aemtern ergab sich folgende Beanspruchung dieser Tilgungskasse:

Amtsbezirk	Betrag der ausgewiesenen Grundpfandschulden	Darlehen der Oberlanderkasse
	auf Jahresende 1866 in Franken	
Oberhasli	2 570 000	590 000
Ober-Simmmental	5 220 000	1 070 000
Nieder-Simmmental	6 260 000	1 700 000
Saanen	3 020 000	590 000

Die der Aktion der Oberlanderkasse sowohl von Amtspersonen wie auch von lokalen Kreditinstituten zugesprochene schuldenerhohende Wirkung, die auch in der Enquete des bernischen statistischen Amtes (1891) zum Ausdruck gebracht wird, kann in Rucksicht auf die tatsachliche Natur dieser Geschafte nicht in nennenswertem Masse zugetroffen haben. Nach den Berichten der Hypothekarkasse wurden wahrend der Geldflussigkeit der 70iger Jahre vielfach sogar Darlehen der Oberlanderkasse mit Hilfe anderer Kredite abgelost, die ohne Amortisationspflichten von lokalen Bankinstituten und auch von privaten Glaubigern gewahrt wurden.

Auf Grund der einschlagigen Akten¹⁾ haben wir nun auch versucht, Aufschluss uber die Darlehen, welche diese Oberlanderkasse an Diemtiger Landwirte gewahrte, zu erhalten.

Umfang und zeitliche Verteilung der Darlehen, die von der Oberlanderkasse an in Diemtigen ansassige Schuldner gewahrt wurden.

Zeit	Zahl der neuen Darlehen	Totalbestand der Darlehen auf Jahresende in Fr.	Grosster Darlehensbetrag pro Gesuchsteller in Fr.
1847/49	46	87 055 (alter Wahrung)	7 000
1849—Mitte 1851	60	213 435	6 750
		296 138 (neuer Wahrung)	—
1851 (2. Halfte)	19	337 376	8 110
1852	4	348 045	—
1853	15	393 034	8 690
1854/55	19	434 104	—
1856	13	464 784	—
1857	12	490 884	—
1858	7	560 008	9 700
1859	18	588 458	—
1860	5	615 758	—
1861	1	616 708	12 700
1862	8	643 576	—
1863	21	711 066	12 000

¹⁾ Kontrolle der verlangten und bewilligten Darlehen der Oberlanderkasse (Hypothekarkasse), Finanzwesen XIX. Jahrhundert, 39, 40, Staatsarchiv Bern.

Die Einwohner von Diemtigen haben sich also ziemlich rasch und ausgiebig dieser Institution bedient. Würde das für das ganze Amt Nieder-Simmental festgestellte Verhältnis zwischen Gesamtbetrag der vorhandenen Schulden und dem Betreffnis der gewährten Darlehen auch für Diemtigen zutreffen, so hätten sich im Jahre 1864 die Grundpfandschulden der Liegenschaftsbesitzer dieser Gemeinde schon auf rund 2,5 Millionen Franken beziffert.

Für die Zeit nach 1864 konnten die Betreffnisse der Gemeinde Diemtigen nicht mehr isoliert werden. Für das ganze Amt Nieder-Simmental ergaben sich bis zum Moment, in dem sich der Darlehensbetrag zu verkleinern begann, noch folgende Zugänge:

Jahr	Zahl der neuen Darlehen	Betrag der neuen Darlehen
		Fr.
1864	23	58 860.—
1865	25	64 000.—
1866	26	48 375.—
1867	21	57 420.—
1868	25	79 430.—

Nach den Verhandlungsprotokollen traten einzelne Liegenschaftsbesitzer mehrmals als Gesuchsteller auf. Darlehen von über Fr. 12 000.— haben wir keine festgestellt, dagegen mehrere, die zwischen Fr. 5000.— und Fr. 9000.— lagen. Meist wurden grössere Betreffnisse gefordert als jeweilen zugeteilt wurden. — Bei sämtlichen Fällen, die wir von Diemtigen untersuchten, wurden die Kredite zur Ablösung bestehender Schulden verwendet. Wenn auch vereinzelt fiktive Belastungen vorgewiesen wurden, so konnten solche Missbräuche kaum von erheblicher Bedeutung gewesen sein, weil nur solche Schulden die Berechtigung zum Bezug verbilligter Darlehen statuieren konnten, die bereits eine gewisse Anzahl von Jahren im Grundbuch figurierten. Bei zahlreichen Geschäften konnten wir feststellen, dass Lösungszeugnisse für grössere Beträge erbracht werden mussten, als durch die Oberländerkasse neu verliehen wurden. Im übrigen vermitteln die Sitzungsprotokolle der Oberländerkasse keine neuen Tatsachen über die Ursachen der Verschuldung. Die Verhandlungen drehten sich meist um die Beibringung einer unterschriebenen Bestätigung der deklarierten Schulden oder um die Nachgangserklärung für das Weibergut, um den Nachweis, dass die verlangten Beträge schon betrieben wurden, um Verzichte auf Schleissrechte etc. Relativ häufig ist die Beseitigung der Bewohnungs-, Verpflegungs- und Nutzungsrechte oft ganzer Familien, sowie die Assekurierung der Gebäude gefordert worden. Weiter wurde bei den Pfandschätzungen weitgehend auf möglicherweise eintretende Schäden durch Naturereignisse Rücksicht genommen. Erwähnenswert ist auch noch, dass der Gemeindepräsident nicht als Hypothekarschätzer fungieren durfte.

Von den oberländischen Gemeinden waren St. Stephan, Saanen, Beatenberg und Lauterbrunnen am stärksten unter den Klienten der Tilgungskasse vertreten.

Auf Grund des untersuchten verschiedenartigen Quellenmaterials *ist also die Verschuldung des Simmentals nicht nur eine Erscheinung der Neuzeit, sondern das Produkt einer jahrhundertelangen Entwicklung. Die Feststellungen, die wir im Abschnitt „Bevölkerungsbewegung“ machten, lassen vermuten, dass es sich zur Hauptsache um eine Auskaufverschuldung handelte. Zeitweise haben aber auch Betriebsdefizite und Familienlasten zu einer Neuverschuldung geführt. Nicht selten liessen sich jedoch die Kreditgeber für ihre Leistungen zu reichlich entschädigen.*

3. Strukturwandlungen bei den Kreditgebern.

Art, Stand und Herkunft der kreditgewährenden und vermittelnden Personen haben im Verlaufe der Jahrhunderte bedeutende Wandlungen erfahren. Noch vor 150 Jahren muss der „innere“ Kapitalmarkt kräftiger gewesen sein als heute. Bei einer Teilung im Jahre 1772 betragen die Aktiven 1320 Kronen, denen in 5 Hauptposten 748 Kronen Schulden gegenüberstanden. Gläubiger dieser Darlehen waren: Für 200 Kronen ein in holländischen Diensten stehender Diemtiger, für 100 und 210 Kronen Private in Erlenbach und Köniz, für 150 Kronen ein bernischer Landvogt in Aubonne. In einem Erbschaftsinventar einer Witwe, das um die gleiche Zeit aufgenommen wurde, sind für 1900 Kronen Gülten verzeichnet, die sämtliche in Diemtigen ausgeliehen waren. Das grösste Darlehen belief sich auf 480 Kronen, während keiner der übrigen Posten den Betrag von 40 Kronen überstieg. Einem Teilungsvertrag von 1764 ist zu entnehmen, dass für 5618 Kronen Gülten vorhanden waren, die auf 102 Posten verteilt, durchwegs auf Diemtiger Landwirte lauteten. In einem Erbschaftsinventar aus dem Jahre 1812 mit 2258 Kronen Aktiven und 1127 Kronen Schulden liessen sich für die wichtigsten Passivposten folgende Gläubiger feststellen: Französische Kolonie in Bern 571 Kronen, Privatmann in Wimmis 125 Kronen, Pfrund in Diemtigen 104 Kronen, zwei Private in Diemtigen 90 bzw. 83 Kronen, Bauamt in Bern und Mutter des Erblassers je 79 Kronen. Laut einem Kaufsakt aus dem Jahre 1816 für die Erwerbung von Weiden durch den Staat wurde bei einem Gesamtpreis von 1820 Kronen ein Gültbrief von 1200 Kronen zugunsten eines Berner Patriziers getilgt. Zur Darstellung der vielverzweigten Kreditbeziehungen ergänzen wir die bereits angeführten Beispiele noch durch einige weitere Fälle:

Von der Gesamtschuld eines Landwirtes von Diemtigen im Betrage von 747 Kronen wurden 87 Kronen an das Weggut von Schwenden, 55 Kronen an das Bäuertgut von Zwischenflüh und der Rest in 19 Posten an Private geschuldet. Ein grösserer Kauf von 9000 Kronen aus dem Jahre 1832 wurde in folgender Weise finanziert: 3397 Kronen durch ein Darlehen des bürgerlichen Separatfundus der Stadt Bern (inbegriffen 76 Kronen verfallene Zinsen), 600 und 1200 Kronen sind von zwei auswärts wohnhaften Privaten vorgeschossen worden, 1971 Kronen liess der Verkäufer als Kaufsrestanz stehen und 1000 Kronen wurden aus eigenen Mitteln aufgebracht. Bei einer 1850 stattgefundenen Teilung in Diemtigen-Dorf entfielen die Fr. 17 045.— Schulden auf folgende Hauptgläubiger: 4 Posten von zusammen Fr. 11 440.— an Berner Patrizier, Fr. 2900.— an einen bernischen Ratsherrn, Fr. 480.— an einen Seckelmeister in Erlenbach und Fr. 1800.— an drei Private in Thun, Wimmis und Därstetten.

Mit der direkten Fühlungnahme der niedersimmentalischen Schuldner mit ihren patrizischen Gläubigern zur Berücksichtigung von besonderen persönlichen und betriebswirtschaftlichen Verhältnissen muss es nicht immer gut bestellt gewesen sein. In den Preisarbeiten über das Armenwesen wird nämlich darauf hingewiesen, dass viele Kapitalisten Sachwalter mit der Verwaltung ihrer Ansprüche betraut hätten und daher nicht wüssten, dass ihre Schuldner oft den härtesten Bedrückungen ausgesetzt seien.

Während die Darlehen für die Inbesitznahme der Liegenschaften mehrheitlich von „äussern“ Gläubigern begeben wurden, so bestanden schon früh zahlreiche, kleine Verpflichtungen gegenüber den Berufsgenossen und den ansässigen Lieferanten. So waren nach einer Erbgangsurkunde von 1870 auf Fr. 10 057.— Aktiven Fr. 3198.— unterpfändlich gesicherte Schulden und Fr. 2674.— Kurrentschulden vorhanden. Bezeichnend war dabei das relativ häufige Vorkommen von kleinen Aushilfsdarlehen und Posten wie „für bar geliehenes Geld 1 Krone“. In einem Konkurs über einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb wurden 52 kleine Guthabenposten für hingeliehenes Geld und Waren-

lieferungen festgestellt, denen 42 Eingaben ähnlichen Ursprungs von Gläubigern gegenüberstanden.

Mit der Gründung der bernischen Hypothekarkasse und der bereits beschriebenen Oberländerkasse — die ja der Umschuldung privater Kredite dienen sollten — wie natürlich auch als Folge der wirtschaftlichen und arbeitsteiligen Entwicklung vollzogen sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts innerhalb des Kreises der Kreditgeber tiefgreifende Umschichtungen. Dass die Kreditinstitute frühzeitig auch das Diemtigtal in ihren Geschäftsbereich einbezogen, geht aus einem Kaufvertrag des Jahres 1873 hervor. Nach diesem wechselte eine Liegenschaft von 27 Jucharten Mattland und den zugehörigen Gebäuden um Fr. 48 000.— ihren Eigentümer. Die überbundenen Schulden beliefen sich auf Fr. 46 473. Die fremden Mittel wurden an folgende Gläubiger geschuldet: Bernische Hypothekarkasse Fr. 11 300; Oberländerkasse Fr. 6610.—; 3 Bankinstitute in Thun und Steffisburg Fr. 8000.—; ein nach Amerika ausgewandeter Diemtiger Fr. 7230.—; Armengut Erlenbach Fr. 3300.—; Privatmann in Diemtigen Fr. 4500.—. In den letzten Jahren und Jahrzehnten waren in Diemtigen nur noch wenige Personen in der Lage, erhebliche Kredite an die ansässigen Liegenschaftsbesitzer zu gewähren. Die bestehenden Guthaben der landwirtschaftlichen Bevölkerung liegen zur Hauptsache nur in Form von Auskaufsrestanzen von Eltern, weniger von Geschwistern vor. Wir haben in einer Reihe von Fällen festgestellt, dass selbst Eltern ihre Darlehensitel gegenüber Kindern an Bankinstitute abtreten mussten. Ueber die Gliederung der Grundpfandschulden der heutigen Generation nach den Gläubigergruppen werden wir in einem späteren Abschnitt sprechen.

Die Umschichtungen bei den Gläubigern sind ein Merkmal der Vermögensabwanderung. Hauptträger derselben waren einmal die im Abschnitt „Weidenspekulationen“ noch näher zu zeichnenden Vorgänge. Dann spielte namentlich die Abwanderung des grossen Geburtenüberschusses eine sehr wichtige Rolle. Dieser war dank des geltenden Erbrechtes in der Lage, einen Teil der im Verlaufe der Jahrhunderte eingetretenen Werterhöhungen der Bodensubstanz zu mobilisieren und zu „exportieren“. Die Mobilisierung dieser Mehrwerte war aber nur möglich, weil von aussen her (Kreditinstitute) bedeutende Darlehen zur Verfügung gestellt wurden.

Die zunehmende Beanspruchung der Kreditvermittlung hatte zwangsläufig eine Verteuerung der Darlehen zur Folge, indem nun zum üblichen Zinssatz noch die besondern Spesen, Kommissionen, Strafzinsen etc. kamen, auf welche der nicht allzu egoistische Privatgläubiger in der Regel verzichtet hat, sofern er die Verwaltung seiner Guthaben selbst besorgte.

D. Die Besitzverschuldung der heutigen Generation.

1. Stand und Veränderungen der Eigentumsverhältnisse der Weiden und ihre Bedeutung für die Verschuldung.

a. Nachweise über die Eigentumsverhältnisse in früheren Jahrhunderten.

Es sind vor allem zwei Beziehungen und Zustände von sehr weittragender Bedeutung für die Wirtschaft und die Verschuldung des Diemtigtalles, nämlich das Verhältnis zwischen Privat- und Korporationsweiden und die Verteilung des Weidebesitzes auf ortsansässige und auswärtige Weideneigentümer.

Der im Diemtigtal verhältnismässig stark vertretene Privatbesitz geht einmal auf die bedeutenden Eigengüter der seinerzeit zahlreichen, kleinen

Grundherren, weiter auf die Liquidation früherer geistlicher Besitze (Kloster Därstetten) nach der Reformation und zum Teil auch auf Spätrodungen zurück. Gerade die Weiden der Feudalherren waren sehr oft Gegenstand von Veräusserungen, Tauschen und Verpfändungen. So tauschte schon im Jahre 1451 die Witwe eines Peters von Breisach 13 Kuhbergrechte in der Kiley gegen einen jährlichen Bodenzins von einem Pfund in Geld und einem alten oder zwei jungen Hühnern. Die Kileyalpen selbst waren zeitweise Eigentum der Grafen von Greyerz und kamen später in den Besitz der Kyburger, von welchen dann diese Weiden an die Thuner Bürger übergingen.

Weil der grosse Weidebesitz von Auswärtigen von den Talbewohnern als wichtigster Grund der Preissteigerung der Weiden und damit auch der heutigen Verschuldung angesehen wird, haben wir diese Verhältnisse anhand der Grundbücher und mit Hilfe weiterer Unterlagen besonders eingehend untersucht. Dabei hat es sich ergeben, dass die Erwerbung und der Besitz von Alpweiden im Diemtigtal durch nicht in Diemtigen ansässige Personen und Körperschaften keineswegs nur Erscheinungen des liberalistisch-kapitalistischen Zeitalters sind, sondern schon für frühere Jahrhunderte nachgewiesen werden können. Bereits bei der Verteilung der Kriegssteuerpflicht (Reissteuern) im Jahre 1615 wurde nämlich ein namhafter Weidebesitz von „Aeussern“ nachgewiesen. In der „fürsehung derer von Nidersimmental der reisstüren halb“ vom 10. Nov. 1615 wird u. a. ausgeführt:

„... und ein jeder, so in derselben Landtschaft weid, bergen und andere güter besitzt, nach ertragenhyt derselben syn gebhr, antheil und stühr erlegen und anrichten müsse, das allein die ussern, als die in den landgerichten und sonst anderen orthen gesessen, welche eben *einen hüpschen theil der weiden, bergen und gütern in der landschaft Nidersimmental besitzend und nutzind...*“¹⁾

Die fremden Eigentümer von Weiden hatten auf 100 Pfd. Kapitalwert einen Schilling Steuer zu entrichten. 1635 musste auch ein Steuerstreit zwischen der Bürgerschaft von Thun — als Eigentümer der Bergweiden Kiley und Filderich — „die sie zu gemeinen statt handen von uralten und langen Zeiten weg besessen“²⁾ — und den Landschaftsorganen durch eine „obrigkeitliche Erkandtnus und lüterung“ geschlichtet werden. Das Eigentum der Auswärtigen weckte schon damals Gefühle der Missgunst, was gelegentlich zu Reibereien mit den ansässigen Landleuten führte (z. B. Auftrieb von Ziegen auf die „äussern“ Weiden vor deren Bestossung, Versperrung der Zugangswege). So entnehmen wir einem obrigkeitlichen Schreiben an den Castlan von Wimmis vom 17. Februar 1641 folgende Tatsachen:

„... dz gemelte landgerichter... zu iren bergen wohl mit ihrem ufgefangnem gut fahren und die wäg nit minder als die innern wie von alters har bruchen, und damit der nutzng derselben irer bergen und weiden genuss und teilhaftig werden mögindt...“³⁾

Anlass zu diesem Schreiben gaben Klagen von in Stocken, Wichtrach und Oberhofen wohnenden Eigentümern der Alpweiden Ramsen, Kirli und Vorder-Gurbs, „Tschiprellen und Weyentahl“ (heute Meienfall) sowie der Labrunisweid.

Für 1823 konnten wir auf Grund des bereits erwähnten Verzeichnisses von Spring folgende Besitzanteile der ortsfremden Weideneigentümer feststellen:

¹⁾ v. Tscherner, a. a. O., S. 102.

²⁾ idem, S. 115.

³⁾ idem, S. 115/117.

Name der Weide	Kühe	Besatz: Rinder	Schafe	Weidezeit in Wochen	Wohnort des Eigentümers
Kesselweide	15	5—8	40	8	Spiez
Ferrich (Färrich)	—	?	—	—	Amsoldingen
Kuhweid	20	—	—	10	Erlenbach
Eggmatt	—	?	—	—	Lohnstorf
Anger	8	—	—	20	Wimmis
?	10	—	—	20	Amsoldingen
Helmenschwand	8	—	—	20	Gysenstein
Labruniweid	15	—	—	20	"
Zigernboden	15	—	—	20	"
Zipfweid	—	7 (Stiere)	—	6	Zimmerwald
Hohniesenberg (gemeiner Berg)	100	—	700	10	Amt Seftigen
Meienfall (gemeiner Berg)	94	(war mit Pferden und Stieren besetzt)		10	" "
Mächlistall (gemeiner Berg).	94	—	—	10	" "
Tschiperellenberg	20	—	200	10	" "
Pfrundbergli	40	—	—	10	Erlenbach
Vorder-Gurbsberg (Anteil) mit Vorweide	65	—	—	20	Amt Seftigen
Schwarzenberg	50	—	—	20	Bern
?	10	—	—	5	Pohlern
Schopfenweid	?	—	—	—	Wimmis
Stählisgrund	70	—	—	20	Thun
Kiley	240	—	—	20	Thun
Stierengrimmi	300 (?)	—	—	10	Rüeggisberg, Riggisberg
Kuhgrimmi	?	—	—	—	Spiez
Wildgrimmi	10	—	—	10	Rüeggisberg
Blachli	20	—	—	20	Erlenbach
Hintermännigenberg	202	—	—	20	(Anteil der Auswärtigen konnte nicht genau ermittelt werden.)

Im Vergleich zur heutigen Besitzverteilung waren die Eigentumsverhältnisse von 1823 für den Einheimischen eher noch ungünstiger, weil ausser den hier angeführten Weiden, für welche die Eigentumsverhältnisse genau bestimmt werden konnten, noch andere von Kühern gepachtet waren, die zur Hauptsache ebenfalls auswärts wohnhaften Personen gehörten. Von besonderem Interesse sind die Besitzvergleiche für einzelne Weiden:

Die grossen Niesenalpen, wie Hohniesenberg, Mächlistall, Meienfall, Tschiperellen (früher durchwegs gemeine Berge) sind heute noch Eigentum von auswärtigen Genossenschaften. Die Drunenalp, die 1820 ebenfalls „gemeiner Berg“ war, befindet sich heute im Besitze eines Privaten aus dem Amt Seftigen. Das gleiche trifft für die Standalp zu. Der frühere gemeine Schafberg „Twirien“ ging in das Eigentum eines Diemtigers über. Auch die kleineren Weiden, wie Labruni, Helmenschwand und Zigernboden wurden von den Diemtigern zurückgekauft. Andererseits sind sowohl die vorderen wie die hinteren Gurbswiden vollständig in den Besitz von auswärtigen Wohnenden übergegangen. Von den Kileyalpen kam nur ein Teil des Mittelberges in die Hände eines Diemtigers, während der Rest Staatseigentum ist. Interessant sind besonders die Umschichtungen bei den Grimmialpen. Während sie 1823 fast ausschliesslich Eigentum von Auswärtigen waren, sind sie heute fast restlos Eigentum von ortsansässigen Landwirten, die sie allerdings mit schweren finanziellen Opfern und zur Hauptsache mit fremden Mitteln ankauften.

Beachtenswerte Wandlungen vollzogen sich auch beim Korporationsbesitz. In den vorderen Bäuerten lassen sich allerdings nur unwesentliche Verschiebungen feststellen. Dagegen erwarben die Güterbesitzer von Ennetkirel die Bodenfluhalp, die während Jahrhunderten dem Staat gehörte. Die Allmendberechtigten von Entschwil kauften die Alp Bütschi. Stark dezimiert wurde dagegen der Allmendbesitz von Schwenden. 1823 waren nämlich folgende Weiden

Allmend- oder Bäuerteigentum: Balmi (50 Kühe zu 6 Wochen), Nideggallmend (202 Kühe zu 6 Wochen), Seitenallmend (29 Kühe zu 20 Wochen), Hausallmend 25 Kühe zu 10 Wochen), Wyprechtenweid (100 Schafe) und der hintere Gurbsberg (183 Kühe zu 10 Wochen). Vom damaligen Besatz von rund 500 Kuhrechten gehören heute nur noch 250 Rechte zur Allmend, wofür allerdings die Weidezeit etwas länger ist. Eine besonders grosse Lücke riss die Liquidation des Gurbsberges, die durch die spätere Erwerbung des „Alpetli“ nur zum kleinen Teil ausgeglichen wurde. Die Gründe für die Veräusserung der Weiden, wie auch die Verwendung der entsprechenden Erlöse lassen sich heute nicht mehr feststellen.

Auffällig ist, dass das Alpverzeichnis von 1823: 280 Alpabteilungen aufweist, während in der Alpstatistik von 1902 nur noch etwa 100 Weiden aufgeführt werden, wobei die jüngere Erhebung allerdings die Weiden mit weniger als 5 Kuhrechten nicht berücksichtigt hat. Trotzdem muss um 1823 das Eigenigentum viel mehr zerstückelt gewesen sein als in der modernen Zeit, so dass also im letzten Jahrhundert eine Konzentration des Weidebesitzes stattgefunden haben muss, die allerdings die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Bewirtschaftung der Weiden eher verbesserte.

Die frühere Splitterung des Alpeigentums im Simmental war zum Teil eine Folge der herrschenden Rechtsgepflogenheit, wonach ein Genossenschafter oder ein Eigentümer von Korporationsrechten, der mehr als die Hälfte der Anteile an der Weide besass, die Teilung der Alp und die privatrechtliche Zufertigung einer geschlossenen Abteilung verlangen konnte. Solche Ausscheidungen sollen nach *Casthofer* besonders im Nieder-Simmental häufig vorgekommen sein, indem dort oft die Rechte der Landwirte mit wenigen Anteilen zusammengekauft wurden, um die abgetrennten Privatweiden mit möglichst grossem Gewinn weiter verkaufen zu können.

Im Diemtigtal besass auch der bernische Staat schon seit Jahrhunderten eine allerdings wechselnde Zahl von Alpweiden. So tauschte der bernische Amtmann von Wimmis im Jahre 1679 im Namen der gnädigen Herren von Bern 8 Kuhrechte nach alter Seyung und 5 Kuhrechte nach neuer Summierung am Hinter- und Vordergurbsberg mit einem Aufgeld von 1366 Pfund gegen 18 Kuhrechte und 4½ Schweinetränkerechte am Bodenfluhberg. 1727 erstand die Regierung für die Pfrund Reutigen 4½ Kuhrechte am Hintergurbs um 135 Kronen. 1731 wurde im Namen der Herren von Bern von der „Burtsame Aennet-Kirel hinder Diemtigten ein zum Bodenfluh gehörender Bezirk, die Ritzen genannt in proportion für 24 Kühe Rechtsame“ für 155 Kronen erworben. Aus dem Jahre 1738 liegt ein weiterer Kaufvertrag vor für den Erwerb von 18 Kuhrechten an „Grimien“ (Kaufpreis 2100 Pfund). Dass der Staat immer an der Nachfrage nach Weiden beteiligt war, geht aus folgender Aufstellung über die weiteren Erwerbungen der bernischen Regierung hervor:

1739	Kauf	von	4	Kuhrechten	auf	„Traunen“	(Drunen);	Preis	160	Kronen,
1747	„	„	10	„	„	am	obern	Gurbsberg;	„	545
1749	„	„	19	„	„	am	Nahiberg		(zu	Erlenbach),
1752	„	„	drey	aneinanderliegenden	Weiden	am	„Gurschwald“,			
1812	„	„	23	Kuhrechten	an	der	Bodenfluh,	Preis	Fr.	7400.—,
1814	„	„	7	„	„	auf	der	„Wyssenweide“,		
1817	„	„	4	„	„	auf	der	„Rodsweide“.		

Bei den angeführten Abtretungen waren die Verkäufer durchwegs ortsansässige Landwirte oder Bäuertgemeinden. Die Verkäufer der Bodenfluhalp konnten zwar ihr früheres Besitztum im Laufe des 19. Jahrhunderts wieder erwerben. Um 1828 begann überhaupt eine Periode der allmählichen Liquidation des staatlichen Weidebesitzes. Zum Teil wurde diese Entwicklung durch

die Neuordnung des Kirchenwesens ausgelöst, so dass vorab die Pfrundgüter zum Verkaufe kamen, die seinerzeit zur Speisung der pfarrherrlichen Einkommen erworben wurden. So sind 1828 und 1839 je 10 Kuhrechte am obern Gurbswald, die der Pfrund Erlenbach gehörten, veräussert worden.

Einem Bericht über die Rentabilitätsverhältnisse der staatlichen Weiden aus dem Jahre 1858¹⁾ ist zu entnehmen, dass damals im ganzen Kanton 50 Alpweiden Eigentum des Staates waren, die eine Steuerschätzung von Fr. 541 000.— aufwiesen. 10 dieser Weiden befanden sich im Nieder-Simmental und vier von den letztern in Diemtigen. Der Besitz in Diemtigen war zu Fr. 62 770.— bewertet und umfasste den Drunenberg, das Kuhweidlein, das Gurschwaldbergli, die Weissmatte und die Brunstallweide. Alle diese Abteilungen zusammen warfen in 10 Jahren einen Rohertrag von 15 355 Fr. ab, dem nur Fr. 988.— Kosten — allerdings ohne Zinsen — gegenüber stunden (die Weiden waren verpachtet!). Der Reinertrag bezifferte sich demnach auf Fr. 14 866.—, was einer Jahresrendite von $3\frac{3}{20}\%$ des Schätzungswertes entsprach.

Die angeführten Betriebsergebnisse wurden anlässlich einer Umfrage ermittelt, mit der die Frage entschieden werden sollte, ob die Staatsweiden nicht besser verkauft würden. Diese wurden nämlich von ihren Pächtern durchwegs ziemlich schlecht bewirtschaftet, woran allerdings zur Hauptsache der Umstand die Schuld trug, dass sich der Staat angesichts der damals unruhigen Entwicklung der Wertkurve nicht zu langfristigen Pachtverträgen entschliessen wollte. Die Pächter verlegten sich deshalb auf einen regelrechten Raubbau. Die einschlägigen Berichte sind auch insofern von Interesse, als sie ein wertvolles Bild über die damalige Entwicklungstendenz der Alp- und Gesamtwirtschaft überliefern. Zu einem allfälligen Verkauf der Staatsweiden äussert sich der Berichterstatter wie folgt:

„... Für den Verkauf der Alpen ist gegenwärtig der Moment günstig, indem alle Produkte der Alpwirtschaft leichten und theuren Absatz finden und viel Geld ins Land kommt. Da aber einerseits die neuen Verkehrsmittel diesen Zustand auf die Dauer zu erhalten versprechen und die Wohlhabenheit des Oberlandes erst noch im Aufblühen ist, so lässt ein Zuwarten noch günstigere Resultate erhoffen. Der Verkauf der Staatsalpen ist aber nationalökonomisch von Vorteil, da der Private höhere Erträge erzielen kann. Für die Liquidation der Alpen sprechen besonders die teuren Unterhaltskosten der Gebäude. Neue Gebäude kommen viel zu teuer und alte Gebäude erfordern einen zu grossen Unterhalt...“

Nicht empfohlen wurde dagegen der Verkauf der Anteilsrechte an Anteilerbergen, weil „... ihr Nutzen und Vorteil noch grösser sei, als in den erzielbaren Preisen zum Ausdruck kommt, indem die Preise der Alpprodukte noch zu wenig lang dagewesen seien, um ihren Einfluss auf die Preise der Alprechte äussern zu können ...“.

Der Staat stiess nun in der Folge mehrere seiner Weiden im Diemtigtal ab. Das Gurschwaldberglein kam 1864, das Pfrundberglein 1865 zum Verkauf. Im gleichen Jahre wurden noch 15 Kuhrechte an der Kuhweid zu Fr. 12 550.—, 11 Kuhrechte an Drunen zu Fr. 4700.— und die Bodenfluh- und Wyssenweide (zusammen 47 Kuhrechte) für Fr. 30 452.— veräussert. Das Gurschwaldberglein kam in die Hände eines Berner Patriziers, die übrigen Abteilungen wurden von Diemtiger Landwirten erworben.

Erst nach 1900, d. h. von 1906/23 trat der bernische Staat im Diemtigtal wieder als Käufer von Weiden auf. Zur Sömmerung der Viehbestände der Strafanstalt Witzwil und anderer Staatsbetriebe wurde der grösste Teil der Kileysömmerung (Filderichweide, Oberberg, Obertal, Oberer Mittelberg, Steinboden, Lerchispitze, Studweid, Rohnenweide, Vorzaungassenweide) erstanden.

¹⁾ Akten der Landesökonomiekommission, Staatsarchiv Bern.

b. Heutige Eigentumsverhältnisse.

Bei den Alpweiden des Diemtigtals sind bezüglich der Eigentumsverhältnisse die 4 folgenden Gruppen zu unterscheiden:

1. *Die Privatweiden*, die frei und ohne dingliche Abhängigkeit von andern Grundstücken veräusserbar sind;

2. *Die Genossenschaftsalpen* (Anteilerberge). Die Anteilsrechte stehen in keiner Beziehung zu andern Grundstücken des Genossenschafters und sind frei veräusserbar. Die Genossenschaft als Gesamtheit ist das stabile Element, während sich der Wechsel eher bei den Eigentümern der Alprechte geltend macht.

3. *Die Alpen der Rechtsamegenossenschaften*, d. h. der Privatkorporationen, welche die Nutzungsberechtigten am Besitz der früheren Gütergemeinden vereinigten. Die Korporationsanteile sind im Prinzip Realgerechtigkeiten bestimmter Grundstücke und können seit der Einführung des schweizerischen Zivilrechtes nur mit dem berechtigten Grundstück veräussert werden.

4. *Die Staatsalpen etc.*

Mit Hilfe des Grundbuches stellten wir für 1935 folgende Anteile der verschiedenen Eigentümerklassen fest:

Eigentümerklasse	Zahl der Alpen oder Weideabteilungen	Besatz in Kuhrechten	Schatzung in Franken
I. Ortsansässige Eigentümer			
<i>a. Privatkorporationen:</i>			
Zwischenflüh	1	218	83 780
Ennetkirel	4	160	?
Schwenden	4	259	141 930
Diemtigen-Dorf	2	125	151 330
Bächlen	1	93	80 000
Horben	1	45	22 290
Entschwil	2	100	90 000
Oey	1	66	50 000
Riedern	2	60	23 720
Total	18	1126	
<i>b. Anteile an Genossenschaftsalpen:</i>			120 (ca.)
<i>c. Privat-alpen nach Wohnsitz der Eigentümer:</i>			
Zwischenflüh	11	138	108 200
Schwenden	17	507	—
Diemtigen	13	281	?
Horben	16	338	—
Oey	12	154	—
Bächlen	2	43	33 710
Entschwil	2	36	28 550
Riedern	4	52	41 630
Total	77	1549	
Gesamteigentum der Ortsansässigen			2795
II. Ortsfremde Eigentümer			
Staat Bern	8	374	236 930
Stadt Bern	1	34	17 930
Rechte an Genossenschaftsalpen	—	460	—
Korporationen u. Genossenschaften	—	411	311 150
<i>Privat-alpen:</i>			
<i>a. Im Simmental ansässige Eigentümer</i>			
	—	411	—
<i>b. Ausserhalb des Simmentals ansässige Eigentümer</i>			
	—	650	—
Gesamteigentum der Ortsfremden			2340
Gesamttotal			5135

Die Zahl der Kuhrechte bestimmt natürlich nicht allein den Wert einer Weide, sondern es müssen auch die Weidezeit und die übrigen Qualitätselemente berücksichtigt werden. Trotz diesen Vorbehalten ist doch festzustellen, dass rund 45% der Kuhrechte Eigentum von ortsfremden Personen sind. Nicht ganz ein Viertel der Weiderechte gehört den Rechtssamekorporationen. Nach dem Pfarrbericht von 1746 beschlug damals der Besatz der „Kuhallmenden“ allein 1356 „ganze Rechte“. „Die Schaf- und Schweineweiden, welche etwa hin und wieder an Strassen, Bächen, Wäldern und Gebüsch nach liegen, sind hier nicht gerechnet, weil sie nicht viel wert sind ...“ führt der Pfarrherr in seinem Begleitbericht aus. Bei den Zahlen über den heutigen Korporationsbesitz der Ortsansässigen ist allerdings zu beachten, dass infolge des früher möglichen Verkaufes der Korporationsrechte ohne das berechnete Talgrundstück auch „Aussere“ solche Anteile erwerben konnten, so dass der Anteil der Diemtiger genau genommen etwas kleiner ist, als wie er durch die Aufstellung zum Ausdruck gebracht wird. — Sehr gross ist der Privatbesitz; auch der Staat ist nun wieder Eigentümer bedeutender Komplexe.

Schwenden — die grösste und am höchsten gelegene Bäuert — hat am meisten Weiden. Die privaten Weiden der dortigen Liegenschaftsbesitzer sind etwa doppelt so gross wie die Korporationsalpen. Fast ausschliesslich in Schwenden liegen auch die Staatsalpen, weiter haben dort noch einige „äussere“ Genossenschaften grosse Sömmerungsweiden erworben. In Zwischenflüh (Bäuerten: Oeyen, Narrenbach, Ennetkirel), Entschwil und Bächlen überwiegen die Weiden der Allmendkorporationen, während in Diemtigen-Dorf, Oey und vor allem in Horben die Privatweiden vorherrschen. In den zuletzt genannten Bäuerten bestanden demnach am ehesten die Voraussetzungen für einen regen Handwechsel mit Alpen und für ihre Einbeziehung in die Sphäre der spekulativen Umsätze.

Genossenschaftsweiden sind heute: Hohniesen, Mächlistall, Meienfall, Gurbs-Mettemberg, Gestelenberg, Kirelgustiberg und Hintermänigenberg. Vom letztern sind allerdings sämtliche Rechte in den Händen von zwei Personen. Die Genossenschafter wohnen zur Hauptsache ausserhalb Diemtigen. Weiden von Allmendkorporationen sind: Tschuggenallmend (Diemtigen-Dorf), Boden- und Brünstallmend mit Mänigwald (Oeyen), Neuenstiftallmend (Bächlen), Bruchgehren (Oey), Ottenschwand (Horben), Riedernallmend, Röstenschwend (Entschwil), Bodenfluh (Ennetkirel), Nidegg-, alte und neue Schwendenallmend und Seitenallmend (Schwenden).

c. Die Weidespekulationen.

Die besprochenen Veränderungen bei den Anteilen der verschiedenen Kategorien der Alpeigentümer lassen erkennen, dass die Weiden häufig Gegenstand von bedeutenden Transaktionen waren. Das Diemtigtal war sogar Schauplatz sehr grossangelegter Weidespekulationen, die von ganz erheblicher Bedeutung für die Verschuldungsverhältnisse waren. Anhand der Kaufsakten haben wir die zwei grössten Spekulationen in den Hauptzügen rekonstruiert und geben nachfolgend die wichtigsten Einzelheiten wieder:

aa. Die „Kileyspekulation“.

Die sehr guten und ausgedehnten Kileyalpen waren, wie wir schon früher gehört haben, während vielen Jahrhunderten Eigentum der „seyberechtigten Bürger“ der Stadt Thun. Angeregt durch den Aufschwung der Hotellerie, sahen sich die Thuner Bürger im Jahre 1862 bewogen, am damaligen Gründungsboom mitzumachen. Zur Finanzierung des heute notleidenden Hotels Thunerhof veräusserten die Bürger von Thun die zu Fr. 252 000 geschätzten Kiley-

alpen an einen in ihrer Stadt ansässigen Patrizier, und zwar zum Preis von Fr. 205 000.—. Die Liegenschaften waren damals völlig frei von Pfandschulden. Der Käufer hatte in Diemtigen schon früher zwei kleine Liegenschaften erworben, für die er rund Fr. 30 000.— (alter Währung) anlegte. Als der Käufer 1906 verstarb, ging der ganze Komplex zum Preis von Fr. 700 000.— (bei einer Schätzung von Fr. 414 970.—) an einen Spekulanten aus St. Stephan (Ober-Simmental) über. Beim Kaufabschluss musste eine Anzahlung von Fr. 234 000.— geleistet werden, die zur Hauptsache mit Bankdarlehen aufgebracht wurde. Für den Rest erhielten die Verkäufer Grundpfandtitel. Das ursprünglich völlig schuldenfreie Objekt wurde im Verlaufe des stückweisen Wiederverkaufes fast gänzlich mit Hypotheken belastet, so dass *allein durch diese Transaktion eine Zunahme der Verschuldung um Fr. 700 000.— eintrat*. Weil später der bernische Staat grössere Abteilungen dieses Komplexes erwarb und sie völlig entlastete, reduzierte sich zwar die Verschuldung wieder etwas.

Die sukzessive Liquidation des Gesamtkomplexes, der folgende Hauptgrundstücke umfasste: Kiley-Sömmerung (Filderichweiden, Steinboden, Mittelberg, Oberberg, Obertal), Kirgeliberglein, Hintermatt, Siechenweid, Schurtenfluhweid, Grunholzheimwesen, Sagermatte im Totalhalte von 415 Kuhrechten, 1200 Schafrechten, 45 ha Wald, 1720 Aren Wiesland und mit 35 Gebäuden und Gebäudeteilen etc., vollzog sich in folgender Weise:

- 1906 (Oktober): Steinbodensömmerung mit 60 Kuhrechten und 28 ha Wald für Fr. 150 000.— an einen Landwirt in Boltigen. Kaufpreis = Schuldenüberbund. (Heute gehört diese Abteilung dem Staat.)
- 1906 (November): Auskauf des Teilhabers zur Hälfte des noch verbleibenden Anteiles am Erwerbspreis (Fr. 275 000.—).
- 1906 (Dezember): Heimwesen mit 320 Aren Wiesland, 1,4 ha Wald an einen eingewanderten Emmentaler. Kaufpreis Fr. 30 000.—, der mit überbundenen Schulden gedeckt wurde.
- 1906 (Dezember): 42 Kuhrechte Sömmerung mit etwas Wald an einen Landwirt und Spekulanten in Spiez. Kaufpreis Fr. 90 000.—. (Diese Weide wurde später ebenfalls vom Staat erworben.)
- 1906 (Dezember): Liegenschaft von 338 Aren Wiesland, 240 Aren Wald und mit einer kleinen Weide an einen ortsansässigen Landwirt. Kaufpreis Fr. 39 000.— = Schuldenüberbund.
- 1906 (Dezember): 19 Kuhrechte und 2 Jucharten Wiesland an einen weiteren Spekulanten für Fr. 25 000.—. Nach 4 Handänderungen kam diese Weide schliesslich in die Hände von 4 „Unterländern“.
- 1907: Weide von 125 Kuhrechten an den bernischen Staat. Kaufpreis Fr. 98 000.—.
- 1907 (März): Liegenschaft von 900 Aren Wiesland mit 9 Kuhrechten Weide an einen ortsansässigen Landwirt. Preis (inkl. 2 Wohnhäuser und 3 Scheunen) Fr. 62 000.— = Schuldenüberbund.
- 1907: Schafberg und Rinderweide von 1200 Schafrechten und 15 Kuhrechten für Fr. 55 000.— (Schätzung Fr. 17 550.—). Kaufpreis = Schuldenüberbund.
- 1907: Weide von 55 Kuhrechten an einen ortsansässigen Landwirt. Preis Fr. 69 000.— = Schuldenüberbund.

Die Verkäufe brachten im ganzen Fr. 488 000.— ein, während der Verkehrswert der noch verbliebenen Liegenschaften rund Fr. 100 000.— betrug, so dass dem Ankaufswert von Fr. 550 000.— (d. h. ohne das gemeinsam mit dem früheren Teilhaber liquidierte Stück) ein Enderlös von Fr. 588 000.— gegenübersteht. Der Gewinn ist nach Abzug aller Umtriebskosten nicht überwältigend, wobei allerdings die beträchtlichen Holzschläge, für die wir keine Unterlagen besitzen, nicht eingerechnet sind. Beim Ableben des Spekulanten war dessen Erbmasse vollständig überschuldet, so dass sie durch die Konkursverwaltung liquidiert werden musste.

bb. Die „Gurbsspekulation“.

Diese Spekulationsmasse umschloss den Hintergurbsberg, die Rebersweiden, den Stähliggrund, den Geissboden und die Wintereggweide mit insgesamt 280 Kuhrechten, 1700 Aren Wiesland und etwas Wald. Der ganze Komplex ging im Jahre 1905 von einer Witwe eines Berner Patriziers an einen früheren Küher und Spekulanten über, der die Liegenschaften zum Preise von Fr. 440 000 (Schatzung Fr. 242 060.—) erwarb. Die Verkäuferin liess Fr. 100 000.— als Kaufrezanz stehen, der Rest musste in bar erlegt werden, d. h. der Käufer beanspruchte zu annähernd diesem Betrage Bankkredite. Beim Objekt des Verkäufers handelte es sich keineswegs um einen alten, überlieferten Familienbesitz des Patriziers, sondern die Grundstücke wurden durch einen Vorfahren in den Jahren 1825—1863 in 16 Malen zusammengekauft, wobei im ganzen Objekt Fr. 250 000.— Kapital investiert worden sind, eingerechnet die Fr. 86 000 Schulden, die von den früheren Betriebsinhabern — fast durchwegs ortsansässige Landwirte — übernommen wurden. In einem Fall zog der ursprüngliche Erwerber des Komplexes den Betrieb eines zahlungsunfähig gewordenen Schuldners an sich.

Im Gegensatz zum bereits beschriebenen Objekt vollzog sich die Liquidation der Bestandteile des „Gurbskomplexes“ etwas schleppend, d. h. sie zog sich bis ins Jahr 1916 hinein. Wir geben auch für diese Masse die wichtigsten Einzelheiten der grösseren Verkäufe wieder:

- 1905: Liegenschaft mit 300 Aren Wiesland, 40 Kühen Allmendansprache, 18 Kuhrechten Weide etc. Preis Fr. 60 500.—. Käufer, ein ortsansässiger Landwirt.
- 1905: Weide von 39 Kuhrechten an einen Ortsfremden für Fr. 48 000.—. Diese Abteilung wurde 1919 mit einem Gewinn von Fr. 42 000.— an einen weitem Ortsfremden verkauft.
- 1906: 6 Kuhrechte an einen ansässigen Landwirt für Fr. 15 700.—.
- 1916: Eine kleinere Weide wurde für Fr. 14 300.— veräussert. Der Hauptkomplex, d. h. der Gurbsberg mit 181 Kuhrechten und 13 ha Wald, ging an einen weitem Spekulanten zum Preise von Fr. 220 000.— über. Der Gurbsberg änderte später noch mehrmals die Hand. Eine Abteilung ging nach 6 Jahren an einen ansässigen Landwirt zum Preise von Fr. 140 000.— über, der sich aber auf diesem Besitz nicht halten konnte, so dass sich der Verkäufer zur Rücknahme des Objektes gezwungen sah. 3 Jahre später glückte dann die Veräusserung an einen Händler und Landwirt in Diemtigen, wobei ein Gewinn von Fr. 20 000.— erzielt wurde. Dieser Händler behielt die Weide etwa 5 Jahre und veräusserte sie dann an eine Viehzucht-Genossenschaft des Amtes Thun um Fr. 210 000.—, wobei also ein weiterer Gewinn von Fr. 50 000.— resultierte.

Die übrigen Liegenschaften bewirtschaftete der erste Spekulant selbst. Die Verkäufe ergaben Fr. 358 000.—, so dass der verbleibende Rest von 1500 a Wiesland, einem Küherhaus und 22 Kuhrechten Weide auf Fr. 81 500.— zu stehen kam, sofern die Nebenspesen und -einnahmen nicht berücksichtigt werden. 1931 wurde diese Liegenschaft einem Sohn zum Preise von Fr. 108 000.— übergeben, wobei Fr. 63 700.— Schulden überbunden wurden. Ein Teil des Aktivenüberschusses wurde zur Verselbständigung eines weitem Sohnes benötigt, der im Mittelland einen teuren Betrieb erwarb. Heute sind alle drei, nämlich der Vater, der Uebernehmer des elterlichen Betriebes und der abgewanderte Sohn notleidend.

Wer trug nun die Hauptschuld an der Verteuerung der Weiden und Liegenschaften und wer war Nutzniesser dieser Wertsteigerungen? Unmittelbar gaben wohl die Spekulanten durch ihre hohen Angebote Anlass zu den Preistreibereien, die sich allerdings auf die im Tale üblichen Preise und auf die Oferten ortsfremder Reflektanten auf Weiden stützten. Bemerkenswert ist weiter, dass es sich bei den Spekulanten keineswegs um kapitalkräftige Personen

handelte, sondern diese mussten sich zur Hauptsache auf die Bereitwilligkeit der kreditierenden Banken verlassen. Die Wertaufblähung wurde also durch die allzu grosse Kreditflüssigkeit eigentlich ermöglicht. Gewinner bei den Transaktionen waren in allererster Linie die Erstverkäufer (Erbchaften!). Werden im Fall der Kileyspekulation die von 1862—1906 vorgenommenen Verbesserungen nicht berücksichtigt, so hat das Vermögen dieser Familie im Verlaufe einer Generation infolge der Wertsteigerung ihrer Weiden einen Zuwachs von rund Fr. 400 000.— erfahren, wobei natürlich auch die seit 1862 gesunkene Kaufkraft des Geldes berücksichtigt werden muss. Beim zweiten Objekt belief sich der Vermögenszuwachs der Erbschaft auf Fr. 190 000.—. Der Totalgewinn bezifferte sich demnach auf Fr. 590 000.—, der zusammen mit den ursprünglichen Ankaufswerten von rund Fr. 510 000.— (neuer Währung) fast vollständig in eine Verschuldung der Erwerber dieser Grundstücke umgelegt wurde. Weil die beiden Erbmassen vor ihrer Liquidation völlig schuldenfrei waren, die beteiligten Erben sich aber fast ausnahmslos bar auszahlen liessen, — wobei die notwendigen Mittel fast restlos mit Hilfe von Krediten aufgebracht werden mussten — erhöhte sich die Schuldenlast des Diemtigtales allein im Zusammenhang mit diesen Handänderungen um rund 1,1 Million Franken. Nicht berücksichtigt bleiben bei diesen Berechnungen immer noch die Gewinne der spätern Inhaber. Nutzniesser an diesen Transaktionen waren natürlich auch noch die Notare, die an den vielen und grossen Umsätzen erhebliche Gebühren verdienten, denen keine produktiven Gegenleistungen gegenüberstuden.

Im Anschluss an die Darstellung der Weidespekulationen wollen wir auch noch die allmähliche Besitznahme von einer der grössten Genossenschaftsweiden (Hintermännigenberg) und von weitern grössern Weiden durch zwei finanzkräftige Anteiler beschreiben. Der eine derselben — ein Berner Patrizier — ist nun Eigentümer von 180 der 200 Kuhrechte des Hintermännigenberges. Neben den Weiderechten wurden noch Heimwesen erworben, die nun zum Teil als Vorweiden benutzt werden. Ueber einige wichtige Einzelheiten dieser Konzentration von Grundstücken und Weiderechten orientiert folgende Aufstellung:

1842	Kauf eines Heimwesens	Preis: Fr. 19 500.— (alter Währung)
1843	„ von 9 Kühen Bergansprache . . .	„ „ 2 000.— „
1845	„ „ 10 „ „	„ „ 1 770.— „
1849	„ der Liegenschaft eines Schuldners (eigene Darlehen Fr. 1459.—) . . .	„ „ 2 350.— „
1850	„ von 5 Kühen Bergansprache . . .	„ „ 1 115.— „
1851	„ „ 3 „ „	„ „ 717.— „
1851	„ „ 4 „ „	„ „ 944.— (neuer Währung)
1853	„ „ 8 „ „	„ „ 2 000.— „
1861	„ „ 13 „ „	„ „ 3 803.— „
1862	„ „ 11 „ „	„ „ 3 370.— „
1863	„ einer grösseren Privatweide (Der Verkäufer war ein stadtbernisches Adelsgeschlecht, das um 1800 in den Besitz des Objektes kam.)	„ „ 40 500.— „
1869	Kauf von 7,5 Kühen Bergansprache (drei Käufe)	„ „ 2 462.— „

Mit Ausnahme der zuletzt erwähnten Weide (Schwarzenberg) und weitern 11 Kuhrechten waren ortsansässige Landwirte Verkäufer der Weiderechte und Liegenschaften.

Die sich im Eigentum von Stadtbernern befindlichen Weiden werden zur Hauptsache von Pächtern bewirtschaftet. In einigen Fällen handelt es sich faktisch um Erbpachten. Nicht selten fanden aber auch häufige Wechsel von sich scharf konkurrierenden Pächtern statt.

Nach den noch angeführten Erwerbungen bestand also schon im Verlaufe des letzten Jahrhunderts eine grosse Nachfrage nach Weiden. Mitgespielt hat dabei der Bedarf nach Kapitalanlagen. Beim Kauf von Talliegenschaften durch ortsfremde Besitzer von Weiden war zum Teil auch das Bestreben nach Ergänzung des Alpbetriebes durch Vorweiden massgebend. Umwandlungen von Liegenschaften in Dauerweiden kamen denn auch bis in die jüngste Zeit hinein vor. Wir liessen uns mehrere Gebäude auf Vorweiden zeigen, die vor 10 und 20 Jahren noch dauernd bewohnt waren.

Die fremden Käufer haben meist auch eine besondere Wertmeinung mitgebracht und verschärften auf alle Fälle die Konkurrenz um die Weiden ganz erheblich.

d. Die Ursachen der starken Nachfrage nach Weiden im Diemtigtal und Einfluss des fremden Weidebesitzes auf den „innern“ Arbeitsmarkt.

Wichtige Ursachen der lebhaften Nachfrage nach den Weiden des Diemtigtals sind natürlich das absolut grosse Weideareal und der bedeutende Anteil der Privatweiden. Die Alpen unseres Untersuchungsgebietes sind überdies von sehr guter Qualität. Von ausschlaggebender Bedeutung für die hohen Preisofferten seitens der ortsfremden Landwirte war natürlich auch die relativ günstige Lage von Diemtigen zum Mittelland. Das Diemtigtal ist für die Viehbesitzer der Aemter Thun, Seftigen, Bern, das am besten erreichbare, grössere Weidegebiet. Beim Alpauftrieb werden die Sömmerungstiere meist per Bahn bis nach Oey transportiert, oft wurden sie aber auch schon in Gwatt ausgeladen. Beim Abtrieb im Herbst wird der Rückweg vielfach zu Fuss zurückgelegt. Diemtigen ist natürlich darauf angewiesen, Sömmerungstiere zur Ausnützung seines grossen Sömmerungsüberschusses zu erhalten. Das wäre aber auch möglich, ohne dass die Weiden in das Eigentum ortsfremder Personen übergegangen wären. Die rechtshistorische Entwicklung — zahlreiche Weiden waren Eigengüter der Grundherren, die sich zeitweise neben ihren Herren- und Dinghöfen auch das ausschliessliche Benutzungsrecht der Bergweiden vorbehielten — und insbesondere die bescheidene innere Kapitalbildung erschwerten aber die Erwerbung grösserer Weidekomplexe durch die Talbewohner. Mit der Erweiterung der Kreditwirtschaft änderten sich zwar die Verhältnisse etwas. Angesichts der meist wesentlich über den Grundsteuerschätzungen liegenden Kaufpreise, war aber für die Erwerbung von Weiden — auch bei äusserster Ausschöpfung des Kreditvorrates — in der Regel doch ein gewisses Eigenkapital notwendig. Allerdings sind zahlreiche Weidekäufe ausschliesslich mit fremden Mitteln finanziert worden, doch befinden sich die meisten dieser Erwerber heute in Notlage. Vereinzelt sind den Talbewohnern (d. h. einzelnen Korporationen) grössere Weiden — sogar zu einem gewissen Vorzugspreis — direkt angeboten worden (z. B. die Alp Meienfall an die Bäuert Riedern), doch fehlte es sowohl an den notwendigen Mitteln wie auch an der Initiative und an der Geschlossenheit des Willens der Korporationsgenossen für den Kauf des Objektes.

Vom Gesichtspunkt des ortsfremden Käufers von Weiden betrachtet, ist zu berücksichtigen, dass zur Zeit der Spezialkonjunktur für Zuchttiere die nahe gelegenen und guten Sömmerungsgelegenheiten teuer waren. Daraus ergab sich das Bedürfnis nach Sicherung einer einmal als gut erkannten Weidegelegenheit. Dass dabei das Bestreben nach Anteilnahme an den guten Erlösen für Zuchttiere mitgespielt hat, ist verständlich. Weiter ist zu beachten, dass sich der Transport der Tiere aus einer Gemeinde nach der gleichen Weide billiger gestaltete, als wenn das Jungvieh an verschiedene Orte hin transportiert werden

musste. Durch eine bessere Beschäftigung eines Hirten und durch zweckmässigere Bewirtschaftung der Weide glaubte man überdies auch, die Sömmerung verbilligen zu können.

Die umfangreichen Erwerbungen von im Diemtigtal gelegenen Weiden durch Ortsfremde blieben natürlich nicht ohne Einfluss auf die Arbeitsgelegenheiten der Talbewohner. Bringen die fremden Besitzer auch eigenes Alppersonal mit, so resultiert daraus eine Verminderung der Betätigungsmöglichkeiten der Einheimischen. In Diemtigen entwickelten sich diese Verhältnisse allerdings nicht so arg, denn auf den meisten Alpen von „Aeussern“ sind Talbewohner als Hirten tätig. Das trifft — wenigstens für die letzten Jahre — für die grossen Weiden: Hohniesen, Mächlistall, Meienfall und Hintergurbs zu; wogegen der Weidekomplex Spicherboden, Abendberg, Mettemberg unter der Obhut von Hirten steht, die in der gleichen Gemeinde wie die Eigentümer dieser Weiden wohnen. Die Strafanstalt Witzwil lässt ihre Kileyweiden durch Sträflinge besorgen. Im ganzen dürften in den letzten Jahrzehnten infolge des Vordringens des Eigentums der auswärtigen Weidebesitzer etwa 20 bis 25 „innere“ Arbeitskräfte durch Auswärtige ersetzt worden sein.

e. Die Weidenpreise.

Wert und Preis der Weiden sind abhängig von ihrer Höhenlage, Neigung, Exposition, sowie von den Wasserverhältnissen, Zufahrtswegen, der Besatzdauer, Art der Gebäude und der Qualität der Grasnarbe. Die nachstehend angeführten Preisangaben sind daher mit Vorsicht zu beurteilen und zu vergleichen.

Um das Jahr 1730 kostete ein Kuhrecht Weide etwa 30 Kronen. 1738 erlegte der bernische Staat etwa 120 Pfund pro Kuhrecht. Mitte des 18. Jahrhunderts stieg der Preis pro Recht auf 50 Kronen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden die Rechte am Hintermännigenberg zu 85 Kronen gehandelt. 1815 kosteten 9 Bergrechte an Gurbs 1665 Kronen und 1842: 145 Kuhrechte auf „Senggi“ und „Alpetli“ Fr. 25 000.— (alter Währung). 1871 wechselte der grosse Komplex Ramsenberg, Vorder-Gurbsberg, Bütschi und Feissenboden mit insgesamt 273 Kuhrechten und 80 Jucharten Wald seinen Eigentümer zum Preise von Fr. 130 000.—. Aus den von uns untersuchten, in den letzten 5 Jahrzehnten vorgekommenen Erwerbungen lassen sich nicht sehr viele Kaufpreise von reinen Weiden isolieren, weil in zahlreichen Fällen noch andere Grundstücke mitverkauft wurden. In der Periode der Hochkonjunktur von 1900—1910 legten die auswärtigen Käufer pro Kuhrecht rund Fr. 2000.— an, in einzelnen Fällen stiegen die Ansätze bis auf Fr. 3500.—. Bei den Erwerbungen der Talbewohner sind die Mittelpreise etwas niedriger, doch lassen die wenigen isolierbaren Einzelpreise keine eindeutigen Schlüsse zu. Die Unterschiede können überdies mit Qualitätsdifferenzen zusammenhängen, indem die Talbewohner eher kleinere und schlechtere Weiden erwerben, als ortsfremde Käufer. Bei den angeführten Preisen pro Kuhrecht ist ferner zu beachten, dass sich die Käufe selten auf Weiden mit einer Besatzzeit von 120, sondern meist nur von 80—90 Tagen bezogen. Die totale Investition pro Sömmerung beläuft sich daher auf etwa Fr. 2500.— bis Fr. 3000.— pro Kuh. Um 1850 konnte aus dem Erlös einer besseren Kuh ein entsprechendes Alprecht angekauft werden, während in den Jahren unmittelbar vor der jüngsten Krise mindestens 2, oft sogar 3 Kühe veräussert werden mussten, um den Ankauf eines Alprechtes finanzieren zu können. Die Preise der Weiden sind also erheblich stärker gestiegen, als die Erlöse für die Erzeugnisse.

Seit ungefähr 1932, d. h. seitdem die Nachfrage nach Sömmerungsgelegenheiten schwächer wurde, haben die Weiden bedeutend mehr an Wert verloren — oft bis 40% — als die Talheimwesen. Dabei vergrösserten sich auch die Unterschiede zwischen den Werten von guten und schlechten Weiden. Weil die weniger gesuchten Weiden eher finanzschwachen Landwirten gehörten, litten diese unter einem zusätzlichen Krisendruck.

f. Die spezielle Bedeutung der Verschuldung der Weiden.

Eine vollwertige männliche Arbeitskraft kann im besten Fall 25 Sömmerungskühe besorgen. Pro Monat erfordert eine solche Arbeitskraft etwa Fr. 100.— Barlohn. Zusammen mit der einfachen Verpflegung (Fr. 1.50 pro Mann und Tag) kostet demnach ein Alpknecht für die ganze Sömmerung Fr. 580.— oder etwa Fr. 23.— pro Kuh. Dazu kommt noch ein verhältnismässiger Anteil an den Unterhaltskosten der Gebäude und Zäune wie an den Aufwendungen für Salz, Versicherungen und Abtriebskosten, so dass für den sachlichen und Arbeitsaufwand etwa Fr. 35.— pro Kuh und Sommer nötig sind. Weitere Barauslagen ergeben sich ferner aus den nach Bäuerten variierenden Steuern von Fr. 12.— bis Fr. 18.— pro Kuhsömmerung. Auf den besten Alpen muss für eine Kuh und für eine Besatzzeit von 120 Tagen heute noch ein Weidegeld von Fr. 120.— bezahlt werden (zur Zeit der Hochkonjunktur Fr. 180.— bis Fr. 220.—), so dass nach Abzug der Kosten ein Reinertrag von Fr. 70.— resultiert. Wurde das Weiderecht zu Fr. 2000.— angekauft, so erfordert der Zinsendienst allein Fr. 90.—, er absorbiert also im Verhältnis zu den andern Kosten einen sehr hohen Betrag. Jede Ertragsänderung überträgt sich daher in erster Linie auf die Kapitalrente, denn bei den übrigen Kosten bestehen nur wenige Ausweichmöglichkeiten. Musste eine Weide teuer und mit Krediten erworben werden, so äussern sich bei einer Senkung der Weideerträge viel rascher Symptome der Ueberschuldung, d. h. Diskrepanzen zwischen Ertrag und Kapitallasten — den Zwangs- und Festkosten — als bei andern Produktionszweigen, bei denen die übrigen Kostenelemente stärker hervortreten. Die Gunst oder Ungunst der täuschungswirtschaftlichen Stellung der kapitalorientierten Weideerträge ist also vielmehr vom Preis der Grundstücke abhängig als bei andern Produktionsrichtungen.

2. Besondere Elemente der Preisbildung des Bodens im Diemtigtal.

Infolge der besonderen wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung des Diemtigtals haben hier einzelne der vielen Faktoren der Bodenpreisbildung eine überdurchschnittliche Bedeutung erlangt. Von ausschlaggebendem Gewicht waren vorerst die schon im Abschnitt „Viehpreise“ beschriebenen Unterschiede zwischen den Preisen für Spitzen- und Durchschnittstiere und sodann die Sonderkonjunktur für Simmentalerzuchtvieh von ca. 1890—1914. Die Hausse der Liegenschaftspreise begann erst in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als die Züchter, die alle Jahre zwei bis drei gute Stierkälber verkaufen konnten, für damalige Zeiten sehr beachtliche Erlöse erzielten. Die Kapitalisierung bester und maximalster Preise wurde noch in sehr weitgehendem Masse durch die Vorgänge aktiviert, die wir im Abschnitt „Bevölkerungsbewegung“ dargelegt haben. Müssen sich als Folge grosser Geburtenzahlen zahlreiche Erben in eine kleine Vermögensmasse teilen, so wird bei der Festsetzung der Auskaufsummen natürlich jede mögliche Ertragschance einkalkuliert. Grosse Familien führen weiter zu einer existenzpolitischen Expansion, d. h. zum Zukauf von Grundstücken, um den Nachkommen Erwerbsmöglichkeiten zu verschaffen. Auch die besondere Mentalität und die Einstellung der Simmentaler leisteten der Wertaufblähung etwas Vorschub. In den verschiedenen Nummern des „Alpfleckviehzüchters“ wird zu wiederholten Malen dargelegt, dass der Bewohner des Simmentales immer glaube, gute Jahre würden durch noch bessere abgelöst. Aus dieser Einstellung heraus ergab sich weiter das Bestreben nach spekulativer Expansion, d. h. zu einer Vergrösserung der

Betriebe, ohne dass der Vorrat an eigenen Arbeitskräften hiezu Anlass gegeben hätte. Wir werden in einem spätern Abschnitt Fälle kennen lernen, in denen absolut kapitalschwache Landwirte mit Hilfe von Krediten eine viel zu weitgehende Expansion betrieben haben, wobei es den Leuten aber meist an den nötigen Betriebskapitalien und an der technischen Routine für die rationelle Bewirtschaftung der teuren Betriebe gebrach. In Einzelfällen war auch eine gewisse Grossmannssucht Triebfeder solcher Expansionen, die ihrerseits nur möglich waren, weil zeitweise in zu larger Weise Kredit gegeben wurde und eine zu grosse Bereitwilligkeit zur Gewährung von Bürgschaften bestund. Die beiden zuletzt erwähnten Momente benahmen jenen Elementen, die Expansion betrieben, auch etwas das Verantwortungsgefühl für die ihnen anvertrauten Gelder. Im Grossen und Ganzen müssen aber doch mehr Gutskäufe auf die existenzpolitische Expansion zurückgeführt werden, als auf jene spekulativer Natur.

Ein sehr wesentliches, für Diemtigen spezifisches Konkurrenzelement waren die bereits in früheren Abschnitten besprochenen Liegenschaftskäufe von ortsfremden Personen. Neben zahlreichen Weiden gingen seit 1916 nicht weniger als 13 Heimwesen in das Eigentum von ortsfremden Personen über, wobei diese Güter entweder zu den Weiden geschlagen wurden oder der Winterung des Jungviehes zu dienen hatten. Leider vermitteln die verfügbaren Handänderungsakten kein ganz zuverlässiges Bild über die Durchschnittspreise, welche die ansässigen und ortsfremden Käufer zahlten. Allfällige Unterschiede zwischen diesen Ansätzen könnten überdies mit Sonderfaktoren zusammenhängen. Immerhin sind uns einige konkrete Fälle bekannt geworden, in denen die Angebote ortsfremder Personen die höchste „innere“ Offerte wesentlich überstiegen. So wurde an der Steigerung für das nachstehend photographisch wiedergegebene Heimwesen von den Talbewohnern Fr. 24 000.— geboten, während der endgültige Käufer — ein Mitglied einer bernischen Adelsfamilie — für das Heimwesen Fr. 30 000.— bewilligte.

Die Hotellerie trat in den letzten Jahren kaum als Käufer von Bauland auf. Die in der neuern Zeit erfolgten Bauten von Ferienwohnungen erforderten ebenfalls wenig Baugrund, weil in der Regel nur schon bestehende Gebäude erweitert wurden, was einzig in der Erhöhung der Gebäudeinvestitionen zum Ausdruck kam. Nur in Oey machte sich in den letzten Jahren ein gewisser Bedarf nach Bauplätzen geltend, wobei pro m² Fr. 4.—, 5.— bis 7.— bezahlt wurden.

Schon in früheren Abschnitten haben wir vernommen, dass der Bau der Simmentalbahn die Liegenschaftspreise von Diemtigen nicht direkt, sondern nur mittelbar beeinflusste. Dass aber die Verkehrslage des Einzelbetriebes eine ganz erhebliche Rolle für seine Absatzmöglichkeiten spielen konnte, ist mehrmals erwähnt worden. Verhältnismässig gut erreichbare Liegenschaften in nicht zu grosser Entfernung von der Bahnstation oder von den guten Wegen hatten, als der Autoverkehr noch nicht entwickelt und die meisten Güterstrassen noch nicht ausgebaut waren, ein nicht zu unterschätzendes, verkehrswirtschaftliches Monopol. Solche Liegenschaften konnten ihre Tiere häufig relativ gut absetzen, denn die fremden Einkaufskommissionen liebten die langen und beschwerlichen Märsche nach den weiter entfernten Heimwesen nicht immer. Aus den Berichten über die Besuche solcher Kommissionen geht oft hervor, dass die Begeisterung für die Alpwanderungen selten länger als ein Tag dauerte. Unter den Nachwirkungen der Anstrengungen des ersten Tages wurde am zweiten und dritten Tag der Bedarf einfach in den sich im engern Bereiche des Standortes befindlichen Ställen gedeckt. In den letzten Jahren, in denen sich der Handel in viel grösserem Umfange auf den Märkten abwickelt, spielt

die örtliche Lage des Betriebes für den Absatz des Zuchtviehes nicht mehr die gleiche Rolle wie früher.



Photo: Verfasser.

Liegenschaft zum „Hubel“ in Riedern, die durch Ueberbietung der Angebote der Talbewohner durch einen ortsfremden Käufer zu Anlagezwecken erworben wurde. Das Wiesland ist verpachtet, das Haus ist meist unbenutzt. Grösse des Heimwesens: 5-6 Kuhertragenheiten.

3. Die Uebernahme der Liegenschaften durch die heutige Generation nach den Handänderungsakten.

a. Formen und Zeitpunkt des Besitzwechsels.

Die rechtliche Form des Erwerbes der Grundstücke, der Verwandtschaftsgrad der beteiligten Vertragskontrahenten und insbesondere der Zeitpunkt der Handänderungen können von wesentlichem Einfluss auf die Höhe des Kaufpreises, auf die Finanzierung der Erwerbungen, auf die Verschuldung und die Kosten der Liegenschaftsübertragungen sein. Um auch über diese Beziehungen Aufschluss zu erhalten, haben wir die Kaufverträge für 231 Liegenschaften, die Landwirten gehören, die in Diemtigen ansässig sind, und ferner die Handänderungsakten für 55 Erwerbungen von ortsfremden Personen, untersucht. Die Erhebungen umspannen alle landwirtschaftlichen Heimwesen von einiger Bedeutung. Weggelassen wurden nur einige Zwergbetriebe und die Liegenschaften, die mit grösseren gewerblichen Nebenbetrieben verbunden sind.

aa. Uebernahmeformen.

Das Berner Oberland gehört zum ursprünglichen Naturalteilungsgebiet. In Dientigen kommen auch in der Gegenwart noch Realteilungen vor, ja, sie treten in allerjüngster Zeit eher wieder stärker hervor, weil die Finanzierung der Auskäufe auf grössere Schwierigkeiten stösst und die Miterben immer weniger in der Lage sind, Liegenschaften freihändig zu erwerben. Damit ist nun allerdings die Gefahr wieder grösser geworden, dass zu kleine Betriebe entstehen, die eine noch ungenügendere Existenzgrundlage darstellen als die bereits vorhandenen Heimwesen. In den untersuchten Fällen vollzogen sich nun die Handänderungen in folgenden Formen und Zeitpunkten:

Art und Zeitpunkt der Handänderungen der Liegenschaften nach Wohnort der Eigentümer.

Art und Zeitpunkt der Handänderungen	Liegenschaften, deren Eigentümer ansässig sind in									
	Dientigen (Dorf)	Oey	Bächlen	Horben	Riedern	Entschwil	Zwischenflüh	Schwenden	Dientigen, total	ausserhalb Dientigen
<i>Abtretungen von den Eltern, Erbgänge, Auskäufe</i>										
vor 1916 .	6	6	1	4	2	1	4	5	29	6
nach 1916 .	9	12	5	13	7	5	15	13	79	16
<i>Realteilungen</i>										
vor 1916 .	—	—	—	—	1	—	6	2	9	—
nach 1916 .	4	3	3	7	2	—	3	3	25	—
<i>Freihandkäufe von Fremden</i>										
vor 1916 .	3	1	3	2	2	1	6	5	23	7
nach 1916 .	1	11	1	5	3	6	1	2	30	26
<i>Kombinationen v. Freihandkauf m. Erbgang, Auskauf etc.</i>										
vor 1916 .	—	—	—	—	2	4	6	3	15	—
nach 1916 .	—	—	1	3	1	—	2	3	10	—
<i>Andere Kombinationen</i>										
vor und nach 1916 . . .	1	3	—	2	1	1	1	2	11	—
Total	24	36	14	36	21	18	44	38	231	55 *)
davon: vor 1916	9	7	4	6	7	6	22	15	76	36

*) Davon sind 28 Objekte ausschliessliche Alpweiden.

24% der Liegenschaften der ansässigen Landwirte wurden freihändig gekauft. Auf die Realteilungen und auf die Kombinationen von Freihandkauf mit Erbgang entfallen je ungefähr 15%. Die meisten Betriebe wurden von den Eltern auf ihre Nachfahren übertragen (Abtretungen zu Lebzeiten der Eltern oder auf dem Erbwege). Bei den Erwerbungen der ortsfremden Grundeigentümer überwiegen die Freihandkäufe von Fremden.

Die Betriebsübergaben im Familienverbände und die sich anschliessenden Austeilungen vollzogen sich mit Ausnahme der Realteilungen meist nicht in einer, sondern in mehreren Rechtshandlungen. Es ist geradezu auffällig, wie

selten im Untersuchungsgebiet direkte Uebertragungen der Liegenschaften von den Eltern an den endgültigen Uebernehmer vorkamen. Meist wird das Erbgut an die gesamte oder doch an eine mehrzählige Nachkommenschaft übertragen, der dann die endgültige Ausscheidung der Anteile und insbesondere die Festsetzung der Uebernahmepreise überlassen bleibt. Der Auskauf der Miterben vollzog sich sehr oft in mehreren Malen und, je nach den herrschenden Zeitverhältnissen, vielfach auch zu verschiedenen Preisen. Nicht selten wehrten sich einzelne Geschwister gegen den Auskauf, weil es ihnen fast unmöglich erschien, anderswo eine Existenz aufzubauen. Die mangelnde Geneigtheit zur Austeilung musste daher recht häufig mit einer Extraprämie in Form einer höheren Erbabfindung erkaufte werden. Dass die Eltern ihre Betriebe nicht schon zu Lebzeiten einem ihrer meist zahlreichen Nachkommen zuwiesen, ist in menschlicher Hinsicht verständlich, denn sie wollten keines ihrer Kinder zurückstellen oder tatsächlich oder auch nur scheinbar bevorzugen. Dieser Uebertragungsmodus hat aber den Nachteil, dass sich die Auskaufverhandlungen viel komplizierter und mitunter auch in unerquicklicheren Formen abwickelten, als wenn ein väterliches Machtwort die Uebernahme geregelt hätte. Mehrmalige Uebertragungen erfordern natürlich auch grössere Verschreibungskosten als eine einmalige Uebergabe. Für 108 Liegenschaften, die im Erbgang, durch Auskauf etc. den Eigentümer wechselten, stellten wir 172, und für 53 freihändig gekaufte Heimwesen 76 Handänderungsakte fest. Die 34 Güter, die aus Realteilungen hervorgingen, wiesen nur 39 Erwerbungen auf, während für die Liegenschaften, von denen Teile geerbt und gekauft wurden, 123 Handänderungsakte notwendig waren.

bb. Uebernahmepochen und Uebernahmepreise.

Der Anteil der Liegenschaften, die erst nach 1916 übernommen wurden, ist nicht grösser als im Durchschnitt der Schweiz. Dass diese Erwerbungen absolut zahlreich sind, hängt mit dem Altersaufbau der Bevölkerung zusammen. Eine gewisse Rolle spielt noch der Umstand, dass in allerjüngster Zeit mehrere sehr hoch verschuldete Heimwesen an die Kinder übertragen wurden, um die Betriebe vor dem Zugriff der Gläubiger zu schützen. Auffällig ist dagegen, dass relativ viele Freihandkäufe vor 1916 stattfanden. Bei den kombinierten Handänderungen überwiegen sogar die vor 1916 erfolgten Eigentumswechsel. In Horben und Oey treten die Uebertragungen nach 1916 stärker hervor als im Mittel der Gemeinde, während in Zwischenflüh genau die Hälfte der Güter vor 1916 den Eigentümer änderte. In dieser Bäuert muss der Generationswechsel zu einem relativ grösseren Teil in die Zeit vor der Sonderkonjunktur 1914/20 gefallen sein.

Die dargestellten Erwerbungen verteilen sich auf ein ganzes Generationsalter. Die zu Vergleichszwecken angeführten Grundsteuerschätzungen beziehen sich daher auf die im Moment der Handänderungen geltenden Werte. Für die Grundstücksmasse sind die Angaben des Grundbuches benützt worden, bei denen es sich aber nicht um Vermessungsergebnisse, sondern um ungefähre Masse handelt.

Handänderungen und Kaufpreise nach Uebernahmeformen und -Epochen sowie nach der Grösse der Liegenschaften.

Erwerbsart, Erwerbszeit	Wies- land a	Alprechte an Korporations- weiden		Wald ha	Private Alp- weiden, Kuh- rechte	Gebäude (Zahl)		Feuer- statt- rechte	Grund- steuer- schätzung Fr.	Preis, Anrech- nungs- wert Fr.
		Kuh- rechte	Füsse			Wohn- gebäud.	Scheu- nen			
Erwerbungen ortsansässiger Personen										
<i>Abtretung, Erbgang etc.</i>										
vor 1916 . . .	12 823	42	555	15	234	30	63	21	745 645	911 764
nach 1916 . . .	45 727	161	2 417	334	900	101	278	76	3 578 585	3 959 033
<i>Realteilung</i>										
vor 1916 . . .	2 948	14	167	2	40	10	20	10	181 160	277 305
nach 1916 . . .	5 489	.	533	—	53	18	39	5	405 910	381 524
<i>Freihandkauf von Fremden</i>										
vor 1916 . . .	8 877	59	261	10	191	25	56	15	508 568	754 900
nach 1916 . . .	9 282	25	570	11	246	24	72	16	802 290	1 187 618
<i>Komb. Freihand- kauf mit Erbgang</i>										
vor 1916 . . .	8 296	98	101	13	192	28	42	14	487 405	787 725
nach 1916 . . .	5 084	22	282	6	131	16	36	5	379 690	526 132
<i>And. Uebernahme- formen verschie- dener Epochen</i>										
.	6 484	30	355	5	118	18	52	10	406 819	637 218
Total Erwerbungen ortsansäss. Per- sonen *)	105 975	453	5266	396	2120	274	670	175	7 580 402	9 565 219
Erwerbungen ortsfremder Personen										
Total	11 391	51	178	159	1908	15	121	4	1 817 551	2 800 479
davon:										
<i>Käufe des Staates</i>										
vor 1916 . . .	—	—	—	3	367	—	11	—	240 430	365 000
nach 1916 . . .	579	—	—	46	25	3	5	—	77 430	176 000
<i>Käufe Privater nach 1916 (Weiden).</i>	—	—	—	10	297	—	11	—	205 840	502 150
<i>Weidenankäufe durch auswärtige Genossenschaften</i>	—	—	—	16	216	—	8	—	178 550	327 500
<i>Käufe von Heim- wesen durch Pri- vate nach 1916 . . .</i>	3 644	4	39	1	34	7	12	—	209 818	321 020

*) Inbegriffen Liegenschaftskäufe von Nichtlandwirten (Totalwert Fr. 142 000.—).

Auch nach der wertmässigen Bedeutung der Uebernahmearten und Epochen stehen die Erbgänge, Abtretungen und Austeilungen nach 1916 weitaus an erster Stelle. Von erheblicher Bedeutung sind auch die Käufe ortsfremder Personen. Die vielartigen Bestandteile der Liegenschaften und der Umstand, dass Grundstücke ohne Gebäude oder Weidrechte sehr selten umgesetzt werden, erschweren im Verein mit der verschiedenen Wertigkeit der Korporationsrechte, der ungleichen Lage und Bonität der Parzellen, der ungleichen Grösse, Qualität und Beschaffenheit der Gebäude einen eindeutigen Vergleich der Preise der Heimwesen, die auf die oben erwähnten Arten und zu verschiedenen Zeiten umgesetzt wurden. Die Reduktion dieser vielen Elemente auf einen General-

nenner wird zum Problem. Auch der durch die Viehzählungen ausgewiesene Viehbestand kann nur mit vielen Vorbehalten als Vergleichsmaßstab verwendet werden, weil die Bestände zur Zeit der Frühjahrszählung vielfach kleiner sind als im Sommer; unbrauchbar ist diese Vergleichsgrundlage für Betriebe, die relativ viel Sömmerungsvieh annehmen. Im weiteren ist noch zu beachten, dass besonders in der jüngsten Zeit zahlreiche — namentlich kleinere — Betriebe das Heu verkaufen. Trotz diesen vielen Vorbehalten haben wir versucht, auf Basis des sog. „Tagwen“, das hin und wieder als Maß für die Weiden verwendet wird, die ermittelten Preise zu vergleichen. Ein Tagwen entspricht einer Abteilung Wiesland oder Weide, welche den Tagesfutterbedarf einer Kuh liefert. Wir haben ein Weidekuhrecht zu 90, 1 Fuss Korporationsrecht zu 9 und eine Are Wiesland zu 5 Tagwen angenommen, wobei wir von der im Tale üblichen Norm ausgingen, wonach für die Winterung einer Kuh 8—9 Klafter Heu notwendig sind. Der angestellte Versuch führte zu folgenden Ergebnissen:

Erwerbsart, Erwerbsepoche	Anzahl Tagwen	Preis bezw. Uebernahmewert in Fr.	
		Total	pro Tagwen
Erwerbungen der ortsansässigen Grundeigentümer			
<i>Abtretungen, Erbgänge etc.</i>			
vor 1916	93 995	911 764	9,7
nach 1916	345 905	3 959 033	11,4
<i>Realteilungen</i>			
vor 1916	21 130	277 305	13,1
nach 1916	37 012	381 524	10,3
<i>Freihandkäufe von Dritten</i>			
vor 1916	69 225	754 900	10,9
nach 1916	75 960	1 187 618	15,6
<i>Kombinationen, Erbgang mit Freihandkauf</i>			
vor 1916	68 480	787 725	11,5
nach 1916	41 710	526 132	12,6
<i>Andere Kombinationen</i>	48 980	637 218	13,0
Total	802 397	9 423 219	11,7
Erwerbungen von Ortsfremden			
<i>Käufe des Staates</i>			
vor 1916	33 030	365 000	11,0
<i>Käufe von Weiden durch Private, nach 1916</i>			
	26 730	502 150	18,8
<i>Käufe von Weiden durch ortsfremde Genossenschaften, nach 1916</i>			
	19 440	327 500	16,8
<i>Liegenschaftskäufe durch ortsfremde Private, nach 1916</i>			
	21 940	321 020	14,6

Nach den angeführten Umrechnungen sind die Liegenschaften im Erbgang usw. durchschnittlich billiger übertragen worden als beim Freihandkauf. Dass für die vor 1916 stattgefundenen Realteilungen höhere Mittelwerte resultieren als für die entsprechenden Erwerbungen nach 1916, mag mit der Unzulänglichkeit des verwendeten Maßstabes, mit den relativ wenigen Fällen und mit der kleinen Durchschnittsgröße der entsprechenden Betriebe zusammenhängen. Die Preisunterschiede zwischen den Erwerbungen vor und nach 1916

sind bei den erbweisen Uebertragungen kleiner als bei den Freihandkäufen. Auffällig erscheint die Tatsache, dass die freihändigen Käufe von Heimwesen durch ortsfremde Personen zu niedrigeren Ansätzen getätigt wurden als jene der Ansässigen. Möglicherweise ergibt sich diese Abweichung aus der ungleichen Grösse der Heimwesen. Der niedrigere Durchschnittswert der durch Ortsfremde erworbenen Objekte zeigt immerhin, dass unter dem Einfluss der „in-tern“ Konkurrenz und der übersetzten Gewinnhoffnungen auch die ansässigen Landwirte sehr hohe Erst- und Letztangebote gemacht haben, die natürlich wieder durch die Konkurrenz der Ortsfremden beeinflusst wurden. Die Käufe des Staates zeichnen sich nicht gerade durch extrem übersetzte Preise aus, doch wirkten auch sie verknappend auf das Angebot. Deutlich kommt dafür die Ueberspannung der Preise bei den Käufen von Weiden durch ortsfremde Einzelpersonen und Genossenschaften zum Ausdruck.

b. Kaufpreise und Grundsteuerschätzung.

Von den vielen Wertarten der modernen Zeit stehen hauptsächlich 3 im Brennpunkt des Interesses, nämlich der Ertragswert, dann der Ankaufs- oder Gesteuerungskostenwert und der erzielbare Liquidationserlös. Im Kanton Bern spielt im Liegenschaftsverkehr ausserdem noch die Grundsteuerschätzung eine ebenso wichtige wie unstrittene Rolle, weil sie den Kreditinstituten bei der Gewährung von Krediten gegen Grundpfand als Masstab dient und sie ihrer Bestimmung gemäss auch für die Grösse der Steuerleistungen massgebend ist. Jede der zahlreichen Erhöhungen der Grundsteuerschätzung schuf neuen Kreditraum, weil die bernischen Banken bis zu zwei Drittel der Steuerschätzung erst-rangige Grundpfanddarlehen gewähren.

Ueber die Bewegung der Schätzungen im Vergleich zu den Schuldenabzügen werden wir in einem späteren Abschnitt sprechen. Um die Bedeutung der Grundsteuerschätzung als Richtwert für die Bildung der Kaufpreise und Uebernahmewerte zu studieren, haben wir bei den untersuchten Handänderungen auch die Steuerschätzungen mit den Kaufpreisen verglichen.

Der bereits auf Seite 168 angeführten Tabelle kann entnommen werden, dass nach dem Gesamtbetrag der nach Uebernahmeformen und Zeitpunkten ausgeschiedenen Gruppen *der Preis wesentlich über der Grundsteuerschätzung lag*. Die Steuerschätzungen sind also nicht den Preisen vorausgeeilt, denn die erstern werden ja in der Regel nur dann revidiert, wenn die kontrollierten Kaufpreise die bestehenden Schätzungen längere Zeit erheblich übersteigen. Bei der Festlegung der Erhöhungen besteht jedoch die grosse Gefahr, dass in diesen kurzfristige Konjunkturen und Spekulationspreise für lange Zeit kapitalisiert werden. Dann ist namentlich zu beachten, dass einmal erhöhte Schätzungen nur noch mit grossen Schwierigkeiten wieder reduziert werden können.

Trotzdem sich für die Gruppenresultate höhere Preise ergaben, sind aber doch noch zahlreiche Betriebe zu Preisen übertragen worden, die unter der Steuerschätzung liegen. Wir haben diese Verhältnisse in folgender Tabelle untersucht:

**Handänderungen nach Uebernahmeformen und Epochen sowie nach dem Verhältnis:
Kaufpreis zu Grundsteuerschätzung.**

Erwerbsart, Erwerbsepoche	Preis < Schätzung			Preis = Schätzung		Preis > Schätzung		
	Be- triebe	Erwerbs- preis Fr.	Schätzung ist höher um Fr.	Be- triebe	Erwerbs- preis Fr.	Be- triebe	Erwerbs- preis Fr.	Preis ist höher um Fr.
Erwerbungen ansässiger Grundeigentümer								
<i>Abtretungen, Auskauf etc.</i>								
vor 1916 . . .	2	145 960	10 730	4	120 840	23	644 964	176 839
nach 1916 . . .	22	936 671	126 804	13	926 870	44	2 019 732	484 594
<i>Realteilungen</i>								
vor 1916 . . .	—	—	—	—	—	9	137 805	38 705
nach 1916 . . .	9	187 473	48 377	3	51 870	13	357 441	104 439
<i>Freihandkäufe von Fremden</i>								
vor 1916 . . .	—	—	—	—	—	23	754 725	247 932
nach 1916 . . .	—	—	—	—	—	30	1 187 618	385 328
<i>Kombinationen v. Erb- gang mit Kauf</i>								
vor 1916 . . .	—	—	—	—	—	15	787 725	300 320
nach 1916 . . .	1	25 968	312	—	—	9	500 164	146 754
<i>And. Kombinationen.</i>	—	—	—	—	—	11	637 218	230 399
Total	34	1 296 072	186 223	20	1 099 580	177	7 027 392	2 115 310
Erwerbungen ortsfremder Grundeigentümer								
<i>Staat Bern</i>	—	—	—	—	—	6	541 000	223 140
<i>Stadt Bern</i>	—	—	—	—	—	3	101 200	56 300
<i>Käufe von Weiden durch Private. . .</i>	—	—	—	—	—	14	793 650	383 180
<i>Käufe von Heimwesen durch Private. . .</i>	—	—	—	—	—	10	333 020	118 912
<i>Uebertragungen von Weiden im Erbgang</i>	3	127 287	9 463	3	59 819	4	166 324	51 724
<i>Heimwesen im Erbgang</i>	—	—	—	3	210 809	8	367 370	59 235

Bei sämtlichen Erwerbungen der ansässigen Landwirte übersteigt der Preis die Grundsteuerschätzung um mehr als 2 Millionen Franken. Wenn auch bei einzelnen Betriebsübergaben noch etwas Inventar abgetreten wurde, so ändert dies wenig an der angeführten Tatsache. 54 im Erbgang oder durch Realteilung übertragene Betriebe wurden dem Erwerber zu einem Preis angerechnet, der nicht höher oder sogar noch niedriger als die Grundsteuerschätzung war, während sich alle Freihandkäufe zu höheren Preisen abwickelten. Bei den Freihandkäufen beläuft sich der Ueberpreis auf annähernd 50 % der Steuerschätzung, bei den kombinierten Erwerbsformen steigt er sogar auf 55 %. Das gleiche Verhältnis kann für die Käufe des Staates vermerkt werden. Am stärksten wurde die Grundsteuerschätzung bei den Erwerbungen von Weiden durch ortsfremde Private überschritten, indem sich diese Käufe zu annähernd der doppelten Steuerschätzung vollzogen.

Dass aber auch für 89 Betriebe, die im Erbgang oder durch Teilung den Eigentümer wechselten, Uebernahmepreise verrechnet wurden, die durchschnitt-

lich 35 % über der Steuerschätzung lagen, zeigt, dass selbst die im Familienverbande übertragenen Liegenschaften relativ teuer erworben werden mussten.

Bei den festgestellten Beziehungen ist allerdings zu beachten, dass die Grundsteuerschätzungen von Gemeinde zu Gemeinde etwas variieren. Schon bei der Schätzungsrevision von 1874 wurde nach den Verhandlungsberichten des bernischen Grossen Rates die Ungleichheit der Grundsteuerschätzungen als Misstand gerügt. Bei der Durchsicht der Register von Diemtigen ist uns auch aufgefallen, dass selbst innerhalb der Gemeinde zwischen Liegenschaften ähnlicher Bonität und Lage erhebliche Differenzen bestehen. Niedrig bewertet sind beispielsweise viele längs der Simme gelegenen Grundstücke in Oey. Zum Teil rührt dies von jenen Zeiten her, als die Ueberschwemmungsgefahr noch grösser war als heute. Die Diemtiger früherer Jahrzehnte zogen die Uebernahme eines mehr taleinwärts, wenn auch höher und verkehrswirtschaftlich ungünstiger gelegenen Betriebes der Kultivierung von Schachenland vor.

c. Grundsteuerschätzung und Ertragswert.

Im vorigen Abschnitt haben wir festgestellt, dass bei der Gesamtheit der Erwerbungen die Kaufpreise wesentlich höher waren als die Grundsteuerschätzungen. Wie verhält sich nun diese Grundsteuerschätzung zum Ertragswert, der die Grenze eines gerechtfertigten Uebernahmewertes anzeigt, zu dem eine übliche Verzinsung des investierten Kapitals und eine angemessene Entschädigung der Unternehmerarbeit erwartet werden darf? Nach Laur¹⁾ ist ja der Ertragswert ein relativer Wert, indem bei seiner Festsetzung der Boden mit einem Kapital verglichen wird, das nach der Lage des Kapitalmarktes und bei gleicher Sicherheit einen Zins abwirft, welcher im Mittel der Bodenrente gleich kommt.

Von Diemtigen stehen uns leider keine Ertragswertschätzungen zur Verfügung. Dagegen hat das Schätzungsamt des Schweizerischen Bauernverbandes im Jahre 1928 in zwei simmentalischen Gemeinden solche Schätzungen vorgenommen und mit den Grundsteuerwerten verglichen. Die Ergebnisse dieser Gegenüberstellungen sind uns freundlichst zur Verfügung gestellt worden und werden nachstehend reproduziert:

Gemeinde	Zahl der geschätzten Betriebe	Grösse der geschätzten Betriebe in Kuhwinterungen	Ertragswert in Prozent der rohen Grundsteuerschätzung		
			Maximum	Minimum	Mittel
Boltigen . . .	13	114	83,7	44,2	62,9
Lauenen . . .	9	79	86,2	53,7	64,8

Im Durchschnitt der geschätzten Betriebe war die Grundsteuerschätzung rund 50 % höher als der Ertragswert. — Bei der Uebertragung dieser Ergebnisse auf die Verhältnisse von Diemtigen ist nun allerdings zu beachten, dass die in dieser Gemeinde verglichenen Schätzungen verschiedenen Steuerperioden angehören. Weiter besitzt Diemtigen relativ viel mehr Weiden — für welche das Verhältnis zwischen Ertragswert und Steuerschätzung noch nicht genügend studiert ist — als die beiden Stichgemeinden. Wenn die oben festgestellte Beziehung zwischen den erwähnten Richtwerten (Grundsteuerschätzung und Ertragswert!) auch für Diemtigen Gültigkeit hätte, so würden sich, auf Grund der im vorigen Abschnitt gewonnenen Ergebnisse über das Verhältnis zwischen Grundsteuerschätzung und Kaufpreisen, die Uebernahmepreise für die von ansässigen Landwirten nach 1916 auf dem Erbwege oder durch Abtretungen, Aus-

¹⁾ E. Laur, Wirtschaftslehre des Landbaues, Berlin 1920, S. 72.

käufe usw. erworbenen Liegenschaften auf 170—200 % des Ertragswertes belaufen. Die Preise der freihändig von Fremden gekauften Heimwesen würden sogar 220 % des Ertragswertes betragen. Vor 1920 war allerdings die Differenz zwischen Grundsteuerschätzung und Ertragswert nicht so gross wie zur Zeit der durchgeführten Kontrollschätzungen. Zwar können wir diese Annahme nicht mit konkreten Einzelbeispielen belegen, sondern wir stützen uns dabei auf den Vergleich der vor 1914 erzielbaren Vieherlöse mit den damaligen Schätzungen. Bei solchen Vergleichen ist allerdings zu beachten, dass in Zuchtgebieten mit den von Betrieb zu Betrieb und von Jahr zu Jahr stark wechselnden Erlösen, Ertragswertschätzungen mit grösseren Schwierigkeiten und mit zahlreicheren Unsicherheitsfaktoren verbunden sind als in Produktionsgebieten mit ausgeglicheneren Erträgen. Alle diese Vorbehalte vermögen aber an der Tatsache wenig zu ändern, dass in Diemtigen die Liegenschaften zu Preisen erworben wurden, die weit über dem Ertragswert liegen.

Eine Ueberschreitung dieses Richtwertes bei der Erwerbung einer Liegenschaft kann vom Gesichtspunkt der Beschaffung einer Existenzgrundlage dann riskiert werden, wenn entweder genügend Eigenkapital vorhanden ist, damit die Ueberpreise nicht mit Krediten finanziert werden müssen, oder wenn sich der Uebernehmer als tüchtiger betrachten darf als der Durchschnittslandwirt oder wenn mit einer Wertvermehrung der Bodensubstanz infolge allgemein steigender Preise gerechnet werden darf. Die Diemtiger Landwirte verfügten nun aber — wie wir später hören werden — über viel zu kleine Vermögen, um eine derartige Ueberzahlung riskieren zu können. Dafür haben die Landwirte unseres Untersuchungsgebietes eher etwas zu viel Selbstvertrauen. Nicht wenige von ihnen haben sich in Ueberschätzung ihrer wirtschaftlichen Kraft und Fähigkeiten der Gefahr eines Konkurses ausgesetzt. Bei der Beurteilung der Preise herrschte bis vor wenigen Jahren — und auch neuestens wieder — der optimistische Grundton vor. Die Sonderkonjunktur 1914/18 liess die seit 1912/13 fühlbar werdende Verengung des Absatzraumes für Simmentaler-Vieh wieder vergessen. Die Hoffnung, es würden nach 1918 wieder grössere Lieferungen zur Ergänzung der Bestände der kriegsführenden Länder möglich, beeinflusste die Wertmeinung noch, als die gesunkene Kaufkraft dieser Länder bereits Tatsache geworden war. Viel versprachen sich die Züchter auch von der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Russland. Aus all diesen Gründen glaubte niemand an das Eintreten von so tiefen Preisständen, wie sie besonders im Jahre 1934 wahrgenommen wurden. Dass die wirtschaftliche Entwicklung falsch eingeschätzt wurde, ist zum Teil in der Unzulänglichkeit der wirtschaftlichen Kenntnisse begründet. Wir werden aber an Hand von Monographien auch zeigen, dass in einzelnen Fällen Wertauffassungen angetroffen wurden, die mehr unsicheren, gefühlmässigen Erwägungen entsprangen als irgendwie fundierten Kalkulationen. Es besteht zwar im Tal eine gewisse Preisnorm, die nach der herrschenden Auffassung nicht überschritten werden darf. Darnach sollte für eine Bodenfläche, die einen Ertrag von zwei Klaftern abwirft und den zugehörigen Gebäuden nicht mehr als 1000 Fr. bezahlt werden müssen. Berechnet auf die Winterung allein, entspräche dies einem Preis von Fr. 4500.— pro Kuhwinterung. Müsste die Sömmerung noch separat erworben werden, so käme dies einem Gesamtpreis von Fr. 6500.— pro Kuheinheit gleich. Diese Norm ist aber in Rücksicht auf die möglichen Mittelерträge als übersetzt zu bezeichnen.

4. Stand der Verschuldung und Neuverschuldung beim Besitzwechsel.

Die von uns untersuchten Kauf- und Abtretungsverträge von 231 bzw. 55 Liegenschaften vermittelten folgende Unterlagen über die im Zeitpunkt der Handänderung bestehende Verschuldung und über die durch den Besitzwechsel begründete Neuverschuldung.

Stand der Belastungen und Neuverschuldung bei der Handänderung nach Art und Zeitpunkt des Besitzwechsels.

Art, Zeitpunkt der Handänderungen	Schätzung	Preis, Uebernahmewert	Finanzierung							
			Anzahlung, Erbteil, Lohngut-haben etc.	Ueberbundene Darlehen von		Neuerichtete Schulden gegenüber				
				Banken	Privaten	Eltern	fremden Gläubigern	Miterben		
								Total	davon nicht in Diem-tigen wohn-haft Fr.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Erwerbungen ortsansässiger Grundeigentümer										
<i>Erbgang, Auskauf</i>										
vor 1916 .	745 645	911 764	158 366	456 157	29 130	191 143	10 273	66 695	26 302	
nach 1916 .	3 578 585	3 959 033	1 050 500	2 074 343	100 756	466 643	103 499	163 292	51 190	
<i>Realteilungen</i>										
vor 1916 .	181 160	277 305	22 343	139 298	3 250	41 070	46 402	24 942	20 056	
nach 1916 .	405 910	381 524	52 408	220 866	—	100 569	3 000	4 681	.	
<i>Freihandkauf von Fremden</i>										
vor 1916 .	508 568	754 900	173 087	388 549	51 665	13 500	121 099	7 000	.	
nach 1916 .	802 290	1 187 618	417 416	368 494	46 305	14 997	340 406	—	—	
<i>Komb. Erbgang u. Freihandkauf</i>										
vor 1916 .	487 405	787 725	163 252	399 038	18 164	69 726	105 768	31 777	—	
nach 1916 .	379 690	526 132	120 413	255 257	25 031	66 673	38 558	20 200	.	
<i>Anderer Kombinationen</i>	406 819	637 218	152 858	321 381	11 989	55 040	68 724	27 226	.	
Total	7 496 072	9 423 219	2 310 643	4 623 383	286 290	1 032 361	857 729	345 813	—	
Erwerbungen ortsfremder Grundeigentümer										
Total	1 817 551	2 800 479	1 750 668	815 724	127 500	100 850	5 737	—	—	
davon:										
<i>Käufe von Staat u. Stadt Bern . .</i>	362 760	642 200	508 145	134 055	—	—	—	—	—	
<i>Weidekäufe</i>										
nach 1916 .	384 390	829 650	416 110	298 540	115 000	—	—	—	—	
<i>Anderer Käufe</i>										
nach 1916 .	209 818	321 020	203 616	107 667	4 000	—	5 737	—	—	
<i>Erbgänge</i>	818 138	915 694	566 567	247 977	8 500	92 650	—	—	—	

Bei den in dieser Tabelle dargestellten Daten fällt einmal die im Vergleich zu den ortsansässigen Landwirten viel kleinere Verschuldung der ortsfremden Grundeigentümer auf. Sofern vom Staats- und Stadtbesitz abgesehen wird, haben die ortsfremden Grundbesitzer auf einen Uebernahmepreis von 2,15

Millionen Franken nur 809,000 Franken Schulden übernehmen müssen, wozu eine kaum ins Gewicht fallende Neuverschuldung kam. *Auf den durch die ortsansässigen Landwirte erworbenen Liegenschaften im Gesamtpreis von 9,4 Millionen Franken hafteten dagegen bereits 4,9 Millionen Franken Schulden, zu denen im Gefolge des Besitzwechsels eine Neuverschuldung von 2,23 Millionen Franken trat.* Die auswärtige Konkurrenz um die Heimwesen und um die Weiden rekrutierte sich also aus relativ begüterten Kreisen, so dass die politischen Rückwirkungen solcher Käufe nicht überraschen können (Radikalisierung!).

Wenn auch die Kauf- und Abtretungsverträge nicht immer ganz genau über den wirklichen Betrag der Anzahlung aus eigenen Mitteln wie über die Grösse der Erbteile orientieren können — indem besonders bei den Freihandkäufen sehr oft ein Teil der Baranzahlung durch Bürgschaftsdarlehen aufgebracht werden musste, so lassen selbst diese günstigsten Angaben erkennen, dass die Erwerber durchschnittlich nicht mehr als etwa 25 % des Kaufpreises aus eigenen Mitteln erlegen konnten. Leider besagen auch die Neuerrichtungen von Grundpfandtiteln wenig über die Art der Finanzierung der Anzahlung. Soweit wir nämlich die Verhältnisse verfolgen konnten, haben die meisten Erwerber von Liegenschaften nach Besitznahme der gekauften Objekte sofort bis zum Betrag der Grundsteuerschätzung Eigentümerhypotheken errichten lassen, die bei eintretendem Geldbedarf entweder verpfändet oder zediert werden, ohne dass aber diese Operationen im Grundbuch immer zum Ausdruck gebracht wurden. Wir schätzen den Anteil der Anzahlungen, der durch Kredite finanziert wurde, die weder in den Kaufverträgen noch im Grundbuch genau festgestellt werden können, auf etwa Fr. 400,000.—. Dafür fiel aber ein Teil jener Darlehen, die bei der Uebertragung der Betriebe von Eltern auf Söhne zugunsten der Verkäufer errichtet wurden, beim Ableben der Eltern wieder an die Betriebsinhaber zurück. Immerhin waren die Erbteile vieler Betriebsübernehmer schon in Rücksicht auf die meist zahlreiche Nachkommenschaft sehr bescheiden, dann haben manche Betriebsinhaber ihre Erbteile vielfach schon in Form von Inventar, Viehhabe und der Anzahlung bei der Betriebsübernahme vorbezogen. Nach Berücksichtigung aller dieser Momente wird die tatsächliche Neuverschuldung der ortsansässigen Landwirte bei der Erwerbung des Betriebes nur wenig vom oben angeführten Betrag von 2,2 Millionen abweichen. Bei den in der Tabelle von Seite 174 aufgeführten Erbteilungen ist eine sehr grosse, völlig schuldenfreie Liegenschaft inbegriffen. Diese Grundstücke eines ansässigen Bürgers waren bei der Uebernahme zu Fr. 500,000.— bewertet. Wird dieser Einzel- und Ausnahmefall ausgeschaltet, so präsentiert sich die Finanzlage der übrigen Diemtiger Landwirte noch ungünstiger, denn die überbundenen Schulden erreichen dann 70 % der Grundsteuerschätzung. Dazu kamen noch eine Neuverschuldung gegenüber Dritten von 10 % und Auskaufsschulden an die Eltern von 18 % der Steuerschätzung. Bei den Freihandkäufen nach 1916 betrug die Neuverschuldung gegenüber Fremden annähernd 40 % der Grundsteuerschätzung.

Die direkt nachweisbaren Auskaufssummen an Miterben waren relativ bescheiden; immerhin erhielten diese später den grössten Teil der Guthaben der Eltern. Auf andere Gemeinden wurden im Bereiche der heutigen Generation nur noch kleine Kapitalien übertragen, wobei wir aber bemerken möchten, dass die Erfassung dieser Anteile aus mehrfachen Gründen nicht restlos gelingen konnte, indem auch die übrigen Erben Vorbezüge erhielten, die in den Abtretungsverträgen nicht immer vermerkt sind. Nach unsern Wahrnehmungen konnte es sich aber bei den nicht erfassten Erbteilen kaum um erhebliche Beträge gehandelt haben.

Wenn das in einem früheren Abschnitt festgestellte Verhältnis zwischen Kaufpreisen und Ertragswert der umgesetzten Güter nur annähernd zutrifft, so entsprechen die überbundenen Schulden — als Ganzes genommen — ungefähr dem Ertragswert der Liegenschaften. Wird auch die Neuverschuldung berücksichtigt, *so wären die Güter schon zu einer durchschnittlichen Verschuldung von 140% des Ertragswertes übernommen worden.* Auch wenn ein solcher Schluss aus bereits angeführten Gründen und infolge der zeitlich ungleichen Verteilung der Erwerbungen nicht für alle Handänderungen zutreffen wird, so müssen doch zahlreiche Betriebsinhaber ihre Unternehmertätigkeit schon mit sehr prekären finanziellen Voraussetzungen begonnen haben. Dass solche Betriebe nur in guten Jahren eine ausgeglichene Betriebs- und Familienrechnung aufweisen konnten, wird ohne weiteres klar. Jedes schlechte Jahresergebnis — es brauchte sich nicht einmal um ausgesprochene Krisendefizite oder um ausserordentliche Verluste infolge von Unglücksfällen zu handeln — erforderte neue Kredite, deren Amortisation aber nur durch das Eintreten besonderer Glücksfälle oder durch ausserbetriebliche Vermögenszuweisungen, nicht aber mit Geldern aus der ordentlichen Ertragsrechnung erfolgen konnte. Zahlreiche dieser Betriebsinhaber vermochten sich denn auch nur so lange zu behaupten, als sie mit Hilfe von Bürgschaften und durch Mobilisierung des Mehrwertes der Bodensubstanz weitere Kredite erhalten konnten. Als sich aber 1933—1935 die Kreditsperre gegenüber der Landwirtschaft schärfer zu äussern begann, war der Weiterbestand dieser Unternehmungen ohne Sanierung unmöglich.

Auf Grund der besprochenen Unterlagen musste also die heutige Generation der Betriebsinhaber von Diemtigen bereits von ihren Vorfahren eine grössere Schuldenlast übernehmen, die aber durch eine Kauf- und Erbverschuldung noch unverhältnismässig stark gesteigert wurde. Dabei ist zu beachten, dass besonders bei der Uebernahme schon schwer verschuldeter Erbmassen vielfach noch Verbindlichkeiten überbunden wurden, welche nicht in den Kaufverträgen erscheinen und die der Betriebsübernehmer zur Vermeidung der konkursamtlichen Liquidation des väterlichen Erbes akzeptierte. Es gilt dies besonders für zahlreiche Wechsel- und Kurrentschulden.

Bei der Verwendung der in diesem Abschnitt ermittelten Belastungen für eine Schätzung der heutigen Gesamtverschuldung der Landwirte von Diemtigen, ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche der hier untersuchten Erwerbungen schon zwanzig und mehr Jahre zurückliegen. In der Zwischenzeit können natürlich noch weitere Schulden hinzugekommen sein.

Abschliessend möchten wir noch darauf hinweisen, dass fast 95% der überbundenen Schulden Darlehen von Bankinstituten betreffen. Die private Kreditgewährung hat, wie wir schon früher darlegten, stark an Bedeutung eingebüsst. Aus dieser Tatsache geht auch hervor, dass sich die Miterben relativ bald mit Hilfe von Bankdarlehen auszahlen liessen. Es sind uns zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen selbst die Eltern gezwungen waren, ihre Kaufrestanzforderungen gegenüber ihren Söhnen den Kreditinstituten zu zedieren.

5. Schätzung des Investitionsbedarfes für Gebäude.

Auf Grund der Bewegungen der Gebäudeschätzungen im Grundsteuerregister haben wir versucht, für die Jahre, in denen keine Gesamtrevisionen stattfanden, einige Anhaltspunkte über den Finanzbedarf für die Erweiterung des Gebäudekapitals zu gewinnen. Durch die Erhöhung der Einzelschätzungen der Gebäude wird zwar nur ein Teil der effektiven Aufwände ausgewiesen, weil

nie der Gesamtbetrag der Baukosten in die Höferschätzung der Gebäude aufgenommen wird. Die von uns untersuchten Grundsteuerschätzungen bezogen sich auf landwirtschaftliche Heimwesen einer Gesamtschätzung von 4,1 Millionen Franken und mit einem Gebäudewert von 1,43 Millionen Franken. Für diese Betriebe liess sich für eine Durchschnittsperiode von etwa 12 Jahren eine Höferschätzung um Fr. 220 000.— nachweisen, wobei allerdings die zeitliche Vergleichsbasis nicht für sämtliche Betriebe die gleiche ist. In Anbetracht der unsichern Grundlagen verzichten wir darauf, die gewonnenen Ergebnisse zu einer Gesamtschätzung auszuwerten. Immerhin können wir aus den erhaltenen Resultaten doch ableiten, dass die Neubauquote nicht als übermässig gross bezeichnet werden kann. Es hängt dies damit zusammen, dass infolge des Vorherrschens der an sich soliden Holzbauten relativ wenige Neu- oder gänzliche Umbauten vorkommen. Dann sind wohl zahlreiche Gebäude vorhanden, doch weisen sie nur bescheidene Einzelwerte auf, so dass auch grössere Reparaturen kaum eine Höferschätzung lohnen. Die Gebäude belasten also den Finanzhaushalt der Betriebe eher durch die laufenden Aufwände als durch eigentliche Neuinvestitionen (Gegensatz zum Mittelland!). Die in früheren Abschnitten besprochene starke Zunahme der Steuerschätzungen der Gebäude beruht demnach zur Hauptsache auf eigentlichen Schätzungsrevisionen — mit denen dem Ansteigen der allgemeinen Wertkurve Rechnung getragen werden sollte — und nur in geringerm Masse auf einer Vermehrung der Gebäudesubstanz.

6. Die Bewegung der Gesamtverschuldung in den letzten Jahrzehnten.

Nach einem Bericht der bernischen Finanzdirektion des Jahres 1932 nahm die durch die Grundsteuerakten ausgewiesene Grundverschuldung einiger oberländischen Aemter folgenden Verlauf:

Amtsbezirk	1856		1860		1880		1930	
	Rohes Grundsteuerkapital	Schuldenabzug	Steuerkapital	Schuldenabzug	Steuerkapital	Schuldenabzug	Steuerkapital	Schuldenabzug
in 1000 Franken								
Oberhasli	6 949	2 055	10 319	2 574	13 035	3 558	107 145	14 761
Ober-Simmental	11 354	3 353	13 928	5 218	17 499	8 402	52 440	25 288
Nieder-Simmental	19 890	5 403	23 897	6 262	29 227	10 559	92 147	39 062
Saanen	7 742	2 348	9 474	3 022	11 645	4 944	46 920	22 174
Alter Kantonsteil	605 312	181 473	.	.	237 366	409 386	3 645 828	1 622 522
<i>Prozentuale Zunahme</i>								
Amtsbezirk	von 1856—1866		von 1866—1880		von 1880—1930		von 1856—1930	
	Schatzg.	Schulden	Schatzg.	Schulden	Schatzg.	Schulden	Schatzg.	Schulden
Oberhasli	48,5	25,7	26,3	38,2	721,9	314,8	1441,8	618,0
Ober-Simmental	22,7	55,5	25,6	61,0	199,6	200,9	361,8	654,9
Nieder-Simmental	20,1	15,9	22,3	68,6	215,3	269,9	363,3	622,9
Saanen	22,4	28,7	22,9	63,5	302,9	348,4	506,0	844,0
Alter Kantonsteil	21,8	30,7	33,3	72,4	270,8	296,3	502,3	794,1

Schulden in Franken pro Kopf der Bevölkerung, 1856—1930

Amtsbezirk	1856	1866	1880	1930
Oberhasli	291	357	472	2190
Ober-Simmental .	414	668	1047	3637
Nieder-Simmental	505	613	981	3102
Saanen	467	627	965	3637
Alter Kantonsteil	484	640	979	3032

Im Jahre 1856 wies das Nieder-Simmental die höchste Pro-Kopf-Verschuldung auf. Ein Vergleich mit der entsprechenden Zahl von 1930 ist nicht gut möglich, weil im Nieder-Simmental (Spiez!) in der Zwischenzeit eine relativ starke Zunahme der unselbständigen Nichtlandwirte zu verzeichnen war. Von 1856—1930 stieg die Verschuldung der beiden simmentalischen Aemter im Vergleich zu den Beträgen des Ausgangsjahres weniger stark an als im alten Kantonsteil und als in den andern Aemtern; gemessen an der Zunahme der Schatzungen weist aber das Simmental die weitaus bedeutendste Erhöhung der Belastungen auf, indem sich die Schulden fast doppelt so stark vervielfachten als die Schatzungen. Im Simmental sind also nicht nur viele der durch Höhererschätzungen oder substanziellen Zuwachs (Gebäude!) entstandenen Aktiven mit fremden Mitteln finanziert worden, sondern es wurde auch noch ein grosser Teil der früher unbelasteten Bodensubstanz beliehen. Als Gegenstück dieser Entwicklung können die Veränderungen im Amt Oberhasli angeführt werden, wo der Zuwachs an Schulden nicht einmal die Hälfte der Vermehrung der Aktiven beträgt. Die an sich kleinere Verschuldung des Oberhasli kann in der Weise erklärt werden, dass diese Landschaft einmal kein eigentliches Hochzuchtgebiet ist, indem das dort gehaltene Braunvieh eher als Gebrauchsvieh gezüchtet wird und der Absatz zufolge der etwas exzentrischen Lage im Braunviehgebiet nicht gerade als gut bezeichnet werden kann. Im Oberhasli sind auch die Privatweiden seltener; dann war die Möglichkeit zur Verwertung der Familienarbeitskräfte eher gegeben, dank der dort entwickelten Fremdenindustrie und den heimgewerblichen Spezialitäten.

Auf Grund der Steuerakten von Diemtigen wollen wir nun untersuchen, ob sich die Zunahme der Verschuldung als geradlinige Entwicklung vollzog, oder ob sich bestimmte Jahre oder Perioden durch einen besonders schroffen Anstieg der Belastungskurve auszeichnen. Gleichzeitig wollen wir auch den Hauptursachen dieser Bewegungen nachgehen.

Wir beginnen unsere Darstellung mit jenem Jahr, in dem sich die allgemeine Umstellung auf den Zuchtviehverkauf vollzog, die durch die zunehmende Nachfrage des Auslandes nach Zuchttieren des Simmentalerschlages bedingt wurde.

Die Schatzung stieg um rund 150%, die Schulden um mehr als 200% der Betreffnisse von 1887. Die hier ausgewiesenen Grundpfandschulden umfassen allerdings nur die direkten, abzugsberechtigten Grundpfandschulden, nicht dagegen jene Darlehen, die gegen Faustpfand, Bürgschaft oder Schuldschein gewährt wurden. Nicht inbegriffen sind ferner die Wechsel- und Kurrentschulden. Wir werden später versuchen, den Betrag der nicht abzugsberechtigten Schulden festzustellen.

Rohes Grundsteuerkapital und Schuldenabzug sämtlicher Liegenschaftsbesitzer von Diemtigen 1887—1934.

Jahr	Zahl der Liegenschaftsbesitzer		Rohes Grundsteuerkapital	Schuldenabzug	Schuldenüberschuss ¹⁾
	Total	Schuldenfreie			
1887	405	—	6 466	2 758	113
1888	412	—	6 468	2 801	119
1889	399	—	6 480	2 821	106
1890	398	—	6 493	2 913	123
1891	396	—	6 486	2 906	117
1892	397	—	6 494	2 926	109
1893	?	—	6 511	3 062	148
1894 *)	388	—	7 137	2 975	74
1895	391	—	7 151	3 066	91
1896	390	—	7 159	3 088	85
1897	395	112	7 232	3 050	86
1898	395	108	7 253	3 320	154
1899	392	104	7 545	3 393	182
1900	400	104	7 587	3 833	235
1901	402	113	7 630	3 996	293
1902	413	110	7 709	4 325	406
1903	419	111	7 752	4 674	548
1904	422	104	7 822	4 881	624
1905	420	108	7 841	4 952	648
1906 *)	.	.	9 316	5 378	493
1907	426	99	9 369	5 991	661
1908	.	.	9 405	6 232	806
1909	429	93	9 437	6 289	790
1910	428	89	9 455	6 460	862
1911	434	90	9 505	6 704	1 028
1912	438	92	9 564	6 782	1 085
1913	437	99	9 650	7 377	1 493
1914	439	101	9 692	7 372	1 475
1915	444	104	9 766	7 389	1 506
1916	443	106	9 803	7 460	1 479
1917	447	112	9 844	7 459	1 498
1918	449	104	10 356	7 494	1 483
1919	452	111	11 167	6 466	787
1920 *)	454	119	13 984	6 597	482
1921	454	119	14 107	6 941	583
1922	455	120	14 161	7 021	559
1923	456	122	14 236	7 312	748
1924	451	112	14 299	7 432	776
1925	459	120	14 243	7 379	694
1926	461	123	14 508	7 516	638
1927	466	126	14 586	7 667	754
1928	463	124	14 671	7 782	816
1929	468	129	14 834	7 854	789
1930	478	133	14 795	8 045	863
1931	476	132	14 829	8 145	883
1932	481	132	14 927	8 445	937
1933	475	125	15 020	8 541	912
1934	473	123	15 044	8 547	951

*) Generalrevisionen der Schätzungen.

¹⁾ Nur der Betriebe, deren Grundpfandschulden das Grundsteuerkapital überstiegen.

Der Verlauf der Schätzungssummen wird zur Hauptsache durch die Schätzungsrevisionen bestimmt.

Der Betrag des Schuldenabzuges stieg anfänglich nur unbedeutend. 1894 ist eine kleine Entlastung zu verzeichnen. Erstmals von 1897/98 und besonders von 1899 auf 1900 schnellte das Schuldenbetreffnis um einen ansehnlichen Betrag hinauf. Nach dem Grundsteuerbezugsregister entfielen allerdings von der Zunahme von 1899/1900 (im ganzen Fr. 440 000.—) Fr. 180 000.— auf ein Hotel. Die restierenden Fr. 260 000.— verteilten sich auf die Landwirte, wobei wir folgende Einzelheiten feststellen konnten: 121 landwirtschaftliche Grundbesitzer mussten ihre Schulden erhöhen, und zwar bezifferte sich der gesamte Zuwachs auf Fr. 120 000.—, der aber durch keine Steigerung der Grundsteuer-schätzung ausgeglichen wurde. Die Vermehrung der Schulden bewegte sich zwischen Fr. 3000.— und Fr. 500.— pro Betrieb, am häufigsten sind Beträge von Fr. 500—1000.—. Nach Erkundigungen bei der Steuerverwaltung beruht die Vergrößerung der Schuldenlast nicht etwa auf steuertechnischen Momenten, sondern die neuen Schulden müssen mit wenigen Ausnahmen durch Betriebs- und Verbrauchsdefizite verursacht worden sein. — Eine Neubelastung ergab sich ferner bei der Revision der Anteilsverhältnisse einer Genossenschaftsweide (Betrag der neuen Schulden Fr. 29 000.—). Weiter resultierte bei einer Austeilung unter Erben eine Höherbelastung um Fr. 9700.—. In 12 Fällen steht einer Zunahme der Schätzung von Fr. 59 000.— eine solche von Fr. 70 000.— der Schulden gegenüber (Landzukauf oder Neubauten!). Die zuletzt angeführten Fälle lassen vermuten, dass für die neu erworbenen Aktiven mehr als ihr Schätzungswert bezahlt werden musste und dass zur Finanzierung der Käufe nur bescheidene Eigenkapitalien zur Verfügung standen. Endlich konnten noch zwei Handänderungen isoliert werden, bei denen sich die Schulden um Fr. 30 600.— erhöhten. Die Abzahlungen, die in den andern Jahren durchschnittlich 30 000 Franken ausmachten, (Amortisationspflicht der Hypothekarkasse!) treten 1899 vollständig zurück.

In folgender Tabelle haben wir noch die wesentlichsten Elemente der weiteren, vor 1914 konstatierten, grösseren Veränderungen des Schuldenbestandes zusammengestellt:

	1901/2		1905/6		1906/7		1912/13	
	Be- triebe	Fr.	Be- triebe	Fr.	Be- triebe	Fr.	Be- triebe	Fr.
Totalzunahme des Schulden- abzuges	329 000	.	426 000	.	613 000	.	595 000
davon:								
Zunahme der Schulden von Landwirten, ohne Erhö- hung der Schätzung . .	7	25 000	17	99 000	16	58 000	240	552 000
Zunahme der Schulden mit Erhöhung der Schätzung *)	8	41 000	11	151 000	13	208 000	—	40 000
	—	(29 610*)	—	(116 000*)	—	(146 000*)	—	—
Erhöhung der Belastungen auf Liegenschaften orts- fremder Grundeigentümer	5	50 000	.	46 000	5	113 000	—	.
Erhöhung der Schulden auf nichtlandw. Objekten . .	—	141 000	—	28 000	—	130 000	—	.
Erhöhung der Schulden auf Objekten ortsfremder Spe- kulanten	—	.	—	102 000	—	100 000	—	.

Die angeführten Schulderhöhungen sind immer auf die Vorjahre zurückzulegen, weil der Schuldenabzug erst ein Jahr nach erfolgter Kreditaufnahme zum Ausdruck kommt. Wenn auch die verwendeten Unterlagen nur grobe Anhaltspunkte über die Veränderungen bei den Darlehensbeständen vermitteln, so lassen sie doch erkennen, dass die Schuldenerhöhungen der drei ersten Jahresgruppen zur Hauptsache auf die Aenderung der Besitzverhältnisse zurückgeführt werden müssen. Dagegen wurde die Neuverschuldung von 1912/13 in erster Linie durch die ungenügenden Erträge der Landwirtschaft verursacht (Nachwirkungen des Trockenjahres 1911, Exportrückschlag!).

Von 1914 bis 1918 blieb die Schuldenlast fast stationär. Eine erhebliche Tilgung abzugsberechtigter Schulden lässt sich erst für 1918 nachweisen. Für sämtliche Liegenschaftsbesitzer erreichen die Rückzahlungen von Darlehen den Gesamtbetrag von Fr. 1 028 000.—, wovon Fr. 686 000.— von ansässigen Landwirten geleistet wurden, deren Liegenschaftsbesitz keine Veränderungen erfuhr. Die festgestellten Abzahlungsbeträge pro Betrieb bewegten sich innerhalb der Grenzen von Fr. 1000—12 000.—. Die meisten Amortisationen liegen zwischen Fr. 5000.— und 10 000.—. Ein relativ kleiner Betrag wurde im Zusammenhang mit Gutsübertragungen gelöscht. Rund Fr. 300 000.— sind von ortsfremden Grundeigentümern und von Nichtlandwirten amortisiert worden. Während die meisten Landwirte ihre Belastungen etwas abbauen konnten, weisen etwa 20 Grundeigentümer im Gefolge von Landerwerbungen eine Vermehrung der Schulden um im ganzen Fr. 200 000.— auf. Diese Unternehmer liessen sich durch die gute Kriegskonjunktur zur Expansion verleiten. Zum Teil war diese allerdings zur Erweiterung der Existenzbasis notwendig (Vergrösserung der Familie), in zwar wenigen Fällen spielte aber auch das spekulative Moment etwas mit. Die meisten der Landwirte, die in der Kriegszeit weitere Liegenschaften erwarben, mussten in den Jahren 1933—1936 die Intervention der Bauernhilfskasse anrufen.

Der einzige Betrieb aus Dientigen, der während der besprochenen Zeitspanne Buchhaltung führte, wies in dieser Periode folgende Bewegung der Schulden auf:

	1916	1917	1918	1919
	Angaben in Franken			
Grundversicherte Schulden . . .	63 323	62 893	62 201	61 248
Bankkonto-Korrent-Schulden . .	2 000	2 000	2 000	2 000
Andere verzinsliche Schulden . .	3 000	3 000	3 000	3 000
Kurrentschulden	5 371	3 981	3 058	4 353
Gesamtschulden	73 694	71 874	70 259	70 601

In diesem Kontrollbetrieb beliefen sich die Gesamtschulden auf 70 % des Aktivkapitals. Die Tilgungen von Grundpfanddarlehen blieben unter dem Durchschnitt, den wir an Hand der Steuerakten feststellten. Auch die Kurrentschulden sind nur unwesentlich reduziert worden; von 1918 auf 1919 stiegen sie bereits wieder. Der Kontrollbetrieb erzielte im Jahre 1917 mit 7,5 % die beste Rendite, 1918 verzinste sich das angelegte Kapital noch zu 6,9 %, während 1919 fast keine Rente mehr erzielt wurde (Rendite 0,24 %). Die Gründe dieses schlechten Ergebnisses haben wir schon an anderer Stelle erwähnt (aussergewöhnlich grosse Heuzukäufe).

Von 1920 an hebt sich die Schuldenlast der Grundeigentümer neuerdings und erreicht bereits im Jahre 1926 wieder den Stand von 1914. Die Grösse der

Neuverschuldung variiert von Jahr zu Jahr. Bedeutend ist sie in den Jahren 1921, 1923 und 1932. Von der Schuldenzunahme von 1922 auf 1923 (Fr. 290 000) sind die Auskäufe und Teilungen mit Fr. 120 000.— und die Liegenschaftskäufe mit Fr. 70 000.— beteiligt. Diese Ursachen dominieren bis 1931, während in den folgenden Jahren die Erhöhung der Belastungen mehr allgemeiner wird und jene von 1931 auf 1932 wieder mehr durch Kredite begründet wurde, die zur Deckung des Krisendefizites von 1931 aufgenommen werden mussten. Dass sich der Schuldenabzug seit 1932 nicht mehr stark veränderte, rührt zur Hauptsache davon her, dass bei zahlreichen Betrieben die Belastungsmöglichkeiten mit abzugsberechtigten Schulden schon erschöpft waren. Die noch erhältlichen Darlehen mussten meist in die Form von Bürgschafts-, Wechsel- und Lieferantenkrediten gekleidet werden. Im weiteren hat seit 1933 gegen viele Landwirte eine Kreditsperre eingesetzt. Dadurch verstärkte sich der Druck auf die Liegenschaftspreise, womit die weitere Kreditzufuhr zeitweise unterbunden wurde. Zur Deckung der Betriebsdefizite der schwer verschuldeten Betriebe blieb vielfach nur noch die äusserste Ausschöpfung des Lieferanten- und Zinsenkredites (Auflaufenlassen der Zinsen!), während eine weitere Mobilisierung von Bodenwerten nicht mehr möglich war.

7. Verschuldungsverhältnisse nach Besitzgruppen und Bäuerten.

An Hand der Steuerakten haben wir auch die Verteilung der Schuldenlast auf die Gemeindefraktionen und auf die verschiedenen Eigentümerkategorien vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst.

Schätzungen und Grundpfandschulden nach Bäuerten und Schuldnerkategorien, 1887, 1914, 1934.

Schuldnerkategorie	1887		1914		1934	
	Schätzung	Schuldenabzug	Schätzung	Schuldenabzug	Schätzung	Schuldenabzug
in Franken						
<i>Ortsansässige Landwirte</i> wohnhaft in:						
Oey	391 820	169 730	893 420	760 510	1 058 080	673 840
Diemtigen (Dorf) . .	708 620	375 460	1 165 070	836 210	1 720 750	1 465 840
Bächlen	264 220	173 540	361 260	466 800	400 510	343 750
Horben	550 320	305 070	731 410	805 210	1 085 070	1 002 400
Riedern	264 510	239 130	336 510	327 330	450 450	348 750
Zwischenflüh	843 940	333 480	1 211 460	786 150	1 664 580	849 110
Entschwil	166 630	114 250	313 830	363 270	480 200	538 140
Schwenden	432 710	259 280	1 119 970	1 132 410	1 716 370	1 312 590
Total	3 622 770	1 969 940	6 132 930	5 477 890	8 576 010	6 534 420
Liegenschaften von 14 nach Russland ausge- wanderten Bürgern von Diemtigen	442 060	201 980	—	—	—	—
Genossenschaftsweiden .	246 450	—	401 270	55 620	788 600	127 170
Liegenschaften von:						
ortsfremden Privaten.	1 254 380	208 290	907 570	445 240	1 359 090	328 860
Nichtlandwirten	557 980	376 660	1 625 280	1 382 970	3 128 960	1 491 030
Vereinen	—	—	12 050	—	12 800	—
Staat	74 840	—	309 830	—	519 590	—
Stadt Bern	—	—	—	—	68 130	—
Gemeinde- und Bäuert- güter	237 740	—	302 700	10 650	591 000	66 010
Ganze Gemeinde	4 436 220	2 756 870	9 691 630	7 372 370	15 044 180	8 547 490

Seit 1887 sind die Schätzungen der ansässigen Landwirte um 4,95 Millionen Franken, die Schulden um 4,56 Millionen Franken angestiegen. Die aus der allgemeinen Wertentwicklung resultierende Vermögenszunahme war also denkbar bescheiden, sie entspricht keineswegs der veränderten Kaufkraft des Geldes. Gemessen an den Beträgen von 1887 stiegen die Schulden um 220 %, die Schätzungen dagegen nur um 140 %. Bei der Zunahme der Schätzungen ist zu beachten, dass die 1887 ausgeschiedenen Güter von nach Russland ausgewanderten Bürgern von Diemtigen bis 1914 in das Eigentum von in der Gemeinde oder im Kanton Bern ansässigen Landwirten übergegangen sind. Weiter wurden einige Abteilungen des Kiley- und Gurbkskomplexes — also der Liegenschaften von ortsfremden Personen — vom Staat angekauft. Wie wir schon früher angenommen haben, sind die in diesen Liegenschaften investierten Eigenkapitalien der ehemaligen Eigentümer fast restlos auf andere Gemeinden oder auf das Ausland übertragen worden, was sich nun in der gewaltigen Zunahme der Grundverschuldung von Schwenden äussert (rund 400 %).

Schon 1914 waren die Betriebe der Landwirte von Diemtigen als Gesamtheit zu 90 % der damaligen Grundsteuerschätzung verschuldet. Wenn nun berücksichtigt wird, dass es auch in Diemtigen zu allen Zeitpunkten schuldenfreie Betriebe gab, so kann daraus erriethen werden, wie schwer die Belastung der andern Betriebe sein musste. Der für 1934 noch ausgewiesene Aktivüberschuss ist eigentlich meist nur eine buchmässige Grösse, die sich aus der allgemeinen, durch die Revisionen bedingten, starren Erhöhung der Steuerschätzungen ergab, aber nur zum kleinern Teil einer Steigerung des „innern“ Wertes der Liegenschaften entspricht. Sehr bedeutsam ist ferner die Tatsache, dass die grösste Erhöhung der Schulden in der wohl etwas längern Epoche 1887/1914 eintrat — einer damaligen Vermehrung der Belastungen von 3,5 Millionen Franken stand nur eine Zunahme der Schätzungen um 2,5 Millionen Franken gegenüber. Natürlich können dafür in der Zeit nach 1914 mehr nichtabzugsberechtigte Schulden entstanden sein als in der Vergleichsperiode vor 1914.

Neben Schwenden verzeichnen besonders Oey und Horben eine auffällig grosse Zunahme der Schulden. Dass die Landwirte von Oey 1934 weniger Schulden aufweisen als 1914, rührt daher, dass dort Liegenschaften von in andern Bäuerten wohnenden Landwirten aufgekauft wurden.

Die gemessen an den Liegenschaftswerten kleinste Verschuldung verzeichnen die drei Bäuerten Oeyen, Narrenbach und Ennetkirel, die zur Schulgemeinde Zwischenflüh zusammengefasst sind. Auch wenn der sich dort befindliche grösste Privatbetrieb des Tales — der völlig schuldenfrei ist — in Abzug gebracht wird, so bleibt die mittlere Verschuldungsziffer immer noch unter dem Durchschnitt der Gemeinde. Eigentlich überschuldet sind dagegen Horben und Entschwil, schwer belastet sind die Liegenschaften von Schwenden. In den nach Bäuerten unterschiedlichen Belastungsverhältnissen äussern sich natürlich schon die besondern Verhältnisse der einzelnen Familien. Für die relativ kleinere Verschuldung von Zwischenflüh können wir folgende Gründe anführen: Einmal verfügen die dortigen Güterbesitzer über grosse Korporationsweiden und nur über wenige Privatpalpen. Sie fielen damit nicht in den Bereich der beschriebenen Weidespekulationen. Weiter entfiel ein grosser Teil der Handänderungen infolge des besondern Altersaufbaues der Bevölkerung in die Zeit vor 1914. Die Bevölkerung dieser Bäuerten ist auch weniger mit Einwanderern durchsetzt als jene der andern Gemeindefraktionen. Die Einwohner sind ferner einfacher in der Lebensführung und im Rahmen des Tales weniger expansiv. Die überschüssige Bevölkerung wanderte zudem häufiger ab als in andern Bäuerten, wobei sich diese Auswanderung mehr auf jene Perio-

den konzentrierte, in denen noch keine grossen Barkapitalien notwendig waren. Die Eigentümer des erwähnten schuldenfreien Grossbetriebes gewährten endlich ihren Mitbürgern erhebliche Kredite zu tragbaren Zinssätzen und waren dabei in der Erhebung von Straf- und Verzugszinsen rücksichtsvoll.

Die angeführten Unterschiede zwischen der Belastung der einzelnen Bäuer-ten und — wie wir später noch sehen werden — auch zwischen den ein-zelnen Betrieben gleicher Produktionsrichtung des nämlichen Wirtschaftsgebietes und derselben Gemeinde zeigen anderseits auch, dass für die Höhe der Ver-schuldung nicht nur die tauschwirtschaftliche Stellung und die betriebswirt-schaftlichen und technischen Verhältnisse massgebend sind, sondern in sehr weitgehendem Masse auch der spezielle Aufbau der Familie, aus dem sich die Voraussetzungen ergeben für den Geltungsbereich des Erbrechtes und für die daraus resultierenden Vermögensbildungen. Diese Tatsache kann auch am Beispiel der Eigentümer des grössten, unverschuldeten Betriebes in Zwischen-flüh angeführt werden, die weder in technischer noch in wirtschaftlicher Hin-sicht eine mehr als durchschnittliche Tatkraft und Initiative dokumentieren, sondern sich in erster Linie auf die Erhaltung des Besitzes konzentrieren, was ihnen im Hinblick auf ihre bedeutende, zusammengeerbte Vermögensmasse im Verein mit der fast überdurchschnittlich einfachen Lebenshaltung nicht sehr schwer fällt.

Die Verschuldungslage der ansässigen Landwirte erfährt durch den Um-stand, dass die Genossenschaftsweiden wenig belastet sind, keine merkliche Aenderung, denn die Anteile an diesen Weiden befinden sich zur Hauptsache im Eigentum von Ortsfremden. Von den auf den Liegenschaften ortsfremder Personen haftenden Belastungen entfallen rund Fr. 240 000.— auf Landwirte, die in andern simmentalischen Gemeinden wohnen, so dass also der Besitz der übrigen Ortsfremden faktisch unbelastet ist. Damit kommt der Charakter dieser Erwerbungen — als Käufe von Kapitalanlagen zur Vermögenssicherung — wie auch ihre Wirkung bei der Bildung der Liegenschaftspreise deutlich zum Ausdruck.

Die scharfe Analyse der Gesamtbelastungen und ihrer Veränderungen einer Gemeinde nach den verschiedenen Eigentümerkategorien lässt auch er-kennen, dass die Gesamtergebnisse einer Gemeinde im konkreten Fall oft wenig zur Beantwortung grundlegender Fragen beitragen können.

8. Streuung der Verschuldung; Steuer-, Grundbuch- und Gesamtverschuldung; Kreditformen.

Für 181 Betriebe von hauptberuflichen Landwirten, die zusammen Fr. 5 689 105.— abzugsberechtigte Schulden, d. h. 85% aller durch das Steuerreg-ister für die ansässigen Landwirte ausgewiesenen Grundpfandschulden auf-weisen, haben wir die Verschuldung pro Vieheinheit berechnet und dabei folgende Staffelung der Belastungen festgestellt:

Schulden nach dem Grundsteuerregister pro Vieheinheit in Franken	Betriebe
0	10
1—1 000	26
1 001—2 000	29
2 001—3 000	27
3 001—4 000	36
4 001—5 000	25
5 001—6 000	10
6 001—8 000	9
über 8 000	9
	<hr/>
Total	181

Wenn auch die Vieheinheit aus bereits angeführten Gründen keine ganz befriedigende Vergleichsgrundlage darstellt, so vermag dies den Wert der hier gewonnenen Ergebnisse keineswegs zu vermindern.

In 65 Betrieben mit einer Belastung von weniger als Fr. 2000.— pro Vieheinheit ist die Belastung nicht gefahrdrohend, in weiteren 63 Fällen muss sie, gemessen an den Preisen vor der Abwertung, ebenfalls noch als tragbar bezeichnet werden, während 53 Betriebe mit mehr als Fr. 4000.— Schulden pro Vieheinheit zahlungsunfähig waren und fast restlos die Vermittlung der Bauernhilfskasse in Anspruch nehmen mussten. Werden auch die in den Steuerakten nicht berücksichtigten Schulden eingerechnet, so ergeben sich noch grössere Extreme bei der Verschuldung, weil die schwer belasteten Betriebe naturgemäss bedeutendere Anteile an den übrigen Schulden haben als die wenig oder nicht verschuldeten Liegenschaften. Als Ganzes betrachtet, muss die Streuung des Verschuldungsgrades als sehr gross bezeichnet werden. Ein erheblicher Teil der Schuldenlast ruht auf einer relativ kleinen Zahl von Betrieben. 48¹⁾ speziell untersuchte, hochverschuldete Betriebe haben nämlich zusammen 3 583 394 Franken Gesamtschulden; auf diese Gruppe entfallen auch etwas mehr als 40 % aller Grundpfandschulden. Die Belastungen dieser überschuldeten Betriebe verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Schuldenkategorien.

	Franken	Franken
Hypothekarschulden: Banken	2 733 048	
Private	122 585	
		2 855 633
Wechsel-, Bürgschafts- und Schuldscheindarlehen		186 071
Rückständige Zinsen		209 371
Kurrentschulden		332 319
	Total	3 583 394

Selbst in den schwer verschuldeten Betrieben entfallen also rund 80 % der Gesamtschulden auf Grundpfanddarlehen, von denen aber grössere Anteile eigentlich mehr nur durch Bürgschaften als durch Grundpfand gestützt werden. Bei den Wechsel- und Schuldscheindarlehen handelt es sich sowohl um konsolidierte Kurrentschulden wie um Kredite, die zur Beschaffung von Inventar und Grundstücken benötigt wurden. Auf Grund der Grösse der Zinsrestanzen waren in diesen Betrieben und im Zeitpunkt der Untersuchung etwa 150 % der Jahreszinsen unbezahlt. Die eigentlichen Kurrentschulden erreichen nicht ganz 10 % der Gesamtschulden. Vergleichshalber sei darauf hingewiesen, dass in den Kontrollbetrieben des Schweizerischen Bauernsekretariates die laufenden Schulden je nach Jahr zwischen 2,8 % und 4 % der Gesamtschulden schwanken. *Imobersteg*²⁾ stellte bei 11 landwirtschaftlichen Konkursen des Nieder-Simmmentals 6,4 % laufende Verpflichtungen (inkl. Pachtzinsen) fest. Der gleiche Autor kommt auf Grund von Umfragen bei lokalen Bankinstituten, die allerdings die Verhältnisse des nicht gerade zu Vergleichszwecken geeigneten Jahres 1917 betreffen, zu einer Schätzung der sogenannten verzinslichen Betriebsschulden, d. h. der Wechsel-, Konto-Korrent- und Schuldscheindarlehen, wobei von den letzteren zwar nur 50 % zu den Betriebsschulden im engern Sinne gezählt werden. Für das Nieder-Simmental ergab sich nach diesen Unter-

¹⁾ Von diesen werden in Abschnitt IV: 42 Betriebe auf die Entstehung der Verschuldung monographisch untersucht. Bei den übrigen Liegenschaften handelt es sich um Kleinbetriebe mit zusammen rund Fr. 120 000.— Gesamtschulden.

²⁾ *E. Imobersteg*, Ueber Verschuldung, Kreditformen und Kreditzwecke in den Alpwirtschaft und Viehzucht treibenden Gegenden. Untersucht am Simmental. Diss. Bern 1919.

lagen eine Gesamtschuld von 4,9 Millionen Franken oder von 15% aller verzinslichen Anlage- und Betriebsschulden. Die Ausgliederung der Betriebsschulden ergab ferner, dass die Kontokorrentschulden mit 542 Darlehen und einer effektiven Schuldsumme von 3,24 Millionen Franken stark dominierten; neben diesen wurden noch 735 Wechsel mit einer Gesamtschuld von Fr. 392 000 ermittelt. Der Rest entfiel auf die Schuldscheine. Die Kontokorrentkredite waren zu ungefähr je einem Drittel durch Realsicherheit, Personal- und Real-, bzw. nur Personalsicherheit gedeckt, während die Wechsel fast ausschliesslich durch Bürgschaften gesichert waren. Sehr bemerkenswert ist noch, dass auch nach diesen Untersuchungen nur in ganz vereinzelt Fällen Viehverpfändungen angetroffen wurden. Diese Art der Darlehenssicherung kommt in einem Zuchtbetrieb mit ziemlich häufigem Wechsel der Tiere kaum in Frage.

Auffälligerweise lassen sich nun beim Bestand der als Betriebskredite bezeichneten Darlehensgruppe keine sehr grossen Saisonunterschiede feststellen, wie dies auf Grund der besondern Funktion dieser Kredite erwartet werden könnte, die doch in erster Linie zur Ueberbrückung der Betriebsperiode ohne Einnahmen, zum Ankauf von Vieh im Frühjahr benutzt werden sollten, um dann mit den Herbstlößen wieder getilgt zu werden. Im Mittel von rund 300 Kontokorrentkrediten mit einer durchschnittlichen Kreditsumme von 1,7 Millionen Franken, belief sich nämlich die Marge zwischen Maximal- und Minimalbeanspruchung im Mittel der Jahre 1911/14 nur auf rund Fr. 200 000.—; erst 1916 beginnt ein Abbau dieser Kredite um etwa Fr. 500 000.—, der aber durch die Verbesserung der Konjunktur und nicht als Folge der jahreszeitlichen Schwankungen eingetreten ist. Viele dieser Kredite waren demnach eher feste Darlehen, entweder Ueberbleibsel von Defiziten der Betriebs- oder Familienrechnung, oder begründet durch Geldbedürfnisse für Käufe von Liegenschaften oder von Elementen des normalen Inventarbestandes. Ebenfalls anormal wurde der Wechselkredit beansprucht, denn im Mittel von 150 Eigenwechseln simmentalischer Landwirte ist eine Laufzeit von 14½ Monaten registriert worden, mit einem Maximum von 91 Monaten. Diese Kreditgebahrung dokumentiert einesteils die prekäre Lage vieler der Kreditbenützer, sie lässt andererseits erkennen, dass die Kosten dieser Kredite natürlich erheblich über dem Satz für Grundpfanddarlehen stehen mussten; *endlich lassen diese Zustände auch die zu labile Kreditlage erkennen, die unvermutete Kündigungen zeitigen konnte.*

Zum Abschluss können wir auch noch die Ergebnisse eines Vergleiches über die Grösse der Schulden anführen, wie sie durch die verschiedenen Quellen ausgewiesen werden. Wenn sich diese Gegenüberstellung auch nur auf 27 schwer verschuldete Betriebe bezieht, so erlaubt sie doch interessante Rückschlüsse.

	Fr.
Grundpfandschulden nach dem Grundsteuerregister	1 625 482
" " " Grundbuch	1 848 647
Gesamtschulden nach Schuldenruf für das bäuerliche Sanierungsverfahren ¹⁾ .	2 353 276

In diesen schweren Ueberschuldungsfällen war also die sogenannte „bücherliche“ Verschuldung bedeutend kleiner als die tatsächliche Gesamtbelastung. Der Unterschied beträgt annähernd 30%. Das festgestellte Plus rührt natürlich in erster Linie von den Kurrentschulden und von anderen nicht pfandversicherten Betriebskrediten her. Der Unterschied zwischen dem Betrag der Grundpfandschulden nach dem Grundbuch und nach dem Schuldenabzugs-

¹⁾ Kredithilfe für notleidende Bauern. B. B. 1934.

register ergibt sich einmal aus der verspäteten Nachtragung der Amortisationen im Grundbuch, dann aus der Tatsache, dass zahlreiche der im Grundbuch eingetragenen Inhaberschuldbriefe und Eigentümerhypotheken nicht von Fremden belehnt waren, oder als Faustpfänder für Kontokorrentkredite dienten, die bei der Grundsteuer des Kantons Bern nicht abgezogen werden können.

Für die Schätzung der Gesamtschulden von Diemtigen dürfen die oben angedeuteten Beziehungen zwischen den Totalschulden und dem steuerlichen Schuldenabzug keineswegs schematisch übernommen werden, weil die unbelasteten Betriebe eher ihren laufenden Verpflichtungen nachkommen konnten als die bedrängten Unternehmungen. Nach Berücksichtigung aller Vorbehalte wird jedoch die gesamte Schuldenlast der in Diemtigen ansässigen Landwirte im Jahre 1934 etwa 8—8,2 Millionen Franken betragen haben.

Bei der Beurteilung der Gesamtschulden ist zu beachten, dass neben den Liegenschaften noch erhebliche Aktivwerte in Form der wertvollen Zuchtviehbestände vorhanden sind. Wenn auch, wie wir schon gehört haben, nur selten Viehverpfändungen errichtet wurden, so hatte ein Teil des Viehbestandes materiell und rechtlich doch den Charakter eines Pfandes. Die Grösse und die Veränderungen der Viehwerte waren daher neben den Bürgschaften wichtige Träger und Faktoren jener Kreditwirtschaft, für die keine Grundpfänder mehr zur Verfügung standen.

IV. Monographische Darstellung der Entstehung der Verschuldung in 42 schwer verschuldeten Betrieben.

Auf Grund von persönlichen Besprechungen mit den Inhabern der schwer verschuldeten Liegenschaften haben wir in Verbindung mit den im Grundbuch, in den Kaufverträgen und im Schuldenruf¹⁾ niedergelegten Angaben die wichtigsten Vorgänge und Ereignisse studiert, welche zur Hauptsache für das Zustandekommen der Ueberschuldung der Betriebe und der Familien verantwortlich gemacht werden müssen. Wir wollten auf diese Weise Art, Häufigkeit und Intensität der vielen möglichen Ueberschuldungsursachen kennen lernen. Die angeführten Zahlenunterlagen können Anspruch auf maximalste Zuverlässigkeit erheben, da sie durch mehrere, verschiedenartige Akten nachgeprüft worden sind. Mit wenig Ausnahmen sind sämtliche schweren — zum Teil sogar extremen — Verschuldungsfälle untersucht worden, auf die sich ein relativ grosser Teil der Schuldenlast konzentriert und deren Lage bis vor kurzem auch im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stand. Soweit nichts anderes bemerkt wird, sind die betreffenden Landwirte heute noch Eigentümer der Betriebe. Die mit einem *) angemarkten Fälle beziehen sich auf Betriebe, die bei der Bauernhilfskasse angemeldet sind, die mit **) bezeichneten Unternehmungen konnten bis Ende 1935 saniert werden.

*Fall I**):* Wir haben es hier mit einem der extremsten Ueberschuldungsfälle zu tun, bei dem sich einmal sehr viele Ursachen kombinierten und von denen einzelne in übersteigertem Masse mitwirkten.

Der Betriebsinhaber entstammt einer Familie mit 12 Kindern, von denen 2 nie vollerwerbsfähig waren. Im Jahre 1900 erwarb er das mütterliche Heimwesen mit 372 a Wiesland, 44 Füssen Allmendrecht und den Gebäuden. Bei einer Schätzung von Fr. 19 520.— stellte sich der Preis der Liegenschaft auf

1) Im Rahmen der Kredithilfe für notleidende Bauern (B. B. Sept. 1934).

Fr. 27 000.—, wobei Fr. 23 700.— Bankschulden überbunden wurden und eine Restanzschuld von Fr. 3300.— zugunsten der Mutter entstand. Der Uebernehmer hatte auch den beiden nicht voll erwerbsfähigen Geschwistern Unterkunft zu gewähren, deren Kosten nur teilweise durch Arbeitsleistungen kompensiert wurden, denn in den ersten Jahren musste ständig ein Knechtlein gehalten werden. Im gleichen Jahre (1900) erfuhr der Betrieb auch eine Vergrößerung in Form der Abtretung des halben Anteiles von 315 a Wiesland mit 10 Füssen Allmendrecht durch den Vater. Der Kaufpreis von Fr. 5000.— wurde mit den Aufhaftungen verrechnet. Drei Jahre später liess sich unser Landwirt von einem Bruder auch noch die andere Hälfte der väterlichen Liegenschaft abtreten. Kaufpreis und Neuverschuldung waren gleich gross wie beim Kauf der ersten Hälfte. Nicht mitgerechnet sind dabei die Verschreibungskosten. 1909 wurde eine Weide von 5 Kuhrechten und einer Schatzung von Fr. 2680.— zum Preise von Fr. 7000.— erworben. Die Finanzierung dieses Kaufes vollzog sich wie folgt: Ueberbund einer Bankschuld von Fr. 1700.—, Restanzschuld an den Verkäufer Fr. 5300.—. 1910 beteiligte man sich mit einem Nachbarn am Kauf einer Weide. Die Abteilung der beiden Partner kostete Fr. 24 000 (Schatzung Fr. 10 500.—). Das Objekt war bereits mit Fr. 7120.— belastet, den Rest deckten die Käufer mit neuen Darlehen. In zwei Malen wurden weitere Abteilungen erworben und Teilhaber ausgekauft. Das ganze Objekt kam schliesslich auf Fr. 109 200.— zu stehen, nicht eingerechnet die Nettokosten einer Stallbaute und einer Wasserleitung von Fr. 5000. 1915 fand die Austeilung des 70 Kuhrechte und 250 a Wiesland fassenden Komplexes mit den Partnern statt. Der auf unsern Gewährsmann entfallende Anteil von 20 Kuhrechten im Werte von Fr. 31 000.— wurde vollständig mit überbundenen Schulden verrechnet. Bei der späteren Zwangsversteigerung eines gleich grossen Komplexes eines andern Anteilers resultierte ein Verlust von Fr. 6200.—.

Mittlerweile vergrösserte sich die Familie um 7 Kinder, deren Auferziehung zum Teil in die teuerste Kriegszeit fiel. In den Jahren des grössten Familienstandes sollen Fr. 4000.— Barmittel für den Haushalt erforderlich gewesen sein. Einige gute Erlöse für Zuchtstiere von Fr. 4000.— und Fr. 5000.— wurden zum grössten Teil im Ausbau des Wohnhauses sterilisiert, weil die Wohnräumlichkeiten mit dem Heranwachsen der Kinder nicht mehr genügten. Der etwas überproportionierte Erweiterungsbau erforderte ca. Fr. 15 000.—. Er kam deshalb etwas teuer zu stehen, weil wenig eigenes Holz zur Verfügung stand und der Bäuerbesitz dermassen bescheiden ist, dass kein verbilligtes Holz bezogen werden konnte. Am Bau des Strassennetzes der Bäuert vermochte unser Landwirt nur wenig durch Lohnarbeit verdienen, weil seine Liegenschaft damals infolge der vielen Zukäufe im Verhältnis zu den eigenen Arbeitskräften eher noch zu gross war. Der Strassenbau hatte für den Betrieb eine um etwa Fr. 400.— höhere Jahreswegtelle zur Folge. 1918 kam das einem Schwager gehörende, anstossende Gütchen zum Verkaufe. Um einem seiner drei Söhne später eine Arbeitsgelegenheit zuweisen zu können, wurde auch diese Liegenschaft von 292 a Wiesland und 21 Füssen Allmendrecht zum an sich mässigen Preis von Fr. 20 220.— erworben, wobei dieser Betrag ungefähr den überbundenen Bankschulden entsprach. Mit 6 andern Berufsgenossen zusammen erfolgte im gleichen Jahre der Ankauf eines Zuchtstieres zum Preis von Fr. 6000.—. Das Tier musste zwei Jahre später für Fr. 2800.— abgestossen werden.

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, dass in den Jahren der besten Erträge Expansion betrieben wurde, statt die bereits vorhandenen

Belastungen etwas abzubauen. Am schwersten belastete sich aber unser Betriebsinhaber mit dem im Jahre 1922 erfolgten Kauf eines weiteren Heimwesens in Oey, der ebenfalls in der Absicht vorgenommen wurde, einem weiteren Sohne eine Existenz vorzubereiten. Diese Liegenschaft wurde nun gewaltig überzahlt. Für 232 a Wiesland, 25 Füsse Allmendrecht, ein Feuerstattrecht sind bei einer Grundsteuerschätzung von Fr. 29 530.— Fr. 60 000.— angelegt worden, wobei sich der Verkäufer erst noch das lebenslängliche Wohnrecht und das Nutzungsrecht der Korporationsweide vorbehielt, trotzdem er bei dieser Veräusserung einen Gewinn von Fr. 35 000.— einstreichen konnte. Die Finanzierung erfolgte zur Hauptsache mit überbundenen Schulden und mit Kaufrestanzschulden an den Verkäufer. Schon 1925 beginnt die finanzielle Situation unseres Betriebsinhabers prekär zu werden. Verwandte sollen von der Insolvenzerklärung abgeraten und durch Bürgschaftsgewährung die Bezahlung bezw. Konsolidierung der dringendsten Ausstände ermöglicht haben. Ohne die Kosten der Neubauten und ohne Einrechnung der bedeutenden Fertigungskosten beziffernten sich die Kaufpreise aller Liegenschaften zusammen auf Fr. 146 320.—. Im Hinblick auf die bescheidene Rendite der Landwirtschaft seit 1920 und auf die hohen Zinssätze und Spesen für die Kontokorrent- und Wechselkredite (oft 6—6¼ %) vergrösserte sich nun das Betriebsdefizit von Jahr zu Jahr. Bei einer Schuldenlast von Fr. 160 000.— und einer angenommenen Landgutsrente von 2,5 % ergab sich allein beim Zinsendienst eine Mehrbelastung von Fr. 4000.— bis Fr. 4500.— pro Jahr. Zusammen mit den Wirkungen des Preissturzes — im Jahre 1934 sollen nur 7 Stück Vieh im Gesamtwert von Fr. 4000.— verkauft worden sein —, weiter mit den Verlusten durch das seuchenhafte Verwerfen vieler Kühe sowie mit den Ausgaben für 2 Töchteraussteuern liess die hohe Zinsenlast die Schulden im Zeitraum von 8 Jahren von 1926—1934 um weitere Fr. 50 000.— ansteigen. Von den 1934 festgestellten Schulden (Fr. 210 800.—) entfielen Fr. 42 600.— auf Kontokorrent-, Wechsel- und Kurrentschulden, inbegriffen die Zinsausstände.

Die Bauernhilfskasse bemühte sich um diesen Fall, wobei aber sehr grosse Beträge verloren gingen und den Bürgen drückende Opfer auferlegt werden mussten.

Im besprochenen Fall nahm also ein finanzschwacher Landwirt mit Hilfe einer zu weit gehenden Bürgschafts- und Kreditgewährung, zum Teil in der Zeit der höchsten Gutspreise, eine übermässige Expansion vor, die in erster Linie dem Ausbau der Existenzgrundlagen für den zahlreichen Nachwuchs diente. Immerhin spielten bei der Vergrösserung des Betriebes zeitweise auch spekulative Momente eine Rolle. Wären die Söhne abgewandert, so hätte sich die Situation wesentlich anders gestaltet. Die finanzielle Lage des Betriebsinhabers erfuhr überdies durch die grossen Familienlasten noch eine zusätzliche Belastung. Dieser hochverschuldete Betrieb wäre unter den Einwirkungen der Preisbewegung 1932/34 auch ohne ausserordentliche Verluste zahlungsunfähig geworden. Die grösste Ueberzahlung wurde durch den Verkäufer der Liegenschaften selbst kreditiert.

*Fall 2**). Diese Monographie bietet insofern ein besonderes Interesse, als sie den durch die Sonderkonjunktur des simmentalischen Zuchtgebietes und durch andere günstige Umstände getragenen Aufstieg einer Familie und die nachherige Verarmung ihrer Nachkommen darstellt.

Vater und Grossvater der heutigen Generation — eingewanderte Emmentaler — bewirtschafteten Teile ihres späteren Eigentums anfänglich als Pächter. 1885 begannen sie zum Teil mit bedeutenden Krediten Land zu erwerben. Ueber den allmählichen Aufbau des Betriebes orientieren folgende Einzelheiten:

- 1885/98: Partienweiser Ankauf einer Weide von 23 Kuhrechten mit etwas Wald. Preis Fr. 13 200.—, Schätzung Fr. 12 400.—. Ueberbund?
- 1894: Kauf von 286 a Wiesland mit Haus und Scheune; Preis Fr. 11 000.—. Steuer-schätzung Fr. 6740.—. Ueberbund Fr. 7049.—.
- 1894: Kauf von 148 a Wiesland mit einer Wirtschaft, Preis Fr. 13 000.—. Schätzung Fr. 5010.—. Ueberbund Fr. 3000.—.
- 1895: Kauf einer Weide von 5 Kuhrechten. Preis Fr. 4000.—.
- 1899: Kauf eines Wohnhauses mit 255 a Wiesland; Preis Fr. 22 000.—. Schätzung Fr. 11 410.—. Ueberbund Fr. 6700.—.
- 1905: Kauf von 436 a Wiesland auf einer Höhenlage von 1300 m, 19 Kuhrechten Weide-land, 2 Wohngebäuden und Scheunen. Schätzung Fr. 20 970.—, Preis Fr. 40 000.—. Ueberbund Fr. 37 034.—.
- 1914: Kaufsteigerung einer Weide von 9 Kuhrechten und mit zwei Ställen. Schätzung Fr. 13 100.— = Preis. Ueberbund Fr. 11 480.—.

Sämtliche Liegenschaften zusammen kamen auf Fr. 116 300.— zu stehen ohne Einrechnung von Fr. 25 000.— für Neu- und Umbauten. Zeitweise wurde noch eine grössere Weide gepachtet und mit auswärtigem Sömmerungsvieh besetzt. Der Vater hatte mit seiner Rinderzucht sehr guten Erfolg und seltenes Glück. Es gelang ihm, einige gute Stammtiere zu züchten und er vereinnahmte während der Kriegszeit einige Spitzenerlöse von über Fr. 10 000.—. Zur weiteren Verbesserung des Schlages, zum Teil auch zu spekulativen Zwecken wurden allerdings auch einige sehr teure Zuchttiere zugekauft, an denen in den Nachkriegsjahren viel amortisiert werden musste. Während vielen Jahren amteete der Vater als Präsident der Viehschaukommission. Alle diese Momente führten zwangsläufig zu einer gewissen Grosszügigkeit in der Lebenshaltung.

1923 starb der Vater unvermutet und ohne irgendwelche Vorkehrungen über die Teilung seines Nachlasses getroffen zu haben. Weil die Söhne in Wertfragen noch zu wenig orientiert und auch zu wenig beraten waren, wurden die Liegenschaften bei der Erbteilung durch die Gültsschätzungskommission bewertet, die einen Gesamtwert der Liegenschaften (ohne Inventar) von Fr. 167 000.— festsetzte. Der älteste Bruder übernahm die Wirtschaft und Land für etwa 10 Kühe, während der verbleibende Komplex von den beiden andern Söhnen gemeinsam weiter betrieben werden sollte. Der Viehbestand — umgerechnet auf Kühe etwa 25 Stücke — wurde im Erbschaftsinventar auf Fr. 33 000.— veranschlagt, während das tote Inventar zu Fr. 2826.— bewertet war. An Grundpfandschulden wiesen die Teilungsakten Fr. 97 827.— aus, wozu noch Fr. 18 400 Betriebs- und Kurrentschulden kamen, nämlich ein Darlehen gegen Bürgschaft von Fr. 5000.—, die rückständigen Pachtzinsen für die Weide, ein Darlehen von Fr. 3000.— gegen Schuldschein; weiter betrugen die Schulden für Kraftfutter Fr. 1040.—, auch eine Heulieferung für Fr. 2520.— war noch unbezahlt. Die Grundpfandschulden wurden im Verhältnis der Anrechnungswerte der Liegenschaften auf die beiden Uebernahmekomplexe verteilt. Durch Ausscheidung der Erbteile der Mutter und zweier im Tale verheirateten Schwestern entstanden Fr. 63 000.— Auskaufsschulden, wobei die Anteile der Schwestern kurz nach der Teilung mit Hilfe von Bankkrediten ausbezahlt werden mussten. Von der Viehhabe kam nur eine Kuh im Werte von Fr. 1600.— an einen Schwager. Der Haupttrupp im Werte von Fr. 25 700.— ging an die beiden jüngern Söhne über, die dafür mit den angeführten Kurrentschulden belastet wurden. Diesen beiden Uebernehmern wurde ausserdem die Pflicht überbunden, der Mutter Wohnrecht zu gewähren und ihr Naturalien für den Unterhalt zu liefern. Der Betrieb der beiden jüngern Söhne von 750 a Wiesland und 40 Kuhrechten Weide kam auf diese Weise — ohne Kapitalisierung der Naturalleistungen — auf Fr. 115 000.— zu stehen.

Dem einen der jüngern Brüder muss das Zeugnis eines tüchtigen, fleissigen und soliden Landwirtes gegeben werden, während der Jüngste noch etwas unreif war, die Gefahren zu wenig sah und von den guten Kriegsjahren her an ein etwas flottes Leben gewöhnt war. Nach einigen Jahren gemeinsamer Bewirtschaftung drängte der ältere Bruder, dem das Verhalten seines etwas leichtlebigen Partners gefahrdrohend erschien, auf Ausscheidung der Liegenschaften. Als diese 1929 stattfand, waren die Grundpfandschulden schon erheblich grösser als 1923. Bei der Austeilung mussten sich die beiden Brüder gegenseitig Bürgschaft leisten. Der Jüngste liess sich in der Folge noch mehr gehen, war zu oft von Hause abwesend, hielt sich zu viele und zu teure Knechte, die ohne genügende Aufsicht nur die dringenden Arbeiten ausführten. Die Frau verstand es nicht, die Zügel in die Hand zu nehmen. Zusammen mit grossen Privatausgaben, mit Kosten für Vorfälle, die durch das persönliche Verhalten des Betriebsinhabers bedingt wurden, führte die rückläufige Preisentwicklung seit 1930 zu einer ungewöhnlichen Steigerung der Schuldenlast (um rund Fr. 30 000.—). 1931 war der Jüngste zahlungsunfähig. Seine Liegenschaften mussten vom Bruder, der Bürge war, mit einer Schuldenlast von Fr. 105 000.— übernommen werden, so dass nun auf dem ganzen Komplex Fr. 170 000.— hafteten. 1932 hatte der nunmehrige Betriebsinhaber noch den Erlös von Fr. 4500.— für einen erstklassigen Zuchtstier für die Abtragung einer Bürgschaftsschuld seines Vorgängers hinzugeben.

Die zusammengelegten Liegenschaften bildeten — auch betriebswirtschaftlich gesehen — eine unzweckmässige Einheit, weil der Hauptkomplex auf 1300 m Höhe gelegen ist, während sich die andern Grundstücke auf 800 m befinden. — In den letzten Jahren musste der Viehbestand zur Finanzierung der dringenden Zukäufe zu stark abgebaut werden. Infolge des seuchenhaften Verwerfens war überdies noch die Zahl der geworfenen Kälber zu klein. 1934 erreichten die Gesamteinnahmen nicht einmal den Betrag des Zinsenbetriffnisses. Die Barlöhne für die Knechte (Fr. 1500.—), die Stroh Zukäufe (Fr. 200.—), die Steuern (Fr. 600.—), dann die Tierarztrechnungen und Beiträge an die Viehversicherung (Fr. 300.—) wie auch die Zukäufe von Hafer für die Pferde blieben unbezahlt. Die Aufwendungen für den Haushalt — die Familie zählte noch zwei Kinder von 3 und 5 Jahren — wurden mit den Einnahmen der kleinen Sommerwirtschaft notdürftig gedeckt. Infolge des Rückganges der Weidegelder warf die Pachtweide kaum mehr den Pachtzins ab.

Anfangs 1935 betrug die Schuldenlast Fr. 233 000.—, die grösste, die in Diemtigen festgestellt wurde — nämlich Fr. 174 000.— Grundpfandschulden, Fr. 3400.— Viehverpfändungen, Fr. 38 500 — Schulden gegen Bürgschaften, Schuldscheine und Wechsel — meist konsolidierte Kurrentschulden und Kredite für die Bezahlung von Verpflichtungen des Bruders — und endlich noch 16 800.— Franken Zinsausstände. Zu diesen direkten Belastungen kamen zudem noch Fr. 67 800.— Bürgschaftsverpflichtungen. Eine grössere Abteilung der Liegenschaft wurde seither von einem Bürgen, der seine Zuschüsse für die Sanierung nicht aufbringen konnte, für Fr. 105 000.— Schulden übernommen.

Die ausserordentlich grosse Schuldenlast dieses Betriebes wurde einmal durch die zu teure Uebernahme der Liegenschaften und des Inventars bedingt. Die wichtigste Ursache der Ueberspitzung der Verschuldungslage war aber das persönliche Versagen des einen Sohnes und die Verkettung seines finanziellen Schicksals durch Bürgschaften mit jenem des ältern Bruders. Dadurch wurde die Situation des letzten Uebernehmers so erschüttert, dass auch bei gleichbleibenden Produktpreisen eine Zwangsliquidation des Betriebes kaum zu vermeiden gewesen wäre.

*Fall 3**). Der Betrieb liegt auf 1200 m Höhe und umfasst 690 a Wiesland. 1934 wurden nach vorgängigem Substanzverkauf noch 4 Kühe, 4 Rinder, 1 Schwein und 3 Schafe gehalten. Es ist weder eine Privatweide vorhanden, noch genügen die Anteile an der Korporationsweide. Der Betrieb musste 1915 nach dem Tode des Vaters übernommen werden, der nicht mit Glücksgütern gesegnet war und selbst schon grössere Schulden antreten musste. Das Wohnhaus befand sich in einer sehr ungesunden Lage, so dass in der grossen Familie mit 9 Kindern fast ständig jemand krank war, was öftere Inanspruchnahme des 4 Wegstunden weit entfernt wohnenden Arztes erforderte. Beim Tode des Vaters bestand, gemessen an der damaligen Schatzung bereits eine Ueberschuldung von Fr. 8000.—. Damit der Mutter noch ein Restanzguthaben von Fr. 4800.— angesetzt werden konnte, musste daher die Liegenschaft dem Uebernehmer zu Fr. 54,000.— angerechnet werden (Bankschuldenüberbund Fr. 49 137.—). Bis 1919 konnten etwa Fr. 8000.— getilgt werden. An Stelle des alten ungesunden Wohnhauses kam 1928 eine Ersatzbaute, die auch zur Aufnahme von Ferienleuten eingerichtet wurde und ohne die eigene Arbeit Fr. 24 000.— kostete. An den Bau konnten etwa Fr. 8000.— aus eigenen Mitteln bezahlt werden, der Rest wurde mit Darlehen — zum Teil sogar in Wechselform — gedeckt. Zum Preissturz von 1932—1934 soll in den letzten Jahren auch noch Unglück im Stall getreten sein. In einem Jahre hätten 3 Rinder verworfen, eine im dritten Range prämierte Kuh musste infolge Lahmgehen abgetan werden. Die Ferienwohnung warf nicht den erwarteten Ertrag ab, weil sie oft nur während wenigen Wochen vermietet werden konnte. 1934 ergaben die Viehverkäufe so bescheidene Einnahmen, dass die Zinsen nicht bezahlt werden konnten. Die Schuldenlast betrug in jenem Jahre Fr. 84 800.—, nämlich Fr. 65 600.— Grundpfandschulden, Fr. 8000.— Bürgschaftskredite, ein Schuldscheindarlehen von Fr. 2400.— und ein zinsfreier Kredit der ersten Bundeskredithilfe von 1928. Nicht bezahlt waren ferner Fr. 400.— Wechselschulden und Futtermittellieferungen im Betrage von Fr. 900.—, sowie Fr. 5535.— Zinsen. Neben den direkten Belastungen hatte der Betriebsinhaber in 8 Posten noch für Fr. 84 500.— Bürgschaftsverpflichtungen. Bei den meisten Bürgschaftsnehmern handelte es sich um Verwandte und Nachbarn.

*Fall 4**). Der Hauptbetrieb im Halte von 468 a Wiesland, 1 Kuh Allmendansprache, mit 1 ha Wald und 14 Kuhrechten Privatweide, konnte im Jahre 1903 von einem Onkel relativ wohlfeil, d. h. zur damaligen Grundsteuerschätzung von Fr. 20 040.— mit Hilfe von Fr. 12 600.— überbundenen Bankschulden und einer Kaufrestanzschuld von Fr. 7440.— erworben werden. 1908 wurde eine der schönsten Kileyweiden mit 60 Kuhrechten um Fr. 88 000.— fast ohne Anzahlung — erstanden. Seither sind von diesen Grundpfandschulden Fr. 16 000.— amortisiert worden. Durch den Zukauf der Weide ergab sich ein grosser Ueberschuss an Sömmerung, so dass die Alp hauptsächlich mit fremdem Vieh besetzt werden musste. Zur Vergrösserung der Wieslandfläche wurde mit fremden Mitteln noch ein weiteres Grundstück, das für zwei Kühe auf der Allmend „geseyet“ war, zum Preise von Fr. 5000.— zugekauft. Die entsprechende Schuldenlast konnte im Verlaufe der Zeit um Fr. 1700.— reduziert werden. Im Jahre 1921 folgte ein weiterer Ankauf von Wiesland im Werte von Fr. 31 000.—, wobei Fr. 23 000.— Schulden überbunden wurden. Trotzdem der gewinterte Bestand auch noch mit Hilfe von Pachtland und erheblichen Heuzukäufen vergrössert wurde, verunmöglichte der zeitweise Mangel an Sömmerungsvieh nicht selten eine genügende Ausnützung der Weide, weil das Betriebskapital fehlte, um die ungenügende Zahl von Sömmerungsrindern durch Viehankäufe im Früh-

jahr zu ergänzen. In den Jahren 1933/34 wäre dies allerdings zu riskant gewesen, weil die Preise der Rinder im Herbst oft tiefer lagen als im Frühjahr des gleichen Jahres.

Die Familie zählte 7 Kinder. Die nachwachsenden Söhne blieben fast immer zu Hause. Für den Ältesten kaufte der Vater im Jahre 1928 ein in der Nähe gelegenes Heimwesen mit 507 a Wiesland und 57 Füssen Allmendrecht zum Preise von Fr. 53 000.—. Die Finanzierung erfolgte fast ausschliesslich mit fremden Mitteln. Kurze Zeit darnach verselbständigte sich ein weiterer Sohn durch Ankauf einer Liegenschaft ausserhalb des Tales, wobei der Vater für die hinteren Hypotheken Bürgschaft leisten und zudem etwas Viehhabe abgeben musste. Der Stammbetrieb wurde dadurch zeitweise zu stark von Vieh entblösst. 1933 wurde die oben erwähnte Weide den Söhnen zu den aufhaftenden Schulden (Fr. 71 000.—) übergeben. Im gleichen Jahre konnten erstmals auch die Zinsen nicht bezahlt werden, im weiteren war im Frühjahr ein Kredit (gegen Bürgschaft) von Fr. 1700.— zur Bestreitung der Ausgaben während des Sommers notwendig. Das etwas sonnig gelegene Heimwesen erlitt 1934 auch einen Ertragsausfall von 15 Klaftern Heu. In diesem Jahre lasteten auf dem Gut des Vaters noch Fr. 62 106.— Schulden, die zur Hauptsache durch die Grundpfänder gedeckt waren. Die prekäre finanzielle Situation des Vaters war nicht in erster Linie eine Folge der direkten Belastungen, sondern ergab sich aus Bürgschaftsverpflichtungen, die im Zusammenhang mit 3 Sanierungen zahlfällig wurden (Fr. 15 000.—). Der Gesamtbetrag der unzähligen Bürgschaftsverpflichtungen des Vaters belief sich auf Fr. 273 659.—. Diese hohe Summe ist umso auffallender, als der Betriebsinhaber im besten Fall während der Hochkonjunktur in Form des vorübergehenden Wertzuwachses der Liegenschaften etwas Vermögen besass.

*Fall 5**). Der Betriebsleiter ist der Sohn des im Falle 4 erwähnten Landwirtes. Zu den vom Vater im Jahre 1928 mit dem Betriebe übernommenen Schulden (Fr. 54 000.—) kam 1933 noch ein Viertel von Fr. 71 000.— als Gegenrechnung für die gemeinsam mit den Brüdern übernommene Weide. Bei einer Sanierung sollten Fr. 2000.— Bürgschaftsschulden bezahlt werden. Der Rest der Ende 1934 festgestellten Schuldenlast von Fr. 88 713.— geht auf Darlehen für die Beschaffung des Inventars sowie auf aufgelaufene Betriebs- und Verbrauchsdefizite zurück. Obwohl dieser Betriebsleiter nie über Reinvermögen verfügte, ging er doch Bürgschaftsverpflichtungen im Betrage von Fr. 12 000.— ein.

In betriebswirtschaftlicher Hinsicht wirkte sich besonders der Umstand ungünstig aus, dass zeitweise zu viele Stierkälber gehalten wurden, wodurch das Produktions- und Preisrisiko übermässig vergrössert wurde. Eine Pension trat als Abnehmer der Butter zurück, weil die letztere zu wenig reinlich und sorgfältig zubereitet wurde. Im Gespräch mit dem Betriebsinhaber erhielt man den Eindruck, dass ihm einige Dienstjahre bei fremden Landwirten gut bekommen wären. Der Unternehmer hätte damit das Wertmass für seine fachliche und finanzielle Tragfähigkeit besser an die tatsächlichen Verhältnisse anpassen können.

*Fall 6**). Das Heimwesen liegt nahe an der Grenze der Dauersiedlungen und war ein Bestandteil des in früheren Abschnitten besprochenen Spekulationsobjektes. Der Betrieb wurde im Jahre 1916 gemeinsam mit einem Bruder vom Vater übernommen und umfasst 480 a Wiesland, eine Alpweide von 57 Kuhrechten und 3 ha Wald. Die Weide war allerdings gemeinsames Eigentum von drei Brüdern. Der Anteil des Betriebsinhabers hatte einen Wert von

Fr. 37 000.—. An Schulden ergaben sich aus der Betriebsübernahme Fr. 30 000 überbundene Bankdarlehen und eine Kaufrestanzschuld an den Vater von Fr. 7000.—, von der beim Ableben des Vaters allerdings wieder Fr. 6000.— als Erbteil zurückkamen. 1916 konnte der am Talgut beteiligte Bruder ausgekauft werden. Dessen Bereitschaft dazu war aber nur mit einem Ueberpreis von Fr. 3500.— zu erkaufen. Zusammen mit den vom Vater herrührenden Schulden entsprachen nun die Belastungen des Heimgutes ungefähr dem Uebernahmepreis. 1921 verliess der dritte Bruder das Miteigentumsverhältnis an der Weide, ohne jedoch einen Ueberpreis zu verlangen. Der Auskauf finanzierte sich fast ausschliesslich mit überbundenen Schulden. Der Vater arbeitete vorläufig noch im Betriebe mit. Weil er etwas Viehhandel trieb, wurde der Viehstand nicht versichert, was aber Verluste zur Folge hatte, die den bescheidenen Handelsverdienst mehr als aufwogen. Allein im Jahre 1918 sollen fünf Tiere eingegangen sein, nämlich ein bereits für Fr. 1200.— verkaufter Zuchtstier und ein Rind an Rauschbrand, ein älteres Kalb infolge Beinverletzungen auf der etwas zu steinigigen Weide, ein Schaf durch den Genuss giftiger Kräuter und ein anderes durch Absturz. Mangels genügendem Betriebskapital konnte die Weide nicht immer voll besetzt werden. Sie litt ausserdem zufolge ihrer nicht ganz erstklassigen Qualität viel mehr unter der Konkurrenz um das Sömmerungsvieh als die übrigen Alpen.

Die Familie wurde relativ häufig von Krankheiten heimgesucht. Jede der 5 Geburten erforderte ärztliche Beihilfe, wobei für die einzelne Arztvisite oft Fr. 45.— gefordert worden seien. Ein Kind starb. Seit 1922 deckten die Betriebs-einnahmen eigentlich nie mehr die Auslagen. Grosse Unterhaltskosten erforderten besonders die Alpbauten, die in grosser Höhe gelegen, fast alljährlich bedeutende Sturm- und Schneeschäden erlitten. 1934 bezifferte sich die gesamte Schuldenlast auf Fr. 103 000.—, wovon Fr. 78 000.— grundpfandversichert waren. Der Rest entfiel auf Darlehen gegen Bürgschaft und Wechsel; Fr. 5800.— betrug die rückständigen Zinsen, Fr. 700.— wurden für Lebens- und Futtermittel geschuldet.

*Fall 7**). Der Betriebsinhaber ist ein Bruder des Liegenschaftsbesitzers von Fall 6. Nach erfolgter Abrechnung über den Anteil am elterlichen Betrieb wurde im Jahre 1915 ein kleines Gütchen von 2 Kuhwinterungen — nach dem Grundbuch mass dasselbe 54 a und 2½ Kuhrechte Weide — für Fr. 20 500.— erworben. An den Kaufpreis wurden Fr. 17 440.— Bankschulden verrechnet, den Rest liess der Verkäufer als Kaufrestanzdarlehen stehen. Die Hauptbetätigung des Betriebsleiters besteht in der Mitbewirtschaftung der gemeinsamen Alpweide. Die Betriebseinnahmen stützen sich also in erster Linie auf die Erträge der relativ kurzen Sömmerungszeit, während der kleine Talbetrieb weder genügend Ertrag, noch genügende Beschäftigung für die übrige Zeit bot. Solange die Waldarbeit noch gewisse Verdienstmöglichkeiten gewährte, machten sich diese Ungleichheiten nicht so störend geltend.

Bis 1919 wurden etwa Fr. 3000.— Schulden getilgt. Bald nachher stellten sich aber finanzielle Schwierigkeiten ein, weil die Familie rasch auf 10 Köpfe anwuchs, wobei ein Kind für schwere körperliche Arbeiten nie in Frage kommen wird. Zur genügenden Versorgung des Haushaltes mit Molkereiprodukten mussten in den letzten Jahren im Sommer noch 2 Kühe gepachtet werden. Als in der jüngsten Zeit das Sömmerungsvieh nur schwer erhältlich war, musste der Betriebsinhaber den „Bergkunden“ nachreisen, um sie nicht zu verlieren und um Ersatz für wegbleibende zu finden. Die mit diesen Reisen verbundene, oft mehrtägige Abwesenheit erforderte aber relativ grosse Baraufwendungen. Trotz

all diesen Bemühungen fiel aber in den letzten Jahren in der Regel das Weidengeld für 2—4 Kühe aus. Die Gesamtkosten für die unserm Betriebsinhaber gehörende Hälfte der Weide beliefen sich auf etwa Fr. 2000.— im Jahr, so dass oft nur ein Jahresarbeitsverdienst von nicht einmal Fr. 1000.— übrig blieb. 1934 erreichte die Schuldenlast den Betrag von Fr. 52 000.—, wovon Fr. 46 000.— Grundpfandschulden waren (inkl. Anteil an der Weide), der Rest bestund aus Kurrentschulden, die im Verlaufe der Jahre in Bürgschaftsdarlehen umgewandelt wurden.

*Fall 8**). Das Heimwesen liegt auf 1100 m Höhe. Die Grundstücke sind zum Teil stark geneigt und leiden unter Bergdrucknässe. Die wenigen Korporationsrechte genügen knapp für die Frühjahrs- und Herbstweide. 1912 kaufte der Vater einen sehr hoch gelegenen ehemaligen Schafberg zum Preise von Fr. 31 000.— und mit Fr. 30 000.— fremden Mitteln. Die nun als Grossviehweide benutzte Alp litt mit dem Knapperwerden des Sömmerungsviehes ebenfalls stark unter der Konkurrenz der besseren Weiden. Trotz niedrigen Weidengeldern konnten in den letzten Jahren statt 15—18 nur 10—12 Sömmerungsrinder erhalten werden.

Der heutige Betriebsinhaber entstammt einer Familie von 8 Kindern; drei davon wanderten nach Amerika aus, 5 wohnen in Diemtigen. Das nun 12 Kühe tragende Heimgut wurde in zwei Partien gemeinsam mit dem Bruder erworben. Eine Abteilung kam schon 1897 für Fr. 11 300.— in den Besitz der beiden Uebernehmer, die Fr. 4000.— aus eigenen Mitteln anzahlen konnten. 1901 trat der Vater seine Grundstücke an 4 seiner Nachfahren für Fr. 24 000.— und Fr. 15 330.— Schulden ab. 1912 liess sich der Bruder, der an der ersten Erwerbung beteiligt war, auskaufen. Ausser den Verschreibungskosten resultierte aus der Teilung ein Mehrpreis von Fr. 350.—, wobei das ganze Objekt allerdings um Fr. 1300.— höher belastet war als beim gemeinsamen Ankauf. Die übrigen Geschwister liessen sich ihre Erbteile zur Zeit der höchsten Liegenschaftspreise (1918) auszahlen. Die den Geschwistern gehörenden drei Viertel der väterlichen Liegenschaft konnten allerdings zu Fr. 21 000.— übernommen werden (Anrechnungspreis 17 Jahre früher = Fr. 18 000.—), obwohl sich die Miterben keineswegs in günstigen finanziellen Verhältnissen befanden. Die Finanzierung der Gesamtübernahme erfolgte durch Fr. 18 850.— überbundene Schulden und durch ein Auskaufguthaben von Fr. 2150.— der Miterben. Die Weide wurde direkt vom Vater übernommen, der sie zu den aufhaftenden Schulden (30 000 Franken) zederte. Eine wichtige Ursache der Vermehrung der Schulden war der Neubau der Sennhütte auf der Alpweide, der sich infolge der hohen Lage stark verteuerte und in Rücksicht auf die bescheidenen Erträge kaum lohnte, obwohl in den letzten Wintern gewisse Einnahmen für die Vermietung des Gebäudes an Skifahrer eingingen. Der Bau absorbierte Fr. 14 000.— fremde Mittel. Eine grössere, nicht genau feststellbare Summe ging in Prozesskosten auf. 1934 lag eine Schuldenlast von Fr. 63 000.— vor, nämlich Fr. 47 700 Grundpfandschulden, Fr. 3400.— unbezahlte Zinsen, Fr. 700.— für Heu- und Stroh Zukäufe, Fr. 260.— für Kälber und Fr. 11 000.— in Form von anderen verzinslichen Schulden, wovon für Fr. 5050.— Eigenwechsel, die zur Hauptsache auf den erwähnten Neubau zurückgehen. Der Betriebsinhaber haftete überdies für 10 Personen und für einen Betrag von Fr. 90 000.— als Bürgschaftsgeber, inbegriffen Fr. 3700.— Wechselbürgschaft. Im Gefolge von Sanierungen sind für etwa Fr. 10 000.— Bürgschaften zahlfällig geworden. 1934 sollen aus Vieherlösen etc. nur Fr. 2400.— vereinnahmt worden sein, nämlich für zwei Stierkälber (Fr. 1000.—), für ein Meschrind Fr. 350.— und Weidegelder für

10 Rinder (Fr. 700.—). Eine Kuh und ein Rind blieben unverkauft und mussten mit zugekauftem Heu überwintert werden.

Fall 9. Der Betriebsinhaber ist der Bruder des Landwirtes, dessen Schicksal wir im vorigen Fall beschrieben haben. Das Heimgut wurde 1910 zur Hauptsache mit fremden Mitteln um Fr. 35 000.— erworben (540 a Wiesland mit 52 Füssen Allmendrecht). 1918 kam ein Viertel eines aus zwei Abteilungen bestehenden Weidekomplexes von im ganzen 88 Kuhrechten zu 8 Wochen Besatzzeit für Fr. 25 000.— hinzu. 1926 erfolgte der Ankauf eines weiteren Viertels der Weide um Fr. 25 000.—. Die Erwerbungen wurden durch Fr. 24 700 überbundene Bankschulden, Fr. 6000.— Eigenkapital und mit neuen Darlehen im Betrage von Fr. 21 000.— finanziert. Die Weide ist hoch gelegen, teilweise sehr steinig, ziemlich verunkrautet und hat eine vielfach gebrochene Grenzlinie, so dass die Erstellung eines weiteren Alpstalles notwendig schien. Der Neubau erforderte Fr. 7000.—. Weil im Jahre 1932 Bürgschaften zahlfällig wurden, übergab man die Liegenschaft zum Betrag der aufhaftenden Schulden (Fr. 87 515.—) einem Sohn. Dieser kam aber in die Krise hinein und hatte zudem Unglück im Stall, so dass die laufenden Ausgaben zum grössten Teil mit Krediten finanziert werden mussten. 1934 war deshalb eine Schuldenlast von Fr. 104 180.— vorhanden. Die Zinsrestanzen und die Lieferantenschulden bezifferten sich zusammen auf Fr. 9500.—.

Fall 10).* Das Heimwesen liegt auf 1200 m Höhe und umfasst 600 a Wiesland und 19 Kuhrechte Weide. 16 dieser Kuhrechte wurden vom Schwiegervater aus einem der früher beschriebenen Spekulationsobjekte erworben. 1933 verstarb der Schwiegervater. Um dessen Nachlassenschaft nicht konkursamtlich liquidieren zu müssen, übernahm unser Gewährsmann die Liegenschaft zu den aufhaftenden Schulden von Fr. 58 000.—, wobei überdies noch eine Auskaufsschuld von Fr. 10 000.— zugunsten der Schwiegermutter errichtet werden musste. Die schlechten Erträge von 1933—34 verursachten bedeutende Betriebsdefizite, die soweit als möglich mit Hilfe von Bürgschaftskrediten weitergeschleppt wurden. 1934 musste der Viehstand über den Jahresertrag hinaus abgebaut werden. Anfangs 1935 lag folgender Status vor: Grundpfandschulden Fr. 70 000.—, Darlehen gegen Bürgschaft Fr. 4500.—, Zinsrückstände Fr. 2600.—, Betriebs- und Verbrauchsschulden Fr. 650.—, wovon Fr. 300.— an einen Notar und Fr. 150.— an einen Arzt.

Fall 11).* Der Betrieb mit 360 a Wiesland, einer Allmendansprache für 5 Kühe und einem Feuerstattrecht befindet sich in schattiger, hoher Lage. Er wurde im Jahre 1925 vom Vater übernommen. Vom Kaufpreis von Fr. 30 000.— entfielen Fr. 5000.— auf den eigenen Erbteil. Der Rest bestand aus Bankdarlehen und Guthaben des Vaters, später der Mutter und einer verwitweten Schwester. Die letztere lebte mit drei unerwachsenen Kindern im gleichen Haushalt, ohne dass ihre Arbeitsleistung und ihre Zinsansprüche die entsprechenden Mehrkosten gedeckt hätten. Unglück im Stall erforderte ausserordentliche Viehzukäufe zur Ergänzung der Lücken. Zur Arrondierung des Betriebes wurde 1933 noch ein Grundstück von 120 a zum Preise von Fr. 20 500.— fast ohne Eigenmittel angekauft. Die genannten Zukäufe und die Krisendefizite machten die Aufnahme eines Bürgschaftskredites von Fr. 5000.— notwendig. Ende 1934 belief sich die Schuldenlast bereits auf Fr. 58 500.—. Neben den Besitzschulden wurden Fr. 3200.— Zinsen, 200.— Fr. Notariatskosten, Fr. 400.— Steuern und Fr. 120.— für Futtermittel geschuldet. Neben diesen direkten Verbindlichkeiten bestanden noch Bürgschaftsverpflichtungen im Betrage von Fr. 197 000.—.

*Fall 12**). Hier handelt es sich um die Neubildung einer Dauersiedlung. 1928 fand die Erwerbung der auf 1200 m gelegenen, ziemlich ebenen Weide mit einem baufälligen Stall für Fr. 28 000 statt. Das Eigenkapital ging fast restlos in der Beschaffung des Inventars auf. Das Wohnhaus, das noch eine Mietwohnung mit einem Jahresertrag von Fr. 400.— enthält, musste neu erstellt werden und erforderte Fr. 24 000. Die Ehefrau ist Eigentümerin einer Weide von 10 Kuhrechten, die sie vom Vater als Erbteil zugewiesen erhielt. Die Verwandten helfen überdies mit Zugtieren aus. Der Betrieb hat fast keine Selbstversorgung mit Gemüse und Kartoffeln, weil die Grundstücke an der tiefsten Stelle einer Bachniederung liegen, die als sogenanntes „Kälte Loch“ viele Fröste aufweist. Der Betriebsleiter stammt nicht aus Diemtigen und musste aus der Erbschaft seines Vaters Bürgschaften übernehmen, die aber Liegenschaften seiner im Solothurner Jura wohnenden Mutter berühren und sich in 20 Posten auf rund Fr. 150 000.— beziffern.

Anfangs 1935 lagen Fr. 67 000.— Schulden vor, von diesen waren Fr. 4900 Zinsrückstände und Fr. 8600.— Bürgschaftsschulden.

*Fall 13**). Die Liegenschaft wurde in zwei Partien und in zwei Malen zugekauft. 1894 konnten die Gebäude und 310 a Wiesland relativ billig um Fr. 11 000.— erworben werden. Der Kauf musste sich aber zum grösseren Teil auf fremde Mittel stützen. Die zweite Erwerbung vollzog sich 1907 und beschlug 342 a Wiesland (Schatzung Fr. 12 900.—). Vom Preis von Fr. 24 000.— entfielen Fr. 19 000.— auf überbundene Bankschulden, weitere Fr. 3000.— wurden mit neuen Darlehen gedeckt. Kurz darauf wurde das Heimwesen verpachtet. Der Betriebsleiter zog nach Deutschland und war dort bis 1919 als Melker tätig. 1920 begann eine neue Periode der Eigenbewirtschaftung. Die Pächter hatten aber die aus dem 17. Jahrhundert stammenden Gebäude vernachlässigt, d. h. in baufälligem Zustand hinterlassen. Die notwendigen Reparaturen und der Anschluss an die Wasserversorgung kosteten Fr. 8000.—. Da die Ersparnisse in Deutschland mit der Inflation verloren gingen, mussten die Bauten durch die Erhöhung der Grundpfandschulden finanziert werden. Weiter wurde Zuflucht zu einem Bürgschaftskredit von Fr. 2000.— und zu einem Schuldscheindarlehen von Fr. 750.— genommen. Aus aufgelaufenen Betriebschulden entstand eine Wechselschuld von Fr. 650.—. Da die Erträge des Betriebes, auf dem 1934 noch 2 Kühe, 3 Kälber, 2 Meschrinder und je 3 Schweine, Schafe und Ziegen gehalten wurden, nicht befriedigten, kam die Liegenschaft im Jahre 1930 neuerdings zur Verpachtung. Der Betriebsleiter und seine Ehegattin nahmen Dienstbotenstellen an, kehrten aber 1932 wieder auf das Heimwesen zurück. 1934 lasteten auf der Liegenschaft Fr. 47 000.— Schulden, deren Aufbau sich aus den vorigen Ausführungen ergibt.

*Fall 14 und 15***). Der Vater der beiden Betriebsinhaber kam 1888 in den Besitz der ganzen Liegenschaft. Der Kaufpreis belief sich damals auf Fr. 40 000. Beim Erwerb des Heimwesens mussten etwa Fr. 35 000.— Schulden eingegangen werden. Die Familie zählte 12 Kinder. Für kleinere Neuanschaffungen (Bauten, kleinere Arrondierungen) und auch zur Deckung von Betriebs- und Verbrauchsdefiziten resultierte bis 1907 eine Steigerung der Schulden auf Fr. 48 000.—. 1907 ging die Liegenschaft in das gemeinsame Eigentum von drei Söhnen über. Für die 10 ha Wiesland, die Vorweide von 15 Kuhrechten und 72 Füsse Ansprache an der Korporationsweide, sowie für das Feuerstattrecht mussten Fr. 63 000.— bezahlt werden. 6 Geschwister wanderten nach Amerika aus und benötigten Barabfindungen. 1919 liess sich der dritte Bruder auskaufen, forderte aber für seinen Anteil einen Ueberpreis von Fr. 14 000.—. Obwohl der

Betrieb schon längst den Söhnen überschrieben war, ging bis zum Tode des Vaters noch alles auf gemeinsame und unausgeteilte Rechnung, so dass die beiden Uebernehmer auch noch mit den rückständigen Zinsen und den Kurrentschulden belastet wurden. Zwei Brüder teilten nun die Liegenschaft real und mussten sich zusammen für Fr. 72 000.— Schulden verpflichten. Ihre Erbteile reichten nicht einmal zur Bezahlung des noch verhältnismässig teuer angeordneten Inventars. Die Teilung des väterlichen Heimwesens in zwei Betriebe, auf denen nun mehr Vieh gehalten wird als auf der früheren Gesamtliegenschaft, hatte zur Folge, dass die billige Sömmierung auf der Korporationsweide nicht mehr genügte, so dass Alprechte zugepachtet oder Vieh auf fremden Weiden gesömmert werden mussten.

Den beiden Uebernehmern fehlte es nicht an Initiative. So baute der jüngere von ihnen die Schweinehaltung eher zu stark aus. Lange Zeit wurden ständig 2—3 Mutterschweine gehalten, deren Erzeugnisse im Betriebe selbst — allerdings zur Hauptsache mit zugekauften Futtermitteln — gemästet wurden. In den letzten Jahren zwangen die Verteuerung der Futtermittel durch die Preis- und Zollzuschläge sowie die zeitweisen Preistiefstände zu einer Rückbildung dieses Betriebszweiges. Ein Versuch mit der Bienezucht führte nicht zum Erfolg, weil es sich bei einer Infektion durch einen Bienenstich herausstellte, dass der Betriebsleiter nicht über die Blutbeschaffenheit verfügte, um Bienezucht betreiben zu können. Das neu erbaute Bienenhaus fand keinen Liebhaber und wurde damit zur Fehlinvestition. Als Ersatz für die Bienezucht wurde die Geflügelhaltung erweitert. Weil sich auch dieser Betriebszweig auf eine künstliche Futterbasis stützen musste und weil der Absatz der Eier zeitweise auf erhebliche Schwierigkeiten stiess, brachte auch dieser Produktionszweig mehr Enttäuschungen als Erfolge.

In den letzten Jahren verursachten besonders im Betrieb des jüngeren Uebernehmers seuchenhaftes Verwerfen, Kälberkrankheiten, grosse Familienlasten (6 Kinder) und die Preisentwicklung ganz erhebliche Defizite. Bei gleichen Uebnahmepreisen hatte der jüngere Bruder im Jahre 1934 Fr. 58 000.— Schulden, während sich die vom Bruder beanspruchten Kredite auf Fr. 40 000.— beliefen, wovon Fr. 2000.— rückständige Zinsen und Fr. 2500.— Kurrentschulden waren. Der Status des jüngeren Uebernehmers zeigte folgendes Bild: Grundpfandschulden Fr. 44 000.—, rückständige Zinsen Fr. 4000.—, rund Fr. 10 000.— Kurrent- und Bürgschaftsschulden, die zum Teil noch von der Beschaffung des Inventars und von den Futtermittellieferungen für die Schweinehaltung herrührten. Die relativ grosse Differenz zwischen den Schulden der beiden Brüder erklärt sich einmal aus dem verschiedenen Alter der beiden Landwirte. Der ältere erhielt überdies etwas Frauengut, auch blieb seine Familie kleiner (2 Kinder), endlich wurde er weniger von Unglück verfolgt.

*Fall 16***). Die Liegenschaft in 1000 m Höhe mit 490 a Wiesland, 90 a Wald, 14 Kuhrechten Vorweide, 2 Feuerstattrechten und 40 Füssen Allmendansprache, wurde in den Jahren 1892 und 1898 zum Preise von Fr. 33 000.— freihändig erworben, wobei Fr. 29 000.— durch überbundene Schulden verrechnet wurden. Seither blieb der Besitzstand praktisch gleich. Ausserordentliche Unglücksfälle konnten nicht namhaft gemacht werden. Die Familie war mit 6 Kindern zahlreich, doch hätte sie vom Betrieb erhalten werden können. Der Betriebsleiter liebte etwas zu sehr die Geselligkeit. Man lebte zeitweise etwas flott — wenigstens gemessen an den lokalen Verhältnissen —. Für schwere Arbeiten wurden zu oft fremde Arbeiter beansprucht. Das Betriebsbudget war nur in den besten Jahren ausgeglichen, während in den übrigen Jahren kleinere

oder grössere Darlehen aufgenommen wurden. Die Schulden erhöhten sich so von Jahr zu Jahr. Die zeitweilige Kapitalflüssigkeit wurde diesem Mann zum Verhängnis. Konnte in solchen Perioden der Jahreszins nicht aufgebracht werden, so soll ein telephonischer Anruf beim Gläubigerinstitut mit Angabe der Bürgen genügt haben, um die Zinsen in eine feste Schuld zu konsolidieren. Als dann aber die Schuldenlast einmal eine gewisse Höhe erreicht hatte, absorbierte der Zinsendienst immer grössere Mittel, womit die Zunahme der Verschuldung stark beschleunigt wurde. Mit der Verschlechterung der Preislage für das Zuchtvieh war eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nicht mehr zu umgehen, wobei folgende Belastung festgestellt werden musste: Seit der Betriebsübernahme vor 35 Jahren hat sich der Betrag der Schulden um Fr. 62 000.— auf Fr. 91 000.— erhöht. Die Grundpfandschulden beliefen sich auf Fr. 64,000.—, die Zinsrückstände auf Fr. 7800.—, während die Bürgschafts-, Schuldschein- und Wechseldarlehen mit den Kurrentschulden zusammen einen Betrag von 19 200 Franken erreichten.

*Fall 17**). Der Betriebsleiter wuchs bei Verwandten auf und verselbständigte sich fast ohne eigene Mittel. Auch das Inventar musste zum grössten Teil mit Hilfe von Krediten beschafft werden. Der Erwerb des Hauptgutes mit 536 a Wiesland, 28 Füssen Allmendansprache, einem Feuerstattrecht, einem Wohnhaus und zwei Scheunen, fiel in das Jahr 1907. Kurz nachher ist noch ein kleines Heimwesen von 3 Kuhwinterungen, das als Vorweide dienen sollte, angekauft worden. Beide Liegenschaften kosteten zusammen Fr. 43 600.—, wovon Fr. 28 000.— in Form von Bankschulden und Fr. 8000.— als Darlehen eines privaten Gläubigers überbunden wurden. Für den Rest sind neue Darlehen nötig geworden. Die Vorweide konnte 1921 mit einem Gewinn von Fr. 4000.— veräussert werden. Im gleichen Jahre liess die Pflegemutter einen Teil ihrer Liegenschaften auf unsern Betriebsinhaber überschreiben. Das Heimwesen von 210 a Wiesland mit einer zugehörigen Alpweide von 28 Kuhrechten ging zur Grundsteuerschätzung, d. h. um Fr. 37 000.— an den heutigen Inhaber über, der bei dieser Handänderung Fr. 3000.— für Arbeitsleistungen verrechnen konnte. Fr. 27 700.— wurden als Schulden überbunden, Fr. 7000.— liess die Verkäuferin stehen. Diese behielt sich ausserdem für die Nutzung der Weide folgende Regelung vor: Der Käufer konnte den grösseren Teil seiner Viehhabe auf dieser Alp sömmern, musste aber das angenommene Sömmervieh und den kleinen Viehbestand der Verkäuferin pflegen. Die Einnahmen für Weidegelder gehörten der Verkäuferin, die dafür die Verzinsung der Schulden übernahm. 1926 fand eine neue Vergrösserung des Weideareals statt. Das zu Fr. 7200.— geschätzte, 14 Kuhrechte fassende und mit Fr. 10 800.— belastete Objekt kam auf Fr. 16 000.— zu stehen.

Die Familie vergrösserte sich um 6 Kinder, deren Erziehung zum Teil in die teure Zeit 1915/20 fiel. Längerer Militärdienst des Betriebsinhabers während der Mobilisation soll erhebliche Ausgaben für fremde Arbeitshilfe verursacht haben. Auf der Alpweide mussten neue Schweineställe und auf dem Heimgut eine Scheune erbaut werden, wofür Fr. 3000.— erforderlich waren. Schon vor dem Kriege wurde der grösste Teil des Wieslandes im Rahmen einer bedeutenden Melioration drainiert. Die Kosten pro ha beliefen sich auf Fr. 1500.—. Nach Abzug der Subventionen blieb für den Betriebsleiter noch eine Nettobelastung von etwa Fr. 3000.—. 1923 verschlangen grössere Reparaturen in der Küche und Scheune des neu erworbenen Heimwesens weitere Fr. 3500.—. Eine Abzahlung von Schulden war zufolge der mehrfachen Erweiterungen des Betriebsareals auch während der Hochkonjunktur nicht möglich. Als in den Jahren

1921/22 die Preise für Zuchtvieh zu sinken begannen, hielt der Betriebsleiter im Glauben an eine baldige Wiederbelebung der Märkte mit dem Verkauf der Tiere zurück und winterte sie zum Teil mit zugekauftem Heu. Später mussten die Tiere aber doch abgestossen werden, wobei Verluste sowohl am Vieh wie an den Futteraufwänden erlitten wurden. Da auch die meisten der angeführten baulichen Aufwendungen mit Krediten finanziert werden mussten, erforderte der Zinsendienst bereits 1926 so grosse Beträge, dass das Betriebs- und Familienbudget nur noch ausnahmsweise ausgeglichen war, trotzdem die Söhne inzwischen zu vollwertigen Arbeitskräften herangewachsen waren und durch die Vermietung der Wohnräumlichkeiten im zweiten Heimwesen an Ferienleute zusätzliche Einnahmen flossen. Als 1933 die Betriebsdefizite infolge der eingetretenen Kreditsperre nicht mehr konsolidiert werden konnten, bezifferte sich die gesamte Schuldenlast bereits auf Fr. 123 000.—, die sich folgendermassen verteilte: Grundpfandschulden Fr. 102 200.—, rückständige Zinsen Fr. 7500.—, Schuldscheindarlehen Fr. 4500.—, Wechselschulden Fr. 2400.—, Viehschulden Fr. 900.—, unbezahlte Lieferungen von Futterwaren und Stroh Fr. 650.—, für Wagner- und Schmiedearbeiten Fr. 800.—, für Brot und Lebensmittel Fr. 700.—, Restanz der Viehversicherung Fr. 200.—.

*Fall 18***). Der sehr arbeitsame und tüchtige Betriebsleiter hat sich mehr auf die Kleinviehzucht spezialisiert, verfügt aber nur über bescheidene Eigenmittel. Im Jahre 1924 kaufte er den grössten Teil der Rechte eines Schafberges, um mit der Sömmerung fremder Schafe etwas zu verdienen. Die rund 900 Schafrechte kosteten mit der Sennhütte und einem Heurecht Fr. 25 000.—. In den letzten Jahren konnte durch Abtausch eine kleine Rinderweide angegliedert werden. 1926 kaufte man das im vorigen Falle erwähnte kleine Heimwesen von 3 Kuhwinterungen zum Preise von Fr. 11 500.—. Die beiden Erwerbungen finanzierten sich in folgender Weise: Ueberbundene Bankschulden Fr. 28 000.— und private Darlehen Fr. 4400.—; Kaufrestanzschuld Fr. 1500.—, Anzahlung Fr. 2600.—. Der Viehbestand umfasst 3 Stück Rindvieh, 8 Ziegen und 30 Schafe. Die Familie zählt 7 Kinder, wovon 2 invalid sind und Anstaltspflege bedürfen. Infolge der immer mehr zurückgehenden Schafzucht im Mittelland konnte der Schafberg statt mit 800—900 nur mit 350 Tieren besetzt werden. Der dadurch sich ergebende Jahresausfall bezifferte sich auf mindestens Fr. 2500.—. In den letzten Jahren gingen auch die Arbeitsmöglichkeiten im Winter (Waldarbeit) stark zurück. 1934 waren 40 800.— Fr. Schulden vorhanden, nämlich die schon angeführten Besitzschulden, dann ein zinsfreies Darlehen der Kredithilfe von 1928 (Fr. 2000.—). Die rückständigen Zinsen betragen Fr. 1900.—. An Kurrentschulden konnten folgende namhaft gemacht werden: Bauholz Fr. 300.—, Arzt Fr. 150.—, Zukauf von Kleinvieh Fr. 100.—, für Brot und Lebensmittel Fr. 425.—, für Stroh und Gesundheitsscheine Fr. 100.—.

*Fall 19**). Die Liegenschaft von 300 a Wiesland und 180 a Wald wurde im Jahre 1922 vom Bruder für Fr. 17 000.— erworben (Steuerschätzung Fr. 12 800.—). Durch Beteiligung am Ankauf einer Weide kamen weitere Fr. 3000.— Grundpfandschulden hinzu. Im Gefolge von Grundpfandbetreibungen gegen Landwirte, deren Lage schon in früheren Beispielen beschrieben worden ist, wurden zwei Bürgschaftsverpflichtungen im Betrage von Fr. 16 000.— fällig. Weil keine Mittel zur Begleichung dieser Forderungen vorhanden waren, zog X. den Betrieb des Bürgschaftsnehmers für Fr. 105 000.— Schulden an sich. Schon vorher war aber der Betriebsleiter unter dem Einfluss der Krise und der rasch sich vergrößernden Familie mit den Zahlungen in Rückstand geraten.

*Fall 20**). Der Betrieb konnte um die Jahrhundertwende vom Vater für Fr. 21 000.— übernommen werden. Das Objekt hatte damals eine Schätzung von Fr. 18 000.— und umfasste 515 a Wiesland (Höhenlage 1200 m) und 115 Füsse Allmendansprache. Der Vater hinterliess etwa Fr. 7700.— Bankschulden. Ein annähernd gleich grosser Betrag musste den Geschwistern ausbezahlt werden, so dass also keine ungünstige Situation vorlag. Diese scheinbare Unabhängigkeit blieb nicht ohne Einfluss auf Lebenshaltung und Betriebsgestaltung. Durch zu starres Beharren auf zu hoch angesetzten Preisforderungen wurde manche gute Verkaufschance verpasst. Oft mussten dann die Tiere nach den Hauptmärkten mit Verlust abgesetzt oder zu lange mit zugekauftem Heu durchgehalten werden. Die sich rasch um 10 Kinder vergrössernde Familie hatte ziemlich häufig unter Krankheiten zu leiden. Die Lebenshaltung ging zeitweise etwas über die den Verhältnissen entsprechende Norm hinaus. In einer so zahlreichen Familie erfordert natürlich schon eine an sich geringfügige Erhöhung der Verbrauchsausgaben sofort beachtliche Mehraufwände. Im Verlaufe einer Betriebsgeneration von 34 Jahren wuchs die Schuldenlast auf Fr. 80 000.— an, ohne dass am Besitzstand etwas geändert worden wäre. Die Totalschuld besteht aus: Fr. 53 000.— Grundpfandschulden, Fr. 3300.— verbürgte Eigenwechsel, Darlehen von Fr. 2000.— gegen Hinterlage einer Lebensversicherung und 17 verschiedenen Posten „Kreditverträge“, für welche 40 Solidarbürgen haften. Einzelne Nachbarn liehen ihre Bürgschaftsunterschrift 5 und mehr Male, mehrere von ihnen sind deswegen zahlungsunfähig geworden. Der Rest der Schulden betrifft unbezahlte Zinsen und Fr. 2600.— Kurrentschulden (Ankauf von Zuchtschweinen Fr. 400.—, Allmendzins und Weidegelder Fr. 600.— Kleider Fr. 200.—, Lebensmittel Fr. 240.—, Viehversicherung, Belegscheine und Beiträge an die Viehzuchtgenossenschaft Fr. 200.—). Der Betriebsinhaber haftete als Solidarbürge für einen Betrag von Fr. 79 000.—.

*Fall 21**). Hier handelt es sich wieder um eine typische Besitzüberschuldung. Die Liegenschaft wurde sukzessive zusammengekauft. Die erste Erwerbung fiel in das Jahr 1907 und beschlug 126 a Wiesland und eine kleine Heuscheune. Es muss sich um wenig wertvolles Land gehandelt haben, denn dessen Preis betrug nur Fr. 2000.— und wurde mit überbundenen Bankschulden beglichen. Weitere Käufe erfolgten 1910 (54 a Wiesland mit Heustadel, Schätzung Fr. 1810, Preis Fr. 5000.— = überbundene Bankschulden); 1916 (266 a Wiesland mit Wohnhaus und Scheune samt 15 Füssen Allmendansprache, Schätzung Fr. 10 500.—, Preis Fr. 17 200.—; Finanzierung: Anzahlung Fr. 7000.—, überbundenes Bankdarlehen von Fr. 1200.—, Kaufrestanzguthaben des Verkäufers Fr. 9000.—). Eine schwere Belastung brachte der Ankauf von 211 a Wiesland mit 11 Füssen Allmendansprache und einer kleinen Scheune im Jahre 1920. Für die zu Fr. 9600.— geschätzten Liegenschaften mussten Fr. 26 000.— erlegt werden, was einer Zunahme der Verschuldung um Fr. 24 000.— entsprach. 1931 ist die Liegenschaft zum letzten Male arrondiert worden. 213 a Wiesland mit 18 Füssen Allmendansprache, einem halben Feuerstattrecht und einem Wohnhausanteil kosteten Fr. 23 000.—. Mit Ausnahme der Verschreibungskosten wurde der ganze Kauf mit fremden Mitteln finanziert (Kaufrestanzguthaben des Verkäufers Fr. 17 900.—!). In den letzten Jahren ist das Wohnhaus zur Aufnahme von Ferienleuten ausgebaut worden. Die Baukosten blieben unbezahlt und sind in den Fr. 9000.— Kurrentschulden von 1934 inbegriffen. Zusammen mit den Grundpfandschulden von Fr. 52 300.— und etwas rückständigen Zinsen ergab sich mit den laufenden Ausständen eine Gesamtschuld von Fr. 62 600.—.

*Fall 22***). Der grösste Teil der Liegenschaft wurde 1900 vom Schwiegervater, der vor dem Konkurs stand, übernommen. Das Heimwesen mit 474 a Wiesland, 35 Füssen Allmendansprache, einem über 100jährigen Wohnhaus mit Scheune und Stöckli wurde zu Fr. 38 000.— angerechnet. Die Aufhaftungen beliefen sich auf 34 800.— Fr., für den Rest wurde ein Guthaben des Schwiegervaters errichtet. Im gleichen Jahre erfolgte auch die Teilung des mütterlichen Heimwesens, von dem unser Betriebsinhaber 145 a Wiesland und eine kleine Heuscheune erhielt. Dieser Anteil wurde bei einer Schätzung von Fr. 3270.— und einer Verschuldung von Fr. 4200.— zu Fr. 5500.— angerechnet. Seuchenschäden belasteten das Betriebsbudget, während eine grosse Familie (7 Kinder) bedeutende Ausgaben für den Haushalt erforderten, so dass zu den Besitzschulden mit der Zeit noch Fr. 8500.— Bürgschafts-, Schuldschein- und Kurrentschulden kamen. 1934 betrug die Gesamtschulden Fr. 51 000.—, deren Verzinsung zwar mit Hilfe der nun erwachsenen Söhne möglich gewesen wäre. Im Gefolge einer Sanierung fiel aber ein Bürge für einen zweitrangigen Schuldbrief aus. Da keine Ersatzbürgen zu finden waren, kam es zur Kündigung des Darlehens, so dass die Bauernhilfskasse intervenieren musste.

*Fall 23**). Im Jahre 1917 übernahm der Betriebsinhaber zusammen mit einem Bruder eine Alpweide von 27 Kuhrechten zum Preise von Fr. 32 000.— und mit Fr. 29 200.— Bankschulden. 1925 liess sich der Bruder den Anteil an der Weide abkaufen, und zwar zu einem Preis, der Fr. 2200.— unter dem ursprünglichen Ankaufspreis lag und mit überbundenen Schulden verrechnet wurde. Aus der Teilung des väterlichen Heimwesens konnten im Jahre 1922: 200 a Wiesland mit 18 Füssen Korporationsweide erhalten werden, die mit Fr. 25 000.— belastet waren (Fr. 20 000.— Bankschulden und Auskaufguthaben der Mutter Fr. 5000.—). Weil das geerbte Talheimwesen zu klein war, wurde es zum Uebernahmepreis verkauft, um 1925 einen grösseren Betrieb mit 604 a Wiesland, 80 Füssen Allmendansprache und 6 Kuhrechten Vorweide zu erwerben. Das zu Fr. 44 200.— geschätzte Objekt kostete Fr. 68 000.—, ohne dass der Erwerber eine nennenswerte Anzahlung leisten konnte. Nachträglich zeigte es sich, dass der Zustand der Gebäude überschätzt worden war. 1930 waren für die Hausrenovation, die Installation eines Heuaufzuges und für die Erstellung von Jauchekästen Fr. 6000.— notwendig. Die Familie vergrösserte sich rasch um 8 Kinder. Ein Knabe ist zu schwach für körperliche Arbeit. Die Bewirtschaftung der Alpweide erfordert im Sommer einen teuren Alpknacht. Auch für die grosse Haushaltung musste zeitweise eine weibliche Hilfskraft eingestellt werden. Die Betriebsdefizite der letzten Jahre führten zu einer weiteren Neuverschuldung, so dass die Schuldenlast bis 1934 auf Fr. 114 400.— anstieg (Fr. 97 300.— Grundpfandschulden, Fr. 10 000.— Darlehen gegen Bürgschaft und Schuldscheine, sowie Fr. 6400.— unbezahlte Zinsen und Kurrentschulden.)

*Fall 24***). Die Gebäude konnten mit den Hausgrundstücken im Jahre 1914 von den Eltern übernommen werden (Preis Fr. 34 000.—). 1920 beteiligte sich der Betriebsinhaber mit 50% der Kaufssumme von Fr. 96 000.— an der Erwerbung einer bekannten Alpweide mit 51 Kuhrechten. Zur Vergrösserung des Heuareals wurde noch eine Weide von 15 Kuhrechten angekauft, deren Ertrag aber trotz der steilen Lage des Grundstückes als Heu gewonnen wird. Sehr grosse Opfer erforderte der Ausbau des Wohnhauses zur Einrichtung einer kleinen Sommerpension. Die in dieses Unternehmen gesetzten Hoffnungen erfüllten sich aber nicht, weil die Zahl der Gäste viel zu klein blieb. Auch der Betrieb der Alpweide gestaltete sich teuer; da sie zur Hauptsache mit fremden

Leuten bewirtschaftet werden musste. Weiter verursachten die 11 Gebäudeeinheiten (Sennhütte und zahlreiche Ställe) immer erhebliche Unterhaltskosten. 1933 wurde der Milchkeller der Sennhütte besser ausgebaut. Aus den verschiedenen Erwerbungen resultierten Fr. 90 000.— Besitzschulden. Mit Einrechnung von Fr. 8700.— rückständigen Zinsen belief sich im Jahre 1934 die gesamte Schuldenlast auf Fr. 120 000.—, wobei sich die Differenz zum weiter oben angeführten Bestand zur Hauptsache aus den Kosten der Umbauten des Wohnhauses ergab. In 5 Posten lagen noch Bürgschaftsverpflichtungen für Fr. 65 000.— vor. Im Gefolge von Samierungen drohten viele Bürgschaften fällig zu werden, gleichzeitig waren Darlehenskündigungen zu befürchten, weil Bürgschaftsunterschriften wertlos wurden.

*Fall 25**). Wohnhaus- und Stallanteil mit 125 a Wiesland, 3 Kühen Allmendansprache und einem Feuerstattrecht konnten dem Betriebsinhaber bei der 1906 erfolgten, realen Teilung des väterlichen Heimwesens zugewiesen werden. Dieser Ausscheidung kam allerdings bis zum Ableben des Vaters insofern keine praktische Bedeutung zu, als der Finanzhaushalt der Familie als Ganzes durch dieses Rechtsgeschäft faktisch nicht berührt wurde. Für den Drittel des väterlichen Heimwesens (Schatzung Fr. 7400.—) wurden u. a. 4800 Franken Schulden verrechnet. Da sich nach dem Ableben des Vaters vorläufig kein Bruder auskaufen liess, erwarb unser Betriebsleiter noch eine kleinere Liegenschaft, bestehend aus einem kleinen Wohnhaus mit Scheune, 150 a Wiesland und einer kleinen Weide. An den Kaufpreis von Fr. 19 000.— konnten Fr. 3000.— aus eigenen Mitteln geleistet werden.

Trotzdem noch weitere Grundstücke im Akkord geheuet wurden, genügten die Einnahmen nicht, um die Sköpfige Familie zu ernähren. Unglück im Stall und Krisendefizite brachten die Familie in Zahlungsschwierigkeiten. Von den Fr. 33 000 Gesamtschulden waren Fr. 27 700.— grundversichert; Fr. 2000.— betrug die unbezahlten Zinsen, zu denen noch Fr. 3000.— Kurrentschulden kamen. An den Letzteren sind bezeichnenderweise die Ausstände für Lebensmittel mit Fr. 1800.— am stärksten beteiligt. Als weitere wichtigere Elemente der laufenden Schulden können wir noch anführen: Allmendzins Fr. 500.— und der Rest eines zinsfreien Darlehens der Kredithilfe 1928.

*Fall 26***). Das Heimwesen wird als eines der schönsten bezeichnet, für das in der Periode der Hochkonjunktur das Doppelte der Schatzung erlöst worden wäre. Diese hohe Wertschätzung — nach unserm Dafürhalten war sie übertrieben — ist dem Betriebsinhaber auch zum Verhängnis geworden.

Der grössere Teil der Liegenschaft, nämlich 426 a Wiesland mit 42 Füssen Allmendrecht wurde im Jahre 1918 vom zahlungsunfähig gewordenen Vater für Fr. 25 000.— übernommen. Sicher feststellen konnten wir nur einen Ueberbund von Fr. 15 000.— Bankschulden. Kurze Zeit darauf zederte noch der Schwiegervater 16 Kuhrechte Weide und 2 ha Wald im Werte von Fr. 22 500.— Die finanzielle Regelung dieser Abtretung ergibt sich aus folgenden Posten: Ueberbundene Bankschulden Fr. 11 000.—, Kaufrestanzschuld an den Schwiegervater Fr. 5000.—, Erbteil der Frau Fr. 6500.—. 1923 wurde das Heimwesen nochmals vergrössert. Für 400 a Wiesland mit 34 Füssen Allmendansprache und einem Wohnhaus wurden Fr. 27 000.— bezahlt, ohne dass eine Anzahlung geleistet werden konnte. Für den inzwischen konkursit gewordenen Vater wie auch für einen Bruder sollen noch Fr. 15 000.—(?) Bürgschaftsschulden bezahlt worden sein. Der Betriebsinhaber behauptet weiter, dass ihm das seuchenhafte Verwerfen und Unträchtigkeit einen Schaden von mehr als Fr. 20 000.— verursacht hätten. Etwa Fr. 8000.— erforderte die etwas zu gross-

zügige Renovation des Wohnhauses. — Mit der Zunahme des Zinsendienstes stiegen auch die Betriebsdefizite. Die Lebenshaltung gestaltete sich zeitweise zu kostspielig. — Im Jahre 1934 betrug die Schuldenlast Fr. 153 000.— und gliederte sich in folgende Hauptelemente: Grundpfandschulden Fr. 94 000.— Viehpfandschulden Fr. 1500.—, Bürgschafts-, Wechsel- und Kurrentschulden Fr. 46 000.—, Zinsrestanzen Fr. 11 300.—.

*Fall 27***). Die Liegenschaft entstand aus der Teilung des elterlichen Heimwesens. Das zum Teil etwas saure Wiesland im Halte von 470 a konnte zu den aufhaftenden Schulden (Fr. 21 000.— = Grundsteuerschätzung) übernommen werden. 1925 kamen durch Freihandkauf weitere 2 ha Wiesland zum Preis von Fr. 10 000.— in den Besitz unseres Betriebsleiters. 1927 fand neuerdings eine Arrondierung der Liegenschaft statt (100 a Wiesland zu Fr. 4000.— und 18 a Streuland für Fr. 1000.—). Später mussten für den Umbau der Scheune und für die Anlage der Wasserleitung noch rund Fr. 5000.— entlichen werden. Auch die früheren Zukäufe wurden nur mit Hilfe von Krediten finanziert. Der Betriebsleiter von eher schwächerer Konstitution ist rasch überarbeitet, so dass fast Jahr für Jahr erhebliche Arztkosten bezahlt werden müssen. Auf einer der zugekauften Liegenschaften haften weiter ziemlich drückende Zaunpflichten, die alljährlich bedeutende Aufwände von Arbeit und Holz erfordern. 1934 bezifferte sich die gesamte Schuldenlast auf Fr. 54 000.— (Fr. 44 000.— Grundpfandschulden, Fr. 4000.— unbezahlte Zinsen und Fr. 6000.— Schuldschein- und Kurrentschulden). Von den Kurrentschulden entstanden Fr. 400.— aus ärztlicher Hilfe und Fr. 600.— aus Lebensmittellieferungen. Die Familie besteht aus 6 Personen.

*Fall 28**). Wieder ein typisches Beispiel einer Besitzverschuldung im Zusammenhang mit sukzessiver Vergrößerung des Betriebes. Anfänglich hielten sich die Erwerbungen in bescheidenen Rahmen. Der erste Kauf erfolgte im Jahre 1909 und in Gemeinschaft mit einem Bruder und betraf 18 a Wiesland sowie eine kleine Weide von 3 Kuhrechten. Der Preis belief sich auf Fr. 3000.— Verkäufer war der Vater, der für seine Abtretung ein Guthaben von Fr. 1000.— beanspruchte und den Rest auf Rechnung künftiger Erbschaft erliess. 1915 wurde der Bruder ausgekauft. Die Schulden stiegen um den Uebernahmewert (Fr. 1500.—). Im gleichen Jahre trat die Mutter ihr Frauengut ab — einen ehemaligen Schafberg — der nun mit Rindvieh bestossen wird. Die ursprüngliche Nutzungsweise dieser Weide von 38 Kuhrechten lässt darauf schliessen, dass sie nicht erstklassig sein kann. Mit Einrechnung von 2 Alpstellen und einer ha Wald kostete sie den Betriebsinhaber Fr. 25 500.— (Schätzung Fr. 17 300.—). Die aufhaftenden Bankschulden betragen Fr. 24 400.—. Das Heimgut wurde eigentlich erst 1918 durch den Kauf von 218 a Wiesland mit 14 Füssen Allmendansprache, einem Wohnhaus, 2 Scheunen und einem Feuerstattrecht begründet. Das Objekt kostete Fr. 18 000.— (Anzahlung Fr. 6000.—, Schuldenüberbund Fr. 12 000.—). Die grösste Belastung ergab sich dann aus der Uebernahme eines weiteren Heimwesens aus der Erbmasse des Schwiegervaters, das nebst den Wohn- und Oekonomiegebäuden 250 a Wiesland umfasste. Der Kaufpreis betrug Fr. 40 000.— und ergab sich aus folgenden Verrechnungen: Erbteil der Frau Fr. 8300.—, überbundene Bankschulden Fr. 11 500.—, Erbteile der Schwägerinnen Fr. 20 200.—. Der Zukauf von Grundstücken kam erst 1934 mit der Erwerbung einer Weide von 5½ Kuhrechten für Fr. 12 000.— (Schätzung Fr. 6400.—) zum Abschluss. Die Neuverschuldung entsprach hier dem Kaufpreis (Fr. 7000.— überbundene Bankschulden und Kaufrestanzschuld an den Verkäufer). Aus der Hinterlassenschaft des Vaters mussten endlich

noch einige Wechselverpflichtungen übernommen werden, deren Verzinsung und Tilgung dem Betrieb wertvolle Finanzmittel entzogen. Die grosse Haushaltung (9 Kinder) erforderte zeitweise erhebliche Unterhaltskosten. In den letzten Jahren waren im Winter zu wenig Verdienstmöglichkeiten für die erwachsenen Söhne vorhanden. 1934 lag eine Schuldenlast von Fr. 90 000.— vor, worin die rückständigen Zinsen (Fr. 3600.—) sowie Fr. 6500.— Kurrent- und Wechselschulden eingerechnet sind. Der Betriebsinhaber ist im Laufe der Zeit 13 Bürgschaftsverpflichtungen zum Gesamtbetrage von Fr. 62 000.— eingegangen.

*Fall 29**). Der kleine Betrieb, bestehend aus 260 a Wiesland, 2 Kühen Allmendansprache, einem Wohnhaus mit Feuerstattrecht ist 1904 für Fr. 20 700.— ersteigert worden (damalige Schätzung Fr. 10 410.—). Der Betriebsinhaber hatte eine Lehre als Zimmermann bestanden und erzielte in den ersten Jahren nach der Verselbständigung noch beachtliche Nebeneinnahmen. Später trat die Landwirtschaft mehr in den Vordergrund und zwar versuchte man sich mit der Erweiterung der Schweinehaltung, die aber zur Hauptsache auf fremde Futtermittel angewiesen war. 1934 wurden neben 5 Stück Rindvieh, 19 Schweine gehalten. Die Schweinemast brachte zeitweise grössere Verluste. Auch in der Rindviehhaltung war unser Unternehmer nicht immer erfolgreich. Bedeutende Beträge absorbierten die Arztrechnungen. 1934 wies dieser Betrieb, der 6 Personen nähren sollte, eine Schuldenlast von Fr. 52 000.— auf, nämlich Fr. 32 500.— Grundpfandschulden, Fr. 3500.— Zinsausstände und Fr. 16 000.— Kurrent- und Wechselschulden mannigfachen Ursprungs.

*Fall 30**). Gemeinsam mit einem Bruder wurde im Jahre 1903 die väterliche Liegenschaft im Halte von 370 a Wiesland und 16 Füssen Allmendrecht erworben. 1922 liess sich der Bruder auskaufen. Die Gestehungskosten der ganzen Liegenschaft beliefen sich auf Fr. 30 000.—, auf der bereits Fr. 17 700.— Schulden lasteten. Für die restierenden Fr. 12 300.— wurde ein Schuldbrief zugunsten des Vaters errichtet. 1907 und 1910 folgte der Ankauf der Hälfte einer 84 Kuhrechte und 11 ha Wald haltenden Alpweide zum Preise von Fr. 40 000.— (Ueberbund Fr. 25 000.—). Für den grössten Teil der Anzahlung mussten Darlehen beschafft werden. Mittlerweile gingen die Guthaben des Vaters an die Geschwister über. 1915 liess sich der Betriebsinhaber von einem Bruder eine weitere Liegenschaft mit 330 a Wiesland, Wohnhaus und Scheune samt Feuerstattrecht und Anteilen an Korporationsweiden zum Preise von Fr. 25 900.— abtreten. Der Uebernahmepreis wurde vollständig mit überbundenen Bankschulden verrechnet. Eine weitere Steigerung der Verschuldung resultierte aus dem Bau eines Alpstalles, an den Fr. 3500.— beigesteuert werden mussten. Aus den beschriebenen Erwerbungen ergab sich eine Schuldenlast von Fr. 105 000.—, die seit 1932 nicht mehr vollständig verzinst werden konnte. Neben den schon angeführten Besitzschulden waren 1934 noch Fr. 7500.— ausstehende Zinsen und Fr. 5600.— Kurrentschulden festgestellt worden. Unser Gewährsmann haftete überdies als Solidarbürge für Fr. 102 000.—.

*Fall 31***). Der Betriebsinhaber verselbständigte sich schon im Alter von 21 Jahren durch Ankauf eines auf 1000 m Höhe liegenden Heimwesens von 160 a Wiesland mit Wohnhaus und angebauter Scheune. Beim Kauf wurden Fr. 9100.— Bankschulden verrechnet; Fr. 8400.— liess der Verkäufer als Restanzguthaben stehen. Um sich eher der Tagelohnarbeit widmen zu können und weil die Mittel zum Ankauf von Grossvieh fehlten, verlegte sich der Betriebsinhaber auf den Verkauf des Heuertrages. Trotzdem musste eine Wechsel-

schuld von Fr. 800.— für die Beschaffung einiger Inventargegenstände eingegangen werden. Der Wechselbürge erklärte sich im Gefolge einer Sanierung als zahlungsunfähig. Da auch die Einnahmen für Tagelohnarbeiten zurückgingen, genügten die Schwierigkeiten, die sich bei der Neuordnung der Wechselschuld ergaben, um den jungen Haushalt in Zahlungsschwierigkeiten zu bringen. Auch dieser gänzlich vermögenslose Kleinlandwirt war als Solidarbürge für Fr. 24 000.— mitverpflichtet.

*Fall 32**). Die kleine Liegenschaft, bestehend aus 140 a Wiesland, Wohnhaus, Scheune, einem Feuerstattrecht und 36 a Streue, wurde 1928 vom Vater übernommen. Die Grundstücke werfen einen jährlichen Heuertrag von 18—19 Klafter ab. Der Kaufpreis von Fr. 18 500.— (Schatzung Fr. 10 600.—) deckte sich vollständig mit den überbundenen Bankschulden. Auf die Haltung von Grossvieh wurde verzichtet, das Heu kam alljährlich zum Verkauf. Einige Ziegen lieferten Milch und zwei Schweine Fleisch für den Eigenbedarf. Durch Tagelohnarbeit in fremden Betrieben wollte man das für den Ausgleich des Familienbudgets benötigte Bargeld beschaffen. Die Familie wuchs ziemlich rasch auf 7 Köpfe an. Grössere Krankheitsfälle brachten drückende Ausgaben für Arzt und Arzneien. 1934 betragen die Schulden Fr. 23 500.—.

*Fall 33***). Das Heimwesen mit Wohnhaus, Scheune, 306 a Wiesland, 40 Füssen Allmendrecht und einer Vorweide von 5 Kuhrechten konnte 1921 bei der Teilung mit dem Bruder für Fr. 21 000.—, d. h. zu den aufhaftenden Schulden übernommen werden. Die bescheidenen Erträgnisse des Betriebes genügten aber nicht, um die grosse Familie (9 Kinder) zu ernähren. Der Betriebsinhaber war auch etwas zu schwerfällig, um die sich bietenden Gelegenheiten für Tagelohnarbeiten mit der notwendigen Promptheit wahrnehmen zu können. Längere Zeit musste die Armenbehörde alljährlich Zuschüsse leisten. Trotz dieser Mithilfe stieg die Schuldenlast immer weiter und erreichte 1934 den Betrag von Fr. 34 500.—, nämlich Fr. 26 000.— Grundpfandschulden, Fr. 3300.— rückständige Zinsen, Fr. 5200.— Schuldschein- und Kurrentschulden; von den letzteren gehen Fr. 650.— auf Lebensmittelzukäufe zurück.

*Fall 34***). Das Heimwesen liegt an der Grenze der Dauersiedlungen (1300 m über Meer) und umfasst 480 a Wiesland, 32 Füsse Allmendansprache, eine etwas hochgelegene, steinige und schattige Weide von 21 Kuhrechten, sowie die nötigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Der ganze Komplex wurde im Jahre 1923 gemeinsam mit einem Bruder vom Vater übernommen. 1933 liess sich der Teilhaber auskaufen. Der Preis der zweiten Hälfte lag etwas unter dem verhältnismässigen, ursprünglichen Verrechnungswert. Als Gegenleistung wurde dafür vollständige Auszahlung des brüderlichen Erbteiles verlangt. Die ganze Liegenschaft kostete ohne Inventar Fr. 44 000.—. Die Finanzierung erfolgte durch Ueberbund von Fr. 35 500.— Schulden und durch ein Guthaben zugunsten des Vaters. 1934 konnte vom Vater eine weitere Parzelle von 70 a mit den damit verbundenen Korporationsrechten gekauft werden. Der Preis von Fr. 4200.— entsprach den aufhaftenden Schulden. Für den Kauf von Heu, sowie von dringend notwendigen Betriebs- und Lebensmitteln mussten in den letzten Jahren kleinere Darlehen aufgenommen werden. Die Verschlechterung der finanziellen Lage wurde besonders auch durch den Mangel an Sömmerungsvieh gefördert.

*Fall 35**). Die Liegenschaft mit 203 a Wiesland und einer kleinen Weide von 9 Kuhrechten wurde 1911 freihändig und verhältnismässig teuer zum Preise von Fr. 31 500.— erworben. Die Anzahlung betrug nur Fr. 250.—. Für

Fr. 14 400.— wurden Bankschulden überbunden. Für die Restanz entstand ein Schuldbrief zu Gunsten des Verkäufers. Der Betrieb war zu klein, um die rasch wachsende Familie ernähren zu können. In den letzten Jahren sind noch 7 Stück Rindvieh gehalten worden. Eine schwere Tuberkulose der Frau brachte überdies zusätzliche und grosse Auslagen. Im kleinen Betriebsergebnis wirkte sich auch die Unträchtigkeit der Kühe aus. 1934 betrug die Schuldenlast Fr. 38 000.—, nämlich Fr. 29 500.— Grundpfandschulden, Fr. 2600.— Zinsrestanzen und Fr. 6100.— Wechsel- und Kurrentschulden.

*Fall 36**). Der Betrieb mit Inbegriff des gesamten Inventars wurde 1924 für Fr. 145 000.— von der 10 Geschwister zählenden Erbschaft übernommen. Das Heimwesen umfasst 870 a Wiesland, 3,5 ha Wald und eine Weide von 27 Kuhrechten. An Bankschulden mussten Fr. 132 000.— angetreten werden. Der Uebernehmer behauptet noch heute, dass er bei einigermaßen befriedigenden Preisen den Zins für diese Schuldenlast aufgebracht hätte. Für die Deckung der Betriebsdefizite sind hauptsächlich Lieferantenkredite benützt worden. 1934 bezifferte sich die gesamte Schuldenlast auf Fr. 167 000.—, an der die Zinsrestanzen mit Fr. 10 000.— und die Kurrent- und Wechselschulden mit Fr. 15 000.— partizipieren.

*Fall 37**). Zwei Geschwister (Bruder und Schwester) kamen 1933 in Besitz des väterlichen Betriebes und zwar für die aufhaftenden Schulden von Fr. 70 300.—. Die Liegenschaft wies in betriebswirtschaftlicher Hinsicht ziemlich ausgeglichene Verhältnisse auf. Neben 755 a Wiesland mit einer Allmendansprache von 13 Kühen und 30 Füssen gehörten noch drei Feuerstattrechte, sowie eine Privatweide von 12 Kuhrechten zum Heimwesen. Im Sommer wird überdies gemeinsam mit Verwandten eine Pachtweide bewirtschaftet, für die immer noch genügend Weidevieh erhalten werden kann. Etwas ungünstige Verhältnisse bestehen einzig hinsichtlich der Gebäude, indem der Vater seinen Betrieb durch Zusammenkauf mehrerer kleinen Liegenschaften begründete und damit zu viele Gebäude übernehmen musste. Der Betrieb zählt deshalb 2 Wohnhäuser und 9 Heuscheunen, bezw. Ställe. Von den übernommenen Belastungen waren Fr. 65 700.— Bankschulden und Fr. 6600.— Darlehen von Privaten. Die Vieherlöse von 1934 deckten nicht einmal den Zinsendienst, obwohl von insgesamt 17 Stück Rindvieh 8 verkauft wurden, die aber nur einen Gesamterlös von Fr. 3000.— (?) brachten.

*Fall 38***). Ohne eigene Mittel erwarb der Betriebsinhaber im Alter von 29 Jahren eine Liegenschaft mit 180 a Wiesland, 3 Kühen Allmendansprache und einer Weide von 5 Kuhrechten. Mit Einrechnung der Entschädigung für totes und lebendes Inventar betrug der Kaufpreis Fr. 39 500.— und war um Fr. 14 000.— höher als die damalige Grundsteuerschätzung (1929). Der Verkäufer übernahm für den vollen Kaufpreis einen Schuldbrief, er kreditierte also den hohen Preis selbst. Die im Verhältnis zur Ertragenheit des Gutes zu hohe Schuldenlast brachte seit dem Beginn der rückläufigen Preisentwicklung (1931) alljährlich erhebliche Defizite. Zu den Fr. 1500.— unbezahlten Zinsen sind 1934 noch Ausstände für Lebensmittel- und Futterlieferungen, sowie eine Wechselschuld von Fr. 300.— festgestellt worden.

*Fall 39**). 1933 wurde das väterliche Heimwesen gemeinsames Eigentum von 5 Geschwistern. Zur Liegenschaft gehören 270 a Wiesland, 16 Füsse Allmendrecht, 3 Kuhrechte Weide, 2 Feuerstattrechte, zwei Wohnhäuser und drei Scheunen. Der Uebernahmepreis von Fr. 49 200.— wurde mit Fr. 48 000.— Bankdarlehen und Fr. 1100.— überbundenen Kurrentschulden verrechnet. Im

Vergleich zum verfügbaren Wiesland war der Viehstand seit Jahren zu gross (zeitweise 19 Stück Rindvieh). Alljährlich mussten daher grosse Futterzukäufe getätigt werden. Durch die Veredlung dieser Futtermassen erstrebte man eine bessere Verwertung der vorhandenen Arbeitskräfte und damit einen gewissen Ausgleich der räumlichen Kleinheit des Betriebes. Erhebliche Barmittel erforderte die Renovation des Wohnhauses zur Aufnahme von Ferienleuten. Ende 1934 waren neben den bereits erwähnten Besitzschulden noch folgende Ausstände vorhanden: Unbezahlte Zinsen Fr. 2200.—, Bauschulden Fr. 900.—, Viehschulden (Restschuld) Fr. 530.—, für Heu und Kraftfutter Fr. 1500.—, Wegtelle Fr. 300.—.

*Fall 40***). Der Vater der 5köpfigen Familie starb früh weg. Beim Tode des Familienvorstandes war das Heimwesen bis zur Grundsteuerschätzung verschuldet, d. h. die Liegenschaft von 630 a Wiesland mit 80 Füssen Allmendansprache, einer Weide von 11 Kuhrechten und 2 Feuerstattrechten, war mit Fr. 60 000.— Bankschulden und mit einem Privatdarlehen von Fr. 2000.— belastet. Obschon sich das Gut in der besten Verkehrslage, nahe an der Station und eher schon in der Talregion befindet, konnten die Erben nur ungenügende Erträgnisse erzielen. Die Söhne waren zum Teil noch etwas zu jung und unerfahren. Seit dem Hinschied des Vaters stieg die Schuldenlast um Fr. 9700.—, nämlich um Fr. 6000.— ausstehende Zinsen und um Fr. 3700.— Kurrentschulden.

*Fall 41***). Der Betrieb ist eine Restmasse eines bereits früher beschriebenen Spekulationsobjektes und umfasst noch 370 a Wiesland und eine Weide von 15 Kuhrechten. Die Belastung mit Schulden beziffert sich auf Fr. 61 000.—. Im Verlaufe der Jahre soll der Betriebsinhaber viele ausserordentliche Verluste beim Viehbestand erlitten haben, indem seit 1906 annähernd 40 Stück Rindvieh vor Beendigung der normalen Nutzungsdauer abgestossen werden mussten. Neben den Grundpfandschulden waren noch Fr. 4200.— Zinsrestanzen und Fr. 3900.— Kurrentschulden vorhanden.

*Fall 42**). Zum Abschluss wollen wir noch kurz die Verhältnisse eines Pachtbetriebes schildern, der zugleich eines der höchstgelegenen, dauernd bewohnten Güter ist. Für die 3 Kuhwinterungen mit 4 Kühen Allmendansprache müssen Fr. 1450.— Pachtzins erlegt werden. In der Regel werden 5 Kühe gewintert, d. h. es muss noch Heu zugekauft werden. Um die für die zahlreiche Familie (7 Kinder) benötigten Erträge und Produkte erzeugen zu können, wurden noch Allmendrechte zugepachtet und mit Pachtkühen genutzt. Dabei kam aber der Pachtzins für die Weide und für die Pachtkuh zusammen auf Fr. 200.— bis 240.— zu stehen, so dass im Durchschnitt der 120—140tägigen Pachtdauer der Kühe pro Liter Milch etwa 16 Rappen Zinsen geleistet werden mussten. Für die Unternehmerarbeit blieb also nur eine geringfügige Entschädigung. Durch die Ausführung von Schreiner- und Tagelohnarbeiten suchte der Betriebsinhaber noch etwelche Nebeneinnahmen zu erzielen. Im Verlaufe des Winters 1934/35 musste sich die Frau einer längern Spitalpflege unterziehen, so dass dem Betriebsleiter die Besorgung der grossen Haushaltung oblag, was ihn an der Ausübung seiner Tagelohnarbeiten hinderte. Ein Stierkalb, das anfänglich die Hoffnung auf einen überdurchschnittlichen Erlös aufkommen liess, endete auf der Schlachtbank. In den letzten Jahren ist die Schweinehaltung weit über die natürliche Futterbasis ausgedehnt worden. Mit der Verteuerung der Futtermittel und als Folge der Preistiefstände der Jahre 1934 und 1935 drängte sich aber eine Rückbildung dieses Betriebszweiges auf. Eine ähnliche

Entwicklung nahm die Geflügelhaltung. — Im Jahre 1935 konnte der Pachtzins nicht bezahlt werden, ungetilgt blieben ferner noch Aufwendungen für den Betrieb und für die Familie im Betrage von Fr. 1800.—

Wir haben nun die Entwicklung der Verschuldung in den meisten Betrieben geschildert, die als notleidend bezeichnet werden müssen und die auch von der Bauernhilfskasse unterstützt wurden. Da sich etwa 40% aller Schulden der Landwirte von Dientigen auf diese Betriebe konzentrieren, bleibt für die übrigen noch eine Durchschnittsbelastung von etwa Fr. 25 000.— pro Betrieb, wobei wir allerdings auf die bereits besprochenen Ergebnisse über die Staffe- lung der Verschuldung hinweisen müssen.

Wenn sich auch zahlreiche der beschriebenen Fälle nach Aufbau und Ver- ursachung der Ueberschuldung gleichen, so haben wir sie trotzdem angeführt, um zu untersuchen, welche der Verschuldungsursachen sich zu einer Massen- erscheinung gehäuft haben.

Diese extremen Ueberschuldungsfälle ergaben sich nun in erster Linie bei der Ver selbständigung finanzschwacher Abkömmlinge kinderreicher Familien, wobei die Bildung der Betriebe meist in Form eines partienweisen Zusammenkaufes von Grundstückkomplexen vor sich ging. Die besitzliche Expansion nahm ausserdem oft noch Proportionen an, die im Verhältnis zum Eigenkapital, zum technischen und betriebswirtschaftlichen Können der Unternehmer und zum Teil auch zu den vorhandenen Arbeitskräften als überdimensioniert bezeichnet werden müssen. Neben den allerdings stark existenzpolitischen Motiven der Expansion spielten auch spekulative Momente mit. Bei den angeführten Käufen kamen nun die Elemente, welche im Zuchtgebiet und in den Phasen der Hochkonjunktur Anlass zu überhöhten Liegenschaftspreisen geben konnten, in extremer Weise zur Auswirkung. Die Bildung der hohen Güterpreise wurde getragen und ermöglicht durch eine zu weitgehende Kreditgewährung, welche durch die nicht immer wohl überlegte, oft zu willfährige Mithilfe der Berufsgenossen durch Bürgschaften gestützt wurde. In zahlreichen Fällen ist aber der übersetzte Preis der Liegenschaften allein durch die Kreditierung der Verkäufer ermöglicht worden. Viel zur Ueberspitzung einzelner Preise haben die Manipulationen von zwei Gross-Spekulanten beigetragen. Bei den Verkäufern der Liegenschaften handelt es sich vielfach um aussterbende oder auswandernde Familien, die ihre Erlöse (frühere Eigenkapitalien und Ueberpreise) entweder als Altersreserve verzehrten oder auf andere Wohnsitze übertragen liessen. Fast bedeutungslos sind dagegen bei vielen der überschuldeten Betriebe die Auskaufsbeträge der Blutsverwandten.

Infolge des grossen Zinsendienstes, zu dem in den meisten Fällen noch überdurchschnittlich hohe Familienlasten (Kinderreichtum und unausgenützte Arbeitskräfte) und aus natürlichen Gründen auch ein ausgesprochener Mangel an Betriebskapital traten, musste in diesen Betrieben schon der geringfügigste Betriebsverlust eine Neuverschuldung verursachen. In einzelnen extremen Fällen reichten die betriebseigenen Mittel und die Erträge überhaupt nie zu einer ausgeglichenen Betriebs- und Familienrechnung. Als die Kreditsperre eine weitere Konsolidierung der Betriebsdefizite nicht mehr zulies, war die Zahlungsunfähigkeit dieser Betriebe gegeben. Die Versuche dieser Unternehmer, ohne Reserven in die Klasse der Mit- telbauern aufzusteigen, müssen also als misslungen betrachtet werden.

In einigen Fällen sind die Familien auch über die normalen Ertragsmöglich- keiten der Betriebe hinausgewachsen. Nachweisen lassen sich einzelne Beispiele

des persönlichen Versagens der Betriebsleiter. Weiter ist in einigen Betrieben die Wertsteigerung der Bodensubstanz mobilisiert worden, um die Aufwendungen einer Lebenshaltung zu decken, die den näheren Umweltsverhältnissen und den Guterträgen nicht angepasst war. Sehr oft musste aber eine schon seit Generationen bestehende und durch Krisendefizite überhöhte Schuldenlast auf die Nachfahren überwältigt werden. Als nicht ganz seltene Teilursache ist auch der Ausbau der Gebäude zur Schaffung weiterer Erwerbsmöglichkeiten (Ferienwohnungen) zu nennen, wobei die erzielten Erträge in den selteneren Fällen den aufgewendeten Opfern entsprachen.

Viele der festgestellten Erscheinungen lassen sich mit der Konkurrenz um den Lebensraum erklären. Immerhin hat das Fehlen von auf betriebswirtschaftlichen Grundsätzen fundierten Kenntnissen der Kalkulation — was sowohl für Kreditgeber wie Kreditnehmer zutrifft — in sehr weitgehendem Masse zur Ueberspitzung der Verschuldung beigetragen.

Zusammenfassung.

1. Das Diemtigtal ist eine durch Höhenlage, Morphologie, Klima und natürliche Grenzen geprägte Siedlungs- und Wirtschaftszone mit vorwiegend alpinem Charakter.

2. Reichliche Niederschläge, langandauernde Schneedecke, bescheidene Durchschnittstemperaturen, ein durch das Relief bedingter, hoher Beschattungskoeffizient und die bedeutende Kaltluftzufuhr sind die wichtigsten Ausdrucksformen der eher ungünstigen klimatischen Verhältnisse des Tales. Betriebswirtschaftlich äussern sich diese in einer kurzen Vegetationsperiode, in grossen Aufwänden für Gebäude und insbesondere in der ungenügenden Verwertungsmöglichkeit der Arbeitskräfte. Bedeutende Kosten verursachen ferner die ziemlich häufigen Sturm- und Schneedruckschäden.

3. Als bodenbildende Materialien stehen zahlreiche, nach dem physikalischen und chemischen Aufbau verschiedenartige, zur Hauptsache aber leicht verwitterbare Gesteinsschichten von Jura, Kreide und besonders des Tertiärs (Niesenflysch, Voralpenkalke usw.) zur Verfügung, die überdies durch Glazialgeschiebe bereichert wurden. Die Verwitterungsprodukte haben einen mittleren bis maximalen Karbonatgehalt. Unter dem Einfluss des Klimas sind zur Hauptsache schwere, fruchtbare Tonböden entstanden, die in der Niesenzone auch organische Ueberreste enthalten. Im Gebiet der Dauersiedlungen herrschen glaziale und alluviale Terrassengebilde vor. An mehreren Stellen hat eine starke Auswaschung zu podsoligen Ausbildungen geführt.

Die Morphologie des Tales ist mannigfaltig und die Neigungsverhältnisse sind zur Hauptsache ungünstig, so dass für die Bearbeitung des Kulturlandes wenig tierische oder mechanische Traktion verwendet werden kann.

4. Die verkehrswirtschaftliche Ungunst des Tales beruht im Vorhandensein nur eines, extrem-peripherisch gelegenen Berührungspunktes mit dem Grosseverkehr. Die meisten Siedlungen liegen in der Weidezone, in der eine bedeutende marktmässige Verwertung von rasch verderbenden Produkten unmöglich ist und in welcher der Absatz der Erzeugnisse wie auch die Beschaffung und Benützung der Waren und Dienstleistungen des Zwangsbedarfes durch hohe Transportkosten verteuert werden.

5. Die Siedlungsgrenze liegt gewöhnlich bei 1200—1300 m ü. M., doch hat sie als Folge der Liegenschaftskäufe ortsfremder Personen sowie der wechselnden Produktionsrichtung im Verlaufe der Jahrhunderte mehrmals geändert.

6. Die verwaltungsrechtliche Aufteilung der Gemeinde lehnt sich an die zahlreichen ursprünglichen Gütergemeinden an, und wirkt sich im verschiedenen Ausbau des Strassennetzes und insbesondere in einer sehr grossen Differenzierung des Korporationsnutzens wie auch der öffentlich-rechtlichen Lasten aus.

7. Wenngleich in der nähern Umgebung neolithische Kulturüberreste aufgefunden wurden, so ist die Art der Besiedlung des Tales noch nicht abgeklärt. Die möglicherweise erst auf die Kelten zurückgehende Frühsiedlung muss auf alle Fälle sehr dünn gewesen sein. Die meisten Liegenschaften wurden nach dem 14. Jahrhundert durch Spätrodungen begründet. Die Bevölkerung ist wahrscheinlich gallorömischen Ursprungs mit etwas burgundischer, aber mit wenig oder keiner alamannischer Blutzufuhr.

Für das Frühmittelalter lassen sich mehrere Grundherrschaften nachweisen, von denen zahlreiche vermutlich auf burgundische Allodien zurückgehen. In der Zeit des Interregnums gelangten die Grundherren zu einer extremen Machtvollkommenheit. Die Rechtsverhältnisse des Nieder-Simmentals stützten sich daher in früheren Jahrhunderten in weitgehendem Masse auf die Herrschaftsrechte der Grundherren und später auf das bernische Stadtrecht. Der finanzielle Niedergang der Grundherren brachte zeitweise eine Vermehrung der Grundlasten, erlaubte andererseits einen frühzeitigen Loskauf wichtiger Reallasten, womit aber auch die Voraussetzungen für eine privatrechtliche Belastungsmöglichkeit des Bodens geschaffen wurden.

8. Die Bevölkerungszunahme war am grössten in den Jahren 1500 bis 1650 und von 1750—1830. Trotz den über dem Kantons- und Landesmittel stehenden Geburtenüberschüssen blieb die Einwohnerzahl seit der Mitte des 19. Jahrhunderts stationär, ja sie ging sogar leicht zurück, d. h. die Abwanderung war noch grösser als der Geburtenüberschuss, für den die gegebenen Produktionsmöglichkeiten kein Betätigungsfeld mehr boten. Mit der Abwanderung im 17. und 18. Jahrhundert und infolge des Erbrechts wurden dem Tal auch bedeutende Vermögen entzogen. Mit Berücksichtigung der Erziehungskosten betrug das im 18. und 19. Jahrhundert abgewanderte Kapital etwa 4—5 Millionen Franken. Die sich zum Teil auch aus gut situierten Kreisen rekrutierenden Abwanderer wurden meist durch finanzschwache Unternehmer ersetzt.

Die von den Nutzungsberechtigten am Gemeingut zur Abwehr der Einwanderung getroffenen Massnahmen haben die Verschuldung nur wenig beeinflusst, weil die Korporationsgüter frühzeitig auf die Privatliegenschaften umgelegt wurden und in der Talzone nur vereinzelt Allmendland zugewiesen werden konnte.

Der Geburtenüberschuss der bäuerlichen Bevölkerung konnte sich nur in geringfügigem Masse an der gewerblichen Expansion der Gemeinde beteiligen. Ein Teil des bäuerlichen Nachwuchses verselbständigte sich in der Landwirtschaft anderer Gegenden, wodurch die Kreditreserven und die Bürgschaftshilfe der Talbewohner in zu weitgehendem Masse beansprucht werden mussten.

Auch eine zu weit gehende, zum Teil allerdings durch die wechselseitige Abhängigkeit bedingte Verbindung solider Bauerngeschlechter mit einigen zu sehr unternehmenden Elementen durch Bürgschaften, führte zu einer übermässigen Vergrösserung des Risikobereiches vieler Betriebe. Weil der Grundsatz des Familienschutzes weder im Erb- noch im Steuerrecht genügend verankert ist, führte die stark aktive Bevölkerungsbilanz zu einer Verarmung zahlreicher Familien sowie zur Entblössung der Betriebe von liquiden Mitteln für die rationelle Betriebsbewirtschaftung und zum Auffangen von Verlusten ausser-

ordentlicher und konjunktureller Natur. Viele der Betriebe waren daher gezwungen, jede Werterhöhung der Bodensubstanz durch Kredite zu mobilisieren.

Der Ausnützungsgrad der oft zahlreichen Familienarbeitskräfte könnte durch die zeitweise Uebernahme von Dienstbotenstellen durch jüngere Familienangehörige verbessert werden.

9. Infolge der natürlichen Verhältnisse beschränkt sich der Pflanzenbau fast nur auf die Futterkultur, an der die Alpweiden mit maximalen Quoten beteiligt sind. Es können daher bedeutend mehr Tiere gesömmert als gewintert werden. Je nach Alter und Aufbau der in erster Linie aus existenzpolitischen Motiven entstandenen Betriebe ist aber das Verhältnis zwischen Sömmern und Winterung verschieden. Infolge der frühzeitigen Fixierung und Umlage der Nutzungsanteile an den Korporationsweiden auf die Einzelgüter kam dem Heuzukauf immer eine wichtige Ausgleichsfunktion für den Futterhaushalt zu, die seit dem Rückgang der Kuhpacht und seit der verstärkten Betonung der Zucht noch an Bedeutung gewann. Die Heuzukäufe sind in zahlreichen Betrieben aber auch eine regelmässige Erscheinung und dienen vielfach zur Vermeidung von Notverkäufen guter oder vermeintlich guter Zuchttiere. In Zeiten sinkender Konjunktur hat jedoch das Zurückhalten marktfertiger Tiere sowohl Verluste beim Vieherlös wie am zusätzlich aufgewendeten Futter gebracht.

Die Sömmern fast sämtlicher Grossviehbestände verunmöglicht eine rationelle Sommerdüngung des Wieslandes. Der Futterbau ist zum Teil aus arbeitswirtschaftlichen Gründen und infolge der Knappheit an Betriebsmitteln technisch etwas vernachlässigt und bietet noch eine Tüchtigkeitschance. Durch systematische, eventuell gemeinschaftlich organisierte Bewirtschaftung und Verwendung von mineralischen Düngern könnten besonders die Magerwiesen und einzelne Bezirke der Korporationsweiden zur fast völligen Deckung des Heubedarfes und damit zur Einsparung erheblicher Baraufwände herangezogen werden. Die futterbaulichen Aktionen der ansässigen Grundeigentümer werden allerdings durch den Liegenschaftsbesitz auswärtiger Weidenbesitzer erheblich erschwert.

Die Alpweiden sind durchschnittlich von bester Qualität, was Grasnarbe, Fruchtbarkeit, Wasserversorgung, Neigungs- und Verunkrautungsverhältnisse anbetrifft. Vereinzelt besteht allerdings eine gewisse Steinschlaggefahr und das Risiko von Viehabstürzen. Der Weidewechsel kann als gut bezeichnet werden, während Düngung und Düngerausbreitung ziemlich unterschiedlich und verbesserungsfähig sind, wobei besonders auf die Benützung von Wasser als Transportmittel hingewiesen werden kann. Die Heueinschläge dürften und könnten vermehrt werden. Unbefriedigend sind vielerorts die Zufahrtsverhältnisse. Die Korporationsweiden fallen durch eine weniger gute Räumung von Steinen, durch die Uebersetzung mit Gebäuden und durch die unrationelle Verwertung der Arbeitskräfte auf. Auch für die moderne Bekämpfung des Abortus Bang bieten sie keine sehr günstigen Voraussetzungen. Eine grundlegende Umformung dieser Zustände würde jedoch in den meisten Fällen untragbare Opfer erfordern.

10. Der Getreidebau hat wohl selten den Bedarf des Tales gedeckt und ist in den letzten Jahren auf fast belanglose Reste zurückgebildet worden. Ganz verschwunden ist der früher heimisch gewesene Flachsbau, der zur Erweiterung der Selbstversorgung mit Oel und Textilfasern wieder eingeführt werden sollte. Auch eine Ausdehnung der Kartoffelkultur brächte eine wirksame Verbesserung der Versorgungslage und eine natürlichere Futterbasis der für die Eigenversor-

gung benötigten Schweine. Als Bodenbenützungssystem wird eine gewisse Abart einer wenig geregelten Feldgraswirtschaft betrieben, die in früheren Jahrhunderten mit Brandwirtschaft verbunden war. Der Obstbau ist in den tiefer gelegenen Zonen noch gut vertreten, hat aber nur in einzelnen Betrieben marktwirtschaftliche Bedeutung. Der Wald ist mehrheitlich Korporations-eigentum, doch sind die Jahresnutzungen, die auf die Korporationsgenossen verteilt werden können, nach Bäuerten sehr ungleich.

11. Die Pferdezucht hat vom 16.—18. Jahrhundert eine gewisse, jedoch meist überschätzte Rolle gespielt. Als Spezialität des Diemtigtals wurde neben der eigentlichen Zucht auch die Aufzucht zugekaufter Fohlen betrieben. Die die bernische Pferdezuchtpolitik des 18. Jahrhunderts kennzeichnende Ziellosigkeit und Unsicherheit bezüglich der zu fördernden Rasse lässt sich auch im Diemtigtal nachweisen. Für die Alpwirtschaft war die Pferdezucht eher eine Belastung, weil die Pferde vielfach zu lange auf den Rinderalpen nachgeweidet wurden, dagegen übte die Pferdehaltung eine günstige Wirkung auf die Futterbilanz aus (Verhältnis Winterung zu Sömmerung!). Von 1820 an setzte der Niedergang der simmentalischen Pferdezucht ein. In den letzten Jahrzehnten wurde überhaupt keine Zucht mehr betrieben. Die heute noch gehaltenen Pferde können seit der Verminderung der Holzschläge und infolge der Konkurrenz der Motorwagen nicht mehr genügend verwertet werden.

Die grossen und guten Weiden, das Höhenklima und die Verkehrs-lage begünstigen und bedingen den Betrieb der Rindviehzucht. Das Untersuchungsgebiet gehört denn auch zum engsten Hochzuchtgebiet des Höhentypus der Simmentalerrasse (Rotfleckvieh). Trotzdem in den früheren Jahrhunderten Ausmass und Entwicklung der Rindviehhaltung sehr oft durch die stadtbernische, mitunter sehr unstete Wirtschaftspolitik dirigiert und vielfach ungünstig beeinflusst wurde, war dieser Produktionszweig schon vor Jahrhunderten Träger bedeutender geldwirtschaftlicher Beziehungen, die zur frühzeitigen Auflockerung der Naturalwirtschaft und zur Rückbildung anderer Versorgungszweige führten. Geldwirtschaftliche Wertmeinungen und Wertschwankungen machten sich daher im Simmental viel früher und stärker geltend als in den mehr naturalwirtschaftlich organisierten Ackerbaugegenden.

Der erhebliche Exporthandel mit Rindvieh dürfte sich im Simmental mehr als in andern Viehzuchtgebieten im Tale selbst abgewickelt haben. Dies blieb nicht ohne Einfluss auf die Preisbildung. Die Zuchtvieh- bzw. Exportpreise waren meist wesentlich höher als die durch die bernischen Viehkäufer bewilligten Erlöse. Hauptabnehmer der Exporttiere waren anfänglich Italien und Savoyen. Später erweiterte sich das Absatzgebiet nach Osten und Norden. Zur Hauptsache wurden tragende Rinder gehandelt, doch spielte zeitweise auch der Export von Schlachtvieh eine Rolle. — Neben der Produktion von Nutztieren war aber die marktmässige Verwertung der Milchprodukte immer von Bedeutung, wobei jedoch die Rentabilitätsverhältnisse der Buttereie und Käseerei ausserordentliche Schwankungen aufwiesen. Von 1750 bis zur Einführung des Kleebaues im Mittellande hatte das Simmental eine Sonderkonjunktur der Kühleie, die Fettkäse für den Export herstellte. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wird diese Produktionsrichtung in Diemtigen auf sämtlichen Alpen besserer Qualität und in mittlerer Höhenlage betrieben, doch vermochte sie die Zucht nie in dem Masse zurückzudrängen, wie dies im Obersimmental der Fall war. Die Kühleie hatte zum Teil hochkapitalistische Züge und war eines der zwei für das Simmental spezifischen Momente, welche die relativ frühe geldwirtschaftliche Entwicklung der Talschaft bestimmten. Arbeitswirtschaftlich und

besitzpolitisch führte sie aber zeitweise zur Arbeitslosigkeit der ansässigen Hirten und Tagelöhner, dann zur Ueberspitzung der sozialen Gegensätze (Verteuerung der Sömmerung für kleine Landwirte etc.), zur Gefährdung des Korporationsbesitzes und der Heimwesen in der Randzone der Siedlungen; sie förderte auch die Bildung und Verteuerung von grossen Weiden. Diese Wirtschaftsweise rief überdies in einzelnen Gemeinden schon gewissen Versuchen nach einer Kontingentierung und Normierung der landwirtschaftlichen Produktion durch kommunale Verfügungen.

Der Ankauf von Heu durch die Küher und die damals weitreichende Kuhpacht waren u. a. auch wichtige Ursachen für den Rückgang des Getreidebaues in den angrenzenden Mittellandbezirken. Die Rückbildung der Kühleerei und die verstärkte Ueberhandnahme der eigentlichen Viehzucht ergaben sich einmal aus den strukturellen Wandlungen in der Landwirtschaft des Mittellandes (Einführung des Kunstfutterbaues etc.), dann aus der verkehrswirtschaftlichen Vorzugsstellung und aus der besseren technischen Ausstattung der aufkommenden Talkäsereien. Züchterisch hat die Kühleerei die Auslese milchergiebigere Individuen gefördert, wogegen weniger Gewicht auf die Rassenreinheit gelegt wurde.

Der Viehschlag des Diemtigtales nahm in früheren Jahrhunderten eher eine durch seine Qualität bestimmte Vorzugsstellung ein als in den letzten Jahrzehnten, in denen sich nun die Förderung der Zucht auf viel allgemeinerer Basis vollzieht. Die damaligen Qualitätsunterschiede werden kaum nur auf die Bezüge von Tieren des grossen Alemannenschlages durch die einstigen Grundherren zurückgeführt werden dürfen, sondern ergaben sich eher aus der Abgeschlossenheit des Diemtigtales, wodurch dessen Rindviehbestand von Einkreuzungen mit minderwertigen Rassen der Grenzgebiete freigehalten werden konnte. Auch dürfte die gute Qualität der Weiden nicht ohne Einfluss auf den Viehschlag gewesen sein. Diemtigen nahm schon früh Anteil an den Bestrebungen zur Förderung der Zucht und brachte auch in der neuern Zeit einige hervorragende Stammtiere hervor.

Die Nachfrage seitens bestimmter Käufergruppen (ausländische Grossgrundbesitzer) nach Zuchtstieren der Simmentalerrasse brachte dem Hochzuchtgebiet in den Jahren 1890—1914 eine Hochkonjunktur, die allerdings durch mehrere Wechselfälle unterbrochen wurde. — Die Heranzucht von Rindvieh ist auch in den letzten Jahren die dominierendste Produktionsrichtung des Diemtigtales. Nur in der kleinen Wohnzone von Oey finden sich einige Milchbetriebe. Von den 247 Rindviehhaltern haben aber nur 54 mehr als 15 Stück Rindvieh. Der Umsatz pro Betrieb und Arbeitskraft ist daher sehr bescheiden und dem Preis des einzelnen Tieres kommt eine sehr grosse Bedeutung zu. Die meisten Betriebe sind zu klein für einen optimalen Betrieb der Hochzucht, d. h. für eine optimale Auswertung bester Erbanlagen, zur Anknüpfung und Aufrechterhaltung kontinuierlicher Absatzbeziehungen auf privater Basis und zum Aufheben der spezifischen Risiken des Zuchtbetriebes. Die Nachteile des Kleinbetriebes können auch durch eine, überdies ziemlich spät aufgenommene, genossenschaftliche Organisation der Zucht und des Absatzes nicht völlig ausgeglichen werden. Seit 1860 wurde der Rindviehbestand um 50% vergrössert. Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil der Zuchttiere. Der Viehumsatz ist relativ gross und intensiv. Alljährlich werden etwa 35% des Bestandes verkauft. Die wichtigste Marktkategorie sind die zum Teil schon mit 8—10 Monaten marktreifen männlichen Tiere, deren Heranzucht zur Erzielung eines rascheren Kapitalumsatzes in den letzten Jahren etwas zu stark forciert wurde. Diese Spezialrichtung der Zucht ist mit einem extrem grossen Produktionsrisiko verbunden, das durch zahlreiche biologische Vorgänge sowie durch Elemente preislicher

und technischer Natur gegeben ist. Da bei den männlichen Tieren der Anteil der kostspieligen Milchfütterung relativ bedeutend ist, lohnt sich die Heranzucht solcher Tiere nur bei hohen Erlösen. Die zu grosse Auffuhr von männlichen Tieren hat in den letzten Jahren auch zu einer zusätzlichen Erschütterung ihres Marktes geführt und mitunter auch die Entwicklung der übrigen Nutzkategorien gehemmt.

In den letzten Jahren sind Zuchtzyklus und Produktionsfolge einzelner Betriebe durch das seuchenhafte Verwerfen und durch krisenbedingte Substanzverkäufe sehr nachteilig gestört worden. Es besteht daher der Wunsch nach einer Versicherungsmöglichkeit der Schäden des Zuchtbetriebes. Die Zukäufe von Sömmerungsvieh im Frühjahr zum Wiederverkauf im Herbst haben in den letzten Jahren mit unsicheren Preisverhältnissen an Interesse verloren, was zu einer Wiederbelebung der Kuhpacht führte, die ihrerseits wieder die vermehrte Heranzucht von Zuchtstieren förderte.

Die Preisbildung des Produktionsmittels „Zuchtvieh“ wird von viel zahlreicheren, zum Teil auch subjektiveren Momenten und Wahlfaktoren beherrscht als jene des gewöhnlichen Nutzviehes. Die Unterschiede zwischen den Preisen einzelner Spitztiere und jenen der Durchschnittsqualität sind nirgends so gross wie im untersuchten Hochzuchtgebiet. Die Erlöse sind daher von Betrieb zu Betrieb viel ungleicher als in irgend einem andern landwirtschaftlichen Betriebszweig. Diese grosse Spanne diktiert nun die Wertmeinung und die Kalkulation bei der Preisbildung verkäuflicher Liegenschaften.

Während der Kriegskonjunktur 1915/19 profitierten die Hochzuchtgebiete nicht im gleichen Masse an der Preisentwicklung wie die Produzenten von Schlachtvieh, weil bei den wichtigsten Abnehmerländern die Fleischversorgung dringender war als die Gewinnung hervorragender Keime. Die Zuchttiere erreichten den höchsten Preisstand erheblich später als die andern Kategorien, wodurch die Hoffnung auf eine Neubelebung der Exportkonjunktur nach den früheren Abnehmerstaaten relativ lange Zeit gestützt wurde. — Zur Zeit der Höchstpreise waren die mengenmässigen Umsätze sehr bescheiden, so dass in dieser Periode die Gesamterlöse hinter jenen des Jahres 1916 zurückblieben. In mehreren Fällen wurden die relativ guten Preise der vorübergehenden Hochkonjunktur 1915/19 langfristig in zu hohen Liegenschaftspreisen kapitalisiert. Während der Hochkonjunktur ist auch eine gewisse Spekulation mit Zuchttieren betrieben worden, bei der sich die Verluste viel rascher einstellten als bei den Grundstückkäufen. — Wenn sich die ersten Anzeichen der Absatzverminderung auch schon 1912 geltend machten — als sich Deutschland immer mehr vom Markt zurückzog — so nahm die Exportkrise doch erst nach 1920, vor allem mit dem Zusammenbruch vieler ausländischer Währungen ihre volle Schärfe an. Zur Verkleinerung des Auslandabsatzes gesellte sich im Inland noch eine stärkere Konkurrenz des Braunviehes, das in zahlreichen Ställen das Simmentalervieh verdrängte.

Vor 1914 waren die Preise erstklassiger Zuchttiere verhältnismässig höher als jene des Nutzviehes mittlerer Qualität und des Schlachtviehes, und relativ günstiger als in der Periode nach 1920.

Vom Geldrohertrag stammen im Mittel etwa 60 % aus der Produktion von Zuchtvieh. Der Verkauf von Molkereiprodukten bringt etwa 15—20 % ein. Weitere wichtige Einnahmequellen sind noch die Schweinehaltung und der Waldbau. — Die Schafbestände des Diemtigtals genügen nicht zur vollständigen Verwertung der absoluten Schafweiden, so dass für zahlreiche Schafberge fremde Sömmerungstiere notwendig sind. Die gehaltenen Schafe dienen in erster Linie der Fleischerzeugung.

Die Schweinehaltung baut sich auf einer relativ schmalen Futterbasis auf (Molkereiabfälle und Weidegras). Für die Ausmast der Tiere müssen grössere Mengen betriebsfremder Futter zugekauft werden. In den letzten Jahren ist die ursprünglich bedeutende Zucht zugunsten der Mast zurückgebildet worden. Vereinzelt sind trotz der hohen Transportspesen sogar Mästereien entstanden, die fast ausschliesslich die Veredlung betriebsfremder Futtermittel betreiben wollten. Mit der Verteuerung der Futtermittel durch Zoll- und Preiszuschläge und mit der Kontingentierung der Schweinehaltung trat wieder eine Verringerung der Produktionsbasis ein.

In der Ziegenhaltung der früheren Jahrhunderte lassen sich konkrete Massnahmen nachweisen, die eine quotenmässige Verteilung der Haltungsberechtigung nach Sozialklassen anstrebten. Im 18. und 19. Jahrhundert erlangte auf den grösseren Weiden die Produktion von Ziegenkäse eine gewisse Bedeutung. In neuester Zeit beginnt die Mast von Schlachtgitzli hervorzutreten.

12. Als spezifische und wichtigste Kostenelemente der Landwirtschaft des Diemtigtales müssen der grosse Arbeitsaufwand, die bedeutenden Zukäufe von Futter- und Streuemitteln, die hohen Unterhaltskosten der Gebäude, sowie die erheblichen Viehamortisationen (hohe Zuchtwerte!) angesehen werden. Dagegen sind die Kosten für Dünger und für das tote Inventar unbedeutend. Eine Versicherungsmöglichkeit gegen Schneedruckschäden an Alpgebäuden wäre erwünscht. Besonders stark äussern sich weiter die Nachteile der Realsteuer (Grundsteuer), welche in Diemtigen den weitaus grössten Steuerertrag einbringen. Da die Gemeindegrundsteuer keinen Schuldenabzug gestattet und die Steuerschätzungen der letzten Jahrzehnte etwa 50 % über dem Ertragswert lagen, wird der wirtschaftlich Schwache in zu starkem Masse zur Deckung der Ausgaben der Gemeinde herangezogen. Infolge der Delegation von Strassenlasten an die Gütergemeinden und durch Strassenbauten, die im Verhältnis zum effektiven Nutzen viel zu kostspielig waren, ist innerhalb der Gemeinde eine 100 und mehr Prozent betragende Differenzierung der steuerlichen Belastung des Grundbesitzes festzustellen. Der zunehmende Bedarf des Fiskus führte sowohl zu Steigerungen der Schätzungen, die über den Ertragswert hinausgingen wie auch zu einer Erhöhung des Steuerfusses.

Das grösste und schwierigste Problem bildet die genügende Verwertung der meist zahlreichen Familienarbeitskräfte. Auch wenn nur der durch die Existenzfristung bestimmte Zwangsbedarf berücksichtigt wird, beziffert sich der Arbeitsaufwand auf rund 50 % der Produktionskosten. Eine planmässige Disposition über die Familienarbeitskräfte ist unbedingt notwendig. — Die Nahrungs- und Verbrauchsausgaben dürfen im Durchschnitt als niedrig bezeichnet werden, wenn auch vereinzelte Ausnahmen angetroffen wurden. Belastend wirkten in einzelnen Familien die hohen Kosten der Krankenpflege; auch die Kleideraufwände sind erheblich, so dass eine vermehrte Selbstversorgung mit Wolle und Flachs den Bargeldbedarf reduzieren könnte.

Infolge der hohen Liegenschaftspreise liegt der Anteil der Zinsansprüche an den Produktionskosten über dem Landesmittel; er beträgt in Betrieben mit grösseren Alpweiden nicht selten 50 und mehr Prozent der Gesamtkosten. Die tauschwirtschaftliche Position derartiger Betriebe misst sich daher fast ausschliesslich am Verhältnis: Ertrag zur Höhe und zu den Kosten des Besitz-, insbesondere des Fremdkapitals, weil sich die Preise der Weiden viel mehr erhöht haben als jene der Zuchttiere. Dafür fällt die Preisschere zu den übrigen Sach- und Dienstleistungen nicht so stark ins Gewicht wie in andern Betrieben.

13. Das im Durchschnitt der letzten Krisenjahre pro Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung erzielte reine landwirtschaftliche Einkommen (rund Fr. 460.—) lag unter dem Zwangsbedarf für die Lebenserhaltung, der durch die physiologischen Bedürfnisse und durch die Umwelt bedingt wird. Das Einkommen war aber auch in Zeiten befriedigender Erträge nie so gross, um eine erhebliche Vermögensbildung speisen zu können. Die Krisendefizite erreichten in der Regel grössere Betreffnisse als die Mehrerträge in Zeiten guter Konjunktur. In der zu optimistischen Beurteilung der guten Ausnahmeerträge und in der ungenügenden Würdigung der Verlustmöglichkeiten liegt eine Hauptursache der Bodenüberzahlung, die infolge der Konkurrenz um den Nährraum und des Mangels an betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und Ueberlegungen zum Teil unbegreifliche Ausmasse annahm.

Die laufenden Kosten des Betriebs- und Familienhaushaltes sind seit der Vorkriegszeit als Konsequenz der höheren Verschuldung (grössere Zinslasten!) gestiegen; zugenommen haben auch die Steuerlasten, dann sind neue Zwangskosten und Bedürfnisse aufgekommen und endlich ist eine langfristige Senkung der landwirtschaftlichen Kaufkraft eingetreten, die sich beim Zuchtviehverkauf des Untersuchungsgebietes viel stärker äusserte als bei andern Produktionszweigen.

14. Die wichtigsten persönlichen und wirtschaftlichen Unfreiheiten wurden zur Hauptsache schon im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts in Reallasten umgewandelt. Anlass zur frühzeitigen Ablösung einzelner Grundlasten gaben einmal die Entwertung des Metallgeldes und dann die Verarmung der Grundherren. Viele dieser Lasten wurden schon im 15., 16. und 17. Jahrhundert liquidiert. Weil die Weiterverwertung und Aufbewahrung wichtiger Naturalabgaben (Vieh- und Heuzehnten) den Grundherren zu grosse Mühen verursachten, sind die Reallasten viehwirtschaftlicher und futterbaulicher Provenienz früh in fixe Barleistungen umgewandelt worden, zum Teil wurden sie schon durch einmalige Geldabfindungen abgelöst. Nur die Naturalabgaben in Form von Ackerfrüchten haben sich auch im Diemtigtal bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten. Die Ablösung der in diesem Zeitpunkt noch bestehenden Grundlasten vollzog sich nach verschiedenen Gesetzen und Normen, wobei die neuern Erlasse die Ablösung der Feudalrechte immer mehr erleichterten. Im Untersuchungsgebiet erforderte der Loskauf der Zehnten und der sehr zahlreich vorkommenden „Mannlehenserschätze“ absolut und relativ bescheidene Opfer. Grössere Schuldkapitalien ergaben sich dagegen aus der Beseitigung der Bodenzinsen für Lehensgüter usw. Im ganzen genommen war aber der Kapitalbedarf für die Ablösung der im 19. Jahrhundert noch erhobenen Grundlasten unbedeutend im Vergleich zu der in jenem Zeitpunkt bereits bestehenden privatrechtlichen Verschuldung. Immerhin hatte die Abfindung der Feudalgläubiger einen starken Abfluss der Barvermögen nach der Stadt zur Folge.

15. Mit der starken Zunahme der Bevölkerung im 15. und 16. Jahrhundert ermöglichte das Landrecht einen gewissen Schutz des Bodeneigentums der Talleute gegenüber auswärtigen Käufern. Zwischen den Talbewohnern wurde jedoch die Uebertragbarkeit des Bodens schon früh freigegeben. Weil die temporären Verbote des Liegenschaftsverkaufes an talfremde Personen gegenüber Bürgern der Stadt Bern keine Gültigkeit hatten, konnten besonders einige grössere Weiden in das Eigentum städtischer Kapitalisten gelangen. Das Zugrecht der Einheimischen auf verkäufliche Güter hatte insofern auch keine sehr grosse praktische Bedeutung, als es nur bei gleich grossem Preisangebot spielen konnte.

Die lokale Erbsitte förderte die Teilung der Güter und erschwerte die Erhaltung der landwirtschaftlichen Vermögen. — Die schon in früheren Jahrhunderten — zur Hauptsache als Folge aussenpolitischer Ereignisse — eingetretenen kurzfristigen und überspitzten Preishaussen der Agrarprodukte haben im Verein mit den nachfolgenden Depressionen und Kreditkrisen eine Anhäufung von Schulden in einzelnen Familien zur Folge gehabt. Die Weiterwälzung dieser Belastungen auf die späteren Generationen hing zur Hauptsache von der Entwicklung der Familien ab. Auch währungspolitische Manipulationen haben zur Verkleinerung landwirtschaftlicher Vermögen beigetragen. Die Mobilisierung der Bodenwerte von freien und Lehensgütern wurde namentlich durch die frühzeitige Fixierung zahlreicher Grundlasten und durch die Spanne, die sich zwischen den gestiegenen Erträgen und den gleichbleibenden Lasten ergab, erleichtert und setzte schon im 14. Jahrhundert ein. Auch in Diemtigen lassen sich bereits im 15. Jahrhundert Rentenkäufe nachweisen. Träger einer sehr aktiven Kreditwirtschaft war auch der immer rege Viehverkehr mit dem Auslande. Die Massnahmen zur Eindämmung der Kreditbenutzung durch die Talleute scheinen nicht immer nur im Interesse der Schuldner, sondern auch zur Sicherung einer gewissen Monopolstellung des stadtbernischen Anlagekapitals getroffen worden zu sein. Zeitweise liessen sich die Kreditgeber etwas zu reichlich für ihre Leistungen entschädigen, so dass eine gesetzliche Entschuldung Platz greifen musste. Der Bauernkrieg blieb ohne Einfluss auf die Verschuldung des Diemtigtales. Der „innere“ Kapitalmarkt war in früheren Jahrhunderten wesentlich kräftiger als in der modernen Zeit. Immerhin kamen als Geldgeber für grössere Besizdarlehen schon früh auch auswärtige Privatpersonen in Betracht. Zahlreich sind aber immer auch die kleinen Darlehen zur Beschaffung selbst bescheidenster laufender Bedürfnisse und zur Deckung von Notständen. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sind innerhalb der Gläubigerschaft weitgehende Umschichtungen vor sich gegangen, indem in den letzten Jahren über 90 % der Grundpfanddarlehen durch Kreditinstitute vermittelt wurden. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschlugen die privatrechtlichen Zinsverpflichtungen des Diemtigtales bereits einen Betrag von rund $\frac{1}{2}$ Million Franken.

16. Das grosse Weideareal ist aus rechtshistorischen Gründen zur Hauptsache Privateigentum. Immerhin beläuft sich der Korporationsbesitz der ansässigen Grundeigentümer noch auf etwa 20 % der Weiderechte und erfuhr in den letzten Jahrzehnten sowohl Arrondierungen wie Verminderungen, wobei aber die letzteren von grösserer Bedeutung sind. Die meisten Korporationsweiden des Diemtigtales sind eher Spätrodungen in grundherrlichen Wäldern. Die Fixierung und Umlage der Korporationsrechte auf die Privatgüter geschah relativ früh, so dass zahlreiche spätere Siedler von der Nutzungsberechtigung ausgeschlossen wurden. Die Rechte an Korporationsweiden wurden nach Massgabe des Heuertrages der Heimgüter zugewiesen, während der Waldnutzen im Verhältnis zu den Hausrechten verteilt wurde. Die zeitweise Veräusserungsmöglichkeit von Korporationsrechten ohne die berechtigten Grundstücke verschärfte die Differenzierung des Besitzes von Nutzungsanteilen und erlaubte insbesondere auch die Erwerbung von Korporationsrechten durch ortsfremde Personen. — Schon im 15. Jahrhundert waren zahlreiche Weiden Eigentum von Ortsfremden. Heute gehören nur noch 55 % der Weiderechte Talbewohnern. Die starke Nachfrage nach Weiden des Diemtigtales und die daraus sich ergebenden hohen Preise sind eine Folge der guten Qualität der sehr zahlreichen Weiden sowie der relativ nahen Lage des Tales zum Mittelland. Die Erwerbungen von Weiden durch ortsfremde Privatpersonen und Genossenschaften

dokumentierten wohl die Tendenz nach einer gewissen Anteilnahme an der zeitweise guten Konjunktur des Zuchtgebiets und nach einer Erweiterung der Nachzucht, doch wurden diese Erwerbungen auch durch das Moment der Verbilligung der Sömmerung und durch das Bestreben nach der Aufzucht gesunder Gebrauchstiere bestimmt. Der Einfluss der starken Nachfrage nach Weiden machte sich in jenen Bäuerten am meisten geltend, die nur über einen bescheidenen Korporationsbesitz verfügen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bemächtigte sich die Spekulation grosser Weidekomplexe. In Verbindung mit diesen Transaktionen fand eine völlige Umschichtung der Finanzierungsverhältnisse statt, indem die früheren Eigentümer (städtische Adelsfamilien) ihre in den unverschuldeten Objekten investierten Vermögen mit den aus der Wertsteigerung der Bodensubstanz resultierenden Gewinnen von rund Fr. 700 000.— abzogen. Weil die Käufer meist kapitalarme Landwirte waren, erhöhte sich die Grundverschuldung des Diemtigtales im Gefolge dieser Spekulationen und Handänderungen um über 1,1 Millionen Franken. Die Gewinne der eigentlichen Spekulanten waren nicht mehr sehr bedeutend, obwohl an einzelnen Objekten noch unverantwortlich hohe Handelszuschläge verdient wurden. Die Spekulationen und die Verteuerung des Bodens wären aber nicht möglich gewesen, wenn sie sich nicht auf Bankkredite hätten stützen können, die sich aus der grossen Zunahme der Anlage suchenden Kapitalien ergaben. Diese Vorgänge hatten auch zur Folge, dass sich die Preise der Weiden relativ stärker erhöhten als die Erlöse für Zuchttiere. Beigetragen zur Belebung der Preisentwicklung haben auch die Käufe des Staates.

Im Verlaufe des letzten Jahrhunderts vollzog sich eine erhebliche Konzentration des Weidebesitzes. Während der jüngsten Krise erfuhren die schlechteren Weiden die relativ stärkste Wertverminderung. Viele dieser Objekte wurden seinerzeit durch ansässige Landwirte teuer und mit fremden Kapitalien von ortsfremden Eigentümern zurückgekauft.

Die Sömmerung fremder Rinder gefährdet die Zuchtbestände insofern, als damit die Gefahr der Seucheneinschleppung (Abortus Bang) vergrössert wird.

17. Für die Preisbildung der Talgüter sind neben den bereits erwähnten Besonderheiten der Bevölkerungsbewegung und der grossen Preisspanne bei den Zuchttieren auch noch die Liegenschaftskäufe von Geldanlagen suchenden Kapitalisten massgebend gewesen, während die Hotellerie und der Bahnbau keine erhebliche Rolle spielten.

Rund 60 % der Liegenschaften der ansässigen Landwirte haben ihren Eigentümer im Familienverbande gewechselt, wobei die Uebernahmen nach 1916 stark vorherrschen, was allerdings nicht für alle Bäuerten im gleichen Masse zutrifft. Etwa 25 % der Handänderungen entfallen auf Freihandkäufe von Fremden und rund 15 % auf die Kombinationen von erbweisen mit käuflichen Erwerbungen. Die Realteilungen haben in den letzten Jahren eher wieder zunehmende Tendenz. Die Gutsübertragungen innerhalb der Familie vollzogen sich vielfach in sehr komplizierter und kostspieliger Weise, indem selten eine direkte Uebergabe an den endgültigen Betriebsinhaber stattfand.

Im Durchschnitt aller Erwerbungen der ansässigen Landwirte waren die Kaufpreise etwa 30 % höher als die jeweiligen Grundsteuerschätzungen. Diese hatten eher die Funktion eines oberen Richtwertes für die Belohnung mit Grundpfandschulden als für die Bildung der Preise.

Nach repräsentativen Erhebungen in Nachbargemeinden betragen die Grundsteuerschätzungen der letzten Einschätzungsperiode etwa 150 % des

Ertragswertes. Müsste dieses Verhältnis auch für die in Diemtigen festgestellten Gutswerte und Liegenschaftspreise angenommen werden, so ergäben sich für die Handänderungen im Familienverbande Uebnahmepreise von 170—200 % des Ertragswertes. Bei den Freihandkäufen von Fremden würden die Preise sogar 220 % des Ertragswertes betragen haben. Am ausgeprägtesten ist die Ueberzahlung bei den Käufen von Weiden durch ortsfremde Personen. Die starke Ueberzahlung der Liegenschaften wog um so schwerer, als die wenigsten der ansässigen Käufer genügend Vermögen besaßen, um den über den Ertragswert hinausgehenden Teil des Preises tilgen zu können. Nicht selten wurde aber der letztere allein durch die schon vorhandene Schuldenlast bestimmt.

Die heutige Generation der Betriebsinhaber musste die Liegenschaften im Durchschnitt zu einer Alt-Verschuldung von 50 % des Kaufpreises übernehmen. Dazu kam eine Neuverschuldung von etwa 22 %, so dass die Betriebe nach der Handänderung im Mittel über den Ertragswert hinaus verschuldet waren. Da immer auch schuldenfreie und zahlreiche wenig belastete Betriebe vorkommen, kann aus diesen Mittelzahlen ermessen werden, wie gewaltig die Ueberzahlung und Ueberschuldung bei einer gewissen Anzahl von Betrieben war.

Von der Neuverschuldung entfallen rund 50 % auf Darlehen von Fremden, während sich der Rest aus Auskaufsschulden gegenüber den Eltern, in viel kleinerer Masse gegenüber Geschwistern ergab.

Im Nieder-Simmental stieg seit 1856 die gesamte Grundverschuldung im Verhältnis zur Bewegung der Aktiven und im Vergleich zu andern Aemtern weitaus am stärksten. Die Belastungen vermehrten sich doppelt so stark wie die Schätzungen. In Diemtigen fand die grösste Vermehrung der Schulden im Zeitraum 1890—1914 statt, also in der Hochkonjunktur für Simmentaler Zuchtvieh, welche die Gutspreise weit über die vorhandenen Vermögen hinauftrieb. Die Grösse der Erbteile der Miterben, die ebenfalls aus dem Gutswert gespiessen werden mussten, folgte dieser Wertbewegung. Die Neuverschuldung geht allerdings nicht allein auf die Kauf- und Erbverschuldung, sondern zu einem erheblichen Teil auch auf zeitweilige Krisendefizite zurück, deren Höhe natürlich auch von der bereits grossen Besitzverschuldung beeinflusst wurde. Eine erhebliche Tilgung von Grundpfandschulden lässt sich einzig für das Jahr 1918 nachweisen, während in den Jahren 1915—1917 nur eine gewisse Rückbildung von Kurrentschulden möglich war. Die seit 1920 wieder eingetretene Vermehrung der Schuldenlast wurde zur Hauptsache durch den Besitzwechsel und durch Austeilungen begründet, bei denen sich die im Gefolge der ausserordentlichen Konjunktur 1915—1919 verschobenen Wertverhältnisse zu lange auswirkten. In den Jahren 1932—1934 und früher schon im Jahre 1922 sind wiederum bedeutende Krisendefizite in langfristige Schulden umgewandelt worden. Die Ausgliederung der Grundpfandschulden lässt deutlich erkennen, dass es sich bei den ortsfremden Liegenschaftsbesitzern durchwegs um sehr finanzkräftige Personen handelt, womit der soziale Aspekt dieser Konkurrenz noch schärfer zum Ausdruck kommt.

Innerhalb der Gemeinde bestehen zwar nach Bäuerten und Familien sehr grosse Unterschiede bezüglich des Verschuldungsgrades. Diese bedeutende Streuung lässt erkennen, dass die Verschuldung ebensowohl eine Folge der privatrechtlichen Verhältnisse als der tauschwirtschaftlichen Stellung der Landwirtschaft ist, denn überlieferter Besitz, Erbrecht und der besondere Aufbau der Familien sind für die Akkumulation oder für den Verzehr von Vermögen von grösster Bedeutung. Die preisliche und technische Position der Landwirt-

schaft spielt — bei sonst gleichen Verhältnissen — erst von einer gewissen Verschuldungsschwelle an eine massgebende Rolle.

Bei der Kreditverwendung hochverschuldeter Betriebe lässt sich eine anormale Benutzung der Wechsel- und Kontokorrentkredite und damit eine zusätzliche Verteuerung des Zinsendienstes feststellen. In den schwer verschuldeten Betrieben beträgt die Gesamtverschuldung, also inbegriffen die Kurrentschulden und die nicht pfandgesicherten Darlehen etwa 140% des Schuldenabzuges nach dem bernischen Grundsteuerregister und annähernd 130% der durch das Grundbuch ausgewiesenen Belastungen.

Ein verhältnismässig grosser Teil der Schulden der hauptberuflichen Landwirte von Diemtigen konzentriert sich auf etwa 20% der Betriebe, die durchwegs als stark überschuldet bezeichnet werden müssen und auch genötigt waren, die Kredithilfe für notleidende Bauern in Anspruch zu nehmen. Bei den übrigen Betrieben ist die Belastung nicht gefahrdrohend.

18. Bei den schwer verschuldeten Betriebsinhabern handelt es sich in erster Linie um finanzschwache Landwirte — meist Abkömmlinge grosser Familien — die versuchten, durch partienweisen Zusammenkauf von Betrieben und Grundstückkomplexen zur Klasse der mittelbäuerlichen Unternehmer aufzusteigen. Bei diesen Käufen kamen nun alle die im Untersuchungsgebiet sich geltend machenden, spezifischen Faktoren der Güterpreissteigerung in extremer Weise zur Auswirkung, indem die meisten Unternehmer auch grössere Weiden miterwarben. Die Ueberzahlung und die kleinen Vermögen äusserten sich zwangsläufig auch im Mangel an für eine rationelle Bewirtschaftung der Liegenschaften und zum Auffangen der Ertragsschwankungen notwendigen Betriebskapitalien und Reserven. Wenn sich auch die Expansion dieser Unternehmer in den meisten Fällen zufolge des grossen Vorrates an eigenen Arbeitskräften aufdrängte, so war sie nicht in allen Betrieben frei von spekulativen Motiven und wurde insbesondere sehr oft über den unbedingt notwendigen Rahmen hinausgetragen. Viele dieser Betriebsinhaber hatten auch überdurchschnittlich grosse Familienlasten zu tragen, so dass selbst kleine Betriebsverluste oder ausserordentliche Ausgaben zur Aufnahme neuer Kredite zwangen. Zahlreiche dieser Betriebe konnten sich deshalb nur durch ständige Ausschöpfung jeglicher Kreditreserven (Lieferantenkredit, Nichtbezahlung der Zinsen, Bürgschaftskredit) aufrecht erhalten. Mit dem Eintreten der Kreditsperre gegenüber der Landwirtschaft mussten solche Zustände unweigerlich zu Zahlungsschwierigkeiten führen.

Die teuren Käufe der erwähnten Kategorie von Landwirten wurden durch eine zeitweise übertriebene Kreditgewährung gestützt, zu der ferner die zu wenig kontrollierte Bürgschaftsgewährung und die übertriebenen Hoffnungen auf das Eintreten eines besonderen Glückfalles viel beigetragen haben. Die direkte Kreditgewährung innerhalb der Familie der Uebernehmer spielte dagegen keine grosse Rolle. In mehreren Fällen sind die zu hohen Preise der Güter allein durch die Verkäufer der Liegenschaften kreditiert worden.

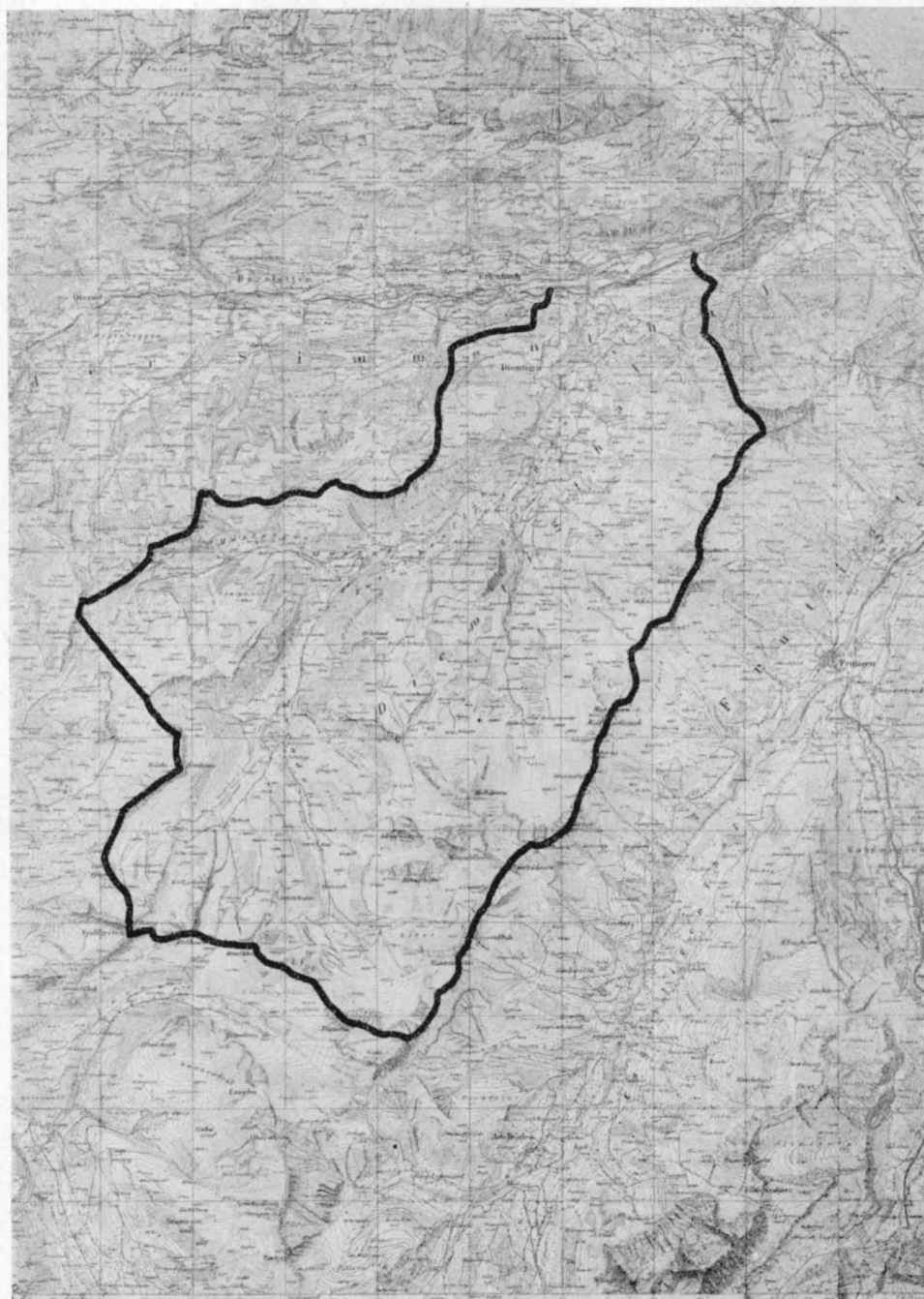
In einzelnen Betrieben führte auch das Versagen der Person des Unternehmers zur Ueberspitzung der Verschuldungslage. Häufiger noch ist die Mobilisierung der Mehrwerte der Bodensubstanz zur Deckung von grossen Verbrauchsausgaben, die nicht selten durch eine Familiengrösse verursacht wurden, welche den Ertragsmöglichkeiten der Betriebe nicht mehr entsprach.

Die grössten Lasten ergaben sich aus der Besitzverschuldung, wobei die zu teure Erwerbung der Liegenschaften als Ganzes stärker in den Vordergrund trat als im Mittelland, wo häufig auch nur die Finanzierung von Bauten zur

Ueberschuldung führte. Die Betriebsleiter, welche nicht schon von ihren Vorfahren eine grosse Schuldenlast übernehmen mussten und die keine übermässigen Vergrösserungen ihrer Betriebe vornahmen, sind nur in Ausnahmefällen finanziell gefährdet.

Zusammenfassend können als spezifische Ursachen der Verschuldung des Dientigtals folgende angeführt werden: Frühzeitige Ausweitung der Geld- und Kreditwirtschaft (Vieh- und Käseexport, Küherei!), grosse Vermögensabzüge durch die Auswanderer, grosse Familien (Erziehungskosten!); Verkauf von schuldenfreien Liegenschaften, namentlich städtischer Adelsfamilien an finanzschwache Erwerber; starke Preisdifferenzierung bei den Zuchttieren und Uebertragung der Spitzenpreise auf die Liegenschaftswerte; bedeutende Verbreitung des privaten Weidebesitzes, starke Nachfrage nach Weiden seitens Ortsfremder, spekulative Beeinflussung namentlich der Preise von Weiden und von Zuchtvieh, grosse Risiken des Zuchtbetriebes, Sonderkonjunktur für Zuchtvieh der Simmentalerrasse von 1890—1913 und seitherige strukturelle Verschlechterung der Absatzverhältnisse; mangelhafte Kontrolle der Kredit- und Bürgschaftsgewährung; Mangel an Betriebskapital, Neubauten für Nebenerwerbszwecke; grosse Lasten für Strassenbauten, ungenügende Ausnützung der Familienarbeitskräfte; hohe Transportkosten, ungenügende Selbstversorgung, mangelnde Kenntnisse der Grundsätze der Wertbildung, unvollständige Ausnützung der futterbaulichen Möglichkeiten und zum Teil auch zu grosse Privat Ausgaben.

Als Mittel zur Beseitigung bestehender und zur Vermeidung künftiger Notstände können wir neben der Verbesserung der tauschwirtschaftlichen Position der Landwirtschaft folgende nennen: Gründliche Orientierung über die tragbaren Kaufpreise sowie Beachtung vernünftiger Wertgrundsätze. Wünschenswert erscheint auch eine gewisse Ueberwachung der Erwerbungen von Liegenschaften durch Ortsfremde zur möglichsten Erhaltung der mittelbäuerlichen Betriebe und zur Vermeidung der Konzentration des Bodeneigentums auf ortsfremde Personen. Weiter muss die Abhängigkeit vom Markt durch eine vermehrte Selbstversorgung mit Heu, Streue, Kartoffeln und Gespinstpflanzen verkleinert werden. Die technischen Voraussetzungen zur Erzielung solcher Ersparnisse sind durchaus gegeben. Zur Ausschaltung von untragbaren Ausgaben für Dienstleistungen mit Monopolcharakter auf dem Gebiete der Krankenbehandlung wäre eine Verbilligung der Krankenversicherung erwünscht. Zum Ausgleich ausserordentlicher Schäden an guten Zuchttieren sollte eine Erweiterung der Viehversicherung möglich sein. Auch die Umschreibung der Elementarschäden bedarf einer Neuordnung. Von grundlegender Bedeutung ist die Umformung der Arbeitswirtschaft zur besseren Verwertung der Familienarbeitskräfte. Insbesondere muss die heranwachsende Jungmannschaft, mehr als bis anhin, zur Annahme von auswärtigen Dienstboten- und Lehrstellen bewegt werden. Zwingend wird eine Entlastung der verschuldeten Grundbesitzer von Steuern und eine Revision des bernischen Grundsteuergesetzes. Entweder muss für die Gemeindegrundsteuern der Abzug der Schulden bewilligt werden oder dann sollte eine bessere Anpassung der Schätzungen an den Ertragswert vorgenommen werden. Um den schwerverschuldeten Betriebsinhabern ihre Existenzgrundlage zu erhalten, ist eine weitgehende Entschuldung mit gleichzeitiger Neuordnung der Bürgschaftsverpflichtungen notwendig. Die obligatorische Beitragsleistung der Anstösser an Alpstrassenbauten, die mehr zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung ausgeführt werden, ist grundsätzlich neu zu ordnen. — Wenn sich der Staat positiv zur Bevölkerungsfrage einstellen will, so muss die Gesetzgebung (Steuerrecht, Bildungswesen etc.) mehr familienschützerisch



Ausschnitt aus dem topographischen Atlas der Schweiz, 1:50 000.
Ueberdruck (1930): **Simmental** (Eidg. Landestopographie Bern).
Schwarze Linie = Grenze der Gemeinde **Diemtigen**.

orientiert werden, als dies heute noch der Fall ist, ansonst die Träger der Bevölkerungszunahme — d. h. die bäuerlichen Familien — in zunehmendem Masse der Verarmung anheimfallen. Notwendig ist insbesondere, dass Kindern zahlreicher Familien, die nicht in der Landwirtschaft unterkommen können, Berufslehren ermöglicht werden, damit sie nicht zu grosse Ansprüche an die bäuerliche Erbmasse stellen müssen.

Nützliche Dienste kann noch eine Auffangorganisation für das periodische Ueberangebot von Zuchtvieh leisten. Notwendig ist aber auch eine vorsichtiger Disposition in bezug auf die Produktion von männlichen Zuchtieren und ein vermehrtes Eingehen auf die Anforderungen der Gebrauchsviehhalter hinsichtlich Zuchttyp und Leistungsausweisen.

Literaturverzeichnis.

I. Agrar- und Wirtschaftsgeschichte, Betriebslehre.

A. Ungedruckte Originalquellen.

- Bericht des Amtmanns von Rothenburg. Staatsarchiv Bern.
Aemterrechnungen der Jahre 1550—1817 des Oberamtes Nider-Simmental. Staatsarchiv Bern.
Manuale der Landesökonomikkommission der Jahre 1766—1796. Staatsarchiv Bern.
Akten der Kommission für Landeskultur. Staatsarchiv Bern.
Rechnungsabschlüsse simmentalischer Landwirtschaftsbetriebe.

B. Gedruckte Werke.

- Abel W.* Dr.: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis 19. Jahrhundert. Berlin 1935.
Aereboe F., Prof. Dr.: Die Bewirtschaftung von Landgütern und Grundstücken. Berlin 1919.
Dopsch A., Prof. Dr.: Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft in der Weltgeschichte. Wien 1930.
Geiser K., Dr.: Studien über die bernische Landwirtschaft im XVIII. Jahrhundert. Landw. Jahrbuch der Schweiz. Bern 1895.
Harrefeld K.: Aus der Geschichte des deutschen Nährstandes. Leipzig 1935.
Hartmann II.: Das Berner Oberland in Sage und Geschichte. II. Das grosse Landbuch. Bern 1913.
Howald O., Prof. Dr.: Die Dreifelderwirtschaft im Kanton Aargau. Bern 1927.
— Neuere Untersuchungen über die bäuerliche Betriebs- und Familienwirtschaft. Betriebswirtschaftliche und buchhaltungsstatistische Beiträge des Schweiz. Bauernsekretariates Nr. 1. Bern 1932.
— Betrachtungen über den Risikoausgleich im bäuerlichen Betrieb. Betriebswirtschaftliche und buchhaltungsstatistische Beiträge des Schweiz. Bauernsekretariates Nr. 3. Landw. Jahrbuch der Schweiz. Bern 1933.
— Betrachtungen über die Rindviehamortisation in der schweizerischen Landwirtschaft. Betriebswirtschaftliche und buchhaltungsstatistische Beiträge des Schweiz. Bauernsekretariates. Landw. Jahrbuch der Schweiz. Bern 1935.
— Die Entstehung der Landwirtschaftskrise in der Schweiz. Berichte über Landwirtschaft N. F., Bd. I, Heft 2. Berlin 1924.
— Agraentwicklung und Bauernschicksal. Bern 1935.
Krämer A., Prof. Dr.: Die Landwirtschaft im schweizerischen Flachland. Ihre Grundlagen und ihre Einrichtungen. Frauenfeld 1897.
Laur E., Prof. Dr.: Grundlagen und Methoden der Bewertung, Buchhaltung und Kalkulation in der Landwirtschaft. 3. Auflage. Berlin 1928.
— Wirtschaftslehre des Landbaues. Berlin 1920.
— Landwirtschaftliche Betriebslehre. Aarau 1922.
— Volkswirtschaftliche Grundlagen der Wirtschaftslehre des Landbaues. Aarau 1932.
— Der Einfluss der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf den Bodenpreis und die Bodenverschuldung. Vortrag Glarus 1914.
— Die Verwendung der Ersparnisse in bäuerlichen Verhältnissen. Thünenarchiv. 8. Band. Jena 1917.
— Das landwirtschaftliche Kreditwesen nach dem Kriege. Aarau 1916.

- Laur E., Prof. Dr.: Der Einfluss der Betriebsgrösse auf den landwirtschaftlichen Roh-
ertrag. Thünenarchiv, Bd. 7. Jena 1916.
— Landwirtschaftliche Buchhaltung für bäuerliche Verhältnisse. Aarau 1925.
Laur E., Prof. Dr., und Zaugg, Aebi: Die Bewertung landwirtschaftlicher Liegenschaften.
Frauenfeld 1925.
Berichte über die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft. Landwirtschaftliches
Jahrbuch der Schweiz.
Münzinger A., Prof. Dr.: Der Arbeitsertrag der bäuerlichen Familienwirtschaft. 2 Bände.
Berlin 1929.
Niehaus H.: Die landwirtschaftlichen Betriebsgrössen und ihre Mischung in ihrer betriebs-
und volkswirtschaftlichen Bedeutung. Langensalza 1929.
Bäggli W.: Konjunktur und Landwirtschaft. Zeitschrift für schweizerische Statistik und
Volkswirtschaft. 67. Jahrg., Heft 4, 1931.

II. Alpwirtschaft.

A. Ungedruckte Originalquellen.

- Alpwirtschaftliche Beschreibung der Alp Kiley. Bibliothek der Oekonomischen Gesellschaft
des Kantons Bern. 1825.
Verzeichnis der Berge, Vorweiden und Allmenden im Niedersimmental. Aufgenommen von
Amtsweibel Spring. Bibliothek der Oekonomischen Gesellschaft des Kantons Bern. 1823.
Berichte über die Rentabilitätsverhältnisse der dem Staate gehörenden Alpweiden. 1858.
Staatsarchiv Bern.
Missivenbücher. 1486. Staatsarchiv Bern.
Seybuch der Riedern Allmendkorporation.
Seybuch der Ottenschwand-Allment von 1794 (Renovation des Urbars über die Sey der
Ottenschwand-Allment auf die Güter der Bäuert Horben).

B. Gedruckte Werke.

- Alpwirtschaftlicher Verein der Schweiz: Schweizerische Alpstatistik, Band Bern. 1913.
Alpwirtschaftliche Monatsblätter. Diverse Jahrgänge. Bern.
Casthofer C.: Vorlesung über die Kultur der Kùhalpen. Bern 1818.
— Beiträge zur Beurteilung der Vortheile der Kolonisation eines Theils der Alpweiden,
im Gegensatz der Armenhäuser und Zuchthäuser in Städten und Flecken. Leipzig 1827.
— Bemerkungen über die Wälder und Alpen des bernischen Hochgebirges. Aarau 1818.
Dick J. J.: Welches ist der gegenwärtige Zustand der Alpenökonomie mit der ihr anhängenden
Sennerey in den verschiedenen Gegenden des Kantons? Abhandlungen und Be-
obachtungen durch die Oekonomische Gesellschaft zu Bern 1777.
Duliker J.: Ueber Beobachtungen in Lauinen und Saanen. Bern 1780.
Graffenried v. H.: Von dem Nutzen und Nachteilen des Weideganges. Abhandlungen und
Beobachtungen durch die Oekonomische Gesellschaft zu Bern, Bd. 3/4. 1766.
Gruner S.: Welches sind die Ursachen des Mangels und immer steigenden Preises der Butter
im hiesigen Kanton? Neueste Sammlung von Abhandlungen und Beobachtungen
durch die Oekonomische Gesellschaft zu Bern, 1. Bd. 1796.
Miaskowski v. A.: Die Verfassung der Land-, Alp- und Forstwirtschaft der Schweiz. Basel
1878.
Müller H.: Abhandlungen über den Weidegang, absonderlich der Gemeinweiden. Abhandlungen
und Beobachtungen durch die Oekonomische Gesellschaft zu Bern, Bd. 7, 3. Stück.
1766.
Schuppli P.: Ein praktisches Alpdüngungsverfahren. Alpw. Monatsblätter Nr. 4, 1935.
Sprüngli E.: Wäre es dienlich Allmenten, Weiderechte, gemeine Güter abzuschaffen, das
gemeine Erdrich unter die Particularen zu vertheilen und einzuschlagen? Abhand-
lungen und Beobachtungen durch die Oekonomische Gesellschaft von Bern, 4. Stück.
1763.
Stebler F. G.: Alp- und Weidewirtschaft. Berlin 1903.
Steinmüller J. R.: Beschreibung der schweizerischen Alpen- und Landwirtschaft. 2 Bände.
Winterthur 1802.
Alpfleckviehzüchter, Jahrgänge 1911—1914. Spiez.

III. Besitzverhältnisse und Besitzwechsel.

A. Ungedruckte Originalquellen.

- Urmaterial der eidg. Betriebszählung 1929. Eidg. Statistisches Amt.
Grundbuch der Gemeinde Diemtigen. Amtsschaffnerei Wimmis.
Contraktenmanuale. Amtsschaffnerei Wimmis.
Handänderungsprotokolle. Amtsschaffnerei Wimmis.

B. Gedruckte Werke.

- Eidg. Statistisches Amt: Anbauerhebungen 1917, 1919, 1926, 1929, 1934. Arealstatistik 1923/24. Bern 1925.
Messmer B. L.: Ueber die Bauerngüter und Grundgerechtigkeiten im Kanton Bern. Baden 1816.
Pauli W., Prof. Dr.: Die Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Schweiz. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 178. Bd. München-Leipzig 1930.

IV. Bevölkerungs- und Wanderungsverhältnisse.

A. Ungedruckte Originalquellen.

- Preisarbeiten über das Armenwesen 1823. Staatsarchiv Bern.
Pfarrberichte 1764. Staatsarchiv Bern.
Responsa Prudentum IV: Ohnmassgebliche und wohlmeinliche Gedanken, wie die von der Carolinischen Reyss abgehaltenen Haushaltungen samt übrigen dortigen Armen in einen besseren Nährstand gesetzt werden könnten. Gutachten des Kommerzienrates. Staatsarchiv Bern. 1742.
Responsa Prudentum X: Ohnmassgebliche Gedanken, wie der Armuth im Oberland abgeholfen werden könnte. Staatsarchiv Bern. 1741.
Eidgenössisches Statistisches Amt: Urmaterial der eidg. Volkszählung 1930.

B. Gedruckte Werke.

- Bauernsekretariat, Schweizerisches: Massnahmen zur Bekämpfung der Notlage der Bergbauern, Mitteilg. Nr. 112. Brugg 1936.
Cheseaux Loys de: Versuch über die Frage von der Entvölkerung des Kantons. Abhandlungen und Beobachtungen durch die Oekonomische Gesellschaft des Kantons Bern, Bd. 7, Stück 3. 1766.
Geiser K., Dr.: Geschichte des Armenwesens des Kantons Bern. Bern 1894.
Gruner S.: Die Verarmung des Landvolkes im Kanton Bern; aus ihren ersten Ursachen erklärt. Bern 1825.
— Inwiefern ist die zunehmende Bevölkerung für den Kanton Bern und die verschiedenen Distrikten vorteilhaft oder nachteilig. Neueste Sammlung der Abhandlungen der Oekonomischen Gesellschaft. Bern 1796.
Mannschaftsrolle der Berner aus dem Schwabenkrieg 1499. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, III. Bd, 3. Heft. Bern 1857.
Lerch E. W.: Die bernische Auswanderung nach Amerika. Blätter für bernische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 5, Jahrg. 1909.
Tobler F.: Die Oberländerunruhen während des alten Zürichkrieges. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, XI. Bd. 1886.
Statistisches Amt des Kantons Bern: Mitteilungen, Diverse.
Eidgenössisches Statistisches Amt: Publikationen über die Ergebnisse der Volkszählungen 1860—1930.

V. Allgemeine und Urgeschichte.

Gedruckte Werke:

- Imobersteg J.*: Das Simmental in alter und neuer Zeit. Bern 1874.
Jahn A.: Der Kanton Bern; deutscher Teil, antiquarisch und topographisch beschrieben. Bern 1850.
Keller-Tarnuzzer K.: General-, Orts-Personenregister über die Jahresberichte 1—25 (1908/33) der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte. Frauenfeld 1934.
Oechslı W.: Zur Niederlassung der Burgunder und Alamannen in der Schweiz. Jahrbuch für schweizerische Geschichte, 33. Bd. 1908.
Stähelin F.: Die Schweiz in römischer Zeit. Basel 1931.
Tschumi O., Prof. Dr.: Vortrag über die neuen Ausgrabungen in der Umgebung von Spiez. Spiez 1936.
Wurstemberger L.: Geschichte der alten Landschaft Bern. Bern 1861.

VI. Grundlasten.

A. Ungedruckte Originalquellen.

- Dokumente des Oberamtes Nieder-Simmental. Staatsarchiv Bern.
Mannlehensurbarien und Mannlehensakte. Staatsarchiv Bern.
Responsa Prudentum X: Gutachten über die Beziehung des Erdäpfelzehnd. 1760.
Urbarien, Nieder-Simmental. Staatsarchiv Bern.

Rodel über die Bodenzinsloskäufe der Amtsschaffnerei Nieder- und Ober-Simmmental. Finanzwesen Nr. 63, Lehenwesen II. Staatsarchiv Bern.
Landbuch der Gemeinde Diemtigen (Landt-Buch der Landschaft Simmental). Staatsarchiv Bern.

Gedruckte Werke.

Aebersold G.: Studien zur Geschichte der Landschaft Saanen. Bern 1915.
Staatswirtschaftsberichte 1814—1830. Staatsarchiv Bern.
Urbarbuch der Grafen von Kyburg aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Stadtbibliothek Bern.
Zwei wahre Begebenheiten von dem entschlossenen Peter Agenstein von Diemtigen, Landesvenner des niedern Simmenthals. Abhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. I, 1848.

VII. Geologie, Geographie und Klima.

Gedruckte Werke.

Bornhauser M.: Geologische Untersuchungen der Niesendecke. Bern 1926.
Früh J., Prof. Dr.: Geographie der Schweiz, Bd. I: Natur des Landes. St. Gallen 1930.
Maurer, Billwiler und Hess: Das Klima der Schweiz, Bd. I u. II. Frauenfeld 1909/10.
Rabowski F.: Les préalpes entre le Simmental et le Diemtigtal. Fasc. I. Tectonique et description détaillée. Matériaux pour la carte géologique de la Suisse. Berne 1920.

VIII. Kreditwesen und landwirtschaftliche Verschuldung.

A. Ungedruckte Originalquellen.

Schuldenabzugsrodel der Gemeinde Diemtigen. Gemeindeschreiberei Diemtigen.
Grundbuch der Gemeinde Diemtigen. Amtsschaffnerei Wimmis.
Grundsteuerregister der Gemeinde Diemtigen. Gemeindeschreiberei Diemtigen.
Controlle der verlangten und bewilligten Darlehen der Hypothekarkasse, Finanzwesen XIX. Jahrh., Nr. 39, 40. Staatsarchiv Bern.
Sitzungsprotokolle der Creditkommission der Oberländer Kasse vom 22. V. 1847 bis 24. III. 1851. Finanzwesen XIX. Jahrhundert Nr. 3. Staatsarchiv Bern.
Bericht der bernischen Hypothekarkasse an die Justizdirektion, 1932.
Expertenbericht über die Tätigkeit der kantonalen Bauernhilfsskassen. Dem eidg. Volkswirtschaftsdepartement erstattet von W. Bäggi und H. Häfeli. Bern 1934.

B. Gedruckte Werke:

Bauernsekretariat, Schweizerisches: Die Ueberschuldung und Entschuldung der schweizerischen Landwirtschaft. Mitteilg. Nr. 109. 1934.
Beeler G.: Zur Erkenntnis der Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes im Kanton Glarus. Ztschr. für schweiz. Statistik 1914.
Briggen H.: Die Hypothekarverschuldung im Bezirk Sissach. Bern 1930.
Flüeler A.: Ueber die Bodenverschuldung in Nidwalden. Landw. Jahrbuch der Schweiz, 1894.
Hansen J.: Bodenpreise, Eigentumswechsel und Grundverschuldung. Schriften für Sozialpolitik, Bd. 148.
Held F.: Die ländliche Bodenverschuldung unter dem Einfluss der Kriegskonjunktur mit spez. Berücksichtigung des Kantons Zug. Zürich 1920.
Hofmann E.: Bericht über die Bodenverschuldung im Kreis Matzingen. Landw. Jahrbuch der Schweiz. 1894.
Hypothekarkasse des Kantons Bern, Denkschrift über ihre Entstehung, Organisation und Tätigkeit. Bern 1895.
Imobersteg E.: Ueber Verschuldung, Kreditformen und Kreditzwecke in den Alpwirtschaft und Viehzucht treibenden Gegenden. Diss. Bern 1919.
König R.: Die Hypothekarverschuldung im Kanton Bern. Diss. Bern 1918.
Niederberger F.: Ueber Belastung, Entlastung und Mehrbelastung des nidwaldnischen Grundbesitzes. Ztschr. für schweiz. Statistik. 1913.
Ochsenbein, General: Die bernische agrikole Geld- und Kreditfrage. Biel 1866.
Bäggi W.: Die Ueberschuldung der Landwirtschaft; Möglichkeiten zur künftigen Verhinderung. Bern 1936.
— Fragmente zur monetären Beeinflussung der landw. Ertrags- und Kreditverhältnisse. Ztschr. f. schweiz. Statistik, 69. Jahrg., Heft 4, 1933.

IX. Rechtsgeschichte etc.

A. Ungedruckte Originalquellen.

Mandatenbuch 1619. Staatsarchiv Bern.

(Die übrigen Akten sind bereits bei den früheren Abschnitten angeführt worden.)

B. Gedruckte Werke.

Bernische Gesetzessammlung.

Amtliche Sammlung der Bundesgesetze.

Rennefahrt II., Prof. Dr.: Grundriss der bernischen Rechtsgeschichte. I. Teil, 1928.

Tschanner v. S.: Das Statuarrecht des Nidersimmentals. Rechtsquellen des Kantons Bern; 2. Teil, 1. Bd., 2 Halbbd. Aarau 1914.

Verhandlungsberichte des bernischen Grossen Rates.

X. Viehzucht und übrige Agrartechnik.

A. Ungedruckte Originalquellen.

Akten der Pferdezuchtkommission. Staatsarchiv Bern.

— Kontrolle über die fremde Pferdezucht im Lande.

— Rodel der gezeichneten Hengste und Stuten.

— Cahier der Tabellen über die Anzahl der Pferde, im Hornung 1794.

— Cahier der amtlichen Berichte über den Zustand der Pferdezucht des Landes Ende 1793.

Viehmandat 1786. Staatsarchiv Bern.

Urmaterial der eidg. Viehzählungen. Eidg. Statistisches Amt.

(Die übrigen Akten, d. h. jene der Landesökonomikkommission etc. sind schon in früheren Abschnitten erwähnt worden.)

B. Gedruckte Werke.

Duerst U., Prof. Dr.: Kulturhistorische Studien zur schweizerischen Rindviehzucht. Bern 1923.

— Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des Rindes im Bernerland, mit besonderer Berücksichtigung des Simmentaler Rindes. Schweiz. landw. Monatshefte, Nr. 8/9. Bern 1936.

Käppeli J., Dr.: Das Fleckvieh der Schweiz. Bern 1902.

Rebmann J. J.: Das schönste Rind. Bern 1925.

Schmid A., Prof. Dr.: Nutztierzüchtung und Nutztierassen in der Schweiz. Frauenfeld 1934.

Stebler F. G., Dr., und *Volkart A.*, Prof. Dr.: Die besten Futterpflanzen. Bern 1913.

Simmenthalerblatt, Jahrgang 1912. Spiez.

Verband für Simmentaler Alpflückviehzucht und Alpwirtschaft. Wimmis, Jahresberichte.

Volkart A., Prof. Dr.: Dreifelder- und Egartenwirtschaft in der Schweiz. Kraemer-Festschrift. Frauenfeld 1902.

XI. Uebrige Literatur.

Fluri Ad.: Wie unsere Väter Buch und Rechnung führten. Blätter für bernische Geschichte und Altertumskunde. XIX. Jahrg., Heft 2/3. Bern 1923.

Gempeler-Schletti D.: Heimatkunde des Simmentals. Bern 1904.

Langhans D.: Beschreibung verschiedener Merkwürdigkeiten des Simmenthals — eines Theils des Bernbietes. Zürich 1753.

Curriculum vitae.

In meiner Heimatgemeinde Töss (Kanton Zürich) wurde ich, Walter Bäggli, am 6. August 1900 geboren. Nach Abschluss der Sekundarschule betätigte ich mich zur Erweiterung der praktischen Kenntnisse der Landwirtschaft in einem mittelbäuerlichen Betrieb des Kantons Waadt. Hierauf besuchte ich die landwirtschaftliche Jahresschule Strickhof Zürich (1917—1919). Nach einer weiteren praktischen Ausbildungszeit in Betrieben der Kantone Zürich und Bern trat ich Mitte 1920 in Stellung bei der Abteilung für Rentabilitäts-erhebungen des Schweizerischen Bauernverbandes in Brugg. Gestützt auf das Aufnahme-Examen nahm ich im Oktober 1922 das Studium an der landwirtschaftlichen Abteilung der E. T. H. auf. Nach Abschluss der Studien mit dem Diplom eines Ing. agr. betätigte ich mich neuerdings an der Abteilung für Rentabilitäts-erhebungen des Schweizerischen Bauernverbandes und zwar zuerst als Fachgehilfe und später als Stellvertreter des Abteilungsvorstehers. Mitte 1928 siedelte ich nach Rom über, um eine Tätigkeit am internationalen landwirtschaftlichen Institut zu übernehmen. Zuerst als Redaktor und dann als technischer Experte der Abteilung für ökonomische und soziale Studien bearbeitete ich vor allem betriebswirtschaftliche Fragen. Als Spezialauftrag wurde mir die Organisation der internationalen Statistik landwirtschaftlicher Betriebsergebnisse übertragen. Seit August 1929 stehe ich im Dienste des Eidg. Statistischen Amtes. Im Jahre 1930 wurde mir die Leitung der agrarstatistischen Abteilung, zuerst als Statistiker und seit 1933 als Chefstatistiker übertragen. Von 1931—1934 besuchte ich als regulärer Studierender an der staatswirtschaftlichen und juristischen Fakultät der Universität Bern zahlreiche Spezialvorlesungen auf dem Gebiete des Rechts- und Kreditwesens sowie der Wirtschaftslehre. Im Jahre 1933 bestand ich die in der Promotionsordnung der E. T. H. vorgeschriebene Ergänzungsprüfung zur reduzierten Aufnahmeprüfung.
